

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 43 (1955-1956)
Heft: 1

Artikel: Geschichte Berns. Teil III, Glaubenskämpfe und Aufklärung 1653 bis 1790
Autor: Feller, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-371026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richard Feller

GESCHICHTE BERNS

III

Glaubenskämpfe und Aufklärung

1653 bis 1790

ARCHIV

DES HISTORISCHEN VEREINS

DES KANTONS BERN

XLIII. BAND

Heft 1

Bern : Buchdruckerei Feuz · 1955

**Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung**

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil:

DAS ZEITALTER DER GLAUBENSKÄMPFE

(S. 9—353)

	Seite
I. KAPITEL. DER ERSTE VILLMERGENKRIEG	9
1. Die aussenpolitischen Sorgen der Reformierten S. 9. — 2. Die Waldenser S. 11. — 3. Der Plan einer Bundeserneuerung S. 14. — 4. Die Glaubensparteien S. 17. — 5. Die Reformierten von Arth S. 19. — 6. Der Feldzug S. 23. — 7. Der Friede S. 34.	
II. KAPITEL. BERN UND DIE VORMACHT FRANKREICHS . . .	39
1. Die Erneuerung des französischen Bündnisses S. 39. — 2. Unter Ludwig XIV. S. 55. — 3. Die Freigrafschaft und das eidgenössische Defensionale S. 61. — 4. Das Regiment Erlach und der Holländische Krieg S. 64. — 5. Der Fall der Freigrafschaft S. 70. — 6. Frankreichs Siege und Berns Bedrängnis S. 74.	
III. KAPITEL. BERNS WIEDERERHEBUNG	79
1. Die Hugenottenverfolgung und die Glaubensflüchtlinge S. 79. — 2. Die Waldenser S. 84. — 3. Berns Abwendung von Frankreich S. 89. — 4. Die Verbindung mit England und Holland S. 93. — 5. Der Grenzschutz im Pfälzischen Erbfolgekrieg S. 97.	
IV. KAPITEL. DER STAAT	106
1. Die Ordnung S. 106. — 2. Der Kleine und der Grosse Rat S. 112. — 3. Obrigkeit und Volk S. 119. — 4. Der Staatshaushalt S. 128.	
V. KAPITEL. DIE WIRTSCHAFT	130
1. Der Merkantilismus und das Grossgewerbe S. 130. — 2. Beat Fischer S. 135. — 3. Die Landwirtschaft S. 143. — 4. Die Bevölkerungszunahme und die Auswanderung S. 148. — 5. Die Armennot und die Bettelordnungen S. 151.	

	Seite
VI. KAPITEL. DIE KIRCHE	155
1. Sittenzucht und Chorgerichte S. 155. — 2. Die Konsensusformel S. 158. — 3. Die Täufer S. 160. — 4. Der Pietismus S. 168. — 5. Die Hilfe an die auswärtigen Glaubensgenossen S. 173.	
VII. KAPITEL. DAS GEISTESLEBEN	177
1. Die Hohe Schule S. 177. — 2. Die Schriftsteller S. 180. — 3. Beat Ludwig von Muralt S. 184. — 4. Die Künste S. 188.	
VIII. KAPITEL. DER SPANISCHE ERBFOLGEKRIEG	195
1. Bern und die Mächte S. 195. — 2. Solddienst und Neutralität S. 201. — 3. Savoyen und die Camisarden S. 208. — 4. Friedensziele S. 215. — 5. Die Erbfolge in Neuenburg S. 217. — 6. Der Angriff auf die Freigrafschaft S. 227. — 7. Malplaquet S. 235. — 8. Die Wendung auf dem Kriegsschauplatz. Das holländische Bündnis S. 237.	
IX. KAPITEL. DER ZWEITE VILLMERGENKRIEG	241
1. Die konfessionelle Lage S. 241. — 2. Der Toggenburger Handel S. 243. — 3. Berns Wehrmacht S. 264. — 4. Vermittlung und Rüstung S. 270. — 5. Der Waffengang S. 281. — 6. Waffenruhe und Friedensverhandlungen S. 291. — 7. Die Schlacht von Villmergen S. 298. — 8. Der Friedensschluss S. 314. — 9. Das Ausland und die Spaltung der Schweiz S. 320.	
X. KAPITEL. INNERE VERHÄLTNISSE	330
1. Das Ringen um Neuerungen S. 330. — 2. Die Schultheissen S. 334.	
XI. KAPITEL. DIE WAADT	338
1. Die Zustände S. 338. — 2. Major Davel S. 343.	

Zweiter Teil:

DAS ZEITALTER DER AUFKLÄRUNG

(S. 355—733)

I. KAPITEL. DIE AUSSENPOLITIK IM 18. JAHRHUNDERT . . .	357
1. Kaiserliche und französische Anträge S. 357. — 2. Der Österreichische Erbfolgekrieg S. 366. — 3. Der Siebenjährige Krieg S. 375. — 4. Neuenburg S. 383. — 5. Das französische Bündnis S. 387. — 6. Das Verhältnis zu den andern Mächten S. 404.	

	Seite
II. KAPITEL. BERN UND DIE EIDGENOSSENSCHAFT	408
1. Die Vermittlungstätigkeit in andern Orten S. 408. — 2. Die bürgerlichen Unruhen in Genf S. 416.	
III. KAPITEL. DER STAAT IM 18. JAHRHUNDERT	427
1. Die Grundgesetze S. 427. — 2. Die Osterwahlen S. 432. — 3. Die Gehälter S. 437. — 4. Die Landvogteien S. 438. — 5. Grosse und kleine Familien S. 442. — 6. Die Henziverschwörung S. 447. — 7. Der Bestand des Patriziates und seine führenden Männer S. 463.	
IV. KAPITEL. DIE VERWALTUNG	472
1. Richtlinien S. 472. — 2. Das Recht und die Gerichte S. 477. — 3. Der Staatshaushalt S. 485. — 4. Salz und Zoll S. 488. — 5. Der Staatsschatz und die Anlagen im Ausland S. 493. — 6. Die Bräuche des Staatshaushaltes S. 500.	
V. KAPITEL. DAS WEHRWESEN	503
1. Die Pflege der Wehrmacht S. 503. — Der Solddienst S. 514.	
VI. KAPITEL. DIE LANDWIRTSCHAFT	518
1. Die ersten Wandlungen S. 518. — 2. Die Ökonomische Gesellschaft S. 521. — 3. Die Abschaffung des Flurzwangs S. 527. — 4. Die Aufteilung der Allmend S. 531. — 5. Der Wald und die Jagd S. 534.	
VII. KAPITEL. GEWERBE UND HANDEL	540
1. Die Industrie S. 540. — 2. Das Handwerk S. 548. — 3. Öffentliche Werke, Strassen und Posten S. 551. — 4. Der Handel S. 559.	
VIII. KAPITEL. DAS BEFINDEN DES VOLKES	562
1. Gesundheit und Bevölkerungsstand S. 562. — 2. Das Armenwesen S. 569. — 3. Die Landsassen S. 573.	
IX. KAPITEL. DIE AUFLÄRUNG	575
1. Einbrüche in das Erbe der Vergangenheit S. 575. — 2. Der neue Geist S. 578. — 3. Beginn der Aufklärung in Bern S. 582. — 4. Albrecht Haller S. 584. — 5. Samuel Engel S. 599. — 6. Die beiden Brüder Tschärner S. 602. — 7. Daniel Fellenberg S. 608. — 8. Karl Viktor von Bonstetten S. 610. — 9. Johann Georg Zimmermann S. 613. — 10. Sinner und Lerber S. 617. — 11. Julie Bondeli S. 619. — 12. Voltaire und Rousseau S. 622.	
X. KAPITEL. WISSENSCHAFT UND UNTERRICHT	628
1. Die Zensur S. 628. — 2. Die Hohe Schule in Bern S. 631. — 3. Die Geschichtschreibung S. 636. — 4. Die Kirche S. 642. — 5. Die Stadtschulen S. 651. — 6. Die Landschule S. 657.	

	Seite
XI. KAPITEL. DAS LAND	664
1. Die Obrigkeit und das Landvolk S. 664. — 2. Der Landvogt S. 666. — 3. Gemeinden und Kirchhöfen S. 670. — 4. Das Landvolk S. 673.	
XII. KAPITEL. DIE WAADT	685
1. Die Verwaltung S. 685. — 2. Beschäftigung und Landesart S. 688. — 3. Schule und Wissenschaft S. 691. — 4. Das Verhältnis zu Bern S. 695.	
XIII. KAPITEL. DIE STADT BERN	698
1. Die Einwohnerschaft S. 698. — 2. Die Künste S. 700. — 3. Die ge- selligen Sitten S. 710. — 4. Das goldene Zeitalter Berns S. 715. — 5. Das einfache Leben S. 720. — 6. Fremde Urteile S. 725. — 7. Aus- blick S. 728.	
Quellen und Darstellungen	735
Literatur zu den einzelnen Kapiteln	738
Personen- und Ortsregister	747

ERSTER TEIL

Das Zeitalter der Glaubenskämpfe

I. KAPITEL

Der erste Villmergenkrieg

1. Die aussenpolitischen Sorgen der Reformierten

Es gehörte zu den Überraschungen des Bauernkrieges, dass sich der Glaubenshader vor der Bundesgefahr gelegt hatte. Bauern beider Bekenntnisse hatten sich die Hand gereicht, und ebenso rasch hatten sich die Obrigkeiten gefunden. Die Orte wussten sich über das Glaubensbekenntnis hinweg zu besinnen. Doch das war eine Zwischenerscheinung. Es blieb für beide Parteien ein Gebot der Selbsterhaltung, die Oberhand zu erringen. Im Dreissigjährigen Krieg hatte die Vorsicht die Leidenschaften gedämpft und die Verwicklung in das deutsche Unglück verhindert. Von diesem Zwang befreit, reckte sich der Glaubenseifer wieder. Einige Minen waren schon gelegt, andere wurden gerüstet. Mit steigendem Argwohn verfolgten die Katholiken die wachsende Stärke des Glaubensgegners und setzten ihr Vertrauen auf ihre auswärtigen Verbündeten. Die Reformierten dagegen waren auf sich selber angewiesen, und sie mussten sich Rechenschaft geben, dass ihr Glaubensbekenntnis geschwächt aus dem Westfälischen Frieden hervorgegangen war. Zwei Auswege boten sich ihnen; sie konnten im Ausland stützende Freunde suchen oder im Innern die Versöhnung erstreben. Sie beschritten beide zugleich.

Damals richteten sich die Blicke nach den aufstrebenden protestantischen Seestaaten England und Holland. Bisher war der Verkehr mit England gering gewesen. Mehr die Theologiestudenten als die Kaufleute hatten die Insel aufgesucht. Die puritanische Revolution in England, der Sieg des kalvinischen Republikanismus über das Königtum und die Hochkirche, die starke Hand, mit der Cromwell die Gesetzlosigkeit bändigte, wurden in Bern günstig aufgenommen. Bern schlug im Januar 1652 auf der evangelischen Tagsetzung vor, die hochberühmte, mächtige und freie Republik England mit einer ansehnlichen Gesandtschaft zu beglückwünschen und eine Verständigung mit ihr zu suchen. Die andern Orte hatten Bedenken. Sie machten die Puritaner für den Glaubensstrudel auf der Insel verantwortlich und erinnerten daran, wie wenig Englands Hilfe seinen Verbündeten auf dem Festland genützt habe. Berns Antrag fiel dahin; die Ereignisse griffen ihn gleich wieder auf.

Die englische Navigationsakte führte im Mai 1652 zum Seekrieg zwischen England und Holland. Wie immer traurigere Kunde von dem mörderischen Kampf herüberschallte, ordneten die evangelischen Orte anfangs 1653 den sprachkundigen und welterfahrenen Stadtschreiber Johann Jakob Stokar nach London ab, den Friedensschluss zu fördern. Kaum war Stokar in London angekommen, hob Cromwell das Parlament auf, an das sich die reformierten Orte wandten, und übernahm offen die Macht. Stokar kam wohl an. Cromwell gewährte ihm freien Zutritt, weil er der Schweiz Achtung zuwandte, und eröffnete ihm vertrauensvoll seine Pläne, die reformierten Staaten zu einigen. England und Holland nahmen die reformierten Orte nicht förmlich als Vermittler an; aber Stokars Rat stieg, je mehr die Hindernisse gegen den Frieden sich türmten. Auf seine Wünsche eingehend, milderte Cromwell die Friedensbedingungen für Holland, und Stokar erreichte, dass die reformierte Schweiz in den Friedensvertrag eingeschlossen wurde. Cromwell suchte die Freundschaft der reformierten Orte und kündete eine englische Gesandtschaft an. Auf der Rückreise im Frühjahr 1654 erlebte Stokar im Haag die Unterzeichnung des Friedens und nahm ein schriftliches Hilfsversprechen der Generalstaaten heim.

Noch war Stokar nicht zu Hause angelangt, erschienen Cromwells Gesandte, John Pell mit politischen und der Theologe John Durie mit kirchlichen Aufträgen. Pell sollte das französische Bündnis bekämpfen und die Reformierten in ein englisches ziehen, Durie die Eintracht zwischen der englischen und den schweizerischen Kirchen herstellen. Am 23. Juni 1654 eröffneten die beiden ihre Aufträge der evangelischen Tagsatzung in Aarau. Pell fand keine günstige Stimmung. Es beunruhigte die Reformierten, dass sie sich noch nicht mit Frankreich über die Bündniserneuerung geeinigt hatten, während die Katholiken die französischen Anträge bereits angenommen hatten. Jetzt sollten sie das französische Bündnis für ein englisches aufgeben. England aber lag fern, Frankreich nahe. Und dann hatten sie den Argwohn, dass Cromwell sie gegen Frankreich ausspielen wolle. Er näherte sich selbst diesem Land; er überlegte, dass seine Verständigung mit Frankreich den Orten zugute kommen würde. Wohl ging es den Reformierten auf, dass sich die Eintracht zwischen England und Frankreich auch für sie auf weite Sicht lohnen würde. Die nähern Umstände aber warnten sie vor Cromwells Politik. Was man von ihr vernahm, hörte sich wie Doppelzüngigkeit an. Und doch wollte er sie nicht mit Frankreich entzweien, sondern aus der Abhängigkeit von Frankreich lösen. Einzig

Zürich, wo Pell seinen Sitz nahm, überliess sich den englischen Eröffnungen. Die andern Orte folgten ihm nicht. Bern wollte sich weder Frankreich unterwerfen, noch mit ihm brechen.

Cromwell begehrte auch die kirchliche Vereinigung mit der Schweiz, wie ihm überhaupt der Zusammenschluss aller Protestanten vorschwebte, und er fand dafür den Vorkämpfer. Der Theologe John Durie, der Welt unter dem Gelehrtennamen Duräus bekannt, setzte mit der Beharrlichkeit seines Volkes seine besten Jahre an die Verwirklichung dieses Traumes. Er eröffnete der evangelischen Tagsatzung im Juni 1654 die Pläne seines Gönners Cromwell; an die Schweizer, die rechtgläubigsten Bekenner der reformierten Kirche, ergehe zuerst die Aufforderung. Wohl erquickte es die Evangelischen, dass ihnen aus der Ferne eine mächtige Hand geboten wurde. Aber sie hatten aus ihren Auseinandersetzungen mit der lutherischen Kirche eine Erfahrung gesammelt, die nicht den Glauben an den Erfolg aufbrachte. Als Durie anfangs 1655 in Bern vorsprach, wurde er mit ehrender Gastlichkeit aufgenommen. Er fand im Haupt der bernischen Geistlichkeit, dem Münsterpfarrer Johann Heinrich Hummel, einen verwandten Geist. Durie dachte ihm die Arbeit in England zu, die er selber in der Schweiz leistete. Doch wie er den Rat um einen Urlaub nach England für Hummel ersuchte, regte sich die Eifersucht der andern Geistlichen, die fanden, diese Zierde der Kirche sei unentbehrlich, wie Hummel bekümmert in seinen Aufzeichnungen vermerkt. Der Rat erteilte einen entschuldigenden Abschlag.

2. Die Waldenser

Wenn sich auch die Reformierten mit Cromwell nicht zusammenfanden, so sollten sie doch rasch erfahren, wie weit sein Arm reichte. In den Hochtälern der Westalpen hingen die Waldenser seit Jahrhunderten in entsagendem Heldentum einem Glauben an, der sich schon vor der Reformation von der katholischen Kirche getrennt hatte. Ihr Landesherr, Herzog Karl Emanuel II. von Savoyen, war ein Schwächling, mit dem Bedürfnis, stark zu erscheinen. Es verdross ihn, dass seine Untertanen seine Kirche verschmähten, und unter der Anleitung seiner stärkeren Mutter, der Tochter Heinrichs IV. von Frankreich, entfesselte er eine Verfolgung, die sie bekehren oder vernichten sollte. Er befahl ihnen mitten im strengen Alpenwinter anfangs 1655, entweder überzutreten oder die Heimat zu räumen. Genf erliess den Ruf an die

reformierten Orte, und ein Eilbote trug ihr Schreiben nach Turin, das den Herzog bat, von der Verfolgung abzustehen. Er entgegnete, schon das kennzeichne seine ungehorsamen Untertanen als Verräter, dass sie das Ausland angerufen hätten. Die reformierten Städte bereiteten Cromwell durch Pell auf das Unglück vor; es sollte alle Befürchtungen übersteigen.

Der Marchese von Pianezza, gefühlloser und tückischer noch als sein Herr, versprach den geflohenen Waldensern Sicherheit, und als eine Schar vertrauend heimkehrte, liess er sie von Truppen umstellen und niedermachen. Zürich teilte die Schreckenskunde den glaubensverwandten Staaten mit. Ein Schrei der Empörung ging durch die protestantische Welt. Der Grosse Kurfürst von Brandenburg schrieb eine Geldspende aus und anerbote sich, die Flüchtlinge aufzunehmen. Am heftigsten schlug die Nachricht in England ein. Eine Sammlung ergab eine Summe im Wert von einer Million bernischer Pfund. Noch war die Verständigung nicht geschlossen, um die Frankreich in London warb. Cromwell stellte als Bedingung des Vertrags die Forderung, dass der König den Herzog auf den Weg der Menschlichkeit zurückführe, und Frankreich nahm es an.

Die reformierte Tagsatzung vom 3. Mai 1655 reinigte in einem Schreiben an den Herzog die Waldenser von dem Verdacht, sie hätten das Ausland angerufen, und schrieb einen Betrag aus, an dem für die Waldenser gesammelt wurde. Der wackere Gabriel von Weiss, der schon am herzoglichen Hof eingeführt war, trug den Brief nach Turin und erhielt einen Empfang, der seine Erwartung überstieg. Die allgemeine Missbilligung hatte in Turin Eindruck gemacht, zumal die Verfolgung in ein gefährliches Abenteuer umschlug. Mit der guten Jahreszeit kamen die Waldenser aus ihren Felsenklüften hervor und trieben die herzoglichen Truppen mit aufreibendem Kleinkrieg in die Enge. Da der Herzog nicht den Untertanen, die gegen ihn die Waffen führten, verzeihen wollte, stieg Weiss in das Lager der Waldenser hinauf und redete ihnen umsonst zu, die Feindseligkeiten einzustellen.

Cromwell wusste um den Sturm der Entrüstung, der durch die reformierten Orte ging, und gedachte ihn gegen den Herzog zu wenden. Die Reformierten sollten vom Genfersee aus den Feldzug eröffnen und die englische Flotte unter dem berühmten Blacke die savoyische Hafenstadt Nizza angreifen. Wie Pell Zürich die ersten Eröffnungen machte, antwortete dieses mit einem unbedingten Abschlag, unmöglich könnten die Reformierten die Kosten eines Feldzuges bestreiten, und wenn am Genfersee die Feindseligkeiten los-

gingen, würden sogleich die katholischen Orte für den Herzog im Feld erscheinen. Bern schaute noch besorgter um sich. Der Schatten des Bauernkrieges lag auf der Stadt. Die Obrigkeit hatte sich noch nicht mit dem Schimpf abgefunden, den ihr dieser Krieg zugefügt hatte. Zuversicht und Glückserwartung lagen in Bern darnieder. Und doch ging das Volk einig im Abscheu vor dem Herzog. Sonntäglich fielen die nackten Greuel einer erbarmungslosen Gewalt von den Kanzeln in die schlichtesten Herzen. Aber der Bauernkrieg lag zu nahe, als dass er nicht den Vergleich mit den Waldensern aufgedrängt hätte. Die Täler von Lucerna, Perosa und Angrogna hatten die Waffen gegen den Landesherrn erhoben. Mochte sich auch die Obrigkeit ihres Heldenmutes freuen, so mied sie doch sorgfältig die Berührung mit ihnen und überliess Zürich die Führung.

Cromwell dachte in seiner Unkenntnis der Verhältnisse gering von dem Ausweichen der reformierten Orte und fertigte im Juni 1655 Samuel Morland als Gesandten an den Turiner Hof ab. Dieser wurde hingehalten und zog sich nach Genf zurück. Besser mit der Lage vertraut, beschritten die Reformierten den Weg, der ihnen offen stand. Sie beschlossen eine Abordnung nach Turin, von jedem Ort ein Vertreter, und ersuchten die Seestaaten, diesen Schritt durch eigene Gesandte zu unterstützen. Weiss eilte wieder nach Turin, um der Abordnung den Weg zu ebnen. Als er dort eintraf, wurde er mit dem Vorwurf empfangen, dass die Liebesgaben aus der Schweiz den Krieg verlängerten; der Hof habe den Handel Frankreich übergeben.

Unterdessen befanden sich die Gesandten der Seestaaten auf der Reise. Sie wollten sich mit der reformierten Abordnung besprechen, und Zürich schlug Bern als Ort der Zusammenkunft vor. Doch um keinen Preis wollte der Rat die Tagung in seinen Mauern aufnehmen, nicht den Anschein haben, Frankreichs Vermittlung in Turin zu durchkreuzen, nicht den katholischen Orten den Anlass geben, für den Herzog einzustehen. Dieser benahm sich hofärztiger, als ihm zumute war. Er war am verwandten Hof Frankreichs übel beleumdet und fürchtete den Eingriff Cromwells. Die evangelische Abordnung wurde in Turin vom Herzog mit erzwungener Höflichkeit empfangen. Ungern gestattete er ihr die Reise nach Pinerolo, um mit den Waldensern zu verhandeln. Dort führte Ennemond Servien, der Botschafter Frankreichs, das Wort. Da er ein eifriger Sohn seiner Kirche war, sah er die Schweizer ungern kommen und hielt ihnen entgegen, sein König wolle allein als

Vermittler erscheinen. Bereits hatten sich die Waldenser in ihrer Verlassenheit den schlechten Bedingungen ergeben, die er ihnen bot. Da kamen die Schweizer, von den Waldensern innig begrüßt, und verurteilten die Abmachungen. Sie widerstanden dem Zorn Serviens, drohten dem Hof von Turin mit ihrer Abreise und erreichten, dass die Waldenser in ihre Täler zurückkehren durften. Doch nicht in einem Vertrag, sondern nur in einem Gnadenerlass, der jederzeit widerrufen werden konnte, erteilte der Herzog die Erlaubnis. Umsonst hatten die Schweizer der säumenden Gesandten aus den Seestaaten geharrt. Servien beschleunigte die Verhandlungen und schloss sie ab, ehe sie erschienen. Die Schweizer mussten sich Rechenschaft geben, dass sie die Waldenser nur für den Augenblick gerettet, nicht für die Zukunft gesichert hatten. Trotzdem die Verantwortung auf Frankreich fiel, verbreitete sich doch in der Heimat das Gerücht, sie hätten sich von Servien bestechen lassen. Es drang bis London. Obschon Pell von Zürich aus die Vorgänge genau schilderte und den Verdacht von den Abgeordneten nahm, so behielt doch Cromwell die reformierten Orte nicht in der hohen Achtung der ersten Bekanntschaft. Sie bekamen es bald zu spüren.

3. Der Plan einer Bundeserneuerung

Bern verzichtete in den kargen Jahren nach dem Bauernkrieg auf die gewohnte grosse Erscheinung und hielt sich eng unter der Doppelsorge vor einer neuen Erhebung und dem einkreisenden Druck der Katholiken. Die Obrigkeit machte sich mit der Aussicht vertraut, dass ihre Truppen im Kampf gegen die katholischen Orte von einem Aufstand im Rücken angefallen werden könnten. Schwere Herzens entschloss sie sich im Frühjahr 1654, der Kosten wegen die Besatzungen aus den Schlössern und Landstädten zurückzuziehen. Ein Vergleich mit den Katholiken erweckte üble Ahnungen. Sie waren vom Bauernkrieg nicht so getroffen wie Bern und verliessen sich auf ihre auswärtigen Freunde und den Goldenen Bund von 1586. Hier setzte Bern ein. Der Rat erwog, wie dürftig die Hilfsverpflichtung der Bundesbriefe im Bauernkrieg zum Vorschein gekommen war. Ein Versuch, sie zu befestigen, konnte zu einem engeren Zusammenschluss der reformierten Orte führen. Erinnerungen an das evangelische Defensionale aus dem Dreissigjährigen Krieg wachten auf. Bern schlug auf einem reformierten Tag im Januar 1654 vor, die alten Bundesbestimmungen zu prüfen, und im

Juli fand die erste Aussprache unter den Reformierten statt. Da die Bestimmungen über die Kriegskosten ungleich lauteten, beantragte Bern, jeder Ort solle in eigenen Kosten Hilfe leisten; die Reformierten sollten wie ein Mann zusammenstehen und darüber einen neuen Brief aufsetzen. Doch bei der Beratung tauchte das Bedenken auf, wie sich ein solcher Brief mit dem Stanser Verkommnis und dem Defensionale von Wyl vertragen würde. Die Gesandten sollten zu Hause Weisung einholen, und damit kam ein eidgenössisches Licht in die Angelegenheit. Es gab ein paar hervorragende Männer, die sich wohl verstanden und in dem Wunsch einig gingen, die Glaubenskluft mit dem Bundesgeist zu überwinden, Bürgermeister Wettstein von Basel, Schultheiss Dulliker von Luzern und Landammann Zwyer von Uri. Von Dulliker wohl kam die Anregung, dass Luzern Bern zu einer Verständigung einlud. Wieder stach durch, wie verbittert Bern seit dem Bauernkrieg war, wie sehr es mit dem Vertrauen kargte. Wohl wäre eine solche Verständigung gut, hiess es im Rat; aber da die Treue ungleich gehalten werde, sei es bedenklich, sich zutiefst einzulassen. Das galt dem Wankelmut Luzerns, das wider die eidgenössische Abrede dem französischen Bündnis beigetreten war.

Im März 1655 erhielten Bürgermeister Waser von Zürich und General von Erlach den Auftrag, einen reformierten Bundesbrief zu entwerfen. Sie legten ihn im April vor. Er umfasste alle reformierten Orte und Zugewandten gleichmässig und legte die Kosten der Hilfe nicht mehr dem mahnenden, sondern dem gemahnten Ort auf. Er belass den Orten die Selbständigkeit, wollte diese aber für alle gleich machen. Er nahm aus den alten Briefen die besten Bestimmungen über Rechtsbewahrung, Gerichtsstand und Schlichtung von Streitigkeiten und übertrug sie auf die ganze reformierte Gruppe. Er behielt die Verträge mit den katholischen Orten vor; sie sollten durch den neuen Bund nicht geschädigt werden. Bern war zur Hauptsache mit dem Entwurf einverstanden. Aber der Rat stiess sich daran, dass bei einem Zwist unter der Obrigkeit und den Untertanen auch eine rechtliche, nicht nur eine gütliche Vermittlung eintreten sollte. Unerträglich war ihm die Vorstellung, wie er sich ausdrückte, dass Obrigkeit und Untertanen mit dem Hut in der Hand von gleich zu gleich vor einem Richter erscheinen sollten. Auch missfiel ihm die Bestimmung, dass nicht wie bisher die Obrigkeit allein, sondern Obrigkeit und Untertanen den neuen Bundesbrief beschwören sollten; das würde diesen nur den Kopf gross machen. Bern hat vorher und nachher grösser gedacht.

Auf der reformierten Tagung vom 3. Mai wurde der Entwurf beraten und bereinigt. Bern, Basel und Zürich nahmen ihn an; Schaffhausens Boten behielten sich die Zustimmung ihres Standes vor. Um den Anschein eines Sonderbundes zu vermeiden, beschloss die Tagung, auch die Katholiken zu einer zeitgemässen Bereinigung der Bundesbriefe einzuladen. Bern pflichtete mit Überwindung bei. Auf der allgemeinen Tagsatzung, die zu Baden am 4. Juli 1655 begann, drang der Vorschlag soweit durch, dass Bürgermeister Waser beauftragt wurde, einen neuen Bundesentwurf für alle zu schaffen. Er bewältigte die Arbeit bei seiner Erfahrung und geschäftlichen Übung während der laufenden Tagung. Ohne die Hoheit der Orte anzutasten, vereinigte er den vielgestaltigen Stoff unter einheitliche Gesichtspunkte, schied kraftlose Überbleibsel der Vergangenheit aus und suchte den Bedürfnissen der Gegenwart zu genügen. Er brachte, was damals möglich war. Die Boten nahmen den Entwurf heim; die Orte sollten bis Martinstag nach Zürich Bescheid geben. Vielleicht hätte eine grosse äussere Gefahr der Bundeserneuerung den Weg öffnen können. Statt dessen entzündete sie den innern Hader. Obschon Waser sorgfältig umgangen hatte, was die beiden Kirchen trennte, erhielten die katholischen Boten vom Nuntius die Warnung, sie sollten sich vor einem Entwurf hüten, in dem die Andersgläubigen ihre bösen Anschläge versteckten. Stärker noch sprach die Gewohnheit gegen die Erneuerung. Wohl entsprachen die Bundesbriefe nicht mehr den obwaltenden Verhältnissen. Die Notwendigkeiten des Bundeslebens hatten über den Buchstaben hinaus eine Wirklichkeit geschaffen, die aus eidgenössischer Sitte, stillem Übereinkommen und Selbstverständlichkeit bestand. Sie genügte den Länderorten.

Wie die Katholiken im September 1655 zu Luzern über Wasers Vorschlag berieten, kam der Nuntius aus Graubünden herbeigeeilt und drang in die Boten, den Goldenen Bund von 1586 zu erneuern. Die Versammlung fiel ihm bei; einzig Luzern, gewohnt auf Dullikers Stimme zu hören, beklagte es, dass der Bundesentwurf abgesetzt werde. Am 4. Oktober beschworen die sieben katholischen Orte den Goldenen Bund und nahmen das katholische Glarus darin auf. Mit nicht minderem Gepränge erneuerten sie ein paar Wochen später zu Pruntrut den Bund mit dem Bischof von Basel. Beide Feiern waren Absagen an die Bundeserneuerung; sie versank ohne Nachhall. Aber auch der reformierte Bundesentwurf reifte nicht, sondern wurde von den Ereignissen hinweggetragen.

4. Die Glaubensparteien

Der Dreissigjährige Krieg hatte die konfessionellen Leidenschaften in der Schweiz gesteigert und zugleich eingegrenzt. Der nüchterne Verstand der Schweizer vermied den Austrag, solange er in dem grössern Ringen der Mächte aufgehen konnte. Auch im Bauernkrieg stellte die nähere Gefahr die Eifersucht unter den Glaubensparteien zurück. Nach dem Aufstand nahmen sie den Hader wie eine versäumte Pflicht wieder auf. Eben als sich Europa anschickte, die Konfession aus der hohen Politik auszuschalten, trat sie mit ihrer ersten Scheidekraft zwischen die Orte. Die Unruhe hatte ihren Quell im zweiten Kappeler Frieden. Das Waffenglück hatte den Katholiken die Oberhand gegeben, trotzdem die Reformierten an Macht und Mitteln überlegen waren. Dieses Missverhältnis nahm in der Folge zu, weil die Reformierten ihre Bevölkerung und ihren Wohlstand mit einem aufblühenden Gewerbe steigerten, während die innern Orte ihrer Armut nur mit den alten Mitteln des Solddienstes und der Jahrgelder aufzuhelfen wussten. Die Zurücksetzung, die der Kappeler Friede den Reformierten auferlegte, erhielt ihre besondere Spitze in den paritätischen gemeinen Herrschaften. Hier empfanden die Reformierten die Ohnmacht ihres Bekenntnisses um so tiefer, als sie um die Übermacht ihrer Kräfte wussten. Die reformierten Orte litten ungleich unter der Ungunst. Basel und Schaffhausen hatten keine unmittelbare Berührung mit den V Orten und keinen Anteil an den gemischtgläubigen Landvogteien. Bern lag fast ganz im katholischen Gebiet; aber es hatte im Westen, den es behütete, der Reformation mit Neuenburg, Waadt und Genf das Übergewicht verliehen. Es war mit seinen fühlbarsten Nachbarn, Freiburg und Solothurn, so eng durch das Herkommen verbunden, die Grenzen waren so mannigfach verschlungen, dass Reibereien fast täglich vorfielen, der grosse Zusammenstoss so gut wie ausgeschlossen war.

Zürich litt am meisten unter der Zurücksetzung seines Bekenntnisses. In das katholische Gebiet eingekeilt, wachte es im Osten, dass die karge Duldung, die der Landfriede seiner Kirche in den gemeinen Herrschaften gewährte, nicht durch die katholische Mehrheit verkümmert werde. Wohl stand ihm Bern bei; aber was Zürich heisse Herzenssache war, wurde in Bern durch die Tatsache abgekühlt, dass es nicht Anteil an den östlichen Vogteien hatte. In Zürich quoll am stärksten die Sehnsucht auf, die Fesseln des Kappeler Friedens abzustreifen. Dass die katholische Kirche aus dem

Westfälischen Frieden gestärkt hervorgegangen war, reizte die Empfindlichkeit der Reformierten, während die V Orte durch die europäische Machtverschiebung ermuntert wurden.

Doch nicht allein die Gunst der Politik belebte die Katholiken. Vom Barock empfangen sie eine Bereicherung, die bei den Reformierten nichts Entsprechendes hatte. Der Barock formte und fasste den Katholizismus einheitlich zusammen. Er gab der Innerschweiz den Anschluss an den Geist und die Gesittung des katholischen Europa und damit das Bewusstsein eines höheren Zusammenhanges, der sie aus der Einsamkeit ihrer rückständigen Bildung erlöste und ihren Bündnissen mit den katholischen Mächten die Selbstverständlichkeit gab. Sie überliess sich willig der Losung, Gott mit Freuden zu dienen, und empfing von den Bauten der reichen Klöster die Muster für die Kirchen, mit denen sie sich schmückte. Baukunst, Malerei und Musik verwandelten das Hochamt in eine überwältigende Darbietung, in der Fest und Dienst des Höchsten eins wurden. Farbenfrohe Augenweide und rauschende Tonfluten nahmen in einer seligen Entrückung die Schranken zwischen Traum und Wirklichkeit hinweg und entführten die Andacht ins Unermessliche. Einsiedeln wurde der Mittelpunkt, dessen prunkende Spiele und Begehungen die Urschweiz in froher Erwartung hielten. Die reformierten Obrigkeiten mussten ihren Untertanen den Besuch dieser verführerischen Anlässe verbieten. Der Barock gab der Innerschweiz ein Hochgefühl, das gerüstet war, alles an das einzige Gut zu setzen.

Während der katholische Glaube erfrischt wurde, hielt sich der reformierte in seinen Schranken. Er erfuhr eine leichte Erhellung, indem die strenge Auffassung vom strafenden Gott durch die Zuversicht auf die gütige Vorsehung gemildert wurde. Während der Katholizismus sich glänzend entfaltete, bewahrte das reformierte Bekenntnis die Fähigkeit zur innern Sammlung. Hier bildete sich die verhaltene Kraft, die den Werktag durchdrang und die reformierte Ostschweiz mit schöpferischem Fleiss und einem Gewerbe von europäischer Geltung ausstattete. Jedes Bekenntnis traute sich den seelischen Vorsprung zu. Politik, Glaube, Gewerbe und Gesittung gingen in der Schweiz so auseinander, dass sich die Blicke nicht in einem gemeinsamen Mittelpunkt begegneten. Die Inner-schweizer schauten nach Mailand und Rom, Zürich und Basel nach den rheinischen und süddeutschen Handelsstädten, Bern nach dem Genfersee und Burgund.

Mit wieviel Zuversicht sich aber auch der schweizerische Katho-

lizismus stärkte, so entging es ihm doch nicht, dass den Reformierten die Machtmittel unter den Händen wuchsen. Darum pflegten sie ihre auswärtigen Beziehungen, frischten 1651 das savoyische Bündnis auf und nahmen das erneuerte französische an, das die Reformierten noch verschmähten. Wohl floss vom Kappeler Frieden her eine gewisse Zwangsläufigkeit durch die Bundesgeschäfte. Es blieb aber so viel Freiheit, dass Zufall und Willkür den Knoten schürzen konnten. Zürich erhob beständig an den reformierten Tagen Klage über die Not der Glaubensgenossen in den gemeinen Herrschaften. Der Zwang ging vom Hutabziehen beim Aveläuten bis zur Verhinderung der gemischten Ehe. Zu Beginn des Jahres 1655, schien sich die Spannung um Bern zusammenzuziehen. Die Katholiken schalten Berns Verwendung für die Waldenser und brachten sie in eine anstössige Verbindung mit der Tätigkeit der englischen Gesandten. Es fällt auf, wie wenig die Glaubensparteien voneinander wussten, wie gut Geheimnisse gewahrt wurden. Freiburg und Solothurn berieten im März 1655 mit Luzern Massnahmen gegen Bern und verabredeten eine Geheimschrift. Da trat die Wendung ein, die den Hader nach Osten verlegte.

5. Die Reformierten von Arth

Im schwyzerischen Flecken Arth gab es eine Gemeinde heimlich Reformierter. Schon rüstete Schwyz die Strafe, als 37 Männer, Frauen und Kinder in der Nacht auf den 13./23. September 1655 über den Zugersee nach Zürich flohen, wo sie gastlich aufgenommen wurden. Die getäuschte Rechtspflege von Schwyz griff auf die Verwandten der Entwichenen und unterwarf sie einer grausamen Untersuchung. Da verlangte Zürich von Schwyz die Einstellung des Verfahrens und Herausgabe des Vermögens, das die Geflohenen hinterlassen hatten. Schwyz waffnete sich mit seiner Landeshoheit, schlug das Begehren ab und sah die andern katholischen Orte auf seiner Seite. Freilich herrschte nicht Einmut unter ihnen. Luzern redete zur Milde. Auch Bern erkannte die Schwere des Falles. Hinter dem Handel zwischen Zürich und Schwyz wartete die Entladung des Grolles, den beide Glaubensparteien einander nachtrugen. Bern stand in der Sache zu Zürich, wollte aber keinen Zusammenstoss und tastete nach den aufschiebenden Mitteln des eidgenössischen Rechtsganges. Der Rat stellte Schwyz in einem Brief vor, wie er den Seinen, die sich wegen Ehe mit Andersgläubigen in Freiburg oder Solothurn niederliessen, das Vermögen

verabfolge und den vielen Saanern, die nach den Länderorten auswanderten, kein Hindernis in den Weg lege. Es war umsonst. Die Schwyzer Landsgemeinde galt dafür, dass sie Eigensinn mit Landeshoheit, Leidenschaft mit Überzeugung verwechsle.

Die Bundesbriefe kannten ein doppeltes Schiedsverfahren, den Spruch nach dem Recht und den gütlichen Vergleich. Hier war es schwierig, auf das Recht zu bieten, weil die Bundesbriefe nicht ausdrücklich die Pflicht enthielten, Ausziehenden das Vermögen zu verabfolgen. Das freie Schlichten dagegen war ein Grundpfeiler der Eidgenossenschaft, wie ja Schwyz eben noch im Bauernkrieg dafür eingestanden war, dass Bern mit seinen Landleuten vor das Gericht trete. Nachdem eine Abordnung der reformierten Städte erfolglos vor den Schwyzer Landrat getreten war, blieb die Tagsatzung als letzte Zuflucht des bedrohten Friedens. Die Vertreter aller katholischen Orte rüsteten in Luzern auf den eidgenössischen Tag. Auch sie erhoben den Fall zur gemeinsamen Glaubenssache. Noch hofften sie auf Bern und liessen den Botschafter de La Barde ersuchen, auf die Stadt einzuwirken. Schwyz vereitelte eine Verständigung, indem es kurz vor der Tagsatzung drei Arther zum Tode verurteilte und trotz des Abmahns der katholischen Orte hinrichtete. So redete man auf der eidgenössischen Tagsatzung, die am 11./21. November eröffnet wurde, einander fruchtlos zwei Wochen zu. Schwyz schloss mit seiner Weigerung ein Schiedsverfahren und mit seinen Urteilen ein Entgegenkommen aus. Noch trugen die Friedensfreunde einen Glimmer von Hoffnung heim. Seit 134 Jahren hatten sich die Glaubensparteien mit Worten und Übergriffen gestritten und doch nicht die Waffen erhoben. Das sollte auch jetzt möglich sein.

In Bern herrschte keine geschlossene Stimmung. Man freute sich, dass die Berner Abordnung, die nach Schwyz ging, in Luzern warm und verständnisvoll aufgenommen worden war. Andererseits glaubte man der Ausstreuung nicht, die Arther seien Wiedertäufer. Pflicht und Vorsicht massen sich. Jene gebot, Zürich bis zum Letzten zur Seite zu stehen. Diese erwog, dass ein Waffengang ins Verderben führen könnte, wenn ein Bauernaufstand den Truppen in den Rücken fiel. Doch diese Vorsicht vermochte den Kriegswillen nur zu dämpfen, nicht auszulöschen. Stärker war das Pflichtgebot, weil es um den Glauben, um die Ehre und die eidgenössische Geltung Berns ging. Für diesen Einsatz war kein Wagnis zu gross. Am 20./30. Oktober erteilte die Obrigkeit dem Kriegsrat die Weisung, das Nötige vorzukehren, da Schwyz wenig Hoffnung gebe. Als erstes

solle er die Deckung der Hauptstadt erwägen, da man den Landgerichten nicht zum besten trauen könne. Mit diesem Sinn begann Bern die Rüstungen. Sorgenvoll musterte es seine Kassen, die vom Bauernkrieg geschwächt waren. Die befreundeten Seemächte sollten einspringen. Als die reformierten Boten mit den Gesandten Hollands und Englands wegen der Waldenser in Payerne Mitte Oktober Rat pflogen, klagten sie ihre Not und Entblössung und richteten ein Darlehensgesuch nach London. Doch Cromwell nahm es kühl auf. Er vergass nicht die Vorsicht der Reformierten gegen den Herzog von Savoyen, die er Zagheit schalt. Er liess die Reformierten warten und wies Zürich und Bern erst, als der Eilbote die Kunde vom Krieg brachte, ein Darlehen von 20 000 englischen Pfund an. Es kam zu spät und wurde nicht erhoben.

Die Katholiken riefen die verbündeten Fürsten und den Papst an, und damit ging der schweizerische Streit in die hohe Politik über. Frankreich kam das gewichtigste Wort zu. Die Katholiken hatten die Erneuerung des französischen Bündnisses schon vorgenommen; die Reformierten hatten sie verschoben. Dem Botschafter de La Barde fiel die herkömmliche Pflicht Frankreichs zu, zwischen den Glaubensparteien zu vermitteln. Er tat sie halben Herzens. Als Katholik verwünschte er die Arther; aber er verdamnte die Härte von Schwyz, die seine Kreise störte. Er führte sich auf der Badener Tagsatzung im November zweimal ein und sprach beredt für den Frieden. Wie diese Hoffnung zerging, überliess er sich Überlegungen, die einem französischen Botschafter in der Schweiz nicht zukamen. Er vermeinte, Zürich und Bern würden die Katholiken zermalmen und dann ihre Forderungen an Frankreich ins Ungemessene steigern. So regte er in Paris eine Grenzbewegung an. Der König sollte seine Truppen in Gex und im Elsass verschieben, um Bern einzuschüchtern und zu verhindern, seine ganze Macht gegen die Katholiken einzusetzen. Das blieb Bern nicht verborgen. Auch in Paris missfiel der seltsame Vorschlag, der aller Gewohnheit Frankreichs in der Schweiz widersprach. Spanien dachte nicht daran, den Katholiken die bündnisgemässe Hilfe zu leisten. Man hatte im Escorial viel für die Reformierten übrig, weil sie die französischen Bündnisanträge abgewiesen hatten. Es war mehr die Erfüllung einer Formsache, wenn der Gouverneur von Mailand einige hundert Schweizer in seinen Diensten heimsandte, die Rapperswil verteidigen halfen. Auch in Turin blieb der Hilferuf der V Orte unerhört.

Der bernische Kriegsrat arbeitete seit dem Herbst 1655 angestrengt an der Wiederherstellung des bernischen Heeres, das der Bauernkrieg aufgelöst hatte. Es blieb ihm wenig Zeit. Er hatte kein Bedenken, den Auszug im Waadtland aufzubieten. Mit Vorsicht sah er sich im alten Land um. Mehrere Ämter waren entwehrt worden. Wer die ihm auferlegte Busse entrichtete, erhielt die Waffen zurück. Als im Sommer 1655 die Verfeindung mit Savoyen drohte, erging eine Verfügung, jeder, der darum nachsuche, dürfe sie wieder fassen. Im November war das Land wieder aufgerüstet, und es nahm die Wehr freudig entgegen. Mit lauten Kundgebungen hatte das Landvolk den Waldensern seine Teilnahme gezeigt. Die Zurufe wiederholten sich, als die Verfolgung über die Reformierten von Arth erging. Diese Teilnahme gab der Obrigkeit die Beruhigung, dass der Glaubenseifer besser als die amtliche Überwachung einen neuen Bauernbund verhindern werde.

Der gute Fortgang der Rüstung dämpfte den Friedenswillen Berns nicht. Der Rat erklärte seinen Vertretern in Baden, Gott möge die armen Opfer in Schwyz trösten; aber ihretwegen das ganze Vaterland in Gefahr zu setzen, finde man ganz unratsam. Fast ebenso sehr wie durch die Hartnäckigkeit von Schwyz wurde Bern durch den Wagemut von Zürich beunruhigt. Und doch überwand dieser Berns Vorsicht. Allmählich, ohne klaren Willen glitt Bern auf den Kriegspfad ab. Es unternahm zwar noch einen letzten Schlichtungsversuch. Den Vorort Zürich ersetzend, der Partei war, lud es die Tagsatzung auf den 18./28. Dezember 1656 nach Baden. Der Auftrag, den es seinen Boten mitgab, lautete nicht entgegengkommend. Sie sollten nicht nur das Vermögen der Arther, sondern auch die Aufhebung des Goldenen Bundes verlangen; diese sei zwar nicht zu erhoffen; aber sie sollten auf ihr bestehen, da man jetzt in guter Verfassung sei. Das aber solle nicht so gemeint sein, dass man deswegen den Krieg anheben wolle. Hier kommt das Schwanken Berns zum Vorschein. Ob sich der Fall zum Austrag zwischen den Glaubensparteien eigne, ob der Zeitpunkt dazu gekommen sei, das wusste sich Bern nicht klar zu beantworten. Zürich bejahte es, und Bern blieb auf seiner Seite, halb in der Hoffnung, Zürich doch noch zurückhalten zu können, halb in der Zuversicht, diesmal stärker als die Katholiken zu sein.

Auf der Tagsatzung sprach man tagelang Schwyz und Zürich zu, bot de La Barde seine geistesgegenwärtige Beredsamkeit auf. Beide Orte wichen nicht von ihrem Standpunkt ab. Zürich hatte die Zusage, dass Bern mit ihm Lieb und Leid teilen wolle, eine ver-

führerische Vollmacht. Aber als Zürich stürmisch verlangte, die reformierten Orte sollten die Kriegserklärung erlassen, trat ihm Bern entgegen und berief sich auf einen Ratschlag der stadtberni-schen Pfarrer, dass nach der Heiligen Schrift nicht genügend Grund zu einem Krieg sei, und Basel fiel ihm bei. Es war umsonst; Zürich fühlte sich klüger und stärker. Gekommen war der langersehnte Tag, die Niederlage von Kappel wettzuschlagen. Am 24. Dezember/3. Januar beschloss Zürich den Waffengang. Bern erlag seinem festeren Willen. In den Krieg traten nicht die gemischtgläubigen Orte Glarus und Appenzell, von den Reformierten Basel und Schaffhausen, von den Katholiken Freiburg und Solothurn. Zürich und Bern standen gegen die V Orte.

6. Der Feldzug

Bern büsste seine Halbheit vorweg damit, dass es vom Ausbruch in unfertiger Vorbereitung überrascht wurde. Der altbernische Auszug bestand aus dem städtischen und den fünf Landregimentern, der waadtländische aus zwei Regimentern. Sie zerfielen in 10 bis 13 Kompanien, jede zu 200 Mann, von denen 120 mit der Muskete und 80 mit Piken oder Halbarten bewaffnet waren. Der Auszug wurde von den Hausvätern gestellt. Die Ledigen, die Leute unselbständigen Erwerbs und die entlassenen Auszügler bildeten die Übrige Mannschaft. Sie war in Kompanien abgeteilt und den Landvögten unterstellt. An Reiterei hatte Bern nur die Kompanien der waadtländischen Vasallen, die im argen lagen. Das grosse Zeughaus in Bern enthielt 60 leichte und 20 schwere Feldgeschütze und 4 Belagerungsmörser. Um das Jungvolk der Übrigen Mannschaft heranzuziehen, erhielten General von Erlach und Oberst Albrecht von Wattenwyl 1654 den Befehl, je ein Regiment zu 16 Kompanien zu werben, jener im deutschen, dieser im welschen Land. Zu Beginn 1656 wurde das Regiment Erlach einberufen und in der Stadt besammelt, während Wattenwyl nur 8 Kompanien aufbrachte. Oberst Lerber warb in der Stadt und ihrer Umgebung 150 Reiter in zwei Kompanien, Bernhard May eine Kompanie von 80 Mann im Amt Wangen. Anfangs Dezember wurden die Auszüglerkompanien gemustert, die Musketiere mit Gewehr und Munition versehen. Die Landvögte erhielten den Befehl, die Urbare und Urkunden in die nächsten festen Plätze zu schaffen. Um ihnen die Wehranstalten abzunehmen, wurden Kommandanten auf die Schlösser und in die

Landstädte gesandt. Fahrendes Volk, Hausierer, Kaminfeger und Kessler hatten das Land zu räumen.

General Sigmund von Erlach erhielt den Oberbefehl über das Heer. Seine Kriegserfahrung und seine gewichtige Stellung im Rat bestimmten ihn dazu. Sein Gewaltbrief wies ihn an, bei Hauptaktionen die Meinung seiner Kriegsräte einzuholen, liess ihm aber den Entscheid und enthob ihn im Fall eines Misserfolges aller Strafe, Nachrede und allem Schaden. Venner Frischling wurde zum Generalauditor, Bauherr Christoph von Graffenried zum Zahlmeister und Johann Rudolf von Diesbach zum Generalquartiermeister ernannt. Sie bildeten den Feldkriegsrat des Generals. Venner Vinzenz Wagner ging als Oberkommandant in die Waadt ab. Guy d'Audanger wurde Feldmarschalleutnant; er hatte den Rang zunächst dem General. Er entstammte einer Neuenburger Familie und hatte sich in französischen Diensten einen Namen erworben. Da er eben im Urlaub weilte, beeilte sich Bern, ihn in seine Dienste zu ziehen. Gabriel von Weiss erhielt den Befehl über das oberländische Regiment. Es kostete ihn Mühe, die junkerlichen Stadtoffiziere einzuordnen, die ihre Ansprüche nach der Zahl ihrer Ahnen bemassen. Da habe er nicht als politischer Berner, sondern als Schwede durchgegriffen, erzählt er. Bern traf seine Vorbereitungen möglichst unauffällig, um den Glimpf zu wahren, wie der Rat schrieb.

Am 27. Dezember / 6. Januar 1656 erliessen die beiden Städte ihr Kriegsmanifest. Am 29. Dezember / 8. Januar verkündeten Höhenfeuer, Lärmschüsse und Meldereiter den Kriegszustand. Bern verfügte mit Einschluss der Hilfstruppen von den westlichen Zugewandten über 42 000 Mann. Der grössere Teil wurde zur Deckung der Grenzen verwendet. Gabriel von Weiss schirmte das Oberland, der rüstige Hauptmann Deubelbeiss das Hasletal. Freiburg zog starke Kräfte ab. Die Hälfte des Stadtregementes stand an der Sense, die Hälfte des ersten waadtländischen Regiments bei Avenches und Payerne. Die andere Hälfte des Stadtregementes beobachtete Solothurn von Burgdorf aus. Die Auszügler des Emmentals behüteten die Grenze gegen das Entlebuch. Überall standen auch die Kompanien der Übrigen Mannschaft zur Verstärkung der Grenzwehren bereit.

Das Aufgebot vollzog sich ohne Anstand, da der Glaubenseifer ihm entgegenkam. Aber verschiedenes war unfertig. Landvögte und Schlosskommandanten fragten beunruhigt an, was sie tun sollten. Diesem fehlten Luntten und Handgranaten, jenem das Geld, ein anderer blieb ohne Nachricht und fühlte sich verlassen. Um so mehr

stach die muntere Frische ab, mit der sich der wackere Deubelbeiss in seiner verschneiten Bergeinsamkeit behauptete oder Gabriel von Weiss die Schwierigkeiten des winterlichen Oberlandes meisterte. Vorweg hatten die Grenzkommandanten die feindlichen Absichten zu erkunden. Oft widersprachen sich die Meldungen. Deubelbeiss sandte ein paar Vertrauensleute nach dem Grimselhospiz. Dort trafen sie sich mit drei angesehenen Wallisern. Diese versicherten, das Wallis werde ruhig bleiben und Schwyz keine Hilfe senden, wenn die Berner es nicht mit Alarmen heimsuchten.

Freiburg griff nicht ein; aber sein aufgespeicherter Groll gegen den mächtigen Nachbarn nahm die Gelegenheit zu kleinen Vergeltungen wahr. So sperrte es den welschen Truppen den Durchmarsch durch sein Gebiet; diese machten den Umweg über Neuenburg oder fuhren zu Schiff von Yverdon nach Murten. Bern hielt Freiburg mit starkem Aufgebot umstellt. Späher trugen Weiss zu, in Freiburg sei alles still, die Furcht vor bernischen Überfällen gehe um. Der letzte Verdacht verflog, als Freiburg mit Solothurn am 2./12. Januar Bern seine Vermittlung antrug. Um Solothurns Kriegslust hatte sich Bern nicht ernstlich gesorgt.

Am 31. Dezember / 10. Januar schlug General von Erlach sein Hauptquartier in Zofingen auf und besammelte sein Heer. Für die V Orte war das eine Überraschung. Sie hatten erwartet, dass sich Bern aus Besorgnis vor dem Landvolk und dem Herzog von Savoyen in seinen Grenzen halten werde. Da versuchte Luzern noch einmal, dazwischen zu treten. Schultheiss Dulliker schrieb Erlach und ersuchte ihn um eine Aussprache. Erlach war des Sieges sicher und stellte der Obrigkeit vor, jetzt sei die Gelegenheit, gutzumachen, was die allzu gütigen Vorfahren von den Katholiken seit 60 Jahren erduldet hätten; jetzt könne der Stolz und Trotz der ohne Ursache hochmütigen Länder gedämpft werden. Auch die innern Orte ohne Schwyz wandten sich noch einmal an Bern. Doch hier war man nun vom Sieg überzeugt. Der Rat erteilte den Bescheid, der Krieg sei jetzt eine universalische Sache; er könne nicht allein vorgehen. Die gleiche Antwort bekamen die Boten der unbeteiligten Orte, die am 2./12. Januar in Bern vorsprachen. Beklommen sah sich Freiburg von bernischen Truppen umgeben und rief seine Verbündeten an. Hauptmann von der Weid erhielt die Weisung, nach Turin zu gehen und dem Herzog anzuliegen, mit einem Teil seiner Truppen die Waadt zu besetzen und mit dem andern Freiburg zu verstärken. Gesuche gingen auch ins Wallis und an den Statthalter der spanischen Freigrafschaft.

Das Feldheer, das Erlach um Zofingen zusammenzog, bestand aus dem Regiment Unteraargau, dem halben Regiment Oberaargau, dem geworbenen Freiregiment von Erlach, dem zweiten und einem Teil des ersten welschen Auszugerregiments, der Vasallenreiterei und 20 Geschützen, etwas über 9000 Mann. Die Genfer und das welsche Freiregiment von Wattenwyl waren noch im Anmarsch. Die Hoffnungen des Landes begleiteten das Heer. Gehobenen Herzens sah der Bauer Jost von Brechershäusern zu Winigen die wohlgerüsteten Regimenter in den Aargau ziehen. Erlach hatte die Verbindung mit den Zürchern zu suchen. Zürich bot 10 000 Mann auf und eröffnete den Feldzug mit glücklichen Schlägen. Im Flug nahmen seine Truppen Rheinau, Kaiserstuhl, Zurzach und Klingnau, um die Fühlung mit den Bernern zu gewinnen, und besetzten die gemeine Herrschaft Thurgau. Durch das Wehntal und die Grafschaft Baden stand die Verbindung beider Heere offen. Doch der zürcherische General Hans Rudolf Werdmüller, ein vielerfahrener, auf fremden Schlachtfeldern erprobter Heerführer, begehrte den gemeinsamen Feldzug nicht. Seine Ruhmbegierde dürstete, Rapperswil, die unbezwungene Festung am obern Zürichsee, zu nehmen. Sie stand unter dem Schirm der innern Orte und wurde von ihnen bewehrt und verteidigt. Am Tag der Kriegserklärung führte Werdmüller 7000 Mann und Zürichs bestes Geschütz vor die Feste, die er in 24 Stunden nehmen wollte. Er rannte dort auf Wochen fest.

An Erlach lag es, die Entscheidung zu suchen. Er hatte im Feld gegen sich die Luzerner und die Mannschaft des Freiamts, das durchaus zu den innern Orten stand. Erlach liess dem Gegner die Freiheit des Handelns. Die Luzerner nahmen kampflos die Brückentädte Baden, Mellingen und Bremgarten, deren Bedeutung von allen reformierten Kriegsplänen hervorgehoben worden war, und schnitten die nächsten Verbindungen zwischen Zürich und Bern ab. Eine Vereinigung wäre nur noch in der untern Grafschaft Baden möglich gewesen; aber dazu war der Wille nicht vorhanden. Und doch nützten die Luzerner ihren Vorsprung nicht aus, sondern beschränkten sich auf die Verteidigung ihres Gebiets und des Freiamts, wie überhaupt durch die schweizerischen Glaubenskriege die Besinnung ging, den Gegner nicht in seinem Land aufzusuchen. Die Entscheidungen fielen an der Grenze oder in einer gemeinen Herrschaft.

Die Untätigkeit der Luzerner setzte Erlach in Verlegenheit; ihm fiel nun der Angriff zu. Er hatte die letzten Vermittlungsversuche vereiteln helfen. Rasch aber sank seine Zuversicht, weil er das Zu-

trauen zu den Truppen verlor. Die Welschen ergingen sich im Aargau zuchtlos in Ausschreitungen. Er verlangte in Bern den Anmarsch des geworbenen Regiments von Wattenwyl, damit er einen Teil der welschen Auszügler entlassen könne. Auch verstimmte es ihn, dass Zürich die Vereinigung mit ihm nicht begehrte, trotzdem er Werdmüller darum ersucht hatte. Den Ausschlag gab seine Gesinnung. Er wurde das Opfer widerstrebender Gefühle und Überlegungen, die sich kaum noch entwirren lassen. Er wollte aufrichtig den Sieg seines Glaubensbekenntnisses. Aber der nächste Gegner war Luzern, und nach seiner Auffassung stand Bern nicht mit Luzern, sondern mit Schwyz und den Ländern im Krieg. Es fiel für ihn ins Gewicht, dass Luzern eine aristokratische Stadt war. Dagegen hätte er gerne einen Lorbeer über die Länderorte davongetragen. Solange die Luzerner nicht den bernischen Boden verletzten, durfte er sie nicht auf ihrem Gebiet angreifen. Er eröffnete am 7./17. Januar einem Vertrauten seine Not. Er wolle auf Meltingen vorstossen und sehen, was die Luzerner tun würden, schrieb er. «Wenn sie sich nicht stellen, sehe ich keinen Grund, sie mit Krieg zu überziehen. Ich weiss nicht, wie ich mit ihnen oder gegen sie handeln soll, und bin selbst in grösserer Verlegenheit als irgend jemand.» In diesem Zwiespalt gab sein stärkster Zug den Ausschlag. Es war die Behutsamkeit des vornehmen Herrn, die sich keine Blösse geben und alles vermeiden wollte, was seinen Namen schädigen konnte. Unter seinen Fähigkeiten fehlte der Mut zu hoher Verantwortung. Seine Berichte an den Kriegsrat lassen Entwurf und Gedanken vermissen. Selten hat ein Heerführer von seinen Obern und von seinen Feinden so viel Freiheit erhalten; selten ist ihr einer so besorgt ausgewichen.

Da man sich in Bern über Erlach wunderte und ihn an die Knappheit des Staatsschatzes erinnerte, zog er in kleinen Märschen den Aargau hinunter. Das Wetter war trefflich, eine trockene Kälte mit etwas Schnee und harter Strasse. Erlach schlug das Hauptquartier in Lenzburg auf und musterte am 10./20. Januar bei Othmarsingen 8000 Mann. Am 12./22. Januar führte er sie über die Landesgrenze ins Freiamt. Die Dörfer Dottikon und Hägglingen wurden von trunkenen Welschen geplündert und angezündet. Am 13./23. nahm das Heer Nachtlager im Freiämter Dorf Villmergen, das acht Kilometer südlich der Grenze lag. Am folgenden Morgen liess es sich ungeordnet auf dem freien Feld südlich des Dorfes nieder und beschäftigte sich sorglos mit dem Sammeln von Holz und Stroh. Da der Stab auf dem Schloss Lenzburg lag, blieb die

Mannschaft sich selbst überlassen und ergab sich dem Gerücht, es seien Verhandlungen mit Luzern angeknüpft. Im Vormittag des 14./24. Januar stiess eine Streiftruppe des Regiments Unteraargau auf eigene Faust gegen das drei Kilometer östlich von Villmergen gelegene Wohlen vor. Sie traf auf feindliche Feldwachen und brachte eilends die Meldung zurück, fand aber keinen Glauben. Südlich von Villmergen wurde um ein Uhr eine kleine bernische Wache auf dem Schloss Hilfikon vom Feind aufgehoben. Ein Soldat konnte einen Warnschuss geben; die Vorposten von der Kompanie Zofingen wiederholten ihn. Junge Offiziere eilten nach vorn und schalten sie wegen des falschen Lärms. Umsonst beschwor ein Fähnrich vom Regiment Unteraargau den Obersten May, die Mannschaft antreten zu lassen. Da schlugen die Kompanien selbst Lärm und gingen in Stellung. Jetzt erst begab sich der Oberst an die Front, um die entgleitende Führung wiederzugewinnen.

Als am 12./22. Januar die Kunde vom bernischen Einfall ins Freiamt den luzernischen Kriegsrat in Sursee erreichte, beschloss er sogleich den Gegenstoss. Venner Christoph Pfyffer, der die Führtugend hatte, die im bernischen Lager vermisst wurde, vereinigte am 14./24. Januar morgens bei Muri im obern Freiamt 4800 Mann Fussvolk, 100 Reiter und 8 Geschütze, Luzerner und Freiämter, und überlegte den Angriff auf den stärkeren Feind. Da eilte der Verwalter des Schlosses Hilfikon daher und meldete die Unordnung im bernischen Lager, das er eben eingesehen hatte. Um elf Uhr trat Pfyffer den Marsch an; um zwei Uhr stiess er südlich von Villmergen auf das Regiment Unteraargau. Das bernische Heer wurde nicht überfallen. Es hätte seine Übermacht entfalten können, wenn das Auge des Führers über ihm gewacht hätte. Der Geistesgegenwart der untern Grade und der Soldaten war der Tag anheimgegeben.

Um zwei Uhr begann das Treffen. Beide Teile zogen ihre Musketiere vor, die Luzerner ihre acht Stücke, während die Berner vier leichte Stücke auffuhren und sechzehn hinter dem Dorf stehen liessen. Das bernische Geschütz gab nur ein Dutzend Schüsse ab; das Pulver sei nicht zur Stelle gewesen, und es sei in allem keine Ordnung gewesen, hiess es nachher. Das bernische Fussvolk bewährte sich zunächst. Die Unteraargauer fingen den Angriff des Feindes auf; die Musketiere des zweiten welschen Regimentes schlossen an ihren Flanken auf. 2400 katholische standen gegen 3000 reformierte Schützen. Eine Stunde dauerte das Feuergefecht. Es gab dem bernischen Heer Zeit zum Antreten. Die Kompanien

des ersten welschen und des oberaargauischen Regimentes verstärkten die Feuerlinie. Das Freiregiment Erlach dagegen, die Hoffnung des Heeres, scheint nicht rechtzeitig eingetroffen zu sein. Was mit der Artillerie in der Rückhut geschah, bleibt dunkel.

Unter dem überlegenen Feuer der bernischen Musketiere erlitt der Feind harte Verluste und wankte. Sein Fussvolk war so eilends zusammengerafft worden, dass es nicht genügend Pulver mit sich führte und sich rasch verschoss. Fünfmal wandte es sich zur Flucht, fünfmal wurde es von den Priestern und den Offizieren mit Zuruf, Drohungen und Schlägen gestellt, wie der Leutpriester Bislig von Luzern in seinem Bericht erzählt. Kurz nach drei Uhr traten die Führer der Katholiken zusammen und beschlossen den Sturmangriff mit der blanken Waffe. Die Halbardiere und Pikeniere, bisher im Wald verborgen, bildeten zwei Kolonnen. Die Offiziere sassen ab und traten in die Reihen, ebenso die Geistlichen mit erhobenem Kreuz. Mit gellendem Geschrei liefen die Katholiken an. Die linke Kolonne wurde von den Unteraargauern geworfen. Die rechte Kolonne durchbrach die Linie der Welschen auf dem linken Flügel, und dort begann die Flucht. Die Fuhrleute spannten ab, sprengten davon und liessen Geschütz und Wagen im Stich. Die Unteraargauer hielten sich rühmlich. Oberst May ging mit Beispiel und Zuruf voran, um mit Heldenmut die Versäumnis des frühen Morgens zu begleichen. Aber als die siegreiche rechte Kolonne des Feindes die Unteraargauer in der Flanke fasste, gaben sie langsam nach. Wohl führten in diesem Augenblick Erlach und Frischung elf Kompanien des Freiregiments herbei, das sich endlich gesammelt hatte. Es war zu spät. Ein rauschendes Blatt habe sie erschreckt und in die Flucht gejagt, berichtet ein Augenzeuge; sie verliessen das Schlachtfeld ohne einen Schwertstreich. Das tapfere Regiment Unteraargau wurde das Opfer des Tages. Der Feind kannte keine Schonung; furchtbar räumte seine alte Schlagwaffe, die Halbarde, im Gedränge auf.

Die Flucht ging gegen Lenzburg; die einbrechende Nacht verstärkte ihren Schrecken. Die Luzerner setzten bis zur Grenze des Freiamts nach. Sie waren sich an weissen Binden und an der Losung erkenntlich, während den Bernern dieser Vorteil abging. In Lenzburg und um seine Mauern drängte sich das geschlagene Heer in Verwirrung. Das bernische Dorf Dintikon, das die Luzerner in Brand steckten, erleuchtete weithin das Feld des Schreckens. Es gelang der Geistesgegenwart der Offiziere, in der Nacht das Gewühl um Lenzburg einigermaßen zu entwirren, und am andern Morgen

führten sie einige Abteilungen hinaus, um die Wagen und das Gepäck, die zwischen Dintikon und Villmergen zurückgelassen worden waren, einzuholen. Jäher Schreck schlug das siegreiche Heer der Katholiken beim Herannahen der Berner. Es währte, von der bernischen Reiterei überfallen zu werden, und begab sich auf die Flucht. Feldprediger Bislig, der tags zuvor die Luzerner fünfmal zum Stehen gebracht hatte, wurde mit fortgerissen; er sei mit schrecklicher Mühe den Berg hinaufgekrochen, da alles vor ihm her gelaufen sei, erzählt er. Zum Glück für die Katholiken sahen die Berner diese Auflösung nicht.

Bern büsste 573 Tote, 396 Verwundete, 66 Gefangene, 10 Geschütze, einige Rüstwagen, die Kanzlei des Generals und die Kriegskasse ein. Die Sieger rühmten, sie hätten 400 000 Pfund erbeutet; Erlach hatte 120 000 Pfund mitbekommen. Oberst May, der das Beispiel der Tapferkeit gegeben, und Oberst Morlot vom zweiten waadtländischen Regiment waren verwundet aus dem Gewühl geschieden. Unmöglich ist es, den Anteil des Generals von Erlach zu ermessen. Nach den einen Berichten war er schon um Mittag in Villmergen und winkte den Vorpostenmeldungen über das Herannahen des Feindes ab. Nach den andern wurde er erst sichtbar, als er um vier Uhr das Hintertreffen heranzuführte. Nach allen Berichten aber hat er die Schlacht nicht geleitet. Die Katholiken beklagten 189 Tote und etwa 300 Verwundete. Durch ihr Lager ging nicht der Geist des Sieges. Die Verluste drückten hart. Die Erinnerung beugte den Stolz darnieder, dass die Truppen wiederholt von der Flucht hatten zurückgeholt werden müssen. Sie misstrauten dem Erfolg und fürchteten die Vergeltung.

Das bernische Heer erholte sich rasch, weil die Schlacht seine Ordnung gelöst, nicht sein Rückgrat gebrochen hatte. Es wurde von dem Wunsch getragen, die Niederlage zu begleichen. Die Unteraargauer, die ihre Tapferkeit mit herben Verlusten entgolten hatten, anerkannten den Sieg der Katholiken nicht. «Das Heer begehrt den Überfall zu rächen, und wir sind alle dieses Sinns», meldete Feldzeugmeister Willading nach Bern. Diese Stimmung schien selbst den kühlen General zu ergreifen. Der Stolz, der sein Herz panzernte, gewährte der Bestürzung keinen Einlass. Gelassen erstattete er am Abend der Schlacht den Bericht nach Bern, der die Niederlage dem überraschenden Aufmarsch der Katholiken und der Flucht der Welschen und der Fuhrknechte zuschrieb, und verlangte Nachschub von Waffen und Mannschaft. Er liess in seinem Hauptquartier weder Panik noch Unternehmungsgeist aufkommen.

Der Feind nützte seinen Sieg nicht aus. Er versuchte nichts und konnte jede Stunde in Lenzburg sein, wie Erlach gestand. Da die von Bern verlangten Ergänzungen nur spärlich eintrafen, benutzte Erlach die Untätigkeit der Luzerner, um das Heer auf die Grenze zu verteilen und wartete das Weitere ab. Gleich verhielten sich die Luzerner. Einzig die Entlebucher rührten sich. Sie wollten ihre ehemaligen Bundesbrüder gewinnen und streuten fliegende Blätter aus, die Emmentaler sollten die Waffen niederlegen und stillsitzen. Von Heimweh verzehrt, hatten sich einige geflohene Führer des Bauernkrieges, darunter Michael Äschlimann, der Bergmichel, ins Land zurückgeschlichen. Landvogt Emanuel Steiger auf Trachselwald erfuhr es. Da sie sich ruhig verhielten, liess er sie nur beobachten. Als die Emmentaler gegen die Verlockungen unempfindlich blieben, suchten die Entlebucher die Grenzgebiete heim, um den Schrecken mit der Verführung zu paaren. Am 11./21. fielen sie nach Schangnau ein und plünderten es aus, dieweil sich seine Bewohner auf dem Schallenberg bargen. Gleichen Tags überraschten 300 Entlebucher das Tal von Trub. Etwa 70 Truber warfen sich in eine Schanze bei Trubschachen und wehrten sich dort mit Not. Da flog der verfemte Bergmichel herbei, feuerte seine Landsleute mit unverwüstlicher Kampflust an und führte sie mit gewaltigem Vorstreich zum Sieg über die Eindringlinge. Ganz übernommen meldete Landvogt Steiger nach Bern, der Bergmichel habe sich über die Massen trefflich geschlagen und das äusserste Beste für die Obrigkeit und das Vaterland getan.

Unterdessen suchte Erlach sein Heer wieder zu ergänzen. Einen festen Plan hatte er nicht, aber er trug nicht allein die Verantwortung für die Fehlschläge. Die ungenügende Vorbereitung rächte sich. Es herrschte Unklarheit, wer den letzten Befehl zu erteilen habe. Da Erlach seine Vollmacht nicht brauchte, griff zuweilen der Kriegsrat in Bern ein; aber auch er hatte seine Seele verloren, seit sein Vorsitzender, Venner Wagner, als Oberbefehlshaber in die Waadt abgegangen war. Das Ungenügende wurde besonders im Emmental auffällig. Dort befehligte Oberst Lerber den Grenzabschnitt zwischen Roggwil und Schangnau. Er fragte von Huttwil aus Erlach an, ob er vorgehen dürfe, wenn der Feind das bernische Gebiet verletze. Unbehaglich antwortete der General, er sei weiter von Huttwil entfernt als der Kriegsrat und habe bisher seine Gedanken nicht dorthin gewendet; wenn der Herr Oberst sich getraue, etwas auszurichten, so wolle er nicht entgegen sein, dass Lerber bei Einfällen des Feindes behutsam vorgehe. Das war kein Befehl, nicht

einmal eine unbedingte Erlaubnis. Lerber musste zusehen, wie die Entlebucher Einfälle machten und Lockblätter durch das Land fliegen liessen. Sie forderten die Berner auf, die Waffen niederzulegen und versprachen ihnen dafür Sicherheit der Person und des Eigentums; die Herren von Zürich und Bern vereitelten den Frieden, den das Volk ersehne. Überhaupt wurde die Verdächtigung als Kriegswaffe gebraucht. Die Katholiken machten grosses Aufheben von den Papieren Erlachs, die sie bei Villmergen erbeutet hatten.

Um dem Emmental Ruhe zu verschaffen, verabredete Lerber mit den Grenzzoffizieren und den Landvögten von Trachselwald und Wangen einen dreifachen Angriff auf das Entlebuch. Am frühen Morgen des 28. Januar / 7. Februar sollten die Abteilungen von Schangnau, Huttwil und Langenthal ins Luzernische vorstossen. Die Losung wurde ausgegeben, weisse Binden als Kennzeichen bei Nacht verteilt. Die Soldaten freuten sich, aus ihrer verspotteten Untätigkeit erlöst zu werden; die geängstigten Grenzdörfer segneten sie. Lerber teilte den Plan mit einer bescheidenen Entschuldigung für seine selbständigen Gedanken dem General und dem Kriegsrat in Bern mit. Erlach winkte ab; wenn es fehlschlage, würde leicht ein neues Unglück entstehen, schrieb er dem Kriegsrat. In der Nacht zum 28. Januar / 7. Februar standen die drei Kolonnen an der Grenze bereit. Doch um ein Uhr früh traf in Huttwil der Gegenbefehl ein, der jede Handlung verbot. Ergrimmt antwortete Lerber mit seinen Offizieren, dem Volk komme der Gegenbefehl beweinenenswert vor. Der wackere Landvogt Steiger von Trachselwald schrieb zur selben Stunde von Schangnau, das Volk sei perplex und jammere, es bleibe dem Feind preisgegeben. So wurden der Unternehmungsgeist, die Hingabe und das Vertrauen der Truppen, die in dürftigen Quartieren die Strenge des Winters ertrugen, enttäuscht und geknickt.

Die Obrigkeit nahm die Niederlage von Villmergen gefasst auf. Sie warf keine Schuld auf Erlach, sondern tröstete ihn: «Das Unglück messen wir allein und vornehmlich unseren Sünden zu und nehmen es als eine grosse, mehr denn verdiente Strafe.» Sie betrachtete es mit dem Heer als eine Ehrenpflicht, den leidigen Unfall von Villmergen wieder gutzumachen. Es tröstete sie im Unglück, dass sie sich auf die Landleute verlassen konnte. Sie forderte von Neuenburg, Neuenstadt und Mülhausen den burgrechtsgemässen Zuzug und dachte nicht an den Abbruch des Feldzuges. Doch rasch kam sie von ihrem ersten Empfinden zurück. Der Geldmangel lähmte die Anstalten und hemmte den Nachschub für die Truppen.

Die Obrigkeit entschuldigte sich gegen Wagner, den Befehlshaber in der Waadt, sie habe im Inland und Ausland kein Darlehen aufnehmen können und befinde sich der Geldmittel halb in grösster Unmöglichkeit. Von Zürich erwartete Bern nur Ansprüche, keine Hilfe. Werdmüller lag erfolglos vor Rapperswil.

Mehr türmten sich die Gefahren im Westen auf. Bern wusste, dass Freiburg im Wallis, in Turin und in der Freigrafschaft um Hilfe warb. Die aufregenden Meldungen brachen nicht ab. Zufälle wurden als Kriegsanstalten gedeutet. Es hiess, die Savoyer zögen alle Schiffe an ihrem Ufer zusammen, um nach Vevey oder St. Saphorin überzustossen und den Freiburgern die Hand zu reichen. Wagner zog eine Postenkette dem waadtländischen Ufer entlang. Nach Villmergen jubelte man in Freiburg, der Bär habe seine Tatzen verloren. Und doch schlug es Freiburg fehl. Seine Boten erreichten in Turin und Dôle nichts. Die hilfsbedürftige Freigrafschaft konnte nicht in den schweizerischen Streit eingreifen, trotzdem das spanische Bündnis sie dazu anhielt. Der Herzog von Savoyen gab gute Worte; auch das Wallis blieb ruhig. Freiburg gestand Solothurn, das Wallis, Savoyen und die Freigrafschaft dächten nicht daran, die Zusagen, die sie vor dem Krieg erteilt hätten, ins Werk zu setzen. Luzern musste Bern allein die Spitze bieten, da die Halsstarrigkeit der Waldstätte ihm die Unterstützung versage, wie es bitter klagte. Diese trauten Luzern heimliches Einverständnis mit Bern zu und bezweifelten seinen Kriegseifer. Darum suchte Luzern Solothurns Hilfe an; die Landenge von Murgenthal anerbote die Verbindung. Solothurn aber wollte nur mit Freiburg handeln, und die beiden Städte verabredeten anfangs Februar einen Plan zur Vereinigung ihrer Streitkräfte. Daneben betrieben beide auf der Tagsetzung die Vermittlung.

Bern nahm diese Abmachungen schwer, weil es sie nur oberflächlich erkannte. Es überschätzte den Zusammenhang unter den V Orten und ihren Rückhalt am Ausland. Darum stieg in der Obrigkeit der Verhandlungswille mit jedem Tag. Ein Beobachter urteilte am 25. Januar / 4. Februar, der Kriegsrat sei für die Fortsetzung des Feldzuges, der Kleine Rat für den Frieden, weil sich Bern nicht zugleich im Osten und Westen einsetzen könne. Nun versuchte das Ausland einzugreifen, weil die hohe Politik den Bürgerkrieg als Ärgernis verurteilte. Die Schweiz genoss die alte Gunst, dass kein Nachbar ihre Entzweiung auszubeuten begehrte.

7. Der Friede

Am 22. Januar / 1. Februar traten Freiburg, Solothurn, Basel und Schaffhausen in Solothurn zusammen. Rasch einigten sich die Vermittler auf die beiden Bedingungen, dass Schwyz ein eidgenössisches Schiedsgericht und alle kriegführenden Orte einen Waffenstillstand annehmen sollten. Der Vorschlag geriet in das Geflecht der Ränke. Die Vertreter Frankreichs und Savoyens unterstützten ihn. Aber da de La Barde übereilt die Hilfe seines Königs für die Katholiken angerufen hatte, erhielt sein Wort nicht Gewicht. Der spanische Gesandte flüsterte den V Orten ein, de La Barde nehme sich der Reformierten an, und diesen war er verdächtig, weil sie seinen Eingriff als Drohung auffassten. Zürich und Bern stimmten dem Waffenstillstand zu und vereinbarten Anträge, die auf eine Neuordnung des Bundes gingen. Die Bundesbriefe sollten in einen Vertrag zusammengezogen, die Vogteien ausgetauscht werden, die reformierten an die reformierten Orte, die katholischen an die katholischen fallen, die paritätischen unverteilt bleiben, beide Bekenntnisse hier gleiches Recht haben und Streitigkeiten durch Ausschüsse mit gleichviel katholischen und reformierten Mitgliedern geschlichtet werden.

Da auch die Katholiken dem Waffenstillstand zustimmten, trat er am 3./13. Februar in Kraft und sollte bis zum 8./18. dauern. Die Entlebucher hatten bei ihren Einfällen Schangnau besetzt und sich dort mit Schanzen eingerichtet. Die Kunde von ihren Untaten verbreitete im Emmental Schrecken und Entrüstung. Da raffte sich Oberst Lerber noch einmal auf. Ihn unterstützte der rüstige Landvogt Emanuel Steiger von Trachselwald, einer der tüchtigsten Berner seiner Zeit. Er hielt die Stimmung in den heimgesuchten Tälern aufrecht, und obschon er keine Erfahrung im Wehrwesen hatte, flösste er dem ungefügen Landsturm seinen unternehmenden Geist ein. Lerber und Steiger entwarfen einen neuen Plan, das Entlebuch anzugreifen. Alles stand zum Schlagen bereit, als im letzten Augenblick die Meldung kam, der Waffenstillstand sei verlängert worden. Das Unternehmen, das Schangnau befreien sollte, unterblieb. Jetzt wagten sich doch Stimmen gegen Erlachs Kriegsführung hervor. Er entgegnete, es sei ihm nicht gemeldet worden, die Entlebucher hätten sich in Schangnau festgesetzt, sonst würde er Truppen gesandt haben; er traue also, dass er sich damit gerechtfertigt habe. Besser als der General diene der Feind Bern. Am 13./23. Februar brachen die Entlebucher den Waffenstillstand und unternahmen

von Schangnau aus einen neuen Angriff. Doch die beiden bernischen Kompanien, die dort die Hut hatten, warfen den Feind, erstürmten die Schanzen, verjagten ihn vom bernischen Boden und folgten ihm über die Grenze nach. Steiger spricht in heller Freude vom ritterlichen Kampf seiner Leute.

Lerber fragte in Bern an, ob er den Bruch des Waffenstillstandes mit einem Vorstoss ins Luzernische erwidern dürfe. Der Kriegsrat stellte es seinem Ermessen anheim und gab ihm damit die ersehnte Freiheit. Am 16./26. Februar setzte er 3500 Mann an, die von verschiedenen Seiten ins Entlebuch eindringen. Die beiden Kompanien von Schangnau vereinigten sich über Marbach mit Lerber, der von Trubschachen vorrückte. Erlach vernahm mit grossem Bedenken Lerbers Unternehmen. Dringend lag er dem Kriegsrat an, Lerber den Gegenbefehl zu erteilen. Es bedurfte dessen nicht. Vor Escholz matt erklärten die Sieger von Schangnau, zwei Kompanien von der übrigen Mannschaft des Oberlandes, der Zweck sei erreicht, das Emmental befreit, sie hätten vier Wochen gedient und unter Frost und Krankheit gelitten, und begehrten ihre Entlassung, um sich zu Hause zu erquicken. Lerber brach seinen Vorstoss ab. Das Unternehmen endete wie der ganze Krieg leer. Mattherzigkeit und Nachlässigkeit herrschten zu Hause und im Feld, hemmten den Aufschwung der Tüchtigen und vereitelten die Zusammenarbeit. Mehr als 1653 büsste Bern 1656 den Bauernkrieg und trat demgemäss bei den Friedensverhandlungen auf. Es sorgte sich eher vor dem Ausland als vor den V Orten. Grésy und de La Barde, die Vertreter Savoyens und Frankreichs, hatten zu Aarau sehr auf den Abbruch gedrungen und einfliessen lassen, ihre Monarchen könnten sonst veranlasst sein, die Katholiken zu unterstützen. Der Herzog von Savoyen gab dieser Ankündigung Nachdruck, indem er zwei Regimenter gegen die bernische Grenze vorschob.

Am 3./13. Februar wurde die friedstiftende Tagsatzung zu Baden eröffnet. Auch die fremden Gesandten stellten sich ein. De La Barde hatte Mühe, anzukommen. Hatte er zu Beginn des Krieges die bewaffnete Hilfe seines Königs für die Katholiken angerufen, so wandte er nach dem Sieg der Katholiken seine Unterstützung den Reformierten zu und bekämpfte die Ansprüche der V Orte, um das Gleichgewicht zu erhalten. Seine Gesichtspunkte waren besser als seine zweideutigen Verhandlungssitten. Dagegen hatte der savoyische Gesandte Baron Grésy Erfolg. Er trat für Schwyz ein, war aber nach allen Seiten verbindlich und offen. Mit dem Bürgermeister Wettstein von Basel stiftete er den Frieden. Zürich und Bern konn-

ten sich an Misserfolgen im Feld messen. Bern zog den entsprechenden Schluss. Zürich aber hoffte auf die Seemächte und einen Umschlag des Glücks; es hatte keinen Westen zu schirmen und wies die Hand de La Bardes zurück, während Bern von der französischen Vermittlung einen erträglichen Frieden erwartete.

Die unbeteiligten Orte übergaben am 9./19. Februar unter Bürgermeister Wettsteins Leitung den Parteien einen Friedensentwurf, der in der Hauptsache den katholischen Standpunkt anerkannte und die Nebenfragen an ein Schiedsgericht wies. Vom Ausland enttäuscht, mit Zürich uneins, schickte sich Bern in den Vorschlag. Der dritte Landfriede vom 26. Februar / 7. März 1656 bestätigte den bisherigen Zustand nach der katholischen Auslegung. Jeder Ort wahrte auf seinem Gebiet die Hoheit in weltlichen und geistlichen Dingen. Damit war das Verfahren von Schwyz gegen die Arther anerkannt, Schwyz nicht zur Herausgabe ihres Vermögens verpflichtet. Die reformierte Forderung ging auf eine gewisse Schonung der Andersgläubigen in den regierenden Orten. Dieser neue Gedanke durfte das Bundesrecht nicht bereichern, weil die Zeit für ihn nicht reif war.

Dieser Abschluss bestätigte die Niederlage, die Zürich und Bern im Feld erlitten hatten, und unterwarf sie fürderhin dem Landfrieden von 1531, der im neuen Vertrag bestätigt wurde. Die Erfahrungen des zweiten Kappeler Krieges hatten sich wiederholt. Die Gunst des Augenblicks und herzhaftes Geistesgegenwart verliehen den Schwächeren den Sieg, während die Stärkeren sich nicht vertragen. Der erste Villmergenkrieg stellte das Gleichgewicht nicht her; die Spannung hielt an.

Der Grosse Rat von Bern nahm am 28. Februar / 9. März den Frieden an. Der schnelle Verlauf und die schnelle Beendigung des Krieges überraschten die Mitwelt, die noch den Dreissigjährigen Krieg in Erinnerung hatte. Um den Abschluss zu beeilen, hatten die Vermittler einige Punkte einem Schiedsgericht vorbehalten. Sie betrafen die Kriegskosten, die Grenzentfestigung und die Aufteilung der gemeinen Herrschaften nach den Bekenntnissen. Jede Partei ernannte zwei Schiedsrichter. Sie fällten zwei Sprüche, die sich ausschlossen. Nach altem Brauch hätte nun ein Obmann ernannt werden sollen, der den Stichentscheid hatte. Aber es fand sich unter den bedeutenden Köpfen der Eidgenossenschaft keiner, der allseitiges Vertrauen genoss. Die Anstände blieben unerledigt liegen.

Erlach hatte das gelassene Bewusstsein, dass er sich trotz des Unfalls von Villmergen keine Blöße gegeben habe. In Bern aber

schlug eine Welle der Entrüstung gegen ihn auf; auf Zunftstuben und Gassen wurde er nicht geschont. Der Bauer Jost trug in seine Erinnerungen ein: «Es entstand grosse Klage und Unwille zu Stadt und Land ob etlichen Hauptleuten, sonderlich ob dem General von Erlach wegen der schlimmen Aufführung oder vielmehr Verführung eines so wohl gerüsteten Heeres. Dieser General wurde verschmäht von jedermann und auch etwa drei oder vier Hauptleute wegen des grossen Verlustes, den sie hätten verhüten können.» Doch nicht nur Unfähigkeit, sondern auch heimliches Einverständnis mit dem Feind warf man der Heeresleitung vor. Nun wurde Erlach inne, dass Villmergen mehr als ein Unfall war. Er richtete noch vom Feldlager aus mit den Offizieren einen Brief an die Obrigkeit, sie wollten lieber sterben als länger solche Vorwürfe ertragen, und verlangten die Erlaubnis zu einer Hauptaktion. Doch Schultheiss von Graffenried bedeutete seinem Freund Erlach, dass die Gelegenheit zu Wagnissen verpasst sei. Die Obrigkeit erteilte den Offizieren den Trost, dass Rät und Burger die Nachreden verurteilten.

Die trübe Spur des Verdachtes, die dem Heer folgte, wurde auf zwei fremde Offiziere abgelenkt, auf Guy d'Audanger von Neuenburg, den Stellvertreter des Generals, und Hauptmann Tschudi von Glarus, der im Freiregiment Erlach eine Kompanie führte. Wohl hatten selbst die Luzerner dem ersten ihr Lob nicht versagt, hatte ihm die Obrigkeit bei seiner Entlassung am 6./16. März für die treuen Dienste gedankt, und Tschudi hatte als einer der ersten seines Regiments seine Kompanie am Tag von Villmergen auf das Schlachtfeld geführt. Wider Willen musste die Obrigkeit nachträglich eine Untersuchung gegen die beiden anheben, um den Untertanen, die viel gelitten und den Mund bitter hätten, Genugtuung zu geben. Das Verfahren endete ergebnislos. Guy d'Audanger stieg in französischen Diensten zu einem hohen Rang empor, der seine Führertugend bestätigte. Erlach wurde nicht in die Untersuchung gezogen.

Die Obrigkeit schied mit dem Trost aus dem verlorenen Krieg, dass sie sich wieder auf das Landvolk verlassen konnte und keine Vertraulichkeit mehr zwischen dem Emmental und Entlebuch bestand. Anerkennend öffnete sie ihre Hand. Am 13. Mai 1656 beschloss der Grosse Rat, die Bitten der Untertanen zu erhören, ihnen das Scheibenschiessen wieder zu erlauben und die gewohnten Preise zu spenden. Am gleichen Tag stellten sich einige geflohene Anführer aus dem Bauernkrieg, die sich ins Land zurückgewagt hat-

ten, vor den Grossen Rat und suchten um ihre Begnadigung nach, unter ihnen der wilde Bergmichel. Der Rat erlaubte ihnen das Land und erteilte dem Bergmichel ein Lob für seinen Vorkampf im Trubschachen und eine Ermahnung zum Wohlverhalten. Ein paar Jahre später stand der Unbändige wieder wegen eines Schlaghandels vor Gericht. Zu den wenigen, die mit Ansehen aus dem Krieg hervorgingen, gehörte Emanuel Steiger, Landvogt zu Trachselwald. Bern anerkannte ihn; er wurde 1660 Welschseckelmeister. Man hoffte auf ihn, als er in den besten Jahren starb. Da eine Abrechnung über die Ausgaben des Feldzugs und über den Bestand des Schatzgewölbes nicht vorliegt, steht nur fest, dass Bern den Krieg führte, ohne Anleihen aufzunehmen und neue Steuern umzulegen.

Bern hatte mehr versagt, als die Zeitgenossen es durchschauten. Die Obrigkeit liess sich halb in einen Krieg ziehen, den sie eigentlich nicht wünschte. Wie die Notwendigkeit sich erhob, war sie innerlich und äusserlich nicht genügend gerüstet. Wohl setzte sich das Land von Anfang an entschlossen für sein Glaubensbekenntnis ein. Aber es brauchte Zeit, bis sich die Obrigkeit von diesem Eifer überzeugte. Unsicherheit ging lähmend durch die Leitung. Die Beamten und Offiziere auf dem Land wurden von der Sorge heimgesucht, in Bern zu missfallen, und wagten einen Schritt nur, wenn sie von oben gedeckt wurden. So empfing das Heer nicht den Pulschlag, den der Feldzug verlangte. Kräftige Naturen wie die Obersten von Weiss und Lerber, Hauptmann Deubelbeiss im Oberhasle und Landvogt Steiger in Trachselwald blieben Ausnahmen. In dieser Mattherzigkeit äusserte sich die Störung, die der Bauernkrieg hinterlassen hatte. Die Obrigkeit hatte auf die Welschen gezählt und wurde enttäuscht, während sich die Deutschberner wider Verhoffen gut geschlagen hatten. Das Ungenügen offenbarte sich besonders im Aufgebot der Übrigen Mannschaft. Ihre Kompanien bestanden aus zusammengewehstem Volk, das mehr in den Listen geführt als geübt wurde. Jene beiden Kompanien vom Oberland, die bei Schangnau die Entlebucher besiegten, beurlaubten sich selbst, als sie fanden, sie hätten lang genug gedient, und hinterliessen den Bescheid, sie würden wieder kommen, wenn sie sich erholt hätten. Sie verleugneten nicht das Vaterland, wohl aber das Wesen des Heeres. Wenn die Wehrmacht ihre Feldtüchtigkeit erlangen sollte, musste Bern wieder werden, was es zur Zeit nur schien.

II. KAPITEL

Bern und die Vormacht Frankreichs

1. Die Erneuerung des französischen Bündnisses

Als Bern wuchs, hatte es seine Forderungen an das Ausland gestellt. Seit Bern auf Erhaltung bedacht war, nahm es die Forderungen des Auslandes entgegen. Als Bern erobernd auftrat, war es mehr umworben als jetzt, da es sich mit seinem Bestand beschied. Damals war es die gefürchtete Macht gewesen, vor deren unermessbaren Äusserungen man sich zu decken suchte. Die Gesuche, die ihm nun gestellt wurden, waren nicht mehr von der Furcht, sondern von einer Zuversicht eingegeben, die leicht über Bern hinweg rechnen konnte. Das grössere und befriedete Bern beschäftigte das Ausland weniger als das werdende und begehrende.

Zwei Notwendigkeiten gaben Berns Aussenpolitik die Richtung. Einmal trug es allein die Verantwortung für den Westen der Schweiz, da die andern Orte sich beharrlich weigerten, dort eine Gewährleistung zu übernehmen. Obschon sich Bern mit Freiburg in mehrere westliche Herrschaften teilte, bestand zwischen ihnen nur das notwendigste Einvernehmen. Der letzte Krieg deutete an, wieviel Freiburg Bern nachtrug. Wohl hatte Savoyen wiederholt und zuletzt 1617 auf die Waadt verzichtet. Aber ein Herrscher konnte zurücknehmen, was seine Vorgänger verheissen hatten, wenn der Ehrgeiz oder eine günstige Gelegenheit lockte. Mehr noch rührte an das Dasein die andere Sorge, die mit der ersten verflochten war, die einsame und ausgesetzte Lage der reformierten Orte unter den katholischen Mächten. Dass der Westfälische Friede das Glaubensbekenntnis aus der hohen Politik verabschiedet hatte, erkannte erst die Nachwelt, wie überhaupt jenes Geschlecht noch wenig geübt war, die grossen Gezeiten des Geschehens zu unterscheiden. Diese zwei gebietenden Notwendigkeiten bestanden seit einem Jahrhundert. Gewandelt hatte sich die Fassung Berns. Bekümmert spähte jetzt ein friedliches Geschlecht die Wege aus, die vom Ausland nach Bern führten. So sehr war der rastlose Wagemut, der das Erbe erwarb, dem behutsamen Fleiss überlegen, der es nun verwaltete. Darin glichen sich Vergangenheit und Gegenwart, dass das Augenmass des Begehrens wie des Abwehrens trügen konnte. So griffen Zürich und Bern nach der Verbindung mit den Seestaaten und zogen die Hand leer zurück. Diese Gelegenheit musste erst noch reifen. Es blieb der alte Rückhalt an Frankreich.

Frankreich ging aus dem Westfälischen Frieden als führende Macht hervor. Der Friede beschleunigte Deutschlands Auflösung. Spanien schwachte natürlich ab. Eine erstarkte Herrschergewalt fasste Frankreichs reiche Mittel zusammen, um sie gebietend nach aussen zu wenden. Soweit Bern die europäische Wandlung bemerkte, beunruhigte sie zunächst nicht. Denn Frankreich lud seine Politik nicht mit Glaubenseifer und bot damit den reformierten Orten eine Gewähr gegen die andern katholischen Mächte. Es gehörte zu den vielen Auskunftsmitteln seiner Gesandten, dass sie die Zwietracht nicht unter, sondern in die Glaubensparteien trugen, etwa Eifersucht zwischen Zürich und Bern, zwischen den Waldstätten und Luzern stifteten, um desto sicherer den allgemeinen Frieden zu wahren. Frankreich hielt sich mehr an die reformierten Orte, weil sie keine andern grossen Verbindungen hatten, während sich sein Bündnis in den katholischen Orten mit dem spanischen und savoyischen messen musste. Vieles hatten die reformierten Orte den Franzosen vorzuwerfen, die leichtfertige Behandlung der Schulden, die Verletzung der Soldverträge, und doch sprach immer wieder eine Grundstimmung für Frankreich. Es kam darauf an, dass der Hof diesen Vorschuss nicht verscherzte.

Das französische Bündnis erlosch acht Jahre nach dem Tod Ludwigs XIII. Dieser starb 1643. Es zu erneuern, wurde Jean de La Barde 1648 als Botschafter bei der Eidgenossenschaft beglaubigt. Er war 45 Jahre alt, hatte im Hofdienst und auf dem auswärtigen Amt Geschäftskunde gesammelt und die Aufmerksamkeit des leitenden Ministers Mazarin auf sich gelenkt. Man rühmte ihm wissenschaftliche Neigungen nach. Er fand in Solothurn Musse, theologische Schriften zu verfassen, die den streitbaren Katholiken verrieten, und er hinterliess eine Geschichte Ludwigs XIII., die einen tiefen Einblick in das Getriebe seiner Zeit gewährte. Er kam mit einer unbegrenzten Meinung von der aufsteigenden Macht Frankreichs und einer geringen von der Schweiz ins Land. Seine Anschläge waren nicht schwärzer, sein Empfinden nicht verhärteter, als man an seinen Vorgängern gewohnt war. Nicht die Irrtümer seiner Überlegungen, sondern die Fehler seiner Person stellten ihn bloss und erschwerten seine Geschäfte. Die Gewandtheit seines Umgangs tat dem Amt genug; seine Beredsamkeit ging über das Übliche hinaus. Und doch war seine Ernennung ein Missgriff, wie man nachträglich bei Hofe einsah. Er übersteigerte die Künste seines Berufes, so dass bald der Ruf zweideutiger Unzuverlässigkeit seinem Wort Ansehen und Vertrauen nahm. Und dann belastete Frankreichs

widerspruchsvolle Lage seine Sendung. Frankreich ging erschöpft aus dem Dreissigjährigen Krieg. Gleich nachher wurde es vom innern Krieg der Fronden heimgesucht, der seinen Nachbarn eine Schonzeit verschaffte. Seine Einkünfte erlahmten. Kardinal Mazarin leitete für den minderjährigen König Ludwig XIV. den Staat und erraffte aus dem Elend Frankreichs einen Reichtum, der das verwunderte Gespräch Europas war. Über diese Untiefen wurde Frankreich durch das Hochgefühl hinweggehoben, dass es in Europa zu gebieten habe.

Von dem allem war de La Barde der getreue Ausdruck. Er zeigte den Schweizern eine falsche Überlegenheit mit leeren Händen, die ihren Stolz und ihren Nutzen beleidigte. Es traf zu, dass die Schweiz für Frankreich eine Nebensache war, deren es sich nach Gelegenheit bediente, während für die Schweiz Frankreich die erste Stelle in der Aussenpolitik einnahm. Dieser Unterschied gehörte zu den Tatsachen, die der Takt klüger umhüllt hätte. De La Barde kehrte ihn heraus, um auch nicht den Schein einer Gleichberechtigung zwischen den beiden Ländern aufkommen zu lassen. Was von je die stille Meinung des Hofes gewesen war, wurde eine grelle Selbstverständlichkeit, mit der der Botschafter einzuschüchtern meinte. Die anmassende Zahlungsunfähigkeit, der hohle Klang seiner Versprechungen hielten auf die Dauer nicht vor. Der vorlaute und zudringliche Fremdling wurde den Schweizern zuwider. Zu den sachlichen Schwierigkeiten gesellten sich die persönlichen, die sich wie Blei an die Verhandlungen hängten.

Mazarin war dem Bündnis abhold. Mit der Überlieferung, mit den stolzen und dunklen Blättern zuwenig vertraut, auf denen sich die Schweizer in die Geschichte Frankreichs eingetragen hatten, betrachtete der Italiener das Bündnis als ein unvorteilhaftes Geschäft und hätte es am liebsten eingehen lassen. Die wegwerfenden Bemerkungen, die er darüber fallen liess, drangen in die Schweiz. Dagegen nahm sich de La Barde eine selbständige Meinung heraus. Er drängte auf die Erhaltung des Bündnisses und bestürmte die Gleichgültigkeit des Hofes mit dem Vorwurf, die Schweiz dürfe nicht dem Einfluss Habsburgs überlassen werden. Mazarin konnte sich dem Einwand nicht verschliessen. Aber der Makler behielt bei ihm die Oberhand; er zog das Geschäft hinaus, um die Schweizer zu zermürben, so dass das Bündnis am 14. Mai 1651 auslief. Er fand für das Hinhalten das Einverständnis de La Bardes, der seinen Berufsstolz darein setzte, die Schweizer bei der Erneuerung leer ausgehen zu lassen.

Jeder Ort, jede Glaubensgruppe hatte besondere Anliegen, die von der Erneuerung befriedigt werden sollten. Bern hielt darauf, Genf gegen die Anschläge Savoyens zu sichern. Die katholischen Orte drängten auf die Wiederherstellung der burgundischen Neutralität, die zum Schutz der spanischen Freigrafschaft diente, die reformierten auf die Erhaltung ihrer Handelsvorteile in Frankreich. Darauf legte Bern weniger Nachdruck, weil es den Gewerbefleiß seiner Glaubensgenossen nicht teilte. Alle Orte gingen die Tilgung der französischen Schulden und die Stellung des französisch gewordenen Elsass an. Die Orte unterlagen nicht dem gleichen Zwang. Die Reformierten hingen nicht so von den französischen Geldquellen ab wie die armen Gebirgskantone. Dagegen waren die Katholiken politisch freier, weil sie noch andere Verbindungen mit dem Ausland unterhielten. Da die eidgenössischen Ansprüche die besondern überwogen, gaben sich die Orte im April 1651 auf der Tagsatzung das Wort, gemeinsam zu unterhandeln, anzunehmen oder zu verwerfen. Damit legten sie sich eine Bundestreue auf, die sie unter Versuchungen zu bewähren hatten, und solche blieben keinem Ort, auch Bern nicht, erspart. Nach altem Brauch kam die Eröffnung der Verhandlungen Frankreich zu. Auf den Vorfeldern wurden die ersten Machtproben ausgetragen.

Der Solddienst war ursprünglich ein freies Gewerbe. Obersten und Hauptleute stellten als Unternehmer die Regimenter auf, schlossen die Dienstverträge ab. Zwischenfälle in Frankreich bewogen die Tagsatzung 1637 zu der Feststellung, dass sie allein das Recht habe, Dienstverträge einzugehen. Sie hatte sich damit die Befugnis gegeben, gegen Missbräuche im Söldnerwesen einzuschreiten. Die Werbungen wurden zu Verteidigungszwecken gewährt. Nur zu häufig kam es vor, dass der Kriegsherr die Schweizer vertragswidrig zum Angriff auf fremde Gebiete verwendete. Diese Willkür hiess Transgression. Ferner hatte Frankreich 1636 und 1637 vier Regimenter ohne Bezahlung entlassen. Die Offiziere, die ihr Geld in das Unternehmen gelegt hatten, ihre Witwen und Waisen fielen in Not. Als die Truppen, die am Ende des Dreissigjährigen Krieges in Frankreich dienten, ihren aufgelaufenen Sold verlangten, entliess der Hof 1649 einen grossen Teil unentlohnt, darunter ein bernisches Regiment. Mittellos mussten sie auf dem Rückmarsch das Nötige entbehren und kamen wie Bettler in der Heimat an. Umsonst wollte de La Barde nach der leichtherzigen Weisung des Hofes mit guten Worten zahlen. Den Schimpf zu ahnden, ordnete die Tagsatzung eine Gesandtschaft nach Frankreich ab, darunter

Vinzenz Wagner von Bern, und trug ihr auf, die noch in Frankreich stehenden 15 000 Schweizer abzuverufen, wenn der Hof den Forderungen nicht genüge. Entrüstung empfing sie in Paris. Sie liess sich nicht einschüchtern, sondern befahl der Schweizergarde, im Palast den Dienst einzustellen. Da schloss der König am 10. Juni 1650 einen Vertrag, wonach er an die Schuld von 4 Millionen Livres 400 000 sogleich entrichtete, die Hauptsumme in sechs Jahreszahlungen abzutragen sich verpflichtete und dafür die Zölle von Lyon und Valence und den Weinzoll von Paris anwies. Als die Minister dieses Abkommen vergassen, verfügte die Tagsatzung, dass die Schweizer am 17. Mai 1651, drei Tage nach dem Ablauf des Bündnisses, heimkehren sollten. Wieder bequemte sich der Hof zu einer Zahlung.

Da nach dem Erlöschen des Bündnisses der Ewige Friede von 1516 und die Soldverträge der Regimenter weiterliefen, ermatteten die Beziehungen zwischen den beiden Ländern nicht. Ausser mit den Soldbeträgen war Frankreich noch mit den Jahrgeldern im Rückstand. Der König warf jedem Ort 3000 Goldfranken oder 9000 Pfund jährlich aus, wozu noch die Spenden an die einflussreichen Politiker kamen. Ein gesamtes Jahrgeld für die Schweiz betrug um 1650 etwa 250 000 Pfund. Fielen diese Zuschüsse auch für die wohlhabenden Städte ins Gewicht, so waren sie für die Länderorte unentbehrlich. Bescheiden war im Vergleich dazu, was die regierenden Orte aus den gemeinen Herrschaften zogen, 1650 aus dem Thurgau 3223 Gulden, aus dem Freiamt 3242 Pfund. Der Stand Bern hatte drei Darlehen, insgesamt 162 000 Kronen, die er im 16. Jahrhundert gewährt hatte, 20 Jahreszinse davon und 20 Jahrgelder zu 10 500 Pfund zu fordern. Frankreichs Schuld an Bern stieg auf etwa 1 700 000 Pfund. Daneben standen noch die Guthaben der Offiziere aus. Der Rat gedachte das Bündnis mit den andern Orten gemeinsam zu erneuern, seine Forderungen aber besonders zu verfolgen. Dafür hatte er den geeigneten Mann zu Diensten.

Vinzenz Wagner wurde 1606 aus burgerlicher Familie geboren. In ihm lebte der Abenteuergeist des Reisläufers. Er trat in fremde Dienste und wurde im Dreissigjährigen Krieg von der holländischen bis zur türkischen Grenze umhergetrieben. Bald lebte er in Schulden, bald im Überfluss. Wenn er Geld hatte, reiste er in Italien, Spanien und Frankreich. Er hielt sich ein halbes Jahr in dem unumgänglichen Paris auf, lernte dort die ritterlichen Künste und knüpfte die ersten Beziehungen an. Nach Hause zurückgekehrt,

durchlief er rasch die Ämter. Er wusste mit seinem sprühenden Wesen und seiner unerschöpflichen Weltläufigkeit zu fesseln und zu überzeugen. Er trat in den Grossen und 1647 in den Kleinen Rat und wurde, der Sprachen und Sitten kundig, vielfach zu Gesandtschaften abgeordnet. Er wurde 1651 Venner und fand im Kriegsrat die Gelegenheit für seine militärische Erfahrung. Viele bedauerten, dass er 1656 nicht zum General ernannt, sondern in die Waadt verschickt wurde. Ihn quälte nicht die Angst, durch Befehle gedeckt zu sein. Er wusste gegenteils seiner Selbständigkeit zuwenig Grenzen zu setzen, wie seine auswärtigen Sendungen enthüllten.

Wagner ging 1650 mit der eidgenössischen Abordnung, die sich der notleidenden Regimenter annehmen sollte, nach Paris. Er war hier wohlgelitten, war 1642 von Ludwig XIII. in den Ritterstand erhoben worden. Er blieb in Paris und liess sich ohne amtlichen Auftrag, aber im Einverständnis mit einigen Ratsgliedern auf geheime Wege ein, um ohne de La Barde einen Ausgleich mit der Krone zu treffen. Verhandlungen für einen Salzvertrag deckten ihn. Argwöhnisch spähte de La Barde seine Schritte aus und behauptete, Wagner habe die Verbindung mit den Grossen der Fronde gesucht. Jedenfalls gelang 1650 das Abkommen über das Meersalz nicht. Da sich Bern bezahlt zu machen wünschte, wurde Wagner 1653 wieder nach Paris abgeordnet und erreichte im Mai 1654 einen Vertrag, wonach die königliche Verwaltung Bern jährlich bis 1666 50 000 Zentner Salz zu halbem Preis liefern und die andere Hälfte zur Tilgung der Schulden laufend anrechnen sollte. De La Barde strengte sich an, den Vertrag zu durchkreuzen. Er wurde nicht müde, in Paris vorzustellen, man dürfe Bern nicht bevorzugen, und erreichte es, dass ihm die königliche Genehmigung des Vertrages zu geeigneter Verwendung überlassen wurde. Er stellte Bern die Bedingung, dass es das neue Bündnis annehme. Bern, seinem Wort getreu, erteilte ihm eine Absage. Der Salzvertrag fiel dahin.

Wagner, bisher der vertrauteste Berner in Paris, wurde Gegner des Bündnisses. Es ging von ihm ein mächtiges Leben aus, das seine Vaterstadt um so mehr fesselte, als es der Franzosenfeindlichkeit das Licht gab. Wie in der Politik, so hielt er auch im Alltag nicht die üblichen Grenzen inne. Er hatte aus dem Ausland einen Geschmack heimgebracht, der das Beste für sich begehrte. Er gab seinem Haus mit Dienerschaft und Pferden einen grossen Zuschnitt und beschäftigte die Maler Kauw und Werner. Dieser Aufwand nahm ihm das Vertrauen. Sein Ansehen war erschüttert, als er 1658 starb.

Da die Orte sich verpflichtet hatten, das Bündnis gemeinsam anzunehmen, hatte de La Barde diese Einheit zu sprengen. Er setzte umsonst an, bis ihm der Bauernkrieg zu Hilfe kam. Tief gekränkt zog sich Solothurn aus diesem Zusammenstoss zurück. Trotzdem die Tagsatzung de La Barde untersagt hatte, sich an die einzelnen Orte zu wenden, nahm er die Gelegenheit wahr und vereinbarte 1653 mit Solothurn das neue Bündnis. Überhaupt war die Eintracht der Orte von vornherein fragwürdig, weil sie nicht auf die gleichen Forderungen Nachdruck legten. So wollten die Katholiken nicht das spanische durch das französische Bündnis kränken und den zu schützenden französischen Bündniskreis so ziehen, dass er das Haus Habsburg möglichst schonte. Dreimal fiel auf der katholischen Tagsatzung das Mehr gegen Frankreich, als Luzern plötzlich umschlug und anfangs 1654 das Bündnis unterzeichnete. Die bedürftigeren Länderorte hatten ein treueres Gedächtnis für ihre Pflichten gegen Habsburg. Erst als der Botschafter ihnen 1655 einen Beibrief ausstellte, der das Elsass aus dem Kreis der zu schützenden Länder ausschied, ergaben sie sich seinen Anträgen. Er hatte in der katholischen Schweiz gesiegt, ohne ihre Achtung zu gewinnen.

Die Reformierten hielten sich fern. Die vier Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, die beiden Halborte Appenzell Ausser rhoden und Glarus, die zugewandten Städte St. Gallen und Biel bildeten mit ihrem Gebiet, ihrer Bevölkerungszahl, ihrem Wohlstand, ihrer Gesittung und ihrem Selbstgefühl eine Macht, die schwer anzugreifen war. Die Person des Botschafters gab den ersten Stein des Anstosses. Schon sein verschlagenes Wort machte die Verhandlungen unleidlich. Man warf ihm vor, dass er die Gelder für die Orte zurückhalte. Sicher ist, dass er sie lieber zu dunklen Ränken als zur Schuldentilgung benützte. Durch die Schweiz lief das Wort, ohne ihn ginge die Erneuerung leichter.

Höher noch stiegen die sachlichen Hindernisse. Wenn auch die Reformierten dem Bündnis die alte Neigung bewahrten, wurden sie doch durch die neuen Verhältnisse dazu genötigt, ihre Stellung unter den Mächten nachzuprüfen. Sie erhofften vom Kaiser und von Spanien ein Gegengewicht gegen Frankreich und nahmen auf sie eine Rücksicht, die sie früher nicht gekannt hatten. Der Kaiser hatte im Westfälischen Frieden das Elsass um 3 Millionen Kronen an Frankreich abgetreten. Da der verwandte König von Spanien nicht auf dieses habsburgische Erbe verzichtete, schob Frankreich die Zahlung auf. Nun sollten die Reformierten das Elsass in seinem unabgeklärten Rechtszustand in den Schutzbereich aufnehmen. Schon

die habsburgische Erbvereinigung verbot die Zustimmung. Mit Gex grenzte Frankreich zum erstenmal an die Schweiz, mit dem Elsass zum andernmal. Aber je näher es mit seinem Gebiet rückte, um so mehr entfernten sich die Herzen von ihm.

Frankreich blieb gegen die Klagen über die vielen Transgressionen taub. Die Reformierten wollten nicht länger den Unwillen anderer Mächte auf sich lenken, ohne den Dank Frankreichs zu ernten. Darum verlangten sie das Recht, die Obersten und Hauptleute der Soldregimenter zu ernennen, um sie für die Verletzung der Verträge zur Verantwortung ziehen zu können. Ferner machten sie die Wiederherstellung der burgundischen Neutralität zur Bedingung, was eigentlich den Katholiken zugefallen wäre, die zum Schutz der Freigrafschaft verpflichtet waren. Sie wollten auch das Bündnis nicht auf Lebenszeit des jungen Königs und seines Thronfolgers, sondern auf kürzere Zeit befristen. Überhaupt legten sie mehr Nachdruck auf die politischen als auf die finanziellen Forderungen. Dass sie auf die persönlichen Jahrgelder verzichten wollten, um derentwillen sie schon oft von den Schriftstellern geschmäht worden seien, schätzte der Botschafter nicht, weil er sich von diesen Zahlungen mehr als von den öffentlichen versprach. Der Widerstand gegen Frankreich ging vor allem von Zürich aus. Im Grundsatz ging Bern mit Zürich einig. Es hatte aber Rücksichten zu achten, die Zürich nicht hemmten. Es erwartete, dass Frankreich die Waadt wieder in Schirm nehmen und den Genfer Schutzvertrag von 1579 bestätigen werde.

Als de La Barde nach dem Villmergenkrieg auf den Abschluss der Verhandlungen drängte, stiess er auf einen wohl vorbereiteten Widerstand. Die Bestimmungen des alten Bündnisses deckten sich nicht mehr mit der Wirklichkeit, weil sie von 1521 stammten. Darum beehrten die Reformierten einen zeitgemässen Inhalt und überreichten dem Botschafter 1656 einen Entwurf, der mit dem alten Bündnis fast nur noch den Namen gemein hatte. Der neue Vertrag dauert 15 Jahre und verpflichtet die Reformierten nur zum Schutz der Gebiete, die Frankreich 1602 besessen hat, also nicht des Elsasses. Wenn der König Truppen verlangt, soll er den Orten die Beweggründe vertraulich eröffnen. Die alten Zollfreiheiten und Handelsgerechtigkeiten werden bestätigt. Die reformierten Söldner kehren bei Ausbruch eines Hugenottenkrieges heim. Der Genfer Schutzvertrag und die Glaubensfreiheit der Reformierten in Gex werden anerkannt.

Der reformierte Entwurf erregte bei de La Barde einen Zornesausbruch, bei Hofe ein ungläubiges Staunen. Diese Selbständigkeit des Gedankens passte weniger denn je zu der Bevormundung, die man der Schweiz zudachte. Die Reformierten wollten nicht als bezahlte Schützlinge, sondern von gleich zu gleich mit der Krone verhandeln. Darum lehnte der Hof den Entwurf ab, und de La Barde übergab die Antwort mit einer Verschärfung, dass ein schimpflicher Bescheid daraus wurde, wie der reformierte Tagsatzungsabschied bemerkt. Die Einwände de La Bardes deuteten auf die richtige Stelle: nach dem reformierten Entwurf seien die Regimenter nicht mehr Soldtruppen des Königs, sondern Hilfsvölker der Schweiz, und damit würde Frankreich den gleichen Rang der Schweiz anerkennen. De La Barde bot den Reformierten für die Annahme seiner Vorschläge jährlich zur laufenden eine verfallene Pension und allen Orten von dem Zeitpunkte, da der Friede mit Spanien geschlossen sein werde, eine jährliche Tilgungssumme von 400 000 Kronen an. Doch die Reformierten traten nicht darauf ein, weil es ihnen weniger um das Geld als um Grundsätze ging. Da setzte er rücksichtsloser als je ein Vorgänger Druckmittel an. Weil die Reformierten erklärten, für ihre Beziehungen zu Frankreich reiche der Ewige Friede von 1516 aus, behauptete er, Frankreich komme es zu, die Dauer dieses Friedens zu bestimmen; er gelte nur für die Orte, die das Bündnis angenommen hätten. Bei Hofe stutzte man ob einer Willkür, die Frankreich bloßstellte, und Mazarin erteilte ihm einen Verweis, beliess ihn aber in Solothurn. De La Barde entschuldigte sich, die Reformierten merkten die Sache besser, wenn man sie ihnen mit der Keule statt mit dem Finger zeige.

Zürich und Bern stimmten in den Anschauungen, nicht in der Entschlossenheit überein. Wiederholt vereitelte Bern den Bruch, den Zürich begehrte, und trat auf Zürichs Antrag nicht ein, in Paris förmlich die Abberufung des Botschafters zu verlangen. Darin stimmte das Haupt von Zürich, der Bürgermeister Waser, mit Bern überein. Er stand im Widerspruch mit einer leidenschaftlichen Zürcher Ratsmehrheit und hatte auf der Tagsatzung oft Anträge zu verteidigen, die seiner Beredsamkeit, nicht seiner Überzeugung genugtaten. Bern wurde gewöhnlich durch den Schultheissen von Grafenried, den Seckelmeister Abraham von Werdt und Venner Samuel Frisching vertreten. Graffenried gehörte zu den Vorsichtigen, die sich Bern nicht ohne Einvernehmen mit Frankreich vorstellen konnten. Seine Friedfertigkeit wurde von der Mehrheit des Grossen Rats, die an de La Bardes Dreistigkeit übel lebte, mit Argwohn

betrachtet und von französischer Seite mit Bestechung versucht. Ende 1657 verteidigte er sich siegreich gegen die Anklage, er habe von den französischen Salzpächtern Geld genommen.

Die Reformierten hatten auch Druckmittel. Sie konnten den Söldnern aus der katholischen Schweiz den Weg nach Frankreich verlegen und durch beharrliche Weigerung dem König eine offene Niederlage bereiten. Der Hof betrachtete ihre Zurückhaltung als eine Unbotmässigkeit. De La Barde eröffnete 1657 dem Rat von Bern: «Die Länge der Verhandlungen erweckt dem König Widerwillen; er erachtet, dass sie sich weder mit seiner Würde, die in der Welt die höchste ist, noch mit dem blühenden Zustand seiner Geschäfte verträgt.» In Bern dagegen sagte ein Ratsgutachten vom Botschafter: «Er will uns mit seinen Ränken und seiner Geltung bei Hof zum Bündnis und zur Unterwürfigkeit unter den König zwingen.»

Um den Widerstand zu brechen, bediente sich der König der Ratschläge des Botschafters, die er zuerst missbilligt hatte. Am 29. Dezember 1657 erliess er ein Schreiben, das die Reformierten niederschmettern sollte. Jeder Ort erhielt einen Vorwurf. Bern wurde getadelt, dass es entgegen seinen Zusagen Zürich Gefolgschaft leiste. Der König erklärte, der Ewige Friede sei von den Schweizern gebrochen worden und werde den Reformierten nur dann vergönnt, wenn sie sich in das Bündnis fügten. Zugleich erging ein Befehl nach Lyon, dem Haupthandelsplatz, die reformierten Kaufleute wie geborene Franzosen zu behandeln und ihnen die Handelsvorrechte des Ewigen Friedens abzubrechen. Die Klagen der Geschädigten erschollen in den Gewerbestädten der Ostschweiz. Da erkannten die Reformierten, dass ihre Aussichten zergingen. Die allgemeinen Verhältnisse spendeten keinen Trost. Cromwell rief seinen Gesandten Pell ab, ohne einen Nachfolger zu ernennen. Im Reich starb Kaiser Ferdinand III., und französische Umtriebe machten die Wahl seines Sohnes Leopold ungewiss. Da lenkte auch Zürich ein, und die andern Orte wussten ihm Dank. Auf einem Tag zu Aarau ergaben sich die Reformierten im Mai 1658 den Anträgen Frankreichs und traten wieder in den Genuss der alten Vorteile. Ihr Versuch, Frankreich von gleich zu gleich entgegenzutreten, war misslungen. Die Gedanken, für die sie gerungen, versanken. Nur ein Erfolg wurde ihnen zuteil. Der erste Artikel des neuen Bündnisses verpflichtete die Orte, alle Gebiete, die der König dermalen besass, mit ihren Soldtruppen zu verteidigen, auch das Elsass. Das gaben die Reformierten nicht zu, und de La Barde behob den Anstand mit der Erklärung, dass die Reformierten dieser Verpflichtung ent-

hoben seien. Die Ausdauer, mit der sie für Habsburg einstanden, wurde in Wien vermerkt und trug ihnen schmeichelhafte Anerkennung vom erlauchten Erzhaus ein.

Am 1. Juni 1658 nahmen alle reformierten Orte und Zugewandten förmlich das Bündnis mit den Beibriefen an. Es enthielt mit geringen Änderungen den Wortlaut von 1602. Die Reformierten erhielten besondere Beibriefe. Mit diesen trug der König einen Sieg davon; die Neutralität der Freigrafschaft wurde nicht erwähnt. Im übrigen machte er Zugeständnisse. Er gewährleistet Bern die Waadt und bestätigt den Genfer Schutzvertrag von 1579. Er ernennt die Offiziere und verpflichtet sich, sie aus den regierenden Städten zu nehmen. Die Soldregimenter haben ihr eigenes Gericht. Kein Reformierter soll wegen seines Glaubens von der Beförderung ausgeschlossen werden. Die Reformierten haben freie Ausübung ihres Glaubens und eigene Feldprediger. Bricht ein Hugenottenkrieg in Frankreich aus, so kehren die reformierten Truppen in vollen Ehren heim. Bei einem Glaubenskrieg in der Schweiz wird der König keine Partei unterstützen. Die reformierten Kaufleute haben gemäss dem Ewigen Frieden die Freiheit, Waren, die in der Schweiz oder anderswo erzeugt worden sind, ohne Zoll und Gebühren ein- und auszuführen. Der König verpflichtet sich, nach dem Frieden mit Spanien jährlich 400 000 Kronen zur Schuldentilgung in die Schweiz zu senden. Bern pflog nebenher mit de La Barde besondere Verhandlungen und schloss mit ihm am 1. Juni 1658 einen Vertrag, der Frankreich auferlegte, ihm jährlich 20 000 Zentner Meersalz unentgeltlich zur Tilgung der rückständigen Darlehenszinse zu liefern.

Die Reformierten waren den stärkeren Druckmitteln Frankreichs erlegen. Noch war für sie der Zeitpunkt nicht erschienen, da sie ihre Verbindungen mit dem Ausland wählen konnten. Dass sie sich überhaupt bedachten, ob sie ohne Frankreich auskommen könnten, war der erste Schritt zur Selbständigkeit. Bern hatte den Widerstand unterstützt, nicht geführt. Es war der grössern Entschlossenheit Zürichs gefolgt, damit zufrieden, Übereilungen zu verhüten. Dass es für die Sicherheit Genfs und der Waadt aufzukommen hatte, ebnete dem Bündnis den Weg. Doch regte sich auch in ihm der Wille, eine Aussenpolitik zu suchen, die sich nicht nur nach Frankreich ausrichtete. Bern durchlief damals Prüfungen, den Bauernkrieg, den Villmergenkrieg, das französische Bündnis, die sich ohne Ertrag ablösten. Es setzte diesen Heimsuchungen seine durchhaltende Kraft und Erfahrung, nicht die Überlegenheit des

führenden Mannes entgegen, den das innere Gesetz der Aristokratie ausschloss.

Frankreich hatte nun zwei Bündnisse, die sich nicht deckten, das eine mit den Katholiken, das andere mit den Reformierten. König Ludwig XIV. wünschte sie zu vereinen und erschwerte sich den Weg dazu. Er schloss 1659 mit Spanien den Pyrenäenfrieden und hätte nun die Schulden Frankreichs abtragen sollen. Er spürte weder das Gewissen noch die Notwendigkeit, sein Wort einzulösen, und liess die Schweizer seiner Gnaden harren. Die reformierten Städte sahen sich um ihre Handelsfreiheiten betrogen. Der König hatte sie bestätigt; seine Beamten setzten sie mit gespielter Unkenntnis nicht in Kraft. Auch am Genfersee gab der König Proben der Gleichgültigkeit, die über Verträge hinwegschritt. Bern hatte in Gex den reformierten Glauben gepflanzt. Als es diese Landschaft 1564 an den Herzog von Savoyen abtrat, verpflichtete es ihn im Lausanner Frieden, den Glauben dort zu achten. Gex fiel 1601 an Frankreich, und Heinrich IV. dehnte das Edikt von Nantes dahin aus. Ludwig XIV. zählte es von Anfang an zu seinen Aufgaben, die Glaubenseinheit in seinem Staat herzustellen und machte mit Gex den Anfang. Er hob 1662 das Edikt von Nantes für Gex auf und liess die 23 Kirchen der Reformierten schleifen.

In Frankreich wurde 1661 ein Thronfolger geboren. Ludwig XIV. gedachte ihn in das Bündnis aufzunehmen und den Wortlaut der beiden Verträge zu verschmelzen. De La Barde, der 1660 Solothurn verlassen hatte, um den Klagen der Gläubiger auszuweichen, wurde 1661 als ausserordentlicher Gesandter beglaubigt und empfing 500 000 Livres mit. Frostig war der Empfang; man hatte in der Schweiz gemeint, diesem Gesicht nicht wieder zu begegnen. Tiefer Grimm antwortete ihm, als er sich erneut anschickte, Frankreichs Schuldenberg mit Versprechungen abzutragen. Er berief die Tagsetzung nach Solothurn und stellte den Antrag auf einen einzigen Bundesvertrag mit Einschluss des Dauphin. Das Begehren hatte keine sachliche Schwierigkeit. Aber die Orte gingen einig, bei diesem Anlass zu ihrem Recht zu kommen. Frankreich hatte den Vertrag von 1650, der die wartenden Offiziere befriedigen sollte, und den bernischen Salzvertrag von 1658 nicht gehalten, auch nicht jährlich 400 000 Kronen Schulden abgetragen. Im königlichen Rat war es beschlossene Sache, die Schweizer zur Genügsamkeit anzuhalten. Noch einmal konnten die Orte für die burgundische Neutralität und die Wiederherstellung der Handelsfreiheiten eintreten.

Bern war auf eigene Sorgen gestellt. Dynastische Verbindungen

fassten den Katholizismus im Westen zusammen. Ludwig XIV. hatte eine spanische Königstochter geheiratet. Der Herzog von Savoyen schickte sich an, eine französische Prinzessin heimzuführen. Der Pyrenäenfriede, für zwei grosse Völker ein Glück, wurde für Bern eine Bedrohung. Die Sturmzeichen häuften sich. Der Bischof von Genf und das Domkapitel zu Annecy verlangten von Genf ihre ehemaligen Einkünfte zurück, trotzdem sie den Lausanner Frieden gegen sich hatten. Hinter ihnen stand Ludwig XIV., der die Calvinistenstadt am Eingang seines Reiches als eine Beleidigung empfand. Im Hintergrund zog die Gefahr auf, die Berns Waadt bedrohte. Wohl hatten Zürich, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Glarus 80 Jahre zuvor die Waadt in Schirm genommen. Das war verschollen; Bern musste die Bedrohung einsam bestehen. Vor Genf öffnete sich wie ein Jahrhundert zuvor der Leidensweg, auf dem es seine Unabhängigkeit von einem Jahr ins andere fristen musste. Von aussen hatte Bern keinen Trost zu erwarten. Cromwell war gestorben und der Stuart Karl II. auf den Thron Englands zurückgekehrt. So musste sich Bern mit Ludwig XIV. vertragen, der eben die Herrschaft ganz übernommen hatte. Es setzte sein Vertrauen auf ihn, weil es ihn noch nicht kannte, und wähnte, der königliche Schwur auf das Bündnis werde die gefährliche Einheit der katholischen Westmächte zerteilen.

Unter diesen Voraussetzungen hiess Bern de La Barde willkommen und übernahm den Vorkampf für den Abschluss, trotzdem es ungern das Bündnis auf Lebenszeit des Dauphin ausdehnte. Die Weisungen, die Bern seinen Boten auf die Tagsatzung mitgab, waren auf Entgegenkommen gestimmt: Bern wolle wegen der geringen Zahlungen und den Handelsfreiheiten nicht auf die Freundschaft mit Frankreich verzichten, die zur Erhaltung seiner Lande höchst notwendig sei; so wichtig die burgundische Neutralität sein möge, sie müsse jetzt vor dem Bündnis zurückstehen. Auf der Tagsatzung gaben Berns Boten die Losung aus, schleunig abzuschliessen und die unbeglichenen Forderungen in Paris beim Bundesschwur vorzulegen. Bern half das zaudernde Zürich gewinnen, vermochte dagegen den Widerstand Graubündens nicht zu bezwingen, weil dort die Erinnerung an Richelieu zu lebendig nachwirkte. Als die Tagsatzung zu Baden im Juli 1663 die letzte Hand an den Vertrag legte und die andern Orte noch einmal Sicherheit für ihre Begehren von de La Barde haben wollten, erklärte Berns Bote, sein Stand werde abschliessen und erwarte die Erfüllung der Forderungen von der Gesandtschaft nach Paris.

Am 24. September sammelten sich die Boten wieder in Baden, um die Bedingungen für den Bundesschwur zu besprechen. Für die Reformierten stand der Glaubensdruck, der sich über dem Westen ausbreitete, voran. Sie vereinbarten, welche Vorstellungen sie deswegen in Paris erheben wollten. Die Zahlungen traten davor zurück. Wenn auch die Summen nicht durchsichtig sind, die de La Barde zum Abschluss austeilte, so möchte es doch scheinen, dass Bern eher begünstigt wurde. Nach dem Schatzbuch empfing es von 1659 bis 1663 die zehn rückständigen Jahrgelder von 1631 bis 1640.

Die Reise nach Paris erfüllte das Land mit Erwartung. Von ihrem Ausgang hing die künftige Aussenpolitik der Eidgenossenschaft ab. Jeder Ort ordnete zwei Gesandte ab, die ein Gefolge mitnahmen. Die vornehme Jugend drängte, die Wunder der prächtigsten Hauptstadt zu sehen, zumal der König verheissen hatte, die Kosten zu decken. Bern wurde durch den Schultheissen Anton von Graffenried und den Venner Jakob Bucher vertreten. Sie hatten die Begleitung von elf Standespersonen und vierzehn Dienern. Der Grosse Rat trug ihnen auf, die allgemeinen Begehren zu unterstützen, für die Religion, als das Vornehmste, etwas Fruchtbare zu erwerben, damit Gex der Reformation erhalten bleibe, und dafür zu sorgen, dass der Salzvertrag von 1658 in die Register eingetragen werde und Rechtsbeständigkeit erhalte. Sie sollten auf den Formen des Bundesschwures von 1602 bestehen, wenn sie aber nicht zu erhalten seien, wie die andern Orte vorliebnehmen.

Das Herz der Schweizer mochte steigen, als sie durch Frankreich ritten. Sie sahen stolzere Städte und Schlösser und ein ärmeres Volk in einem reicheren Land. Die Monarchie entfaltete ihre Pracht, als sie, 227 Köpfe stark, am 30. Oktober / 9. November in Paris eintrafen. Eine schimmernde Wolke von Hofleuten umgab ihren schlichten Aufzug; Schweizergarden eröffneten ihn. Der Spott der Gasse umzüngelte das öffentliche Gepränge. Die Menge bestaunte und belachte frohgelaut die rückständige Tracht und die langen Bärte der Ehrengesandten. Was de La Barde auf der Tagsatzung vorbereitet hatte, wurde in Paris vollendet; die Schweizer sollten das Ihre nicht vom Recht, sondern von der Gnade empfangen. Dazu nahm der König die Künste der Gastfreundschaft in seinen Dienst. Die Grossen wetteiferten mit prächtigen Einladungen und köstlicher Bewirtung. Die Schweizer bekamen die Merkwürdigkeiten der Stadt, auch Molières Schaubühne zu sehen. Mit den Sinnen sollte das Gedächtnis an ihre Aufträge ermattet werden. Im Vollauf der Genüsse spürten sie wohl, dass man ihnen nicht den

Rang, sondern nur den Zutritt gönnte. Haupt der Gesandtschaft war Bürgermeister Waser vom Vorort Zürich, gewandt, verbindlich, wohlmeinend, auch im Halberlaubten erfahren.

Die Gesandten wurden am 1./11. November dem König vorgestellt. Königliche Kutschen brachten sie in den Louvre. Zweifelnd und bedrückt bahnten sie sich einen Weg durch die überfüllten Säle. Der König sah sie mit leutseliger Herablassung an, berührte ihnen die Hand und behielt sein Haupt bedeckt, während jeder mann den Hut abnahm. Mit Kummer und Groll entblössten sich die Schweizer. Europa schaute zu, um aus den äusseren Bezeugungen den Rang, die Geltung der Schweiz an dem stolzesten der Höfe abzulesen. Waser hielt eine lange Ansprache, die der König flüchtig erwiderte, und die Gesandten waren entlassen. Sie wussten, um wieviel es ging, und kämpften darum, bei der Hauptfeier dem König von gleich zu gleich zu begegnen. Es wurde ihnen versagt.

Am 8./18. November fand in der Kirche zu Notre Dame die Beschwörung des Bündnisses statt. Französische und schweizerische Garden umsäumten den Zuweg. Der Hof erschien; Kanonendonner erscholl. Waser sprach für die Schweiz. Der König erwiderte verbindlich, er sei glücklich über die Dienste, die Frankreichs Krone von den Schweizern geleistet worden seien. Die Abgeordneten sprachen den Schwur auf das Evangelium; der König erwiderte ihn. Es wurde an den Höfen verbreitet, dass er unter den rings entblössten Häuptern den Federhut trug. Kein Gepränge täuschte die Schweizer darüber hinweg, dass sie vorlieb nehmen mussten.

Den Formen entsprachen die Verhandlungen. Der König hatte einen Ausschuss ernannt, die schweizerischen Forderungen zu prüfen, darunter die besten seiner Diener, Lionne für das Auswärtige, Le Tellier für das Heerwesen und Colbert für die Finanzen. Die Schweizer fanden zwischen den Festen kaum Zeit, sich zu besprechen. Absichtlich wurden die Entscheidungen über den Bundeschwur hinaus verschoben. Nachher hingen die Schweizer vom Ermessen des Königs ab. Sie hatten eine Denkschrift von elf Punkten eingegeben. In Nebensachen wurden sie erhört, so die Vorzugstellung ihrer Söldner bestätigt. In der Hauptsache erlitten sie eine Niederlage. Die Minister schlugen die Neutralität der Freigrafschaft ab und nötigten den Abgeordneten die schriftliche Feststellung auf, dass die Schweizer auch im Elsass dienen müssten. Dagegen erhielten die Abgeordneten keine verbindliche Erklärung für die Schuldentilgung. Die reformierten Abgeordneten hatten das dringende Anliegen, ihren Glauben am Genfersee zu schützen.

De La Barde hatte ihnen die Duldung für Gex zugesagt. Der König empfing sie besonders und hörte ihr Gesuch kalt an. Er meinte, genug getan zu haben, dass er Genf in das Bündnis und in seinen Schutz einbezog, und wies sie an Lionne. Dieser erklärte, die Herren von Genf steckten hinter dem Gesuch, und tat es in drohendem Ton ab. Statt eines Trostes für Gex trugen sie eine schwere Besorgnis für Genf davon.

Als Letztes fiel den Abgeordneten die Verteidigung der Handelsfreiheiten zu. Im Ewigen Frieden von 1516 hatte Frankreich den schweizerischen Kaufleuten zollfreie Ein- und Ausfuhr zugesagt. Wie gross das Zugeständnis war, merkten die Franzosen erst, als sie im 16. Jahrhundert zum Schutzzoll übergingen. Da sie das Recht der Schweizer nicht verneinen konnten, umgingen sie es, indem sie bestimmten, es gelte nur für Waren, die in der Schweiz und aus schweizerischem Rohstoff verfertigt worden seien. Damit schlossen sie die wichtigsten Erzeugnisse des schweizerischen Fleisses, seidene und baumwollene Gewebe, aus. Die ostschweizerische Kaufmannschaft erhoffte von der Bündniserneuerung eine klare Lösung, und in der Tat wurden im Bündnis und im ersten reformierten Beibrief die Handelsfreiheiten bestätigt. Damit war der Eifer der Tagsatzung erschöpft, weil ihre Politik die Wirtschaft nicht zum Inhalt machte. Bern wurde von den Anständen kaum berührt, weil es keinen starken Handel mit Frankreich hatte. Die Kaufmannschaft ordnete Escher von Zürich und Hochreutiner von St. Gallen ab, um neben den Ehrengesandten ihre Rechte in Paris zu verteidigen. Sie wurden von den Verwaltungskammern leer abgewiesen, die Versprechungen de La Bardes missachtet. Die beiden führten wochenlang in Paris und Lyon einen harten Kampf und wurden mit der französischen Fertigkeit bekannt, Zusagen bei der Ausführung zurückzunehmen. Der Finanzminister Colbert befeindete sie, weil er Frankreichs Wirtschaft nach den Eingebungen des Merkantilismus lenkte. Da die Rücksicht auf die allgemeine Politik den Bruch nicht erlaubte, wagte er die Handelsrechte nicht ganz zu beseitigen; sie fristeten sich vermindert weiter.

Der Hof richtete den Gesandten und ihrem Gefolge die versprochenen Reiseentschädigungen auf wiederholtes Anhalten hin nur knapp aus. Die Gesandten verliessen 1602 Paris als Freunde, 1663 als schlecht abgefertigte Diener der Krone. Der Hof beachtete zu wenig, dass sich Graubünden, von seinen Erinnerungen überwältigt, nicht hatte in das Bündnis ziehen lassen. Solche konnten auch in andern Orten zu ungelegener Zeit gegen Frankreich auf-

wachen. Am 5. Februar 1664 legten Graffenried und Bucher die goldenen Ketten und Denkmünzen im Grossen Rat auf den Tisch und erstatteten Bericht. Sie durften die Geschenke behalten. Aber es fehlte nicht an Stimmen, sie hätten, vom Glanz des Hofes geblendet, ihre Aufträge nicht zu wahren gewusst.

2. Unter Ludwig XIV.

Von Bern hing es wesentlich ab, ob der Wille Ludwigs XIV. für die Schweiz Gesetz wurde. Die Zukunft tat sich trüb auf. Wenn im Osten Zwistigkeiten ausbrachen, fochten die Katholiken sie mit dem Hochgefühl ihres Sieges zu Villmergen durch. Bern ermass besorgt ihr Selbstbewusstsein, das der innern Kraftprobe unbekümmert um die äussere Lage entgegensah. Es konnte sich solcher Zuversicht nicht überlassen. Es ordnete die innere der äussern Politik unter und richtete diese nach Frankreich aus, das ausgreifend bekundete, dass es Vormacht geworden sei und über den Frieden der Westgrenze gebot.

Ludwig XIV. beherrschte den Hof von Savoyen. Seine Beamten quälten von Gex aus Genf. Er zählte die Tage Spaniens in der Freigrafschaft. Im frisch erworbenen Elsass umgarnten seine Umtriebe die freie Stadt Strassburg. Er wollte dem Haus Österreich die vier Waldstädte am Rhein, dem Herzog von Württemberg die Feste Hohentwil abkaufen, um sich den Weg an den Bodensee offenzuhalten. Bern entdeckte genug von diesem dunklen Gewebe, um die drohende Umklammerung zu merken. Hatte schon der Schwur in Paris gezeigt, wie wenig Verlass auf den Hof war, so vertiefte jedes Jahr diese Erkenntnis. In Bern kam ein Anflug von Bedauern auf, dass das ehemals gefürchtete Spanien im Pyrenäenfrieden als Grossmacht abgedankt hatte.

Bei der drohenden Gestaltung der Dinge wurde die Hut im Westen der Hauptinhalt der Aussenpolitik. Dass sie Bern zukam, war eine ausgemachte Tatsache. Ungewiss war, wieviel die Eidgenossenschaft dazu beitragen werde. Bern schätzte sich glücklich, wenn die Katholiken den Westen nicht mit Feindschaft, sondern mit Gleichgültigkeit behandelten. Die reformierten Städte verstanden Berns Not. Aber seine Vorschläge für einen leistungsfähigen Bund der Reformierten waren nie durchgedrungen. Im Wechsel von Gemeinschaft und Vereinsamung fand Bern seine Haltung. War es in der ersten Hälfte des Jahrhunderts mehr in den allgemeinen

Sorgen und Glücksfällen des Bundes aufgegangen, so wurde es nun unter Frankreichs Druck wieder zu eigenen Geschicken berufen. Die erfahrene Vorsicht des Rates begnügte sich mit kleinen Schritten, die den Abgrund mieden. Sie hielt Frankreich die Bündnispflichten, wich den Zumutungen aus, fand sich mit dem üblen Druck der Krone ab und spähte nach einem Freunde aus, den ihr die Gelegenheit zuführen sollte.

Es schien Ludwig XIV. zu reizen, wie viel er der Schweiz zumuten dürfe. Dass er die Botschaft in Solothurn unbesetzt liess, war ein Verstoss; dass er zum Ersatz den Agenten Mouslier als Residenten nach Solothurn schickte, war eine Kränkung. De La Barde war trotz allem ein Diener der Krone gewesen; Mouslier war ein Werkzeug. Dunkle Umtriebe hatten ihn in die Bastille geführt, ehe er den Posten in Solothurn antrat. Da er nicht den Rang eines Botschafters zu wahren hatte, wurde er für Aufträge fähig, die einen andern abgestossen hätten. Seine Anschläge fuhren wie Dolche unter die Tagherren und zerteilten die Verachtung, die ihn empfing. Stärker als seine Beredsamkeit war seine Kunst des Einflüsterns, und seine Wortbrüchigkeit fand immer wieder Gehör, weil er statt der öffentlichen Zahlungen die überzeugenderen geheimen fliessen liess. Da von ihm nichts Erspriessliches zu erwarten war, fragte es sich nur, ob er dem König oder der Schweiz mehr schaden werde. Der Jugendübermut des Königs gefiel sich darin, nicht nur die Verpflichtungen gegen die Schweiz zu missachten, sondern den Bundesgenossen mit neuer Willkür zu überraschen. Dazu war Mouslier richtig ausgewählt.

Der König beschloss, statt die Schulden abzutragen, den Solddienst zu verbilligen. Der Kriegsminister Le Tellier hatte begonnen, das Heer zu vereinheitlichen. Sein Sohn und Nachfolger Louvois griff die Sonderrechte der Schweizertruppen an, die der Einheit entgegenstanden. Der König durfte die Schweizer nur zur Verteidigung verwenden und musste die Offiziersstellen mit den Söhnen der herrschenden Familien besetzen. Louvois fand den Sold zu hoch; dieser betrug bei der Garde 21 und bei den Linienregimentern 18 Livres im Monat für den Mann. Bei seinen Anschlägen wurde er von Peter Stuppa aus der bündnerischen Vogtei Chiavenna beraten, der durch 40 Jahre der Tagsatzung Verlegenheiten und sich selber eine ausnehmende Laufbahn bereiten sollte. Von ihm wohl empfing Louvois den Gedanken, die Vorrechte der Schweizer durch die Freikompanien zu brechen. Diese sollten vertragslos hinter dem Rücken der Obrigkeiten zu einem Sold von 15 Livres geworben

werden und allein vom König abhängen. Mouslier teilte 1665 eine Anzahl Werbeaufträge an Leute von zweifelhafter Herkunft aus, wie der Groll der Obrigkeiten sich ausdrückte; er nahm sie mit Vorliebe aus den zugewandten und den untertanen Gebieten. Bern nahm die Herausforderung beherrscher als andere Orte hin. Als auf der Tagsatzung vorgeschlagen wurde, zur Vergeltung dem König die ordentlichen Werbungen abzuschlagen, sprach es sich dagegen aus, weil es mit diesem Grenznachbarn gutes Verständnis zu pflegen gemeint sei. Es hielt den Glauben an Frankreich, der ihm selber entsank, bei seinen Glaubensgenossen aufrecht.

Dagegen überwarf sich Bern mit dem neuen Stuartkönig in England. Es gewährte den Gefährten Cromwells, die nach der Rückkehr Karls II. die Heimat meiden mussten, Zuflucht am Genfersee. In Vevey liess sich Edmund Ludlow nieder, der 1649 als Richter für den Tod Karls I. gestimmt hatte. Bern hielt die Hand über die Ausgestossenen; sie fristeten indes kümmerlich ein angefochtenes Dasein. Die Rachepläne und Anschläge der Stuart suchten sie am Genfersee aus.

Eine zerklüftete Eidgenossenschaft im Rücken, wachte Bern über dem Westen, der in Ruhelosigkeit fiel. Es erhob Einspruch gegen die Glaubensverfolgungen in Gex, indem es den Lausanner Frieden 1564 anrief. Ludwig XIV. wies zwar Berns Verwendung als einen Eingriff in seine Hoheit zurück, erlaubte aber aus Gnade die Wiederherstellung zweier Kirchen, die mit einer Spende der reformierten Orte aufgebaut wurden. Gar Savoyen setzte die Besitzverhältnisse am Genfersee wieder in Zweifel. Herzog Karl Emanuel II. geriet 1666 mit Genf in Streit um die Gerichtsbarkeit des Dorfes Corsinge. Geringfügig war der Anlass, gross die Pläne, die der Herzog daran knüpfte. Sein Gesandter, Baron von Grétsy, holte die alten Ansprüche seines Herrn auf Genf und die Waadt hervor. Hatte Bern seit dem Vertrag von 1617 gehofft, endgültig die Waadt gesichert zu haben, musste es sich erneut mit der hinterhältigen Unzuverlässigkeit des Hauses Savoyen messen.

Da eröffnete der Kaiserhof einen Ausweg. Die erobernden Absichten Frankreichs lagen in der Luft. Kaiser Leopold I. fürchtete für die vorderösterreichischen Lande von Freiburg im Breisgau bis Bregenz am Bodensee. Er gedachte sie unter den Schirm der Eidgenossenschaft zu stellen und kam damit einer Lieblingsvorstellung der Tagsatzung entgegen. Diese scheute die Anstrengung und die Kosten, die Grenzen wehrhaft zu schirmen und erhoffte ihre Sicherheit von den sogenannten Vormauern. Die Mächte sollten sich ver-

pflichten, das Gebiet jenseits der schweizerischen Grenze vom Krieg freizuhalten. So war die Neutralität beider Burgund entstanden. Jetzt tauchte das Wunschgebilde an der Rheingrenze auf. Auf der Julitagsatzung 1666 stellte der kaiserliche Vertreter von Schönau den Antrag, die habsburgische Erbvereinigung zu erneuern. Er wurde sogleich von Mouslier bekämpft, der den Orten das Recht absprach, ohne Erlaubnis des Königs neue Verträge einzugehen. Die reformierten Städte ersahen den Vorteil des kaiserlichen Angebots. Auch Bern war ihm günstig gestimmt. Aber es war am Genfersee zu sehr verstrickt, um am Rhein frei aufzutreten; es hatte Rücksicht auf Frankreich zu nehmen, so sehr ihm auch die dreiste Erklärung Mousliers widerstand. Als die Tagsatzung im Februar 1667 berufen wurde, um dem Kaiser Antwort zu erteilen, wies Bern seine Boten an, dem Schutz der vier Waldstädte am Rhein zuzustimmen, aber einer gleichen Verpflichtung für die Freigrafschaft auszuweichen.

Im Mai 1667 eröffnete Ludwig XIV. seinen ersten Krieg gegen Spanien und liess sein Heer in die spanischen Niederlande einrücken. Er schreckte die Freigrafschaft auf. Sie sah den lang gefürchteten Schlag kommen und fertigte Dom Jean von Wattenwyl, einen hohen Geistlichen, nach der Schweiz ab. Er entstammte dem Zweig des bernischen Geschlechtes, der sich nach der Reformation in der Freigrafschaft niedergelassen und in spanischen Diensten hohe Würden erreicht hatte. Er fand in Bern freundliche Aufnahme. Die Stadt lernte neugierig den vielbesprochenen Landsmann aus der Fremde kennen, dem ein Ruf von Abenteuern in fernen Landen voranging. Dem persönlichen entsprach nicht der geschäftliche Erfolg Wattenwyls. Wohl erwog Bern, dass es der schweizerischen Unabhängigkeit übel diene, wenn die Freigrafschaft vom schwachen Spanien an das übermächtige Frankreich überging. Aber das Wagnis eines Eingriffes war zu gross. Auf der evangelischen Tagung zu Aarau im Juni 1667 sprach Bern den Boten aus dem Herzen: gerne möchte man etwas für die Freigrafschaft tun, wenn nicht Vergeltung vom König drohte; Hilfeleistung sei schlechterdings unmöglich, ohne den Krieg heraufzubeschwören. Die reformierten Orte beschlossen, den katholischen den Vortritt zu lassen, weil diese durch das spanische Bündnis förmlich zum Schutz der Freigrafschaft verpflichtet waren, während die Erbvereinigung die reformierten nur zum getreuen Aufsehen anhielt. Auf der eidgenössischen Tagsatzung im Juli 1667 gab sich Mouslier als Herr des Hauses, und das trug dazu bei, dass die Tagsatzung die Erweiterung der Erbvereinigung in Aussicht nahm. Was Bern vorschwebte,

schien sich zu erfüllen; die Tagsatzung behandelte den Schutz der nördlichen und der westlichen Grenze als eine Einheit.

Der nächste Bedränger war nicht Ludwig XIV., sondern Herzog Karl Emanuel II. von Savoyen. Seine üblen Streiche lösten sich ab. Über die Waldenser erging eine neue Verfolgung. Insbesondere umlauerte der Herzog Genf. Der Schutz dieser Stadt fiel Bern zu, und im Vertrauen darauf wagten die Genfer manches, was den Frieden nicht förderte. So gefährlich entzündete sich die Lage, dass Bern 1666 den Krieg mit Savoyen vorsah. Es stellte ein Genfer Sukkursregiment von 1000 Mann in der Waadt auf, das auf das erste Zeichen Genf zu decken hatte, während Genf Verhandlungen mit dem Herzog ausschlug. Im Sommer 1667 stand Berns Aufgebot am Genfersee. Da fiel der erste Eroberungskrieg Ludwig XIV. ein. Dem König war nun die Unruhe am Genfersee ungelegen. Er übte mit Bern einen Druck auf Genf aus; die Stadt verständigte sich mit dem Herzog und verzichtete auf die streitige Gerichtsbarkeit über Corsinge. Wohl erfuhr Bern, dass der Herzog mit seiner Flankenstellung alle Schwierigkeiten erhöhen konnte; aber er war ein Gegner, den Bern überblickte und ermass. Immer unabsehbarer tat sich Frankreich auf.

Die Vergangenheit kannte eine Gemeinschaft, die Frankreich und Bern in den grossen europäischen Angelegenheiten verbunden hatte. Frankreich hatte nicht Anstand genommen, Bern vor andern Orten auszuzeichnen. So hatte Bern zur Zeit einen Salzvertrag, der ihm eine wenn auch spärliche Abtragung seiner französischen Guthaben einbrachte, während die Satisfaktion, die Tilgung der französischen Schulden, der ständige Kummer der Tagsatzung war. Zwar erstand Bern am Hof eine leidenschaftliche Gegnerin, Prinzessin Henriette, die Stuarttochter, die mit dem Herzog von Orléans, dem Bruder des Königs, vermählt war. Sie verzieh Bern nicht den Schutz, den es den geflohenen Puritanern, den Feinden ihres Vaters, in der Waadt gewährte. Für Bern war sie nur ein Beispiel, wie leicht man im Hause Stuart katholisch wurde.

Doch nicht daran lag es. Bern hatte sich ehemals mit Frankreich in der hohen Politik begegnet, weil Frankreich die katholische Grossmacht Habsburg bekämpfte und die Konfession nicht in die europäischen Angelegenheiten gleiten liess, und der mächtigste Ort der Eidgenossenschaft war Frankreich wichtig, weil er sich von Spanien fern hielt. Jetzt war diese Übereinstimmung auf einem Punkt angelangt, wo sie sich auflösen drohte. Der König kehrte in Gex einen Bekehrungseifer hervor, der den Verdacht erweckte,

dass er seine Aussenpolitik mit konfessionellen Absichten beschweren werde. Es fiel Bern hart, von der alten Richtung abzukommen. Wie 200 Jahre zuvor am Eingang des Burgunderkriegs, stand es im Mittelpunkt der hohen Politik, die um die Eidgenossenschaft kreiste. Damals wollte Bern die Waadt erobern, jetzt sie verteidigen. Damals trug die Schlagkraft des unvergleichlichen Fussvolkes über die Irrtümer der Politik hinweg; jetzt war nicht sicher, ob sein Heer noch der höheren Kriegsschulung des Auslandes gewachsen sei, und Bern musste diese Ungewissheit mit einer Kunst des Verhandelns begleichen, die das Dreieck Waadt, Freigrafschaft und rheinische Waldstädte umfasste. Bern durfte Frankreich weder trauen, noch mit ihm brechen. Die andern Mächte fielen einstweilen als Aushilfen in Betracht.

Für diese Politik der kleinen geduldigen Züge hatte Bern geeignete Männer. Schultheiss Dachselhofer hatte die Geschäfte der Aussenpolitik allmählich seinem Amtsgenossen von Graffenried überlassen. Als Graffenried die rauen Reisen beschwerlich wurden, ritten Venner Frisching und General von Erlach an die eidgenössischen Tage. Zu Ostern 1668 trat Dachselhofer vom Schultheissenamt zurück, das er 31 Jahre versehen hatte. Zwei Jahre später verschied er im Kreis des Rates, den er eben wie oft mit klugem Wort belehrt hatte, vom Schlag getroffen. Venner Samuel Frisching hatte sich das öffentliche Vertrauen erworben, als er im Bauernkrieg den Landvogt Tribolet zur Verantwortung zog. Unerschrocken hatte er im Rat den reich versippten, begabten und ungescheuten Gegner der Strafe ausgeliefert. Er wurde Dachselhofers Nachfolger. Tribollets Hass verfolgte ihn ins höchste Amt mit Schmähsschriften, die vom Rat öffentlich verdammt wurden. Frisching und Erlach, die sich in die bernische Aussenpolitik teilten, waren nicht Anhänger Frankreichs, aber sie neigten ihm soweit zu, dass sie ein Einlenken dem Bruch mit dieser Macht vorzogen. Sie hatten das Geschick, Frankreich bald auszuweichen, bald im stillen zu widerstehen. Die Instruktionen, die sie nach Baden mitempfingen, schrieben ihnen vor, in den französischen Geschäften den andern Orten den Vortritt zu lassen; nur wenn ein Beschluss zu scharf ausfalle, hätten sie ihn zu mässigen und abzubiegen.

3. Die Freigrafschaft und das eidgenössische Defensionale

Frankreich lag mit Spanien im Krieg, und im Februar 1668 fielen die französischen Truppen in die Freigrafschaft ein und besetzten sie rasch, da sie von Spanien ohne Schutz gelassen worden war. Ludwig XIV. erschien dort selbst im Feld und führte unter offenkundiger Verletzung des Bündnisses das Schweizer Garderegiment mit sich. Gross war die Empörung in der Schweiz, am stärksten im Westen. Freiburg schlug Bern vor, gemeinsam den Schutz der Freigrafschaft zu versuchen. Zugleich erschien der Abt von Wattenwyl und verlangte von Bern 6000 Mann. Wohl beunruhigte es Bern, dass Ludwig XIV. von der Freigrafschaft aus einen schnellen Griff auf Genf und die Waadt tun konnte. Aber es ermass, dass nur eine stärkere Macht die Freigrafschaft retten könne, und berief auf den 19. Februar 1668 die Tagsatzung nach Baden. Seine Gesandten erhielten den Auftrag, die Erweiterung des Defensionale von Wyl und den Einschluss der Waadt und Genfs in den Bundeskreis zu betreiben. Die Umstände waren günstig. Der Einfall in die Freigrafschaft brachte beide Konfessionen zusammen.

Mouslier führte sich auf der Tagsatzung mit gewohnter Anmassung ein. Er bestritt den Orten das Recht, die Freigrafschaft zu schirmen, weil sie neben dem französischen Bündnis keine Verträge mit andern Mächten unterhalten dürften. Der kaiserliche Gesandte von Schönau schlug eine Verstärkung der habsburgischen Erbvereinigung vor, die Vorderösterreich unter den Schirm der Tagsatzung stellte. Das kam Bern gelegen, weil es ihm erlaubte, um so nachdrücklicher den eidgenössischen Schutz für die Westgrenze zu verlangen. Die Tagsatzung nahm Schönaus Antrag entgegen, schon um ihre Bündnisfreiheit zu bekunden, und trat mit einmütigem Eifer auf die Erneuerung des Defensionale ein. Ein Ausschuss legte einen Entwurf vor, der betonte, dass nach der Eroberung der Freigrafschaft der Schutz der ausserschweizerischen Grenzgebiete Waadt, Genf, Waldstädte am Rhein und Konstanz um so dringender sei.

Die Gesandten nahmen den Entwurf zur Bestätigung heim. Der Entwurf des Defensionale war Bern willkommen. Dagegen kostete der kaiserliche Antrag die Behörden eine peinliche Überlegung, ob schon er ihre Wünsche begünstigte. Der Rat fand es zwar bedenklich, den mächtigsten Potentaten ringsum festen Fuss fassen zu lassen; aber man dürfe ihn nicht herausfordern; da man in diesen Dingen auf Bern schaue, wolle der Rat nicht den Anschein haben, sie zu

betreiben; die Gesandten sollten sich auf der nächsten Tagsatzung gegen den kaiserlichen Antrag kalt stellen und sich von den andern gleichsam beiziehen lassen, gemeinsam die Waldstädte und Konstanz in Schutz zu nehmen, wenn der Waadt und Genf Gleiches vergönnt werde. Auf einem Tag zu Luzern beschlossen die Katholiken, Genf auszuscheiden und an der Waadt festzuhalten, da sonst eine Einigung über die Waldstädte nicht möglich sein werde.

Auf der eidgenössischen Tagsatzung vom 18. März 1668 kam es zu einem Vergleich zwischen den Bedürfnissen der nördlichen und der westlichen Verteidigung. Die Tagsatzung schuf ein neues, verstärktes Defensionale, das jeden der drei Auszüge von 12 000 auf 13 400 Mann erhöhte und neu einen eidgenössischen Kriegsrat schuf, um den Aufgeboten Halt und Einheit zu geben. Waadt und Genf wurden im Abkommen nicht erwähnt. Als Bern vorschlug, beide in den Bund aufzunehmen, einigten sich alle Orte auf die Erklärung, die Waadt gleich andern bernischen Gebieten schirmen zu helfen und die mit Genf verburgrechteten Orte nicht zu hindern, diese Stadt zu verteidigen. Damit nahmen die Katholiken die Waadt 132 Jahre nach ihrer Angliederung in die eidgenössische Hut, anerkannten sie aber nicht förmlich als Bundesgebiet. Sie verpflichteten sich nur, die weltlichen Gebiete Berns in der Waadt, nicht die geistlichen, die vor 1536 dem Bischof von Lausanne und den Abteien gehört hatten, zu verteidigen. Im Westen einigermaßen beruhigt, trat Bern für den kaiserlichen Antrag ein. Schönau erhielt von der Tagsatzung die Erklärung, sie werde den angrenzenden habsburgischen Erbländen im Fall widerrechtlicher Bedrängnis tätliche Hilfe gewähren.

Nachdem die Orte sich über die Abwehr geeinigt hatten, wurde die Lage durch unerwartete Zwischenfälle der hohen Politik gespannt. Im Norden bildete sich der Dreibund England, Holland und Schweden, um dem Ausgreifen Ludwigs XIV. Grenzen zu setzen. Je stärker sich Frankreichs Vormacht offenbarte, um so mehr wurde das europäische Gleichgewicht ein Bedürfnis. Hier lernte Ludwig XIV. einen unüberwindlichen Gegner kennen und lenkte ein. Er erhielt im Frieden von Aachen vom 2. Mai 1668 einige spanische Festungen in den Niederlanden und gab die Freigrafschaft zurück. Der savoyische Gesandte Grésy benützte die Beruhigung, um die Katholiken vom Schutz der Waadt abzuziehen. Als diese ihm vorhielten, ihre Vorfahren hätten den Frieden von Lausanne schliessen helfen, der Bern den Besitz der Waadt verbürge, entgegnete er, Philibert Emanuel I. habe damals das Hausgesetz Savoyens verletzt,

die Abtretung sei ungültig. Diese vertragbrechende Auskunft befriedigte die kleinen Orte. Uri trat schon im Mai 1668 vom Schutz der Waadt zurück, und Unterwalden, Schwyz und Zug folgten in den nächsten Monaten nach, nicht aus Gefälligkeit gegen Savoyen, sondern aus Abneigung gegen Verpflichtungen im Westen. Die katholischen Städte dagegen blieben ihrer Zusage treu.

In der Schweiz wie an den Höfen galt es als ausgemacht, dass Ludwig XIV. die Nachbarschaft mit neuen Vorstössen heimsuchen werde. Er bestätigte den Verdacht, als er 1670 im Frieden Lothringen wegnahm. Die Not gebot den Orten die Verständigung mit den habsburgischen Mächten. Bern erfasste die Zusammenhänge. Es verlangte von Wien für die Erweiterung der Erbvereinigung und von Madrid für den Schutz der Freigrafschaft die Hilfsverpflichtung für die Waadt. Doch obschon der spanische Gesandte Casati an beiden Höfen für die Gewährleistung der Waadt eintrat, kam von beiden ein verneinender Bescheid. Da zog sich Bern von den habsburgischen Anträgen zurück, und sie blieben liegen. So viel auch auf der Tagsatzung von Bern abhing, so täuschte es sich doch nicht darüber, dass es dort nur Mittelpunkt der schweizerischen Ohnmacht war und Verlass bei sich allein fand. Kaiser Leopold I. irrte, wenn er zu einem Vertrauten meinte, er werde von den reformierten Orten mehr geliebt als von den katholischen. Diese Zeit war noch nicht da.

Turin blieb der Schlangenherd. Herzog Karl Emanuel II. überraschte 1669 Genf mit der Erklärung, er anerkenne den Frieden von St. Julien von 1603 nicht mehr, der ihm vorschrieb, vier Stunden von Genf keine Befestigungen anzulegen und keine Truppen zu halten. Er baute hart an der Grenze den Hafen Bellerive zur Seefeste aus, von wo er die Wasserverbindung zwischen Genf und der Waadt unterbrechen konnte. Wieder einmal musterte Bern den Auszug der Waadt. Doch der Friede hing von einem stärkeren Willen ab. Ludwig XIV. liess Bern und den Herzog im Zweifel, ob er seiner vertraglichen Pflicht, Genf und die Waadt zu schirmen, nachkommen werde. Diese Ungewissheit nötigte Bern zu einer wechselnden Haltung, die darauf hinaus ging, die Unabhängigkeit der Aussenpolitik zu wahren, ohne es mit Frankreich zu verderben. Dass die katholischen Orte noch schwerer den Weg zwischen dem französischen und dem spanischen Bündnis zu finden hätten, pflegte Bern seinen Gesandten an die Tagsatzung warnend mitzugeben.

4. Das Regiment Erlach und der Holländische Krieg

Ludwig XIV. sprengte den nordischen Dreibund. Seine Schwägerin, die schöne und geistreiche Henriette von Orléans, zog ihren Bruder, den König von England, auf die französische Seite. Dem vereinsamten Holland stand die Vergeltung bevor. Ludwig XIV. beehrte Söldner von der Schweiz und betraute den Obersten Peter Stuppa mit der Werbung, eine gewagte Wahl, machte man doch allgemein Stuppa für die Verschlechterung des Solddienstes verantwortlich. Er erschien im Sommer 1671 in Bern und zerstreute seinen üblen Ruf durch bestechende Äusserlichkeiten und Verhandlungsgeschick. Er verlangte ein Regiment und stellte damit Bern vor eine schwere Entscheidung. Gegen die Werbung sprach, dass der Krieg gegen das reformierte Holland drohte, und dass die Streitlust der nächsten Nachbarn, des Herzogs von Savoyen und des Bischofs von Basel, Sorge erregte, das Land von Mannschaft zu entblößen. Gegen diese Abneigung erhob sich die Stimme der Zweckmässigkeit. Viel hatte man vom König über das Bündnis hinaus hingegenommen, so dass man kaum einen Antrag abweisen konnte, der dem Bündnis entsprach. Das schwerste Bedenken wurde durch den Vorbehalt beschwichtigt, dass das Regiment nicht gegen Holland zu dienen habe. Jungbern spannte darauf, unter den berühmten Generalen des Königs die kriegerische Schule zurückzulegen. Die Verantwortlichen bedachten, dass eine Absage den König vor aller Welt bloßstellen und Bern diese Herausforderung in der Waadt zu entgelten haben werde. Der König brauchte in Turin nur ein Zeichen zu geben. Von der Waadt gingen Berns aussenpolitische Erwägungen aus und kehrten zu ihr zurück.

Doch solche Überlegungen beschwichtigten die öffentliche Stimme nicht. Zu Stadt und Land verurteilte das Volk die Werbung. Die Pfarrer rangen die Hände über die Verlockungen einer unchristlichen Götzenpracht, die in Frankreich die Söhne eines reformierten Landes verderben würden. Man bot die Summen herum, die den Obern zugesteckt worden seien.

Der Mann, auf den es ankam, war General Sigmund von Erlach. Nach gemeiner Ansicht lenkte er den Staat, obschon die erste Würde seiner noch wartete. Seine Fassung und sein Standesbewusstsein hatten die Niederlage von Villmergen niedergelebt. Seine Umstände erlaubten ihm Unabhängigkeit. Seine schöne Erscheinung war der höchsten Posten würdig. Er war sehr reich, ohne Kinder, daher der Versuchung enthoben, Angehörige im Staatsdienst zu

versorgen. Seine Fähigkeiten überragten den Ratsdurchschnitt. So wurde er etwa von der Tagsatzung heimgerufen, um den Kriegsrat mit seinen weisen Konsilien zu erleuchten. Ihm lag die hochgeschätzte Kunst des Geheimnisses. Seine ungewöhnliche Beredsamkeit verstand es, auszusagen wie durchblicken zu lassen und zu verbergen. Die Bewunderer trauten ihm unerforschliche Tiefen, die Gegner abgründige Hintergedanken zu. Alle fürchteten seine Macht. Während andere Ratsherren die bernische Politik auch von der Landschaft aus durchdenken konnten, urteilte er allein vom Staat aus. Mehr aus erster Veranlagung als aus Überlegung bewegte er sich in der Regierungsweisheit des Jahrhunderts, in der Staatsraison, die unerbittlich die Notwendigkeiten errechnete und widersprechende Gewohnheiten beiseite schob. So klagte er gelegentlich, man schenke der Vernunft nicht Gehör. Er war gegen das allgemeine Empfinden gleichgültig, weil nur die Berufenen das öffentliche Wohl sichern könnten. Seine Klugheit schonte das Gesetz der Aristokratie, dass keiner zu mächtig hervortreten dürfe, und wirkte stärker vom Hintergrund aus. Er zog es vor, die Geschäfte mit vorsichtigen Fingerspitzen zu berühren. Deswegen blieb er auch seinem Kreis unvertraut. Der Grosse Rat sah seinen Anschlägen besorgt entgegen und erlag ihnen doch. Er galt zu Stadt und Land als Volksverächter. Da er Aufpasser unterhielt, täuschte er sich über diese Stimmung nicht und ging über sie hinweg.

Und doch hatte die Macht für Erlach einen höhern Sinn. Es fehlte seinem Ehrgeiz nicht an Adel. Graf Friedrich Dohna, der viel mit ihm verkehrte, gibt in seinen Denkwürdigkeiten von ihm die deutlichsten Nachrichten. Er anerkennt, Erlach habe darnach getrachtet, bei seinem Tod den Namen zu hinterlassen, dass er sein Leben lang die schweizerische Unabhängigkeit verteidigt habe. Um der Grösse Berns zu dienen, befolgte Erlach auf seine Weise die alte Überlieferung, die innere Wohlfahrt der äussern Geltung unterzuordnen. Er war sogar geneigt, das Glaubensbekenntnis den Staatsnotwendigkeiten anzupassen. Friedrich Dohna hat das vielleicht allzu sinnfällig aufgetragen: sobald der Nutzen Spaniens und der Schweiz zusammengehe, werde Erlach Spanier auf Leben und Tod sein, und sobald er erkenne, dass der Sultan der beste Freund Berns sei, werde er den Turban tragen. Wie die Zeiten liefen, kam es Bern gelegen, einen Mann zu haben, der das Doppelspiel verstand.

Erlach gab den Ausschlag für Stuppas Anträge. Nachdem der König sich wider die unruhigen Nachbarn, den Herzog von Savoyen und den Bischof von Basel, ausgesprochen hatte, bewilligte der

Grosse Rat die Werbung und setzte mit Stuppa sorgfältig den Dienstvertrag fest. Das Regiment durfte nur zur Verteidigung Frankreichs verwendet und nicht über die Grenze oder gegen die französischen Hugenotten geführt werden, wie es im Bündnis von 1663 und im reformierten Beibrief bestimmt war. Zur Sicherheit erhielten die Offiziere Abschriften dieser beiden Verträge mit. Stuppa brachte aus Paris den Obersten des Regiments, Jakob von Erlach, Sohn des Schultheissen Franz Ludwig von Erlach und Vetter des Generals. Sie lasen die Offiziere aus den herrschenden Familien aus. Der Grosse Rat bestätigte sie und gab ihnen eine besondere Anweisung mit. Sie sollten die Soldaten wie Landeskinder und Christen und nicht wie Türken behandeln, und bei Strafe wurde ihnen eingeschärft, sich nicht bündniswidrig brauchen zu lassen. Am 21. September 1671 leistete das Regiment auf der Plattform den Eid auf seine Vorschriften und brach nach Frankreich auf. Was auch auf den Zunftstuben und auf dem Land herum geredet wurde, die Werbung war kein Sieg der französischen Partei, sondern nur ein unwillkommener Ausweg aus beklemmter Lage.

Mit dem Regiment Erlach erfuhr der Solddienst in Frankreich eine entscheidende Wendung. Bisher waren die Schweizer für einen Feldzug geworben und nach einigen Monaten wieder entlassen worden. Nur das 1616 errichtete Garderegiment stand dauernd im Dienst. Nun schuf Louvois das Heer, das auch im Frieden unter Waffen blieb. Erlachs Truppe wurde das erste stehende Schweizer Linienregiment, dem bald andere nachfolgten. Früher war der Schweizer mit eigenem Gewand und eigener Waffe der Werbetrömmel gefolgt. Uniform, Gewehr und Bajonett gaben jetzt dem Regiment die Einheit. Scharfe Mannszucht verscheuchte jede Belieblichkeit. Der abenteuernde Krieger wurde Berufssoldat. Die Dienstpflicht stieg von drei Monaten auf drei Jahre. Auch fürderhin blieb der Hauptmann nicht nur Führer, sondern Eigentümer der Kompanie. Er setzte sein Vermögen in die Kompanie, bekleidete die Soldaten und bezog den Monatssold für die Truppe, der so bemessen war, dass ihm ein Überschuss blieb. Ein Feldzug, eine Schlacht riss Lücken, die er ersetzen musste. Seine Erholung fand er in der Friedenszeit. Das stehende Heer brachte die Sicherheit, dass der Kriegsherr den Sold regelmässig entrichtete. Aber sein Befehl zerschnitt die Verpflichtung, die der Söldner der Heimat schuldete. Das Regiment Erlach sollte es offenbaren.

Ludwig XIV. bereitete den Holländischen Krieg meisterhaft vor. Er zog die Mächte auf seine Seite und verpflichtete den Kaiser zur

Neutralität. Holland stand einsam, vom Parteihader zerrissen da, als ihm Frankreich und England im April 1672 den Krieg erklärten. Unter trefflicher Führung überschritt das französische Heer die deutsche Grenze, setzte bei Zollhaus über den Rhein und drang in die Niederlande ein. Da raffte sich das holländische Volk am Rande des Abgrunds zu heldenmütigen Taten auf. Der junge Wilhelm von Oranien übernahm als Generalstatthalter den Oberbefehl. Die Verzweiflung griff zu den äussersten Mitteln, durchstach die Meerdämme und hemmte den Vormarsch des Feindes. Unter den deutschen Fürsten erstand Holland ein Helfer, der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Die Kunde von diesen Vorgängen verbreitete in der Schweiz Entrüstung. Sobald der Krieg ausbrach, mahnte Bern den König und die Offiziere an die Vertragspflichten. In Neuss bei Köln wurde das Regiment von Hauptmann Manuel eingeholt, der ihm das Verbot des Rates verkündete, die holländische Grenze zu überschreiten. Da herrschte Louvois die Offiziere an, er werde sie verabschieden und solange in Haft behalten, bis sie die Werbegelder zurückbezahlt hätten. Zugleich liess er die Berner von französischen Truppen umstellen. Da gab das Regiment den Widerstand auf, leichten Herzens Oberst von Erlach, der schon der Heimat entfremdet war, mit schweren Gedanken die Offiziere. Alle fügten sich, auch der Hauptmann Dachselhofer, der am nachdrücklichsten den Befehl des Rates verteidigte und scharf mit dem Obersten zusammenstiess, weshalb er der Held einer verklärenden und volkstümlichen Erzählung wurde. Jedenfalls erwuchs dem König ein Feind, der nachmals die Vergeltung nahm, die der Augenblick nicht erlaubte. Das Regiment rückte in Holland ein. Es wehrte den Greueln, die den Feldzug kennzeichneten, rettete manches Opfer der französischen Zügellosigkeit und bediente sich dieser Menschenfreundlichkeit zu seiner Entschuldigung.

Bern empörte sich. Das Ungewitter zog sich über dem General von Erlach zusammen. Man warnte ihn, er solle sich nicht mehr auf Reisen begeben, für ihn sei der Rächstahl geschliffen. Erlach teilte mit dem Rat den Irrtum, dass er dem König geglaubt hatte, und trug allein die Verantwortung dafür. Die öffentliche Stimme, lauter denn je, verlangte Genugtuung. Der Rat klagte, er sehe der «Gezwungenheit» seines Regimentes in Holland mit Schmerzen zu, und wand sich in Unfreiheit. Von Westen erscholl ständig Kunde von neuen Übergriffen Savoyens. Der Herzog, die Notlage Berns durchschauend, liess die Drohung über Genf schweben. Als sich der holländische Resident Malapert im Dezember 1672 auf der reformier-

ten Tagung über den Einmarsch der Schweizerregimenter beschwerte, brachten die Reformierten die Transgressionen auf der eidgenössischen Tagsatzung im Januar 1673 zur Sprache. Die Katholiken wichen aus, und man einigte sich auf den Beschluss, dass jeder Ort mit seinen Soldtruppen nach seinem Ermessen verfahren möge. Das bedeutete die Ohnmacht gegenüber dem König.

Über das alles hinweg verlangte Frankreich neue Werbungen. Mouslier verschwand zur Genugtuung der Schweiz. Der König hatte ihn als Werkzeug seines wegwerfenden Jugendstolzes gebraucht. Es war ein erstes Zeichen der Besinnung und Rücksichtnahme, dass er wieder einen ordentlichen Botschafter in der Schweiz beglaubigte. Aber der Marquis de St. Romain, ein Diplomat von Rang, war nicht minder in den Künsten bewandert, die der Willkür seines Herrn dienten. Um Bern zu fesseln, begünstigte er den Herzog von Savoyen. Als er von Bern die neue Werbung verlangte, schlug ihn der Rat mit dem Einwand, Bern müsse die Mannschaft zur Verteidigung des Genfersees sparen. Noch mehr, Bern kündete dem König im Februar 1673 die lang verschobene Heimberufung des Regiments Erlach an. Wie der Rat dem Botschafter das Schreiben zur Beförderung übergab, verweigerte er die Annahme, da das Regiment schon aus Holland zurückgezogen worden sei. Damit machte er aus der Not eine Tugend. Der Aufmarsch des Kurfürsten von Brandenburg nötigte die Franzosen, vorübergehend Holland zu räumen. Der Krieg nahm eine Ausdehnung an, die Ludwigs XIV. Selbstsicherheit erschütterte. Der Kaiser und Spanien verbündeten sich mit Holland und eröffneten die Feindseligkeiten.

Unter der Unnatur der Verhältnisse suchte Bern nach einer Anlehnung. Graf Friedrich Dohna fand sich als Mittelsmann. Er hatte 1657 die Herrschaft Coppet und das Bürgerrecht in Bern erworben. In Holland geschult, in mehreren Ländern beheimatet, international wie die hohe Politik, diente er mit seiner reichen Erfahrung dem Kampf gegen Frankreich. Die Generalstaaten der Niederlande erteilten ihm den Auftrag, bei den reformierten Orten um ein Bündnis und Truppen zu werben. Dohna erkannte gleich, dass die Sendung bei den schlechten Bedingungen, die er zu bieten hatte, aussichtslos sei; aber er führte sie aus, um eine Anknüpfung zu finden. Im Juni 1672 stellte er sich den reformierten Boten in Aarau vor und erhielt einen aufschiebenden Bescheid. Da kam ihm sein Landesherr, der Kurfürst von Brandenburg, zu Hilfe. Er wollte auch die reformierten Orte in ein Bündnis ziehen, um von ihnen Truppen zu erhalten, und betraute Dohna mit dem Geschäft. Dieser pflog

mit dem General von Erlach eingehende Besprechungen. Wie Erlach einwandte, ein Bündnis mit deutschen Fürsten würde Bern sogleich der Rache des Königs aussetzen, wies Dohna auf Holland hin, das mit seinen natürlichen Mitteln den Vormarsch des Feindes aufgehalten habe; besser noch schütze die Natur Bern mit Bergen, Schluchten und Wäldern. Er berief sich auch auf die allgemeine Stimmung des Landes. Der ostpreussische Burggraf erteilte dem vornehmen Berner eine Lehre in der Volkstümlichkeit: wohl vermöge Erlach viel, aber erst, wenn er den Wünschen des Volkes Rechnung trage, sei er unüberwindlich. Dohna zog einen Vergleich mit dem holländischen Ratspensionär de Witte, der ein grosser Staatsmann gewesen und doch zu Beginn des Krieges dem Zorn des Volkes zum Opfer gefallen sei, weil er zu sehr auf Frankreich gebaut habe. Erlach wurde sehr nachdenklich, beharrte aber auf seiner Ablehnung. Er ging darin mit seinem Stand einig. Der Zeitpunkt konnte für Bern nicht übler gewählt sein, dem Kurfürsten von Brandenburg Truppen zu stellen.

Im Sommer 1673 breiteten sich die französischen Truppen erobernd im Elsass aus. Unerwartet erschien Ludwig XIV. selbst dort, und am 19. August gab St. Romain überraschend Bern davon Kunde. Der Kleine Rat ordnete am 20. Frisching, Erlach und den Obersten von Diesbach ab, den König zu begrüßen, und gab ihnen eine Vollmacht mit, die er nicht vom Grossen Rat bestätigen lassen konnte, weil sie schon am gleichen Tag abreisten. In der Eile beteiligten sich nur Basel, Solothurn und Luzern an der Gesandtschaft. Ihre Boten warteten dem König in Breisach auf. Die Berner erreichten ihn in Rappoltsweiler. Schultheiss Frisching brachte den Glückwunsch in deutscher Sprache vor und sprach die Hoffnung aus, der König werde die vertraglichen Beziehungen mit Bern wahren. Ludwig XIV. erteilte mit leiser Stimme eine gnädige Antwort und reichte zum Zeichen seiner Huld den Gesandten die Hand. Sie schlugen das Geldgeschenk aus.

Unterdessen tobte in Bern die Entrüstung. Der Hass gegen den König war durch die Eroberungen im Elsass neu entfacht worden und fand seinen Anlass. Auf den Gassen und Gesellschaftsstuben hiess es, man habe den Boten blanke Vollmacht erteilt. Tribolet, der Sünder von Trachselwald, erspähte die Gelegenheit, seinen Hass gegen Frisching zu stillen, und hetzte. Der Zorn lärmte, man solle die Gesandten zurückholen, ihre Häuser stürmen und plündern. Am 1. September erschienen sie im Grossen Rat und erstatteten Bericht. Der Rat dankte ihnen und erlaubte ihnen, das Geldgeschenk, das

sie zurückgewiesen hatten, 50 Pistolen für jeden, vom Botschafter in Solothurn zu beziehen. Dann erhoben die Gesandten Klage gegen den verleumderischen Lärm, der in ihrer Abwesenheit ergangen sei und stellten ihre Ämter zur Verfügung. Der Grosse Rat einigte sich rasch. Er entschuldigte das üble Gerede mit übereilter Vaterlandsliebe und erteilte ihnen volle Genugtuung.

5. Der Fall der Freigrafschaft

Alle Erfahrung der letzten Jahre deckte die Unmöglichkeit auf, die Orte zu einem gemeinsamen Willen nach aussen zu einigen. Bern und Freiburg sahen sich gegen Frankreich und Savoyen vor. Zürich, Basel und Schaffhausen rechneten mehr mit dem Reich. Die Waldstätte waren auf das spanische Mailand angewiesen. Diese Vielfalt bestärkte Bern in der Überlegung, dass es als der gefährdetste Ort den grössten Einsatz zu wagen habe. Als Spanien 1673 gegen Frankreich in den Krieg trat, war die Freigrafschaft wieder dem Zugriff des königlichen Heeres preisgegeben. Da der Widerstand der Gegner am Rhein und in den Niederlanden sich versteifte, reizte es den König, mit der Freigrafschaft ein Pfand zu nehmen. Spanien war auch diesmal unfähig, sein Nebenland zu verteidigen. Madrid wurde durch den näheren Krieg in Katalonien beansprucht. Monterey, der Statthalter in Belgien, von dem die Freigrafschaft verwaltungsmässig abhing, kränkte ihre Rechte, so dass anfangs 1673 ein Aufstand ausbrach, der zwar niedergeschlagen wurde, aber Spaniens Herrschaft bloßstellte.

Der Gesandte Casati, der einzige rüstige Diener, den die spanische Krone im Umkreis hatte, erkannte die Gefahr und wollte die Freigrafschaft mit Hilfe der Schweiz retten, trotzdem der Mangel an Mitteln ihn allerwegen hemmte. Die katholischen Orte waren durch das spanische Bündnis zur bewaffneten Verteidigung verpflichtet. Um Bern kreiste die Erwartung, ob es den innerörtischen Söldnern und den Spaniern, die von Mailand anmarschierten, den Durchzug offen halten werde. Friedrich Dohna, der überall Hand anlegte, wo es Frankreichs Vormacht aufzuhalten galt, stiess zu Casati, um Bern zu überzeugen. Der Unwille, dass die Freigrafschaft den katholischen Orten in einem innern Glaubenskrieg Hilfe schuldet, hatte seine Heftigkeit verloren. Dagegen besorgte Bern, dass eine Begünstigung der Freigrafschaft Ahndung in der Waadt finden werde. Dohna und Casati entwarfen den Plan, dass alle Orte sich zum bewaffneten Beistand für die Freigrafschaft verpflichten

und der Kaiser und Spanien die Gewähr und den Schirm für die Waadt und Genf übernehmen sollten. Bern stimmte ohne grosse Hoffnung zu; es kannte die habsburgischen Mächte.

Auf der eidgenössischen Tagsatzung, die am 16. April 1673 begann, massen sich Frankreich und Spanien. St. Romain erschien zum erstenmal in Baden und führte sich gleich als Herr ein. Er untersagte den Schweizern die Hilfe für die Freigrafschaft und den Durchzug spanischer Truppen. Die Tagsatzung erinnerte ihn daran, dass die Eidgenossenschaft ein souveräner Stand sei, und wies ihn in die Schranken. Berns Gesandte waren von seinem Gebaren nicht überrascht; hatte er doch in Bern gedroht, sein Herr werde die Waadt besetzen, wenn Bern den Durchzug gewähre. Auf der Tagsatzung wahrten sie eindeutig das Recht ihres Standes, den Durchzug zu gestatten. St. Romain verliess besiegt Baden. Aber Berns mutige Erklärung blieb unbelohnt. Auf der Tagsatzung verlautete nichts, was irgendwie den Schutz der Waadt verhiess.

Das Regiment Erlach trennte Frankreich und Bern. Trotz der Versicherung des Botschafters wurde es wieder in Holland eingesetzt und stritt bei der Belagerung von Maastricht. Umsonst bestürmte St. Romain Bern um Rekruten zur Ergänzung. Frankreich hatte in Bern keine Partei, sondern nur einzelne Anhänger. Im Kleinen Rat überwog die Vorsicht, die den Bruch vermeiden wollte; im Grossen Rat und in der Burgerschaft drängte das Ungestüm zur Auseinandersetzung mit dem König. Ein Freund Frankreichs liess St. Romain wissen, auf Frisching und Erlach sei kein Verlass, sie hintergingen die Wohlgesinnten. Bern gab sich genügend Rechenenschaft, was es bedeutete, wenn im Westen ein mächtiger Nachbar einen schwachen ablöste. Darum hatte es die Hilfsvölker nach der Freigrafschaft durchziehen lassen und geduldet, dass Pulver und Blei dorthin verkauft wurden. Ludwig XIV. selbst zauderte und überlegte, ob ihm in einem Kreis von Feinden die Wiederherstellung der burgundischen Neutralität nicht mehr fromme. Schon lebte die Tagsatzung an dieser Hoffnung auf, als Ende 1673 in Paris der Angriff auf die Freigrafschaft beschlossen wurde. Bern musste seinen Entscheid treffen. So widersprachen sich die Verträge, dass sie die Öffnung wie die Sperre des Durchzuges rechtfertigten. Nach langem Zögern erteilte der Rat am 29. November 1673 den Landvögten die Weisung, den innerörtischen Truppen den Weg in die Freigrafschaft zu versagen. Die katholischen Orte gefielen sich darin, Bern die Verantwortung für die Freigrafschaft beizulegen, und taten nichts, um ihm diese Last zu erleichtern. Die Waldstätte entschlugen sich

ausdrücklich der Verteidigung der Waadt, wo Ludwig XIV. vergelten konnte, was Bern für die Freigrafschaft tat. Und dann hatte Bern keine Gewähr, dass sein Opfer die Freigrafschaft retten werde. Luzern und Solothurn überliessen sie ihrem Los. Die vier innern Orte waren zur Hilfe bereit; aber ihr Eifer wurde durch die Stockung der spanischen Zahlungen gedämpft. Am entschiedensten trat Freiburg für die Freigrafschaft ein und rüstete, seine drei Kompanien, die es dort unterhielt, zu verstärken. Auch die innern Orte hatten einige Fähnlein dort liegen.

Der Beschluss Berns bestürzte Spanien und seinen Anhang. Bern antwortete auf die Klagen aus Rücksicht auf Ludwig XIV. nicht mit seinen wahren Gründen. Es erinnerte die innern Orte daran, dass sie seinerzeit seinen Rekruten für Venedig den Durchzug verweigert hätten, und erwiderte einen Brief der spanischen Regierung mit dem Hinweis auf das spanische Bündnis, das die Freigrafschaft zur Unterstützung der katholischen Orte verpflichtete.

Im Februar 1674 drang ein französisches Heer unter dem Herzog von Noailles in die Freigrafschaft ein, die sich kräftiger wehrte, als der Angreifer erhofft hatte. Der Einfall versetzte Bern in eine Lage, wo es ebenso umworben wie gescholten war. Auf Bern fiel der eidgenössische Vorwurf, dass es die Entblössung der Freigrafschaft verschuldet habe. Der grösste Ort musste wieder einmal für das Ausweichen der andern aufkommen. Bedauernd hiess es, die Waadt sei der Dorn im Fusse Berns. Das traf zu; Ludwig XIV. hatte in Bern andeuten lassen, er werde Savoyen nicht hindern, die Waadt anzugreifen. Ein Wettlauf der Orte hob an, nicht die Freigrafschaft zu retten, sondern Bern mit der Verantwortung zu behaften. Zuerst traten die Reformierten in Aarau zusammen. Casati und die katholischen Orte bestürmten sie mit Klagen über Berns Weigerung. Dieses wollte von seinen Glaubensgenossen wissen, ob es den Durchpass verschlossen halten solle. Sie wichen aus und schoben die Antwort auf die allgemeine Tagsatzung. Sie begann am 25. Februar in Baden. Casati verlangte unter Berufung auf die Erbvereinigung 4000 bis 5000 Mann für die Freigrafschaft. Die katholischen Orte wollten sie stellen; aber Bern verweigere ihnen den Durchmarsch. Bern hielt ihnen entgegen, sie seien bereit, spanisches Gebiet zu verteidigen und schweizerisches preiszugeben; sie hätten neuerdings die Rechte Savoyens auf die Waadt anerkannt. Darüber half keine noch so bewegliche Klage hinweg, Bern opfere eine Vormauer der Eidgenossenschaft. Die Tagsatzung wich einem Entscheid aus.

Noch hielt sich die Freigrafschaft mit unerwarteter Kraft. Wenn

die Katholiken eine ansehnliche Truppe dorthin sandten, dann wichen die Franzosen wahrscheinlich einem Zusammenstoss aus. Auf der nächsten Tagsatzung im März 1674 nahmen die Katholiken eine starke Haltung an und bestanden auf dem Durchzug. Eben hatte Frankreich in Bern billiges Salz und die geheime Gewährleistung des Friedens von St. Julien angeboten. Man wusste in Bern, was Versprechungen von Paris galten. Der Rat wog auch Spanien und dessen Anhang. Bis Ende November 1673 hatte Bern den Weg nach der Freigrafschaft offen gehalten; die katholischen Orte hatten keine genügende Macht dorthin gesandt, weil Casati sie nicht bezahlen konnte. Da diese Hilflosigkeit anhielt, stand Bern vor der Aussicht, für ein verlorenes Unternehmen den Zorn des Königs herauszufordern, den es allein bestehen musste. Darum verlangten Berns Gesandte noch einmal von den Katholiken den Schutz der Waadt. Diese antworteten mit undeutlichen Versicherungen. Da verweigerten die Gesandten eine Erklärung und wiesen die Katholiken an den Rat von Bern. Dieser beharrte auf seinem Beschluss. Die Freigrafschaft fiel Frankreich anheim.

Die Eroberung der Freigrafschaft und die gleichzeitige Bedrohung der Nordgrenze bewogen die Tagsatzung im Mai 1674 zu der Verkündung, dass sich die Schweiz als Neutralstand halten und vorsorgen wolle, nach keiner Seite soweit sich einzulassen, dass sie in einen Krieg verwickelt werde. Man hat das als die erste förmliche Neutralitätserklärung gedeutet. Seit Marignano hatte sich die Schweiz aus den europäischen Kraftproben zurückgezogen. Jetzt war sie mit dieser Enthaltensamkeit verwachsen. Was aber die Tagsatzung verkündete, war ein Grundsatz, nicht eine Verfügung, da jeder Ort in der Aussenpolitik selbst den letzten Entscheid hatte.

Die Eidgenossenschaft und die fremden Fürsten machten Bern zum Vorwurf, dass es nicht den Einsatz gewagt hatte, vor dem die andern zurückgeschreckt waren. Von Missbilligung umgeben, hielt Bern darauf, seine Unabhängigkeit von Frankreich zu betonen. St. Romain hatte ein neues bernisches Regiment verlangt. Bern fragte im Februar 1674 die Tagsatzung in Baden an, ob die Bewilligung ratsam sei. Die Tagsatzung fand sich «bestrickt» und zog sich hinter eine gewundene Erklärung zurück. Bern schlug die Werbung ab und zog das Regiment Erlach zur Verantwortung. Umsonst hatte es der Rat 1672 nach dem Einmarsch in Holland heimberufen. Oberst von Erlach und seine Offiziere versagten den Gehorsam. Der Rat bestrafte sie mit Verweigerung der Rekruten. Mühsam nur konnte er mit dem Regiment in Beziehung treten. Als bekannt

wurde, sechs Soldaten, die den kapitulationswidrigen Dienst verweigert hätten, seien zum Tod verurteilt worden, verhängte der Grosse Rat im Sommer 1674 über den Obersten von Erlach 300, den Oberstleutnant von Muralt 200 und über die Hauptleute, darunter Dachselhofer, 100 Dublonen Busse und Einstellung im Grossen Rat bis zur Bezahlung. Die Hauptleute und Muralt taten ihre Schuldigkeit und wurden wieder in ihre Ehrenstellen eingesetzt. Das Regiment wurde nach Katalonien verlegt und kämpfte gegen Spanien. Der Grosse Rat bewilligte ihm endlich 1678 200 Ersatzrekruten. Muralt zeichnete sich auf den Feldzügen so aus, dass der König ihn zum Brigadier beförderte. Das Regiment erlitt 1678 bei dem Sturm auf Puycerda harte Verluste, die Bern in Trauer versetzten. Schwer verwundet schied Muralt aus dem Dienst. Oberst Jakob von Erlach brach mit der Vaterstadt. Er trat zum Katholizismus über, wurde Generalleutnant und in den Grafenstand erhoben.

6. Frankreichs Siege und Berns Bedrängnis

Während Bern den Westen allein wahrte, leistete es gemäss dem Defensionale den grössten Beitrag zur Verteidigung der Eidgenossenschaft. So half es 1674 und 1676 Basel und Mülhausen decken. Als das Elsass Kriegsschauplatz zwischen Kaiser Leopold und König Ludwig wurde, erinnerte sich die freie Reichsstadt Strassburg an das Bündnis, das sie 1588 mit Zürich und Bern abgeschlossen hatte; sie hatte in jeder Stadt 35 000 Gulden für die Kosten eines Zuzugs niedergelegt. Sie fühlte sich unsicher, weil sie seit 1648 wie eine Insel im französischen Elsass lag. Nach dem Ausbruch des Krieges stellten ihr Zürich und Bern 1673 300 Mann und liessen 1675 weitere 600 folgen, jedesmal unter dem Einspruch des französischen Botschafters. Die 900 Mann lagen jahrelang in Strassburg. Schlechte Verpflegung, Krankheiten, die Abneigung der Bürgerschaft, die sie für überflüssig hielt, gestalteten den Dienst leidvoll. Rücksicht auf Zürich und Bern mochte Ludwig XIV. abhalten, die Stadt anzugreifen. Erst im Juli 1678 versuchte sich der General Montclar ohne Befehl des Königs der Rheinbrücke zu bemächtigen. Er griff die Kehlschanze auf dem rechten Rheinufer an. Die Hauptleute Lerber und Simmler verteidigten sie mit beherzter Umsicht und gaben sie erst auf, als die Strassburger versagten. Dann bestürmten die Franzosen den linksufrigen Brückenkopf, die Rheinschanze, wo Hauptmann von Erlach befehligte. Auch hier mussten die Schweizer nach verlustreichem Ringen das Werk räu-

men und sich in die Stadt zurückziehen. Sie hielt sich mit Unterstützung der Kaiserlichen. Die beiden Städte zogen ihre Kompanien erst 1679 nach Friedensschluss zurück.

Mit den fremden Bündnissen verstrickte sich die Schweiz in Verhältnisse, die zuweilen über ihr Gewissen hinausgingen. Die drei Waldstätte ergossen im November 1674 auf dem Rütli ihr Herz und gestanden, dass man in eine arge Missachtung gefallen sei. Auch Bern fühlte sich entgleist und setzte einen Ausschuss ein, der prüfen sollte, wie bei den gefährlichen Zeitläuften der Stand zu wahren sei. Der Ausschuss erstattete am 16. Juli 1675 dem Grossen Rat Bericht und empfahl zur Selbstbewahrung ein gottesfürchtiges Leben, Eintracht, gute Miliz und einen starken Freund unter den vielen Feinden. Die Aussprache im Grossen Rat wies darauf hin, dass Ludwig XIV. trotz allem dieser Freund werden könnte. So bezwang die Not die wahren Gefühle. In dieser Beunruhigung kehrte Bern bei dem Mann ein, der zu Stadt und Land die geringste Gunst genoss, beim General von Erlach. Mochte auch seine Undurchdringlichkeit als Stolz, seine Geschäftsklugheit als Unlauterkeit, sein Verzicht auf Beliebtheit als Volksfeindlichkeit gelten, so herrschte doch das Gefühl vor, dass er mehr als andere den fremden Versuchern gewachsen sei. Als Graffenried zu Ostern 1675 vom obersten Amt zurücktrat, wurde Erlach zum Nachfolger gewählt. Die schlechten Zeugnisse, die ihm St. Romain bei Hofe ausstellte, bestätigten eine Überlegenheit, die sich frei hielt.

St. Romain trat 1676 zurück. Er hinterliess in den herrschenden Kreisen Berns ein übles Andenken. Zu oft hatte er die blossе Stelle Berns berührt, mit Savoyen gedroht und sich damit die Geschäfte verdorben. Er rächte sich, indem er die Zufuhr des burgundischen Salzes sperrte. Der neue Botschafter, Herr de Gravel, suchte gutzumachen, was der Vorgänger geschadet hatte, und verschaffte Bern wieder das burgundische Salz. Dagegen beklagte er sich über eine Macht, die sich damals mit schüchternen Versuchen hervorwagte, die Presse. Als Beat Fischer 1676 von der Obrigkeit die Post pachtete, verpflichtete er sich, wöchentlich zweimal die einlaufenden Auslandsnachrichten in die Ratsstube zu liefern. Er tat ein übriges und liess durch den Buchdrucker Samuel Kneubühler ein Blatt herausgeben, das am Sonntag und Donnerstag das Neueste aus der Welt brachte. Gravel gehörte zu den Gekränkten und beschwerte sich beim Rat, es seien in den bernischen Blättern empfindliche Sachen zum Nachteil der französischen Krone erschienen. Der Rat stellte Kneubühlers Blatt unter Aufsicht.

Das eidgenössische Defensionale tat Gutes im Holländischen Krieg, obschon Schwyz, katholisch Glarus, Uri, Obwalden, Zug und Appenzell Innerrhoden aus konfessionellem Misstrauen und Unabhängigkeitssinn in den letzten Kriegsjahren von ihm zurücktraten. Wenn Grenzgefahr drohte, trat der eidgenössische Kriegsrat zusammen und forderte die Auszüge der Orte an. Die Verteidigung wurde Bundessache. Berns Obrigkeit rief das Regiment unter Waffen, das dem bedrohten Punkt zunächst lag. Die Aufgebote trafen besonders die Mannschaft der Grenzgebiete, die ohnehin mit Wachen belastet waren. Um sie zu schonen, half ihnen die Obrigkeit mit Sold und Kriegsbedarf aus. Sie deckte die Kosten, indem sie eine Kriegssteuer umlegte. Jede Gemeinde zahlte nach der Zahl ihrer Auszüge, die in den Musterrollen verzeichnet waren, 1676 drei Pfund auf den Mann, 1678 die Hälfte. Das Land leistete die Abgabe willig, weil manche Gegend vom Dienst verschont blieb. Mehr als die Grenzbesetzungen beanspruchte die Befestigung von Aarburg die öffentlichen Mittel. Aarburg beherrschte die Stelle, wo die Grenzen von Solothurn und Luzern so nahe zusammenrückten, dass der obere und der untere Aargau nur durch einen schmalen Landstreifen verbunden blieben. Seit 1661 wurde Aarburg zur Festung ausgebaut und erhielt 1666 eine ständige Besatzung von 40 Mann. Ein Kenner wie Graf Friedrich Dohna fand Aarburg 1672 fast uneinnehmbar; es seien bis dahin 1 100 000 Pfund verbaut worden, berichtet er.

Der Friede von Nymwegen beendete 1678 den Holländischen Krieg zugunsten Ludwigs XIV. Dieser erhielt die Freigrafschaft und Freiburg im Breisgau. Gravel erklärte: «Die Sache des Königs ist so blühend, dass man sich nicht um die Beschlüsse der Schweizer zu kümmern braucht.» Frankreich umfasste nun die Schweiz vom Genfersee bis zum Rhein. Erst recht richteten sich die Geschieke der Schweiz nach den Kriegen und Friedensschlüssen des Königs. Ein Fremdes erstand, die Grossmacht, die sich keine Grenzen setzte. Während sie sich entfaltete, verharrte die Schweiz in den Formen einer anspruchslosen Vergangenheit. Die namenlose Flugschrift «Eidgenössisches Wachauß» griff 1673 die Scheu vor gemeinsamer Anstrengung an, um das Gewissen für die Freigrafschaft zu wecken. Es war eine helle Stimme, die den öffentlichen Geist überschätzte. Der Rücktritt der kleinen Orte vom Defensionale kennzeichnete ihn. Die Eidgenossenschaft konnte nicht aus ihren Anlagen herauswachsen, um der Umbildung Europas zu begegnen. Sogar die Zuversicht, dass der König nicht nach schweizerischem Gebiet begehre,

wankte. Für die Neutralität stand nur das ein, dass die Mächte nach Schweizer Söldnern unersättlich waren.

Was die Eidgenossenschaft beunruhigte, fiel doppelt schwer auf Bern. Seitdem sein Gebiet im Westen von Frankreich umrandet war, fand es nicht mehr die Erleichterung des Wettbewerbs zwischen Frankreich und Spanien. Mit den Salinen von Salins erhielt Ludwig XIV. ein neues Druckmittel. Bern hatte nicht mehr die Wahl zwischen Salzverträgen mit Frankreich und Spanien. Am stärksten Mitglied der Eidgenossenschaft wollte der König warnend ein Beispiel aufstellen. Er verkürzte 1679 dem Regiment von Erlach den monatlichen Mannschaftssold von 18 auf 15 Livres. Die Obrigkeit sandte den Brigadier von Muralt, der im Regiment gedient hatte, nach Paris und empfing durch ihn den schneidenden Bescheid, wenn Bern sich nicht füge, werde der König das Regiment auflösen, die Offiziere entlassen, die Soldaten behalten und das Bündnis und den Salzvertrag kündigen. Der Rat vermied einen förmlichen Beschluss und liess die Offiziere unter der Hand wissen, sie sollten sich in die Willkür schicken.

Als Herr der Freigrafschaft konnte Ludwig XIV. noch stärker die Waadt und Genf bedrohen. Wie man in Bern hörte, lösten sich bei Hofe die Pläne ab. Selbstgefällig wog man in Paris die Freiheit, den Herzog von Savoyen vorzuschicken oder zurückzuhalten. Freilich war man nicht sicher, ob der Herzog nicht aus Frankreichs Leitung ausbrechen und sich am Genfersee nach Belieben versehen werde. So abgehärtet Gravel in seinem Beruf war, so sah er sich doch bisweilen genötigt, gewissen Anschlägen des Hofes die Spitze abzubreaken, um einen durchschnittlichen Anstand zu wahren. Da Bern die Umstände nicht meistern konnte, musste es möglichst unbeschädigt durchzukommen suchen. Schultheiss von Erlach verstand es, sich anzupassen. So vieles ihm aber gelang, so darbt doch sein inniges Verlangen, als Retter des Vaterlandes gepriesen zu werden, weil er den offenen Vorkampf mied. Es verschaffte Bern eine gewisse Ablenkung, dass die Pläne, die sich im Kopfe des mächtigsten Herrschers kreuzten, einander widersprachen. Wenn er mit seiner Ungnade die Vereinsamung über Bern verhängen wollte, durfte er nicht zugleich die ganze Eidgenossenschaft herausfordern. Er begann 1680 Grosshüningen zu einer Festung vor den Toren Basels auszubauen. Er liess 1681 durch seine Truppen Strassburg überfallen und unterwarf die freie Reichsstadt, die mit Zürich und Bern verbündet war. Bern vernahm den Anschlag spät; ehe es sich erheben konnte, war er vollzogen. Es sah in der Gewalttat sein eigenes

Schicksal voraus. Ein Kreisschreiben ging an die Landvögte, sie sollten alle Angehörigen von 16 Jahren an schwören lassen, alles für die Freiheit des lieben Vaterlandes einzusetzen.

Im Oktober 1681 zog der König feierlich in das eroberte Strassburg ein. Die Tagsatzung beschloss, ihn begrüßen zu lassen. Die Abgeordneten sammelten sich in Basel, von Bern Erlach, und berieten mit einer Peinlichkeit, die in den Formen die Sache sah, die Ehrerweisungen beim Empfang. Selbstverständlich war es, dass sie unbedeckten Hauptes vor dem bedeckten König erschienen. Der Botschafter Gravel mutete ihnen zu, das gleiche vor dem Bruder des Königs, dem Herzog von Orléans, zu tun. Erlach beantragte gemäss seiner Instruktion, vor dem Herzog bedeckt zu erscheinen oder heimzureisen. Die Abordnung stimmte ihm zu; sie hoffte bei Hofe ihren Willen durchzusetzen. Der König erwartete sie in Ensishaim. Hier schmolz ihre Festigkeit dahin, so sehr sie auch das Los Strassburgs kränkte. Sie fügten sich in Gottes Namen, wie sie sagten, und erschienen entblösten Hauptes vor dem König und seinem Bruder, für das zuschauende Europa die Bestätigung des gesunkenen Namens. Der König empfing sie mit der Artigkeit, die ihm Gesetz war, und erwiderte huldvoll die Glückwünsche des Bürgermeisters Hirzel mit einem kurzen Rückblick auf die Freundschaft, die nun 230 Jahre gedauert habe. Er schien nicht zu wissen, dass sie 1444 im gleichen Ensishaim begonnen hatte. Er liess den Abgeordneten die Geschenke nachsenden. Der Grosse Rat nahm Erlachs Bericht mit Genugtuung auf: hätten die andern die gleiche Entschlossenheit gezeigt, so wäre der Stand behauptet worden. Er erlaubte Erlach, das Geschenk des Königs zu behalten. Das Bündnis mit Strassburg fiel dahin.

III. KAPITEL

Berns Wiedererhebung

1. Die Hugenottenverfolgung und die Glaubensflüchtlinge

Ensisheim war eine Niederlage der Schweiz. Vor sich hatte sie die geballte Macht Frankreichs, hinter sich das zerbröckelnde Defensionale, um sich ein furchtsames Europa. Dieser Tiefpunkt öffnete die Augen; er liess nur die Wahl zwischen Selbstaufgabe und Ermannung. Ein Unwille ging durch Stadt und Land, der sich nicht länger gedulden wollte. Es war Niklaus Dachselhofer vorbehalten, mit seinem Namen eine neue Zeit in Bern zu eröffnen. Als Sohn des verdienten Schultheissen nahm er einen raschen Aufstieg und erhielt 1671 eine Kompanie im Regiment Erlach. Wohl verdamnte er die Willfährigkeit des Obersten Jakob von Erlach und warf ihm einmal seine Offiziersabzeichen hin; aber er verliess den Dienst erst 1678 und kehrte in die heimische Laufbahn zurück. Er gab nun denen recht, die erklärt hatten, mit dem Regiment sei das Vaterland verkauft worden. Er gehörte zu einer in Bern nicht seltenen Art von Besonnenen, die strenge Richter der eigenen Taten waren. Er trat 1681 in den Kleinen Rat und erhielt 1682 das zweithöchste Amt der Republik; er wurde Seckelmeister. Und nun erhob er sich gegen die Kunst des Ausweichens und ihren Meister, den Schultheissen von Erlach. Was lange dumpf und zagend empfunden worden war, erhielt von ihm die mutige Stimme. Er fand seine Stärke im Grossen Rat, wo der Groll gegen Frankreich mit dem Kampf gegen die Bevormundung durch den Kleinen Rat zusammenfiel. Erlach hatte nicht von vornherein die schwächere Stellung. Er blieb gesucht, weil er die Kenntnis des Verborgenen und die Maske der grossen Anlässe hatte. Dachselhofer begann den Kampf mit Niederlagen. Schultheiss Frisching gab 1682 den Altersbeschwerden nach und trat von seinem Amt zurück. Er hatte mit Erlach die Mitte zwischen Frankreichs Feinden und Freunden gehalten, zuletzt sich von Frankreich zurückgezogen. Dachselhofer wurde mit andern vorgeschlagen. Der Grosse Rat wählte den Venner Johann Anton Kirchberger als Nachfolger, von dem beide Richtungen sich etwas versprachen.

Da kam das Ereignis, das die schwankende Stimmung Berns entschied, die Hugenottenverfolgung in Frankreich. Ludwig XIV.

war von der Absicht durchdrungen, die Einheit seines Staates herzustellen und ein Glaubensbekenntnis zu beseitigen, das dem Ansehen der Krone widersprach. Er wurde vom französischen Calvinismus zuerst in seinem Stolz, dann, als er fromm geworden war, in seinem Gewissen beleidigt und liess sich zu Beschlüssen verleiten, die seine Politik belasteten und Frankreich schädigten. In Bern verfolgte man die Anzeichen mit Besorgnis. Mit dem Regierungsantritt des Königs hatte die Verfolgung der Reformierten in Gex begonnen. Jetzt liess der Bischof von Genf, der in Annecy seinen Sitz hatte, die letzten reformierten Kirchen in Gex schliessen. Genf selbst wurde unter Druck gesetzt und musste dem Residenten des Königs eine Kapelle für den katholischen Gottesdienst öffnen.

In Frankreich hatte die Verfolgung der Calvinisten den Beifall der katholischen Volksmehrheit, ohne deren Drängen der König wohl den äussersten Schritt vermieden hätte. Nachdem die rohe Gewalt der Dragonaden versagt hatte, tat der König am 17. Oktober 1685 den letzten Schritt und hob den Schutzerlass von Nantes auf. Da manche Hugonotten in die waldensischen Hochtäler Piemonts flohen, bewog Ludwig XIV. den Herzog Viktor Amadeus II., mit dem Erlass vom 31. Januar 1686 den Waldensern die Duldung aufzusagen, und stellte ihm Truppen zur Verfügung. Wie 30 Jahre zuvor hob der Vernichtungskrieg an. Auf der ganzen Westlinie ging der Katholizismus zum Angriff über. Wie in Genf wollte der König in Neuenburg seinem Glauben Einlass erzwingen. Nie hörte die Beunruhigung auf, dass er sich dieses Fürstentum vom Hause Orléans abtreten lassen werde. Die Macht Ludwigs XIV. gipfelte. Er schloss 1684 mit seinem stärksten Gegner, mit Kaiser Leopold I., einen Vertrag, der seine Eroberungen bestätigte und dem Kaiser Zeit liess, den Türkenkrieg zu beenden.

Die reformierte Schweiz, Bern voran, trat auf eigene Gefahr dem König entgegen. Ein edler Eifer erhob die reformierten Städte über die stete Gefahr und gab ihnen die Zuversicht, alles für das Gebot des Gewissens einzusetzen. Dass der König 1684 den Salzvertrag für die Freigrafschaft nicht erneuerte, war für Bern ein Geringes gegen die Bedrohung, die Genf und die Waadt verschlingen konnte. Der Glaubenseifer schien die gefürchtete Eintracht zwischen Savoyen und Frankreich herzustellen. Eben zog wegen Glarus und anderer Eifersucht ein Glaubenskrieg zwischen den schweizerischen Bekenntnissen auf. Dass der französische Hof die Zwietracht begünstigte, widersprach einer bessern Vergangenheit. Gravel starb auf seinem Posten, und als Nachfolger erschien 1685 Michael Tam-

bonneau. Er beglich seine eitle Unfähigkeit mit der Unterwürfigkeit des niedriggeborenen Höflings. Während sich Gravel schwere Gedanken über die Hugenottenverfolgung gemacht hatte, pries Tambonneau die Dragonaden als ein heiliges Werk. Wenn er bernisches Gebiet betrat, nahmen die Landvögte auf Befehl von oben keinen Vermerk von ihm. Bern hatte Waffenhilfe von Zürich, Geld von den Grenzstädten Basel und Schaffhausen zu erwarten. Kaum erkannte es, dass sich in Deutschland der Widerstand gegen den König sammelte.

Die Bedrängnis der Hugenotten stieg stufenweise. Sie begann 1681, als ein Erlass des Königs verfügte, dass Kinder schon mit dem siebten Jahr zur katholischen Kirche übertreten könnten. Die ersten Verfolgten stellten sich ein. Um Unwürdige auszuschliessen, prüften die Pfarrer die Ankommenden und stellten ihnen ein Zeugnis aus. Im August 1683 traf in Genf die erste grosse Flüchtlingschar ein, darunter 43 Geistliche. Die reformierten Orte veranstalteten eine Sammlung, die in der Stadt Bern allein 4290 Pfund abwarf; selten fühlten sich alle Kreise im Opferwillen so einig. Bern stellte die hugenottischen Pfarrer in der waadtländischen Kirche an, wenn sie die Konsensusformel anerkannten. Um Ordnung und Folgerichtigkeit in die Flüchtlingssache zu bringen, setzte es 1683 die Refugienten- oder Exulantenkammer ein.

Ludwig XIV. verschärfte die Aufhebung des Gnadenerlasses von Nantes durch den Befehl, dass die reformierten Pfarrer bei Galeerenstrafe Frankreich verlassen, die reformierten Bürger bleiben und sich bekehren sollten; auf Flucht stand Verlust des Vermögens. So sehr Glaubenseifer und Fürstenstolz die Einsicht des Königs trübten, so wollte er doch nicht die Untertanen verlieren, die den Edelmetallgewerben Frankreichs das Leben gaben. Trotz der Strafen suchten Tausende den Schweizer Boden. Sie stammten meist aus dem Süden und der Mitte Frankreichs. Sie liessen ihre Habe zurück. Soldatenstreifen überwachten die Brücken und Pfade des Grenzgebietes. Mancher Offizier, dem der Schergendienst das Herz wandte, liess die Unglücklichen durchschlüpfen. Die Not erzeugte einen neuen Beruf. Landeskundige Männer geleiteten die Flüchtlinge durch die Wälder der Westalpen und des Jura an die Grenze. Da Tod oder Galeere auf diesem Dienst stand, musste er um Preise erkaufte werden, die das letzte Geld der Heimatlosen verschlangen. Dafür fanden sie auf Schweizer Boden eine Menschlichkeit, die ihnen die Heimat zu ersetzen suchte. Genf war das gewöhnliche Einfallstor. Im September 1687 kamen dort während einer Woche

3000 Flüchtlinge an. In der Waadt fanden sie die erste Ruhe. Dann wurden sie in die deutsche Schweiz gesandt. Ungern verliessen sie die Nähe des Heimatlandes, trotz allem von der Hoffnung einer Rückkehr belebt. Vergeblich erwartete man in Frankreich, die reformierten Orte würden bald der Flüchtlinge müde werden und sich ihrer entledigen. Das katholische Frankreich schien nicht zu wissen, dass auch die reformierte Kirche ihr unerschöpfliches Gesetz der Liebe hatte.

Bern versuchte anfänglich, die Unterstützung als privates Unternehmen erscheinen zu lassen. Der französische Pfarrer in Bern, de Saussure, wurde beauftragt, mit den Landvögten über die Aufnahme der Flüchtlinge zu verkehren. Die Hülle erübrigte sich bald. Der König verwahrte sich drohenden Tones, dass man seinen Rebellen Unterstützung reiche. Ähnlich liessen sich die katholischen Orte vernehmen. Da erklärten die reformierten Orte im Oktober 1685 auf einem Tag zu Aarau, sie würden mit den Waffen für die Freiheit des Leibes und der Seele eintreten. So nahm sich Ludwig XIV. die Mühe, über das Beginnen der reformierten Orte hinwegzusehen. Er verlangte nicht von ihnen die Vertreibung oder gar die Auslieferung der Flüchtlinge. Er sah voraus, dass zum mindesten Bern ihm mit der Abkündigung des Bündnisses antworten würde. Auch die katholischen Orte liessen sich nicht weiter vortreiben. Die Verfolgungen waren ihnen wie der Kurie peinlich, weil sie die Bloßstellung ihrer Kirche fühlten. In Genf konnte der König ansetzen. Die Stadt sollte die Flüchtlinge durchziehen lassen, nicht dauernd an der Grenze Frankreichs beherbergen. Auch ohne den Wink des Königs konnte Genf die Tausende nicht behalten. Bern nahm sie auf. Mit andächtiger Hingabe, mit freudiger Genugtuung erbrachte Bern ein Liebeswerk, wie es ihm grösser im Jahrhundert nicht auferlegt wurde. Dass es dem König zuwider geleistet wurde, stärkte den Opfersinn. Was Bern vom König erduldet hatte, wachte anklagend gegen ihn auf und mehrte die Entrüstung über das Hugenottenlos. Tambonneau meldete dem Hof, der Hochmut der Berner sei auf das höchste gestiegen und werde durch holländische Zeitungen und Kanzelpredigten genährt. Schultheiss von Erlach sah ein, dass ein Ausgleich nicht mehr möglich sei. Tambonneau bemerkte, dass Erlach auf den Tagsatzungen vermied, ihn vertraulich zu sprechen.

Bern konnte die Flüchtlinge nicht allein erhalten. Auf einem Tag zu Aarau im Oktober 1685 einigte man sich, dass Bern 50, Zürich 30, Basel 12, Schaffhausen 8 von je 100 Flüchtlingen auf-

nehmen solle. Als die Anforderungen stiegen, wurden die kleinen Orte beigezogen und die Kosten so verteilt, dass Bern 32, Zürich 23, Basel 14½, Schaffhausen 13, St. Gallen 7, Appenzell Ausserrhoden 3½, Glarus 3, Biel und Mülhausen je 2 vom Hundert beitrugen. Bern hatte die erste Sorge. Es stattete die Flüchtlinge in der Waadt mit Reisegeld aus. Damit nicht einzelne Ortschaften überlastet wurden, fuhren sie teils zu Schiff von Yverdon bis Nidau, teils schlugen sie den Landweg über Gümmenen nach Bern ein. Das kleine Gümmenen hatte soviel zu leisten, dass ihm der Rat mit einem Zuschuss aufhalf. Von Bern ging die Fahrt auf der Aare nach der Ostschweiz. Es erregte weites Aufsehen, dass am 8. September 1687 ein Schiff zwischen Aarberg und Lyss an einer Sandbank scheiterte und 111 Flüchtlinge ertranken.

Der Rat verteilte die Hugenotten auf die Ämter, die Landvögte auf die Gemeinden, die Ortsvorsteher auf die Häuser. Wer sie nicht aufnehmen konnte, leistete Ersatz in Geld. Das Amt Thun berechnete seine jährlichen Kosten auf 1093 Kronen ohne die Gaben an Tuch und Lebensmitteln. Wiederholt wurden durch das Land Sammlungen erhoben. Die Vennerkammer erstattete 1691 den Bericht, dass die Staatskasse in den verflossenen sechs Jahren 300 000 Pfund für die Flüchtlinge ausgegeben habe, fast ein Fünftel der Einkünfte. Die Gesamtleistung lässt sich nicht ermessen, da zusammenfassende Angaben fehlen. Man hat in Hugenottenkreisen berechnet, dass zwischen 1685 und 1700 140 000 Glaubensflüchtlinge aus Frankreich die Schweiz durchzogen hätten. Diese konnte nicht allen eine dauernde Heimat bieten. Das protestantische Deutschland, vom Dreissigjährigen Krieg her noch menschenarm, bot sie an. Bern schloss 1684 mit Brandenburg einen Vertrag, in dem sich der Grosse Kurfürst zur Aufnahme von Hugenotten verpflichtete. Die reformierten Orte wandten sich auch an Württemberg und die Pfalz und fanden williges Gehör. Sie versahen die Hugenotten mit Reisegeld und geleiteten sie ins Reich hinaus. Von 1683 bis 1688 gingen allein über Schaffhausen 15 591 Flüchtlinge nach Deutschland.

Bern beherbergte in diesen Jahren durchschnittlich 6000 bis 8000 Flüchtlinge. Aus ihrer Mitte erhoben sich Gestalten voll Selbstverleugnung, die ihr Bekenntnis adelten. Es waren Pfarrer und Rechtsgelehrte, die das Unglück mit vorbildlicher Würde trugen und für die Leidensgenossen das Wort führten, so jener Claude Brousson, dessen Opfertod nachmals die reformierte Welt erschütterte. Die Berner und die Fremden kamen nicht von Anfang an

leicht miteinander aus. Man musste sich zuerst kennenlernen. Manche Hugenotten stammten aus dem Wohlstand und empfanden die Not um so bitterer. Sie fühlten sich in Bern geborgen, aber nicht heimisch. Das rauhere Klima griff sie an. Sie litten unter dem Aufsehen, das ihre Tracht erregte. Ihre Sitten, ihre Geselligkeit mochten als übelzeitige Hoffart erscheinen, während anderseits ihre südliche Mässigung in Speise und Trank auffiel. Sie brachten Geschäftserfahrung und Fertigkeiten mit, die nicht überall die richtige Verwendung fanden. Immerhin erhielten sich zwei Drittel selbst. Die Hilflosen wurden durch Spenden unterstützt. Die oberen Kreise gaben das Beispiel. Venner Willading hinterliess ihnen ein Vermächtnis. Postpächter Beat Fischer gewährte ihnen Frachtfreiheit.

Ein Teil der Hugenotten wurde auf dem Land untergebracht. Der Gottesdienst, den ihre Geistlichen in den Dorfkirchen hielten, diente den Zerstreuten als Treffpunkt. In Bern wohnten ständig 800 Hugenotten, ein Zehntel der Bevölkerung. Sie hatten das Irdische dahingegeben, um zu Ehren des Höchsten zu leben. Damit das Gesetz erhalten bleibe, richteten sie 1689 das Gesuch um ein eigenes Chorgericht an die Exulantenkammer und erhielten die Erlaubnis. Unverzüglich wählten sie nach kalvinischem Muster ein Konsistorium aus Geistlichen und Laien. Damit wurde die lose Niederlassung eine Gemeinde, die sich in der französischen Kirche sammelte und ihre Angelegenheiten, Wohltätigkeit, Unterricht und Aufsicht, selbst besorgte. Unterricht tat dringend not, da in Frankreich die Hugenottenschulen unterdrückt worden waren. In Bern erstaunte man über die Unwissenheit der Flüchtlingsjugend, die in keinem Verhältnis zur Bildung der Eltern stand. Da es der Obrigkeit fern lag, die Gemeinde einzudeutschen, erlaubte sie ihr eine eigene Schule und ein eigenes Spital und setzte für beide Beiträge aus. Einige Eltern zogen die deutsche Schule vor. Die Selbständigkeit prägte die Gemeinde zur Kolonie um. Das Konsistorium verbürgte ihre Gesittung, die Schule ihre Sprache bis ins 19. Jahrhundert.

2. Die Waldenser

Es erschwerte die Last Berns, dass es zugleich mit den Hugenotten für die Waldenser aufkam. Damit die flüchtigen Hugenotten nicht in den Westalpen eine glaubensverwandte Zuflucht fanden, drängte Ludwig XIV. den Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen, den Waldensern die Duldung aufzukünden, die ihnen sein Vater

1655 unter der Vermittlung der reformierten Städte zugesagt hatte. Zögernd nahm der Herzog die Forderung auf, weil man in Turin wusste, was ein Kampf gegen die Waldenser kostete; er fügte sich erst, als der König drohte, er werde selbst in Piemont Ordnung schaffen. Der Erlass vom 31. Januar 1686 verbot den waldensischen Gottesdienst, verfügte die Zerstörung ihrer Kirchen, wies ihre Geistlichen aus, befahl die katholische Kindererziehung und setzte den Übertretenden Belohnungen aus.

Erschrocken vernahmen die reformierten Boten in Aarau das neue Ungemach. Zwei Gesandte, Söhne einer Familie, die einst um ihres Glaubens willen die Heimat verlassen hatte, Kaspar von Muralt von Zürich und Bernhard von Muralt von Bern, eilten nach Turin und erhielten mit Mühe Zutritt zum Herzog. Ihre beweglichen Worte fanden das Herz des Fürsten nicht, der nicht mehr frei war. Bereits rückte ein französisches Heer an. Noch suchten sie die Waldenser in ihren Bergtälern auf und rieten ihnen zur Auswanderung. Sie stiessen auf einen harten Willen, der das Heldentum vorzog. Im April 1686 brachen französische und piemontesische Truppen unter greuelvollen Kämpfen den Widerstand der Hochtäler. Jetzt waren die Unglücklichen zur Auswanderung bereit, und diese ihnen zu erwirken, traten die reformierten Orte für sie ein. Der Herzog kam entgegen. Sein Sondergesandter Graf Govone unterzeichnete mit Kaspar von Muralt ein Sonderabkommen, das den Abzug der Waldenser erlaubte. Es gestattete ihnen, die Kinder mitzunehmen, und befreite die Gefangenen. Dagegen verpflichteten sich die reformierten Orte, die Auswanderer nicht im Land zu behalten, sondern nach Deutschland zu leiten. Ende 1686 kamen 3300 Waldenser unter der Führung des Pfarrers Henri Arnaud elend und entblösst in die Waadt; Kranke und Gebrechliche füllten die Spitäler. Sie wurden auf die reformierten Orte verteilt; Bern beherbergte 1000. Die Orte knüpften mit den deutschen Fürsten Verhandlungen an, um ihnen die Ausreise zu öffnen.

Die Waldenser nahmen als hartgewohnte Bergleute mit wenig Vorlieb und richteten ihr Sinnen auf eine Rückkehr. Mit Mühe brachte man sie vom Genfersee fort. Im August 1687 ging ein Teil nach Deutschland ab, wo ihrer freier Glaube und Niederlassung warteten. Andere weigerten den Auszug und bargen sich im Wald, wo sie von Kräutern und Wurzeln lebten. Die Umstände bedienten sie mit verhängnisvoller Gunst. Auf Hollands Verwendung verzichteten die reformierten Orte darauf, sie zur Abreise zu nötigen und führten die Entwaffnung nur unvollständig durch.

Nun brach der Pfälzische Erbfolgekrieg aus. Da er Süddeutschland bedrohte, stockte die Auswanderung. Viele Waldenser flohen aus der Rheingegend in die Schweiz zurück. So reifte ein Unternehmen, das einen grossen Namen trägt und seinen Ursprung in hochherzigen und verschlagenen Beweggründen hatte. Die Waldenser verzehrten sich nach ihrer Heimat, und wie so oft wurde ein heisses Gefühl von der Politik kalt ausgenützt. Wilhelm von Oranien, Generalstatthalter der Niederlande und Seele des Mächtebundes gegen Frankreich und Savoyen, erwog, die Waldenser gegen seine Feinde einzusetzen. Der unermüdliche Arnaud, Krieger und Geistlicher zugleich, eilte nach Holland, warb um Hilfe für einen Einfall nach Piemont und wurde erhört. Zurückgekehrt, rief er die Waldenser und Hugenotten auf. Selbst von Graubünden her eilten sie an den Genfersee. In der Westschweiz stand das Volk in stillem Einvernehmen mit ihnen und half ihnen mit Waffen und Lebensmitteln aus. Freiwillige aus Biel, Neuenburg und der Waadt stiessen zu ihnen. Holland und England standen hinter dem Unternehmen, das die reformierten Orte bloßstellen und auf die Seite des Mächtebundes gegen Ludwig XIV. ziehen sollte. Der holländische Resident Conventant spendete das Geld. Arnaud bestimmte Jean Jacques Bourgeois von Neuenburg, früher Hauptmann in französischen Diensten, zum Anführer. Das Unternehmen blieb geheim, weil die Behörden das unruhige Treiben der Waldenser gewohnt waren. Erst in den letzten Tagen erkannten die bernischen Landvögte den Anschlag. Am 27. August erteilte Bern den Befehl, den Aufbruch zu verhindern.

Im Wald von Prangins sammelten sich die Verschworenen. Wie Arnaud die amtlichen Massnahmen erfuhr, beschleunigte er den Aufbruch. Um ihn scharten sich 1600 Glaubensstreiter, Waldenser, Hugenotten und Westschweizer. Schon in der Nacht zum 27. August setzte er mit ihnen über den See und führte sie unter blutigen Kämpfen mit den überraschten Truppen des Herzogs in zehn Tagmärschen nach den Hochtälern von Angrogna und Luserna zurück. Furchtbar gelichtet nahmen sie von der Heimat Besitz und verwandelten sie in eine Felsenfeste. Das war die Glorreiche Rückkehr.

Hunderte hatten bei dem überstürzten Aufbruch nicht rechtzeitig Prangins erreicht, unter ihnen Bourgeois. Sie planten einen zweiten Auszug. Wieder verhüllte das waadtländische Volk das Unternehmen. Besonders betätigte sich der Seckelmeister de Seigneux von Lausanne, beschaffte die Gelder und bewog den zögernden Bourgeois, den Oberbefehl zu übernehmen. Die Wachsamkeit der Vögte

hatte nach der Abfahrt Arnauds nachgelassen. Die Siegeskunde aus Piemont lockte auch Besonnene herbei. Wohl spähten die Aufpasser Frankreichs und Savoyens die Vorbereitungen aus. Auf die Warnung hin sandte Bern den Obersten von Wattenwyl als Befehlshaber in die Waadt. Wie nun Bourgeois absteigen wollte, wurde er von den Seinen mit Vorwürfen überschüttet und festgehalten. Mit 1500 Mann, Hugenotten und Westschweizern, fuhr er, bevor Wattenwyl eingetroffen war, am 21. September 1689 von Corseaux bei Vevey aus und landete bei St. Gingolphe.

Doch diesmal wurden die Savoyer nicht überrascht. Eintracht und Hochstimmung hatten Arnauds Schar beflügelt. Uneinigkeit und Ungehorsam lähmten den zweiten Zug. Die Anführer misstrauten Bourgeois. Abenteurer und Landstreicher, die sich angeschlossen hatten, kennzeichneten den Weg mit Raub und Gewalttat. Wie Bourgeois in das Tal der Dranse eindrang, fand er die Dörfer leer. Der Hunger stellte sich ein; auf den Pässen stand der Feind; die Meuterei drohte. Da verzweifelte Bourgeois an dem Unternehmen und trat den Rückzug an. Über Thonon führte er die Truppe vor die Tore Genfs, die ihm verschlossen blieben. Bernische Schiffe schafften die Freischaren, noch 1100 Mann, nach der Waadt zurück. In Coppet legten sie die Waffen nieder. Der Raub wurde ihnen abgenommen und nach Savoyen zurückgegeben. Die meisten Teilnehmer zerstoben und machten sich unsichtbar. Bourgeois stellte sich auf dem Platz und wurde vom Landvogt Steiger von Nyon verhaftet.

Ludwig XIV. wurde durch diese Einfälle noch mehr herausgefordert als der Herzog von Savoyen. Er währte, sie hätten den Aufstand in Südfrankreich entfesseln sollen. Bern stand übel da. Es fühlte sich nicht so sehr durch die Anklagen Frankreichs als durch die Vorwürfe, die es sich selbst machen musste, getroffen. Es war vor aller Welt blossgestellt, weil es die vertragliche Pflicht, die Waldenser von Savoyen fernzuhalten, versäumt hatte. Hatte man den ersten Aufbruch als eine Überraschung hingenommen, so schien der zweite einen bösen Zusammenhang mit dem amtlichen Bern zu bestätigen. Amelot, der neue Botschafter Frankreichs, sandte seine Beschwerde ein. Die katholischen Orte traten für den Herzog ein. Ihre Abordnung erschien in Bern und verlangte Rechenschaft für die Friedensbrüche gegen einen befreundeten Fürsten. Bern nahm sie mit ausgesuchter Höflichkeit auf und versicherte, dass die Untersuchung im Gang sei.

Landvogt Steiger von Nyon führte die Verhöre. Von allen Seiten

fielen die Anschuldigungen auf Bourgeois. Die andern Anführer warfen ihm aus dem Hinterhalt Feigheit und Verrat vor, die übliche Folge eines Fehlschlags. Bourgeois erklärte, er habe auf Drängen des holländischen Residenten Convent den Oberbefehl übernommen und von ihm Gelder empfangen. Bern konnte Convent nicht belangen. Die Untersuchung ergab, dass beide Auszüge nur durch das stille Einverständnis der Waadt ermöglicht worden waren, deren Glaubenseifer durch den Jammer der sprachverwandten Flüchtlinge zum entschlossenen Verschwörerwillen gesteigert wurde. Es kam bei der Gelegenheit aus, wie einsam die Landvögte waren. Sie mussten sich auf ihre waadtländischen Beamten verlassen. Wenn diese versagten, hatten sie nicht Augen und Ohren. Hatten die katholischen Orte und das Ausland Bern der Mithilfe bezichtigt, so erwies sich der Verdacht als unhaltbar. Auch Frankreich liess ihn fallen.

Nicht die Rücksicht auf das Ausland, sondern auf das eigene Ansehen bestimmte das Urteil der Obrigkeit. Um Bourgeois zog sich das Verhängnis zusammen. Seine Vaterstadt Neuenburg stiess ihn aus dem Bürgerrecht, um ihre Unschuld darzutun. Obschon sich die Seestaaten für ihn verwendeten, verurteilte ihn der Grosse Rat zum Tod. Die Entsprungenen wurden mit Leib und Gut der Obrigkeit überantwortet, ihre Habe eingezogen. Bourgeois bestieg in gefasster Haltung auf dem Strand von Nyon das Blutgerüst. Ebenso hart wurde sein Andenken getroffen. Arnaud lässt in seiner Geschichte der Glorreichen Rückkehr das Licht auf die eigenen Taten und das Brandmal auf Bourgeois fallen; dieser habe nicht genug Vertrauen zu Gott gehabt und dafür den Tod auf dem Blutgerüst erlitten, den er auf dem Schlachtfeld gemieden habe. Wohl gebrachen Bourgeois die Eigenschaften des Führers, zeugten für Arnaud die leuchtenden Tugenden des Helden und die dunklen des Verschwörers. Aber Arnauds Urteil war befangen.

Das Glück des Unerschütterlichen beflügelte fürderhin Arnauds Taten. Er verbrachte den Winter mit seiner gelichteten Schar in einem Felsennest zuoberst im Tal von San Martino. Im Frühjahr 1690 kreiste Marschall Catinat das Lager ein. Schon bedrohte seine Kriegskunst die Feste mit dem Fall, da entkamen die Erliegenden des Nachts auf schwindelnden Pfaden. In der Wildnis von den Verfolgern bedrängt, wurden sie durch die Kunde erlöst, dass der Herzog zu den Feinden Frankreichs übergegangen sei und ihnen Sicherheit anbiete. Sie sollten unter seinen Fahnen gegen Frankreich kämpfen. Die Heimat war ihnen wieder aufgetan. Dahin eilten viele Waldenser aus der Schweiz und Deutschland. Dahin lenkten auch

manche Hugenotten ihren Schritt, in der Hoffnung, wieder Frankreichs Boden zu betreten. Doch dieser Schimmer verblich. Herzog Viktor Amadeus II., beständig nur im Wankelmut seines Hauses, trennte sich von den Verbündeten und schloss 1696 mit Ludwig XIV. einen Sonderfrieden. Gleich darauf begann er wieder die Waldenser zu verfolgen und wies 1698, um dem König zu gefallen, alle Hugenotten aus seinen Landen hinweg. Wieder wurde die Schweiz ihre Zuflucht.

Eine neue Welle von 2833 Flüchtlingen langte 1698 an. Da eben der Pfälzische Krieg beendet wurde, nahmen die reformierten Orte die Auswanderung entschieden an die Hand. Der Kurfürst Friedrich von Brandenburg folgte dem Beispiel seines grossen Vaters und öffnete den Heimatlosen sein Land. So zogen 6500 Hugenotten und Waldenser aus allen reformierten Orten 1699 in die brandenburgischen Marken, wo sie Glaubensgenossen, die aus Frankreich gekommen waren, und eine dauernde Heimat fanden. Damit schloss die grosse Zeit des Liebeswerkes ab. Es folgten später noch Nachzügler. Als Ludwig XIV. 1703 das Fürstentum Orange in Südfrankreich, das den holländischen Oraniern gehörte, eroberte und die Hugenotten vertrieb, langten wieder 2000 Flüchtlinge in der Schweiz an. Die eine Hälfte fand in den reformierten Orten Unterkunft, die andere setzte den Weg nach Deutschland fort.

3. Berns Abwendung von Frankreich

Die Hugenottenverfolgung steigerte in Bern den vorhandenen Groll gegen Ludwig XIV. Man verzieh es dem König nicht, dass er immer wieder den Herzog von Savoyen gegen Genf und die Waadt vorschickte und den Westen in dauernder Unruhe hielt; und der Herzog beutete die Gelegenheit aus. Die andere Unsicherheit ging von den katholischen Kantonen aus. Wenn Bern sich mit dem Herzog mass, musste es ihre Gegnerschaft gewärtigen. Zum Glück waren auch die Katholiken nicht gegen die Gefahr blind, dass Frankreich immer mehr den Westen umklammerte.

Wenn Bern seine Beziehungen zu den Mächten abwog, musste es von der Tatsache ausgehen, dass kein Gleichgewicht bestand, sondern das Übergewicht Frankreichs vorwaltete. Deckung gegen diese Macht wurde der Sinn der bernischen Politik. Dafür hatte es den Beifall, nicht immer die Unterstützung der reformierten Orte. Bern versprach sich von den Seestaaten wenig. Der Stuart Jakob II. suchte eben in England die alte Kirche zum Sieg zu führen, und

Holland, damals eine Macht zur See, musste erst noch die Probe eines entschiedenen Annäherungswillens geben. Dagegen hellten sich die Aussichten nach Deutschland auf. Ein Thronwechsel kündete die Erschütterung des europäischen Friedens an. Kurfürst Karl von der Pfalz starb 1685 ohne männliche Nachkommen. Ludwig XIV. erhob auf einen Teil des Erbes Anspruch für die Prinzessin Elisabeth Charlotte von der Pfalz, die mit seinem Bruder Herzog Philipp von Orléans vermählt war. Ihm zu wehren, schloss Kaiser Leopold I. 1686 mit mehreren deutschen Fürsten und mit Schweden die Augsburger Liga. In Bern vernahm man mit Genugtuung, dass Europa gegen seinen Bedränger sich zusammenschloss. So sehr erschütterte Ludwigs Ausgreifen die hergebrachten Vorstellungen, dass der Kaiser, der alte Gegner, als annehmbarer Freund erschien. Die Erkenntnis, dass sich Frankreichs Lage erschwerte, gab Bern den Rückhalt.

Da forderte der König selbst den Kampf heraus. Die Zumutungen, die er an Genf stellte, erhärteten die Überzeugung, dass er dieser Stadt das Schicksal Strassburgs bereiten werde. Noch hoffte Genf, durch Nachgiebigkeit den König zu entwaffnen. Es mied den Anschein, als ob es sich auf die Hilfe der reformierten Orte verlasse, und lehnte eine Besatzung, die ihm Bern anbot, ab. Der Bischof von Genf, der in Annecy sass, verlangte die Zehnten und Gefälle, die Genf seit der Reformation in Gex bezog. Das Parlament von Dijon schützte 1682 diesen Anspruch; der König aber hob auf Berns Verwendung den Entscheid auf. Doch 1687 gestattete er die Wiederaufnahme des Rechtshandels. Da beschlossen Zürich und Bern, ihm offen entgegenzutreten. Zürich schlug eine Gesandtschaft vor, und Bern stimmte zu, obschon es sich von einer solchen Kundgebung nicht viel versprach. Zürich ernannte den Bürgermeister Heinrich Escher, der Paris von 1663 her kannte, Bern den Venner Dachselhofer. Dieser unterzog sich ungern, weil er wusste, dass sein Name eine Kampfansage bedeutete; aber er nahm an, um nicht der Probe seiner Gesinnung auszuweichen.

In Paris gelangten die beiden Schweizer nicht zur Behandlung ihres Geschäftes. Die Machtprobe wurde in der Formsache ausgetragen. Wie sie als Botschafter empfangen zu werden verlangten, wollte der König diesen Rang nur Vertretern der ganzen Eidgenossenschaft zugestehen. Wohl wurden sie von Oberst Jakob von Erlach und andern Schweizer Offizieren und Höflingen bestürmt, von ihrer Forderung abzustehen. Sie blieben unerschütterlich. Da der König sie nicht empfing, verhandelten sie mit dem Aussenminister Colbert de Croissy. Dieser wollte sie durch wegwerfende

Behandlung strafen und bestritt ihnen das Recht, für Genf zu reden. Die schärfsten Entgegnungen kamen von Dachselhofer, der zu verstehen gab, dass die Hoffart von 1663 nicht mehr an der Zeit sei. Nachdem sie drei Monate einer geziemenden Aufnahme geharrt hatten, verlangten sie anfangs 1688 ihre Pässe. Hofbeamte brachten ihnen Geld und goldene Ketten. Sie nahmen die Geschenke nicht an; nachdem es ihnen nicht vergönnt gewesen sei, das Antlitz des Königs zu schauen, verzichteten sie darauf, es in Gold entgegenzunehmen. Der Hof staunte; das waren nicht mehr die Schweizer von 1663. Franzosen von Stand bezeugten ihrer Mannhaftigkeit Hochachtung. Geschäftlich hatten sie nichts erreicht, aber den Ruf der Heimat wieder hergestellt. Die freudigen Kundgebungen, die sie zu Hause empfangen, verkündeten, dass ihre Gesandtschaft die Hebung aus der Erniedrigung war. Nachträglich schlug der König den Prozess gegen Genf nieder.

Bern war aus sich herausgetreten und verflocht damit seine Zukunft mit den europäischen Ereignissen. Und diese kamen ihm entgegen. Ludwig XIV. entfesselte im September 1688 den Pfälzischen Erbfolgekrieg gegen das Deutsche Reich. Im November setzte Wilhelm von Oranien nach England über, vertrieb den Stuart Jakob II. und nahm vom Parlament die Krone an. Holland und England traten 1689 in den Krieg gegen Frankreich; Spanien und Savoyen folgten 1690. Der siegreiche Türkenkrieg erlaubte dem Kaiser, nachdrücklich die Abwehr gegen Frankreich aufzunehmen. Dieser Umschwung der Macht entlastete Bern. Die Lage am Genfersee beruhigte sich, als der Herzog von Savoyen von Frankreich abfiel. Aber so verschränkten sich die Verhältnisse, dass die bernischen Truppen unter den Fahnen dienten, denen die Heimat den Sieg nicht wünschte. Mit dem Regiment von Erlach behauptete Frankreich einen gewissen Einfluss in Bern. Gegen diesen kämpfte die wachsende Partei Dachselhofers. Sie hatte die Mehrheit des Grossen Rates und die öffentliche Meinung für sich. Dagegen war sie des Kleinen Rates nicht sicher. Hier führten die älteren, bedächtigen Herren das Wort, die in der Scheu vor dem König ergraut waren und Zusammenstösse nicht liebten, sondern der unerschöpflichen Klugheit des Schultheissen von Erlach vertrauten.

Der Kleine Rat dachte mehr als die stürmische Jugend an die Schulden, die Frankreich an Bern abzutragen hatte. Er wollte diese Guthaben nicht durch Schroffheit gefährden. Seine Mitglieder waren zum Teil persönlich Frankreich verpflichtet. Zwar wurde das Gesetz gegen Geschenke scharf beobachtet. Aber der König

gewann mächtige Familien, indem er ihren Söhnen Kompanien verlieh. Diese wurden sehr begehrt, weil es hiess, sie seien so einträglich wie ein Bauerngut. Es kam 1677 bei einer Untersuchung aus, dass eine Kompanie des Regiments Erlach in den letzten sechs Kriegsjahren zusammen 20 000 Pfund abgeworfen hatte. Um dieser Verführung vorzubeugen, setzte Dachselhofer anfangs 1689 im Grossen Rat den Beschluss durch, dass Söhne und Tochtermänner von Mitgliedern des Kleinen Rates in Frankreich keine Kompanien übernehmen dürften. Das war das vielberufene Gesetz vom ungleichen Dienst, das den lähmenden Streich gegen den französischen Einfluss führte. Das Ziel des Ehrgeizes und der Gewinnberechnung, die Kompanie, war den Vornehmen Berns verboten. Es gingen den Franzosen manche Türen in Bern zu.

Als der Pfälzische Krieg ausbrach, opferte Ludwig XIV. den Botschafter Tambonneau dem Unwillen der Reformierten. Sein Nachfolger Michel Amelot war einer der Besten, die Frankreich hergesandt hat. Seine Sendung galt vor allem Bern. Da er Mühe hatte, Verbindungen anzuknüpfen, nahm er das Anerbieten einer Frau aus den oberen Kreisen Berns an, der Katharina von Wattenwyl. Ihr Name und ihr Ehrgeiz waren grösser als ihre Verhältnisse. Von jung an hatte sie sich durch eine Vorliebe für männliche Übungen und Abenteuer hervorgetan. Die Verwandten verheirateten sie mit dem Pfarrer Clerc, mit dem sie einige Jahre in Därstetten zubrachte. Nach seinem frühen Tod schloss sie rasch eine zweite Ehe mit Samuel Perregaux, dem Gerichtsschreiber und Bürgermeister von Valangin. Die Zurückgezogenheit, zu der sie verurteilt war, reizte ihr Verlangen nach grossen Beziehungen. Von Bern aus trat sie mit Amelot in Verbindung, übermittelte ihm erfundene Nachrichten und empfing von ihm Geld zu Bestechungen, wich aber einer Begegnung mit ihm aus, weil sie besorgte, vor seinem Scharfsinn würde ihr luftiges Gewebe nicht bestehen. Ende 1689 wurde einer ihrer Boten von den Behörden aufgefangen, sie selbst verhaftet, ihr Briefwechsel beschlagnahmt, während ihr Mann nach Frankreich entwich. Der Grosse Rat setzte einen Untersuchungsausschuss unter dem Vorsitz Dachselhofers ein. Obschon dieser Name Strenge zu verbürgen schien, so argwöhnte doch der gegen Frankreich entflammte Geist der Burgerschaft, die Macht der verschwägerten Familien Wattenwyl und Tillier und der verdächtigten Ratsherren könnte das Verfahren hintertreiben. Unruhen kündeten sich an, so dass der Kriegsrat Sicherheitsmassnahmen traf. Es bedurfte der Nachhilfe nicht, wo Dachselhofers

Grimm gebot. Das Verfahren nahm seinen Gang mit der Härte der Zeit. Wie die Angeklagte überhaupt über die weibliche Natur hinauslebte, so blieb sie auch auf der Folter standhaft. Ihre Aussagen wurden in Solothurn und Paris mit Besorgnis erwartet. Sie beruhigten den Botschafter und enttäuschten Bern. Die öffentliche Erregung wurde nicht durch die erhofften Enthüllungen entschädigt. Aus den Verhören erhellte, dass sie sich wichtig gegeben und Amelot mit ersonnenen Beziehungen und haltlosen Nachrichten hingehalten hatte. Gerne nahm Amelot diese Bloßstellung hin, die ihn vor einer übleren bewahrte. Ob der ganze Tatbestand aufgedeckt wurde, steht dahin.

Obschon nur Betrug und Bestechungsversuch vorlagen, verlangte die empörte Öffentlichkeit die Sühne durch den Tod. Die tiefe Reue der Angeklagten erweichte die Obrigkeit, nicht die Stadt. Am Tage, da der Spruch gefällt wurde, trat der Stamm der Wattenwyl mit den verschwägerten Familien bittend vor den Grossen Rat. Da der Staat nicht geschädigt worden war, da die Angeklagte von jung an Spuren von Geistesverwirrung gezeigt habe, schenkte ihr der Rat das Leben, legte ihr die Kosten auf und verpflichtete die Familie, sie zu versorgen, damit sie nicht mehr schade. Amelot deckte die Kosten. Die Unglückliche flüchtete ihr gebrochenes Dasein in die Zurückgezogenheit und fristete im Neuenburgischen ihre letzten Jahre mit einem Gnadengehalt des Königs. Der Prozess belehrte Amelot, dass Frankreichs Aussichten in Bern sanken. Bern bangte nicht länger um Salzlieferungen und Offiziersstellen. Dachsellofer beherrschte die Lage: «Er ist der heftigste Mann des ganzen Kantons; mit seiner feurigen Begeisterung eroberte er die Gunst des Volkes und der Burgerschaft», schildert ihn Amelot. Die Ereignisse trieben ihm Anhänger zu. Die Verwüstung der reformierten Pfalz erregte in Bern nicht minder Entrüstung als die Hugenottenverfolgungen.

4. Die Verbindung mit England und Holland

Hatte ehemals die konfessionslose Aussenpolitik Frankreichs die reformierten Orte aus ihrer Insellage erlöst, so gab nun dieser Rückhalt nach. Bern war noch nicht für die Anträge des Kaisers reif. Dafür nahm es die Verbindung mit den Seestaaten auf, um ein Gleichgewicht zu schaffen, das der Neutralität einen Sinn gab. Im März 1689 zeigte Wilhelm von Oranien der Eidgenossenschaft an, dass er den englischen Thron bestiegen habe und die alte Freund-

schaft zu wahren hoffe. Die Katholiken hielten zurück; die Reformierten sandten ein Glückwunschsreiben nach London. Ende 1689 erschien Thomas Coxe als englischer Gesandter und nahm in Zürich Sitz, wo er schier überschwänglich empfangen wurde. Seine Beglaubigung lautete zwar auf die ganze Eidgenossenschaft; aber er kam nur bei den Reformierten an. Da kein Vorgänger ihm eine Anleitung gab, überschaute er die Schweizer nur im allgemeinen. Er kannte nicht ihre Empfindlichkeiten, die oft kaum bemerkbaren Hindernisse, an denen die Verhandlungen hängen blieben. Weil er von den englischen Gepflogenheiten aus urteilte, kam er mit einer unbegrenzten Vorstellung von der Bestechlichkeit der Schweizer ins Land und musste erst noch lernen, was in der reformierten Schweiz erlaubt war. Sein Auftrag lächelte ihm mehr, als der Wirklichkeit entsprach.

Coxe besammelte im Januar 1690 die reformierten Boten in Zürich. Bern liess sich durch die Franzosengegner Dachselhofer und Samuel Frisching vertreten. Coxe schlug ein Verteidigungsbündnis und eine Werbung von 4000 Mann vor. Die Boten fanden den Antrag zu unbestimmt und wollten namentlich wissen, ob der König von England sie gegen alle Bedrohung, die aus dem Bündnis entspringen könnte, schirmen werde. Coxe begehrte zunächst eine grundsätzliche Antwort. Er bewirtete die Boten mit reichlichem Mahl und war überrascht, dass die Berner die 24 Dukaten, die er jedem anbot, ausschlugen.

Der englische Antrag fand in Bern keine unbefangene Aufnahme. Die Parteien, die Gesinnungen, die Leidenschaften und nüchternen Erwägungen schickten sich zu einer Kraftprobe an. Für manchen war der Tag gekommen, Frankreich zu vergelten, was man seit Jahren mit geballter Faust hingenommen hatte. Seit dem Gesetz vom ungleichen Dienst wartete die tatendurstige Jugend darauf, England ihre Dienste anzubieten. Vor der Versuchung warnte die Blösse am Genfersee, wo zwei Fürsten Bern zur Verantwortung ziehen konnten.

Am 7. Februar 1690 lag dem Grossen Rat der englische Antrag vor. Schultheiss von Erlach führte den Vorsitz. Deutschseckelmeister Tillier wog als Berichterstatter Nutzen und Schaden des Bündnisses ab. Dachselhofer fiel mit Feuer gegen Frankreich aus; Ratsherr Steiger warf das Schlagwort des Tages ein, zu Frankreich stehen, heisse gegen den eigenen Glauben kämpfen, während Schultheiss von Erlach mit gewohnter Zurückhaltung kaum eine Abneigung gegen den englischen Antrag durchblicken liess. Zutiefst ging

es darum, die Stellung in der Aussenpolitik auszufinden, die den Staat erhielt. Unwiderlegbar blieb der Einwand der Franzosenfreunde, wenn das englische Bündnis die Rache Frankreichs heraufbeschwöre, sei die englische Hilfe fern und ungewiss. Dagegen wurde ihre Behauptung angefochten, das Bündnis verstosse gegen die Neutralität. Vielmehr kam die Ansicht zum Wort, das Bündnis stelle erst die Neutralität her, weil es die gleichmässige Begünstigung der kriegführenden Mächte erlaube. Damit empfing die bernische Staatskunst eine Vorstellung, die ihr als Richtlinie dienen sollte. Der Grosse Rat trat mit starkem Mehr auf den englischen Antrag ein.

Auf der nächsten reformierten Tagung entschuldigten sich die andern Orte mit ihren besondern Verhältnissen, die den Beitritt nicht gestatteten. Nur Zürich und Bern harrten aus und rangen dem Gesandten grosse Zugeständnisse ab: die beiden Städte dürfen die Offiziere selbst ernennen, und der König hat eine Million Franken bei ihnen zu hinterlegen. Coxe schickte den anspruchsvollen Entwurf üblen Mutes nach London. Da fiel der Stellungswechsel des Herzogs von Savoyen dazwischen. Bern atmete auf und zog einen Bündnisvorschlag, den ihm der Herzog durch seinen Gesandten Govone machen liess, in günstige Erwägung. Dieses Geschäft zu fördern, kam Coxe selbst nach Bern und wurde herzlich gefeiert. Und doch erschien er nicht eben mit lauterer Absichten. Die Verbündeten sannten darauf, Bern in den Krieg mit Frankreich zu verwickeln; dazu sollten das savoyische und das englische Bündnis dienen.

Ende 1690 kam aus England die Bestätigung des Bündnisses, freilich mit Abänderungen, die wichtigste, dass der König die Soldregimenter zum Angriff verwenden dürfe. Die Freunde Englands sahen sich getäuscht. Die Stimmung wandelte sich und bereitete ihnen im Grossen Rat eine Niederlage. Dachselhofer wurde in dem Saal niedergeschrien, in dem er so manchen Erfolg gekostet hatte. Vertrag und Werbung fielen dahin. Amelots Gewandtheit hatte die Voreiligkeit des Engländers ausgestochen. Coxe wähnte, den Schultheissen von Erlach gewonnen zu haben, dieser schwenke zu England ab, weil er vernommen habe, dass der König seine Freunde mit englischen Pferden und Doggen beschenke. Richtig ist, dass Erlach Coxe um so fleissiger besuchte, je mehr Englands Ansehen in Bern sank. Er ist von Coxe noch gröber missverstanden worden als von andern Zeitgenossen.

Ludwig XIV. zeigte sich König Wilhelm auf Schweizer Boden

überlegen. Dieser verfolgte die Verhandlungen lau und verständnisarm. Ludwig XIV. überwachte ihren Gang sorgfältig mit einer dreissigjährigen Erfahrung und liess erkennen, wieviel er seit dem Bundesschwur von 1663 hinzugelernt hatte. Er wies Amelot die Rücksichten an, die er auf Bern zu nehmen habe. Solange er diesen Ort nicht auf seiner Seite wusste, war er über die Schweiz nicht beruhigt. Französische Quellen bestätigen, dass er von Bern eine deutlichere Vorstellung hatte als von der übrigen Schweiz. Der Fehlschlag des englischen Bündnisses bereitete ihm grössere Genugtuung, als seine bisherige Überhebung erwarten liess. Er gedachte Bern durch eine Belohnung festzuhalten.

Immer wieder forderte Bern von Frankreich die Begleichung seiner Guthaben. Diese wurden 1654 bei den Verhandlungen mit Wagner festgestellt und betrugen 554 800 Franken verzinsbarer Darlehen, 923 440 Franken rückständiger Zinsen und 264 000 Franken unverzinslicher Guthaben. Ein Vertrag von 1658 verpflichtete Frankreich, Bern jährlich 100 000 Franken mit Salz abzutragen. Die Lieferungen kamen ununterbrochen von 1661 bis 1679; Frankreich tilgte 825 000 Franken Schulden. Dann unterbrach der König den Vertrag, weil er Bern nach dem Holländischen Krieg nicht mehr zu benötigen meinte. «Nichts verpflichtet mir den Kanton Bern mehr, als wenn ich möglichst lange sein Schuldner bleibe», schrieb er seinem Botschafter. Er wusste um die Gewalt, die ein unbetreibbarer Schuldner über den Gläubiger hat. In dem Pfälzischen Erbfolgekrieg wollte er Bern wieder heranziehen und gewährte ihm im Januar 1692 einen neuen Vertrag, in dem Frankreichs Verpflichtungen an Hauptgut und Zinsen auf 969 000 Franken festgesetzt und zur Tilgung jährlich für 189 000 Franken Salzlieferungen aus der Freigrafschaft zugeschrieben wurden. Bern erhielt sie für 1692 und 1693. Dann stellte der König sie ein, weil Bern nicht die erwartete Fügsamkeit zeigte. Der König hatte sich über den Misserfolg des englischen Bündnisses geirrt, weil er die Umstände, die dazu führten, mit der Anhänglichkeit an Frankreich verwechselte.

Der Abbruch der englischen Werbung enttäuschte die Jugend Berns um so mehr, als der französische Dienst seit dem Gesetz vom ungleichen Dienst mit Dürre geschlagen war. Da bot ihr Holland Erholung. Die Generalstaaten beglaubigten 1690 Petrus Valkenier bei den reformierten Orten und der ganzen Eidgenossenschaft zugleich. Er liess sich in Zürich nieder und machte sich bald einen Namen durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er an öffentlichen

Tagen gegen Ludwig XIV. ausfiel. Die Gegner Frankreichs luden ihn nach Bern; er erschien und warnte den Grossen Rat mit lauter Anklage vor den ehrgeizigen Absichten Ludwigs XIV. auf Genf. Um dem König möglichst viele Leute zu entziehen, betrieb er Werbungen für Holland. Er begehrte kein Bündnis, sondern Dienstverträge und begann in Zürich, wo die Geistlichkeit ihn von der Kanzel unterstützte und die Jungmannschaft zu Stadt und Land ihn ersehnte. Die Obrigkeit schloss mit ihm 1693 einen Dienstvertrag für ein Bataillon von 800 Mann, das nur zur Verteidigung verwendet werden durfte.

Auch in Bern war die Lust gross. Der holländische Dienst war hier nicht völlig fremd. Seit 1676 hielt sich Wilhelm von Oranien eine Leibwache von 50 Bernern, die ihm eine Privatkapitulation zuführte. Sie machte mit ihm im Herbst 1688 die Fahrt nach England und zog mit ihm, wie erzählt wird, unter den Klängen des Berner Marsches in London ein. Aber so gross der Eifer der Jugend war, grösser noch war die Abneigung der Obrigkeit, sich offen gegen Frankreich zu bekennen. Da fand sich ein Ausweg. Valkenier nahm in Bern vertragslose Werbungen vor, die nicht die offene Anerkennung, wohl aber die stille Gunst der Obrigkeit hatten. Valkenier griff rüstig zu. Er schloss 1692 Geheimverträge für zwei Kompanien mit Johann Rudolf von Erlach und Samuel Morlot. In den Jahren 1693 bis 1696 folgten die Regimenter Niklaus Tscharner, Albrecht von Mülinen und Wilhelm von Muralt, so dass etwa 6000 Berner während des Pfälzischen Erbfolgekrieges in Holland dienten. Die Offiziere verdarben sich die heimische Laufbahn nicht; Samuel Morlot wurde nachmals Welschseckelmeister, Niklaus Tscharner Venner.

5. Der Grenzschutz im Pfälzischen Erbfolgekrieg

Gleich nach Ausbruch des Krieges drangen französische Truppen in das österreichische Fricktal ein. Die Tagsatzung richtete an die Kriegführenden die Aufforderung, einen Gebietsstreifen nördlich und südlich des Rheines mit dem Waffengang zu verschonen, ihr alter Traum, die schweizerische Neutralität über die Landesgrenze auszudehnen. Sie setzte darüber im April 1691 einen Vertrag auf. Ludwig XIV. anerkannte ihn sogleich, weil er der Tagsatzung einen Dienst erwies, der ihm selber nützte. Kaiser Leopold zögerte. Er fand einen andern Ausweg und schloss 1691 mit der Tagsatzung einen Dienstvertrag, wonach sie ihm ein Regiment von

1800 Mann zum Schutz der Rheinlinie gewährte. Bern stellte dazu eine Kompanie, das erste Mal, dass es seinen Leuten den kaiserlichen Dienst erlaubte. Das Regiment diente unter dem Obersten Bürkli von Zürich den Krieg hindurch in den rheinischen Waldstädten.

Für die Sicherheit der Westgrenze hatte Bern aufzukommen. Als der Herzog von Savoyen 1690 zu den Feinden Frankreichs übergang, sah Bern den Westen entlastet. In Wirklichkeit leitete das Ereignis ein Jahrzehnt der Unruhe ein. Die erste Überraschung war, dass der Herzog allen reformierten Orten ein Bündnis vorschlug. Auf Bern kam es an. Ein Ausschuss prüfte das Begehren. Das Bündnis konnte Bern in den Krieg verwickeln; sicher zog es die Vergeltung Frankreichs nach sich. Überhaupt fasste man kein Herz zu einem Fürsten, dessen Zweideutigkeit man seit Jahren kannte. Der Grosse Rat lehnte das Bündnis ab, und damit fiel es dahin.

Dafür warf Genf den Gedanken ein, die nordsavoyischen Provinzen Chablais und Genevois möchten neutralisiert werden. Es entsprach Berns Wunsch, den Genfersee mit den gleichen Mitteln zu schützen wie die Rheinlinie. Dachselhofer machte auf der Julitagsatzung 1690 den Vorschlag. Die Tagsatzung nahm ihn eifrig auf, weil er Opfer nicht verlangte, und leitete ihn an die beteiligten Fürsten. Ludwig XIV. lehnte ihn entschieden ab und vereitelte weitere Erörterungen, indem er 1690 Nordsavoyen besetzte. Damit hielt er die Waadt im Westen und Süden umfasst. Statt die Lage zu vereinfachen, hatte der Übertritt des Herzogs die Gefahr verdoppelt.

Um Genf lauerte der Hinterhalt, aus dem Jahr für Jahr die Kriegsdrohung aufstieg. Was in den Schattengründen der Politik wucherte, tauchte auf und hielt die Einbildungskraft mit beängstigenden Vorstellungen wach. Eben schickte sich Ludwig XIV. an, Neuenburg einen Prinzen seines Hauses als Herrn aufzudrängen. Bern durchschaute die Pläne des Königs nicht; aber nach den Umständen musste es den Verdacht zur Richtschnur nehmen, der König werde seine Hand über Genf und Neuenburg schlagen. Es erhellt aus den Zeugnissen nicht, ob die Unterwerfung Genfs zu den erwogenen Absichten des Königs gehörte; eine Gelegenheit konnte ihn verführen, und sie bot sich reichlich an. Was der König offen begehrte, war die Schutzherrschaft über Genf. Die Berechtigung dazu entnahm er dem Vertrag von 1579. Es milderte die Lage, dass der König in das Ringen mit den Mächten des Abendlandes ver-

strickt war. Auch blieb ihm gegenwärtig, dass die Schweiz ihm entfiel, wenn er Bern gegen sich in Waffen brachte.

Der König traute Bern zu, es werde sein Besetzungsrecht in Genf dazu missbrauchen, sich der Stadt zu bemächtigen. Er wies seinen Vertreter Iberville an, die Genfer ständig in dieser Furcht zu halten. Im Ringen um die Stadt hatte der König stärkere Druckmittel als Bern. Er konnte ihr den Handel und die Lebensmittel abschneiden. Die Bevölkerung Genfs hasste und fürchtete den König. Die Hugenottenverfolgungen, der katholische Gottesdienst, den er für seinen Vertreter erzwungen hatte, unterhielten den Verdacht, dass er es auf die Bekehrung der Kalvinstadt abgesehen habe. Der aristokratische Rat teilte dieses Gefühl, durfte sich ihm aber nicht überlassen. Er begegnete den schutzherrlichen Ansprüchen des Königs mit einer Beflissenheit, die zuweilen die Unterwürfigkeit streifte. Um in Paris nicht zu missfallen, bezeugte er Bern eine zurückhaltende Vorsicht, die nicht nur geheuchelt war. Er traute auch Bern erobernde Absichten zu. Irgendwie musste er ein schwankendes Gleichgewicht zwischen Bern und Versailles aufrecht erhalten, gab aber nicht das stille Bewusstsein auf, dass Bern letzten Endes die Lage zu retten habe.

Die Deckung Genfs wurde dadurch erschwert, dass das französische Gex den Landweg abschnitt. Darum hatte Bern die Verbindung über den See vorbereitet. Der Rat liess 1665 zwei grosse Galeeren erbauen und mit Geschütz bestücken, von denen jede 500 Mann fasste. Er stellte den Hugenotten Jean Geoffrey du Torrent als ständigen Befehlshaber an, der in Morges eine Schiffsschule zur Ausbildung der Mannschaft errichtete. Als er 1687 von einem Urlaub nach Frankreich nicht zurückkam, fand der Rat einen Sachverständigen in dem Marquis Henri Duquesne, dem Sohn des berühmten französischen Admirals. Er hatte als Offizier zur See gedient, verliess des Glaubens wegen die Heimat und kaufte die Herrschaft Aubonne. Unter seiner Leitung wurde seit 1690 in Morges ein Kriegshafen ausgehoben, wurden Schiffe von den Reedern der Uferstädte gepachtet. Als die Franzosen 1690 Nordsavoyen besetzten, floh die savoyische Flotille, zwei Galeeren und zwei Brigantinen, nach dem Walliser Ufer; Bern erwarb sie vom Herzog. Die Seeverbindung war gesichert, da die Franzosen über keinen Schiffspark verfügten.

Genf besass seit der Reformation ein Landgebiet, in dem es die Verwaltung und die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Die Landeshoheit gehörte dem Herzog und fiel nun an den König. Der fran-

zösische General St. Ruth belegte im Herbst 1690 das Genfer Landgebiet mit schwerer Kriegssteuer, und seine Truppen plünderten die Besitzungen der Genfer aus. Die Stadt war einem Handstreich nicht gewachsen, ihre Werke verfallen. Ihre Bewohner waren friedliche Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwerker. Bern beeilte seine Vorbereitungen um so mehr, als es in Genf eine Partei vermutete, die zum Anschluss an Frankreich trieb. Es stellte zwei Regimenter in der Waadt bereit. Daniel Imhof ging nach Genf und bot 2000 Mann zum Schutz an. Die Bürger atmeten auf; der Rat erschrak und horchte gespannt nach Versailles. Ludwig XIV. wünschte in Genf keine Berner, weil sie von dort aus mit seinen Gegnern die Freigrafschaft angreifen konnten. Eine Getreidesperre belehrte Genf, was der König vermochte. Der Rat wich der Hilfe aus, die von der Stadt ersehnt wurde. Darin gingen Volk und Obrigkeit einig, dass sie nur einen unentgeltlichen Schutz annehmen wollten, während das Bündnis von 1584 der Stadt die Hälfte des Soldes auferlegte. Nur dazu liess sich Genf bewegen, dass es 300 Mann aus der Waadt aufnahm, die in der Stille als Festungsarbeiter eintrafen.

Zürich war durch das Ewige Bündnis von 1584 auch zum Schutz Genfs verpflichtet. Es schaute aus grösserer Entfernung die Lage gelassener an. Doch sandte es im Oktober seinen Vertreter mit dem bernischen nach Genf. Es wurde eine Besatzung von 1100 Mann vereinbart, zu der Bern 400, Zürich 200 und Genf 500 Mann zu stellen hatte, jede Stadt in ihren eigenen Kosten. Bern löste sein Wort ein und verstärkte seine Truppe auf 400 Mann. Zürich sandte seine Abteilung nicht, weil es die Kosten und die Verwicklungen mit Frankreich scheute. Zwischen den Ratsherren von Zürich und Genf lief ein Briefwechsel, der sich um die peinliche Frage drehte, wann Bern Genf beschlagnahmen werde. Bern musste seine Hilfe Genf aufdrängen.

Im Herbst 1691 zogen die Franzosen in der Nachbarschaft von Genf starke Kräfte zusammen, um die savoyische Festung Montmélian zu belagern. Wieder bot Bern seinen Zuzug an. Wieder schwankte Genf zwischen Furcht und Argwohn und nahm schliesslich 200 weitere Berner zu den 400 auf. Als Gegengewicht verlangte es die 200 Mann von Zürich, die anfangs 1692 eintrafen. Bern unterhielt seine Truppen selbst; Genf zahlte den Zürchern die Hälfte des Soldes. Als die Spannung nachliess, zogen die Zürcher im Juli 1692 ab. Bern belliess seine Mannschaft in Genf.

Da der Anschluss an die Eidgenossenschaft Genf die grösste

Sicherheit verhiess, tauchte dieser Gedanke wieder einmal auf. Bern sollte den Weg ebnen und unternahm es nach allen Erfahrungen nicht aus Freundschaft, sondern aus Notwendigkeit; es wollte den Tag beschleunigen, da es die Sorge um Genf mit beiden Konfessionen teilen konnte. Auch die verbündeten Mächte begünstigten den Plan. Genf konnte nicht erwarten, als vollberechtigter Ort in den Bund zu treten. Es wollte sich zufrieden geben, wenn es von den reformierten Orten und den katholischen Städten als zugewandtes Glied anerkannt würde. Bern übernahm die Fürsprache und erhielt gleich von der Gelegenheit eine wirksame Handhabe. Der Bischof von Basel, durch die französischen Waffen geängstigt, wollte anfangs 1691 sein jurassisches Fürstentum als 14. Ort aufnehmen lassen, ohne es aus dem Verband des Deutschen Reichs zu lösen. Auf der Tagsatzung fand er nicht einmal bei seinen katholischen Freunden Gehör. Bern aber griff den alten Gedanken auf, die Verteidigung der westlichen und der nördlichen Grenze zu verbinden. Ihm schwebte ein Abkommen vor, das Pruntrut und Genf zugleich unter eidgenössischen Schutz stellte. Die Mächte spielten sich ein und massen sich in einem tiefverschlungenen Kampf, dessen letzte Sprungfedern verborgen blieben. Die Verbündeten förderten den Plan mit ihrem Zuspruch. Auch Ludwig XIV. gab günstige Zeichen, weil er eben daran dachte, mit Hilfe Berns den Herzog von Savoyen zu versöhnen. Er erwog ernstlich, dass die reformierten Orte, durch den Abfall des Herzogs von Savoyen ermutigt, zu den Verbündeten übertreten könnten. Diese erhofften das und drangen in den Herzog, Sicherheit für Genf und die Waadt zu geben, um den Reformierten den Schritt zu erleichtern. Es wurden viele unsichtbare Fäden um die Schweiz gesponnen.

Unter den Wechselzügen der innern und äussern Einflüsse gewann der Plan schliesslich die Gestalt, dass sich Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern zum Schutze Genfs, Neuenburgs und des Bistums Basel verbinden und deren Anschluss an die Eidgenossenschaft fördern sollten. Da kam Ludwig XIV. dazwischen. Nachdem Amelot den Plan begünstigt hatte, erhielt er anfangs 1692 die Weisung, die freundliche Haltung zu bewahren und den Schutzvertrag unter der Hand zu Fall zu bringen. Er vollzog sie mit Überlegenheit. Er streute aus, sein König fördere den Vertrag, weil er Frankreich diene. Die Gesandten der verbündeten Mächte stutzten und begannen den Plan, den sie bisher unterstützt hatten, zu beargwöhnen. Von Luzern erlangte Amelot die Zusage, dass dieser Ort sich nicht beteiligen werde. In Freiburg liess er andeuten, Bern

wolle die andern reformierten Orte in den Schutzvertrag aufnehmen, um die Katholiken zu seinen Werkzeugen zu erniedrigen. Freiburg zog seine Zusage unter dem Vorwand zurück, dass Luzern abgelehnt habe. So fällte Amelots List ein Unternehmen, das durch zwei Jahre von einem guten eidgenössischen Empfinden belebt worden war. Alles war ihm gelungen bis auf eines; seine leise Spur entging Bern nicht. Es blieb dabei, dass Bern allein für den Schutz Genfs aufkommen musste.

Der Rat von Bern gab sich Mühe, den Unwillen gegen Frankreich nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Als beim Schulfest von 1692 die Studenten ein Schauspiel aufführten, in dem Ludwig XIV. übel mitgenommen wurde, setzte der Rat die Beteiligten auf Amelots Beschwerde ins Gefängnis. Er selber legte seinen Neigungen nicht immer Zwang an. Im Soldwesen unterschied er auffallend zugunsten der Verbündeten. Die schlechten Ernten, die Nöte der neunziger Jahre trieben die Leute den Werbern zu. Die- weilen der Rat das Regiment Erlach in Frankreich, nun von Oberst Manuel befehligt, an Mannschaft darben liess, wurden nicht mit seiner Erlaubnis, wohl aber mit seiner Gunst drei Regimenter für Holland aufgestellt. Gleiche Nachsicht zeigte der Rat dem Herzog von Savoyen. Es waren zunächst ein paar Freikompanien, die nach Savoyen gingen. Dann warb Oberst von Sacconay 1694 mit englischem Sold ohne amtliche Erlaubnis ein Regiment für den Herzog. Lange hatte Amelot die Beschwerden über die Einseitigkeit Berns, das die französischen Werber strafe und die holländischen gewähren lasse, nur in seinen Berichten an den Hof ausgegossen. Schliesslich brach sein Unmut durch, und 1695 griff er Bern auf der Tagsatzung mit einer Denkschrift an, in der er der gewöhnlichen Verbindlichkeit vergass und die gehäuften Verstösse erbittert ausbreitete. Der Rat von Bern überreichte der Tagsatzung eine geschärfte Erwiderung, zu der ihm Frankreich sattsam Stoff bot. Er wusste, dass Amelot zu ihm zurückkehren werde.

Das Misslingen des Schutzvertrags stiess Genf in die Bedrängnis zurück. Ludwig XIV. machte von der Herrschaft über das Genfer Landgebiet einen quälenden Gebrauch. Seine Beamten verhängten die Kornsperrre über Genf, so dass Bern aus seinen Vorräten aus- helfen musste. Sie schalteten Genfs Gericht und Verwaltung in sei- nem Landgebiet aus, legten dort Steuern um, hoben Rekruten aus und begannen mit der Bekehrung der Calvinisten. Im Mai 1693 erging an diese der Befehl, ihre Kirche oder ihre Heimat zu ver- lassen. Genf sah vor seinen Toren die Ausbreitung des Katholizis-

mus auf seinem Gebiet. Um seine Mauern gellte der Ruf aus dem Propheten Jona: «Vierzig Tage noch, und Ninive wird untergehen.» Und nun plante der französische Resident Iberville 1695 die Erweiterung seiner Hauskapelle, um am Sonntag die Katholiken zur Messe zu versammeln. Die Stadt empörte sich über das grelle Umding, dass der König in ihren Mauern eine Duldung beanspruchte, die er ausserhalb der Mauern nicht gewährte. Der Rat erwog, dass die Hunderte von Katholiken, die sonntäglich zuzogen, die Sicherheit der Stadt gefährdeten. Er verweigerte die Erlaubnis und stellte Wachen vor das Haus des Residenten. Selbst für ihn war die Zeit der leisen Tritte abgelaufen.

Schon lange hatte der Hof von Versailles die Unbotmässigkeit Genfs verurteilt. Jetzt war das Mass überschritten, und am 9. Oktober 1695 verhängte der König die Sperre über die Stadt. Genf rief die reformierten Orte. Sie machten Genfs Sache zu der ihrigen und liessen Amelot durch eine Abordnung bedeuten, was Genf geschehe, werde ihnen zugefügt. Da liess der König den Kapellenbau fallen, bestand aber darauf, dass sich eine Abordnung in Versailles wegen der feindseligen Kundgebungen, die in Genf vorgefallen waren, entschuldige. Ein Ausschuss des Rates ging nach Versailles, pries in prunkender Ansprache den Ruhm des Königs und erhielt die Aufhebung der Sperre.

Gleich darauf bereitete der Herzog von Savoyen eine neue Überraschung, indem er am 29. August 1696 mit Ludwig XIV. Frieden und Bündnis schloss. Die reformierten Orte sahen das übliche Zusammengreifen Savoyens und Frankreichs am Genfersee voraus. Doch der Herzog bereitete ihnen eine angenehme Enttäuschung. Seine Beamten, die wieder die Verwaltung in der Nachbarschaft übernahmen, bemühten sich, durch sorgfältige Beobachtung des Rechts die Gewalttätigkeit der Franzosen zu verurteilen. Im Juni 1697 konnte Bern die Besatzung, die es seit sieben Jahren in Genf unterhalten hatte, zurückziehen. Wenn sie auch zu schwach war, die weitläufigen Werke der Stadt zu halten, so belehrte sie doch den Gegner, dass Bern einen Schlag gegen Genf zurückgeben würde. Bern berechnete seine Kosten auf eine Million Gulden, die es in der Teurung der neunziger Jahre nur mit Mühe erschwang.

Als die Friedensneigung der Kriegführenden deutlich wurde, regte Bern Ende 1696 auf einem reformierten Tag an, eine Abordnung zu den kommenden Verhandlungen zu senden, um in den Friedensvertrag eingeschlossen zu werden, drang aber damit nicht durch. Zwar hatte der Kaiser seinen guten Willen eröffnen lassen,

die ganze Schweiz einzuschliessen. Bern besorgte die Rache Frankreichs nach dem Krieg und hatte gute Gründe für seine Vorsicht. Ludwig XIV. wollte in der Tat dem Einschluss Berns die Zustimmung versagen, schickte sich aber in den allgemeinen Wunsch. Bern begehrte auch den Einbezug von Neuenburg und Genf, damit der evangelischen Eidgenossenschaft der eine und andere Dorn aus dem Fuss gezogen werde, wie es den Glaubensgenossen erklärte. Es gelang mit Hilfe der Seestaaten. Der Friede von Ryswyk schloss als erster internationaler Vertrag die dreizehn regierenden Orte und die Zugewandten, darunter Neuenburg und Genf, ein und umschrieb damit das schweizerische Gebiet. Gross war die Beruhigung in Bern, grösser noch die Freude in Genf. Was die katholischen Orte nicht wahr haben wollten, Europa anerkannte die Stadt als Bestandteil der Eidgenossenschaft.

Im Pfälzischen Erbfolgekrieg wagte Bern die Kraftprobe mit dem mächtigsten Fürsten der Zeit. Dass es ihm am Genfersee widerstand, gehörte zur Überlieferung seiner Politik. Das Ungemeine war, dass es ihm Zug um Zug altes Unrecht zurückgab. Hatte der König den Orten das Recht abgesprochen, mit andern Staaten Verträge abzuschliessen, im Pfälzischen Krieg beanspruchte Bern die gleichmässige Begünstigung beider Lager. Hatte er seinerzeit vertragswidrige Freikompanien aufgestellt, beutete Bern nun diese Willkür gegen ihn aus und eröffnete den holländischen Dienst mit solchen Kompanien. Nicht der König war der Unversöhnliche. Hatte Bern früher um seine Gunst geworben, so suchte er im Pfälzischen Krieg Bern wieder heranzuziehen. Seine Versuche blieben ohnmächtig; die Vergangenheit zeugte gegen ihn.

Mit dem Frieden von Ryswyk neigte sich eine Laufbahn zum Ende, die nicht den deutlichsten, wohl aber den massgebenden Einfluss auf Bern gehabt hatte. Schultheiss Sigmund von Erlach ging in die Achtzig. Mit Stolz und mit Neid gedachte man des Schlossherrn von Spiez. Viele hielten ihn für unentbehrlich. Darin kam man überein, dass sich auf ihm der Glanz des Patriziates sammelte. Erlach stimmte mit dem innern Gesetz der Aristokratie überein. Von der Natur empfing er die Vorsicht, von seinem Stand die Selbstbeherrschung. Sein Rang und sein Reichtum erlaubten ihm, seine Umgebung zu überragen. Er mied diese Klippe des Ehrgeizes und kehrte seine Macht nicht hervor; es genügte ihm, wenn man um sie wusste. Er fand sich in der Kunst aus, die Dinge zu leiten, ohne voranzugehen. Er lebte in mässigen Sitten; nur wo er die oberste Würde zu behaupten hatte, ging er über das Übliche hinaus. Als

erster Berner, heisst es, fuhr er mehrspännig durch die Gassen der Stadt. Unabhängigkeit war der beste Gewinn, den er aus seinem Reichtum zog. Der Engländer Gilbert Burnet, der ihn 1685 sah, gab in seinen Reisebriefen ein Bildnis von ihm. «Erlachs Macht», sagte er, «beruht auf einer Weisheit, die allgemein verehrt wird. Diese Geltung überrascht um so mehr, als er frei von Gefallsucht ist und die Mittel verschmäht, mit denen man Volkstümlichkeit erwirbt. Erlach teilt nicht die Vergnügungen der andern, sondern zieht sich zurück. Mit seinem Ernst, seiner Entfernung vom Alltäglichen gleicht er mehr dem Minister einer Monarchie als dem Haupt einer Republik.»

Erlach baute auf die Vernunft, die frei von Wallungen den Staat erhält. Er griff nicht auf die innern Zustände über. Er durchschaute die Schwerfälligkeit der Verwaltung und traf sie gelegentlich mit geschliffenem Spott; aber er gab nicht den Anstoss, mit dem Überlebten aufzuräumen. Er liess seine Federn in der Aussenpolitik springen. Hier galt er als der Wissende, der schwieg. Erst der Zusammenstoss mit Dachselhofer belehrte ihn, dass die Leidenschaft auch in der Aussenpolitik eine Macht werden kann. Wohl fand Dachselhofer im Rat eine Mehrheit, um Bern mit Frankreich zu entzweien. Erlach rang ihr die Besinnung ab, die den Bruch vermied. Er wurde oft besiegt, aber er überlebte sich nicht.

Zwei Eigentümlichkeiten begleiteten Erlach zu Grabe. Er erkannte nicht, dass in der Republik ein volkstümlicher Zug zum ungemeinen Tun notwendig ist. Er glaubte auch, vollkommen zur Staatsleitung ausgestattet zu sein, und vermisste die Tugenden nicht, die erst die Grösse verheissen, nach der er geizte. Er wurde durch die Überzeugung getragen, das Vaterland gerettet zu haben, und bekundete sie mit dem prächtigen Grabmal, das er sich in Spiez errichtete. Er starb 1699 mit 85 Jahren.

IV. KAPITEL

Der Staat

1. Die Ordnung

Das alte Bern kannte keine Verfassung. Im 16. Jahrhundert begann man wichtige Beschlüsse in einen Band einzutragen, den man wegen des Einbandes das Rote Buch nannte. Die Auswahl des Stoffes geschah nach alltäglicher Nützlichkeit. Die Räte wollten zur Hand haben, was sie gewöhnlich brauchten. Dabei waltete keine Rechtsüberlegung, die zwischen Staatsgrundsatz und Sachverfügung unterschied. Die Bestimmungen wandten sich bald an Stadt und Land, bald an die Stadt allein. Daneben kam eine andere Sammlung auf, die Burgerspunken, die dem Grossen Rat die Geschäftsordnung gaben. Auch hier galt keine Planmässigkeit. Die Burgerspunken enthielten Satzungen, die in das Rote Buch gehörten, so das grundlegende Gesetz von 1655, das in bürgerlichen Sachen die Rechtsgleichheit der Berner zu Stadt und Land aussprach.

Das Rote Buch hatte den höhern Rang und wurde mit Feierlichkeit umgeben. Seine wichtigsten Bestimmungen wurden am Ostermontag im Grossen Rat verlesen und beschworen. Diese Auffrischung des Gedächtnisses war notwendig, weil beide Bücher weder gedruckt wurden noch handschriftlich umliefen. Der Stadtschreiber verwahrte sie und brachte sie in die Sitzungen. Der Grosse Rat kannte die beiden Bücher zu wenig. Daher verfügte er 1703, dass die Kanzlei jedem seiner Mitglieder die Abschrift der Burgerspunken zustelle. Später konnten sie sich auch das Rote Buch abschreiben lassen.

Beide Bücher machten Wandlungen durch. Der wachsende Sinn für Genauigkeit begann im 17. Jahrhundert das überlieferte Ungefähr der Verwaltung zu bekämpfen. Ein Ausschuss des Grossen Rates wurde 1649 beauftragt, die verschiedenen Roten Bücher zusammenzufassen. Das gleiche geschah mit den Burgerspunken. So rasch lebte nun der Staat, dass schon 1703 eine Neuordnung des Roten Buches nötig wurde. Unter den menschlichen Einrichtungen ist der Staat vorzüglich berufen, die Vergangenheit mit der Zukunft zu verbinden. Die Herrschenden hatten ein starkes Bewusstsein davon. Schultheiss, Rät und Burger bekennen in der Einleitung zum Roten Buch von 1703, dass die Fundamentalsatzungen nach Ände-

rung und Beschaffenheit der Zeiten eingerichtet werden müssten. Damit bestätigte der Gesetzgeber seine Pflicht, dem Wandel der Dinge entgegenzukommen. Dagegen fiel es ihm nicht zu, die Herrschaft der Stadt über das Land zu rechtfertigen. Sie war selbstverständlich, weil die Stadt den Staat geschaffen hatte. Er nahm darauf Bedacht, dass die Macht unter die patrizischen Familien richtig verteilt und der Missbrauch verhütet wurde. Die Wahlordnung für die öffentlichen Ämter füllt einen grossen Teil des Roten Buches.

Die Anzeichen deuten darauf hin, dass der Staat nicht so stark im Bewusstsein seiner Angehörigen lebte wie nachmals. Er stand nicht über der Gesellschaft. Diese war in Verbände geordnet, die jedem seinen Platz anwiesen und ihn enger umfassten als der Staat. Staat und Gesellschaft waren ineinander verwirkt und ergänzten einander. Die Verbände nahmen dem Staat manche Pflicht ab, so dass er sich mit wenig Beamten behelf. Der christliche Glaube kam dem Staat nur bedingt entgegen. Er bestätigte ihn zwar, ging aber über ihn hinaus. Noch war der Mensch kümmerlich auf Erden eingerichtet und den Zufällen einer ungebändigten Natur preisgegeben. Er nahm vom Altar der Ewigkeit, was ihm das Leben nicht bot. Der Staat war nicht seine letzte und höchste Beziehung.

Die Behörden waren jetzt ausgebildet. Der Kleine oder Tägliche Rat bestand aus den zwei Schultheissen und 25 Mitgliedern. Aus ihnen wurden die hohen Verwaltungsbeamten gewählt, die zwei Seckelmeister, die vier Venner, der Zeugherr, der Salzherr. Die beiden jüngstgewählten Mitglieder hiessen die Heimlicher von Burgern. Der regierende Schultheiss vertrat den Staat nach innen und aussen. Er empfing die Gesuchsteller und wies sie an die Kammer, vor die ihre Sache gehörte. Wenn er ihnen keine Folge gab, konnten sie bei einem Heimlicher von Burgern Einsprache erheben, der sich nach Gestalt der Sache wohl zu verhalten wissen werde, sagen die Burgerspunken. Die Vennerkammer bildete den Mittelpunkt der Verwaltung. Sie setzte sich aus den vier Vennern und einem Seckelmeister zusammen und stellte die Anträge für Verwaltungssachen. Seltsam ragte das Amt der Heimlicher in die Eintracht der Behörden hinein. Üble Erfahrungen, Erinnerungen an Vorbilder im Altertum beriefen sie zum Hüten. Argwohn war ihr Auftrag. Wenn im Kleinen Rat etwas gegen die Freiheit des Grossen vorgebracht wurde, sollten sie Einspruch erheben und vom Schultheissen die Berufung des Grossen Rates verlangen. Willfahrte er nicht, so erhoben sie in der nächsten Sitzung des Grossen Rates Anklage. Sie schützten die Rechte der städtischen Burgerschaft und des Landes

gegen Übertretung und Willkür von oben. Die Staatsgewalt sollte ihre Rüge haben.

Mehrere Kammern teilten sich in die Verwaltung. Sie leisteten die Vorarbeit; der Entscheid fiel in den Räten. Ihre Zahl nahm mit der vertieften Geschäftsbehandlung zu. Es entstanden 1652 die Kornkammer, die zur Entlastung der Vennerkammer das Getreideeinkommen verwaltete, 1654 die deutsche Appellationskammer, 1672 die Almosenkammer im Zusammenhang mit der neuen Bettelordnung, 1675 die Jägerkammer zum Schutz von Wald und Wild, im gleichen Jahr die Tabakkammer zum Kampf gegen das aufkommende Rauchen, 1682 die Burger- oder Habitantenkammer, die über dem Burgerrecht der Stadt wachte, 1683 die Exulanten- oder Refugientenkammer, die sich der Glaubensflüchtlinge annahm, 1687 der Kommerzienrat zur Förderung von Handel und Gewerbe und 1695 die welsche Zollkammer. Diese Kammern setzten sich aus einem oder zwei Ratsherren und einigen Mitgliedern des Grossen Rates zusammen. Gerne wählte man erfahrene Altlandvögte dazu. Jede Kammer hatte ihr Protokoll und ihren Schreiber. Die Kammern arbeiteten freiwillig. Der Staat musste trotz der wachsenden Geschäfte die Beamtenschaft nicht vermehren. Veruntreuungen kommen wohl immer in öffentlichen Diensten vor. Nicht das kennzeichnet den Geist einer Verwaltung, dass sie möglich sind, sondern wie sie geahndet werden. Bern strafte sie hart. Nicht nur der Schuldige wurde getroffen, sondern bisweilen auch seine Familie, die der Aussicht auf den Staatsdienst verlustig ging.

Der Grosse Rat war die oberste Behörde. Er hiess auch die Zweihundert oder die Burger. Seine Zahl schwankte. Sie betrug nach der Besetzung von 1680 331 Mitglieder. Der Grosse Rat beschloss 1688, dass keine Ergänzung über 299 gehen dürfe. Der Sitz in beiden Räten wurde rechtlich auf ein Jahr, tatsächlich auf Lebenszeit vergeben. Die Neubestellung der Behörden fiel auf die Osterzeit. Sie begann am hübschen Donnerstag mit der Auslosung der Sechzehn, der einzigen Behörde, die jährlich erneuert wurde. Jede Gesellschaft sollte einen Sitz, die Vennergesellschaft zwei Sitze erhalten. Die Mitglieder des Grossen Rates zogen dazu das Los. Wenn der Grosse Rat beschloss, keine Burgerbesetzung vorzunehmen, so folgte eine ruhige Wahlwoche. Der Kleine Rat und die Sechzehn durchmusterten den Grossen Rat und bestätigten die Mitglieder, auf die kein Makel fiel. Als Ausschlussgründe galten Verbrechen, Ehebruch, Geltstag und Rückstand mit den Landvogteigeldern.

Am Ostermontag schritten die Behörden nach dem Gottesdienst feierlich vom Münster zum Rathaus. Das Volk erblickte auf diesem kurzen Weg den Staat persönlich in Schultheiss, Rät und Burgern. Der Grosse Rat ernannte den stillstehenden zum regierenden Schultheissen. Die Amtszeit der Venner dauerte vier Jahre. War sie nicht abgelaufen, wurden sie bestätigt, die Lücken aus dem Kleinen Rat ergänzt. Ein Beschluss verfügte 1685, beim Abgang eines Venners sogleich eine Wahl zu treffen, nicht bis Ostern zu warten. Der Stadtschreiber, der Grossweibel, der Gerichtsschreiber und der Rathausamman wurden bestätigt, wenn ihre Amtszeit nicht abgelaufen war. War eines dieser Ämter erledigt, wurde es aus dem Grossen Rat besetzt. Die Amtsdauer betrug für den Stadtschreiber zwölf, für die drei andern vier Jahre. Die Seckelmeister wurden nicht zu Ostern, sondern bei den Jahresrechnungen bestätigt, der deutsche zu Weihnacht, der welsche zu St. Johannis im Sommer. Der Grosse Rat bestätigte die Mitglieder des Kleinen Rates, sofern nicht ein Grund vorlag, der sie ausschied. War eine Stelle erledigt, so bestellte sie der Grosse Rat aus seiner Mitte. Seit 1705 wurden Lücken, die während des Jahres eintraten, sogleich ergänzt. Bei allen Wahlen durfte der Vorgeschlagene einen Goldgulden erlegen und konnte ausscheiden. Gegen Ende des Jahrhunderts untersagten verschiedene Erlasse den Goldgulden bei der Wahl der Schultheissen, der Venner, des Kriegerats, des Kommerzienrats und anderer beschwerlicher Kammern. Am Dienstag und Mittwoch nach Ostern vergab der Grosse Rat die kleinen Ämter und Stellen.

Die Osterverhandlungen nahmen gewöhnlich ihren feierlichen Gang ohne Überraschung. Anders verliefen sie, wenn eine Bürgerbesatzung stattfand. Nach einem Erlass von 1688 musste der Grosse Rat ergänzt werden, wenn die Mitgliederzahl auf 200 gesunken war; er konnte vorher ergänzt werden, wenn seit der letzten Besatzung sieben Jahre verstrichen waren. Der Grosse Rat entschied darüber am Montag vor Ostern. Besatzungen fanden 1657, 1664, 1673, 1680 und 1691 statt. Das Wahlalter wurde 1665 auf 25 Jahre gesetzt. Wählbar waren verheiratete oder verwitwete Bürger. Da das zu unzeitigen Ehen führte, wurden auch Ledige mit dem zurückgelegten 29. Jahr wahlfähig, mit dem Vorbehalt, dass sie nicht in den Kleinen Rat und zu den Landvogteien gelangen konnten. Um die Zahl der Anwärter zu senken, wurde 1691 auch für die Verheirateten das 29. Jahr vorgeschrieben.

Wenn die Bürgerbesatzung beschlossen war, bemächtigte sich das Wahlfieber der Burgerschaft. Der Sitz im Grossen Rat galt als

eine Daseinssache. Am Karfreitag nahmen der Kleine Rat und die Sechzehn die Wahl vor. Die Namen der Wahlfähigen wurden nach den Listen verlesen, über jeden mit Handmehr abgestimmt. Die Anwärter mit den höchsten Zahlen erhielten den Sitz im Grossen Rat. Anscheinend verliefen die Wahlen frei; in Wirklichkeit waren sie gebunden. Es war Brauch geworden, dass die Mitglieder des Kleinen Rates, die Sechzehn, der Stadtschreiber, der Grossweibel, der Gerichtsschreiber und der Rathausamman einen Anwärter nominieren, und dass die Nominierten eine sichere Wahl hatten. Nur über wenige Stellen fand eine freie Wahl statt. Die Folge war, dass der Kreis der begünstigten Familien immer enger wurde. Die Wahlordnung war darauf berechnet, dass der Kleine Rat den Grossen und dieser jenen bestellte. Die beiden Räte sollten einander ebenbürtig überwachen.

Der Sitz im Grossen Rat eröffnete den Weg zu diesen begehrten Posten und zu den höheren Staatsämtern. Bern zählte 47 Landvogteien und Schaffnereien; sie wurden auf sechs Jahre vergeben. Dazu kamen die Mediatämter in den gemeinen Herrschaften, die Bern mit andern Orten teilte. Sumiswald und Köniz gehörten dem Deutschen Orden, der seine Amtleute aus den Bernburgern nahm. Wer sich um eine Landvogtei, ein sogenanntes äusseres Amt, bewarb, musste zwei Bürgen stellen. Abtretende Landvögte konnten sich erst nach drei Jahren um ein weiteres äusseres Amt bewerben. Wer dreimal ein solches versehen hatte, durfte nur noch ein inneres ansprechen.

Die Wahlen zu den Landvogteien fanden um Jakobi im Juli, seit 1690 im Mai statt. Der Grosse Rat vergab die Stellen, und zwar immer nur einen Teil, da sie zu verschiedenen Zeiten ledig wurden. Die Bewerbung setzte lange vor den Wahlen ein. Es gab ein geübtes Verfahren, das Verwandtschaften und Freundschaften ausbeutete. Wie bei den Bürgerbesatzungen waren Abreden unter den Ansprechern und ihren Familien erlaubt. Das Hochverratsgesetz zählte solche nicht zu den Verschwörungen. Dagegen bekämpfte es ohne durchgreifenden Erfolg die Unsitte, vor und nach der Wahl offene Tafel zu halten. Der Geheime Rat forschte nach, ob verbotene Gastmähler stattgefunden hätten. Schuldige mussten ihre Bewerbung zurückziehen. Wenn der Verstoß nachträglich auskam, wurde der Fehlbare aus dem Rat gewiesen. Ein strenges Gesetz bedrohte die Bestechung durch Miet und Gaben. Wer einen Fehlbaren entdeckte, meldete ihn dem Geheimen Rat, der die Anzeige prüfte. Bestätigte sie sich, erstattete er dem Grossen Rat Bericht. Da es

aber schwer sei, einen Fehlbaren von starken Häusern und grosser Verwandtschaft zu büssen, sagt das Gesetz, solle die Abstimmung mit Kugeln erfolgen, die man hinter dem Umhang in die Trucke lege. Der Name des Angebers blieb geheim. Er erhielt das Vierfache der Bestechungssumme. War er selber als Nehmer oder Geber beteiligt, wurde er ledig gesprochen und mit dem einfachen Betrag belohnt.

Die Ansprecher rechneten sorgfältig die Wirkung des Gesetzes aus, das die Bewerber nötigte, mit den Verwandten vor der Abstimmung den Saal zu verlassen. Zum Austritt waren die Blutsverwandten im aufsteigenden und absteigenden Ast, die Seitenverwandten bis zum dritten Grad und die Schwäger genötigt. Dies gab Anlass zu einer Wahllist. Befürchtete ein Anwärtler die Feindschaft einer Familie, so schlug sein Freund einen Mann jener Familie zu einer aussichtslosen Wahl vor, und der Genannte musste mit seinen Verwandten austreten. Über jede Stelle wurde besonders abgestimmt. Die Wähler gingen einzeln hinter den Umhang, und jeder legte die Kugel in das Fach, das den Namen seines Anwärters trug. Der Stadtschreiber, der Grossweibel, der Gerichtsschreiber und der Rathausamman zählten die Kugeln. Die vier Bewerber mit den höchsten Zahlen blieben in der Wahl; die andern traten mit ihrem Anhang ein. Ein zweiter Wahlgang vergab endgültig die Stelle. Nur die vier Stimmenzähler durften die Wahlzahlen aufzeichnen, sie aber nicht bekanntgeben, womit man das Vergleichen und Nachspüren abschneiden wollte.

Die gewählten Landvögte behielten ihren Sitz im Grossen Rat, was für diesen eine Schrumpfung des Besuches mit sich brachte. Nicht das gleiche traf für den Kleinen Rat zu. Seine Mitglieder konnten sich um Landvogteien bewerben, und sie waren dazu versucht, weil die Landvogtei grössere Einnahmen als der Sitz im Kleinen Rat abwarf. Der Gewählte musste aus dem Kleinen Rat scheiden, und dieser Wechsel störte den Gang der Verwaltung. Daher beklagte es Schultheiss von Mülinen 1579 als einen Unfug, dass Ratsherren auf äussere Ämter abgingen. Ein Gesetz wollte den Brauch damals unterdrücken. Es musste nach ein paar Jahren zurückgenommen werden, weil der Sitz im Kleinen Rat gemieden wurde.

2. Der Kleine und der Grosse Rat

Das Verhältnis zwischen den beiden Räten war nicht fest, sondern Schwankungen unterworfen. Im Grossen Rat begegneten sich anscheinend widersprechende Absichten. Einerseits wollte der Grosse Rat den Eintritt in seinen Kreis erschweren, anderseits das Übergewicht des Kleinen Rates brechen. Der Kampf setzte um 1650 ein und war um 1700 noch nicht abgeschlossen. Es gab keine Gewaltentrennung. Die Befugnisse und Geschäfte waren zwischen den beiden Räten nur ungefähr geteilt. Trotzdem der Grosse Rat die oberste Behörde war, hatte ihn das Herkommen entwaffnet. Die Umstände mehr als das verbriefte Recht verliehen dem Kleinen die Führung. Dieser unterbreitete dem Grossen Rat die Anträge, die von der Vennerkammer ausgearbeitet wurden. Der Grosse Rat konnte sie durch Gegenvorschläge bekämpfen, hatte aber nicht das Recht, von sich aus ein Geschäft vorzubringen. Die Initiative ging allein vom Kleinen Rat aus. Dieser führte die Aussenpolitik und erteilte den Gesandten an die Tagsatzung und an die Höfe den Auftrag. Er hatte den Zutritt zum Schatzgewölbe. Sein Ausschuss, die Vennerkammer, prüfte die Rechnungen der Seckelmeister. Der Grosse Rat hörte sie Punkt für Punkt an und genehmigte sie, ohne sie durchmustern zu können.

Es brauchte viel, bis der Grosse Rat es wagte, gegen dieses aufgetürmte Vorrecht anzulaufen. Es ermunterte ihn, dass er die Burgerschaft hinter sich wusste. Ärgernisse in der Verwaltung, schlechte Rechnungsabschlüsse, Spannungen in der Aussenpolitik reizten zu Vorstössen. Doch gebrach es diesen an Planmässigkeit. Die Unzufriedenen hatten nicht die Übersicht und die Fähigkeit, das ganze Staatswesen zu erfassen oder gar neu zu ordnen. Sie setzten bald auf einem Punkt, bald auf mehreren, nie auf der ganzen Linie an. Es erhellt nicht, ob die Heimlicher von Burgern, die berufenen Hüter der Kleinmannsrechte, ihre Pflicht so erfüllten, wie man es unten wünschte. Noch 1642 wurde die Satzung in das Rote Buch aufgenommen, dass der Kleine Rat und die Sechzehn Beschlüsse über die Staatsform fassen konnten, die ohne Zustimmung des Grossen Rates zu Kraft erschossen. Damals gipfelte die Macht des Kleinen Rates. Der Grosse ertrug diese Überhöhung nicht mehr. Er setzte 1648 durch, dass Anträge aus seinem Kreis wie solche aus dem Kleinen Rat zur Abstimmung gebracht werden sollten, und verstärkte damit seine Handlungsfähigkeit. Als er am 12. Mai 1649 einen Ausschuss zur Neuordnung des Roten Buches bestellte, griff

dieser auf den massgebenden Punkt, die Machtverteilung, und auf seinen Antrag hob der Grosse Rat am 5. Mai 1649 jenen anstössigen Beschluss von 1642 auf und verfügte, dass der Kleine Rat und die Sechzehn die Regimentssatzungen vorbereiten und sie, zwar nicht als Regel, dem Grossen Rat unterbreiten könnten, und dass dieser, als höchste Gewalt, allein bestätigte Satzungen abändern dürfe. In dieser zagen, vermittlungssüchtigen Art nahm der Grosse Rat die Machtverschiebung vor. Immerhin stellte er seine Oberhand fest; er war die höchste Gewalt.

Hier sprach nicht nur das Selbstgefühl des Grossen Rates, sondern eine neue Auffassung von der Staatsverwaltung. Hatte bisher das Patriziat die Herrschaft ohne genaue Gewaltenausscheidung geführt und, wie im Familienkreis üblich, den älteren Herren das grössere Ansehen geschenkt, so wurde nun dieses Ungefähr durch ein bestimmtes Rechtsverhältnis zwischen den Räten ersetzt. Es war der gleiche Geist, der in diesen Jahren die schärfere Grenzlinie zwischen den Regimentsfähigen und den Ewigen Einwohnern zog. Seit der Grosse Rat sich die höchste Gewalt ausdrücklich zugesprochen hatte, fiel es ihm leichter, seine Stellung zu wahren. Um sich gegen überraschende Anträge von oben zu schützen, verfügte er 1652, seine Beschlüsse könnten nur geändert werden, wenn mindestens gleichviel Mitglieder wie bei der Annahme stimmten. Er stellte 1656 fest, dass der Kleine Rat nicht über das Gesetz hinaus strafen und freisprechen dürfe. Er drang auch in das Eigengebiet des Kleinen Rates, die Aussenpolitik, ein. Der Kleine Rat wählte die Gesandten auf Vorschlag der Vennerkammer; diese setzte die Instruktion auf, die vom Kleinen Rat genehmigt wurde. Gewöhnlich gingen die gleichen Männer an die Tagsatzung, um den Zusammenhang der Geschäfte zu wahren. An dieser Abordnung erkannte man, wer in Bern galt. Der Grosse Rat beschloss 1655, wenn wichtige Angelegenheiten auf der Tagsatzung bevorstünden, so wolle er den Vorschlag für die Gesandten vermehren und sie selbst wählen, auch den Gesandten die Instruktion erteilen, wenn es die Zeit erlaube, und die Gesandten sollten den Bericht dem Rat erstatten, der ihnen den Auftrag gegeben habe. Dieser Beschluss war zu bedingt gefasst, als dass er sich hätte durchsetzen können; er geriet in Abgang.

Venner und Sechzehn bestätigten am Ostermontag die Mitglieder des Kleinen Rates, und der Grosse Rat pflichtete am Dienstag dem Vorschlag bei. Seinen Einfluss zu stärken, beschloss er 1657, über jeden Ratsherrn im Amt Umfrage zu halten und mit Hand-

mehr abzustimmen und die Vorschläge für offene Stellen von sich aus zu vermehren. Im gleichen Jahr verfügte er, dass der Kleine Rat in den Montagssitzungen nur Standessachen behandeln solle, um ihn zu nötigen, mit den schleichenden Übeln, den sogenannten Standeskrankheiten, sich zu befassen. Gerne benützte der Kleine Rat den Anlass, um das Übel von den öffentlichen auf die persönlichen Mängel, geringe Gottesfurcht, Aufwand und Schwelgerei, abzulenken. Jedenfalls fühlte er sich einem steten Verdacht ausgesetzt. Seit das Regiment von Erlach 1672 gegen Holland missbraucht worden war, wickelte der Argwohn nicht mehr aus dem Grossen Rat und machte den Kleinen für das Unrecht verantwortlich, das König Ludwigs Übermut Bern zufügte. Gleichwohl merkte der Grosse Rat, dass er seinen Vorrang nicht behaupten konnte. Er befand sich nicht auf dem Laufenden. Der Kleine Rat teilte ihm nur mit, was er für gut fand. Der Unmut wusste sich lange nicht zu helfen, bis wirtschaftliche Sorgen zum Ausbruch führten.

Der Grosse Rat entdeckte 1681 mit Kummer, dass der Staat aus seinem Getreideeinkommen nicht den angemessenen Nutzen zog, und erliess am 10. Februar 1681 eine Getreideordnung, die wie ein Strafgericht über die Vögte aussah, in Wirklichkeit aber die mangelhafte Aufsicht durch die Vennerkammer verurteilte. Es wird den Landvögten vorgeschrieben, wie sie das Getreide handhaben und verwenden, dass sie namentlich nicht Geld statt Frucht von den Pflichtigen nehmen sollen, und es wird ein genaues Strafverfahren gegen Fehlbare aufgestellt. Der Grosse Rat allein verfügt über die Vorräte in den staatlichen Kornhäusern.

Im Zug der Neuerungen besann sich der Grosse Rat auf seine Stellung und setzte Ende 1681 einen Ausschuss ein, der untersuchen sollte, wo die höchste Gewalt ihren Sitz habe. Als dieser den Bericht erstattet hatte, erklärte der Grosse Rat am 8. Mai 1682, dass er die höchste Gewalt in weltlichen und geistlichen Sachen habe und alle Kammern und Ämter von ihm abhingen. Solche Anläufe hatte er schon wiederholt unternommen. Das Ungewöhnliche war, dass er diesmal durchhielt. Die grossen Kosten für die französischen Glaubensflüchtlinge belebten den Eifer und zeitigten 1687 ein neues Vennerreglement. Die beiden Seckelmeister schliessen ihre Rechnung zu Weihnacht ab und legen sie innerhalb zwei Monaten der Vennerkammer vor. Kauf, Verkauf und Tausch von Staatsgütern, Zehnten und Bodenzinsen, die bisher oft zum Schaden des Staates getätigt worden sind, gehen nicht mehr durch die Vennerkammer, sondern durch den Grossen Rat. Zölle und Geleite dürfen nicht

länger als drei Jahre an Pächter vergeben werden. Das Reglement setzt die Löber oder Ehrschätze in der Waadt fest. Von Edellehen wird bei Handänderungen der vierte, aus Gnaden der sechste und von Bauernlehen der achte oder der zehnte Teil der Kaufsumme genommen. Venner und Seckelmeister müssen bei ihrer Wahl andere Ämter sogleich niederlegen.

Einige Erlasse ergänzten das Vennerreglement. Der Grosse Rat verschärfte 1687 die Aufsicht über das Schatzgewölbe. Es durfte nur mit seiner Erlaubnis geöffnet werden. Hatten bisher der Schultheiss, die Venner und der Deutschseckelmeister je ein Schloss mit Schlüssel zum Gewölbe gehabt, so erhielt nun auch der erste Heimlicher von Burgern ein solches. Um den Eifer der Vögte zu ermuntern, setzte ihnen der Grosse Rat 1688 Belohnungen aus. Wo das Getreideeinkommen 1000 Mütt überstieg, bezog der Landvogt den neunten Pfennig von der Verkaufssumme, bei einem Einkommen von 500 bis 1000 Mütt den siebten, wo es unter 500 sank, den fünften. Damit begann die Abstufung der Landvogteien nach ihrem Ertrag. Alle diese Erlasse beschränkten den Einfluss der Vennerkammer.

Doch der lautere Eifer ermattete bald. Die Mitglieder des Grossen Rates mussten beim Eintritt den Reinigungseid leisten, dass sie nie Wahlerschleichung begangen hätten oder begehen würden. Der Grosse Rat entfernte 1691 die früheren Verstösse aus dem Eid und beliess nur die künftigen darin. Mit dieser Erleichterung setzte er die Strenge, mit der er gegen andere Behörden eingeschritten war, gegen sich selbst aus. Die Eigensucht, mit der er sich den Reinigungseid erleichterte, nahm ihm die Überlegenheit des unbefangenen Strebens und gab ihn den Angriffen des Kleinen Rates preis. Ein Antrag, den Reinigungseid in der ursprünglichen Schärfe wiederherzustellen, konnte ihn zum Schweigen bringen.

Kleiner und Grosser Rat gingen einig, die Zahl der Bürger beschränkt zu halten. Seit 1643 wurden neue Familien nur noch als Habitanten oder Ewige Einwohner aufgenommen. Sie waren von beiden Räten und dem Weinhandel ausgeschlossen und genossen im übrigen den Nutzen des Bürgerrechtes. Der Grosse Rat beschloss 1660, auf zehn Jahre das Bürgerrecht ganz zu schliessen, und erneuerte diese Verfügung 1694 auf zwanzig Jahre. Früher war es üblich gewesen, dass Geistliche, die in die Hauptstadt berufen wurden, das Bürgerrecht erhielten. Seit 1669 wurden sie nur noch als Ewige Einwohner aufgenommen und 1716 diese Vergünstigung wegen der «volkreichen Zeit» überhaupt unterdrückt. Man sah es

auch nicht gern, dass das Bürgerrecht an fremde Frauen fiel. Seit 1645 zahlte ein Bürger, der eine Auswärtige mit weniger als 1000 Pfund Vermögen heiratete, für eine Ausländerin 150, eine Schweizerin 100 und eine Bernerin vom Land 75 Kronen Einzugs-geld. Töchter, die einen Fremden heirateten, verloren das Bürgerrecht. Zuzüger konnten sich in Bern nur noch als Hintersassen niederlassen. Sie durften nicht Grundbesitz und Haus erwerben. Sie kamen als Dienstboten und Gesellen an und mussten jährlich mit einer Gebühr die Aufenthaltsbewilligung erwerben. Der Grosse Rat prüfte 1695 Nutzen und Schaden der Hintersassen und kam zum Schluss, dass sie dem gemeinen Bürger das Brot vorliefen, Hauszinse und Lebensmittelpreise hinauftrieben und schliesslich der Almosenkammer zur Last fielen; daher sollte die Burgerkammer alle Zulassungsgesuche genau prüfen und nur so viele annehmen, als zum Dienst der Bürger notwendig seien.

Die Ausschliesslichkeit hatte verschiedene Ursachen. Einmal konnte sich die Stadt nicht ausdehnen, ohne die schützenden Mauern der Halbinsel zu verlassen; das Wohngebiet blieb beschränkt. Am kräftigsten wirkte wohl der Trieb, den Zudrang zu den einträglichen Posten, besonders zu den Landvogteien, zu beschränken. Da keine neuen Familien aufgenommen wurden und alte ausstarben, schrumpfte der Kreis der Berechtigten zusammen. Der Ehrgeiz der mächtigen Geschlechter verengerte ihn noch künstlich. Seit 1650 wurde das Handwerk immer mehr vom Grossen Rat und den Ämtern ferngehalten. Vernünftige und eigensüchtige Überlegungen mischten sich hier. Man fand, das Handwerk gedeihe besser, wenn der Meister sich nicht mit Staatsgeschäften befasse. Sasser einmal im Grossen Rat, so spannte er auf eine Landvogtei. Diese Sehnsucht entseelte den Beruf. Wie hätte der Meister noch die Lust zu seiner Werkstatt aufgebracht, die er verlassen wollte, um sechs Jahre auf einem Landschloss zu herrschen. Dazu kam ein Standesstolz auf, der ungern Männer der Handarbeit im Rate sah.

So sank die Zahl der Geschlechter im Grossen Rat noch rascher als die der burgerlichen Familien überhaupt. Im Jahr 1635 waren 159 Geschlechter im Grossen Rat vertreten, 1691 noch 104. Die Macht der einzelnen Familien wuchs ungleich; die einen kamen triebkräftig auf, die andern sanken ab. Im Grossen Rat sassen 1635 8 Kohler, je 7 Graffenried und Steiger, je 6 Erlach und Zehender, je 5 Fischer, Lerber und Wattenwyl, je 4 Diesbach, Haller, Rohr, Stettler, Werdt und Wyttenbach, je 3 Bitzius, Bonstetten, Gruner, Gerber, Imhag, Kirchberger, Manuel, Späting, Thormann, Tillier,

Tribolet, Wyss und Wurstemberger; die andern Familien hatten zwei oder einen Vertreter. Anders lauteten die Zahlen für 1691: 14 Steiger, 13 Wattenwyl, 11 Jenner, May und Stürler, 10 Graffenried, 9 Fischer, 8 Zehender, je 7 Thormann, Tillier, Wurstemberger und Wyss je 6 Erlach und Willading, je 5 Kirchberger und Tschanner, je 4 Bondeli, Diesbach, Ernst, Fellenberg, Herport, Manuel, Müller, Schmalz, Tribolet, Wagner und Werdt, je 3 Berseth, Dachselhofer, Engel, Frisching, Gruner, Hackbrett, Lerber, Wyttenbach und Zehender. Es gab Familien von kleinem Bestand, so die Bonstetten, Dachselhofer, Frisching, Luternau, Mülinen, Muralt, die doch in den hohen Ämtern neben den starken Familien der Wattenwyl, Graffenried, Steiger, Fischer, Jenner, May heimisch waren, während andere, die einst gegolten hatten, wie die Archer, Imhag, Tillmann, Kohler, zurückgingen und verschwanden.

Die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst war beschränkt. Der junge Patrizier trat als Freiwilliger in eine oder mehrere Kammern und wurde in die Geschäfte eingeführt. Samuel Lerber, der strenge Richter seines Standes, will diese Einrichtung nicht loben. Er meint in seinen Aufzeichnungen, die jungen Leute zeigten wenig Eifer, gehörten mehreren Kammern an, um in keiner etwas zu leisten, steckten die Köpfe zusammen und tauschten ihre Glossen über die älteren Herren aus. Daneben gab es noch eine eigentümliche Vorschule. Die jungen Patrizier bildeten den Äussern Stand, der nach dem Muster der Behörden geordnet war. Er hatte Schultheiss; Seckelmeister, Venner, Kleinen und Grossen Rat und hielt seine Sitzungen nach den Vorschriften der Burgerspunken. Er führte einen Affen im Wappen. Da ihm wirkliche Aufgaben fehlten, lief er Gefahr, in Äusserlichkeiten zu versinken. Die kostspieligen Gastmähler und prächtigen Aufzüge verlangten Aufwendungen, die von vielen gemieden wurden. Der Äussere Stand wurde so verlassen, dass er nicht mehr öffentlich erscheinen konnte. Da beschloss der Grosse Rat am Hohen Donnerstag 1675, dass die Mitglieder des Äussern Standes bei den Bürgerbesatzungen den Vorzug erhalten sollten. Bei der Besetzung von 1680 kamen 58 von 110 Gewählten vom Äusseren Stand.

Die Aristokratie hatte ihre Freiheit und ihren Zwang. Sie stand unter ungeschriebenen Gesetzen. Die nie gedeckte Schuld vor Gott war ihre Demut; die göttliche Gnade, die ihr das Regiment verlieh, war ihre Rechtfertigung. Von der Reformation her bewahrte sie die Pflicht, im Sündenbekenntnis und im Wohltun voranzugehen. Die Aristokratie war als Stand nicht hochherzig und tiefsinnig; das

blieb dem einzelnen überlassen. Sie war klug, umsichtig und machtbegabt. Ihre Weisheit ging darauf aus, das Wohl des Landes mit dem eigenen zu verbinden. Bereits wurde ihre Eigenart im Ausland aufmerksam beobachtet und besprochen. Nach aussen gab sie sich als eine Einheit; nach innen erlaubte sie nur bedingt die Entfaltung der Persönlichkeit. Gedankenfülle und Edelmut wurden ertragen; wo sie auffielen, erregten sie Verdacht. Die Klugheit gebot, das ungeschriebene Mittelmaass zu bewahren. Tüchtigkeit wurde vorausgesetzt. Eigenheiten, die sich über das Gewohnte hinaus wagten, wurden missbilligt, Besserwissen mit Zurücksetzung bestraft; der Geist durfte sich der Regel nicht entziehen. Selbstentäusserung blieb die Tugend der Aristokratie. Zur Zeit der Bubenbergs erweckte sie ein Hochgefühl, das zu den herrlichen Erinnerungen Berns gehört. Jetzt verlangte sie die Anpassung an das Standesgemässe. Schöner Landsitz, gediegener Haushalt, ansehnliche Gastlichkeit, kostbare Pferde und Waffen, Geschick in den Leibesübungen gaben ein Selbstbewusstsein, das nicht Anstoss erregte. Die Ehrbarkeit der Sitten war geboten, Ehrwürdigkeit in Wort und Erscheinung bewundert.

Der Gesichtskreis blieb beschränkt, weil die Welt noch nicht entschleiert war. Moskovien, Ägypten und Amerika waren Gegenstände der Neugierde, nicht der Berechnung. Nicht die Engherzigkeit, sondern die Vorsicht der Standeserhaltung verurteilte in Bern den Eigenwillen in Tun und Sitte. Der Patrizier suchte das Bündnis mit dem höhern Geist nicht, sondern überliess sich willig den Regeln seines Standes. Die andere Seite dieser Zurückhaltung war, dass er gegen die schimmernden Angebote der Staatsraison und die noch verführerischeren des Absolutismus unempfindlich blieb. Seit 1650 begann man die herrschenden Geschlechter Patrizier zu nennen. Diese Bezeichnung war nicht fest begrenzt, sondern galt bald für alle regimentsfähigen, bald nur für die regierenden Bürger. Ihr Kreis war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschlossen. Es galt fast als ein Wunder und wurde von den Zeitgenossen stauend verzeichnet, dass noch ein Spätgekommener aufgenommen wurde. Es war Johann Bernhard Engel, Sohn eines 1616 eingebürgerten Kupferschmieds. Eine genaue Kenntnis des Staatshaushaltes, eine Geduld, die sich auswählte, was andere mieden, ein beredter und lebenskundiger Umgang eröffneten ihm eine Laufbahn, die ihn in das Amt des Seckelmeisters führte. Sonst wuchs man in Bern langsam. Familien, die schon im 15. Jahrhundert das Bürgerrecht besaßen, die Sinner, Willading, Stürler, Tillier, traten erst im 17.

nachdrücklich in die Geschichte ein. Adel war beim Patriziat, das meist aus burgerlichen Familien bestand, keine Empfehlung. Doch hatten die Bonstetten, Erlach, Mülinen, Luternau, Diesbach und Wattenwyl das Vorrecht, im Kleinen Rat den Sitz gleich nach den Vennern zu nehmen.

3. Obrigkeit und Volk

Die Obrigkeit ging mit ihren Massnahmen von der angeborenen Erbsünde des Menschen aus. Der Obrigkeit kam es zu, die Schranken zur Erhaltung der christlichen Sittlichkeit zu setzen. Sie tat es, ohne auf den politischen Zug der Zeit einzugehen. Das 17. Jahrhundert bildete den Absolutismus aus. Er schuf das stehende Heer und das kostspielige Beamtentum, das die wachsenden Steuern eintrieb und sich Selbstzweck wurde. Die bernische Obrigkeit hatte von je den Staat selbständig geleitet und die Gesetze erlassen. Solches machte den Absolutismus nicht aus. Zu seinem Wesen gehörte es, dass die Obrigkeit über ihre eigenen Gesetze hinwegging und sie nur für die Untertanen zur unverbrüchlichen Pflicht machte. Diese Willkür war in Bern nicht gestattet.

Das Landgericht Seftigen hatte 1653 im Bauernkrieg vom Grossen Rat einen Freibrief erhalten, der unter anderem die Landzünfte aufhob. Das Handwerk wurde dadurch geschädigt. Um wieder die Zunftehrlichkeit zu erhalten, kamen die Weber, Schuhmacher und Schneider des Landgerichts 1680 um eine Ordnung ein, die sie schütze. Der Kleine Rat stellte ihre Zünfte wieder her. Entzündet ordnete das Landgericht seine Ausgeschossenen an die höchste Gewalt, den Grossen Rat, ab und erhob Klage, der Freibrief von 1653 sei verletzt. Der Grosse Rat gab ihm recht und hob den Beschluss des Kleinen Rates auf, der sich jenes Briefes nicht erinnert habe. Er stellte fest, dass seine Erlasse weder vom Kleinen Rat noch von einer Kammer durchbrochen werden dürften. Zur Aufnahme eines Fremden mussten Obrigkeit und Gemeinde ihre Zustimmung geben. Der Kaufmann Sandoz aus Valangin suchte 1715 mit Empfehlung der Obrigkeit das Bürgerrecht des aufblühenden Langenthal nach und wurde abgewiesen. Umsonst legte der Rat von Bern ein Wort für ihn ein, Bern und Valangin seien seit langem verbürgrechtet. Langenthal blieb ungerührt, und der Rat musste sich mit der Erkenntnis bescheiden, dass seine Macht hier erstarb.

Die Rechtsbewahrung wurde durch das Herkommen verbürgt. Die Stadt und die Landschaften hatten sich einst unter vertrag-

lichen Bedingungen zusammengefunden, die jedem Teil das Seine gaben. Die Obrigkeit konnte nicht das Recht einer Gemeinde antasten, ohne das vorherrschende Recht der Hauptstadt in Frage zu stellen. Nicht die Gewalt erhielt den Staat. Die Gegenseitigkeit des Rechts gab ihm jene Stärke, die der Selbstverständlichkeit entspringt. Die Obrigkeit war davon durchdrungen, dass sie nicht nur das Wohl, sondern auch die Freiheit des Volkes behüte. Sie erliess 1678 ein Mandat gegen die letzten Reste der Leibeigenschaft: wer auf einen ihrer Angehörigen ein Leibeigenrecht zu haben meine, der solle den Anspruch beweisen und den Loskauf gestatten, damit ihre Leute der schweren und unter freien Eidgenossen ungewohnten Kondition entledigt werden könnten. Der Lehrer des Absolutismus war damals der Engländer Thomas Hobbes, der eine unbedingte Herrschergewalt als Staatsnotwendigkeit erklärte. Ein ungenannter hoher Geistlicher hielt 1698 an der Feier der obern Schule eine Rede und verdamnte Hobbes. Der allmächtige Vollstaat, der Leviathan, den Hobbes in seinen Schriften entwickelte, widersprach aller bernischen Voraussetzung.

Von sich selber dachte das Patriziat nicht überschwänglich, sondern blieb der Selbstbesinnung fähig. Als der Obervogt Daniel Fellenberg 1732 auf Schenkenberg auftritt, begrüßte er das versammelte Volk mit einer Ansprache, in der er darlegte, warum die Aristokratie vor der Demokratie und der Monarchie den Vorzug verdiene; aber auch sie könne in Irrtümer verfallen, wenn sie sich in wenigen Häusern zusammenziehe und alte, bewährte Familien ausschliesse. Er warnte vor dem Geist Machiavellis, der die Fürsten zur Tyrannei verführe.

Es war Pflicht der Landvögte, viel zu den Leuten zu sprechen. Mehrere solche Reden sind im Archiv der Familie von Fellenberg erhalten. Die Landvögte wollten nicht zu verstockten und falschen Untertanen, sondern zu verständigen Christen sprechen und bekräftigten ihre Worte mit Bibelstellen. Manchmal setzten sie über die Fassungskraft der Hörer hinweg und riefen die alten weltberühmten Griechen und Römer, Thukydides, Isokrates, Plutarch und Seneka auf. Es ging ihnen darum, das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Volk zu klären. Sie begründeten es nicht mit der Gewalt, sondern mit dem Recht und den höchsten Pflichten. Der Bund zwischen der Obrigkeit und den Untertanen, heisst es da mit einem gewissen Überschwang, werde von diamantenen Ketten gehalten, weil er zu Ehren Gottes geschlossen sei; bei andern Völkern trügen die Gerichtspersonen ein besonderes Kleid, das die Wichtig-

keit ihres Amtes anzeige; hiezulande sehe man nicht auf solche Äusserlichkeiten, das Kleid der Gerechtigkeit sei die höchste Zier. Die Reden liefen auf die Ermahnung zur Gottesfurcht hinaus: die Menschen könnten alles errechnen, nur das Menschenherz nicht; Gott allein sehe alles.

Keine tatsächlichen Staatsbedürfnisse verleiteten die Obrigkeit zum Absolutismus. Sie hatte kein stehendes Heer, keine Staatspracht, keinen anschwellenden Haushalt zu bestreiten. Der verzehrende Kreislauf zwischen wachsenden Steuern und steigenden Beamtenzahlen blieb Bern erspart. Es fiel der Obrigkeit schwer genug, 1693 zwei neue Unterschreiber in der Kanzlei anzustellen; sie mussten sich in eine einzige Besoldung teilen.

Die Landvögte liebten es, ihre Ansprachen in Unterricht zu verwandeln. So belehrte einer seine Zuhörer, nach der Vermutung der Geschichtschreiber sei die Regierung also geworden, dass sich viele abgesonderte Haushaltungen zu Schutz und Sicherheit zu einem einzigen Leib zusammengeschlossen hätten. So friedlich freilich war der Staat nicht entstanden. Aber das traf zu, dass er sich einst stückweise zusammengefunden hatte. Die Teile hoben sich noch deutlich voneinander ab, weil sie nicht ineinander aufgehen durften. Von Anfang an hatten sich die Landschaften nur mit der Hauptstadt, nicht unter sich selbst verbinden können. Die Hauptstadt stellte den Zusammenhang her; sie verlor ihre herrschende Mittelstellung, wenn die Teile zusammenwuchsen. Die leitenden Gedanken des Patriziates widersprachen dem Absolutismus, der auf Einförmigkeit zielte. Gerade hier hätte das Patriziat vom Absolutismus einiges lernen können.

Versteinerte Formen des Mittelalters ragten in das Räderwerk der Verwaltung herein, mit denen der rechnende Kopf unaufhörlich zusammenstiess. Da waren die Rechte der Twingherren, die das niedere, an einigen Orten auch das Blutgericht hatten. Bald hier, bald dort prasselte der Streit um die Zuständigkeit zwischen ihnen und den Landvögten auf; seine Schlichtung gehörte zu den ständigen Geschäften der Vennerkammer. So fällte sie 1669 einen Spruch zwischen dem Abt von St. Urban, der Twingherr zu Langenthal war, und dem Landvogt von Wangen. Sie liess die Herrschaft des Abtes bestehen, gab aber eindeutig der Landeshoheit den Vorzug. Überhaupt waren die Rechtsverhältnisse im Amt Wangen verschachtelt wie kaum in einer andern Landvogtei. Burgdorf besass dort über 17 Dörfer die Twingherrschaft. Sie hingen nicht zusammen. Lotzwil und Kleindietwil lagen im Tal der Langeten, Betten-

hausen und Thörigen im Tal der Önz; andere waren einsam in das Staatsgebiet eingesprengt. Burgdorf liess sie durch zwei Vögte verwalten, die ihren Sitz in Lotzwil und Grasswil hatten. Die Scheidung der Befugnisse war im allgemeinen dadurch gegeben, dass das hohe Gericht, das Wehrwesen und die Kirchensachen der Obrigkeit, das niedere Gericht und die Verwaltung dem Rat von Burgdorf unterstanden. Immer wieder stellten sich die Fragen, wer Witwen und Waisen betreute, die Schankgerechtigkeit vergab, über Wälder und Allmenden verfügte, Einschläge erlaubte, Bussen einzog.

Unter den oberaargauischen Landvogteien selbst waren die Befugnisse nicht klar ausgeschieden. Die Freiweibel vertraten die Landvögte. Sie wurden von diesen der Obrigkeit aus den angesehenen Landleuten vorgeschlagen und versahen das Amt gewöhnlich solange es ihre Kräfte erlaubten; dann folgten ihnen die Söhne oder Tochtermänner nach. Seltsam verknöteten sich die Zuständigkeiten in Lotzwil. Hier sass der Freiweibel des Vogtes von Wangen. In Thörigen und Lotzwil leitete er die hohen Gerichte für das Amt Wangen und die Landtage für das Amt Aarwangen. Er ersetzte zugleich den Vogt von Aarwangen in der Aufsicht über die Hochwälder und im Chorgericht zu Lotzwil, dessen Kirchensatz unter Aarwangen fiel. Neben ihm sass in Lotzwil der Vogt von Burgdorf, der das Niedergericht hielt.

In das Winkelwesen geriet um 1680 Beat Fischer, der Postgründer, als Landvogt von Wangen. Ihm schlug das Blut rascher durch die Adern, als es sich mit der gemächlichen Landesväterlichkeit vertrug. Helläugig und weltkundig, hatte er mehr für die vereinfachenden Lehren der Staatsraison als für die alten ausgefahrenen Geleise übrig. Wie er aufzuräumen und zu schlichten begann, hatte er gleich die Vögte von Aarwangen und Thorberg und den Vogt der Stadt Burgdorf gegen sich, die ihn in Bern als Scharfmacher verriefen. Er suche nicht das Seine, sondern den klaren Rechtsstand, entgegnete er. In den Schriften grosser Rechtsgelehrter bewandert, legte er 1681 in einer starken Eingabe dar, wie sich Burgdorf, den Mandaten und der hohen Gerichtsbarkeit Meiner Herren zuwider, die Bevogtung der Witwen und Waisen, die Gewalt über Hochwälder und Allmenden und das Recht, Einschläge zu erlauben und mit Zins zu belegen, und das Recht der Schankbewilligung angemasst habe. Er zielte auf eine Schwäche der Verwaltung; gewisse Mandate galten nicht, wenn sie örtliches Recht verletzten. Fischer erhob die Forderung, dass in solchen Fällen die Mandate den Vorzug haben sollten, damit ein gemeines Recht durch

das Land entstehe. Wenn dieser Grundsatz durchdrang, tat Bern einen Schritt auf die Rechtseinheit zu. Die Denkschrift ging wie üblich an die Vennerkammer. Diese bedachte, dass ihre Stärke in der peinlichen Bewahrung des alten Rechtes liege, und nahm sich Zeit. Im August 1682 erfloss der Entscheid des Kleinen Rates. Er verwarf Fischers Leitgedanken. Die Mandate sollten ihre Geltung behalten, aber so angewendet werden, dass sie das bestehende Recht möglichst schonten. Damit war das ungewisse Ungefähr erneut von oben anerkannt. Das alte landesväterliche Rechtsbewusstsein siegte über das junge schöpferische. Aus Fischer sprach der kommende Tag. Dem Trieb der Selbsterhaltung folgend, hütete sich der Rat, Bern von seinen Anfängen zu entfernen. Wohl waren Wandlungen eingetreten. Was die Twingherren eigentlich zu festem Recht besaßen, war eine Erlaubnis des Staates geworden. Und doch entwickelte die Obrigkeit keinen ausschliesslichen Begriff von der Staatshoheit. Und das bewahrte sie vor mancher Versuchung, die vom Zeitgeist angeboten wurde.

Streitigkeiten unter den Landvögten waren unvermeidlich. Als das Landvolk 1681 den Treueid leistete, stiess Beat Fischer mit den Landvögten von Burgdorf und Thorberg, den Brüdern Andreas und Karl von Bonstetten, zusammen. Koppigen gehörte unter das hohe Gericht und das Mannschaftsaufgebot von Wangen und unter das niedere Gericht von Thorberg. Darum nahm Fischer hier die Huldigung vor. Zugleich berief er die Leute von Kirchberg im Amt Burgdorf zur Huldigung, mit der Begründung, Kirchberg hange in Kirchensachen von Wangen ab, und diese fielen unter die Landeshoheit. Da sich die Bonstetten in Bern entrüsteten, suchte die Vennerkammer nach einem Weg. Seufzend gestand sie, bei dem Vielerlei lasse sich eine feste Vorschrift, die auf den Fall Koppigen passe, nicht aufstellen. Aber sie gab doch die Leitlinie, dass dem Vogt gehöre, was von der Souveränität abhänge, hohes Gericht, Mannschaft, Landeshuldigung, Kriegssachen, Verkündigung und Ausführung obrigkeitlicher Mandate. Fischer erhielt gegen die Bonstetten recht. Welchen Fleiss und Scharfsinn auch die Vennerkammer aufwandte, bisweilen erschöpfte sich ihre Weisheit an der Verknotung der Befugnisse. Kaum die Hoheit, nicht die Verwaltung des Landes wurde einheitlich.

Wie im Obergeraargau hinterliess das Herkommen im Landgericht Seftigen ein Durcheinander der Rechtsverhältnisse. Das Regionenbuch von 1783 nennt es das wichtigste der vier Landgerichte. Die Ordnung schien hier schlicht zu liegen; die Wirklichkeit enthüllte

eine Mannigfaltigkeit, die kaum einem Ort das gleiche Recht wie dem andern liess. Einheitlich waren nur das Wehrwesen und die Pflicht zu Fuhrungen für die Hauptstadt. Der Oberverwalter war der Venner zu Pfistern. Das Landgericht zerfiel in drei Bezirke; in jedem vertrat ein Freiweibel aus dem Landvolk den Venner. Sie führten die Mannschaftsrödel, ordneten die Fuhrungen an, verkündeten die obrigkeitlichen Erlasse, erhoben in Strafsachen die Verfolgung und versteigerten den Zehnten. Das Ordentliche wäre gewesen, dass in allen Gemeinden die Oberpolizei der Appellationskammer, das Strafgericht dem Grossweibel in Bern, Wehrwesen, Kirchensachen, Zivilgericht und niedere Polizei dem Venner zugestanden hätten. Twingherrschaften und mittelalterliche Überbleibsel splitterten diesen Zusammenhang auf.

Im untern Drittel mit dem Mittelpunkt Belp lebte ein solcher Überrest nach. Zwei Gebiete, die nicht zusammenhingen, Selhofen und Zimmerwald, standen unmittelbar unter der Stadt. Sie dienten in den Stadtbezirk und gehörten in Zivilsachen vor das Stadtgericht. In Selhofen übte der Gerichtsschreiber von Bern die niedere Polizei, in Zimmerwald der Schultheiss von Bern, der dafür einen Statthalter ernannte. Dem Freiweibel blieb das Wehrwesen. In Belp, wo er sass, gehörte die Oberpolizei dem Appellationsgericht, das Strafgericht, das Zivilgericht und die niedere Polizei der Twingherrschaft Belp. Im mittleren Drittel entsprachen ausnahmsweise zwei Kirchspiele, Thurnen und Wattenwil, der Regel. So gehörte in Wattenwil die hohe Polizei dem Appellationsgericht, das Strafgericht dem Grossweibel, das Wehrwesen, die Kirchensachen und das niedere Gericht dem Venner in Bern. Der Dorfammann leitete im Namen des Venners das Gericht mit elf Beisitzern in der Gerichtsstube des Gasthofes und das achtgliedrige Chorgericht. Das Landgericht Seftigen umfasste mit seinem obern Drittel Blumenstein, Amsoldingen und Reutigen, aber nur für die Wehrpflicht und die Fuhrungen. In Blumenstein und Amsoldingen fielen obere und niedere Polizei, Zivilgericht, Strafgericht und Kirchensachen unter Thun, in Reutigen unter Wimmis. Und nun war in das Landgericht Seftigen noch ein anderer Kreis eingeprengt. Als in der Reformation das Chorherrenstift in Bern aufgehoben wurde, bildete die Obrigkeit aus seinen Besitzungen einen unzusammenhängenden Verwaltungsbezirk unter einem besondern Amtmann. Er umfasste die Dörfer Rüeggisberg, Oberbalm, Frauenkappelen und Frauchwil bei Rapperswil. Rüeggisberg gehörte zum Landgericht Seftigen, Frauenkappelen zu Sternenbergr und Frauch-

wil zu Zollikofen. In diesen Gemeinden unterstanden dem Stiftschaffner die hohe und die niedere Polizei, das Zivilgericht und die Kirchensachen, dem Grossweibel in Bern das Strafgericht und dem Freiweibel das Wehrwesen.

Der Verkehr zwischen Obrigkeit und Untertanen hatte andere Formen angenommen. Hatte früher die Obrigkeit Vertreter des ganzen Landes in Bern versammelt, so berief sie nur noch die Ausgeschossenen einzelner Ämter, die sogenannten Ehrbarkeiten, um mit ihnen Rat zu pflegen. Oder Ratsglieder bereisten wochenlang die Landschaft, um die Bedürfnisse des Landes festzustellen, und dieser Weg erwies sich als der ergiebige. So bereitete Venner Engel das Gesetz über die auswärtigen Gülten, so die Mitglieder der Almosenkammer die Bettelordnungen vor. Die Öffentlichkeit hatte keinen Einblick in die Verwaltung. Diese blieb Geheimnis, wie es von den Vorfahren überliefert war. Das Vertrauen des Landes litt unter dieser Selbstverständlichkeit nicht.

Der Landvogt stellte die Verbindung zwischen der Obrigkeit und den Untertanen her. Er war bereits eine europäische Merkwürdigkeit geworden. Man erkundigte sich mit lächelndem Zweifel nach diesem Kleinfürsten, der auf sechs Jahre einen Bezirk beherrschte, ohne Erpressung ein Vermögen ersparte und zu seinem Beruf zurückkehrte. Wie Burnet nach Bern kam, spannte er auf ihn, und wo er eine Sagengestalt vermutet hatte, fand er einen handfesten Mann. Der Venetianer Vendramin Bianchi, der seine Vaterstadt 1705 bis 1707 in der Schweiz vertrat, war erstaunt, dass der Landvogt so einfach lebe wie der Untertan. Die Aufgabe des Landvogts hatte sich vereinfacht, da die einschneidenden Vorschriften über Wirtschaft und Münze, die im Dreissigjährigen Krieg erbittert hatten, eingegangen waren. Dafür warteten ihm die alten Fallen und Versuchungen. Im Landvolk wachte die geheime Lust, den Stadtherrn zu erproben, mit Bauernlist zu umgarnen, mit Gefälligkeiten und Augendienungen einzunehmen, den vorlauten Dünkel wie die besorgte Ängstlichkeit auf das Glatteis zu führen und blosszustellen.

Namentlich mussten sich die Landvögte in den Kleinstädten, wo man besser lesen und schreiben konnte, in acht nehmen. Nidau hatte einen üblen Ruf in bernischen Amtskreisen, weil es dort eine Überlieferung gab, den Landvogt zu ärgern. Nidau war Umschlagplatz, wo der Verkehr vom Wasser auf das Land ging. Diese Gunst der Lage reizte mehr den Stolz als die Tätigkeit der Einwohner. Die Burgerschaft genoss mit Behagen ihre Vorrechte und die Vor-

teile des Hafenortes. Sie hielt die Hintersassen darnieder und pflegte den Streit mit den umliegenden Landgemeinden. Ein gewichtiges Ämterwesen breitete sich über die kleinen Verhältnisse aus. Die Ehrsucht geizte nach dem Amt eines Statthalters des Landvogts und warf die Zwietracht unter die Ortsgewaltigen. Parteiungen bildeten das Gespräch der Schenke. Der Ortsgeist erfrischte sich an Übergriffen auf Kosten der Nachbardörfer und der Obrigkeit. Wenn es gegen den Landvogt ging, schlossen sich die Reihen, und die abgestandenen Rathauskünste lebten auf. Besonders bedienten sich die Nidauer des Klagerechts, das seit dem Bauernkrieg verbürgt war. Landvogt Güder beklagte sich 1698 bei dem Kleinen Rat, er werde selten des billigen Glücks teilhaftig, dass ihm die Beschwerden seiner Amtsangehörigen mitgeteilt würden. Umgehend kam von Bern der Verweis, er solle in amtlichen Schreiben keinen stechenden Stil anwenden.

Die Obrigkeit passte den Landvögten seit dem Bauernkrieg scharf auf. Gleichwohl gab es immer wieder Fälle, dass sie der Versuchung erlagen. Es galt als eine Standeskrankheit, dass sie spät und lässig Rechnung gaben. Wohl drohten die Vorschriften dem Säumigen mit Ausschluss aus dem Grossen Rat. Auch in Patrizierkreisen wollte das Wort nicht verstummen, dass einflussreiche Verwandtschaft besser aushelfe als getreue Rechnungsablage. Da viele Erlasse der Obrigkeit nicht gedruckt, sondern nur von der Kanzel verlesen wurden, waren die Landvögte verleitet, die Gesetzesunkenntnis der Untertanen auszubeuten. Bernhard von Wattenwyl, Vogt zu Aarwangen, erhob ungerecht den Ehrschatz, sogar den Todfall von der Leibeigenschaft her und setzte zu hohe Bussen an, bis die Leute 1659 Klage erhoben. Er wurde vom Amt gestossen und zum Schadenersatz verurteilt, um den kleinmütigen Untertanen das Herz zu erhalten, wie es im Spruch heisst. Gleiche Strafe traf 1673 Alexander Steiger, Landvogt zu Nyon, der obrigkeitliche Erlasse vorgetäuscht hatte, um ungerechte Straf gelder zu erheben. Das Klagerecht der Untertanen sollte ermuntert werden, die Willkür der Landvögte nicht jahrelang stocken. Die Obrigkeit duldete eher die Benachteiligung des Staates als der Untertanen.

Die Anstalten für die öffentliche Sicherheit wurden nicht verstärkt. Es gab keine Polizei. Der Landvogt kam mit den paar Schlossknechten für die Rechtsbewahrung auf. In den Landstädten und Dörfern machten die Nachtwächter ihre gewohnten Runden. In der Hauptstadt wurden die alten Bürgerstreifen durch eine Stadtwache abgelöst. Die Beamtenschaft war auf dem Land zu klein,

um den amtlichen Erlassen eine durchgreifende Wirksamkeit zu verschaffen. Der Gehorsam hing oft vom guten Willen der Untertanen ab. Karl Manuel verzeichnete in seinem Sackkalender das Wort: «Ein Mandat von Bern, wer es halten will, der tut es gern.» Trotz dieser Schwäche war die Obrigkeit vom Volkswillen unabhängig. Sie griff durch, wo sie es für nötig hielt.

Das Oberhasle hatte als einzige Landschaft das Vorrecht, dass die Obrigkeit seinen Vorsteher, den Landammann, aus seiner Mitte bestellte. Landammann Melchior Anderegg musste 1675 wegen schwerer sittlicher Vergehen im Amt eingestellt werden. Da zugleich ein Diebstahl am Reisgeld auskam, erwog die Obrigkeit, die Selbstverwaltung durch einen Landvogt von Bern zu ersetzen, kam aber zum Schluss, der Landschaft wegen ihrer «grossen Affektion zur Libertet» das Herkommen zu lassen. Ratsherr Engel ging hinauf und stellte die Ruhe im Tal wieder her. Anderegg und zwei Missetäter, die sich am Reisgeld vergriffen hatten, wurden vor den Landtag gestellt, zum Tod verurteilt und hingerichtet. Wie üblich benützte Engel den Anlass zur Volksbelehrung. Er gab den in der Kirche zu Meiringen versammelten Haslern zu bedenken, wie andere Völker unter ihren Fürsten in Krieg und Frieden schnöde gehalten würden, während das Hasletal unter dem Schutz der Obrigkeit in den währenden Kriegsläufen ruhig und ohne Kosten sitzen dürfe, und stellte ihnen den Landesvenner Brügger als neuen Landammann vor.

Die Fremden staunten über die Sorglosigkeit, mit der die Obrigkeit den Untertanen die Waffen in die Hand drückte und unbewehrt sich ihnen preisgab, und suchten ein Rätsel zu ergründen, das die politische Weisheit des Jahrhunderts herausforderte. Als Burnet seine Überraschung äusserte, dass die Obrigkeit keine Vorkehr treffe, die Hauptstadt gegen das Landvolk zu sichern und die Kanonen im Zeughaus lasse, statt sie auf die Wälle zu führen, beruhigten ihn die Herren lachend, die Fürsten müssten solche Vorsicht walten lassen, Bern könne sich auf die Treue des Landvolkes verlassen. Es reizte die Fremden, diese Zuversicht nachzuprüfen. Den sichtbaren Grund fanden sie in den niedrigen Abgaben der Untertanen, die den Staat nach dem beurteilten, was er fordere, nicht nach dem, was er leiste. Die Fremden sahen die Beständigkeit der Staatsordnung auch im Mittelmass schweizerischer Zustände. Da es keinen Grossgrundbesitz gab, taten sich keine beleidigenden Unterschiede zwischen Armut und Prunk auf. Burnet wurde in Bern zu der Bemerkung angeregt, die Milde einer Regierung ent-

scheide mehr als gute Gesetze über das Glück eines Volkes. Damit erteilte er, ohne es zu suchen, der Staatsraison eine Absage. Gerade weil Bern sich mit der Schweiz vom übrigen Europa unterschied, gingen die Fremden nachdrücklich auf seine Zustände ein, um eine zweifelnde Mitwelt von der Natürlichkeit einer seltsamen Ausnahme zu überzeugen.

4. Der Staatshaushalt

Die gewohnten Einnahmen des Staates flossen aus den Zehnten und Zinsen der Landvogteien, aus Zoll und Geleit, dem Salzmonopol, dem Ungeld und den Zinsrodeln. Aus ihnen wurden die Ausgaben für die Staatsverwaltung, die Wehranstalten, die öffentliche Wohlfahrt, die Vorschüsse an das Gewerbe und die Unterstützung der Glaubensflüchtlinge bestritten. Der Umsatz lässt sich heute nicht ganz erfassen, weil nicht alle Einnahmen und Ausgaben durch die Hände der Seckelmeister gingen. Bisweilen kamen die Erträge der Salzhandlung oder zurückbezahlte Darlehen unmittelbar in das Schatzgewölbe unter dem Rathaus. Es wurde zur Einlage oder Entnahme von Geldern geöffnet, sein Inhalt aber nicht festgestellt und verzeichnet. Aus allem lässt sich schliessen, dass die Ersparnisse zunahmen, nicht zum mindesten, weil es der Obrigkeit Verlegenheit bereitete, sie zu verwenden.

Die Obrigkeit wollte nicht zuviel Geld dem Umlauf entziehen. Darum hatte sie schon lange die amtlichen Darlehenskassen gegründet. Die beiden Seckelmeister, die Landvögte und die Stiftsämter führten ihren Zinsrodel. Meist waren es Landleute, die ein paar hundert Pfund gegen Gülden aufnahmen. Ausnahmsweise standen Städte wie Genf und Lindau und fremde Herren mit grossem Hauptgut zu Buch. Der gesetzliche Zinsfuss betrug 5 vom Hundert. Die Obrigkeit handhabte den Zinsendienst sehr nachsichtig. Es gab Schuldner, die mit 10 Zinsen zurückblieben. Trotz dieser Nachsicht wurden jährlich viele Darlehen zurückbezahlt, weil der Wohlstand die Tilgung erlaubte, und weil von aussen Geld zu 4 vom Hundert angeboten wurde. Seit dem Westfälischen Frieden war das Geld auf dem europäischen Markt billig geworden. Die Obrigkeit sorgte sich wegen der Verschuldung nach aussen; sie ermittelte 1677, dass ihre Untertanen jährlich 65 000 Pfund Zinsen über die Grenze zahlten, die nach St. Urban, Luzern, Solothurn und Zürich flossen. Rats herr Engel ging auf das Land, löste die Gülden fremder Gläubiger ab und legte sie auf die heimischen Rödel. Die Obrigkeit verbot

1678 Darlehen zu 4 vom Hundert, weil die Erfahrung lehrte, dass ein Abweichen von den gesetzlichen fünf eine Unsicherheit erzeugte, die letzten Endes dem Wucher zugute kam. Sie liess 1681 von der Kanzel verkünden, dass Privatleute ihre Gerechtigkeiten an Zehnten und Bodenzinsen nicht an Auswärtige verkaufen, sondern der Vennerkammer anbieten sollten, damit nicht die «Fette» des Landes in die Fremde gelange.

Im Staatshaushalt galt der Grundsatz, möglichst wenig Beamte zu brauchen. Die Abneigung gegen die Schreiber gehörte oben und unten zum bernischen Erbgut. Deshalb gab die Obrigkeit öffentliche Dienste in Pacht. Als sie 1623 den Salzhandel verstaatlichte, errichtete sie zwar eine Salzkammer, übernahm aber nicht den ganzen Betrieb, sondern verpachtete ihn für einzelne Landesteile. Seit 1651 führte sie in der Waadt den Salzhandel selbst und übernahm 1681 die Salzwerke von Bex. Im deutschen Teil überliess sie ihn Handelsgesellschaften und Gemeinden. Auch hier kam zum Vorschein, wie schüchtern sich der bernische Verwaltungswille gegen die örtlichen Sonderrechte benahm.

Bern verpachtete die Zölle der Waadt. So zahlte der Unternehmer Mandrot von Morges für Johannis 1678 bis Johannis 1679 10 986 und Georg Thormann für das folgende Jahr 12 271 Pfund Pacht. Der Grosse Rat beschloss 1693, auf ein Jahr den Versuch mit eigener Verwaltung zu wagen. Da das Ergebnis befriedigte, errichtete die Obrigkeit 1695 die welsche Zollkammer und übernahm von den Pächtern einen fachmännischen Beamtenstab. Die Zollerträge stiegen 1695 auf 49 558 Pfund. Die Verstaatlichung liess im deutschen Gebiet auf sich warten, weil dort die Verhältnisse durch Sonderrechte verwickelt wurden.

Den Sitten der Zeit entsprach es, dass das Vermögen und die Mittel des Staates verschleiert wurden. Keine allgemeine Staatsrechnung gab die Übersicht über ein Jahr. Zwei Rechnungen der Seckelmeister liefen nebeneinander, die nicht den gesamten Geldverkehr erfassten. Bern kannte auch keinen jährlichen Voranschlag. Obschon der Staatshaushalt Überschüsse abwarf, beruhigte sich die Obrigkeit nicht. Die Unsicherheit, die Frankreichs Ausdehnungsdrang über Europa verhängte, hatte grosse Opfer gekostet und liess neue erwarten. Es war die Richtschnur Berns, mit dem Eigenen auszukommen. Verschuldung beleidigte das Ansehen der Stadt und belastete die Zukunft.

V. KAPITEL

Die Wirtschaft

1. Der Merkantilismus und das Grossgewerbe

Von der alten Zeit hing der Glaube nach, das Gewerbe fördere den Luxus, der Handel sei Betrug. Er stimmte mit dem Grundsatz überein, das Land solle sich selbst genügen und möglichst wenig einführen. Diese Vorstellungen stammten aus der abgeschnürten Ortswirtschaft des Mittelalters. Die Neuzeit sprengte diese Geschlossenheit auf. Die Obrigkeit kam zu der Einsicht, dass die Anstrengungen des ganzen Landes zusammengreifen müssten, und begann die Ortswirtschaft in die Ordnung überzuführen, die nachmals Volkswirtschaft hiess. In Zürich und Basel hatte der Unternehmungsgeist die Erzeugung seidener und baumwollener Stoffe zum Grossgewerbe ausgeweitet. Der städtische Geschäftsherr verteilte den Rohstoff unter die ländlichen Heimarbeiter zum Spinnen und Weben und vollendete den Stoff in seiner Manufaktur, einem Gebäude mit einfachen mechanischen Vorrichtungen. Diesen Betrieb nannte man den Verlag. Der Unternehmer kaufte den Rohstoff und verkaufte die fertige Ware; er blieb Herr der Erzeugung. Es waren Angehörige der regierenden Kreise, die in Zürich und Basel den Grossbetrieb schufen. Diese gewinnbringenden Neuerungen waren Bern nicht entgangen, aber sie hatten keine Nachfolge, weil die Fähigkeiten der leitenden Kreise auf den Staatsdienst gerichtet waren.

Da stellte die Notwendigkeit ihr Gebot. Colberts Handelspolitik führte der Mitwelt die Lehren des Merkantilismus eindrücklich vor. Der Merkantilismus sah Macht und Reichtum eines Landes im Besitz von barem Geld. Handel und Gewerbe sind die Quellen des Wohlstands. Der Staat muss ihnen aufhelfen, die Ausfuhr fördern, die Einfuhr hemmen. Der Merkantilismus war dem alten bernischen Selbstgenügen verwandt; aber er ordnete die Züge im Gestränge der Wirtschaft anders. Bern hatte die Einfuhr bisher zu beschränken versucht und die Ausfuhr oft gehemmt, weil sie vornehmlich in Lebensmitteln bestand. Nun wurde die Ausfuhr plötzlich massgebend, weil sie das bare Geld einbrachte und damit den Wohlstand begründete. Mit dieser neuen Erkenntnis meinte die bernische Obrigkeit eine Wunde am Volkskörper zu entdecken. Obschon sie

die Warenbewegung nicht genau erfassen konnte, so stellte sie doch zutreffend fest, dass die Einfuhr die Ausfuhr überwog, und beunruhigte sich über den Geldabfluss, der das Land mit Verarmung bedrohe. Erst die Nachwelt gelangte zur Einsicht, dass die Warenbilanz nicht der ausschliessliche Maßstab für den Wohlstand eines Landes ist.

Bern teilte mit dem Zeitalter die neue Wirtschaftsklugheit. Von je hatte man in Bern kein ausreichendes Tuchgewerbe gehabt. Die heimischen Webstühle versorgten den Alltagsbedarf nicht. Für feine Stoffe gingen regelmässig grosse Summen ins Ausland ab. Die Obrigkeit rang sich zur Erkenntnis durch, dass ihre Wirtschaftsführung zur Wirtschaftsschöpfung fortschreiten müsse. Sie setzte 1672 einen Ausschuss ein, der nach neuen Gewerben forschen sollte. In Zürich und in St. Gallen hatte die Kaufmannschaft Direktorien gebildet. In Bern war solches nicht zu erwarten, weil es keinen geschulten Handelsstand gab. Der Ausschuss, Kommerzienkammer genannt, plante die Einführung von Seiden- und Wollmanufakturen.

Man begleitete den Kommerzienausschuss mit der grossen Hoffnung, dass er binnen zehn Jahren dem Bettel zu Stadt und Land steuern werde. Er musste enttäuschen, weil er keine Fachleute fand und als Anhängsel der Vennerkammer nicht die nötige Befugnis hatte. Da reichte er am 8. September 1685 ein umfassendes Gutachten ein, mit dem er den Beweis erbrachte, dass er die Fähigkeit besass, die gesamten Bedürfnisse des Landes zu veranschlagen. Er führte die Auszehrung des Landes auf zwei Ursachen zurück. Einmal lägen im Schatzgewölbe grosse Summen brach; wie im menschlichen Körper Stockungen des Geblüts Krankheiten erzeugten, so könne der Mangel an rollender Barschaft dem Leib einer Republik grossen Schaden, ja den Untergang zuziehen. Er sieht die andere Ursache im Abfluss des Bargeldes nach aussen und stellt die erste bernische, freilich einseitige Warenbilanz auf. Sie gibt nur das Verzeichnis der Einfuhr. Da genaue statistische Angaben fehlten, bietet sie eine Schätzung. Darnach werden jährlich für 120 000 Kronen Salz, für 100 000 Eisen und Stahl, für 160 000 Spezereien, Südfrüchte, Heilmittel, Meerfische, Essenzen und Seife, für 160 000 Tücher, Spitzen und Hüte, für 40 000 rohe Wolle, für 60 000 rohe Seide, für 8000 rohe Baumwolle und für 8000 Bücher eingeführt. Die Eingabe veranschlagt die gesamte Einfuhr auf 908 000 und die gesamte Ausfuhr auf 700 000 Kronen.

Der Grosse Rat vernahm erschrocken die hohen Summen. Am 15. September 1687 erhob er den Kommerzienausschuss zum Kom-

merzienrat mit Wirksamkeit und trug ihm auf, durch Förderung des Gewerbes das Gleichgewicht herzustellen, den Armen Arbeit zu verschaffen und womöglich heimische Leute heranzuziehen. Er gab seinem Beschluss eine Wegleitung mit. Luxuswaren sind nicht, von den nützlichen Waren nur das Unumgängliche einzulassen. Fertigwaren sollen womöglich ausgeschlossen, dafür die Rohstoffe eingeführt und vom heimischen Fleiss verarbeitet werden. Die Kunstfertigkeit soll so gehoben werden, dass ihre Erzeugnisse auf fremden Märkten Käufer finden. Auch den Früchten der heimischen Landwirtschaft soll man einen guten Absatz nach aussen verschaffen. Gerade die letzte Bestimmung kündete einen Wandel der Wirtschaftsgesinnung an. Hatte die Obrigkeit bisher die Lebensmittel im Land behalten, wollte sie nun ihren Absatz im Ausland fördern, aus der neuen Überzeugung, es sei für alles gesorgt, wenn viel Geld einströme. Hatte sich Bern früher mit Zögern in den europäischen Warenverkehr ziehen lassen, so wurde es nun seine rechnende Absicht, sich kräftig in diesen Kreislauf einzusetzen.

Der Kommerzienrat wurde mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet. Er durfte Unternehmer auf fünf oder zehn Jahre von Zoll und Geleit befreien, Fremde zu Ewigen Einwohnern vorschlagen, Gewerbeverordnungen aufstellen und die Handelsgerichtsbarkeit ausüben. Er setzte sich aus zwei Mitgliedern des Kleinen und acht des Grossen Rates zusammen, die in Handel und Gewerbe Erfahrung hatten. Eines stand von vornherein fest. Die Obrigkeit wollte keine staatliche Industrie schaffen, wohl aber den privaten Unternehmungsgeist mit Vorschüssen ermutigen. Sie gab dem ganzen Land die Freiheit des Gewerbes, während in Zürich und Basel das Landvolk nur im Dienst der städtischen Häuser arbeitete. Doch ein Wesentliches fehlte. Das Patriziat ging nicht voran, setzte sich nicht selbst, sondern den Staat ein, um den Geschäftssinn im grossen zu wecken. Verschiedene Erwägungen und Anlagen trennten das bernische Patriziat vom Grossgeschäft. Es gab in Bern keine Überlieferung, die dem heranwachsenden Geschlecht den Weg in das Gewerbe öffnete. Der Patrizier diente dem Staat, baute sein Gut oder stand als Offizier unter fremder Fahne. Handel und Gewerbe wurden nun geachtet; aber sie genossen nicht volle gesellschaftliche Anerkennung. Die Zurückhaltung wurde noch durch die warnende Einsicht versteift, dass Staatsleitung und Gütererzeugung nicht in den gleichen Händen vereinigt werden dürften.

Von vornherein hatte die Hauptstadt zuwenig Hände, um ein weites Gebiet mit Waren zu versorgen. Darum beanspruchte der

Kommerzienrat die brachliegenden Gelder des Schatzgewölbes, um die Landschaft für die Industrie zu gewinnen. Die Ankunft der Hugenotten beschleunigte die Wirtschaftspläne. In Bern führten sich die Hugenotten mit einem Meisterstück ein. Philipp Mercier erhielt mit seinem Bruder und andern Flüchtlingen 1685 den Auftrag, einen Teppich für den Saal des Kleinen Rates zu wirken. Im Kommerzienhaus wurde ihnen eine Werkstatt angewiesen. Der Maler Josef Werner entwarf die Zeichnung, die im Geschmack der Zeit die Staatstätigkeit allegorisch verherrlichte. Die Flüchtlinge schufen in drei Jahren ein Kunstwerk. Doch umsonst suchte Mercier die Einbürgerung im bernischen Gebiet nach. Er wurde abgewiesen, weil seine Überlegenheit das heimische Können verdunkelte, und ging nach Deutschland.

Dagegen konnten die Hugenotten Jacques Jonquière und Abraham Dautun in Bern Fuss fassen. Sie eröffneten zuerst in Aarau eine Seidenmanufaktur, wurden 1694 nach Bern gezogen und gefördert. Da sie als Hintersassen nicht ein Haus erwerben durften, stellte ihnen die Obrigkeit die Räume im alten Predigerkloster zur Verfügung, das als Kommerzienhaus eingerichtet wurde. Sie erhielten Zollfreiheit, schafften Armen und Kindern Verdienst, dehnten ihren Verlag auf das Land aus und erhoben ihr Unternehmen zur bedeutendsten Seidenmanufaktur Berns. Jonquière wurde 1723 als ewiger Einwohner angenommen.

Im Kommerzienhaus erhielt auch der Hugenotte Jean Roux aus Montpellier 1687 Unterkunft. Hatte man bisher mit Nadeln gestrickt, so führte nun Roux den mechanischen Strickstuhl ein und errichtete eine Manufaktur, die er dadurch ergänzte, dass er auf dem Land die Wolle spinnen und spulen liess. Roux war ein tüchtiger Geschäftsmann, der sich zu wahren wusste. Man hatte ihm bei der Ankunft das Bürgerrecht versprochen, zögerte aber mit der Ausfertigung des Briefes. Als er bestimmten Bescheid verlangte, wurde er abgewiesen und verlegte erbittert seine Manufaktur nach Murten. Von dort machte er mit seinen 25 Stühlen und seiner geschäftlichen Überlegenheit den bernischen Wirkern einen so scharfen Wettbewerb, dass ihn die Obrigkeit nach Jahren zurückholte und ins Bürgerrecht aufnahm. Man wollte die Hugenotten als Lehrmeister benützen und dann ziehen lassen. Ihre Ausdauer siegte; Bern musste sie schliesslich als die Seinen anerkennen.

Allgemein klagten Strumpfwirker, Weber und Hutmacher, wie schwierig es sei, gute, preiswürdige Wolle zu erhalten. Da diese Leute nicht die Mittel hatten, günstig einzukaufen, ging der Staat

über seine erste Absicht hinaus und wurde Unternehmer. Der Grosse Rat beschloss 1697, den Wollhandel zu verstaatlichen, und setzte dafür 30 000 Taler aus. Fachleute kauften in Deutschland und Italien den Rohstoff ein. In Bern, Aarau und Lausanne wurden Verkaufsstellen eingerichtet, die ohne Zwischengewinn und auf Borg die Wolle abgaben. Doch der Absatz war bescheiden, weil die Meister nicht das Kapital besaßen, ihre Geschäfte zum Verlag auszuweiten.

Die Obrigkeit schloss 1699 mit einer Gesellschaft, bestehend aus den beiden Elsässern Daniel Herff und Jean La Maire und dem Berner Johann Jakob Sinner, einen Vertrag, wonach jeder Teil 25 000 Taler zur Errichtung einer Wollmanufaktur einschoss. Die beiden Elsässer wurden ins Bürgerrecht aufgenommen. Die Obrigkeit verpflichtete sich, in den nächsten 20 Jahren kein gleiches Geschäft in der Stadt zu erlauben, stellte der Firma die Räume im Kommerzienhaus zur Verfügung, verbot die Einfuhr von Tüchern, wie sie von Sinner und Herff hergestellt wurden, und wies die Kriegskammer an, den Stoff für die Uniformen von der Firma zu beziehen. Sie schoss in den nächsten Jahren weitere 10 000 Taler und 35 000 Franken ein und überband mit einem neuen Vertrag 1706 der Firma den Wolleinkauf. Sinner und Herff erzeugten ein gutes Tuch, und doch gedieh das Unternehmen nicht. Es fand nicht die Arbeitskräfte, um den geplanten Grossverlag aufzuziehen, und die Käufer zogen billige fremde Ware vor. Die Firma ging 1712 ein und blieb dem Staat 30 000 Taler schuldig. Das grösste Geschäft, das der bernische Merkantilismus ins Leben rief, scheiterte. Die Obrigkeit schied nicht nur mit Verlust aus, sondern hatte den Vorwurf der andern Orte entgegenzunehmen, mit den Einfuhrverboten das Bundesrecht verletzt zu haben. Sie wiederholte den Versuch nicht.

Es genügte nicht, dass die Obrigkeit den Arbeitszwang für Arme und Müssige verfügte und die Bauern zur vermehrten Erzeugung der Wolle ermunterte. Sie stiess auf dem Land mit dem schweren Gang des Herkommens und in der Stadt mit einer Bequemlichkeit zusammen, die ihr Brot lieber den burgerlichen Stiftungen als der eigenen Tätigkeit verdankte. Sie fand auch nicht die Unterstützung der eigenen Kreise. Im Grunde ging es der Obrigkeit nicht darum, ihre Standesgenossen in den Wirtschaftsbetrieb zu verflechten. Die Vorsicht warnte, dem Grosskaufmann Stimme im Kleinen Rat zu geben. Die herrschenden Geschlechter, die in Zürich und Basel die Industrie schufen, benützten ihre politischen Vorrechte, um sich

wirtschaftliche zu sichern. Sie verweigerten dem Land die Gewerbe-freiheit, gingen aber mit dem Beispiel des Fleisses voran und gewannen das Land für die Heimarbeit. In Bern ersetzte die Freiheit nicht, was das Beispiel von oben vermissen liess.

2. Beat Fischer

Die Landstrassen befanden sich in üblem Zustand, weil nicht der Staat, sondern die Gemeinden zu ihrem Unterhalt verpflichtet waren. Die Löcher und Geleise sollten mit Steinen, Kies und Reisig gefüllt, die wuchernden Hecken beschnitten, das Regenwasser durch Gräben abgeleitet werden. Wohl liess es die Obrigkeit nicht an Befehlen und Drohungen fehlen; sie prallten an der Saumseligkeit und dem Unvermögen der Gemeinden ab. Die Strassen sollten sich erst erholen, als die Obrigkeit für den Verkehr die Opfer brachte, die ihren Wirtschaftsplänen entsprachen. Vorderhand war ihr Zustand so, dass die Fracht nur, wo es unumgänglich war, auf der Achse befördert wurde. Der Reisende ging zu Fuss oder ritt oder liess sich von der Pferdesänfte befördern; der Wagen wurde nicht benutzt. Die Pfarrer des Landes wurden 1699 verpflichtet, der Reihe nach die sogenannte Kehrpredigt am Montag im Münster zu Bern zu halten. Als es die Klasse Nidau traf, baten einige alte Herren um Erlass dieser Pflicht; sie seien zu gebrechlich, um zu gehen oder zu Pferd zu steigen; keiner erwähnt den Wagen.

Das Wasser bot immer noch den bequemsten und billigsten Verkehrsweg. Bern hatte zwei grosse Wasserstrassen. Die eine führte von Yverdon über den Neuenburgersee, die Zihl, den Bielersee bis Nidau, von dort weiter die Zihl hinunter in die Aare und den Rhein; sie wurde auf grossen Strecken auch zur Rückfahrt benützt. Nidau und Yverdon waren neben Morges und Ouchy die frachtenreichen Umschlagplätze des Berner Gebietes. Die andere Wasserstrasse war die Aare von Brienz bis Brugg, die wegen ihrer Nachteile nur als Notbehelf diente. Sie erlaubte von Thun an nur die Talfahrt. Unterhalb Bern gefährdete der gewundene Lauf des Flusses mit seinen Kiesbänken die Frachten. Die Sense und die Emme dienten zum Flössen des Holzes.

Briefe und Sendungen waren von altersher der Gelegenheit und dem Glück überlassen. In Italien entstanden im 14. Jahrhundert die Anfänge regelmässiger Verbindungen. Sie wurden in Frankreich und Deutschland zu amtlichen Zwecken nachgeahmt. Der Italiener

Taxis eröffnete 1489 die ersten deutschen Linien und verpflichtete sich, sie gegen einen Zuschuss vom Reich regelmässig zu unterhalten. Die Boten nahmen von Anfang an Briefe von Privaten und Reisende zu Pferd mit. Leonhard von Taxis wurde 1597 vom Kaiser zum Generaloberpostmeister ernannt und erhielt das Postregal für das Reich, wogegen er die amtliche Post unentgeltlich beförderte. In der kleinen Schweiz war das Bedürfnis nach weitzügigen Verbindungen zu gering, um öffentliche Anstalten zu erwecken. Die Kaufleute von St. Gallen taten den ersten Schritt. Da sich ihr Leinenhandel über Westeuropa ausdehnte, liessen sie im 16. Jahrhundert alle 14 Tage einen Boten mit Briefen nach Nürnberg und einen nach Lyon laufen. Im 17. Jahrhundert ritt er und beförderte Wertsendungen, Warenmuster und Reisende auf Postpferden. Damit war die erste regelmässige Verbindung von Norddeutschland durch die Schweiz nach Südfrankreich eröffnet. Das Hauptstück, das Lyoner Ordinari genannt, wurde von den Schaffhauser Kaufleuten nachgeahmt, bis beide Städte sich zusammentaten und abwechselnd wöchentlich den Boten reiten liessen, der in Lyon Anschluss an die spanische Post fand. Basel liess seine Sendungen in Solothurn, Bern in Aarberg in das Ordinari einmünden. Die Taxen waren niedrig; ein Brief von der Ostschweiz nach Lyon kostete 6 Kreuzer. Die Sicherheit der Schweizer Strassen ersparte bewaffnetes Geleit. Die Zeiten waren festgelegt, damit der Bote von Nürnberg in St. Gallen den Boten nach Westen und dieser in Lyon den spanischen Kurier aus Rom erreichte. Je mehr die Verbindungen erstarkten, um so mehr erregten sie die Aufmerksamkeit der Obrigkeiten. Zürich übertrug das Botenwesen dem städtischen Kaufmannsdirektorium als Regal. Klingenfuss in Schaffhausen erwarb von den Taxis ein Regal für die Sendungen ins Reich.

Bern hatte von je seine Läufer und Stadtreiter, um seine Briefe zu versenden. Sie führten auf dem Hut den Bären und an der Seite eine Büchse mit dem Stadtwappen. Die Fussboten trugen einen kurzen Spiess als Stock und als Waffe. Sie legten den ganzen Weg zum Bestimmungsort zurück. Nur zu besondern Gelegenheiten errichtete Bern Postketten mit Ablösung. Von solchen Linien kam der Name der Einrichtung, die Post. Erst 1607 schuf Bern einen ständigen Posten in Gümmenen mit einem Boten, der die Briefe aus Bern abnahm und in die Waadt beförderte und die welschen Sendungen nach Gümmenen brachte. Da ein Mann genügte, muss der Umsatz bescheiden gewesen sein. Später errichtete Bern noch Postenlinien durch das Simmental nach Rougemont und über Burg-

dorf nach Aarau. Die Boten nahmen auch Briefe von Privaten mit und erhielten dafür Belohnungen, die oft mehr ausmachten als ihre Besoldung. Da sie den privaten Aufträgen mehr Aufmerksamkeit schenkten als den amtlichen, oft auch nur um der privaten willen liefen, verfügte die Obrigkeit 1655, Privatsendungen sollten nur angenommen werden, wenn amtliche zu befördern seien. Privatleute anvertrauten ihre Briefe etwa den Wochenboten, die aus den Dörfern auf den Stadtmarkt fuhren. Bernische Gelehrte gaben Studenten, die an fremde Universitäten reisten, Schreiben an Berufsfreunde mit. Trotzdem sich die Obrigkeit der St. Galler Linien für das Ausland bediente, sah sie hier nicht den Fingerzeig für eine eigene Post. Sie wollte die Staatstätigkeit nicht auf den bürgerlichen Geschäftskreis ausdehnen und nicht in eine Falle treten, die zur gefürchteten Vermehrung des Beamtentums nötigte. Da unternahm ein Angehöriger des herrschenden Standes, was sie mied.

Das Geschlecht der Fischer gab dem ältesten Bern einen Schultheissen und Mitglieder der Räte bis ins 16. Jahrhundert. Es ist anzunehmen, wenn auch nicht urkundlich zu belegen, dass mit ihm die Fischer zusammenhingen, die mit Niklaus Fischer von Thun 1562 in das Bürgerrecht von Bern traten. Dass Niklaus Fischers Sohn Heinrich schon 1574 im Kleinen Rat sass, deutet auf ältere Beziehungen hin. Die Fischer hielten sich in den oberen Beamtenstellungen, ohne persönlich hervortreten, bis unversehens eine überquellende Begabung dem Namen europäischen Klang gab. Beat Fischer wurde 1641 geboren. Er erhielt eine gründliche Bildung, die ihn mit Sprachkenntnissen ausstattete und in das beste Schrifttum einführte. Wie üblich, begann er mit kleinen Posten, wurde Seckelschreiber, trat 1673 in den Grossen Rat und versah die Landvogtei Wangen. Diese Laufbahn, von Dutzend anderen durch ihre Langsamkeit verschieden, bezeichnete das Ungemeine nicht, das ihn trug. Er war einer der hellsten Berner des Jahrhunderts. Sein wagender Geist verachtete die Geleise des Herkommens. Sein findiger und wirklichkeitskundiger Verstand wies ihm den Weg, auf dem er das Abgestandene bekämpfen konnte, ohne von der Entüstung ereilt zu werden. Das Dasein sollte ihm nicht nur Pflicht, sondern auch Genuss sein. Er konnte insgeheim die Enge der Sittenvorschriften nicht ausstehen. Seine hochgemute Lust, das Neue, Unvertraute zu versuchen, erweckte Bedenken und Neugierde. Gespannt und besorgt erwartete man die Anschläge seines sprühenden Geistes. Später als andere wurde er in den Kleinen Rat befördert. Dass er dahin gelangte, verdankte er seiner einzigartigen Brauch-

barkeit, der man die Eigenwilligkeit verzieh, die den Ruhestand der Vaterstadt anfocht. Sein fruchtbarer Fleiss wurde Bern unentbehrlich. Er hätte am liebsten die verquollenen Fenster aufgerissen und die Republik ausgelüftet. Seinem Weitblick entgingen nicht die Blüte der französischen Literatur, die verheissungsvollen naturwissenschaftlichen Entdeckungen in Holland und England und der erstraffende Einfluss der Staatsraison auf die Nachbarstaaten.

Um die Mitbürger beweglich zu machen, baute Fischer mit einigen Freunden auf dem Platz des heutigen Parlamentsgebäudes das Ballenhaus, das zum Verdruss der Geistlichkeit auch als Schauspielhaus diente. Auf sein Betreiben errichtete die Obrigkeit unweit davon die Reitschule. In der Verwaltung suchte er das Herkommen durch die Zweckmässigkeit zu ersetzen. Als Landvogt von Wangen stiess er sich an dem Durcheinander der alten, bis zur Unkenntlichkeit verwitterten Rechte und drängte auf durchsichtige Vereinfachung. Als Landvogt kam er über ein anderes Staatsgeheimnis. Manches Gebot war ausgehängt, um abzuschrecken, ohne dass die Nachsicht der Obrigkeit auf seine strenge Anwendung drängte. Da wurde er wieder unbequem, indem er von Bern wissen wollte, ob die Mandate auch vollzogen werden sollten. Mehr als seine Standesgenossen war er den Vorzügen der Staatsraison offen. Sein Licht gehörte der Zukunft, nicht der Gegenwart des Staates. Er durfte im Staat nicht der sein, der er war. Darum war es gut, dass sein Tatendurst den Ausweg in einem grossen Unternehmen fand. Er versuchte sich in verschiedenen Geschäften. Er übernahm 1675 das Waisenhaus, um mit der Tuchweberei der Zunftgemächlichkeit das Beispiel zu geben, fand aber rasch aus, dass Kinderarbeit ein übler Notbehelf sei. Ein Vertrag übertrug ihm 1678 die Münzstätte, die er mit neuen Einrichtungen ausstattete; er gab sie auf, als er 1681 auf die Landvogtei ging. Seine Bildung und Sachkenntnis fanden in verschiedenen Kammern Verwendung. Im Kommerzienrat gab seine Geschäftskunde den Ton an.

Fischers Lebenswerk wurde die Gründung der bernischen Post. Er verband verschiedene Zwecke damit. Vor allem wollte er seinem darbenden Schöpfergeist einen unbetretenen Weg eröffnen, dann den Umsatz der Gedanken und Güter beleben und dem Namen Berns erhöhtes Ansehen verleihen. Da sein Talent in der Vaterstadt nicht in die Schule gehen konnte, musste es aus seiner Selbständigkeit einsamen Rat schöpfen. Wie ihm der Gedanke kam, ist wie so vieles an ihm unergründlich. Er hatte den Grossbetrieb der Taxis und die bescheidenen Botenanstalten der Ostschweiz erforscht, als

er 1674 dem Schultheissen Frisching unter angenommenem Namen eine Denkschrift eingab. Er hüllte sich zunächst in das Geheimnis, weil in Bern die Eifersucht auf die Tatenlust nicht minder gross war als die Tatenscheu. Die Denkschrift führte aus, die Postlinien berührten Bern nicht, so dass die Obrigkeit jährlich 1000 Kronen für ihren Briefversand aufwenden müsse. Fremde Boten benützten Berns Strassen, da bei dem allhier hochgeschätzten Ruhestand niemand dieses nachdenkliche und schwer scheinende Werk habe unternehmen wollen. Nun sei es an der Zeit, das schöne Regal der Post, das bisher unter der Asche verborgen gewesen sei, hervorzunehmen, da sich jemand finde, der das Wagnis versuchen und die Briefe der Obrigkeit zweimal in der Woche so schnell befördern wolle, dass von Genf und Zürich die Antwort in drei Tagen eintreffen könne. Die Denkschrift fasste Meine Herren mit dem nie versagenden Hinweis auf die Landeshoheit und auf eine Ersparnis an. Die Vennerkammer empfahl das Geschäft. Als es gleichwohl liegen blieb, kam eine zweite Denkschrift: wenn die Obrigkeit zaudere, müsse man sich an einen andern Ort wenden. Das wirkte. Die Vennerkammer beantragte, das Regal auf 25 Jahre zu verleihen und den unbekannten Unternehmer auf drei Jahre mit je 100 Mütt Hafer zu unterstützen. Der Rat stimmte zu, und nun trat Beat Fischer hervor und schloss auf dieser Grundlage am 21. Juli 1675 den Vertrag mit der Obrigkeit ab. Er verpflichtete sich, die Kurse nach den wichtigen Schweizer Städten zweimal wöchentlich mit Pferden auszuführen, die amtlichen Sendungen unentgeltlich zu befördern, Geldsendungen zu übernehmen und alle 14, später alle 8 Tage den Reisenden auf diesen Linien Reitpferde zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag beliess ihm die Freiheit, die Kurse auszusuchen und zu bemessen. Die Obrigkeit behielt sich das Mitspracherecht zu den Taxen vor.

Samuel Lerber trug in sein Zeitbuch ein: «Aus diesem Postwesen, wie auch aus dem Waisenhaus und dem Plan, den er der Buchhaltung der Seckelschreiberei gemacht, ist zu ersehen, was für einen fertigen, hohen, erfahrenen, klugen Geist und Verstand er hat, solche schöne, anständige und sehr nützliche Sachen einzuführen, was ihm wegen solcher Geschicklichkeit zu einem ewigen Nachruhm dienen wird.» Lerber gehörte zu den wenigen, die nicht mit dem Ruhestand der Stadt einverstanden waren.

Fischer hatte einen leichten Sieg davongetragen; schwere Kämpfe standen ihm bevor. Er führte sie mit rastlosem Fleiss und den unerschöpflichen Hilfsmitteln seines Geistes. Eigenhändig

schrieb er die ungezählten Briefe und Gutachten. Er richtete zunächst die Linien ein. Zweimal in der Woche ritten die Briefboten nach Genf, Basel und Schaffhausen. Ein Brief kostete 7 Batzen. Neben diesen Kursen ging einmal in der Woche ein Bote, der Reisende und schwere Sendungen zu Pferd mitnahm. Am 22. September 1675 begann ein Dienst, dem die Zukunft eine gewaltige Entfaltung vorbehielt. Die Obrigkeit stellte den Gang der Läufer ein. Diese erfüllten das Land mit ihren Klagen und lehnten den besseren Lohn ab, den ihnen Fischer bot. Die Empörung von Zürich und Schaffhausen erhielt eidgenössische Schwere. Fischers Regal unterdrückte die ostschweizerischen Botengänge nach Lyon auf bernischem Boden. Umsonst lud er die östlichen Orte ein, ihre Sendungen in Mellingen in seine Linie einmünden zu lassen. Die Regierungen von Zürich und Schaffhausen anerkannten das plötzlich auftauchende Regal Berns nicht, da sie selber keines beanspruchten. Das Bundesrecht, das angerufen wurde, zeigte wie oft eine Lücke. Der härtere Wille entschied. Bern fing die Boten aus der Ostschweiz nicht ab, bereitete ihnen aber Hindernisse, die ihre Kurse unerträglich verzögerten. Ende 1676 erschien eine Abordnung von Zürich und St. Gallen in Bern und rief das eidgenössische Aufsehen an. Gerade dieses diente dem Grossen Rat dazu, vor aller Welt das Postregal als Ausfluss der Landeshoheit zu wahren. Die Abordnung verliess Bern mit leeren Händen. Nachdem Fischer im Grundsatz gesiegt hatte, lenkte er ein und schloss anfangs 1677 mit den Kaufmannschaften von Zürich und St. Gallen einen Vertrag, der ihnen entgegenkam. Ihre Boten durften bis Bern gehen und dort die Sendungen zu günstigen Taxen abgeben und empfangen. Fischer schlug den nächsten Nutzen ein, um den Boden für die Zukunft zu bereiten.

Der Grosse Rat erteilte nach den ersten Erfahrungen 1677 Fischer ein Reglement, das die Kurse und die Taxen bestimmte. Fischer war es vor allem um schnelle Beförderung der Briefe zu tun; er nahm Waren und Reisende nur nebenbei mit. Um das Netz zu verdichten, legte er Linien nach Murten und Avenches, nach Luzern und durch das Simmental nach Rougemont ein. Er wurde im Ausland der bekannteste Berner. Der Kaiser erhob ihn 1680 wegen seiner Verdienste um den Länderverkehr in den erblichen Adelsstand.

Es gehörte zu den Pflichten Fischers, der Obrigkeit zweimal in der Woche die Nachrichten, die von den Postknechten in Bern zusammengetragen wurden, zu übermitteln. Fischer tat mehr; er stellte sie auch dem Buchdrucker Samuel Kneubühler zu, der sie

zweimal in der Woche französisch veröffentlichte. Bern bekam seine erste Zeitung, die «Gazette de Berne». Gleich klagte der französische Botschafter Gravel über den Unfug der Presse, und der Rat wies Fischer an, Kneubühler zu überwachen. Es muss aber noch eine andere Zeitung in Bern gegeben haben; denn Samuel Lerber berichtet, der Rat habe damals das Blatt des Buchdruckers Sonleitner abgestellt. Fischer gewann 1689 den Rechtsgelehrten Antoine Teissier, einen namhaften französischen Glaubensflüchtling, als Schriftleiter der Gazette. Teissier empfing vom Rat die Wegleitung, alle Fürsten, Stände und Religionen mit gebührender Achtung zu behandeln, nur begründete Nachrichten zu veröffentlichen, nicht wider die Obrigkeit zu schreiben und vom Schweizerland nur rühmliche und anständige Sachen zu melden.

Nachdem Fischer 1686 von der Landvogtei Wangen heimgekehrt war, nahm er lang erwogene Pläne auf. Er hatte 1683 die Herrschaft Reichenbach gekauft und erhob diesen verträumten Aarewinkel zum Mittelpunkt seiner Postverwaltung, während das Haus und die Stallungen an der heutigen Postgasse dem laufenden Verkehr dienten. In Reichenbach gründete er 1686 die erste bernische Brauerei, um seine bayrischen Postknechte einzugewöhnen, wie man erzählt. Der Freimut gehörte zu seinem Wesen; aber um seine internationalen Beziehungen zu schonen, hielt er mit Bekenntnissen in der Aussenpolitik zurück, so dass seine Stellung in dem Ringen zwischen Venner Dachselhofer und Schultheiss von Erlach nicht sicher auszufinden ist. Anzeichen deuten darauf hin, dass er Ludwig XIV. abgeneigt war. Andererseits missbilligte er das harte Verfahren gegen Frau Perregaux-von Wattenwyl, mit der er befreundet war. Eben baute er das Landhaus in Reichenbach um. In der Stadt lebte damals Anton Werner, der begabteste Maler Berns im 17. Jahrhundert, arm an Ansehen und Aufträgen. Fischer berief ihn, den Perregauxhandel im Saal von Reichenbach darzustellen. Auf der Flucht der neun Gemälde konnte man unschwer unter dem stolzen Wurf des antiken Gewandes den Hohn auf die Verfolger der unglücklichen Frau ausfinden, zumal die Bildnisse der beteiligten Personen unverkennbar sprachen.

Fischer ging nun daran, sein Netz über die Grenzen auszudehnen und an die Anstalten der Nachbarländer anzuschliessen. In Frankreich unterstand die Post dem Kriegsminister Louvois. Fischer liess ihm die Vorteile einer raschen Bedienung der Botschaft in Solothurn und der französischen Post nach Italien vorstellen. Er überwand in zähen Verhandlungen das Misstrauen des Ministers und

erreichte 1690 einen Vertrag, der einen Kurs von Paris über Neuenburg nach Solothurn vorsah. Wie der Statthalter von Neuenburg unversehens unzugänglich wurde, umging er rasch entschlossen das Fürstentum und leitete den Kurs von Besançon über St. Croix, Yverdon und Murten nach Bern und Solothurn. Dreimal in der Woche ging die Post von Bern ab und erreichte Paris in sechs Tagen.

Fischer stellte die Linie über den Gotthard nach Mailand in den Mittelpunkt seiner Pläne. Jahrelang rang er um sie. Wohl öffnete ihm die Bereitschaft, mit der er die Verhandlungskosten übernahm, die Türen; aber wenn sie aufgegangen waren, enthüllten sich erst die Hindernisse. Da das Unternehmen seine Kräfte überstieg, wandte er sich an seine alten Widersacher in Zürich. Die Kaufmannschaft begünstigte es, dass sich der Zürcher Ratsherr Kaspar von Muralto 1688 verpflichtete, mit Fischer zusammenzuarbeiten. Sie verständigten sich mit den V Orten, die ihnen 1689 die Gotthardpost auf 30 Jahre verliehen. Es förderte Fischer, dass er für konfessionelle Vorbehalte unempfindlich war. Er hatte gehofft, die niederländische, die englische und die rheinische Post über den Gotthard zu leiten. Doch die Taxis arbeiteten geschickt dagegen, um diese Sendungen ihrer Brennerpost zu erhalten. Daher weigerte Spanien den Postreitern den Weg über sein Gebiet, und die V Orte fanden plötzlich Vorwände, den Vertrag für die Gotthardpost nicht auszufertigen.

Auskunftsreich wie immer suchte Fischer andere Wege nach Italien. Obschon der Pfälzische Erbfolgekrieg alle Unternehmungen erschwerte, benützte ihn Fischer, um von Westen her nach Italien zu gelangen. Er ersah den Grossen St. Bernhard und schloss 1692 mit dem Turiner Postamt ein Abkommen für zwei wöchentliche Briefkurse sowie für eine Messengerie, die alle 14 Tage und, wenn der Verkehr gut ging, alle 8 Tage Reisende und Waren beförderte. Die Linie liess sich gut an. Doch seine Sehnsucht gehörte der Gotthardpost. Er bewog die V Orte, endlich den Postvertrag zu unterzeichnen. Da überwarf er sich mit den Zürchern. Um die italienische Briefpost zwischen Turin und dem Rhein zu beschleunigen, leitete er sie von Bern und Brugg unter Umgehung Zürichs unmittelbar nach Schaffhausen, wo sie Anschluss an die Post der Taxis hatte. Eine ansehnliche Gesandtschaft unter dem Bürgermeister Heinrich Escher, der als erster Mann der Eidgenossenschaft galt, kam nach Bern, um Fischer anzuklagen. Dieser spürte gleich, dass er einen schweren Stand hatte. Sein Erfolg und die Gemälde in Reichenbach hatten ihm in der Burgerschaft Feinde geschaffen, die ihren Tag

ersahen. Deutschseckelmeister Hans Bernhard von Muralt zog vor dem Grossen Rat in Zweifel, ob Bern nach eidgenössischem Recht befugt sei, auf seinem Gebiet ein Postregal zu unterhalten. Fischer verteidigte sich mit der gewohnten Klarheit und Geistesgegenwart, die sich durch Zwischenrufe und Einwürfe nicht beirren liess. Für ihn sprachen die Verdienste, die er sich um die Stadt erworben, sprach auch der Missgriff des Gegners, die Landeshoheit anzuzweifeln. Noch ehe der Entscheid gefallen war, ritten die Zürcher verstimmt heim. Fischer behielt die Linie über Brugg nach Schaffhausen und kam dafür den Gegnern auf der Linie von Zürich nach Bern entgegen. Er brachte auch dem Frieden der Vaterstadt ein Opfer und verkaufte die angefeindeten Gemälde an einen Gesinnungsgenossen, den Obersten de Pesme, der sie nach seinem Schloss St. Saphorin verbringen liess. Und jetzt kam Fischer 1695 in den Kleinen Rat, den andere mit geringerem Verdienst und grösserer Anpassung rascher erreichten. Er hatte nicht ganz die Klippe seiner Überlegenheit gemieden.

Es war Fischer vergönnt, sein Werk mit der Gotthardpost zu krönen. Er eröffnete 1696 die Gotthardlinie, die den kürzesten Verkehr herstellte. Verträge mit den Postämtern von Mailand und Venedig sicherten ihr die nützlichen Anschlüsse. Damit unterstanden die wichtigen Verbindungen im Herzen Europas seiner Verwaltung. Als er begann, wurde Bern von keiner Botenlinie berührt; nun stand es im Mittelpunkt der Postanstalten. Er hatte das gefährliche Glück, aus dem Eigenen zu schöpfen, wo andere sich an der Gewohnheit ersättigten. Sein wagemutiger Fleiss trug ihm ein Vermögen ein. Ihm gehörte Grundbesitz in verschiedenen Gegenden, eine Tuchmanufaktur in Thun und eine Ziegelei. Rastlos gab er sich aus. Er war zu seiner Zeit die stärkste Arbeitskraft Berns. Bei guten Jahren starb er 1698 hinweg. Seine Söhne führten die Post weiter. Als 1700 die unentgeltliche Hinleihe des Regals ablief, verpflichtete sie ein neuer Vertrag zu einem jährlichen Pachtzins von 30 000 Pfund. Es war der Lauf aller Zeiten. Der überlegene Mensch brach Bahn; der Staat kam nach und bezog den Gewinn eines Unternehmens, das er selbst nicht gewagt hatte.

3. Die Landwirtschaft

Als Landvogt Hieronymus Fellenberg den Zehnten von Münchenbuchsee versteigerte, führte er in der üblichen Ansprache aus, der Ackerbau sei Grund und Fundament Berns. Damit gab er die amtliche Auffassung wieder. Die Landwirtschaft unterstand ihren alten Bedingungen. Es gab keinen Grossgrundbesitz. Die Dreifelderwirtschaft schrieb die Bestellung des Ackers vor. Da das Getreide nicht genügend eingeführt werden konnte, blieb sie unentbehrlich, weil sie zum Körnerbau verpflichtete. Die Landleute hatten im Bauernkrieg die Aufhebung des Flurzwanges nicht begehrt. Die Bestellung des Bodens wurde durch die Arbeitskraft der Tagelöhner begünstigt, die im Frühjahr und im Sommer für die grossen Werke zur Verfügung stand. Sie erlaubte keine ausgiebige Pflege der Wiesen und des Viehstandes. Emmentaler Bauern mit 20 bis 25 Jucharten Land hielten zwei oder drei Kühe. Immer noch errichteten die Landleute ihre Häuser ohne Grundmauer und Keller auf einer Unterlage von Holz. Als Ins von einer grossen Feuersbrunst heimgesucht wurde, kauften die Geschädigten auswärts Häuser, brachen sie ab und stellten sie in Ins wieder auf. Die verdeckte Grube neben dem Haus diente zur Aufnahme der Feldfrüchte. Es war eine Erleichterung, dass an den Wasserläufen die Hilfswerke der Landwirtschaft immer zahlreicher entstanden, die Stampfen, Reiben und Trotten, in denen Erbsen, Linsen und Bohnen für die Hauptspeise, das Mus, und Ölfrüchte, auch die Rinde für die Gerberlohe gebrochen wurden. Dagegen nahmen die Mühlen nicht zu, weil die vorhandenen als Ehaften ihr bestimmtes Einzugsgebiet besassen.

Der Bauer war in der Verwertung seiner Erzeugnisse nicht frei, da der Fürkauf verboten war. Er durfte sein Getreide nicht bei Hause dem Händler verkaufen, sondern musste es auf den städtischen Markt führen. Dagegen bestand kein Zwang für einen bestimmten Ort. Die Obrigkeit schrieb den anliegenden Landgerichten nicht vor, den Markt von Bern zu befahren.

Im Oberland war freies, lediges Bauerngut zahlreich. Im Unterland standen die meisten Höfe im Obereigentum des Staates und waren zu Erblehen ausgegeben. Der Inhaber war Besitzer des Hofes; er konnte ihn vererben und verkaufen und verwirkte ihn nur, wenn er mit dem Zins über drei Jahre in Rückstand geriet, den Hof nicht bestellte oder unerlaubt Stücke davon veräusserte. Doch wurden diese Bestimmungen, wie überhaupt die Ackergesetze, gelinde gehandhabt. Gleichwohl wechselten die Höfe nach den Urbaren oft

Hand. Es war eine Ausnahme, dass eine Familie das Erblehen über hundert Jahre bewahrte. Wo ein Geschlecht sesshaft blieb, nahm es zuweilen den Namen vom Hof an, so die Langenegger auf der oberen und unteren Langenegg in der Gemeinde Langnau, die Gummer auf Ober-, Mittel- und Untergummen in Trub und wohl auch die Äschlimann auf den Äschihöfen in Rüderswil.

Die Landleute leisteten die herkömmlichen Abgaben, den ewigen, unablässlichen Bodenzins von den Erblehen, den Zehnten und den Ehrschatz. Der Bodenzins war sehr ungleich angelegt. Da er unveränderlich blieb, waren die alten niedrig, die neuen verhältnismässig hoch. So zahlte ein Hof in Trachselwald mit 21 Jucharten Land und 4 Jucharten Wald $6\frac{1}{2}$ Schilling, 2 Mütt und 6 Mass Dinkel, 1 altes und 2 junge Hühner und 20 Eier; ein junges Schachengütlein von einer Vierteljucharte Pflanzland und einem Mad entrichtete 1 Pfund, 16 Schilling und 8 Pfennig. Wo die Obrigkeit neue Bodenzinse anlegte, bemass sie diese nur in Geld. Ebenso schlug sie Sachabgaben, die sie nicht verwenden konnte, den Heuzehnten, den kleinen Zehnten von Obst, Nüssen, Hanf und Flachs zu Geld, auch die Tagwerke, die den Erblehen anhafteten. So hatten die Zinsleute dem Abt von Trub im Jahr zwei Mädertage mit der Sense und einen Schnittertag mit der Sichel geleistet. Die Obrigkeit nahm für den Mädertag $2\frac{1}{2}$ und für den Schnittertag $1\frac{1}{4}$ Schilling, während der Handwerksgehilfe einen Taglohn von 6 Schilling empfing.

Die Haupteinnahme war der grosse Zehnten von Getreide und Wein. Mit den Vorräten in den Kornhäusern regelte die Obrigkeit die Preise. Sie liess die Getreidezehnten durch die sogenannten Besteher einsammeln. Jede Vogtei zerfiel in mehrere Zehntbezirke. Der Landvogt hielt vor der Ernte Steigerung und eröffnete sie mit einer Ansprache, in der er die Leute ermahnte, die Zehntgarben nicht zu klein zu machen, nicht locker zu binden und nicht schlechtes Gewächs darin zu verbergen. Dann forderte er die Anwesenden auf, ein ehrliches Angebot zu tun, und erklärte alle Abreden, auf einem möglichst kleinen Angebot zu verharren, als strafwürdig. Die Steigerung sollte ohne «Gefährde, Finanz und Betrug» vor sich gehen. Der Besteher, dem der Zehnten zugeschlagen wurde, sammelte die Garben und lieferte der Obrigkeit soviel Getreide ab, als er geboten hatte. Es war ein Glückspiel, das zu Gewinn und Schaden ausschlagen konnte. Darum gehörte der Steigerungstag zu den grossen Abwechslungen auf dem Lande. Ungleich dem Bodenzins hatte der Zehnten die Gerechtigkeit, dass er von dem grossen Bauern viel, vom kleinen wenig verlangte.

Der bernischen Landwirtschaft ging es gut. Ein Landvogt sagte in seiner Ansprache, der Schweizer Ruh und Friede sei das Wunder der Welt. Das Glück der Berner Bauern drang in die Ferne, so dass sich die Fremden nach dieser Seltenheit umsahen. Der Engländer Burnet erzählt in seinen Reisebriefen, er habe in Bern einen Bauern gesehen, der 100 000 Kronen reich sei; das sei freilich eine Ausnahme, aber es gebe manchen, der 10 000 Kronen vermöge. Man müsse überhaupt staunen, wie dieses rauhe Land eine zahlreiche Bevölkerung in einem Wohlstand erhalten könne, der zu Stadt und Land in die Augen springe, während der reichere Boden Italiens und Frankreichs eine dünne Bevölkerung trage, die im Elend sieche. Sein Landsmann Stanyan bestätigt ihn ein paar Jahrzehnte später: Bern sei das Gebiet, wo die Bauern zu Vermögen kämen; es sei nicht ungewöhnlich, Bauern zu treffen, die 40 000 bis 50 000 Kronen besäßen. Dabei meint er, die Erde sei hier von den vier Elementen das schlimmste, sie sei die Stiefmutter. Beide Engländer versichern, dass die Berner Bauern stolz und auf ihre Freiheit eifersüchtig seien. Es war die Freiheit vom Staat, die sie würdigten, die Sicherheit vor Willkür, Steuerdruck und Ungerechtigkeit, nicht die Freiheit, die Anteil an den Staatsgeschäften gewährte. Aber das Gedeihen des Bauernstandes machte nicht das Wohl der gesamten Landbevölkerung aus. Die Einwohnerzahl wuchs. Das Gewerbe zog die Leute nicht an, die Auswanderung machte ihre ersten kümmerlichen Versuche; der Solddienst bot einigen den Ausweg. Für die meisten ging es darum, ob noch Neusiedlung möglich sei. Nicht Löhne, Preise und Arbeitszeit, sondern Wald, Allmend, Einschläge und Einzugsrecht beantworteten die Daseinsfrage. Wald und Allmend waren die Zuflucht der Unversorgten. Die Obrigkeit und die Gemeinden mussten entscheiden, ob ihre Fassungskraft erschöpft sei. Der Wald auf den Höhen und Hängen gehörte meist der Obrigkeit, so dass Hochwald soviel wie Staatswald bedeutete. Der Wald im Tal gehörte gewöhnlich den Gemeinden oder Privaten. Die Allmenden standen den Gemeinden zu. Über alle Wälder und Allmenden führte die Obrigkeit die Aufsicht und behielt sich vor, Eingriffe und Veränderungen zu genehmigen.

Die Landesversorgung musste ein möglichst günstiges Verhältnis zwischen Acker, Weide und Wald suchen. Die Obrigkeit ermass die Bedürfnisse vom Wald aus. Da sie den Überblick hatte, kam sie zur Ansicht, dass weitere Rodung die Kraft des Waldes zu sehr schwächen würde, während der Bauer eher vom nächsten Nutzen aus rechnete und in seiner Umgebung genug Holz sah. Zwar hielt

die Obrigkeit wie bisher ihre Hand offen und erlaubte den Untertanen, unentgeltlich in den Staatswäldern Holz zu schlagen, das Vieh zu weiden und Streue zu sammeln. In der Hauptsache aber blieb der Kampf unvermeidlich, da die waldschonenden Absichten der Obrigkeit mit dem Landhunger der anschwellenden Bevölkerung zusammenstiessen. Ehedem hatte die Obrigkeit Lichtungen erlaubt; aber die Erfahrung belehrte sie, dass eine Bewilligung die andere nach sich zog. Der Weiler Habkerig bei Langenthal hatte ursprünglich aus einem Hof bestanden, der dem Grundherrn, dem Abt von St. Urban, zinste und dafür den Wald des Abtes nutzte. Aber um 1690 gab es dort 16 Haushaltungen. Sie hatten den Wald, den ihnen der Abt zugewiesen hatte, kahlgeschlagen und griffen seine andern Wälder an. Auf seine Klage legte der Rat von Bern die bedrohten Wälder in Bann und wies die Untertanen an, mit dem vorlieb zu nehmen, was der Abt ihnen zuteile.

Die Allmend war mehr noch als der Wald der Trost der Landbedürftigen. Hier entbrannte der Kampf zwischen den Gemeinden und den Tagelöhnern und Zuzüglern, die einen Einschlag umzäunen, eine Hütte bauen und ein Gütchen anlegen wollten. Die Obrigkeit hatte das letzte Wort, und sie kam mehr entgegen als die Gemeinden. Als Grosshöchstetten 1677 das unbedingte Verbot der «schädlichen Allmendhäuser» in die Dorfsatzung aufnehmen wollte, erteilte die Vennerkammer nur auf Zusehen hin die Erlaubnis. Da die Allmend durch die Weide nur oberflächlich genutzt wurde, so dachte man an ihre Aufteilung, die sie besser zu Ehren ziehen würde. Die Gemeinde Signau erklärte 1669, wenn sie ihr Allmendmoos aufteilen dürfte, würde es den vierfachen Ertrag abwerfen. Die Obrigkeit war solchen Plänen geneigt. Aber die einen Gemeinden wollten die Viehweide nicht missen; in andern konnten sich grosse und kleine Bauern über die Teilung nicht einigen. Unter dem Zwang der Not fand in entlegenen Gegenden manche willkürliche Landnahme statt. Das Auge des Gesetzes durchdrang nicht jeden Winkel, nicht jedes Geheimnis des Landes. Die Vertiefung des Landbaus verlangte, dass die grossen Erblehen unter die Familienangehörigen verteilt wurden. Obschon die Obrigkeit entgegenkam und die Erlaubnis erteilte, wurden manche Höfe ohne ihr Wissen zerlegt. Sie anerkannte nachträglich das Geschehene, verhängte etwa eine Busse, anstatt nach der Strenge des Rechts die Schuldigen vom Lehen zu stossen. So war das Gemeinwesen, dass es nicht so sehr vom Vollzug des Buchstabens als vom gegenseitigen Dulden den Atem empfing.

4. Die Bevölkerungszunahme und die Auswanderung

Die Bevölkerungsbewegung wurde amtlich nicht erfasst. Die Pfarrbücher geben einigen Aufschluss. Die Bevölkerung wuchs auf dem Land stark, während ihr in der Stadt die Mauern Grenzen setzten. Die Kirchhöre Oberbipp zählte mit etwa 260 Haushaltungen von 1673 bis 1691 jährlich durchschnittlich 63 Taufen und 43 Todesfälle.

Die Pest hatte früher die Zunahme gehemmt, hatte 1628 die Hälfte der Stadtbevölkerung hinweggerafft. Sie wurde 1667 vom Elsass in den bernischen Aargau eingeschleppt. Die Obrigkeit schnürte mit scharfer Sperre das übrige Land gegen sie ab. Gleichwohl sprang sie auf das Oberland über. Die Obrigkeit verdoppelte ihre Wachsamkeit und schloss das Oberland mit Posten ein. Pest-aufseher durchstreiften die gefährdeten Gegenden. Dank dieser Entschlossenheit blieben die andern Gebiete und die Hauptstadt verschont. Als die Pest 1670 erlosch, hatte sie im Oberland 2000 Menschen hinweggerafft, verhältnismässig wenig im Vergleich zu ihren früheren Verheerungen. Nicht von der Heilkunde, sondern von den Polizeimassnahmen war der Feind überwunden worden. Es war das letzte Mal, dass die Pest das Land heimsuchte. Doch blieben die Seuchen, die von örtlichen Umständen, der Witterung, der Jahreszeit und dem Mangel erregt wurden.

Da das Land den Bevölkerungsüberschuss nicht aufnehmen konnte, versprach die Auswanderung eine Ableitung. Der Dreissigjährige Krieg hatte Deutschland menschenarm zurückgelassen. Dorthin drängte der Überfluss der Schweiz. Nähere Angaben liegen über die elsässische Grafschaft Hanau-Lichtenberg vor. Dort waren ganze Dörfer ausgestorben, die Städte auf wenige Seelen zurückgegangen. Die Behörden verhiessen Landzuteilung und Steuerfreiheit. Das kleine Gebiet nahm 1650 bis 1700 3000 Schweizer auf, darunter etwa 2400 Berner, meist Landleute. Sie wahrten in der Fremde den landschaftlichen Zusammenhang; die Simmentaler liessen sich in Obersulzbach, die Diemtigtaler in Rauschenburg, die Oberaargauer in Schalkendorf nieder. Sie blieben, was sie waren, Ackerbauer und Viehzüchter. Die Oberländer brachten die Molkerei ins Elsass. Sie waren zuerst Hintersassen, und wenn sie sich eingewöhnt hatten, erhielten sie das volle Recht der Heimischen. Die bernische Obrigkeit ermunterte die Auswanderung nicht, gestattete sie aber und erhob vom ausgeführten Vermögen den üblichen Abzug, 10 vom Hundert. Sie erteilte die Entlassung aus dem Landrecht, wenn die

Ausgewanderten den Abzug entrichtet, den Glauben bewahrt hatten und den Erwerb eines neuen Heimatrechtes nachwiesen. Diese Bedingungen fasste sie 1715 in ein Gesetz.

Fürstliche Werbung entführte die Berner nach Norddeutschland. Der Grosse Kurfürst von Brandenburg hatte vom Ruf der bernischen Landwirtschaft vernommen und anerbote 1683 Bern, eine Anzahl Familien, die mit Viehzucht und Ackerbau vertraut seien, aufzunehmen. Er stellte grossmütige Bedingungen, kostenfreie Fahrt, Vorschuss von Land, Häusern, Vieh, Freiheit von Staatslasten, niedrige Zinse, reformierte Pfarrer im lutherischen Land. Auf das Ausschreiben der Obrigkeit antwortete das Land mit Misstrauen. Da sandte der Rat den Arzt Bauernkönig mit ein paar Emmentalern nach Berlin. Sie wurden vom Kurfürsten gütig empfangen und erregten mit ihrer altväterischen Tracht und offenen Sprache das Vergnügen des Hofes. Sie besahen die Gelegenheit im Golmerbruch bei Potsdam und brachten guten Bescheid heim. Am 30. April 1695 fuhren 14 Familien von Bern in Begleitung des Pfarrers Elisäus Malacrida von der Nydeck ab. Die Reise ging zu Wasser den Rhein hinunter, über die Nordsee, die Elbe und die Havel hinauf und erreichte am 19. Juni die neue Heimat. Der Kurfürst stattete sie mit genügenden Ackerlosen aus und gab ihnen Selbstverwaltung.

Die Siedlung gedieh und lockte. Als in den neunziger Jahren Misswachs die Schweiz heimsuchte, liess Kurfürst Friedrich eine neue Einladung an die reformierten Orte ergehen. Gegen 200 Familien, meist Berner, folgten dem Ruf und stiessen zu ihren Landsleuten im Havelgebiet. Die Siedler bildeten sechs Kirchgemeinden; drei wurden von Bern, drei von Zürich mit Pfarrern versehen. Später versah sie der Herrscher mit Seelsorgern, und die Verbindung mit der Heimat verlor sich.

Die Neue Welt begann ihre Anziehungskraft auszuüben. Christoph von Graffenried wurde 1661 geboren, besuchte fremde Universitäten, kam mit seinem Namen und seiner vorteilhaften Erscheinung in die grosse Welt und wurde an den Höfen von London und Versailles vorgestellt. Er kehrte mit einer Gewöhnung heim, die sich nur mühsam dem bernischen Alltag anpasste. Er trat in den Grossen Rat und versah die Landvogtei Yverdon, schied aber bei der Gastfreundschaft, die er übte, nicht mit dem üblichen Gewinn vom Amt. Da ihn die engen Verhältnisse drückten, gab ihm seine Weltläufigkeit den Plan ein, in Nordamerika eine Kolonie zu gründen. Die Kunde vom Reichtum jener unberührten Länder war

herübergedrungen. Graffenried reiste nach London, erneuerte das Ehrenbürgerrecht, das ihm die Stadt ehemals geschenkt hatte, und frischte alte Beziehungen auf. König Karl II. hatte 1661 sieben Lords ein grosses Gebiet an der Küste Nordamerikas geschenkt, das sie Karolina nannten. Der Philosoph John Lake hatte eine Verfassung für das Neuland entworfen, für die er eine seltsame Verbindung zwischen zeitgemäsem Staatsrecht und mittelalterlichem Lehensrecht mit verschollenen Titeln ersann. Die Eigentümer gewannen Graffenried, verliehen ihm ein weites Gebiet zwischen den Flüssen Trent und News, schlossen mit ihm einen Vertrag für eine Niederlassung, ernannten ihn zum Landgrafen in Nordkarolina und ermunterten ihn mit dem weitzügigen Versprechen, sie würden die Siedlung von England aus versorgen. Umsichtig traf er die Vorbereitungen, las die Gefährten unter bernischen Landleuten und pfälzischen Flüchtlingen aus, beschaffte Lebensmittel, Saat und Werkzeug und stach im Sommer 1710 in See. Im Herbst langte er im Land seiner Hoffnung an und gründete auf der Spitze zwischen Trent und News die Stadt Neubern. Das Klima war heiss, der Boden fruchtbar; die Saaten gingen verheissend auf. Die Umgebung bot reichlich Wild, Fische und Früchte.

Und doch erstand dem Gründer kein Stern. Nordkarolina wurde von politischen Unruhen zerrissen. Der Übermut der englischen Ansiedler entfesselte einen Indianerkrieg. Auf einer Erkundungsfahrt wurde Graffenried mit einem englischen Beamten von den Wilden gefangen genommen. Wochenlang blieb er in Haft, stets den Tod erwartend. Doch die Menschenfreundlichkeit, mit der er den Indianern begegnet war, trug ihm Lohn. Er wurde freigelassen, während der Engländer das Leben verlor. Er fand seine Gründung in traurigem Zustand. Die Indianer hatten sie überfallen, zum Teil verbrannt, manche Ansiedler gefangen, andere umgebracht. Er harrete auf seinem Posten aus, ernährte die Überlebenden aus seinen Mitteln und beendete siegreich den Indianerkrieg. Aber keine Unterstützung kam mehr von Bern und London, weil man die Siedlung verloren gab, und sie lag so darnieder, dass Graffenried an ihrem Aufkommen verzweifelte. Noch besuchte er Virginien; von dem Reichtum, der Anmut des Landes hingerissen, wollte er seine Leute dorthin führen, und sie waren willig, als eine Verkettung widriger Umstände ihn 1713 zwang, den lachenden Plan aufzugeben und heimzukehren. Zu Hause war er von dem Grossen Rat und damit von der politischen Tätigkeit ausgeschlossen worden. Von Schulden verfolgt, verbrachte er seine letzten Tage zurückgezogen

auf der Herrschaft Worb, die ihm durch Erbe zugefallen war, und zeichnete dort seine Erinnerungen auf. Er verschied 1743 mit dem Trost, dass seine Gründung doch nicht verloren sei. Sein ältester Sohn Christoph setzte den Kampf für sie fort. Neue Siedler aus der Heimat verstärkten den alten Stamm. Heute ist New-Bern eine Stadt von 13 000 Einwohnern.

5. Die Armennot und die Bettelordnungen

Das Anwachsen der Bevölkerung erzeugte eine Schicht von Besitzlosen, die nicht Arbeit fand. Die Reformation übertrug dem Staat die Armenpflege und stattete ihn dafür mit dem Kirchenbesitz aus. Die getreue Verwendung dieses Gutes gehörte zu den ersten Gewissenspflichten der Obrigkeit. Bern richtete die Klöster Frienisberg, Interlaken und Thorberg als Spitäler für hilflose Pfleglinge und Gottstatt, St. Johannsen, Fraubrunnen und Münchenbuchsee als Spendanstalten ein, wo die Armen das Mus und das Brot erhielten. Die Gemeinden übten ihre Wohltätigkeit und hatten dafür ihre Armengüter. Vorab verfügte die Hauptstadt über gut versehene Anstalten. Die Insel diente als Krankenhaus, das Obere und das Untere Spital und der Mushafen als Altersheime und Almosenstätten. Da die Hauptstadt in Verwaltung und Vermögen nicht vom Staat getrennt war, standen ihre wohltätigen Stiftungen dem ganzen Land offen. Es wurde zwanglos Barmherzigkeit geübt. Die Leistung war grösser als die Ordnung, mit der sie erfolgte, weil die Geber mehr das Christengebot als das Gesetz vor Augen hatten. Das hatte für das 16. Jahrhundert genügt; das 17. verlangte mehr.

Unter den wachsenden Anforderungen rang sich die Einsicht durch, dass der sichtende Verstand die herzliche Beliebigkeit ergänzen müsse. Den Anstoss gab 1551 die Tagsatzung mit der Wegleitung, dass jeder Stand und in jedem Stand die Kirchhöre für ihre Armen sorgen solle. Dem entsprechend erteilte die bernische Bettelordnung von 1571 den Kirchhören die Weisung, ihre Bettler zu Hause zu versorgen und nicht durch das Land streichen zu lassen. Das 17. Jahrhundert verschärfte die Massnahmen. Fremde Landfahrer verscheuchte man mit Landjagden; wer zum andernmal ertappt wurde, erhielt das Brandmal.

Die Obrigkeit ging darauf aus, die heimischen Landstreicher, die starken Bettler, zur Arbeit anzuhalten. Sie steckte sie in das 1614 gegründete Schallenwerk zu Bern oder sandte Unverbesserliche auf

die Galeeren des Mittelmeers. Die Obrigkeit setzte voraus, dass jedermann Arbeit finden könne. Das mochte wohl zutreffen; aber es wurde nicht genügend erwogen, ob für alle lohnende Arbeit vorhanden sei. Das war der Mangel, der von altersher durch den Bettel beglichen wurde. Nun nahm die Obrigkeit den Kampf gegen ihn auf. Sie begann in der Stadt, verbot 1585 den Gassenbettel und liess dafür zweimal in der Woche durch die Bettelvögte das Büchsenalmsen von Haus zu Haus einsammeln, aus dem durchziehende Arme eine Spende empfangen.

Schwerer war es, den Bettel auf dem Land einzudämmen. Durch das 17. Jahrhundert tastete die Obrigkeit ihren Weg ab. Die breite ländliche Unterschicht wurde von den tagelöhnernden Kleinsiedlern gebildet. Sie besaßen ein Gütchen, ein sogenanntes Taurnergeschicklein mit Anteil an Allmend und Wald, und halfen auf den Höfen aus. So zählte 1615 das Dorf Kirchberg 8 Höfe und 24 Taurnergeschicklein, Äfligen 6 und 15. Wie sich nun die Landknappheit in Landmangel verwandelte, setzte sich auf dem Dorf neben den Hofbauern und Kleinsiedlern eine neue Schicht von besitzlosen Hintersassen an. Die einen gingen nur zwischen den grossen Werken auf den Bettel, die andern schwärmten das ganze Jahr aus. Noch andere hatten überhaupt den Wohnsitz aufgegeben und befanden sich ständig auf dem Strich. Wollte die Obrigkeit durchgreifen, musste sie das Almsen durch die geordnete Spende ersetzen. Das verlangte die Klarheit, wer sie zu reichen und wer sie zu empfangen habe.

Von der Reformation her waren die Landgemeinden verpflichtet, ihre Armen zu unterstützen. Die Bettelordnung von 1628 schrieb ihnen vor, die Mittel aus den Armengütern und aus Gemeindesteuern zu erheben. Aber bei der geringen Durchschlagskraft der Verwaltung blieb der Erlass auf dem Papier. In den Bettelordnungen kehrt der Tadel wieder, die Gemeinden verstünden es, ihre Armen der Staatsunterstützung zuzuschieben. Es gab eine ungefähre Heimatgenössigkeit, aber kein deutlich umschriebenes Gemeindebürgerrecht, weil der Gemeindeverband rechtlich noch nicht erfasst war. Im Mittelland und Seeland schuf die Genossenschaft der Allmendberechtigten, in den Streusiedlungen des Emmentals die Tellopflicht die Gemeinde. Im Oberland gab es noch keine Gemeinden, sondern Landschaftsverbände. Im 17. Jahrhundert klärten sich die Verhältnisse soweit, dass der Zuzug von der Obrigkeit, der Gemeinde und, wo die Grundherrschaft nachlebte, vom Twingherrn erlaubt werden musste. Am einen Ort hatten nur die Hofbesitzer

Stimme an der Gemeindeversammlung, am andern gab auch das Taunergeschicklein das Genossenrecht. Die Stellung des Hintersassen war vom Ungefähr bestimmt. Er war ein geduldeter Ungenosse, der seit etwa 1650 ein Hintersassengeld entrichtete. An den einen Orten war er von den Gemeindegeschäften ausgeschlossen, an den andern gewährte man ihm an der Versammlung Stimme in Dingen, die nicht Besitz und Allmend betrafen.

Die Bettelordnungen trugen den Gemeinden die Armenversorgung auf. Es musste ermittelt werden, welcher Verband die Pflicht zu übernehmen habe. Das Kirchspiel war älter als die Dorfgemeinde. Es umfasste oft mehrere Dörfer und trug ursprünglich die Armenversorgung, weil es Güter zu wohltätigem Zweck besass. Als sie nicht mehr ausreichten, wurden Armensteuern notwendig. Es lässt sich durch die Bettelordnungen verfolgen, wie die Last allmählich vom Kirchspiel auf die Dorfgemeinde fiel. Die Gemeinden benützten die Unklarheit des Rechtes, um einander die Armen zuzuschieben. Die Obrigkeit setzte 1672 die Almosenkammer ein, um die streitigen Zugehörigkeiten auszumitteln. Dazu bedurfte es einer eindeutigen Vorschrift; sie wurde im Benehmen mit dem Land geschaffen. Die Mitglieder der Almosenkammer ritten den Ämtern nach, untersuchten und verhandelten mit den Ortsvorstehern.

Diese Erhebungen fanden den Niederschlag in der grundlegenden Bettelordnung von 1676. Das Neue war, dass sie jeden in eine Gemeinde einwies. Hofbesitzer, Tagelöhner und Hintersassen wurden dort genössig, wo sie zur Zeit wohnten, mochten sie ortsgebürtig oder zugezogen sein. Die zahlreichen Landläufer, die wohl das bernische Landrecht, nicht aber einen Wohnsitz hatten, wurden den Gemeinden zugeteilt, wo sie geboren und erzogen worden waren. Es sollte keine Berner ohne Heimat mehr geben. Der Bruch mit der Vergangenheit klaffte nicht offen, ging aber tief. Die Zugehörigkeit zur Gemeinde wurde fürder nicht durch das sachliche Recht des Besitzes, sondern durch das persönliche der Heimatgenössigkeit bestimmt. Der Begriff des Bürgerrechtes, der bislang zum Wesen der Stadt gehört hatte, wurde auf das Land übertragen.

Die Obrigkeit ergänzte das Gesetz von 1676 durch die Bettelordnungen von 1678 und 1690, mit denen sie die Freizügigkeit regelte. Wer seine Bürgergemeinde verliess, empfing einen Heimatschein. Da er an einem neuen Ort Niederlassung, Grund und Boden erwerben konnte, gab es nun auf dem Dorf Bürger und Ausburger, die Hintersassen genannt wurden, auch wenn sie einen Hof hatten.

Die Armengesetze sprachen wohl für die Gemeinden die Unterstützungspflicht aus, verliehen aber den Bedürftigen nicht den förmlichen Rechtsanspruch. Die Gaben wurden um Gotteslohn gereicht. Dagegen liessen die Gesetze keinen Zweifel darüber, dass die Unterstützung nur den Hilflosen, den Kindern, Greisen, Gebrechlichen, Kranken, Wöchnerinnen, nicht den Arbeitsfähigen galt. Sie erbrachten wohl den Ordnungsgewinn, dass jedermann in seinen Ort eingewiesen war, erreichten aber ihre letzte Absicht, Unterdrückung des Bettels, nicht, weil keine neuen Arbeitsgelegenheiten auftauchten, die den Armen die Lust zum Schweifen nahmen, und die Verwaltung zu weitmaschig war, um jeden zu erreichen. Die Gesetze hatten eine unbeabsichtigte Folge. Aus Furcht vor der Versorgungspflicht erschwerten die Gemeinden die Aufnahme ins Bürgerrecht, erleichterten aber die blosse Niederlassung.

VI. KAPITEL

Die Kirche

1. Sittenzucht und Chorgerichte

In den Schranken des Jahrhunderts kam die Obrigkeit der Aufgabe nach, das christliche Leben anzuleiten. Stets stand ihr vor Augen, dass sie für das zeitliche und ewige Wohl der Angehörigen dem Höchsten verantwortlich sei. Die Überzeugung ermattete nicht, dass die Seele das höchste Gut des Menschen sei. Die Mittel, die der Obrigkeit anvertraut waren, dienten der Barmherzigkeit. Darum verurteilte sie Staatspracht und herrschaftlichen Schimmer. Die Sittengesetze unterdrückten einen Aufwand, der das Darben beleidigte. Während die Obrigkeit die Staatsgeschäfte in das Geheimnis hüllte, schlug sie die Bibel weit auf und förderte ihre Kenntnis. Daher führte sie 1673 eine christliche Fortbildungsschule ein. Die Eltern sollten viermal im Jahr je vierzehn Tage vor den Abendmahlsfeiern in den vier Hauptstücken, Gesetz, Glaube, Gebet und Sakrament unterwiesen und bei den jährlichen Visitationen geprüft werden. Freilich klagt Franz Ludwig Lerber in seinem Zeitbuch, dass diese Visitationen, bei denen die Gemeinden über ihre Seelsorger befragt würden, Spiegelfechtereien seien, weil die Pfarrer nachher die Freimütigen verfolgten. Amtliche Verfügungen bestätigten Lerbers Tadel.

Die Pfarrpfünden waren sehr ungleich bemessen. Die reichen wurden gesucht, die reichsten, Ins und Kirchdorf, von den Professoren der Hauptstadt begehrt. Andere waren so kümmerlich, dass sich der Pfarrer mit Not durchschlug. Die Obrigkeit trachtete nach einem Ausgleich, indem sie von den Einkommen von 600 Pfund und mehr Abzüge erhob, mit denen sie die schmalen aufbesserte, und legte aus eigenen Mitteln hinzu. Da der Weg zur Kirche oft mehrere Stunden betrug, erhob die Obrigkeit Wattenwyl 1659, Habkern 1665, Schwarzenegg 1692 und Zimmerwald 1699 zu Kirchgemeinden. Im Aargau erhielten Densbüren 1643 und Ruppertswil 1681 eigene Pfarreien. In der Waadt stieg die Zahl der Pfarrkirchen von 102 im Jahr 1584 auf 124 im Jahr 1650. Die Obrigkeit erwarb, wo sich Gelegenheit bot, Kirchenpatronate, so 1698 Affoltern im Emmental, Dürrenroth und Trachselwald vom Deutschen Orden.

Jede Kirchgemeinde hatte ein Chorgericht von acht bis elf Mit-

gliedern, das die Sitten überwachte. Es wurde vom Landvogt oder vom Twingherrn auf Lebzeit ernannt. Der Landvogt oder der Twingherr führte den Vorsitz, liess sich aber gewöhnlich durch einen Unterbeamten vertreten. Der Pfarrer diente dem Chorgericht als Schreiber und war seine treibende Kraft. Der Chorweibel bot zu den Sitzungen auf und vollzog die Sprüche des Gerichts. Die Heimlicher überwachten im stillen die Sitten und den Kirchgang und zeigten die Verstösse an. Die Chorrichter hatten die Verhandlungen geheim zu halten; wer dagegen versties, wurde entsetzt. Das Chorgericht sprach in leichten Fällen eine Rüge aus, die der Beredsamkeit des Pfarrers überlassen wurde. Der Angeklagte antwortete schicklicher Weise mit weinender Zerknirschung. Wenn er sich verstockte oder aufpochte, bekam er die Warnung, das weltliche Gericht werde ihn zur Besinnung in den Turm stecken. Bei Rückfall oder grobem Vergehen sprach das Chorgericht eine Geldbusse, ein paar Tage Haft bei Wasser und Brot oder eine kurze Landesverweisung aus. Es schlichtete Eehändel; Ehescheidungen fielen dem Oberchorgericht in Bern zu. Wo das Chorgericht auf Unverbesserlichkeit stiess, schickte es den Fehlbaren dem Landvogt zu. Es griff mehr als andere Behörden in das tägliche Leben und in den Familienkreis ein. Für den Mutwillen, der seiner spottete, waren Ehrenstrafen gerüstet, der Pranger und das Herumführen mit der Geige am Hals.

Das Chorgericht kämpfte gegen die Weltlust, Trunk, Spiel, Mummenschanz und Tanz. Das Gesetz wollte die Geselligkeit unter jungen Leuten beider Geschlechter als Gelegenheit zur Verführung unterdrücken. Es wollte die Natur unterdrücken und wurde ihrer nicht Meister. Das Jungvolk tanzte auf den Kirchweihen der katholischen Nachbarschaft, auf entlegenen Höfen, im Wald, auf der Alp. Der Landmann hatte zur Kurzweil das Wettschiessen um kleine Gaben, Kugelwerfen, Brettspiel. Das Chorgericht wachte streng über der Sonntagsheiligung. Am Tag des Herrn waren die Wirtschaftshäuser auf dem Land geschlossen, alles unnötige Fahren, Reiten, Schlitteln, Segeln untersagt. Wer doch sein Vergnügen haben wollte, ging unter dem Vorwand, Salz zu kaufen, in die Stadt, wo die Wirtschaftshäuser der Fremden wegen offen standen. Der Besuch der Predigt und des Abendmahls war vorgeschrieben; die Versäumnis wurde mit Busse geahndet. Zu den Wochenpredigten am Montag und Freitag sollte von jeder Haushaltung ein Mitglied erscheinen.

Die Chorgerichte des bernischen Aargaus sind für das 17. Jahrhundert untersucht worden. Es tritt Günstiges zutage. Verhältnis-

mässig selten waren unerlaubter Geschlechtsverkehr und liederliches Haushalten zu strafen. Die Fälle, da die Roheit des Mannes gegen Frau und Kinder geahndet wurde, machten nur zwei vom Hundert aus. Gross dagegen war die Zahl der Bussen, mit denen die Vergnügungssucht getroffen wurde. Die Forderung, dass der Mensch nicht um seiner selbst, sondern um der Ehre Gottes willen da sei, ging vielen zu hoch. Die Streitigkeiten unter Nachbarsleuten bildeten die stärkste Gruppe der Vergehen, ein Fünftel der Fälle. Das war nicht ein zeitbedingtes Übel, sondern das gehörte zum unverwüstlichen Erbgut des Menschengeschlechts. Die Bussen wegen Gotteslästerung standen an zweiter Stelle. Fluchen und Zweifeln an der göttlichen Allmacht waren Verstösse, die jedermann anzuzeigen hatte.

Dagegen entsprang der Kampf gegen Aberglauben und Zauberei dem Zeitbewusstsein. Je mehr dem Menschen die Wunder der Natur verschleiert waren, um so tiefer wurzelte in seiner Brust das Verlangen nach den übernatürlichen Kräften, die Gewalt über andere verliehen. Es gab eine verborgene Wissenschaft, mit geheimnisvollen Formeln das Zaubertor zu erschliessen, gute und böse Geister, sogar den Höllenfürsten zu beschwören. Die Chorgerichte erhoben sich selten über den gemeinen Wahn, den das Volk wie einen Schatz verwahrte. Meist nahmen sie die Anzeigen ernst. Sie unterschieden gutartige und bösertige Fälle. Die ersten gingen vom Wahrsagen bis zur Geisterbeschwörung. Verschlagene, gewinn gierige und eingebildete Leute beider Geschlechter machten sich anheischig, Krankheiten zu heilen, verlorenes Gut wiederzufinden, vergrabene Schätze zu entdecken, Liebenden den Ersehnten oder die Ersehnte zuzuführen. Sie waren gewöhnlich von ihrer Kunst überzeugt, und das gab ihnen jenes ungemeine Wesen, das die aufgescheuchte Einbildungskraft immer anzieht. Das Chorgericht verfolgte sie nicht so sehr wegen Betrug als wegen der Anmassung, die dem Höchsten in das Werk griff, und verhängte ein paar Tage Haft oder Körperstrafen.

Die Schlünde des Hasses, der Furcht und der Rachsucht gingen bei den bösertigen Fällen auf, da die Verworfenheit die Verbindung mit der Unterwelt suchte, um Unglück zu verbreiten, Krankheiten auszustreuen und Menschen, Tiere und Ernten zu verderben. Hier trat das weltliche Gericht ein. Es führte die Untersuchung mit der peinlichen Frage und schloss sie gewöhnlich mit dem Todesurteil. Nur langsam regte sich das Gewissen gegen den Hexenwahn, der so viele Opfer verschlang. Samuel Lerber verzeichnete 1677 in seinem

Zeitbuch Verhandlungen, die den wachsenden Zweifel bekunden. Der Grosse Rat vermochte nicht den Wahn zu verabschieden; aber er öffnete doch das Verfahren der Vernunft und richtete an den städtischen Kirchenkonvent die Frage, ob Hexen auch dann zu töten seien, wenn sie weder Menschen noch Tiere verdorben hätten. Der Konvent bejahte sie im Hinblick auf eine Stelle im fünften Buch Mosis, fügte aber bei, man müsse unterscheiden, ob eine Hexe mit Willen oder unschuldig in das Garn des Bösen gefallen sei. Er erklärte zugleich, die Versammlungen mit Teufelstänzen seien Einbildungen, und verwarf Körperzeichen als Beweise der Hexerei, da selten ein Mensch untersucht werde, der nicht ein Mal an sich trage. Damit nahm er der Anklage die wirksamen Mittel. Seit 1680 wurden im alten Land keine Hexen mehr hingerichtet.

2. Die Konsensusformel

Im 17. Jahrhundert trat jene unergründliche Wandlung im europäischen Geistesleben ein, die den Individualismus ankündete und auf selbständiges Suchen drängte. Die Forschung ging vom Hauptanliegen der Zeit, vom Glauben, aus. Ihre ersten Gänge galten der kalvinischen Prädestinationslehre, die in ihrer letzten und härtesten Ausprägung besagte, dass Gott von Anbeginn an die einen zur Seligkeit erwählt und die andern verworfen habe. Die bernische Obrigkeit hatte die zweite Helvetische Konfession von 1566 anerkannt, in der die Prädestinationslehre in gemilderter Form aufgenommen war. Ungern beschickte sie 1618 die Dortrechter Kirchenversammlung, ungern nahm sie die Beschlüsse an, die Kalvins Ansicht in strenger Fassung zum verbindlichen Bekenntnis erhob.

Der französische Theologe Amyraud, der an der hugenottischen Hochschule von Saumur lehrte, veröffentlichte 1634 eine Schrift, in der er die Dortrechter Lehre bekämpfte. Neben ihm wirkte in Saumur der sprachgelehrte Capellus. Seine Forschung enthüllte, dass das Alte Testament ursprünglich nur mit hebräischen Mitlauten geschrieben und die Zeichen der Selbstlaute später hinzugefügt worden seien. Bestürzung ergriff die Theologenkreise; wenn das zutraf, so konnte der Wortlaut des Alten Testaments, wie er vorlag, nicht unmittelbar von Gott eingegeben sein. Eine Säule des Glaubens, die Offenbarung, wankte.

Im Januar 1648 erstattete Bürgermeister Wettstein auf der reformierten Tagsatzung zu Aarau Bericht über seine Sendung nach Westfalen, wo er die Lösung vom Deutschen Reich erlangt hatte.

Auf der gleichen Tagung erhob Schaffhausen die Klage, dass in Frankreich gewisse neue Ansichten so überhand genommen hätten, dass sie sich in die Schweiz einschleichen könnten. Die Tagsatzung erachtete es als angezeigt, die Studierenden vor der Abreise in Pflicht zu nehmen, dem heimischen Bekenntnis treu zu bleiben; sie sollten Saumur, nicht die andern französischen Schulen meiden. Es war ein seltsames Zusammentreffen der Zeiten. Wettsteins Bericht verabschiedete ein Stück Mittelalter. Schaffhausens Bedenken wies auf eine Zukunft, die der Forschung Freiheit geben sollte; ein schwacher Streifen kündete die Aufklärung an.

Die Gefahr für die Rechtgläubigkeit stieg, als sich die Philosophie des Franzosen Descartes ausbreitete. Nach Descartes schöpft der Mensch seine Erkenntnis aus dem eigenen Lichtquell. Das verlangte neue Denkgesetze, die den Menscheng Geist verselbständigten und dem Zweifel das Tor aufthaten. Professor David Wyss trug diese Philosophie als erster an der Akademie von Bern vor und fand Anklang. Da sie sich aber nicht mit der Rechtgläubigkeit vertrug, mahnten die Häupter der Kirche zum Aufsehen; der Rat verbot 1668 die Lehre an der Akademie und forderte den Studenten die Schriften des Philosophen ab. Solches hielt den Gang des Neuen nicht auf. Das spürte besonders Genf, an dessen Akademie die kartesianischen und amyraldischen Neigungen überhandnahmen. Seine Kirche wandte sich an die reformierten Orte, und die ersten evangelischen Theologen der Schweiz, von Bern Dekan Hummel, entwarfen ein strenges Bekenntnis, das den Irrtum und Zweifel verdammt; sie nannten es die Konsensusformel. Sie wurde 1675 von den reformierten Orten angenommen und zum Wahrzeichen der helvetischen Kirche erhoben. Der Rat von Bern hatte die Dortrechter Beschlüsse mit Unbehagen empfangen, als sie neu waren, und schützte sie, als sie in Verwitterung übergingen.

Die Konsensusformel hielt daran fest, dass die Bibel in ihrer vorliegenden Gestalt von Gott eingegeben sei, und anerkannte die Prädestination in der schroffen Fassung, dass Christus nur für die nach Gottes ewigem Ratschluss Auserwählten gestorben sei. Die Häupter der Kirche wehrten sich gegen die neuen Gedanken aus Frankreich mit der von der Zukunft bestätigten Ahnung, dass ein Einbruch das ganze Lehrgebäude stürzen könnte. Das Volk wurde von den Vorgängen nicht berührt, weil sie sein Urteil überstiegen. Dagegen lasteten sie schwer auf den akademischen Kreisen. Alle Pfarrer, Professoren und Lehrer mussten die Formel unterzeichnen oder das Amt aufgeben. Eine strenge Durchmusterung tilgte an der

Hohen Schule von Lausanne, was man das französische Gift nannte. Diese Ausschliesslichkeit entfremdete die evangelischen Schweizer Städte den deutschen Reformierten, insbesondere dem Grossen Kurfürsten, der ihnen bisher gewogen gewesen war, mehr noch den Lutheranern, mit denen sie ohnehin im Streit lagen. Das ungünstige Aufsehen, das die Formel begleitete, wurde den leitenden Kreisen so beschwerlich, dass sie bald von ihrer Anwendung zurückkamen.

3. Die Täufer

Das Täuferthum war nicht erloschen. Zu mächtig wirkte die reformierte Verheissung nach, rein nach der Schrift zu leben und durch Christi Vermittlung ein unüberwindliches Verhältniss zu Gott zu gewinnen. Auch das blieb den Täufern, dass sie die Schrift nach eigener Offenbarung auslegten, während die Kirche das Bibelverständniss nicht der persönlichen Eingebung, sondern der gelehrten Forschung anvertraute. Tiefer noch war die Kluft, die sie vom Staat trennte; gerade hier erntete ihre Bibelkunde verhängnisvolle Genugthuungen. Die Täufer hielten daran fest, dass ein Christ der Obrigkeit nicht angehören dürfe. Sie entrichteten zwar die Zehnten und andere Abgaben, behaupteten aber, diese Lasten seien unchristlich. Sie verweigerten als Feinde der Gewalt den Wehrdienst und verneinten den Staat, seine Pflichten und seine Notwendigkeiten. Die Verfolgung setzte daher nie aus.

Die Täufer warben nicht offen; aber ihre Verkündigungen taten den Armen und Bedrückten eine Herzensweide auf. Innige Sehnsucht nach Gotteskindschaft mischte sich mit der Genugthuung, andere in der Gotteserkenntnis zu übertreffen und von den Verstockten verfolgt zu werden. Die Täufer mieden die Lust und das Vergnügen und hielten sich unter den Kindern der Welt mit musterhaftem Wandel aufrecht. Die Bewegung, die einst von den Städten ausgegangen war, fand auf den entlegenen Höfen des Emmentals und des Oberrhaargaus seine Stätte. Die Täufer bestellten mit aufmerksamem Fleiss ihre Güter und galten als Musterwirthe. Man erkannte sie an ihrem gelassenen Wort und ihrer rückständigen Tracht. Ihre Rechtschaffenheit, die nicht feilschte, und ihre trefflichen Erzeugnisse galten auf dem Markt. Ihre eingezogene Arbeit trug Wohlstand ein. Das alles erwarb ihnen das Wohlwollen ihrer Heimatkreise, nicht aber starken Anhang. Zu gross war die Schranke, die sie von der Welt trennte. Immerhin zogen ihr Wandel und ihr Gedeihen nachdenkliche Köpfe an. Die grosse Menge da-

gegen lehnte die Täufer ab. Sie legte ihre Tugend als Heuchelei, ihre Heimlichkeit als Deckmantel der Sittenlosigkeit, ihre Absonderung als geistlichen Hochmut und ihre Verweigerung des Wehrdienstes und anderer Staatspflichten als vorrechtlerischen Dünkel aus und machte ihrem Ärger in Spottliedern Luft.

Die Täufer hüllten sich in ein undurchsichtiges Wesen, das ihren Zusammenhang schwer erkennen lässt. Am Samstagabend gingen sie stundenweit zu verborgenen Versammlungen in abgelegenen Höfen oder Wäldern. Sie scheinen sich zu weit zerstreuten Gemeinden zusammengefunden zu haben. Von Anfang an gab es unter ihnen eine Gemeindezucht, die den Bann verhängte und Fehlbare vom Abendmahl ausschloss. Das namentlich verscheuchte sie aus der Staatskirche, dass diese unbussfertige Sünder, Ehebrecher und Schwelger zum Abendmahl zuliess. Ein eigenes Schrifttum ging unter ihnen um, das den Widerstand bestärkte und den unversöhnlichen Gegensatz zwischen den Auserwählten und der verlorenen Herde aufrecht hielt. Die Frauen waren besonders in der Bewegung tätig, weil diese mit ihrer Gesittung und Liebesgemeinschaft Anklänge hatte, die immer zum weiblichen Herzen sprechen. Sie führten nicht das Wort, predigten nicht, aber wie die Frau im Glauben zum stärksten Einsatz bereit ist, gaben sie der Bewegung Zusammenhang und Unbeugsamkeit.

Die Obrigkeit hatte das Täuferium nie anerkannt, weil seine Ausdehnung den Staat auflösen musste. Die Verfolgung war bald angeschwollen, bald zurückgesunken. Die Obrigkeit verwarf 1653 den Verdacht, die Täufer hätten den Bauernaufstand geschürt. Nach dem Krieg suchten zerschlagene Gemüter Trost und Vergessen im Frieden des Täuferiums. Unversöhnliche schlossen sich an, um der Obrigkeit neue Schwierigkeiten zu bereiten. Da schritt diese ein. Sie versuchte eine neue Strafe. Eben erbaute sie das Zucht- und Waisenhaus neben der Französischen Kirche, wo Arbeitsscheue zur Tätigkeit angehalten und Waisenkinder erzogen wurden. Kaum war es 1657 fertig, setzte die Obrigkeit die Täuferlehrer dorthin in Haft. Was mit ihren Anhängern geschehen sollte, wurde eine Dauersorge für den Rat. Um der Täufersache eine folgerichtige Behandlung zu geben, setzte er 1658 die Täuferkammer ein und wandte sich 1659 an den hauptstädtischen Kirchenkonvent. Dieser stimmte mit der Obrigkeit in verschiedenen Punkten überein. Die Täufer führten einen musterhaften Lebenswandel, während Landvögte und Pfarrer nur zu oft Ärgernis gaben; aber die Sekte störe den Frieden der Kirche. Der Konvent weiss kein anderes Mittel als die Belehrung

und das gute Beispiel der weltlichen und geistlichen Vorgesetzten; es komme ihm nicht zu, über die Bestrafung sich zu äussern. Die Täuferkammer legte dieses Gutachten ihren Anträgen zugrunde. Sie verwarf die Hinrichtung, mehr noch die Galeeren, die viel ärger seien als der Tod; die Täufer sollten das Land verlassen, wenn die Belehrung an ihrer Hartnäckigkeit abpralle.

Die Obrigkeit erliess 1659 ein neues Mandat. Es hält den Landvögten und den Pfarrern unliebsam den Spiegel vor und zählt die Verstösse der Täufer gegen Staat und Obrigkeit auf und gebietet, die Täuferlehrer ins Waisenhaus nach Bern zu führen, die hartnäckigen Anhänger des Landes zu verweisen und die Mitläufer mit Sanftmut von ihrem Irrtum zu überzeugen. Die Obrigkeit nimmt vom Gut der Ausgewiesenen einen Kindesteil, der zurückgegeben wird, wenn der Gebüsste zur Kirche zurückkehrt. Wer den Täufern Zuflucht und Hilfe gewährt, wird mit 100 Gulden oder Verbannung gebüsst. Der Erlass fiel der Obrigkeit schwer. Das war ihr Leid und ihre Verlegenheit, dass die Verfolgten ebenso nahe dem Vorbild des Christen wie fern dem Vorbild des Bürgers standen.

Der erste Widerhall des Mandats war ein Misston. In den Niederlanden gab es eine begüterte und einflussreiche Täufergemeinde, die Mennoniten. Sie liess in Bern eindringliche Vorstellungen erheben und zog den Vergleich mit der papistischen Härte gegen Waldenser und andere Reformierte. Sie verlangte Einstellung des Mandates, wogegen sie die gefangenen Täufer aufnehmen wollte. Der Grosse Rat fasste 1660 einen doppelten Beschluss. Er setzte das Täufermandat mit einer Abänderung in Kraft, die auch den Schein zerstören sollte, die Obrigkeit wolle sich an den Täufern bereichern. Die Zinsen vom Vermögensanteil, der an den Staat fiel, werden den Ausgewanderten nachgesandt. Wenn sie sterben, fällt der Anteil an die Hinterlassenen oder Verwandten zurück, die nicht täuferisch sind. Zum andern gestattete er die Ausreise der Täuferlehrer. Diese leisteten das Gelübde, das Land nicht wieder zu betreten, und elf fuhren zu Schiff nach Holland. Zwei brachen das Gelübde, kamen zurück und wurden festgenommen, so Bendicht Baumgartner von Dürsrüti. Damals entstand das Dürsrütilied, das die Leiden im Gefängnis anklagend schildert; es ist wie das Haslebacherlied aus dem 16. Jahrhundert in das Geistesgut der Täufer eingegangen.

Eine Versöhnung zwischen der Obrigkeit und der Sekte war ausgeschlossen. Die Täufer hatten keine Anerkennung für den Schutz und den Frieden, die der Staat gewährte. Wenn ihr Reich

anbrach, dann herrschten eitel Freude und Eintracht, die keiner Obrigkeit, keiner Waffen, keiner Zehnten bedurften. Sie waren bereit, diesem Traum Staat und Wirklichkeit zu opfern. So durfte sich die Obrigkeit die Lage nicht vereinfachen. Auch sie ging von einer überweltlichen Pflicht aus. Die Täufer erwiderten die Feindschaft. Die Kinder des Lichts waren zuweilen klüger als die Kinder der Welt; sie waren schwer zu fassen. Wer der Obrigkeit etwas nachtrug, gab ihnen Unterschlupf. Und doch waren sie unschwer zu erkennen. Sie erschienen nicht zu den Landtagen, trugen nicht das Schwert, wie geboten war, liessen ihre Ehen nicht durch die Pfarrer einsegnen, brachten ihre Kinder nicht zur Taufe und vereitelten damit die genaue Führung der Eherödel und Taufbücher. Wohl gingen sie mit dem Gelübde in die Fremde; sie kehrten doch wieder heim. Sie wollten Gott mehr gehorchen als den Menschen, und daran scheiterten die Macht und die Geduld der Obrigkeit.

Anfangs 1671 sollten in Eggiwil einige Täufer aufgehoben werden; ein Aufruhr entstand, der die Häscher verscheuchte. Da die Obrigkeit Erhebungen befürchtete, griff sie zu einem Mittel, das sie bisher verworfen hatte. Seit Zürich und Bern mit Venedig im Bündnis standen, hatten sie gelegentlich Verbrecher dorthin auf die Galeeren gesandt. Aber die reformierten Orte hatten sich das Wort gegeben, mit den Täufnern nicht so zu verfahren. Der Aufruhr in Eggiwil brachte die Wendung. Die Obrigkeit verurteilte zwölf Täuferlehrer zu zweijähriger Galeerenstrafe, damit der Schrecken in die Leute fahre. Der Kirchenkonvent hatte davon abgemahnt. Sechs Täufer wurden nach Venedig geführt und sassen zwei Jahre auf den Galeeren; sie kamen alle zurück. Unter dem Eindruck dieses Ereignisses wanderten damals einige hundert bernische Täufer nach dem Elsass, nach der Rheingegend, besonders nach der Pfalz aus, wo Glaubensgenossen ihnen die Niederlassung ermöglichten. Beat Fischer, damals Seckelschreiber, setzte sein bestes Können ein, um Härteres zu verhüten, und leitete die Auswanderung. Aus den Listen ergibt sich, dass mehr Frauen als Männer ihre Familie verliessen, um dem Gewissen zu folgen. In ihrer harten Überzeugungstreue ruhte der Halt des Täufertums.

Und doch blieben einige Täufer zurück. Die Sekte wich aus und erstand wieder. An den ungenügenden Vertretern der weltlichen und geistlichen Obrigkeit erholte sie sich immer wieder. Da die Täufer die Ehe nicht auf dem Weg der kirchlichen Trauung eingingen, galt sie als ungültig. Zwar liess die Obrigkeit die Kinder der Täufer in der Kirche ordentlich taufen, anerkannte sie aber

nicht als ehelich geboren. Nur wenn sie in die Landeskirche traten, verabfolgte sie ihnen das Erbe. Sie wollte den Verdacht des Eigennutzes zerstreuen. Hatte sie früher die Bussen und die verfallene Habe der Täufer in die Staatskasse fliessen lassen, so verteilte sie nun die Bussen unter die Gemeinde, die Täuferkammer und den Amtmann und bildete aus den eingezogenen Vermögen ein besonderes Gut für die Wohngemeinde der Gestraften, dessen Zinsen der Schule und der Kirche dienten.

Für die Obrigkeit wurden die Halbtäufer gefährlicher als die Täufer; denn sie streuten die Saat aus, während die Täufer sich selbst lebten. Als sich Bern im Pfälzischen Erbfolgekrieg von Norden und Westen bedroht fühlte, da fielen ihm die Waffenscheu und die Eidverweigerung, die vom Täufertum ausgingen, schwer. Wieder hob das hoffnungslose Ringen an. Die neue Verfolgungswelle trug eine bemerkenswerte Schrift an den Tag. Georg Thormann, Pfarrer und Dekan zu Lützelflüh, erhob sich vorbildlich über die Breite seines Standes; ein amtlicher Bericht nennt ihn ein brennendes und hell leuchtendes Licht. Die Verfolgung von Bekennern, die unter dem Volk hochgeachtet waren, beunruhigte ihn, und er liess 1693 den «Probierstein» erscheinen, in dem er Rechenschaft vom Täuferwesen ablegte. Er verwirft die Lehre der Täufer; sie sei zur Seligkeit nicht nötig, sondern gefährde sie eher. Gleichwohl mache die Ausdauer, mit der die Täufer Mühsal und Entsagung trügen, einen kräftigen Eindruck auf das rauhe und sinnstarke Volk. Thormann liegt der Obrigkeit an, die Verirrten möglichst mit Eid und Waffendienst zu verschonen. So durfte ein Pfarrer sprechen, so durfte die Obrigkeit 1693 nicht handeln. Da Strafen an Leib und Gut den Märtyrermut nur stärkten, blieb nichts anderes übrig, als den Täufern die Heimat zu verleiden. Die Obrigkeit nahm ihren Handlungen, Geschäften und Verträgen die Rechtskraft und erleichterte ihnen den Auszug; sie durften ihre Güter verkaufen und den Erlös mitnehmen. So wanderten die Glaubensstarken des Emmentals um 1693 wieder in die Fremde, wo ihre Tugenden willkommen waren.

Die Lage wurde nur für kurze Zeit geschlichtet. Um 1710 war wieder eine Auseinandersetzung unvermeidlich; die Gefängnisse hatten sich gefüllt. Schon lange dachte die Obrigkeit an eine Ansiedlung jenseits des Meeres. Wie Christoph von Graffenried mit seinen Karolinaplänen hervortrat, schloss die Obrigkeit 1709 mit seinem Teilhaber Ritter ein Abkommen, die Täufer nach Holland zur Einschiffung nach Amerika zu geleiten, und kam bei den Gene-

ralstaaten um die Durchfahrt ein. Die Mennoniten, einflussreich und eifersüchtig, nahmen die Behörden gegen Bern ein. Runkel, der holländische Gesandte in Bern, den Mennoniten gefügig, schrieb an seine Regierung, einer namens Willading sei Schultheiss oder Bürgermeister geworden, ein gottloser Mann, aller Frommen Feind, der mit Unterstützung einiger geistloser Geistlicher die Täufer verfolge. Als St. Saphorin, der Vertreter Berns im Haag, bei den Behörden vorsprach, wurde er mit einem Sturm von Vorwürfen empfangen: Bern beleidige die Duldsamkeit und stelle das reformierte Bekenntnis vor den Katholiken bloss; nie könne Holland die Erlaubnis geben, dass die Täufer nach Amerika in die Knechtschaft geführt würden. St. Saphorin warnte dagegen, welche Gefahr für Bern die Waffenverweigerung der Täufer in diesen Kriegszeiten sei. Die Generalstaaten beschlossen im März 1710, die Täufer, die freiwillig nach Amerika auswandern wollten, dürften durchreisen, die andern mit dem Gelübde, nicht in die Heimat zurückzukehren, in Holland bleiben. Unterdessen war ein Schiff mit 58 Täufern von Bern abgegangen; alle Insassen liessen sich in der Pfalz nieder.

Die Mennoniten wollten Bern nötigen, die Täufer nicht weiter zu verfolgen. Als acht ihrer Häupter im Haag bei St. Saphorin vorsprachen, wurde dieser sehr deutlich: es gehe nicht um den Glauben, sondern um Staatspflichten; seine Obrigkeit könne nicht die Wehrpflicht untergraben lassen, dieweilen Bern Angriffe von Frankreich und den katholischen Orten zu erwarten habe. Betroffen überlegten die Häupter und erklärten, in einem solchen Fall würden die Generalstaaten Bern mit Truppen und Geld unterstützen. Es will bedünken, dies sei der Keim zu dem Bündnis gewesen, das Bern und die Generalstaaten zwei Jahre später eingingen.

Alle Beteiligten waren einig, den Täufern eine Auswanderung im grossen zu eröffnen. In Holland taten sich Aussichten auf. Zwei der lautesten Täufer, die nach Holland ausgereist waren, kehrten wider das Gelübde zurück und trugen ihre Seufzer durch das Emmental, so dass die Obrigkeit sich fragte, ob die Auswanderung einen Sinn habe. Und dann war unter den Täufern Zwietracht ausgebrochen. Um 1693 spalteten sie sich in zwei Richtungen, wozu ihnen die Zerwürfnisse unter den holländischen Mennoniten das Muster gaben. Es ging um die Anwendung des Sittengesetzes. Die Strengen hatten ihren Anhang im Oberland, die Gemässigten im Emmental. Beide Gruppen taten einander in den Bann. Der verirrtte Geltungstrieb der Führer vertiefte die Kluft.

In diesem Zustand wurden die Täufer 1711 vom Angebot der

Auswanderung überrascht. Bern und Holland griffen zusammen; die Mennoniten brachten 50 000 Gulden auf. Die Obrigkeit gab mit einem offenen Anschlag die Bedingungen bekannt. Jeder konnte sein Vermögen mitnehmen, musste es aber der Täuferkammer zur Sendung übergeben. Auch die gefangenen Täufer durften mitgehen. Die Auswanderer mussten auf das Landrecht verzichten und geloben, nicht zurückzukommen. Runkel bereitete die Reise vor. Da kam der Hader der Täufer dazwischen. Die gelinde Richtung fürchtete die Fahrt mit der strengen, und diese wollte das Gelübde nicht ablegen. So fanden sich nur 350 Täufer bereit. Die Täuferkammer übergab Runkel das Vermögen der Ausziehenden. Dekan Zehender sagt in seiner Kirchengeschichte, es seien damals 600 000 Pfund ausser Landes gekommen. Im Juli 1711 ging die Reise die Aare und den Rhein hinunter nach Holland. Dieses bereitete den Täufern dauernde Wohnstätten. Der Hader unter ihnen hielt an; in ein Sektengeplänkel lief aus, was in der Reformation aus Herzensgrund angehoben hatte. Bern ertrug die Täufer, die im Land blieben, weil eine lange Friedenszeit ihnen die Gefährlichkeit nahm. Die Obrigkeit löste 1743 die Täuferkammer auf und entliess die Täuferjäger. Das eingezogene Täufergut verlor sich aus den Rechnungen.

Die Täufer wanderten auch nach Pennsylvanien aus und sahen noch William Penn, der diese Pflanzung der Duldsamkeit gegründet hatte. Durch das 18. Jahrhundert hielt dort ihre Einwanderung an. Ihre weiten Siedlungen zogen die Glaubensgenossen an. Wo die Mennoniten, wie sie in Amerika hiessen, ihren Stab hinsetzten, verwandelte sich die Einöde in ein Fruchtgefilde. Mochten auch die Einfälle der Indianer sie lichten, sie hielten durch und fanden in dem neugegründeten Ephrata einen Mittelpunkt, wo 1751 die erste deutsche Ausgabe des Märtyrerspiegels erschien. Der Holländer Tieleman Yans van Braght verfasste diese Geschichte der Täufer, in der auch die Leiden der bernischen Sekte seit der Reformation aufgezeichnet sind. Pennsylvanien hält heute noch die täuferische Weltgemeinschaft zusammen.

Andere Täufer suchten eine Zuflucht im Bistum Basel. Die Fürstbischöfe gewährten ihnen Aufnahme, um die Lücken zu schliessen, die der Dreissigjährige Krieg im Jura hinterlassen hatte, und wussten auch die Gelegenheit zu schätzen, Bern eine Lehre in der Duldsamkeit zu erteilen. Die grosse Zuwanderung setzte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein. Die Täufer siedelten sich auf den Höhen ob dem Münstertal und dem Erguel im reformierten Teil des Bistums an. Sie wurden Viehzüchter auf den Weiden des

Jura, die dem Ackerbau nicht günstig waren. Sie kamen so verschüchtert daher, dass sie ihren Gottesdienst zuerst in abgelegenen Höhlen und Schluchten abhielten. Fleiss, Bedürfnislosigkeit, Fähigkeit zur Einsamkeit und Sachkenntnis sicherten ihr Gedeihen. Bald erwarben sich die Aufzucht ihrer Ställe, die Güte ihrer Käse einen Namen. Die Menge wurde auf ihr Glück eifersüchtig. Es hiess, diese Fremdlinge sperrten den Heimischen den Platz, schlugen die Wälder kahl und trieben die Pachtzinse in die Höhe. Die Grundbesitzer dagegen freuten sich der grösseren Einkünfte, der pünktlichen Bezahlung und der Pflege der Weiden, die von Steinen und Stauden geräumt wurden. Die bischöflichen Amtleute wussten den höheren Nutzen des Landesherrn zu schätzen und stellten den Täufern treffliche Zeugnisse aus, ebenso die reformierten Pfarrer, die ihren Gemeinden das gesittete Gedeihen der Täufer als Vorbild hinstellten. Die Einsicht siegte am Hof. Fürstbischof Simon Niklaus von Montjoie erklärte, es diene dem Nutzen des Staates, so erfahrene und fleissige Landwirte zu behalten. Immerhin bewogen die Anfeindungen eine Anzahl Täuferfamilien um 1750 nach Nordamerika auszuwandern; die leidgewohnten Pilger zogen die Wildheit der Indianer der Bosheit der Nachbarn vor.

Die Täufer setzten sich im Jura die Grenzen bestimmter als in der Heimat. Sie verzichteten auf Werbetätigkeit im fremdsprachigen Land und blieben abgesondert in kleinen Gemeinden, die sich in grossen Wohnstuben oder in Kapellen von weither zum Gottesdienst vereinigten. Sie hielten die Tracht der Vorfahren in Ehren und gründeten Schulen zur Bewahrung der Muttersprache. Sie erschienen unter den Weltkindern mit langen Bärten, in altväterischem Gewand mit Häften statt Knöpfen, die Schuhe mit Riemen statt mit Schnallen gebunden. Die Neugierde mochte sie belächeln; die Kenner drängten sich um das Mustervieh, das sie auf dem Markt aufführten. Der deutsche Professor Meiners besuchte auf der Höhe ob Biel den alten Benz, einen berufenen Täuferlehrer. Dieser hatte vor vielen Jahren von der Stadt Biel eine wüste Strecke um 50 Kronen gekauft und in ein schönes Heimwesen verwandelt; er ging noch Stunden weit, um die Brüder zu unterrichten. «Die Gespräche des muntern, alten, geistreichen Mannes waren für uns eine Hauptquelle von Unterhaltung», erzählt Meiners.

Friedrich Wilhelm I. von Preussen, der Soldatenkönig, verurteilte die Täuferverfolgungen in Bern und gewährte den Opfern Zuflucht im Fürstentum Neuenburg. Hier erschienen sie als Ackerbauer. Die innere Sammlung hatte in der Heimat den Blick, die

Hand und die Andacht für den Boden ausgebildet. Wie im Jura führten sie den Heimischen mit ihrer Arbeit vor, was aus einem Gut zu machen sei. Auch hier verfolgte der Neid die Tüchtigkeit der Fremden. Die Behörden schwankten, neigten dem Volksempfinden zu. Friedrich Wilhelm I. dagegen entschied, dass alle Täufer, die sich bis 1724 angesiedelt hätten, bleiben dürften. Sie taten es gerne, weil sie dem Boden Treue hielten. Wo sie den Pflug geführt hatten, harrten sie aus, wenn es ihnen vergönnt war.

4. Der Pietismus

Die Reformation hatte eine streng gefasste Rechtfertigung in den Mittelpunkt ihrer Heilslehre gestellt: der Christ darf sich nicht auf Taten und Verdienst verlassen, sondern soll durch Vermittlung Christi die Gnade suchen. Die Zeit ging darüber hinaus. Die Kirche nahm den Weg zum Heil unter Aufsicht und stellte mit der Konsensusformel Abweichungen unter Strafe. Das persönliche Ringen verlor seinen ersten Sinn der herben Ermutigung. Auf der Kanzel erhob sich eine Auslegekunst, die den Weg der Seligkeit peinlich absteckte.

Das genügte nicht mehr. Unermesslich ist das sehnende Herz. Gerade weil die Konsensusformel die stille, unergründliche Zwiesprache mit Gott störte, ersättigte sie den Gottsucher nicht. Verschiedenes stiess zusammen, eine Bewegung heraufzuführen, die sich mit unauslöschlichen Spuren in den Geist des Abendlands eintragen sollte. Die Selbständigkeit des Denkens, die der neuen Philosophie entströmte, ermutigte nicht nur die wissenschaftliche Forschung, sondern auch die dürstenden Seelen. Die Frömmigkeit begehrte die verflüchtigte Vermittlung Christi zurück. Leise, fast unbemerkt setzte die Bewegung ein. Weltentrückung war das Labsal, aus dem sie den Mut für eine dienende Weltzugewandtheit schöpfte. Die Ergriffenen wollten sich nicht nur mit dem Wort, sondern auch mit dem Werk bekennen.

Die Reife des Zustandes führte an verschiedenen Stellen zugleich zum Ausbruch, in Deutschland und in der Schweiz, so dass kaum zu ermitteln ist, wo der erste Ton fiel. In Deutschland ging Jakob Philipp Spener mit dem Bekenntnis voran. Dort wurde der neue Geist Pietismus geheissen. Gleichzeitig meldete er sich in Bern und Zürich; er war zuerst eine städtische Erscheinung. In Bern fanden sich gegen 1690 Handwerker und Dienstboten an der Matte zu Abendsitzungen zusammen, an denen sie die Bibel lasen und

einander aus der Seele sprachen. Hier kam der Groll der Übergangenen zum Wort und traf scharfäugig die Schwächen der Kirchenhäupter, die dröhnende Unfehlbarkeit auf der Kanzel, die Hast nach reichen Pfründen, die Feierlichkeit im Radkragen, die Blick und Trost nur für Vornehme und Befehle für kleine Leute übrig habe. In diesem Kreis erwachte die uralte Sehnsucht nach dem Laienchristentum. Hier gab man sich das Wort, den Glauben in liebreichem Wandel zu betätigen. So sehr die Ergriffenheit himmelwärts stieg, so gaben die Pietisten doch dem Leben das Schuldige. Es war ein schmaler Pfad, der die Weltflüchtigen zwischen untätiger Gottseligkeit und Werkheiligkeit hinführte. Sie fühlten den Fallstrick und beflissen sich, durch eingezogenes Wesen in Wort, Gebärde und Tracht den Unterschied von der Welt zu betonen. Es hiess von einem welschen Pietisten, er habe die Werke verachtet und sei doch unermüdlich gewesen, sie zu tun.

Die Zusammenkünfte erregten Aufsehen, als einige vornehme Damen an ihnen teilnahmen. Diese Zerknirschung, die mit Dienstboten auf der gleichen Bank Busse tat, kränkte das Standesgefühl. Mehr noch wurde die Kirche herausgefordert. Vier vielversprechende Kandidaten der Theologie traten in den Versammlungen predigend auf, besuchten Kranke und hielten Kinderlehre. Die Geistlichkeit spürte den Tadel, den solches Wirken ihr erteilte. Der jugendliche Eifer vergass sich soweit, einfachen Leuten in den Versammlungen das Wort zu geben und damit die Heiligkeit des Gottesdienstes zu beleidigen, und liess sich zu der Behauptung hinreissen, Liebe sei mehr als Wissen. Die Geistlichkeit fand leicht die Schwächen und Übertreibungen aus, die solchen Bewegungen anhaften. Sie verdammt den Hochmut der Jungen, der sich über andere erhebe, die Zwietracht, die in die Familien getragen werde, die Schwärmerei, die das tausendjährige Reich erwartete, das gezielte Benehmen und das quäkerische Zittern der Pietisten. Sie verklagte die anstössigen Kandidaten bei der Obrigkeit. Doch diese fand nichts Strafbares an ihnen, liess es selbst gelten, dass sie lehrten, man solle an Christus, nicht an die Konfession glauben. Hier spürte die Geistlichkeit die Gefahr besser; mit der Konfession zerbrachen Gehalt und Gestalt des Gottesdienstes.

Zunächst wurden die vier Kandidaten in den Kirchendienst aufgenommen und erhielten Pfründen auf dem Land. Doch 1698 trug die Geistlichkeit ihre Beschwerden erneut in einer schweren Anklageschrift vor. Die Obrigkeit setzte einen Ausschuss von Mitgliedern des Kleinen und des Grossen Rates und von haupt-

städtischen Theologen ein. Der Ausschuss untersuchte, verhörte die Verdächtigen und warnte die Studenten. Schliesslich gewannen die Theologen im Ausschuss die Oberhand und entrissen ihm ein Gutachten, das den Pietismus zu einer Gefahr für Glauben und Seligkeit auftürmte. Es wusste vieles aufzuzählen, das Lesen schwärmerischer Schriften, die Irrtümer des allgemeinen Priestertums, die Laienpredigt in der bäurischen Landessprache, das Meiden der Kirche und des Abendmahles, die Winkelversammlungen, den Brudernamen, mit dem sich die Pietisten anredeten, die wegwerfenden Urteile, die sie über das geistliche und das weltliche Amt fällten. Zugleich liefen Klagen aus der Burgerschaft ein, es gebe Familienglieder, die mit den Ihrigen nur noch das Haus, nicht mehr den Glauben teilten.

Der Vergleich mit dem Täufern drängte sich auf. Und doch trennte ein grosser Unterschied die beiden Sekten. Das Täufern hatte seinen Anhang unter dem Landvolk; der Pietismus war in der Stadt heimisch und griff auf die Gebildeten über. Jenes schloss sich mit seinem Bekenntnis ab; dieser trennte sich von den Glaubenssätzen der Kirche nicht, liess nur die Erklärung der Konsensusformel nicht gelten, dass Christus für die Auserwählten allein gestorben sei. Die Täufer betrachteten sich als die Berufenen und setzten ihre Stärke in die Weltferne; die Pietisten wollten die Lebensnähe und suchten in ihrem Sündenbewusstsein den Umgang mit den Zerknirschten und Hilflosen. Jene verneinten Staat und Kirche; diese beanstandeten nur gewisse Zusammenhänge zwischen beiden. Jene hielten sich als eine kleine Minderheit; diese warben und traten gelegentlich mehr aus sich heraus, als dem schlichten Christentum anstand. Beide gingen darin einig, dass sie an Stelle der Vorschrift ein persönlich gelebtes Christentum verlangten, das die unmittelbare Offenbarung von oben erwartete. Beide waren von der Auserwählung durchdrungen. Die Täufer sahen sie im weltfernen Wandel, die Pietisten in der Erweckung, im Aufbruch des Herzens und im strömenden Gefühl. Jene schieden unweigerlich aus der Kirche. Diese wollten sie mit ihrer Liebeswärme erfüllen. Die Bibel und der Märtyrerspiegel genügten den Täufern. Im Pietismus floss ein mannigfaches Geistesgut zusammen, die Lehren Franckes und Speners, die mystischen Schriften Jakob Böhmes und der Madame de Guyon und die Zauberbilder der Antoinette Bourignon. Die bernischen Täufer waren meist Bauern. Im Pietismus begegneten sich verschiedene Stände, von der unwissenden Magd bis zum gebildeten Patrizier.

Nach tagelangen Redekämpfen entschied der Grosse Rat gegen die Pietisten. Er legte am 14. Juni 1699 allen Mitgliedern der Behörden und allen Geistlichen den Assoziationseid auf, der sie auf die zweite Helvetische Konfession und die Einheit des Glaubens verpflichtete, während die Konsensusformel nur von den Geistlichen und den Lehrern unterzeichnet worden war. Weitere Verordnungen untersagten die Laienpredigt in der Mundart, das Lesen mystischer Bücher und den Briefwechsel über Glaubenssachen mit verdächtigen Personen. Abgeordnete aus allen Pfarrkapiteln traten in Bern zu einer Landessynode zusammen und pflichteten den Erlassen der Obrigkeit bei.

Die Unduldsamkeit traf auch den weltlichen Freimut, der die Verfolgung verurteilte, und nötigte Bern, seine Besten von sich zu stossen. Die Familien Rodt, Wattenwyl, Lerber und Fellenberg erbrachten ein Opfer des Glaubens, das ihre Nachkommen im 19. Jahrhundert wiederholten. Niklaus Rodt, ein angesehener und begüterter Mann, hatte dem Staat gedient und als Landvogt von Interlaken die Anhänglichkeit der Untergebenen erworben. Häusliches Leid vertiefte seine Überzeugung. Er verteidigte im Grossen Rat die verfemten Pietisten, gewährte ihnen Aufnahme in seinem Haus und verweigerte den Assoziationseid. Der Grosse Rat entsetzte ihn seiner Ämter und wies ihn mit dem Eid aus dem Land. Vielen tat es leid; aber der Grosse Rat war der Gefangene seiner Beschlüsse. Rodt verbrachte den Lebensabend auf seinem Sitz bei Magdeburg, mit eigener Hand ackernd, ein Trost seiner Glaubensgenossen. Friedrich von Wattenwyl, der mit Rodt im Gefängnis gesessen hatte, zog nach Montmirail bei Neuenburg. Sein Sohn Friedrich wurde mit dem Grafen Ludwig von Zinzendorf in Herrnhut vertraut und Bischof der Mährischen Brüder, die in Montmirail ihre berühmte Erziehungsanstalt eröffneten.

Die Pietisten mussten sich entscheiden, ob sie sich von der Kirche trennen wollten. Gleich zu Beginn fielen beklagenswerte Opfer, die eine Versöhnung erschwerten. Drei von jenen vier Theologen erlagen jung der Aufregung, dem Gram des Verstossenen. Das schärfte den Bekennermut der Pietisten. Sie verloren die Scheu vor dem Auffälligen und sonderten sich zu Versammlungen ab. Der Eiferer für die Trennung wurde Samuel König, ein hochbegabter Theologe und Meister der orientalischen Sprachen. Wissenschaftlicher Rang wartete auf ihn, wenn er nur wollte. Sein Grimm galt der Hohen Schule, wo die Studenten in Redensarten gedrillt wurden, die sie auf der Kanzel leer nachsagten. Er wurde ausgestossen und

verzehrte sich in der Fremde, trotzdem er ehrenvolle Berufungen erhielt. Die Augen gingen ihm über die Verheerungen auf, die eine eigenwillige Erleuchtung in junge Herzen blitzte. Nach dreissig Jahren wandte er sich an die unvergessene Vaterstadt und versprach, die Landeskirche anzuerkennen. Er durfte 1730 zurückkehren, erhielt aber nicht die ersehnte Predigtkanzel, sondern eine Professur der orientalischen Sprachen und der Mathematik an der Hohen Schule. Doch der Geist war stärker. Er musste das Wort verkünden. Er hielt gegen das Versprechen zu Stadt und Land Versammlungen und streute mit jugendlichem Feuer sein Bekenntnis aus. Die Obrigkeit beliess ihn, weil sie nicht mit einem berühmten Opfer Aufsehen erregen wollte.

Neben dem Irrstern König spendete Samuel Lutz sein stetes Licht. Er durchdrang sich mit dem Pietismus; aber er wollte sich nicht von der Landeskirche trennen und leistete den Assoziationseid. Die Obrigkeit versetzte ihn 1703 an die neugegründete deutsche Gemeinde in Yverdon, um ihn kaltzustellen. Er schuf sich auf dieser Strafpfarre sein Reich und streute die pietistische Saat im Welschland aus. Es berückte ihn nicht, dass ihm die Obrigkeit einen Lehrstuhl an der Hohen Schule anbot; er wollte unter dem Volk wirken. Auf der Pfarrei Amsoldingen, wohin er 1726 versetzt wurde, brach für ihn die Zeit der Ernte an. Er fühlte in sich die Gnade zu einer zweiten Reformation. Suchende und Irrende von nah und fern klopften an seine Türe. Mit dem Reichtum seines warmen Innenlebens, mit der Kraft, sich aus tief empfundener Nichtigkeit zu erneuern, erinnerte er an Luther. Mit Schriften und mit Predigtreisen wirkte er in die Weite. Freilich rang er nicht mit der deutschen Sprache, um diesem schweren Werkzeug Form zu geben, sondern ergab sich der überladenen Bilderfülle des Barock, die ein Menschenalter später abgestanden war und sein Werk um das Nachleben brachte. Seine eigenartigste Schrift hiess «Das schweizerische von Milch und Honig fliessende Kanaan».

Lutz hiess der König der Pietisten. Und doch nannten ihn die Eifrigsten einen Abtrünnigen, weil er nicht mit der Landeskirche brach. Das schmerzte, das bestimmte ihn nicht. Er hatte sich unter innerem Leid zu der Überzeugung durchgerungen, die Welt zu verwerfen und ihr doch zu dienen. Er verbrachte den Lebensabend auf der Pfarrei Oberdiessbach, wo er eine zerfallene Gemeinde einigte. In Lutz flammte der Geist der Reformation noch einmal auf. Aber die zweite Glaubenserneuerung, die er erträumte, brach nicht an. Die Zukunft gehörte der Aufklärung, die der Pietismus vorbereiten

half. Lutz starb 1750, und rasch war der Mann vergessen, der im Bernerland mehr gegolten hatte als der Zeitgenosse Albrecht Haller.

Der Pietismus blieb nicht Zwischenerscheinung, sondern erhielt sich unter andern Formen, weil ihm immer wieder die Sehnsucht entgegenkam. Das Täuferium hat sich in Europas Geist nicht eingetragen; es wurde in Nordamerika eine religiöse Macht. Wenn in Europa die Gemüter verflachten, strömte Erquickung aus der Verinnerlichung des Pietismus.

5. Die Hilfe an die auswärtigen Glaubensgenossen

Die evangelischen Orte galten als gefährdete Aussenposten der Reformation, weil sie inmitten katholischer Mächte lagen. Aber es fügte sich, dass sie nicht Hilfe suchten, sondern spendeten, weil die Gunst der Verhältnisse sie den Heimsuchungen durch die stärkern Nachbarn entrückte. Aus den Verwüstungen des Abendlandes stieg die reformierte Schweiz wie ein unberührter Hort auf, der Gutes verhiess. Schon im 16. Jahrhundert hatten sich fremde Glaubensgenossen an einzelne Orte gewandt. Mit dem Dreissigjährigen Krieg kamen die Gesuche regelmässig, und zwar gewöhnlich an alle reformierten Orte. Diese berieten an ihren Tagen darüber und stellten 1674 einen Schlüssel auf, der Spenden von vier, fünf, sieben und neun Orten unterschied. Die erste Zuteilung umfasste Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen; zur zweiten kam St. Gallen, zur dritten Appenzell Ausserrhoden und reformiert Glarus, zur letzten Biel und Mülhausen hinzu. Nach der ersten fielen auf Zürich 26½, Bern 37½, Basel 18½, Schaffhausen 17½, nach der letzten auf Zürich 23, Bern 32, Basel 14½, Schaffhausen 13, St. Gallen 7, Glarus 3, Appenzell 3½, Mülhausen und Biel je 2 vom Hundert der Unterstützung. Obschon die Bundesbriefe jedem regierenden Ort gleichviel Rechte und Pflichten zumassen, war es über den Buchstaben hinaus selbstverständlich geworden, dass die grössern Orte mehr leisteten. Bern übernahm ungefähr ein Drittel. In Wirklichkeit tat es mehr; denn die kleinen Orte und die Zugewandten leisteten oft ihre Beiträge nicht, weil der Schlüssel nur eine Vereinbarung ohne Gesetzeskraft war.

Der Nachwelt hat sich das Hilfswerk für die Hugenotten und die Waldenser eingeprägt. Es war ein grosses Opfer, das sich auf einige Jahre sammendrängte. Daneben liefen durch Jahrzehnte regelmässige Spenden an bedürftige Glaubensgenossen im Ausland. Diese Ausdauer bestätigte in einem unerwarteten Sinn das um-

laufende Wort: Kein Geld — keine Schweizer. Die verarmten Glaubensgenossen nördlich des Rheins konnten sich in der Tat die Schweizer nicht ohne volle Kassen vorstellen. Die Unterstützungen flossen an die Reformierten in Deutschland und in den habsburgischen Erbländen, an die Calvinisten in Ungarn, Polen und Litauen. Das Liebeswerk wurde in Deutschland durch die Streitigkeiten zwischen Reformierten und Lutheranern gehemmt und verbittert. Gelegentlich gingen auch den Lutheranern Unterstützungen zu. Verschieden war die Bestimmung der Spenden. Bald galt es, die Notpfarre oder die Schule einer armen Streugemeinde zu erhalten, bald zum Bau einer Kirche beizutragen. Regierende Fürsten erbaten die evangelischen Orte zu Gevattern für ihre Kinder. Die Orte bemassen das Patengeschenk nach dem Rang. Für den Landgrafen von Hessen legten sie bei 1000 Gulden aus, für die Grafen von Isenburg, Öttingen, Löwenstein, Hohenlohe bei 500 Gulden. Gewöhnlich wurde eine grosse goldene Ehrenmünze oder Schale gespendet. Seufzend schickten sich die Orte oft in die Ehre. Dagegen erfüllte es sie mit Stolz, dass der Grosse Kurfürst sie 1672 zu Gevattern für seinen Sohn nahm; gehörte er doch zur reformierten Kirche und war in Deutschland ihr Beschützer. Da es der Sinn der Patenschaft war, die Mitverantwortung für das sittliche Gedeihen des Täuflings zu übernehmen, wandten sich hochadelige Familien um Erziehungsbeiträge an die Orte. So sagten diese der Gräfin von Hohenlohe auf vielfältiges Anhalten 1655 einen solchen zu.

Im Dreissigjährigen Krieg und in den nachfolgenden Jahren wurden die reformierten Orte von Deutschland her mit Darlehensgesuchen bestürmt. Sie zogen es meist vor, statt grosse Summen hoffnungslos vorzustrecken, kleine zu schenken. Allein auf der reformierten Tagung im Juli 1642 lagen Gesuche des Fürsten von Anhalt und des Grafen von Öttingen um Patenstellen, ein Gesuch des gleichen Fürsten von Anhalt um ein Darlehen für seine Schwester, die Herzogin von Mecklenburg, und ein anderes der hanauischen Pfarrer und Schuldiener um eine mitleidige Beihilfe vor. Die Orte nahmen junge Theologen aus der Pfalz, Ungarn und Piemont, denen die Heimat das Studium versagte, in ihre Hut. Sie hatten beständig eine dunkle Landkarte reformierter Not vor Augen, die nur ihre Barmherzigkeit erhellen konnte. So gingen die Gelder der rauhen, kargen Schweiz in fruchtbare Gebiete, die ihren natürlichen Wohlstand an den Krieg eingebüsst hatten.

Das Schicksal der Pfalz ist in den Jahrbüchern der schweizerischen Wohltätigkeit verzeichnet. Kurfürst Karl Ludwig erhielt 1648 seine

verödeten Erblande vom Kaiser zurück. Als er 1650 von den reformierten Orten ein Darlehen von 24 000 Pfund verlangte, schenkten sie ihm den Betrag, weil sie die Wiederherstellung der Pfalz wie eine eigene Sache betrachteten, und 1667 liehen sie ihm 240 000 Pfund gegen Verpfändung der Kronjuwelen. Sie unterstützten die Pfalz auch geistig. Bernische Pfarrer nahmen nach dem Krieg Urlaub, um in den verlassenen Gemeinden zu wirken. An der Universität Heidelberg, dem Mittelpunkt der reformierten Theologie in Deutschland, studierten zahlreiche Schweizer und fanden in dem Schülerhaus, dem Sapienzkolleg, Aufnahme. Dieses wurde im Dreissigjährigen Krieg zerstört und mit Schweizerhilfe wieder aufgebaut. Eine Sammlung, die Bern dafür veranstaltete, ergab zu Stadt und Land 6500 Pfund, und die Obrigkeit legte 2400 hinzu. Die Studentenschaft Heidelbergs bestand 1656 zu zwei Dritteln aus Schweizern.

Die Pfalz fiel 1685 durch Erbgang an die katholische Linie Neuburg, unter der sich die Bekehrungsdrangsale des Dreissigjährigen Krieges wiederholten. Die Franzosen legten 1689 im Pfälzischen Erbfolgekrieg das Land öde und steckten Heidelberg in Brand. Die Pfalz sah unter dem Elend, das weltliche und geistliche Willkür über sie verhängte, in der Schweiz ihren Stern. Heidelberg allein empfing 10 800 Pfund von den Orten und von Bern besonders 2400. Als die Franzosen 1693 Heidelberg zum andern Mal den Flammen überlieferten, erstand es mit schweizerischen Beiträgen wieder. Auch andere Städte der Pfalz, wie Mannheim und Frankental, wurden unterstützt.

Diese Leistungen wiederholten sich im Fürstentum Zweibrücken, in den Grafschaften Hanau, Solms, Isenburg und Hohenlohe, in den Reichsstädten Worms und Speier. Im bayrischen Allgäu lag mitten im katholischen Gebiet die reformierte Reichsstadt Kempten. Als sie ins Elend des Dreissigjährigen Krieges versank, sprangen ihr die reformierten Orte 1634 bei. Berns Sammlung ergab 8100 Pfund; sie fiel wie gewohnt in der Waadt nicht minder ergiebig aus als im alten Land. Im Allgäu lagen auch die reformierten Dörfer Grönenbach und Herbishofen, Namen, die den reformierten Kanzleien durch anderthalb Jahrhunderte so geläufig waren wie Paris oder Wien. Die Orte schützten sie gegen die Bekehrungsversuche des Fürstabtes von Kempten, steuerten zu den Kirchenbauten bei, versahen sie mit schweizerischen Pfarrern und riefen den Schutz der protestantischen Fürsten für sie an. Dank dem beharrlichen Widerstand der Orte konnten die beiden Gemeinden ihren Glauben be-

hauften. Es war eine stärkende Überwindung, dass die Orte auch lutherischen Gemeinden in Sachsen und besonders dem zerstörten Magdeburg nach dem Krieg aufhelfen. Im katholischen Polen führten die Böhmisches Brüder ein bedrängtes Dasein. Sie hatten ihren Mittelpunkt in der Schule zu Lissa, wo der berühmte Amos Comenius lehrte. Als ihnen die Kirche weggenommen wurde, ertönte ihr Hilferuf in die Schweiz. Bern schrieb eine Sammlung aus und sandte 4300 Pfund nach Lissa. Von da an kehrte dieser Name auf den reformierten Tagen wieder.

Seit dem Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges verging kaum ein Jahr, dass Bern nicht aus Sammlungen oder öffentlichen Mitteln spendete. Dieser Opferwille trug seinen Lohn in sich. Die reformierte Kirche der Schweiz lag geborgen hinter sicheren Grenzen. Die bedrängten Glaubensgenossen riefen sie aus ihrem Binnengenügen auf, versetzten sie in die Anfechtungen ferner Länder und gaben ihr den grössern Zug. Sie lernte in dieser strengen Schule völkerweit denken und setzte ihre Liebestätigkeit durch das 18. Jahrhundert fort.

VII. KAPITEL

Das Geistesleben

1. Die Hohe Schule

Die Hohe Schule in Bern hatte vier Professuren, für Griechisch, für Philosophie, für das Alte und das Neue Testament. Die Schulordnung von 1616 sah für die Philosophie drei neue Lehrstühle vor, um auch Fächern wie Physik, Geometrie und Astronomie eine Gelegenheit zu geben. Diese Erlaubnis blieb auf dem Papier. Nach der Ordnung von 1616 übte ein Ausschuss von Mitgliedern des Kleinen und des Grossen Rates die oberste Aufsicht mit richterlicher Gewalt. Sie hiessen die Scholarchen und bildeten mit den Professoren und den Pfarrern der Hauptstadt den obern Schulrat. Die weltlichen Mitglieder mieden gewöhnlich die Sitzungen, da sie sich in den Gegenständen nicht heimisch fühlten. So leiteten die Geistlichen die Schule, und sie sahen kein Bedürfnis, für die weltliche Bildung zu sorgen. Die theologische dagegen wurde durch Stipendien und Auszeichnungen gefördert. Wer an einer fremden Universität den Doktorgrad erwarb, erhielt einen Preis aus dem Schulseckel. Die zwölf besten Disputationen eines Jahres wurden auf Kosten des Schulseckels gedruckt. Der Geist der Anstalt wurde durch die Methode und die Philosophie des französischen Humanisten Petrus Ramus bestimmt, der 1572 in der Bartholomäusnacht umgekommen war.

Der Unterricht begann im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr. Um 9 Uhr erhielten die Studenten die erste Mahlzeit. Um 12 Uhr nahm der Unterricht seinen Fortgang bis 5 Uhr, da die zweite Mahlzeit erfolgte. Die Vorlesungen und die Disputationen wurden lateinisch gehalten. Die Schüler sollten unter sich im Haus und auf der Gasse lateinisch sprechen. Sie lernten aus der Piskatorbibel nur dürftig Deutsch und brauchten auf der Kanzel eine unbeholfene Mischung von Schriftsprache und Mundart, die befremdete und verdross. Die Ausbildung zielte auf Schärfe des Verstandes und wollte die Pfarrer rüsten, den Angriffen der Katholiken, Lutheraner und Sekten mit gewandter Auslegung zu begegnen. Die Ordnung von 1616 öffnete das Studium allen Landeskindern; die Lehrer sollten die Schüler ohne Ansehen der Person annehmen. Die 36 Stipendien dagegen wurden auf die Burgersöhne der Hauptstadt und der

Landstädte verteilt. Die Studenten lebten im Haushalt des alten Klosters, je zwei in einem Stübchen. Mus war immer noch die Hauptspeise der zwei täglichen Mahlzeiten; aber es gab jetzt auch Milch, Gemüse, dreimal in der Woche Fleisch und jeden Abend ein Glas Wein. Die Nahrung war oft ungenügend; die Räume im Kloster wurden baufällig und schlecht geheizt. Auf die grosse Beschwerde von 1653 besserte die Obrigkeit den Tisch, nicht aber die Unterkunft. Dabei wurden der Schulseckel und der Mushafen, die der Schule den Unterhalt gaben, durch zahlreiche Vermächtnisse gestärkt. Die Hausordnung engte die Insassen mit so strengen Bestimmungen ein, dass sie nicht eingehalten wurde. Der jugendliche Lebensdrang rächte sich mit offenen und geheimen Übertretungen, die von Zeit zu Zeit ein Strafgericht heraufbeschworen.

Die Schulsolennität am ersten Donnerstag im Mai war ein hoher Festtag. Geordnet zogen die Klassen der obern und der untern Schule in das Münster, wo die Gemeinde sich drängte. Man vernahm, mit welchem Rang die Schüler befördert wurden; man sah die Tüchtigen vortreten und den Schulpfennig als Preis empfangen. Musik, Ansprache des Rektors, lateinische Schülerreden und eine Theateraufführung gaben dem hohen Tag eine Feierlichkeit, die ganz Bern zu Herzen ging.

Es lässt sich nicht ermessen, ob das Studium die jugendliche Begabung anzog oder abstiess. Jedenfalls befriedigte es den Stolz, weil Theologie die Wissenschaft schlechthin war. Die zahlreichen Disputationsstunden regten die Selbstbetätigung und den Ehrgeiz an. Freilich verhiess die Methode des Ramus mit ihren ausgetretenen Pfaden keine Enthüllungen. Als David Wyss die kartesianische Philosophie vortrug, fand er sofort Anklang. Er scheint die Tragweite nicht ermessen zu haben. Der Kirchenkonvent aber gab sich gleich Rechenschaft und erwirkte 1669 einen Beschluss des Rates, der die Vorlesung unterdrückte. Der Rat verschärfte 1671 das Verbot. Die Irrlehre sollte weder vorgetragen noch gelesen werden; die Studenten hatten die Schriften des französischen Denkers abzuliefern. Der Professor, der dagegen verstiess, wurde im Amt eingestellt, dem Studenten die Stipendien entzogen. Es ist begreiflich, dass Spinoza, der die Welt noch eigenwilliger deutete, keine Gunst fand; der Rat liess 1683 eine seiner Schriften verbrennen. Doch das Wehen des Geistes liess sich nicht mehr einfangen. Daniel Müslin, der um 1690 studierte, hörte bei Professor Leemann eine Vorlesung über Descartes, und zwar um 4 Uhr morgens, da es sich um eine freiwillige Leistung handelte.

Eine neue Schulordnung von 1676 liess die weitherzige Bestimmung fallen, dass die Schüler ohne Ansehen der Person nach ihrer Fähigkeit aufgenommen werden sollten. Damit war den Söhnen des Landes der Zutritt erschwert. Die weltliche Bildung wurde übergangen, dem theologischen Lehrgang ein Jahr beigelegt und der Beginn der Vorlesungen eine Stunde später angesetzt. Im übrigen blieben die Studenten ihrem ungefügigen Wesen im Kloster überlassen. Daniel Müslin nahm nur ungern ein Stipendium an, weil er nun unter den hässigen, widrigen Klosterinsassen hausen musste, wie er in seinen Aufzeichnungen klagt. Von Ferien sprechen die Schulordnungen nicht.

Die weltliche Bildung erfuhr keine amtliche Fürsorge. Doch kam es in solchen Dingen nicht nur auf die Vorschriften, sondern auf die berufenen Menschen an. Kaspar Seelmatter von Zofingen hatte daheim Theologie und im Ausland die Rechte studiert und in Leyden eine juristische Professur versehen. Als er 1679 heimkam, anbot er Rechtsvorlesungen. Erfreut ging die Obrigkeit darauf ein, um der Jugend zu Hause zu bieten, was sie sonst im Ausland mit grossen Kosten erwerben musste. Seelmatter wurde 1680 erster Rechtsprofessor und las mit grossem Erfolg. Aber als er 1686 die einträgliche Pfründe Mett annahm, blieb sein Lehrstuhl verwaist. Dagegen schuf die Obrigkeit 1684 von sich aus eine Professur der Eloquenz und besetzte sie mit Emanuel Bondeli von Bern, bisher Philosophieprofessor in Lausanne, weil er sich mit seiner grossen Beredsamkeit und mit der Poesie viel Lob erworben habe. Er war der erste Hochschullehrer, der nicht aus der Theologie hervorging. Er fasste sein Amt weit auf; Daniel Müslin hörte bei ihm lateinische Literatur, Geschichte und Geographie. Trotzdem er Anklang fand, blieb seine Professur unbesetzt, als er 1697 als Prinzen-erzieher an den Hof von Berlin ging.

Bern hatte berufene Vertreter der theologischen Literatur. Die Schriften der Dekane Hummel und Hübner wurden von der gelehrten Welt mit Ehren aufgenommen. Heinrich Ott erntete mit seinem rabbinischen Lexikon den Beifall der Fachgenossen. Als Professor Rudolf 1696 sein Lehrbuch der Ethik unter dem Namen Philaretus herausgab, wurde es einem berühmten holländischen Gelehrten zugeschrieben. Diese Männer hatten Herz und Tiefe. Aber der allgemeine Zug ging darauf aus, das Wissen mehr zu sammeln als zu befruchten.

Die Bibliothek gedieh in der Nachbarschaft der Hochschule. Es wurde guter Ton, ihr Büchersammlungen oder ein bares Vermäch-

nis zu hinterlassen. Eine Bibliothekkommission hatte seit 1623 die Aufsicht; der Bibliothekar führte das Verzeichnis. Mit einer Gebühr erwarb man sich das Dauerrecht zur Benützung. Nicht nur Bücher, sondern auch Münzen und Altertümer wurden erworben oder geschenkt. Daniel Müsli, der als Student Unterbibliothekar war, zollt in seinen eher grämlichen Lebenserinnerungen der Bibliothekkommission und besonders dem Stiftsschaffner Abraham Jenner grosses Lob. Zu seiner Zeit zählte die Bibliothek gegen 11 000 Bände.

Der Arzt musste seine Kenntnisse in der Fremde suchen. Bern bot ihm nicht viel mehr als eine Kundschaft, die sein Auge und seine Hand übte. Eine Anatomiestube wurde 1664 in der Insel eingerichtet, damit die Ärzte dort die Schau vornehmen konnten. Fremde hatten gewöhnlich in der Heilkunde die Führung. Martin Bogdan aus Brandenburg eiferte mit seinen anatomischen Forschungen seinem Vorgänger Fabricius nach.

2. Die Schriftsteller

Glaube und Geist durchdrangen einander, ohne sich zu verfeinden. Es waren andere Ursachen, die den Geist hemmten. Seiner Arbeit winkte selten die Veröffentlichung, weil die Kosten abschreckten. Die Feder ernährte den Schriftsteller nicht. Der Rat erteilte ihm wohl ein Privileg, das ihn vor Nachdruck schützte; aber es galt nur für bernisches Gebiet. Der Schriftsteller erwartete seinen Entgelt nicht vom Buchhandel, sondern von den hohen Herren, denen er sein Werk widmete; sie erwiderten die Zueignung mit einer erklecklichen Gabe. Auch der Zustand der Muttersprache war dazu angetan, von der Feder abzuschrecken. Der Berner sah sich auf seine ungelenke Mundart angewiesen, die dem flüssigen Ausdruck des Gedankens nur mühsam diente und von aussen nur den belastenden Prunk der modischen Fremdwörter erhielt.

Stärker noch waren die inneren Hemmungen. Wie der Mensch in einer verhüllten und gefahrvollen Welt zu Gedanken und Worten gekommen ist, das gehört überhaupt zu den grossen und schweren Erinnerungen seines Geschlechtes. In Bern hielt diese Schranke der ersten Natur vor. Eine zarte Scheu behütete das innere Licht. Der Berner hatte Mühe, vor sich selber Rechenschaft abzulegen; sie fremden Augen preiszugeben, hätte ihn abgestossen. Seine Art und seine Schulung erzogen ihn zu einem geistigen Anstand, der vor der Öffentlichkeit warnte; diese war der Obrigkeit und der Theologie vorbehalten. Wohl drangen die erwachende Naturwissenschaft und

die neue Philosophie auf unsichtbaren Wegen zu dem enthaltsamen Geist und regten die innere Arbeit und Besinnung an. Aber das Forschen war stärker als das Bekennen; es gab mehr Gedanken als Gedrucktes. Mitglieder der Familie von Graffenried hinterliessen handschriftliche Erzeugnisse von eindringlichen Studien. Johann Rudolf von Graffenried, Landvogt zu Unterseen, verfasste eine *Mathematica logistica* und eine Abhandlung über die Sonnenuhren. Franz Ludwig von Graffenried, Landvogt zu Yverdon, brachte 1651 daselbst die allgemeine Pflanzengeschichte des verstorbenen Jean Bauhin im Druck heraus und wurde von der Obrigkeit mit 500 Pfund unterstützt. Johannes Anton von Graffenried, Landvogt zu Aigle, pflegte die beliebte Familienforschung und legte seine ausgebreiteten Kenntnisse in zahlreichen Stammbäumen nieder. Der Maler Wilhelm Stettler sammelte die Wappen dazu, und so entstand das bernische Wappenbuch, das seinen Namen trägt. Stadtschreiber Jakob Bucher schuf als Seitenstück das schweizerische Wappenbuch. Emanuel Herrmann trug den Stoff zu einer Heimatkunde des bernischen Landes zusammen und gab Proben mit der Beschreibung einzelner Orte. Das Werk blieb ungedrucktes Bruchstück. Herzliche Erquickung am stillen Schaffen liessen Wertvolles nicht an den Tag kommen.

Albrecht Herport machte eine Ausnahme. Er bildete sich in Kauws Schule zum Landschaftler. Der Drang in die Ferne führte ihn in den Dienst der Ostindischen Kompanie. Er kämpfte von 1659 bis 1668 auf den hinterindischen Inseln, auf Formosa und in Indien und kam heil davon, während der Tod die Reihen der Kameraden lichtete. Nach Hause zurückgekehrt, beschloss er, seine Abenteuer der Heimat zu erzählen, weil unerhörte Erlebnisse ihm die Erlaubnis dazu gaben, und liess 1669 «Eine kurtze Ost-Indiatische Reiss-Beschreibung» bei Georg Sonnleitner mit obrigkeitlichem Privileg erscheinen. Mit der Feder erholte er sich von dem Grässlichen, das Wildnis, reissende Tiere und Barbarei am Rand der Welt über die Sterblichen verhängte. Der Schrecken zittert in seinen Schilderungen nach. Er preist es als eine glückliche Fügung, dass die stürmische Fahrt von Vlissingen bis Batavia nur sieben Monate gedauert und nur 57 von 350 Menschen das Leben gekostet habe. Er weiss Land und Leute darzustellen, weil sein Auge, in Kauws Lehre geschult, das Entsetzende wie das Anmutige aufnimmt. Von der Kampftüchtigkeit, der Tücke und Grausamkeit der Ostasiaten entwirft er ein eindringliches Bild. Er staunt über die Fruchtbarkeit der Natur, die unerschöpflich die Fülle der Gaben und der

Seuchen ausschüttet, und über die prunkenden Schätze der indischen Fürsten, die den Märchentraum überstrahlen. Aufatmend setzt er in Vlissingen den Fuss auf den Boden Europas und dankt dem Himmel, dass er keine anderen Reichtümer als heile Glieder und seinen guten Namen aus der Heidenwelt zurückbringe. Nach seinen Vorlagen stattete Wilhelm Stettler das Buch mit Bildern aus. Von Herports Kunstschaffen verlautet weiter nichts. Er trat in den Grossen Rat, wurde Landvogt zu Zweisimmen und zu Biberstein und starb hochbetagt 1730.

Die Geschichtschreibung stockte. Die Obrigkeit kam ihr nicht mit Aufträgen entgegen. Die kränkende Erinnerung an den Bauernkrieg und die Bedrängnis durch Ludwig XIV. liess nicht das überquellende Hochgefühl aufkommen, das im 15. und 16. Jahrhundert die stolze Reihe der bernischen Chroniken geschaffen hatte. Der Geschäftssinn begnügte sich mit stillen Aufzeichnungen. Handschrift blieben Johann Heinrich Otths Kirchengeschichte, Venner Christian Möschings Chronik von Saanen, das sogenannte Herportsche Zeitbuch und anderes mehr. Dagegen hat die Nachwelt Karl Manuels zwanglose Eintragungen herausgebracht. Karl Manuel trug 1675 bis 1689 abgerissene Bemerkungen in seine Schreibkalender ein, Gewöhnliches und Ungewöhnliches, Zufälle in seiner Häuslichkeit, seltsame Läufe und politische Begebenheiten und rückte damit unbeabsichtigt den Spätern den bernischen Alltag wie mit einem Vergrösserungsglas näher. Seine glückliche Natur ging in seinem Stand auf. Freundschaft und Familie beschäftigten ihn mehr als die Politik. Kein Zweifel trübte seine religiöse und bürgerliche Gesinnung. Ohne die Qualen des Ehrgeizes und der Scheelsucht genoss er zufrieden und wohlmeinend die Vorteile seiner Geburt. Auf der Gesellschaftsstube und im Schützenhaus tat er wacker mit, auch wenn es bis zum frühen Morgen ging. Er gelangte 1680 in den Grossen Rat und wurde 1686 Schultheiss von Thun. Hier trug er ein einzigartiges Bild vom Tageslauf eines Landvogtes in seinen Kalender ein. Von Vertrauen und Neigung umgeben, verbrachte er sechs glückliche Jahre in Thun. Er starb 1700.

Ein handschriftlicher Band auf der Stadtbibliothek Bern enthält Aufzeichnungen über die Jahre 1673 bis 1704, die bisweilen durch lange Lücken unterbrochen werden. Nachdem man sie einem Samuel Herport zugeschrieben und die Herportsche Zeitchronik genannt hatte, sind sie heute als das Werk Franz Ludwig Lerbers erkannt. Er lebte von 1648 bis 1720, trat in den Grossen und den Kleinen Rat und wurde 1713 Venner. Von dieser Laufbahn unbe-

stochen, rechnet er mit den Mängeln des Staates ab. Während sich Manuel am Regimentsglück ersättigt, dringt Lerber in die Tiefe und deckt den Hader der Personen, Familien und Parteien auf. Er verurteilt nicht die Aristokratie, sondern ihre Auswüchse und bringt zu Papier, was er öffentlich nicht ausspricht. Der herbe Ton deutet an, welchen Verzicht der Stand dem stolzen und begehrenden Geist auferlegte.

Die Vergangenheit kam in der Waadt mehr zu Stimme. Jean Baptiste Plantin von Lausanne wirkte als Pfarrer zu Château-d'Oex, und in dieser Einsamkeit erwachte der Forscher. Er liess 1656 die «*Helvetia antiqua et nova*» erscheinen, ein Werk des eingezogenen Bücherfleisses. Er nimmt aus den Schriftstellern des Altertums das Bild des alten Helvetien und aus zeitgenössischen Darstellungen die Schweiz seiner Tage und stellt die römische und seine Schweiz unmittelbar nebeneinander, ohne die Zwischenstufen aufzudecken, da ihm wie seiner Zeit der Begriff der Entwicklung noch fremd ist. Doch gibt er nicht nur Geschichte, sondern auch Natur und Lage der Schweiz, die Berge, Täler, Flüsse, Pflanzen und Tiere, die Bewohner mit ihren sichtbaren und unsichtbaren Eigenschaften. Seine Forschung entwarf die erste Geographie der römischen Schweiz. Er widmete das Werk der Obrigkeit, die ihn mit sechs Dublonen belohnte. Er wurde 1663 Professor der Theologie an der Akademie von Lausanne und erhielt 1677 die Erlaubnis, zweimal in der Woche Geschichte vorzutragen, die ersten geschichtlichen Vorlesungen im welschen Land. Es ging ihm darum, den Westen der Schweiz mit dem Osten bekanntzumachen. Darum veröffentlichte er 1666 mit dem «*Abrégé d'histoire générale de la Suisse*» die erste Schweizergeschichte in französischer Sprache, in der er die Ergebnisse der besten Vorgänger zusammenfasste. Dem gleichen Zweck diente seine «*Petite chronique de Berne*» von 1678.

Die Lebenserinnerungen gehören zu den Aufzeichnungen, die eigens dem Bekenntnis vorbehalten sind, weil sie dem Urteil, das im Leben zurückstehen muss, eine Freistatt eröffnen. Die Franzosen hatten diese Gattung schon lange gepflegt und eine Schule für sie ausgebildet. In Bern stieg das Bedürfnis nach einer solchen Niederschrift erst im 17. Jahrhundert auf. Diese gibt bald eine Umschau, die mit Freunden und Feinden, bald eine Selbstschau, die mit sich selber abrechnet. Es sind Männer von Lebenskunde und Selbstgefühl, die über sich Auskunft geben. Zutiefst geht es um das Besinnen, wie sie vor dem höchsten Richter bestehen werden, so der Bauer Jost von Brechershäusern, Gabriel von Weiss, Dekan Hummel.

Darum vermachen sie ihre Aufzeichnungen nicht der Öffentlichkeit, sondern ihren Nachkommen zur Beherzigung. Auch die Bedrückten und Übergangenen kommen zum Wort; ihr Grundton ist die Überzeugung, dass der Gerechte viel leiden müsse. Daniel Müsli schildert die Enttäuschungen eines Geistlichen. Er lebte von 1672 bis 1748 und versah mehrere Landpfarreien, bis er 1740 den Dienst verlassen musste. Durch seine Erinnerungen gehen die Seufzer des bescheidenen Mannes mit dem Bewusstsein der Pflichttreue, der von den Grossen Zurücksetzung und Verfolgung erduldet. Gewisse Seiten des gesellschaftlichen Lebens sind hier peinlich getroffen. Er allein gibt einige Aufschlüsse über die Studienzeit an der Schule im Kloster. Alle diese Aufzeichnungen blieben verborgen. Der Ehrgeiz des Schriftstellers war nicht geweckt. An einem grossen Geist wurde diese bernische Enthaltensamkeit denkwürdig.

3. Beat Ludwig von Muralt

Er wurde 1665 als Sohn des Franz Ludwig von Muralt geboren, der im französischen Regiment Jakob von Erlach diente und als Brigadier ausschied. Sein Bildungsgang ist wenig belegt. Er ist mehr aus sich selber als aus Bern zu verstehen, weil er abseits von der Vaterstadt seiner inne wurde. Ein Studienaufenthalt in Genf ist bezeugt; hier mag ihn der Calvinismus berührt haben, der gewissen Neigungen seines Wesens entgegenkam. Er wurde in Frankreich Offizier. Was er erfuhr, ist unbekannt. Man nimmt an, dass er zum Hauptmann befördert worden sei. Er hatte keine Abneigung gegen den Waffendienst, aber auch keine volle Befriedigung. Er nahm seine Entlassung, um seine Weltkenntnis auf Reisen zu befestigen, und ging 1694 nach England. Hier schrieb er einem Freund französische Briefe, die in das europäische Schrifttum eingehen sollten. Die Voraussetzungen zu diesem Sonderfall lassen sich kaum ergründen. Die vornehme Geburt gab ihm das Selbstgefühl und den überlegenen Standpunkt. Er hatte keine besondere religiöse Richtung, sondern als ein freier Beobachter, der sich den Wahrheitsmut zum Gesetz machte, prüfte er das Leben auf das Natürliche und Vernünftige hin. So wurde er der erste Berner, der sich in der vergleichenden Völkerkunde erging.

Muralts Unabhängigkeit trachtete nach dem Grundzug des englischen Wesens. Er suchte England nicht an den geistigen Verdichtungspunkten Oxford und Cambridge, sondern in den Häusern und Gassen Londons aus. Angeregt setzte er sich eines Tages hin und

warf seine Eindrücke für den Freund in Bern auf das Papier. Mit leichter Lebhaftigkeit schüttete er den Reichtum des Erlebten aus. Eine fast übermütige Lust führte die Feder und verhüllte die Schwere des Besinnens. Dabei mochte ihm aufsteigen, dass er eine ursprüngliche Begabung hatte, die ihn zum Meisterwerk berief. Während eine solche Entdeckung in einem andern Leben der köstlichste Tag sein kann, machte sie seinen Lebensernst auf seine strengsten Pflichten aufmerksam. Durch den Zuruf aus Bern bestärkt, schrieb er aus London sechs Briefe über die Engländer und liess, nach Frankreich zurückgekehrt, sechs über die Franzosen folgen. Er kam 1698 nach Bern zurück und fügte einen Brief über die verderbliche Sitte der Auslandsreisen bei, obschon diese ihm reichen Gewinn gebracht hatten.

Muralt verheiratete sich mit Margareta von Wattenwyl und deutete damit die Absicht an, in Bern heimisch zu werden. Seine Geburt öffnete ihm den Weg zu den Ämtern. Aber der Mann ohne Behagen fand sich nicht in das Regimentsglück Berns. Sein Tun ging immer entschlossener um die Behauptung seines christlichen Gewissens und umgab sich mit einer Ausschliesslichkeit, die Bern nicht verzieh. Eben erzürnte sich Bern wegen der pietistischen Bewegung. Wohl hatte Muralts Glaube einen Einschlag, der ihn von den Pietisten trennte. Aber er verurteilte ihre Verfolgung. Sein Wille zum persönlichen Opfer entzündete sich am Unrecht. Als er trotz Ermahnung den Kirchenbesuch unterliess, verbannte ihn der Rat aus dem Staatsgebiet. Er zog sich auf sein Landgut zu Colombier bei Neuenburg zurück und rang hier durch ein halbes Jahrhundert, weltvergessen dem Höchsten hingegeben, um die innere Unabhängigkeit und erfuhr, dass es auf Erden nichts Vollkommenes gibt.

Unterdessen wurden seine Briefe lebendig. Sie künden seine spätere Einsamkeit nicht an; er schreibt noch als Weltkind und schöpft aus dem Sprachschatz der weltlichen Vorstellungen. Er will die Völker aus irdischen Voraussetzungen verstehen und nimmt seine Maßstäbe aus dem Erbe des Altertums, aus der Natur und dem gesunden Verstand. Seine Briefe sind mit der Frische seiner dreissig Jahre hingeworfen. Er hat als Schriftsteller keine Lehrzeit hinter sich. Sein Erstling enthüllt den Meister. Allerdings verrät eine gelegentliche Sorglosigkeit des Ausdrucks die augenblickliche Eingebung; aber wo er treffen will, verfehlt er das Ziel nicht. Seine frühreife Menschenkenntnis wendet die Falten der Herzen um.

Manches missfällt Muralt an den Engländern, ihre Verachtung

anderer Völker, ihre Ausschweifungen, ihre Roheit, die sich als liebstes Schauspiel Hinrichtungen wählt und sich an grausamen Sportkämpfen ergötzt. Aber der Engländer ist eine Persönlichkeit, die stolz ihre Unabhängigkeit wahrt und rücksichtslos ihre Ansichten durchsetzt; er ist eine ursprüngliche, aber ungeläuterte Natur. Muralt hat das Auge, das in das Dämmerdunkel dringt, wo die Vorzüge und Fehler des Engländers, Wohlmeinen und Verhärtung, Rüstigkeit und Bequemlichkeit, gesunder Verstand und jäher Entschluss bis zum Selbstmord sich mischen. Molière kann die Gemeinzüge des Franzosen darstellen; in England ist das nicht möglich, weil jeder seine Eigenzüge hat, meint er.

Muralt schreibt von den Franzosen mit einem leise scherzenden Unterton: ein Schweizer wagt es, das tonangebende Volk zu richten. In Frankreich herrscht die Mode durch alles hin bis in das Denken und das Schrifttum. Der Franzose hält es für unverzeihlich, aus der Mode zu fallen, und opfert das Wirkliche dem Schein. Er gibt sich nicht, wie er ist, sondern spielt überall eine Rolle, in der er glänzen will. Seine Gefallsucht verlangt bewundernde Zuschauer. Darum ist er stolz auf vornehme Geburt, sucht Auszeichnungen und umschwärmt den Thron. Er opfert die Freiheit dem Rang und sucht für das natürliche Licht des Verstandes Ersatz im Witz. Aber bei aller Abhängigkeit hat der Franzose den angeborenen Mut bewahrt, der bald als Tapferkeit unter Waffen, bald als Keckheit, sich ins Rampenlicht zu setzen, zum Vorschein kommt. Es ist viel leichter mit den Franzosen zu verkehren. Der Engländer vernachlässigt die Umgangsformen; der Franzose hat sie zu einer bestechenden Kunst ausgebildet. Der Franzose ist zwar auch von der Überlegenheit seines Volkes durchdrungen; aber ungleich dem Engländer verbirgt er diesen Stolz und teilt dem Fremden das Gefühl der Gleichwertigkeit mit, weshalb er im Ausland leicht ankommt. Er hat sich ein Vorbild geschaffen, den Mann von Anstand, in dem sich die guten Eigenschaften seines Volkes vereinigen. Muralt warnt davor, von den Franzosen unbesehen alles zu übernehmen; sie nachahmen, heisse gegen die Natur verstossen.

Muralt ist der erste bernische Literaturkritiker und auch hier ohne alle heimische Voraussetzung. Er verfügt über ein gewähltes Rüstzeug, ausgebreitete Kenntnisse und eine Sprache, die sich biegsam den Abschattungen des Gedankens anpasst. Wie er zu diesen Fähigkeiten gekommen ist, bleibt unerfindlich. Er geht von der Wirklichkeit aus, die ihm mit der Wahrheit eins ist, und beurteilt das Dichtwerk darnach, ob es den Menschen mit den Menschen

und den Dingen in eine richtige Beziehung setzt; er lässt das Spiel der Einbildungskraft soweit gelten, als es diesem nützlichen Zweck dient. Er unterscheidet die Gattungen des Naiven, des Schönen, des Erhabenen und des Komischen. Die Beispiele holt er aus den Schriften des Altertums, aus der französischen und der englischen Literatur; die deutsche zählte damals nicht, und gar eine Einkehr bei der schweizerischen erübrigte sich. Muralt setzt sich vornehmlich mit den Franzosen auseinander, die damals das goldene Zeitalter ihrer Sprache erlebten. Er verwirft das Trauerspiel, trotzdem Corneille und Racine hier das Höchste geleistet haben. Diese Gattung lässt die Tugend und das Gefühl nur scheinen. Sie verwandelt das Gute in das Schöne und erniedrigt es, indem sie es mit dem Bösen, der Liebe, vermischt und damit die Jugend hinreisst. Hier kündigt sich die hochgegriffene Sittlichkeit an, die das Zeitalter in die Schranken fordern und ihn in die Einsamkeit führen sollte. Dagegen gehört das Komische auf die Bühne, weil das Lustspiel dem Menschen das Lächerliche und Verkehrte abgewöhnt. Hier reicht er Molière die Krone. Fremd steht er jenem Einschlag der französischen Literatur gegenüber, den man den gallischen Geist nennt. Er schätzt Rabelais ab und anerkennt Lafontaine nur bedingt. Dagegen hat es ihm Fénelon mit seiner edlen Einfalt angetan. Im ganzen spürt er einen Niedergang heraus, weil der Franzose seine Sprache pflegt, ohne ihr einen Gedankeninhalt zu geben, und sie damit von der Wirklichkeit entfernt. Darum neigt Muralt dazu, über die französische Literatur abzusprechen, ohne auf den Zeitgeschmack Rücksicht zu nehmen.

Der Brief über das Reisen bildet den Schluss. Muralt verurteilt es, weil seine Vorteile mit grossen Nachteilen entgolten werden. Wenn der Jüngling von einem erprobten Begleiter behütet wird, kann er auf der Reise seine Bildung erweitern und in jungen Jahren als gesetzter Mann heimkehren. Aber für die wichtigste Kenntnis, die Ergründung des menschlichen Herzens, ist das Reisen nicht notwendig. Man erwirbt sie in ländlicher Zurückgezogenheit, wo sich Arbeit und Ruhe, Einsamkeit und Geselligkeit in richtiger Folge ablösen. Fern von Meinungen und Gebräuchen bleibt die Unabhängigkeit sich treu; hier bildet sich die wahre Menschlichkeit. Der Brief endet mit einer unerwarteten Wendung. Hat sich Muralt bisher nur vor einem Freund ausgelassen, so redet er nun das ganze Schweizervolk an. Dringend liegt Muralt den Schweizern an, die glückliche Geborgenheit ihrer Berge nicht zu verlassen, und möchte ihnen allein die Reise zu der Vaterschlichkeit der Vergangenheit

gönnen. Selten hat ein mächtiger Geist so ganz vor dem Höchsten abgedankt, um den Frieden zu suchen.

Während sich Muralt weltvergessen über die letzten Dinge beugte, beschäftigte sich die Welt sehr mit ihm. Wider seinen Willen wurden seine Briefe handschriftlich verbreitet und begierig aufgenommen. Die Anerkennung, die ihm gezollt wurde, war ihm peinlich. Schriftstellerruhm störte seine Unabhängigkeit. Vom Berner war ihm allein die Abneigung geblieben, mit Bekenntnissen hervorzutreten. Eitel schienen ihm die Briefe, die er als Weltkind mit leichtem Scherz hingeworfen hatte. Mochte auch die Neugier sie suchen, ihm kam es nicht zu, der Zeit den Tisch zu decken. Doch vergeblich floh er die Öffentlichkeit. Als 1718 der sechste französische Brief im Druck erschien, gab er dem Verlangen nach und bereitete eine Ausgabe vor, in der er die Laune und die Einfälle seiner jungen Jahre durch den Ernst der Betrachtung ersetzte. In dieser Fassung erschienen 1725 die «Lettres sur les Anglais et les Français» und wurden in Übersetzungen verbreitet. Sie halfen die Aufklärung einläuten. Die Vaterlandsliebe beherzigte die Verehrung der Väterlichkeit und des Landlebens. Dieser Ton wurde den schweizerischen Aufklärern teuer.

Muralt starb 1749. Kaum wird ihn das Nachleben seiner Briefe in der europäischen Literatur erreicht haben. Aus ihnen holte Rousseau das Rüstzeug, mit dem er gegen das Theater ausfiel. Hier fand er die Natur als Mutter echter Sitte gepriesen. Eine Erleuchtung musste für Rousseau die Stelle sein, da Muralt den Instinkt, der allein vom ersten Zustand des Menschen übrig sei, als das Gewissen erklärte, das zur Ordnung zurückführe; hier wurde der ursprüngliche Mensch vorempfunden und gebilligt. Freilich war Rousseau ein übler Schüler. Muralt erlebte nicht die Verdammung des Christentums und die Entpersönlichung des Bürgers im «Contrat social». Er war von der Tragik des Genius umwittet, der erweckt, was er verdammt.

4. Die Künste

Während das bernische Schrifttum zurückblieb, fand die bernische Kunst die internationale Sprache. Und doch legte sie einen mühsamen Weg zurück. Noch lebte die erste reformierte Besorgnis nach, Aufwendungen für die Kunst würden vom Höchsten als Verschwendung verurteilt. Bei dem Berner waltete zudem eine Verhärtung der Sinne vor, der allenfalls das Prachtige, nicht die An-

mut des Schönen einging. Es gab keine gültige Meinung, die für die Kunst warb. Diese stand Einlass heischend am Rand des bernischen Lebens und hatte die Achtung, die ihr zukam, erst noch zu eringen. Die Obrigkeit beschäftigte die vorhandenen Kräfte nur mit Aufträgen, die nicht den Makel des Überflüssigen trugen. Die Privaten zogen sie soweit heran, als sie ihrem Ahnenstolz dienten. Die Kirche, einst die reichste Bestellerin, verlangte allenfalls gemalte Glasscheiben. Wenn aufwachte, was im gedämpften Bern noch schlummerte, so nahm es nicht zuerst die Richtung auf die Kunst.

Hans Jakob Dünz von Brugg kam 1599 als junger Mann nach Bern und wurde Burger. Er war von Beruf Glasmaler und arbeitete vielseitig als Kunsthandwerker. Er malte Wappen, Fähnlein, Scheiben, Feuereimer, verfertigte Zeichnungen von verrufenen Münzen und stach sie in Kupfer, damit sie amtlich zur Warnung verbreitet werden konnten. Da ihn die Aufträge nicht ernährten, so war er über das Amt eines Chorweibels froh, das er bis zu seinem Tod 1646 versah. Er hatte die Sünder, die vom Chorgericht zu ein paar Tagen Haft verurteilt wurden, im Loch auf dem Stiftsgebäude zu verwahren, und führte den Rodel. In diesem hielt er die Opfer der Lebenslust mit Bild und Versen launig fest. Ein unbekanntes Bern kommt zum Vorschein, Trinker, Raucher, Buhler, Zänker, zungenfertige Frauen, und belegt, wie die Sittenordnung nach unten hin auslief. Dem Glasmaler Hans Jakob Blepp aus Chur wurde 1595 in Bern der Sohn Josef geboren. Er wurde Schüler des Münsterbaumeisters Daniel Heinz, trat in den Dienst der Obrigkeit, nahm im Auftrag des Kriegsrats Feldmessungen vor und baute das Schloss Lenzburg um. Er entwarf die Ansicht von Bern und legte dabei den Plan zugrunde, den Gregorius Sickinger um 1600 gezeichnet hatte, und fügte die neu entstandenen Schanzen hinzu. In dieser Gestalt fand Bern 1642 Aufnahme in Matthäus Merians berühmter Topographie der Schweiz. Blepp wurde anerkannt und in den Grossen Rat aufgenommen. Er starb 1642. Wohl kein Künstler des 17. Jahrhunderts hat sich den Dank Berns so dauerhaft erworben wie Albrecht Kauw, der 1640 aus Strassburg einwanderte. Er zeichnete den Totentanz Manuels, kurz bevor die Mauer des Predigerklosters weggebrochen wurde, und erhielt ihn so der Nachwelt. Wohl einem Auftrag des Hauses Erlach folgend, nahm er um 1670 die bernischen Schlösser auf und hinterliess mit dieser Sammlung die deutlichste Vorstellung von der alten Landschaft Bern.

Andreas Morell sollte als Künstler und Gelehrter Weltruf gewinnen. Er wurde 1646 in Bern geboren und erhielt in Zürich und

Basel eine sorgfältige Ausbildung. Die Liebe zum Altertum führte ihn der Münzkunde zu, die er wissenschaftlich pflegte. Er gewann eine hochgeschätzte Sicherheit, alte Münzen nachzuzeichnen, und da ihnen noch nicht nachgespürt wurde, brachte er eine Sammlung von einigen tausend Stück zusammen. Er plante ein grosses Werk und begab sich 1680 nach Paris, das ihn mit seinen reichen Beständen anzog. Angebote anderer Höfe ausschlagend, blieb er und wurde dem königlichen Münzkabinett beigegeben. Mit seiner Meisterhand brachte er diese Schätze in Ordnung. Die Gunst des Königs tat ihm eine heitere Zukunft auf, als er plötzlich in die Bastille gesetzt wurde. Die Gründe sind dunkel geblieben. Man vermutete wohl nicht zu Unrecht den Kriegsminister Louvois hinter der Willkür. Mit allen Hilfsmitteln ausgestattet, durfte er in jahrelanger Haft weiterschaffen. Wie die Stelle des Aufsehers über das königliche Münzkabinett aufging, wurde sie ihm unter der Bedingung angeboten, dass er den Glauben wechsele. Er lehnte ab, fand aber nach dem Tode seines Widersachers Louvois die Freiheit und die Gunst des Königs wieder. Es war ein flüchtiger Schimmer des Glücks. Bald sass er wieder im Gefängnis, ohne dass er einen Grund wusste. Die Fürsprache Berns befreite ihn, und er verliess Paris. Morell gehörte der grossen Welt an, zu seinem Unglück. Der allmächtige Minister Dankelmann zog ihn an den Hof von Berlin und fand für ihn eine Stellung aus, die seinem Gelehrtenruf angemessen war. Hier winkte ihm die Vollendung seines Lebenswerkes, als ihn der Sturz seines Gönners mitriss. Verarmt, der Hoffnung beraubt, der er sein Vermögen geopfert, starb er 1701 in schwarzburgischen Diensten. Dauerhafter als sein Unstern war die Anerkennung der Gelehrtenwelt, die seinen Nachlass betreute. Der Thesaurus der römischen Familienmünzen erschien 1734 in zwei Grossbänden, ebenso stark 1752 der Thesaurus Morellinus der Kaisermünzen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging in Bern die Glasmalerei zurück; die Malerei kam auf. Der Malermeister Josef Werner aus Schlesien erhielt das Bürgerrecht in Bern. Hier wurde ihm 1637 der Sohn Josef geboren. Er fand bei Matthäus Merian in Frankfurt den ersten Unterricht, bildete sich in Italien weiter und erwarb einen Namen als Meister der Miniatur, wie man damals Gemälde kleinen Formates nannte. Ludwig XIV. berief ihn 1662 nach Paris. Hier stieg sein Ruf. Er handhabte die Formen des zeitgenössischen Barocks, verlor sich aber nicht an entseelte Vorlagen, sondern stattete sein Werk mit einem geistreichen und unver-

wüstlichen Lebensstoff aus. Seine Bildnisse des Königs und der Grossen fallen durch sichere Beobachtung und Freiheit des Pinsels, seine Darstellungen aus der griechischen Götterwelt durch Einbildungskraft und grossen Wurf auf. Der Ruhm trug ihm ein Vermögen ein, das seine Neigung zu grosser Lebenshaltung befriedigte. Doch die Ränke des Hofmalers Lebrun verdrängten ihn aus der Gunst des Königs, wie erzählt wurde, und wie er selbst glaubte. Er verliess Paris, und die Kunst gab dem Gekränkten Mittel genug, um sich am König grausam zu rächen. Er liess sich in Augsburg nieder, wo ihm die Aufträge zuströmten. Seine Gemälde wurden an den Höfen von Wien, Innsbruck und München und im Haus der Fugger bewundert und mit reichen Geschenken vergolten. Er träumte davon, in seiner Vaterstadt dem Schönen eine Stätte zu bereiten.

Werner liess sich in Bern nieder und eröffnete eine Akademie. Kaltsinn und Missgunst begegneten ihm. Die Stadt stiess sich daran, dass er ein Haus machte, während man sich wohl erinnerte, dass sein Vater ein Handwerker gewesen war. Je mehr er im Ausland galt, um so weniger wollte sich Bern von ihm beeinflussen lassen. Und dann war sein Werk Bern fremd. Seine Götterwelt ging der bernischen Einbildungskraft nicht ein, zumal sie in einer Pracht schwelgte, die das reformierte Sittengebot herausforderte. Wenige Häuser öffneten sich ihm. Daniel Müslin nennt in seinen Erinnerungen den Stiftsschaffner Abraham Jenner, der eine Bibliothek und einen Gemäldesaal anlegte und zum Mitgenuss einlud. Einen Freund fand er in dem Postpächter Beat Fischer, der auf alles einging, was in Bern aufgeschlossen war. Er malte für Fischer die Flucht von Gemälden, die Frankreichs Bloßstellung im Perregauxhandel darstellte. Überhaupt lag ihm die Satire, wie er denn die Schwächen Ludwigs XIV. mit dem Pinsel preisgab.

Werner fühlte sich erlöst, als ihm 1695 in Berlin eine grosse Aussicht aufging. Der Minister Dankelmann berief ihn 1695 als Leiter der neuen Kunstakademie. Werner fand in Berlin die Stellung, die ihm zukam. Aber als Dankelmann 1697 gestürzt wurde, traf der Schlag alle, die er begünstigt hatte. Werner verlor das Vertrauen des Hofes und musste die Leitung der Akademie mit einem andern Maler teilen. Unglücklich, mit seinem Los zerfallen, verliess er Berlin 1707 und starb 1710 an einem unbekannten Ort. Nicht nur widriges Geschick brachte ihn um den Genuss seines Talentes. Sein Verhängnis wurde, dass er die innere Unabhängigkeit nicht wahrte. Er verkannte, dass Bern nicht der Ort war, wo der Künstler die schimmernde Laufbahn eines Rubens wiederholte.

Schien Werner zum Liebling der Künste auserkoren, so bekam Wilhelm Stettler von jung an zu spüren, dass er ihr Stiefkind war. Die Natur hatte sein Äusseres vernachlässigt; hässliche Gesichtszüge und ein schielendes Auge stiessen ab. Sie stattete ihn mit Fähigkeiten aus, die sein künstlerisches Schaffen anregten, ohne es zu befriedigen. Er erscheint von Anfang an gebrochen. Er wurde 1643 in Bern geboren und empfing von Werner den ersten Unterricht, und dieser zog ihn nach Paris. Stettlers Auge schwelgte in den Kunstschatzen der Weltstadt. Der Lebensabriss, den er hinterliess, verrät den echten Hunger nach dem Schönen. Er berichtet viel mehr von den Werken, an denen er sich weidete, als von seinem kleinen Schicksal. Aufrichtig, wie er war, erkannte er, dass seine Begabung ihn zum Kunsthandwerk berief; kein Schwung der Einbildungskraft führte seine geübte Hand. Nach Bern zurückgekehrt, zeichnete, radierte und stach er in Kupfer. Er führte Stammbäume aus und legte das grosse Wappenbuch an. Verleger anvertrauten seinem fleissigen Können die Bebilderung ihrer Bücher. Er führte die Vorlagen aus, die Herport zu seiner Reisebeschreibung heimgebracht hatte. Morell beschäftigte ihn mit der Nachzeichnung antiker Münzen. Er trat in Basel in den Dienst des gelehrten Kunstfreundes Patin und durfte mit ihm eine Reise nach Italien machen. In der Vaterstadt schätzte man Stettler als tüchtigen Berufsmann und beförderte ihn 1680 in den Grossen Rat. Doch zu vieles missfiel seiner Reizbarkeit in dieser Behörde. Er machte seinem Unmut in einer Denkschrift Luft und wurde dafür auf ein Jahr im Grossen Rat eingestellt und, als er nach dieser Frist den Sitz nicht wieder einnahm, gänzlich ausgeschlossen. Er starb 1708 einsam. Grösser als seine Vaterstadt, vermachte er ihr seinen künstlerischen Nachlass.

Johannes Dünz wurde 1645 in Brugg geboren. Er war der Grosssohn des Glasmalers Hans Jakob Dünz und erbte die künstlerische Begabung. Sein Bildungsgang ist dunkel. Er arbeitete seit 1671 in Bern und war der Künstler, wie man ihn schätzte, fleissig, eingezogen und zum Notwendigen brauchbar. Darum suchten ihn die Aufträge. Er malte die Bibliothekkommission, sein bekanntestes Werk, und die Bildnisse der Schultheissen und nahm Landschaften und Schlösser auf. Die Stadt belohnte ihn mit dem vollen Bürgerrecht. Er starb 1736 als letzter eines Geschlechts, das Bern durch ein Jahrhundert Künstler und Werkmeister gestellt hatte. Neben ihm hatte David Dick das Zutrauen der Stadt. Reichtum der Einbildungskraft, Belebung der Komposition und Kraft der Farben

erhoben Werner weit über sie. Aber sie gewannen die Gunst der Stadt, weil sie nicht mehr sein wollten, als ihrem Beruf zukam. Höheres Leben war in der Stadt nur bedingt erlaubt. Wo es sich nicht in die Schranken des Standes und der Sitte fügte, wurde es kaltgestellt. Nicht nur mit dem Gesetz, sondern auch mit dem Takt der Gesellschaft hielt Bern seine Geister in Rang und Reihe.

Hatte die Kirche den bildenden Künsten nichts zu bieten, für die Musik trug sie die Verantwortung. Es empfahl die Musik in Bern, dass sie ein billiger und bequemer Dienst war. Die Reformation hatte den Gemeindegesang in den Gottesdienst eingeführt, ihm aber seine Stütze, die Orgel, genommen. Am ehesten fand die Hauptstadt Hilfe, weil sie Musiker von Beruf hatte. Sie begleiteten das Gemeindelied mit Posaunen, Zinken und Trompeten und gaben auch dem Alltag den Ton. Je zwei bliesen morgens und abends vom Zeitglockenturm zur Öffnung und Schliessung der Stadttore, alle vier am Sonntag nach der Predigt vom Münsterturm. Im Sommer erquickten sie nach dem Abendessen die Lustwandelnden auf der Plattform; es war der Anfang der städtischen Konzerte. Ein Kantor übte die Zöglinge der obern und der untern Schule im Psalmen-singen und bildete mit ihnen den Kern des Kirchenchors. Bern hatte seit 1606 sein eigenes Psalmenbuch, das die früher beliebten lutherischen Psalmen durch die schön vertonten lobwasserischen ersetzte. Bern hatte seine Anstalten, nicht aber den Mann, der ihnen Leben einhauchte.

Da berief der Rat 1661 den 23 Jahre alten Johann Ulrich Sultzberger aus Winterthur. Sultzberger beherrschte die Instrumente und war in der Musiklehre ausgebildet. Er heiratete eine Bernerin, wurde ewiger Einwohner und erweckte die Musik in Bern. Für 200 Pfund Jahrlohn tat er den Bläserdienst und schulte in einer zweijährigen Lehrzeit Zinkenisten, Posaunisten und Trompeter. Die Obrigkeit liess ihm Gehör, und die Musikordnung von 1663 wurde zur Hauptsache sein Werk. Sie gab dem Gesang an der Hohen Schule im Kloster neuen Trieb. Er erhielt dort den Unterricht und bildete die Pfarrer zu taktfesten Sängern aus, die in der Dorfkirche den Psalmenchor führen konnten. Er brachte aus der Ostschweiz eine Anregung mit. Es gab dort Collegia musica, in der sich Liebhaber zur Pflege des Gesanges und der Instrumentalmusik zusammenfanden. Sultzberger gründete 1674 ein solches Collegium, und es zeigte sich gleich, wie viele Männer und Frauen auf eine solche Gelegenheit gewartet hatten. Das Collegium hatte Mühe unterzukommen, bis ihm der kunstsinnige Stiftsschaffner Samuel Jenner in

seinem Gartenhaus ein Heim bereitete. Das Collegium wirkte bei grossen Anlässen mit, half den Kirchengesang heben, pflegte die Tonkunst um ihrer selbst willen und verlieh ihr eine selbständige Stelle neben der Kirche. Es war der Vorläufer der Gesangsvereine und leitete eine neue Art der Geselligkeit ein.

Sultzberger diente seiner Sache auch als Komponist. Er gab das Psalmenbuch mehrstimmig, dann zweistimmig und einstimmig heraus, wobei er die Lutherpsalmen wieder zu Ehren zog. Die Obrigkeit unterstützte ihn, da ihr an der Hebung des Kirchengesangs gelegen war. Sie schützte seine Psalmenbücher vor Nachdruck und führte mit der Landschulordnung von 1675 den Gesang als Fach ein. Sultzbergers Psalmenbuch und seine Anleitung galten bis 1850. Die Schultheissen von Erlach und Kirchberger förderten Sultzberger. Seckelmeister Samuel Fischer versah mit der Lust des Kenners das ihm aufgetragene Amt des Musikinspektors und gründete unter den weiblichen Mitgliedern des Patriziates eine Kapelle, den ersten Frauengesangsverein von Bern. Der Rat anerkannte Sultzbergers Verdienst, indem er ihn mit der bisher unbekannten Würde eines Musikdirektors auszeichnete. Sultzberger starb 1701.

VIII. KAPITEL

Der Spanische Erbfolgekrieg

1. Bern und die Mächte

Das 17. Jahrhundert schloss mit trügerischer Ruhe; das 18. Jahrhundert kündete sich mit Sturm an. Es ging um die Thronfolge in Spanien, wo Karl II., der letzte Habsburger, sich zum Sterben legte. Die deutschen Habsburger in Wien und Ludwig XIV. beehrten das Erbe, weil sie beide mit dem erlöschenden Geschlecht verwandt waren. Doch nicht die Rechte des Blutes wurden gewogen; die europäischen Notwendigkeiten geboten. Die Seemächte England und Holland vereinbarten 1699 mit Ludwig XIV. einen Teilungsvertrag, der dem Erzherzog Karl von Österreich den spanischen Thron, Frankreich Mailand und Neapel und damit die Vormacht über Italien gab. Doch für Ludwig XIV. war die Erhebung seines Hauses wichtiger als die Erhöhung Frankreichs. Er erwirkte wortvergessen von Karl II. ein Testament, das seinen Enkel Philipp von Anjou zum Erben der gesamten spanischen Monarchie diesseits und jenseits des Ozeans einsetzte. Ende 1700 starb Karl II. Ludwig XIV. erklärte seinen Enkel zum König von Spanien, und dieses anerkannte den Bourbonen. Kaiser Leopold I. eröffnete 1701 für seinen Sohn Karl den Krieg, der rasch Westeuropa ergriff, während der Nordische Krieg den Osten und den Norden Europas heimsuchte. Zum Kaiser traten die Seemächte und das Reich mit den meisten deutschen Fürsten; zu Ludwig XIV. hielten Spanien, Savoyen und die Kurfürsten von Bayern und Köln. Grausam enttäuscht gewärtigten die friedatmenden Völker die neuen Lose der Waffen.

Die Eidgenossenschaft umgab sich mit ihrer Neutralität. Aber die seltsame Mischung der Mächtegruppen forderte jeden Ort zu eigenen Entschlüssen auf. Der Glaubenseifer beherrschte nicht mehr die Wallungen Europas. Das Übergewicht einer einzigen Macht rang mit dem staatsklugen Plan eines Mächtegleichgewichts. Die Orte folgten nur bedingt diesem Stimmungswechsel Europas. Immer noch war der Hader unter den schweizerischen Glaubensbekenntnissen nicht entschieden. Beide behandelten den europäischen Zusammenstoss im Hinblick auf ihren eigenen Austrag.

Die Lage verhiess den Katholiken grössere Sicherheit und ge-

ringere Freiheit der Wahl. Sie wurden zur französischen Gruppe hingewiesen, weil diese aus lauter katholischen Staaten bestand. Sie unterhielten mit Ludwig XIV. das gesamtschweizerische Bündnis, mit Spanien und Savoyen besondere, konfessionell gefasste Bündnisse. Sie fühlten sich hinter diesen Verträgen geborgen. Vorweg ernteten sie einen innern Gewinn. Seit das gleiche Fürstengeschlecht die Throne Spaniens und Frankreichs einnahm, erlosch in der Innerschweiz der hergebrachte Hader zwischen den Anhängern beider Kronen. Die Lage verhieß den Reformierten geringere Sicherheit und grössere Freiheit, schon weil sie nur mit Frankreich ein Bündnis unterhielten. Und dann setzte sich die kaiserliche Gruppe aus Mächten von verschiedenem Glaubensbekenntnis zusammen. Das liess den Reformierten die Wahl. Sie neigten der kaiserlichen Gruppe zu. So wechselvoll verlief der Krieg, dass er die schweizerischen Berechnungen bald bestätigen, bald überbieten, bald widerlegen sollte.

Bern tat mit der Eidgenossenschaft das Übliche, für sich selbst das Massgebende und Entscheidende. Aufatmend hatte es 1698 den Frieden von Ryswyk aufgenommen, weil es für die Neutralität grössere Opfer als andere Orte erbracht hatte. Es war mit dem Bewusstsein in den Frieden getreten, dass es Ludwig XIV. freier als andere Orte begegnet war. Die kurze Ruhepause bestärkte es in seiner Wachsamkeit. Ludwig XIV. entliess 1698 vertragswidrig einen Teil seiner Schweizer Truppen und setzte den Sold für die bleibenden hinunter. Gleichwohl kam der französische Anhang in Bern immer wieder mit dem Antrag, das Gesetz vom ungleichen Dienst aufzuheben. Er wurde 1700 vom Grossen Rat nur mit 71 gegen 64 Stimmen abgelehnt. Für die Partei des Königs sprach eine fast zweihundert Jahre alte Überlieferung und das Empfinden, man dürfe gegen Frankreich nicht bis zum äussersten gehen. So war dieser Partei ein Erfolg vergönnt.

Schultheiss Sigmund von Erlach starb Ende 1699. Bei der Neuwahl massen sich die Gesinnungen und die Familien. Die Franzosenfreunde stellten den Venner Emanuel von Graffenried, ihre Gegner den Venner Johann Friedrich Willading auf. Graffenried siegte mit zwei Stimmen Mehr. Die stärkere Verwandtschaft Graffenrieds und die Furcht vor Willadings selbstherrlichem Unge-stüm gaben den Ausschlag. Bern gewann bei dieser Wahl. Graffenrieds fromme Friedliebe übte das Hüteramt aus Gewissen, das Erlach aus Klugheit versehen hatte, und legte dem Gegner Rücksichten auf, und das tat not. Die Abneigung gegen Frankreich zog

an sich, was in Bern an Begabung und Willenskraft heranwuchs. Da das Alter über den Wortführer der Franzosengegner, den Venner Niklaus Dachselhofer, gekommen war, und da der andere Schultheiss, Johann Rudolf Sinner, zwar Frankreichs Willkür nicht liebte, aber Zurückhaltung übte, fiel der Angriff auf den König den Jungen zu, die sich an der gewaltigen Erschütterung Europas entzündeten. So waren die drei Brüder Steiger abgesagte Gegner Frankreichs. Emanuel, der Seckelmeister, und Christoph, der Landvogt zu Lenzburg, galten als tüchtige Staatsdiener. Sigmund, der jüngste, Landvogt in Lausanne, steckte an dieser reizbaren Grenze voll kühner Anschläge. Seckelmeister Hans Bernhard von Muralt hatte sich schon auf Gängen gegen Frankreich erprobt und liess weitere erwarten. Venner Samuel Frisching hatte seine Vaterlandsliebe im Wehrwesen wie in der Verwaltung bekundet; die Feinde Frankreichs verliessen sich auf seine gerade Rechtschaffenheit und zählten ihn zu den Ihren. Diese Männer hatten die Beglaubigung für sich, dass sie gegen die geldspendende Macht auftraten.

Die Partei, in der sich die jugendliche Unternehmungslust sammelte, erhielt Geist, Zusammenhang und Stosskraft von einem betagten Mann. Es war Johann Rudolf Willading, der in verhängnisvoller Zeit die Verantwortung für Bern übernehmen sollte. Er wurde 1641 geboren, trat früh in den Grossen Rat und bekundete in der Verwaltung eine zugreifende Entschlossenheit, der man gerne stokkende Geschäfte überliess. Der Tod des Vaters erschloss ihm erst mit 53 Jahren den Kleinen Rat, und gleich wurde seine Hand in der Aussenpolitik gefühlt. Von mächtiger Gestalt, von wuchtiger Beredsamkeit, die sein ganzes Herz zu verraten schien, war er ein gebietender Mann. Seine Ausbrüche waren im Ratssaal gefürchtet. Und doch war er gefasster, als er sich gab. Gerade weil er um seine Heftigkeit wusste, legte er es darauf an, seine letzte Meinung im Ungewissen zu lassen. Er benützte die Furcht, die er verbreitete, um mit dem Gegenteil zu überraschen. Ihm stand auch das gewählte Wort zu Gebot, das um so mehr gewann, als man es nicht erwartete. Die Versuche, ihn auszuholen, prallten an seiner gewandten Verbindlichkeit ab, so dass man nie sicher war, ob seine Ausbrüche der Laune oder der Berechnung entsprangen.

Willading hatte die Leidenschaft, die zum Staatsleiter gehört. Aber er bezwang sie nicht so weit, dass er ganz im Staat aufging. Seine Selbstsucht wählte unter den Gütern, die ihm das Leben bot, die Macht; um sie zog sich seine heisse Begierde zusammen. Er diente zuerst sich und dann dem Staat. Er bekannte einem fran-

zösischen Diplomaten, sobald eine Republik eine gewisse Grösse erreicht habe, gebühre ihr ein Haupt, das stark genug sei, um die innern Streitigkeiten zu unterdrücken. Sein Ehrgeiz ging einig mit dem Hochgefühl für die Grösse Berns, von der er gefestigte Vorstellungen hatte. Seine Pläne eilten den Dingen voraus, und er handelte, wo andere noch überlegten. Er wusste seine Zeit so gut einzuteilen, dass ihm die Musse zu Studien in Geschichte und Staatskunde blieb. Wenige Schweizer hätten ihn an Wissen und Bildung erreicht, berichtet ein Franzose. Seine Ausdauer scheute auch im Alter die Mühsal des Reisens nicht. Er galt als der reichste Berner. Das enthob ihn mancher Verführung. Die Wucht seiner Persönlichkeit wies ihm die erste Stelle unter den Gegnern Frankreichs an. Er hatte keine Neigung für das katholische Kaiserhaus, diente ihm aber, wo es die Sache erforderte. Er setzte sein Vertrauen auf England und Holland, die Frankreichs Übermacht wehrten, und seine Zuversicht sollte ihn zu Plänen verführen, die Bern zu eng mit fremdem Glück verflechten wollten; sie sind zu Berns Heil Gedankensünden geblieben.

So eigenwillig Willading die Geschäfte führte, so standen doch seine Entwürfe unter dem Einfluss einer verwandten Natur. Es war der Waadtländer François Louis de Pesmes, Herr von St. Saphorin. Er wurde 1668 auf Schloss St. Saphorin ob Morges aus angesehener und begüterter Familie geboren. Er gehörte dem Vasallenadel an, den Bern mit Verwaltungsposten und Offiziersstellen betraute. Die Ruhe der Heimat genügte seiner frühreifen Begabung und seinem hochstrebenden Geist nicht. Er suchte seinen Weg in der Fremde und mied den Dienst, wo Bernburger ihm als Vordermänner den Aufstieg sperrten. Er begann mit 18 Jahren in einem braunschweigischen Regiment, trat zur kaiserlichen Donauflotte über und stieg im Türkenkrieg zum Vizeadmiral mit dem Rang eines Obersten auf. Prinz Eugen, der kaiserliche Feldherr, gewann ein dauerndes Vertrauen zu ihm.

St. Saphorin zog nach dem Türkenkrieg den Soldatenrock aus und wandte sich der Politik zu, für die er geboren war. Auf Verwendung des Prinzen Eugen wurde er 1701 nach der Schweiz gesandt, wo er als Gehilfe des kaiserlichen Vertreters Trauttmansdorff den Verkehr mit den reformierten Orten pflegen sollte. Er war der erste Waadtländer, der in Bern eine Persönlichkeit entfaltete; betrat er doch die Stadt in einem Zeitpunkt, da sich der europäische Schauplatz voller Bewegung und Rätsel auftrat. Er behandelte die Geschäfte nach einer bestimmten Linie. Sie wurde

durch seinen lebenslänglichen Franzosenhass bestimmt, der in seiner reformierten Überzeugung, in den Hugenottenverfolgungen und in der bedrängten Lage Europas wurzelte. Von vornherein musste er seinem Stolz das Opfer der Verborgenheit auferlegen und sein Leben dem Ungewissen preisgeben, da keine diplomatische Beglaubigung des Wiener Hofes ihn deckte. Dafür erlaubte ihm seine unbestimmte Stellung, mehr zu tun, als man von ihm erwartete. Bei ihm liefen die Nachrichten zusammen; von ihm gingen die Anschläge aus. Da er die Stufenreihe seines Berufes von der verschlagenen Ränke bis zum hochfliegenden Entwurf beherrschte, wurde er ein Meister der Diplomatie, wie die Schweiz wenige gehabt hat, von vielen gehasst und gefürchtet, von wenigen voll gewürdigt. Sein Glück war, dass diese Wenigen geboten. Es gehörte zu seiner Tugend, dass er sich bis zum Äussersten und Unangenehmsten Klarheit verschaffte. Da sein schneller Scharfblick und seine beschwingte Einbildungskraft den trägeren Geist des Grafen Trauttmansdorff überholten, so wurde es ihm Bedürfnis, die Linien auf eigene Verantwortung zu ziehen. Lange blieb es sein einziger Lohn, dass das unerhörte Beginnen, das einen andern aufgerieben hätte, sein Wesen zutiefst erfüllte. Dieser waadtländische Vasall schaute nach einem eigenen Kreis aus.

St. Saphorin setzte sich in seiner bescheidenen Stellung zwei schwere Aufgaben. Er wollte unter den Vertretern des franzosenfeindlichen Bundes in der Schweiz die Eintracht herstellen und die reformierten Orte in den Kreis der Verbündeten ziehen. Das erste blieb Traum, weil die erschte Eintracht nur im Feldlager des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough flüchtig in Erscheinung trat, nicht aber unter den eifersüchtigen Höfen möglich wurde. St. Saphorin war nicht berufen, sie auf Schweizer Boden herzustellen. Seine beleidigende Klarheit, sein schneidendes Urteil führen wie das Schwert unter die Vertreter der Verbündeten. Am wenigsten schonte er seinen Vorgesetzten Trauttmansdorff, weil er Unfähigkeit an verantwortlicher Stelle nicht verzieh. Der andere Entwurf, die reformierten Orte in den franzosenfeindlichen Bund zu führen, verrät noch mehr, wie weit er der Schweiz entwachsen war, weil er einen Einsatz wagte, der für sie den Krieg bedeutete. St. Saphorin fand dort das Vaterland, wo seinen Talenten Raum gegeben wurde. Da er nicht gebieten konnte, nahm seine Kälte den Umweg, die Widerstrebenden so zu verstricken, dass ihnen keine Wahl blieb. St. Saphorin begegnete sich mit Willading im Wesentlichen. Beide halfen sich aus und zählten aufeinander. Ob sie ein-

ander näherkamen, ist ungewiss, da sie Züge von auffallender Ähnlichkeit hatten.

Der Krieg erneute das Ringen der Mächte um die Schweiz. Ihre Mittellage beherrschte die Alpenpässe; ihre Volkskraft spendete die unentbehrlichen Söldner. Die Gesandten der verbündeten Mächte befanden sich von vornherein im Nachteil. Der französische Botschafter galt allgemein als der einflussreichste Mann im Land, weil er den stärksten Willen vollstreckte und über die reichsten Mittel verfügte. Roger Brulart, Marquis von Puysieux und Sillery, versah seit 1698 den Posten in Solothurn, wo hundert Jahre zuvor einer seiner Vorfahren gewirkt hatte. Er war im Feldlager zum General emporgestiegen, als der König ihn zum Botschafter bei der Eidgenossenschaft ernannte. Ungern vertauschte er eine geliebte Laufbahn mit einer unvertrauten. Allerdings ebnete ihm das bewunderte Vorbild seines Vorgängers Amelot den Weg. Puysieux brachte Eigenschaften mit, die der Schweiz wohl taten. Er achtete Menschen und Dinge und belohnte lieber, als dass er strafte. Der neue Beruf stumpfte den ritterlichen Sinn des Soldaten nicht ab. Er wusste um die meisten Geheimnisse der Schweiz und verwendete diesen gefährlichen Schatz als Edelmann, und das schuf nicht zum mindesten in den höchsten Kreisen Berns Erleichterung. Puysieux fand in dem spanischen Gesandten Beretti zu Luzern einen geistreichen und mutigen Mitarbeiter, mit dem er zwanglos die Eintracht der bourbonischen Politik in der Schweiz herstellte.

Dagegen fanden sich die Gesandten der Verbündeten nicht zusammen; schon das Glaubensbekenntnis trennte sie. Graf Franz Ehrenreich von Trauttmansdorff vertrat seit 1701 den Kaiser bei der Eidgenossenschaft und hatte seinen Wohnsitz in Baden. Er war ein hochvornehmer und streng katholischer Herr, der sich nicht anpassen konnte, weil er seine politischen Gegner in den katholischen und seine Freunde in den reformierten Orten fand. Nicht das hemmte, dass er über wenig Geld verfügte; die Schweizer hatten nie viel am Hause Habsburg verdient. Er verkannte, was in der Schweiz galt, und was kränkte. Bald kehrte er schroff seine politischen und gesellschaftlichen Ansprüche hervor; bald warf er sich weg und überschüttete die Tagsatzung mit Gefälligkeiten, die sie umsonst von andern Gesandten erwartete. Binnen einem Jahr hatte er es mit der Tagsatzung, mit seinen Mitarbeitern und den Gesandten der Verbündeten verdorben. Puysieux beglückwünschte sich, kaum könnte man jemanden finden, der die Sache des Königs in der Schweiz so förderte wie Trauttmansdorff. Man hatte ihm

von Wien Gehilfen mitgegeben, den Baron von Greut für die katholischen und St. Saphorin für die reformierten Orte. Sie verhüteten wohl den Bruch, vermochten aber nicht die Fehler ihres Vorgesetzten auszugleichen und alle Vorteile auszubeuten, die dem Kaiser in der Schweiz an die Hand gegeben waren.

Der Gesandte der Generalstaaten, Peter Valkenier, residierte in Zürich, dann in Schaffhausen. Der alte, etwas umständliche Herr kannte den Boden in der Schweiz am längsten, vermochte aber dem beschleunigten Gang der Ereignisse nicht recht nachzukommen. Ähnlich ging es dem englischen Vertreter William Aglionby, der in Zürich seinen Wohnsitz hatte. Es hiess, er sei für die Schweiz zu eingezogen und sparsam. Die verschiedenen Beweggründe, die den Bund gegen Frankreich zusammengeführt hatten, liessen unter seinen Vertretern die Einheit der Geschäfte nicht aufkommen.

Ludwig XIV. beachtete Bern mehr als andere Orte, weil ihm Berns gefestigte Staatsordnung eine gewisse Zuneigung und zugleich Besorgnis erweckte. Er täuschte sich über Berns Abwendung und nahm sie mehr als eine blosser Verstimmlung. Puysieux betrachtete es als ein Meisterstück, die Stadt wieder für den König zu gewinnen. Daher setzte er den Salzvertrag von 1692, der Berns Guthaben decken sollte, 1700 wieder in Kraft. Es verfing nicht. Als Puysieux 1701 von Bern die Anerkennung des spanischen Testamentes verlangte, erhielt er eine bestimmte Absage und stellte den Salzvertrag wieder ein. Der König wollte Bern noch eine andere Lehre erteilen. Eben wurde das einzige bernische Regiment in französischen Diensten durch den Tod des Obersten Manuel frei. Bern empfahl den Oberstleutnant May als nächsten im Rang. Der König ernannte den Gardehauptmann de Villars-Chandieu, einen waadtländischen Vassallen mit guten höfischen Beziehungen, zum Nachfolger.

2. Solddienst und Neutralität

Der Krieg brach im Sommer 1701 zunächst zwischen Ludwig XIV. und Kaiser Leopold aus. In Bern wurde die Lage peinlich gewogen. Die Franzosenfreunde erklärten, Frankreich umfasse mit Savoyen die Westgrenze vom Genfersee bis Basel und könne jeden Verstoß Berns sogleich ahnden. Die Gegner des Königs schlossen umgekehrt, mit dieser Umklammerung werde das Übergewicht Frankreichs so drohend, dass Bern seinen Rückhalt beim Kaiser suchen müsse, und diese Stimmen gewannen an Kraft, als Kaiser

Leopold mit den Seemächten im September 1701 die Grosse Allianz abschloss, die in Bern manche Besorgnis beschwichtigte. Bern hatte einst die Willkür des jungen Königs leidend hingenommen. Es hatte sich seit den Hugenottenverfolgungen seinen Zumutungen kräftig widersetzt. Nun kamen die Tage, da es zum Angriff überging, um die bedrohten Aussenposten im Westen sicherzustellen.

Die Tagsatzung erwartete wie üblich den Schutz der Grenzen von der schonenden Rücksicht der Kriegführenden. Die Schweiz leistete mit ihren Söldnern ihren Beitrag zum europäischen Ringen und erkaufte so die Sicherheit ihres Gebietes. Unter den Mächten herrschte darüber eine stillschweigende Übereinstimmung ohne vertragliche Bestätigung. Sie hatten allerdings in den letzten Jahrzehnten auf gleichmässige Begünstigung gedrungen. Sie begnügten sich damit, dass die Schweiz beiden Seiten Söldner gewährte, wenn auch nicht in gleicher Zahl. Beim Ausbruch des Krieges standen in Frankreich elf Regimenter, davon ein bernisches, in Holland zwei selbständige Bataillone und fünf Regimenter, davon drei bernische, in Savoyen ein Regiment. Es gab rechtliche Stufen der Anwerbung. Diese beruhte auf einem Bündnis oder einem von der Obrigkeit anerkannten Dienstvertrag oder auf einem privaten, von der Obrigkeit nicht anerkannten, aber geduldeten Dienstvertrag des Regimentsinhabers oder auf willkürlicher Eigenmächtigkeit, so die zahlreichen Freikompanien in Frankreich. Die drei holländischen Regimenter Berns wurden seit 1693 von der Obrigkeit geduldet und 1700 förmlich anerkannt, ebenso im Verlauf des Krieges ein viertes.

Die Regimenter wurden unter dem defensiven Vorbehalt hingegeben. Die Erfahrung hatte gelehrt, dass der rücksichtslose Gang des Krieges diesen Vorbehalt nicht achtete, so dass die Transgressionen der Tagsatzung nicht Ruhe gönnten. Sie wurde auch in diesem Krieg mit Klagen heimgesucht, besonders vom zufahrenden Grafen Trauttmansdorff, der indes nicht mehr als die üblichen Ausflüchte und eine verschlechterte Stimmung für seinen Herrn ertete. Im Hintergrund aber stieg die Gefahr auf, dass die Schweizer der verschiedenen Heere aufeinander stiessen, und in diesem Krieg sollte das lange Gefürchtete, bisher Vermiedene eintreffen.

Der Krieg hatte seine Schauplätze in Oberitalien, in Süddeutschland und in Flandern. Der Westen der Schweiz blieb zunächst ungefährdet, so dass Bern die Hand für seine eidgenössischen Pflichten frei hatte. Wieder einmal wurde deutlich, was die Schweiz durch ihr blosses Dasein über die hohe Politik vermochte. Ihre Mittellage nötigte die Kriegführenden zu Verzögerungen und Umgehungen.

Damit war die Versuchung gegeben, gewaltsam die hemmende Schranke zu durchbrechen. Die Tagsatzung fürchtete nicht für den standfesten Alpenwall im Süden, sondern für die verletzbare Rheinlinie im Norden und griff auf den alten Gedanken der schützenden Vormauern zurück. Sie begehrte von den Kriegsführenden, dass sie das österreichische Fricktal und einen Gebietsstreifen von Basel bis zum Bodensee nördlich des Rheins nicht betraten. Ludwig XIV. wusste nun die schweizerische Neutralität zu schätzen, da sie sein Gebiet auf einer langen Strecke deckte, während seine andern Grenzen bedroht waren. Darum stimmte er der Rheinzone zu. Den Verbündeten passte die schweizerische Neutralität nicht. Die Schweiz sprang gegen Frankreich vor, so dass sich von ihr aus leicht ein Angriff gegen dieses Land ansetzen liess. Darum beeilte sich der Kaiser mit der Neutralisierung der Rheingegend nicht, obschon sie sein Gebiet an einer verwundbaren Stelle schützte.

Zürich erliess im April 1701 ein Schreiben an Ludwig XIV., in dem die Tagsatzung ihren freudigen Anteil an der Thronbesteigung Philipps von Anjou aussprach. Puyseux wies es zurück, weil es nicht die Anerkennung Philipps enthielt. Bern hatte von vornherein nur eine Empfangsanzeige an den König abgehen lassen wollen. Die reformierten Orte fielen ihm bei und unterliessen einen weitem Schritt. Puyseux machte Willading dafür verantwortlich. Die katholischen Orte ergaben sich dem anscheinenden Glück Ludwigs XIV. und setzten das spanische Bündnis mit seinem Enkel in Kraft. Die Reformierten dagegen hielten daran fest, dass sie einen König von Spanien erst nach dem Frieden anerkennen würden. Bald hatten sie Gelegenheit, noch deutlicher sich zu erklären. Im Frühjahr 1702 starb König Wilhelm von England, die Seele des franzosenfeindlichen Bundes. Die reformierten Orte anerkannten seine Nachfolgerin Anna, deren Thronrecht von Ludwig XIV. bestritten wurde. Damit hatten die Glaubensparteien ihre Stellung bezogen, die Reformierten für die Seemächte und den Kaiser, die Katholiken für Frankreich.

Das hatte seinen Rückschlag auf das Neutralisierungsgeschäft. Es fiel dahin. Damit waren die österreichischen Waldstädte am Rhein, Waldshut, Säkingen, Rheinfelden und Laufenburg, einem Zugriff der Franzosen ausgesetzt, mittelbar auch der bernische Aargau gefährdet. Darum gab Bern seine Zurückhaltung auf und begünstigte 1701 offen eine kaiserliche Werbung zum Schutz der Waldstädte. Es wagte viel. Der Eingang zum Krieg war eher dem König günstig, der Ausgang zum mindesten ungewiss, da der König

bisher jeden Krieg unbesiegt beendet hatte. Die Kampflust seiner Heere und die Kriegskunst seiner Generale erschreckten, während die Saumseligkeit des Wiener Hofes seine Anhänger lähmte. Noch hatten Prinz Eugen und Marlborough ihr Feldherrentalent nicht entfaltet. In dieser Unsicherheit warf Bern die Rücksichten hinter sich und setzte seine Zuversicht in die Abwehr einer Übermacht, die der Unabhängigkeit der kleinen Staaten gefährlich wurde, wie es 1520 gegen das umklammernde Weltreich Karls V. aufgetreten war. Bern befürchtete besonders für die vier Waldtstädte, da der treffliche Villars die französischen Truppen gegen Süddeutschland befehligte. Willading lieh St. Saphorin die Hand für den Kaiser. Die andern Orte liessen sich gewinnen, und im März 1702 wurden die Dienstverträge für ein reformiertes und ein katholisches Regiment abgeschlossen. Bern stellte sechs Kompanien. Das reformierte Regiment besetzte die Waldtstädte, während sich das katholische in den Breisgau legte. Nicht die Zahl der Truppen, sondern ihr schweizerischer Name sollte den Franzosen wehren. Zürich bewarb sich um den Oberbefehl des reformierten Regimentes. Willading schlug seinen Schwiegersohn Hieronymus von Erlach vor und drang durch.

Hieronymus von Erlach ist unter den Männern seines Stammes, die sich in Berns Geschichte eingetragen haben, der verwegene Liebling des Glückes. Glanz umgab sein Leben; sein Nachleben steht im Zwielficht. Er wurde 1667 aus der Riggisberger Linie geboren und war durch seine Mutter der Enkel des Schultheissen Franz Ludwig von Erlach von Spiez. Er trat jung in das französische Regiment Erlach und stand als Hauptmann in Roussillon, als er ohne Wissen der Eltern eine junge Französin heiratete und zur katholischen Kirche übertrat. Bald bereute er die Übereilung. Er löste die Ehe im Einverständnis mit der Frau, die gegen ein Jahrgeld von 1000 Livres Schweigen gelobte, tat auch den katholischen Glauben ab und kehrte nach der ahnungslosen Vaterstadt zurück. Wie überall bestach er durch die Fülle seiner Vorzüge und vermählte sich mit der reichsten Erbin Berns, der Tochter Willadings.

Erlach erhielt den Befehl über das kaiserliche Regiment in den Waldtstädten. Nun wollte seine erste Frau mit Hilfe der französischen Behörden ein erhöhtes Jahrgeld von ihm herausholen. Der Botschafter Puysieux erhielt die Papiere zugewiesen. Er war bereit, das sittliche Vergehen Erlachs geheimzuhalten, wenn dieser ihm mit einem politischen entgegenkam. Erlach erhielt Kunde von den Umtrieben. Er beschwor den Botschafter brieflich, das Geheimnis zu wahren, und anerbote sich dafür zu den Diensten des Königs. Puy-

sieux verlangte von ihm Nachrichten aus dem kaiserlichen Lager und stellte dafür Stillschweigen und ein Jahrgeld von 3000 Livres in Aussicht. Erlach stand am Abgrund. Die Enthüllung vernichtete seinen Namen und seine Laufbahn; das erkaufte Schweigen verurteilte ihn zum Verwerflichen. Er traf die furchtbare Wahl mit anscheinender Leichtigkeit und wurde dem Botschafter pflichtig. Ihn trug die unverwüstliche Zuversicht, andere für seine Zwecke benützen zu können. Er vertraute auf den Reichtum seines Geistes und die Fruchtbarkeit seiner Anschläge. Sein überlegenes Auftreten liess keinen Verdacht aufkommen. Wo er eintrat, galt er mehr als sein Rang. So behauptete er sich mit heiterer Miene in seiner vermessenen Doppelstellung. Der Preis, den er zahlte, scheint ihn nichts gekostet zu haben. Sein Gewissen verflüchtigte sich auf den Höhen, auf denen er heimisch wurde. An der Gefahr steigerte er seine Fähigkeiten. Er hatte die meisten Nachrichten und erforschte sorgfältig, was gegen ihn umging, so dass er dem Gegner gewöhnlich zuvorkam.

So unerschöpflich war der Mann, dass er seinem Land auch auf dunklen Wegen zu dienen entschlossen war. Er hatte eine staatsmännische Begabung und überlegte auf seinen fernen Gängen, was der Heimat nützte. Die Umstände bedienten ihn gut. Er fand in Puysieux einen ritterlichen Gönner, der schon aus dienstlichen Rücksichten einen so wertvollen Mitarbeiter schonte. Ein an sich unwillkommener Umstand erlaubte Erlach Freiheit gegenüber dem Wiener Hof. Dieser befand sich gewöhnlich mit den Soldzahlungen im Rückstand, und wenn Erlach eine unbequeme Weisung empfing, antwortete er mit einer Schuldforderung. So wandte er den Befehl ab, sein Regiment aus den Waldstädten in den Breisgau an die französische Grenze zu verlegen. Freilich duldete es ihn nicht in der Stille der Waldstädte. Er hielt sich im Hauptquartier des Prinzen Ludwig von Baden auf, der das kaiserliche Heer in Süddeutschland befehligte, und schöpfte dort aus dem Quell. Ob die Geheimnisse, die er Puysieux auslieferte, echt oder vorgeschoben waren, lässt sich nicht ausfinden.

Erlach führte sich im kaiserlichen Hauptquartier so bedeutend ein, dass er es wagte, in Wien seine Beförderung zu betreiben. Willading wusste zwar nichts von der Verstrickung seines Schwiegersohnes; aber er befürchtete, eine allzu rasche Laufbahn könnte unliebsames Aufsehen erregen, und ersuchte St. Saphorin, die Ernennung zu hinterhalten. Erlach kam dem Anschlag auf die Spur. Er verkeimte sich nachhaltig mit St. Saphorin, setzte in Wien seinen

Willen durch und wurde 1704 Generalmajor. Puysieux wandte ihm um so mehr das Vertrauen zu, als er den Schwiegervater unerträglich fand. Um Willading zu dämpfen, sandte er ihm einen seiner Gehilfen zu, der ihn unter Vorlage von Zeugnissen über Erlachs Vorleben aufklärte. Willading liess das bekannte Ungewitter seines Zornes über den Franzosen niedergehen, lenkte aber ein, als dieser eine gütliche Erledigung vorschlug; er brauche nur eine passende Haltung gegen Frankreich einzunehmen. Willading sagte zu. Er wurde vorsichtig, nicht franzosenfreundlich. Einige Mitglieder des herrschenden Standes erfuhren zwar mit der Zeit von der Sache, aber so unbestimmt, dass sie nicht wussten, ob das Gerede nicht bloss auf das übliche Abenteuer eines jungen Offiziers hinauslief. So blieb der Stadt, deren Neugierde jede Spur verfolgte, das aufregendste der Geheimnisse verhüllt.

Die beiden Schweizer Regimenter in den Waldstädten beruhigten Bern nicht, obschon der Kaiser und der König nun doch 1702 die Erklärung abgaben, das schweizerische Gebiet nicht zu verletzen. Haiduken des Grafen Trauttmansdorff fingen im Herbst 1702 französische Eilbriefe auf, die enthüllten, dass Villars den Oberrhein überschreiten und mit den Bayern sich vereinigen sollte. St. Saphorin brachte die Neuigkeit nach Bern. Da die französische Offensive die Nordgrenze bedrohte, tat Bern, was von der Eidgenossenschaft nicht zu erwarten war. Ungesäumt gingen 6000 Mann zur Deckung der Rheinlinie ab. Die Tagsatzung machte Berns Eifer zu dem ihrigen und beschützte mit 2000 Mann das zunächst bedrohte Basel. Die unentschiedene Schlacht von Friedlingen wandte die Gefahr von der Rheingrenze ab, und im November nahm Bern sein Aufgebot zurück.

Die Offensive in Süddeutschland gehörte den vereinigten Franzosen und Bayern. Das Gewölk hing über dem Rhein, so dass Bern ständig 6000 Mann gerüstet hielt. Dieweilen Villars in Süddeutschland stand, griff der Kurfürst von Bayern im Sommer 1703 Tirol an, und von Italien aus drang der französische Marschall Vendôme dort ein. Gelang die Vereinigung, war die Schweiz ganz von den Franzosen umkreist. Doch ein Volksaufstand der Tiroler verscheuchte die fremden Heere, der erste militärische Misserfolg Ludwigs XIV. Die reformierten Orte atmeten auf. Im August 1704 trugen Prinz Eugen und Marlborough den grossen Sieg von Hochstädt in Schwaben über die Franzosen und Bayern davon. Er verkündete die lang vermisste Eintracht im Lager der Verbündeten und beruhigte die Rheingrenze auf Jahre hinaus. Die schweizerischen Re-

formierten gewannen den Mut, an den Erfolg der Verbündeten zu glauben.

Die Vorgänge auf den Kriegsschauplätzen wurden in Bern leidenschaftlich besprochen. Die sachlichen Erwägungen sprachen gegen Frankreich. Als 1703 der Angriff auf Tirol erfolgte, eröffnete Bern vertraulich nach Zürich, wenn der Zugang zum Reich verschlossen werde, so dürfe sich in der Eidgenossenschaft kein Vogel mehr rühren, und alles müsse nach französischem Belieben leben. Gleichwohl hatte keine Partei in Bern eine sichere Mehrheit. Die Linien der Politik wurden durch Familieneifersucht und die Rücksicht auf Angehörige in fremden Diensten abgelenkt. Aber die Gegner Frankreichs befanden sich ersichtlich im Vorsprung. Für sie arbeitete, was die öffentliche Meinung erregte. Die Predigtkanzel hielt die Erinnerung an die Hugenottenverfolgung wach. Die Brüder Fischer, die Söhne des verstorbenen Postgründers, stellten ihre «Gazette de Berne» in den Dienst der Verbündeten. Für diese standen auch die Kalender und Flugschriften ein. Puysieux beklagte es, dass die besten Federn für den Kaiser arbeiteten. Er bat umsonst in Versailles, mit den gleichen Waffen erwidern zu dürfen. Der König schlug es ihm ab: «Es verträgt sich nicht mit der Würde Ihrer Stellung, das Publikum mit Antworten zu unterhalten.»

Es war für Puysieux schwer, in Bern anzukommen und einen Druck auszuüben. Die Salzpächter der Freigrafschaft waren angewiesen, die katholischen Orte zu bevorzugen; sie belieferten Bern am besten, weil es bar bezahlte. Bern liess sich nicht mehr dazu herbei, das bündnismässige Jahrgeld von 10 500 Livres in Solothurn zu heischen. Da es in Bern nicht wie an andern Orten eine Liste der französischen Geheimgelder und einen Vertrauensmann zu ihrer Verteilung gab, hatte Puysieux Mühe, die Begehrlichkeit mit Spenden anzulocken. Auch die Kunst der Verschleierung, die man in Bern pflegte, machte für ihn die Verhältnisse undurchsichtig. Als der französische Diplomat La Chapelle 1706 in Bern erschien, kamen die Besucher nur nachts, weil der Mangel an Strassenbeleuchtung die Verborgtheit zusicherte. In Freiburg hatte er am hellen Tag das Haus voll. Er meinte, die Republik Venedig sei weniger argwöhnisch als Bern. Allerdings kannten sich die Parteien. Sie schieden sich auf den öffentlichen Plätzen und in den Wandelgängen der Plattform. Hier liessen die Franzosenfreunde ihrem Hohn Lauf, als das Unglück von Vercelli im Sommer 1704 die Gegenpartei in Trauer versetzte. Hier jubelten ein paar Wochen später die Franzosenfeinde, als der Wiederhall von Hochstädt durch

Europa rollte und alles, was französisch dachte, mit Betäubung schlug. Wenn es auch kein sicheres Mehr gab, so liess sich doch ein solches leichter gegen als für Frankreich finden. Puy sieux bekannte seinem Herrn, in Bern komme man nicht an, auch wenn man jährlich 200 000 Livres auswerfe.

Bern nahm die Gelegenheiten wahr, die der Krieg ihm bot. Seine Erhaltung verlangte den Sturz des französischen Übergewichts, und damit stellte sich die Erwägung ein, welchen Daseinsraum Bern zu seiner dauernden Sicherheit bedurfte. So gefährlich tat sich das Wagnis auf, dass das amtliche Bern zurückhielt und dem Unternehmungsgeist der einzelnen überliess, den Weg zu suchen. Wie weit er führen würde, sahen auch die Eingeweihten nicht ab. Es kam darauf an, ob sie sich besannen, ehe der Staat sich verstrickte.

3. Savoyen und die Camisarden

Herzog Viktor Emanuel II. von Savoyen hatte sich 1701 Ludwig XIV. angeschlossen. Dem Herzogshaus eröffneten sich Ausichten auf die Lombardei wie auf das Rhonegebiet. Es begann im 17. Jahrhundert die italienische Laufbahn zu bevorzugen. Viktor Emanuel II. teilte diese Hoffnungen, ohne den Genfersee aus den Augen zu verlieren. Um seine Grenzen nach der Lombardei zu erweitern, ging er das Kriegsbündnis mit Ludwig XIV. ein. Wie er erkannte, dass der König seine Wünsche nicht erfüllen werde, suchte er 1702 heimlich Anschluss bei den Verbündeten. Die Verhandlungen wurden verborgen geführt und gingen vornehmlich durch St. Saphorin und die Postmeister Fischer in Bern. Als der Herzog zauderte, nach dem englischen Gesandten Aglionby feiner als Luzifer, lüftete die «Gazette de Berne» am 13. August 1703 den Schleier und kündete den Übertritt des Herzogs an, um ihn zu nötigen. Es hätte des Eingriffs nicht bedurft; das Geheimnis war schon vorher durchgeronnen. Ludwig XIV. gab den Herzog auf und liess sein Gebiet in der Lombardei und am Genfersee angreifen. Wohl schloss der Herzog am 8. November 1703 einen Schutzvertrag mit den Verbündeten. Aber von französischen Truppen eingekreist, suchte er Hilfe in der Schweiz, nicht so sehr bei den Katholiken, mit denen er in einem abgelebten Bündnis stand, als bei den Reformierten, die er wiederholt herausgefordert hatte.

Ende Oktober 1703 erschien der savoyische Gesandte Mellaredé, ein würdiger und etwas zögernder Herr. Er nahm nicht wie seine

Vorgänger seinen Sitz in Luzern, sondern in Bern und wurde von St. Saphorin in Beschlag genommen. Mellaredede hatte den Auftrag, Truppen zu werben und die Tagsatzung zu bewegen, Savoyen, nicht aber die übrigen Gebiete des Herzogs in die schweizerische Neutralität aufzunehmen. Der Herzog zählte vor allem auf Bern und erwartete von ihm die Klugheit, dass es eine üble Vergangenheit, die Verfolgung der Waldenser und die Bedrohung Genfs, in die Vergessenheit stosse. Bern tat es, weil der Übertritt des Herzogs eine Entlastung war.

Da es um den Westen ging, wartete Bern nicht die Tagsatzung ab. Johann Bernhard von Muralt erschien im Quartier des französischen Marschalls Tessé in Chambéry, um einen Angriff auf Savoyen zu hinterhalten, und erhielt einen höflichen Abschlag. Bern bot Genf eine Besatzung an und erfuhr eine Zurückweisung, weil Genf damals Frankreich zuneigte. Bern befürchtete, wenn die Franzosen Savoyen besetzten, könnte dieses beim Friedensschluss an den König abgetreten werden. Willading sprach beim Vorort Zürich vor und gebrauchte starke Worte: Bern könnte von Savoyen aus eines Nachts überfallen werden, und dann bliebe nur ein kümmerlicher Schatten der Freiheit übrig. Bern machte sich auf der Tagsatzung im Dezember 1703 zum Anwalt der savoyischen Neutralität. Eben waren die Franzosen in Savoyen eingedrungen, und die Tagsatzung ordnete einen Ausschuss an Puysieux ab, er möchte die Neutralisierung vom König erwirken. Auf der Tagsatzung vom Januar 1704 gab der Botschafter bekannt, sein Herr bewillige die Neutralisierung der Provinzen Chablais und Faucigny, die an den Genfersee stiessen, unter der Bedingung, dass die Tagsatzung sie mit ihren Truppen schirme. Von Bern gedrängt, wollte die Tagsatzung nur die Neutralisierung von ganz Savoyen annehmen. Daran zerschlug sich das Geschäft. Ein Gedanke war aufgetaucht, der ein Jahrhundert später seine Verwirklichung erfahren sollte.

Nun eröffnete Bern den reformierten Orten, man sollte dem Herzog Werbungen zur Wiedereroberung Savoyens gestatten. Zugleich suchte Mellaredede bei den katholischen Orten Soldtruppen gemäss dem savoyischen Bündnis nach. Doch diese antworteten misstrauisch. Sie fanden das enge Zusammengehen Berns und Savoyens eigentümlich: der Herzog setze auf ihre reformierten Stiefbrüder mehr Vertrauen als auf sie selbst. Hinter dieser Einrede barg sich das Unbehagen, dass die Truppen, die sie dem Herzog bewilligten, gegen den König kämpfen würden. Der Herzog steigerte diese Abneigung durch einen Missgriff zu lautem Unwillen.

Er hatte bereits ein katholisches Regiment unter Franz Johann von Reding von Schwyz in seinem Dienst und forderte zwei weitere. Er übertrug die Werbung seinem Günstling Reding, den er zum General ernannte. Redings anmassende Selbstsucht und Willkür waren in der Innerschweiz übel beleumdet. Mit Mühe erhielt er von den katholischen Orten ein Regiment unter dem Obersten Fleckenstein von Luzern.

In Bern kämpften Mellaredé und St. Saphorin mit der Schwierigkeit, dass ihre Werbepläne durch kein Bündnis unterstützt wurden. Sie mussten sich unter der Hand umtun. In der Waadt strömten viele Glaubensflüchtlinge zusammen, Hugenotten und Camisarden, die sich aus den Cevennen durchgeschlagen hatten. Ende 1703 begann eine stille Werbung unter ihnen. St. Saphorin liess seine Verwandten und Freunde in der Waadt arbeiten. Die Obrigkeit in Bern sah nichts. Rasch fand sich ein Regiment zusammen. Mellaredé ernannte den Hugenotten de Portes zum Obersten, und dieser führte es anfangs 1704 nach Savoyen. Dann wandte sich Mellaredé an Bern selbst, und seine Eröffnungen wurden vom Kreis um Willading günstig aufgenommen. Bern wollte nicht einen offenen Soldvertrag mit dem Herzog abschliessen, war aber zur Nachsicht gegen eine stille Werbung bereit. Mellaredé schloss mit den Offizieren Dienstverträge. St. Saphorins eindringende Kenntniss lenkte die Auslese auf Angehörige einflussreicher Familien. Um den Werbekreis zu erweitern, vergab Mellaredé Offiziersstellen nach Zürich, Schaffhausen, Basel und nach der Waadt. Er plante zwei Regimenter zu 1200 Mann. Umsonst drang Puysieux in den Rat, die Werbung zu untersagen. Für Savoyen stand ein, wer die Politik des Königs verurteilte. Die Offiziere redeten sich heraus, sie suchten ihre Leute in Süddeutschland. Andere erinnerten daran, dass auch die holländischen Regimenter zehn Jahre zuvor unerlaubt aufgestellt worden seien. Der Herzog ernannte die Berner Lombach und Tschärner zu Obersten der beiden Regimenter.

Da versuchte Puysieux ein letztes Mittel und verlangte plötzlich ein bernisches Regiment für Frankreich. Die Geister gerieten darüber in Aufruhr. Die Geistlichkeit gab sich das Wort, der Glaubensfeind dürfe keine bernischen Truppen mehr erhalten, und predigte zwei Tage nacheinander gegen den König. Der Rat erteilte Puysieux einen verhüllten Abschlag. Die beiden bernischen Regimenter sammelten sich im Frühjahr 1704 in Piemont. Sie wurden dürftig ausgerüstet und vorzeitig eingesetzt, da der Herzog von der Lombardei und den Westalpen aus bedrängt wurde. Das Regiment

Lombach stiess zu der Besatzung von Vercelli. Die Festung wurde von den Franzosen belagert und öffnete am 28. Juni die Tore, trotzdem Lombach den Widerstand bis zum letzten verlangte. Sein Regiment fiel in französische Gefangenschaft. Die Hauptleute verloren die Kompanien, in deren Ausrüstung sie ihr Vermögen gesteckt hatten. Der Jammer brach in den betroffenen Familien aus, und Pysieux liess vernehmen, die gefangenen Offiziere könnten sich glücklich schätzen, wenn sie straflos ausgingen. Da kam die Schlacht von Hochstädt dazwischen und glich die Stimmung aus.

St. Saphorin eilte nach Turin und erwirkte beim Herzog eine Geldhilfe für die Geschädigten. Der Herzog warf Summen aus, um die verlorenen Kompanien wieder herzustellen. Nachschübe gingen durch das Aostatal. Dieses Tal wurde von den katholischen Schweizer Regimentern des Herzogs verteidigt. Fleckenstein stand oben im Tal bei La Thuille; General Reding befehligte am Ausgang des Tales die als uneinnehmbar geltende Festung Bard. Am 27. September 1704 griffen die Franzosen bei La Thuille an. Ohne den Kampf aufzunehmen, gab Fleckenstein seine starke Stellung preis und floh über den Grossen St. Bernhard. Ein paar Tage später lieferte Reding Bard dem Marschall Vendôme aus und trat in französische Dienste. Diese Vorgänge warfen die Bestürzung in die Schweiz. Reformierte und Katholiken gingen einig, die Entehrung des schweizerischen Namens zu verdammen. Reding mied die Heimat und starb zwei Jahre später als französischer General. Der Verlust des Tales schnitt die reformierten Regimenter des Herzogs von der Heimat ab. Sie konnten nicht mehr verstärkt werden. Sie hatten unglücklich, aber mit Ehren gefochten. Die bernischen Offiziere, die in Vercelli in Gefangenschaft fielen, weigerten sich, in französische Dienste zu treten.

Das reformierte Bergvolk der Cevennen im Süden Frankreichs seufzte unter dem Glaubensdruck. Vom Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs ermutigt, erhob es 1702 die Waffen und mass sich in verzweifelter Kampf mit der Überzahl der königlichen Truppen. Das Wenige, das von diesem greuelvollen Vernichtungskrieg in die Ferne drang, erweckte den Gegnern des Königs die Hoffnung, den Aufstand über den Süden Frankreichs auszubreiten. St. Saphorin griff diesen Gedanken auf und hatte den Beifall seiner Freunde in Bern. Eine Landung der Engländer an der Südküste Frankreichs sollte den Camisarden, wie die Aufständischen genannt wurden, den Halt geben. St. Saphorin warb bei den Seestaaten. Sie spendeten Geld und Waffen, die von der Waadt aus nach den Cevennen ab-

gingen, aber gewöhnlich ihre Bestimmung nicht erreichten. Der jugendliche Jean Cavalier, der begeisternde Führer der Camisarden, lockte mit seinem Ruhm zahlreiche französische Glaubensflüchtlinge an, die sich vom Genfersee nach den Cevennen durchschlugen.

Auf die Dauer konnten sich die Camisarden gegen die Übermacht des Königs nicht behaupten. Marschall Villars, der den Oberbefehl gegen sie führte, streckte die Hand des Friedens aus, um die sinkende Empörung auszulöschen. Cavalier ergriff sie und verpflichtete sich, mit seinen Getreuen die Heimat zu verlassen und im Elsass in ein königliches Regiment zu treten. Aber er brach auf dem Weg nach Breisach aus und langte im August 1704 mit seinen Begleitern in Lausanne an. St. Saphorin vermittelte Cavaliers Eintritt in den savoyischen Dienst. Cavalier schlug sich bei La Thuille heldenhaft gegen die Franzosen, während Fleckenstein floh. Er rettete sich auf halsbrecherischen Pfaden und kämpfte fortan auf verschiedenen Schauplätzen gegen Ludwig XIV. und starb als englischer General.

In den Cevennen wurden die letzten Zuckungen des Aufstandes unter grauenhaften Strafgerichten zertreten. Manche Camisarden entsprangen und sammelten sich rachedürstend in der Waadt. Die Seestaaten unterstützten sie mit Geld. Sigmund Steiger, Landvogt von Lausanne, wandte ihnen seine Gunst zu. Wohl erhob Puysieux unermüdlich Klage. Die Obrigkeit wollte entweder nichts wissen oder erklärte trocken, in ihrem Land hätte sie zu befehlen. Als aber die Flüchtlinge die Waadt selbst unsicher machten, erging im März 1705 die Verfügung, sie sollten das Land verlassen und nach Deutschland ziehen. Manche verbargen sich und blieben. Ihre Verwegenheit griff in der Waadt zum Strassenraub, mit dem sie ihrem Hass gegen den König genug taten; Mellaredede stellte ihnen Freiheuterscheine aus. Ihre Anschläge galten der Strasse von Genf nach Lausanne und Villeneuve, auf der die französischen Eilboten nach Italien gingen. Ein früherer savoyischer Offizier, namens Dantal, überfiel im Oktober 1705 mit 24 Camisarden bei Versoix auf französischem Boden eine grosse Geldsendung für das Heer des Königs in der Lombardei. Er teilte 12 000 Louisdor unter seine Gefährten aus und übergab 8000 Mellaredede. Puysieux erhob in Bern Klage gegen diese Untat, die durch die Lande schallte. Die Obrigkeit erklärte ihren Abstand von einem Handel, der Frankreich und Savoyen betreffe, und verbat sich Zusprüche. Im stillen erteilte sie den Landvögten in der Waadt die Weisung, die Beteiligten über die Grenze zu schaffen.

Puysieux hatte von allem wohl Kunde, aber nicht Beweise. Da verschaffte ihm der Zufall Genugtuung. Mellaredes verliess Ende 1705 seinen Posten in Bern und kehrte nach Turin zurück. Sein Sekretär folgte mit dem Archiv nach und wurde in Oberitalien von den Franzosen aufgefangen. Die Papiere gingen sogleich nach Solothurn und enthüllten Puysieux die engen Beziehungen zwischen Bern und Turin. Er beschloss, Bern nicht blosszustellen, sondern zu warnen. Die Solothurner Gazette teilte kurz mit, dass Mellaredes Papiere aufgefangen worden seien, und setzte die herrschenden Kreise Berns in Bestürzung. Puysieux ordnete seinen fähigen Mitarbeiter La Chapelle nach Bern ab, um politische Gefälligkeiten für sein Schweigen einzuhandeln. La Chapelle deutete an, der Botschafter wolle die Briefe, die einzelne belasteten, zurückhalten. Die Betroffenen verstanden das falsch und meinten, der Sendling gebe mehr vor, als er in der Hand habe; sie wollten alles sehen. Da legte La Chapelle eine Auswahl von Briefen vor, die den Zweifelnden die Lust nach weiteren Proben benahm. Puysieux gönnte die Schonung, die er Bern gewährte, seinem Gegner Mellaredes nicht. Er liess eine Denkschrift über die Schweiz, die sich unter den Papieren Mellaredes fand, durch La Chapelle mit einem erläuternden Begleitwort veröffentlichen. Sie ehrte eigentlich Bern auf Kosten der Schweiz. Die Eidgenossenschaft, meinte Mellaredes, sei ein altersschwaches Unding, ein durch Gottes Güte erhaltenes Wirrsal, und doch werde in Bern dieser ausgelebte Bund wie ein Schutzgott verehrt; er laufe dem Nutzen Berns zuwider, da es das kräftigste Glied sei.

Puysieux gewann Bern nicht zurück; die Verhältnisse waren zu weit gediehen. Aber sein Schritt blieb nicht fruchtlos. Bern ging in sich und griff in der Waadt durch, zumal das Treiben der Camisarden gemeingefährlich wurde. Ein geheimer Ratsausschuss wurde eingesetzt, das Volk von der Kanzel herunter gewarnt. Landdräger streiften gegen die Verdächtigen. Die Wirte mussten Listen über die Gäste vorlegen, die Schiffsbesitzer nachts die Ruder einschliessen. Gleichwohl stellte ein neuer Überfall Bern bloss. Jean Pierre Blanchet war Venner zu Lutry und besass das Schloss Montargis oberhalb des Dorfes. Er hegte gegen Ludwig XIV. einen alten Groll, weil er sich von ihm in einem Rechtshandel benachteiligt glaubte. Er galt als ein geschickter und entschlossener Mann, dem nicht leicht beizukommen sei. Er zählte auf den Landvogt Steiger zu Lausanne und nützte die politische Lage aus, um Rache zu nehmen. Mit gedungenen Spiessgesellen überfiel er in der Nacht vom

20. Juli 1706 bei Cully ein französisches Segelschiff, das 28 000 Louisdor für die Armee in Italien mit sich führte, und plünderte es aus. Da er den Anschlag im Namen des Herzogs von Savoyen durchführte, übergab er den grössern Teil des Raubes dem savoyischen Gesandten. Doch umsonst hoffte er seine Spur zu verwischen. Die Anzeichen häuften sich gegen ihn, und Landvogt Steiger erhielt den Befehl, ihn zu verhaften. Als Steiger säumte, griff Landvogt Wagner von Moudon Blanchet in Lutry auf und liess ihn nach Bern führen. Hier lag Blanchets Schuld bald am Tag. Ihm blieb die letzte Genugtuung, seinen Gönner Steiger mit ins Verderben zu reissen. Er bezichtigte ihn des Mitwissens und hielt die Anklage unter peinlicher Befragung aufrecht. Steiger schützte Krankheit vor und erschien nicht. Blanchet endete auf dem Blutgerüst.

Nun stellte sich Steiger in Bern zur Untersuchung. Er war das eifrigste Mitglied der franzosenfeindlichen Partei. Sein Verstand, sein heller Lebensmut, seine bald jubelnde, bald donnernde Beredsamkeit unterhielten die Stadt und den Grossen Rat, so dass er seinen Ehrgeiz bis zur höchsten Würde erhob. Er hatte die Werbungen des Herzogs und die Umtriebe seiner Diener in der Waadt begünstigt. Man hatte in Bern einiges geahnt, bis der Prozess Blanchet seine Schuld enthüllte. Die französische Partei erspähte die Gelegenheit und holte zum Schlag aus. Er schien zu gelingen, da Steigers Verwandte aus dem Rat abtreten mussten. Steiger setzte sich geistesgegenwärtig zur Wehr. Er hielt in seiner Verteidigungsschrift daran fest, dass er vom Überfall nichts gewusst habe; Blanchet habe sich ihm erst nach der Tat eröffnet. Da es im Vertrauen geschehen sei, habe er keine Anzeige erstattet, wie sich auch Meine Herren gegenüber dem französischen Botschafter über gewisse Begebenheiten ausgeschwiegen hätten. Geschickt stellte er sich als das Opfer französischer Umtriebe hin und fragte, ob jeder, der Frankreich nicht dienen wolle, in Zukunft Verfolgungen gewärtigen müsse. Der Grosse Rat fällte im Februar 1707 mit einem Mehr von acht Stimmen das Urteil, dass Steiger als Landvogt von Lausanne abgesetzt sei, im übrigen aber seine Ämter behalten dürfe. Die politische Lage, die Steiger verführt hatte, rettete ihn.

Die Vorgänge in Bern wurden nicht nur von der politischen Notwendigkeit, sondern auch von der Vergeltung bestimmt. Unvergessen blieben die bitteren Tage, da der König Bern mit spielender Hand gekränkt hatte. Bern gab dem Spanischen Erbfolgekrieg die Bedeutung, dass eine solche Zeit nicht wiederkehren dürfe. Es tat manches, was sich mit dem französischen Bündnis nicht vertrug.

Ludwig XIV. übersah die Verstösse mit einer königlichen Haltung, die sich gelohnt hätte, wenn er sie zuvor gefunden hätte.

Im Schatten der europäischen Ereignisse konnte Bern Angelegenheiten, die früher schwere Erwägungen gekostet hatten, leicht erledigen. Venedig nahm seine alten Beziehungen wieder auf. Sein Bündnis von 1615 war eingegangen. Vendramin Bianchi erschien 1705, um es mit Zürich und Bern zu erneuern. Die Meerrepublik war in keine Feindschaften verwickelt; sie begehrte nicht Hilfe, wohl aber bei ihrem kaum verhüllten Niedergang eine Rücken- deckung für die Zukunft. Der venezianische Dienst war allerdings nicht beliebt gewesen, weil man das Klima der Adria fürchtete. Zürich und Bern pflogen zu Aarau einen Gedankenaustausch. Sie erwogen, dass in Zeiten, da die grossen Mächte gebieterisch um sich griffen, ein Zusammenschluss der kleinen Republiken geboten sei, und erneuerten am 12. Januar 1706 das Bündnis in der Hauptsache zu den alten Bedingungen. Venedig zahlte jeder Stadt ein Jahrgeld von 711 spanischen Dublonen, ungefähr 11 000 Pfund, und jeder Stadt, die in Krieg verwickelt wurde, monatlich 4000 Dukaten, ungefähr 32 000 Pfund. Dafür durfte es bis zu 4400 Mann werben. Das Bündnis dauerte zwölf Jahre, und wenn es nicht ein Jahr vorher gekündet wurde, lief es weiter.

Bern hatte Genf im Pfälzischen Erbfolgekrieg mit einer Besatzung vor französischen Übergriffen gedeckt und wie ein eigenes Glied geschirmt. Der Spanische Erbfolgekrieg erneuerte diese Not nicht. Obschon französische Truppen das benachbarte Savoyen besetzt hielten, hatte Ludwig XIV. keine Absichten auf Genf. Die Stadt genoss seine Huld, weil ihre Handelshäuser seine Heere belieferten.

4. Friedensziele

Bern sah auf Ende des Krieges die Ahndung durch Ludwig XIV. voraus. Um ihr vorzubeugen, ernannte es 1706 die landfriedliche Kommission, gewöhnlich Friedenskommission geheissen. Sie zählte sechs Mitglieder, konnte selbständig Verhandlungen aufnehmen und empfing ihre Mittel insgeheim aus der Salzkasse. Sie war nicht einheitlich zusammengesetzt. Der Sohn des Schultheissen von Grafenried vertrat die franzosenfreundliche Richtung. Doch von Anfang an herrschte Willadings Wille vor. Es war der offene Auftrag der Kommission, die Aufnahme der reformierten Orte in den kommenden Frieden zu erwirken. Er verdeckte das geheime Ziel, zu einem Frieden beizutragen, der die französische Umklammerung

löste. Das war die «Schantz», von der die Kommission sprach. Dazu war nötig, dass der Friede die Schleifung der Feste Hünningen verfügte, Savoyen seinem Herrn zurückgab und die Freigrafschaft von Frankreich abtrennte. Die beiden ersten Ziele missfielen weder den reformierten noch den katholischen Orten. Bern hielt die Pläne, die der Freigrafschaft galten, geheim und verfolgte sie mit der Selbständigkeit, die seiner Politik von der Zurückhaltung der andern Orte gegen den Westen auferlegt wurde.

Bern benötigte für seine Friedensziele die Zustimmung der verbündeten Mächte, und es fragte sich, welchen Preis es dafür bezahlen wollte. Holland stellte Bern zuerst auf diese Probe, indem es 1707 den reformierten Orten ein Bündnis vorschlug. Ein solches diente zwar den bernischen Absichten; aber es kam einer offenen Kundgebung gleich und schloss die Reformierten zu eng mit den Verbündeten zusammen. Selbst Willading hielt den Antrag für bedenklich, und Bern lehnte ihn mit den andern Orten ab. Aber es konnte Holland auf andere Weise aushelfen. Zu seinen wirklichen Mitteln zählte es seinen Staatsschatz. Er lässt sich nicht genau bestimmen; er ging aber in einige Millionen Pfund und gab Bern einen Rückhalt, mit dem es zuwarten konnte, ohne nach dem Augenblick zu haschen. Es brauchte in Notfällen nicht die Auflagen zu steigern oder Darlehen zu suchen, die schwer aufzunehmen waren. Mit dem Neid stellte sich auch der Spott der Zeitgenossen über die Gelder ein, die im Rathausgewölbe grau würden. Bern selbst überlegte, wie es sie fruchtbar machen könne. Der Krieg kam seinem Wunsch entgegen. Er zehrte die Kräfte selbst gut versehener Staaten auf und gab damit Berns Geldmacht eine verstärkte Überlegenheit.

Seit dem Ausbruch des Krieges empfand Bern den Mangel einer Bank. Die Häuser in Genf und St. Gallen arbeiteten für Frankreich. Eine Bank konnte Bern grösseren Anteil am internationalen Handel, der seinen Weg durch die Schweiz nahm, verschaffen, den Geldverkehr der Kriegführenden vermitteln und die Anlage heimischer Gelder im Ausland vorbereiten. Der Kommerzienrat fragte 1702 den Grossen Rat an, ob es sich nicht empfehle, eine obrigkeitliche Bank zu errichten oder Privaten das Recht zu einer Gründung zu verleihen. Auf Antrag der Vennerkammer entschied der Rat für ein privates Unternehmen. Niklaus Malacrida entstammte einer oberitalienischen Familie, die 1671 zu ewigen Einwohnern angenommen wurde. Er erwarb sich als Besitzer der Papiermühle zu Worblaufen geschäftliches Ansehen. Der Unternehmungsgeist

ermutigte ihn, eine Lücke auszufüllen, die sein Scharfsinn und seine Erfahrung ausgefüllt hatten. Er gelangte an den Rat. Dieser lehnte eine amtliche Beteiligung an der Bank ab, ermächtigte ihn aber zur Gründung. Malacrida gewann einige junge Patrizier, die wegen ihrer pietistischen Überzeugung vom Staatsdienst ausgeschlossen waren. Sie griffen zu, weil er ihrer Arbeitskraft und ihrem Geld eine Tätigkeit eröffnete. So entstand 1702 die erste Bernische Bank Malacrida und Kompanie. Patrizier und Handwerker legten ihre Ersparnisse bei ihr an. Der Krieg begünstigte ihre Ausdehnung; bald hatte sie Geschäftsstellen in Amsterdam, London und Frankfurt. So bereitete sie sich für die grösseren Geschäfte vor, die der Rat ihr bald anvertrauen sollte.

Bern liess seine Friedensziele auch an England gelangen. Eben hatte dieses seine Vertretung bei den reformierten Orten gewechselt. Aglionby verliess 1705 Zürich, und an seiner Stelle erschien Abraham Stanyan, der seinen Sitz in Bern nahm. Lebhaften Geistes, reich gebildet, sprachgewandt und weit gereist, kam er mit einem Tatendrang nach Bern, der im Kreise Willadings Hoffnungen erweckte. Doch seine Erklärungen kühlten ab: die Königin Anna werde ihr Entgegenkommen nach der Haltung bemessen, die Bern zur Neuenburger Erbfolge einnehme. Noch deutlicher wurde der preussische Vertreter Metternich, der fragte, wieviel Bern in Neuenburg und in der Freigrafschaft einsetzen wolle.

5. Die Erbfolge in Neuenburg

Das Fürstentum Neuenburg war der französischen Familie von Longueville untertan und mit Bern, Solothurn, Luzern und Freiburg verburgrechtet. Bern übte gemäss seinem Burgrecht von 1406 das Schiedsamt zwischen dem Fürsten und Neuenburg aus und benützte es, um dieses gegen jenen zu stärken. Herzog Heinrich II. von Longueville, der auf dem westfälischen Friedenskongress der Eidgenossenschaft bedeutende Dienste geleistet hatte, starb 1663, zwei Söhne und eine Tochter hinterlassend. Der ältere war schwachen Sinnes, verzichtete auf Neuenburg und ging ins Kloster; er hiess der Abt von Orléans. Der jüngere Sohn, der Graf von St. Pol, erfreute sich der Herrschaft nicht lange; er fiel 1672 zu Beginn des Holländischen Krieges. Die Herzogin von Longueville, die Witwe Heinrichs II., und die Herzogin von Nemours, seine Tochter, stritten sich um das Erbe. Ludwig XIV. entschied 1674, dass Neuenburg

dem geistesgestörten Abt von Orléans unter der Vormundschaft seiner Mutter gehören solle. Die Mutter starb 1679, und die Vormundschaft ging an die Halbschwester des Abtes, Marie von Nemours, über. Als der Abt 1694 starb, beanspruchten Marie von Nemours und Franz Ludwig von Bourbon, Fürst von Conti, die Nachfolge. Conti, ein Verwandter des Königs, berief sich auf ein Testament, mit dem ihn der Abt 1668 zum Erben eingesetzt hatte.

Da schritt Bern ein. In Bern überzeugte man sich, dass ein Sieg Contis Neuenburg mit Frankreich vereinigen würde. Drohend stieg das Beispiel des Ländchens Gex und der Freigrafschaft auf. Wie nun der Erbstreit ausbrach, gab sich Bern das Wort, Neuenburg dürfe nicht das Schicksal der Freigrafschaft erleiden. Bern wollte vorweg den Fürsten Conti ausschalten. Willading ging 1694 mit vorsichtigen Weisungen nach Neuenburg. Er sollte die Herzogin von Nemours nur soweit unterstützen, dass man Bern nicht Parteilichkeit vorwerfen könne. Willading tat mehr und durfte es. In Neuenburg war die überwiegende Mehrheit mit Bern überzeugt, dass ein Sieg Contis den Anfall an Frankreich einleiten würde. Aber auch die Herzogin hatte unwillkommene Pläne. Sie war verwitwet und kinderlos und wollte das Fürstentum ihrem Verwandten, dem Ritter von Soissons, hinterlassen. Auch das musste vermieden werden. Neuenburg war unter Berns Beistand soweit erstarkt, dass es den Entscheid an sich ziehen durfte.

Der Spruch fiel dem Ständetag zu, der sich aus den vier Vertretern des Adels, den vier Ministreaux der Bürgerschaft von Neuenburg und den vier Ausgeschossenen der Landämter zusammensetzte. Willadings Wort und Geist galten am Ständetag. Er schaltete den Einfluss Freiburgs und Solothurns, die dem Prinzen Conti günstig waren, aus. Die drei Stände sprachen am 8. März 1694 Neuenburg der Herzogin von Nemours nach Natur, Brauch und Verfassung des Landes zu. Zugleich verkündeten sie die Unveräußerlichkeit des Landes; das bedeutete, dass Neuenburg nie mit Testament vergabt und mit Frankreich vereinigt werden dürfe. Umsonst verwahrte sich die Herzogin gegen die Unveräußerlichkeit; sie musste sich mit ihr abfinden, weil sie wohl herrschen, nicht aber dem Land ein neues Recht geben durfte. Wie ihre Vorgänger residierte sie in Paris, erschien selten in Neuenburg und liess das Fürstentum durch einen Statthalter verwalten. Da sie betagt war, stand die Erbfolge erneut bevor. Daraufhin bereiteten sich nicht nur die bisherigen, sondern auch neue Ansprecher vor.

Das Edelgeschlecht der Chalon aus der Freigrafschaft erwarb

im 13. Jahrhundert das Lehnrecht über Neuenburg. Als es erlosch, fiel das Erbe in der Freigrafschaft samt dem Lehnrecht an die verwandten Grafen von Nassau und von diesen an einen Zweig ihres Geschlechtes, die Oranien in den Niederlanden. Das Lehnrecht war mit der Zeit verblasst. Wilhelm von Oranien, König von England, gedachte seiner nicht mehr. Da wurde er von anderer Seite daran erinnert. Im Hause Hohenzollern erwachten unvermutete Hoffnungen. Es war mit dem kinderlosen Wilhelm von Oranien verwandt. Der Grosse Kurfürst von Brandenburg fand jenes Recht aus. Um es wieder zu beleben, zog er zwei Bernburger, die Brüder Simeon und Emanuel Bondeli, in seinen Dienst und beauftragte sie, dem Anspruch den Boden zu bereiten. Sie umwarben Wilhelm von Oranien. Simeon Bondeli ging als brandenburgischer Gesandter nach dem Haag, um ihn zu bewegen, seine Erbansprüche auf die Besitzungen in der Freigrafschaft und das Lehnrecht über Neuenburg den Hohenzollern abzutreten. Sein Bruder Emanuel, der Philosophieprofessor an der Hohen Schule in Bern, folgte ihm zur Unterstützung nach. Am 24. Oktober 1694 unterzeichnete König Wilhelm einen Vertrag von Emanuel Bondelis Hand, in dem er auf sein Ableben seine Rechte von den Chalon her an die Hohenzollern abtrat. Der Vorgang blieb geheim.

Der Fürst von Conti nahm den Spruch der Neuenburger Stände von 1694 nicht hin. Er gelangte an das Parlament von Paris. Freilich war es zweifelhaft, ob ein Urteil dieses Gerichtshofes seine Kraft auf Neuenburg erstreckte; es kam darauf an, welche Macht hinter ihm stand. Willading, Berns Vertrauter im Neuenburger Geschäft, schlug 1694 vor, Neuenburg solle sich von der Herzogin loskaufen, um solchen Einsprüchen zuvorzukommen. Als er 1696 wieder nach Neuenburg kam, liess er unter der Hand einfließen, Bern werde zu diesem Zweck $1\frac{1}{2}$ Millionen Pfund vorstrecken, und er verbürge sich, dass das freie Neuenburg als vierzehnter Ort in die Eidgenossenschaft aufgenommen werde. Das Parlament von Paris sprach Ende 1698 das Fürstentum dem Fürsten von Conti zu, und am 9. Januar 1699 erteilte der König den Vollziehungsbefehl. Er hatte eben Frieden mit Europa und liess eine Armee an der Grenze aufziehen. Puyieux erschien in Neuenburg. Bestürzung verbreitete sich im Fürstentum. Bern aber scheute die Kraftprobe nicht und legte eine Kompanie nach Neuenburg, um die Unantastbarkeit des Fürstentums zu betonen. Conti erschien, warf Geld aus und erfuhr seine Unbeliebtheit.

Frankreich verlangte drohend den Abzug der bernischen Kom-

panie. In Biel besprachen sich die vier Burgrechtsstädte. Freiburg nahm für Conti Partei; Solothurn tadelte die bernische Besatzung in Neuenburg; Luzern allein teilte Berns Sorgen. Johann Bernhard von Muralt führte für seinen Stand das Wort. Nachgiebigkeit zu dieser Stunde, meinte er, würde den König zum Schiedsrichter in der ganzen Eidgenossenschaft machen. Nach Hause schrieb er, ein Ausweichen würde Bern dem Spott und der Verachtung seiner Gegner preisgeben. Gleichwohl wurde der Rat von Bern unsicher und rief im Februar 1699 die Kompanie heim. Dieser Rückzug vor aller Welt trug Frankreich keine Frucht. Wohl benahm sich nun Conti als Herr und berief im April eine neue Ständerversammlung aus lauter Anhängern, um sich von ihr als Fürst ausrufen zu lassen. Da kam Simeon Bondeli dazwischen. Er eilte nach Neuenburg, und auf seine Veranlassung legte der englische Gesandte Herwarth in Neuenburg eine Denkschrift vor, die das Erbrecht seines Königs wahrte. Jetzt fiel die Verlegenheit auf Ludwig XIV. Da die spanische Erbfolge bereits ihre Schatten warf, suchte er das Einverständnis mit England und opferte seinen grösseren Aussichten den kleineren Gewinn in Neuenburg. Er liess Conti fallen; dieser zog sich von Neuenburg zurück.

Wilhelm III. von England starb 1702. Seine Ansprüche gingen an die Hohenzollern über. Eben war Kurfürst Friedrich von Brandenburg zum König von Preussen erhoben worden. Dass er gegen Frankreich kämpfte, gewann ihm die Unterstützung der Verbündeten. Das lange Leben der Herzogin von Nemours erlaubte ihm, seine Vorbereitungen zu treffen. Etwas voreilig kündete er 1703 auf Wunsch der Neuenburger seine Ansprüche öffentlich an. Vor allem wollte sich König Friedrich I. Berns versichern. Er ernannte Simeon Bondeli zu seinem Gesandten in der Schweiz, eben als dieser in den Grossen Rat von Bern trat. Die Bondeli schufen ihm in Bern eine Partei. Die Brüder Steiger wurden Vorkämpfer Preussens. St. Saphorin stellte sein grosses Können in den Dienst Friedrichs I., während sein Vorgesetzter Trauttmansdorff Preussens Sache kühl betrachtete. Auf Willading war es besonders abgesehen. Er wurde von allen Seiten umworben. An ihn wandten sich die französischen Ansprecher. Geschenke vermochten über ihn nichts, seine ehrgeizige Liebe für Bern alles. Sein Aufstieg und das Wohl der Vaterstadt waren ihm eins. Er hielt zurück, weil er auf die Nachfolge des hochbetagten Schultheissen Sinner zählte. Auch traute er dem Erbrecht Friedrich I. nicht allzuviel; jedenfalls wollte er sich und Bern nicht dafür bloßstellen. Diese Auffassung teilte

er dem Rate mit. Bern wollte dem Preussenkönig Neuenburg nicht verschaffen, war aber seiner Werbung geneigt, weil sie die französische Nachfolge ausschloss und den oft bedachten Angriff auf die Freigrafschaft erleichterte. Aber Willading verlor auch die Angliederung Neuenburgs an die Schweiz nicht aus den Augen. Er liess seine Umgebung im unklaren, so dass die Steiger seine Gesinnung bezweifelten. Er mahnte zur Geduld; je länger die französischen Bewerber warten müssten, um so mehr würden sie sich verfeinden.

König Friedrich I. beglaubigte den Grafen Ernst von Metternich, der ihn bisher am Reichstag in Regensburg vertreten hatte, als Gesandten bei den reformierten Orten. Metternich kam im Sommer 1706 an und liess sich in Bern nieder. Ein Hofmann guter Art, gescheit und umgänglich, fand er sich schwer im Unsichtbaren einer aristokratischen Republik zurecht, wo Staatssorgen, Eifersucht und Ansprüche seltsam sich verzweigten. St. Saphorin kehrte eben von Wien zurück und half ihm zurecht. Er brachte endlich eine bescheidene Beglaubigung mit, die ihn deckte; der Kaiser ernannte ihn zu seinem Vertreter in Wirtschaftsangelegenheiten; die politischen blieben Trauttmansdorff vorbehalten. Preussen hatte den Boden bei den Mächten gut vorbereitet und mit ihnen 1704 einen Vertrag geschlossen, der seine Teilnahme am Spanischen Erbfolgekrieg regelte und in einer Geheimbestimmung England, Holland und Savoyen verpflichtete, seine Ansprüche in Neuenburg mit allen Mitteln zu unterstützen. Auch der Kaiser anerkannte den Vertrag. Es fiel den Zeitgenossen nicht auf, dass sich Friedrich I. um das entlegene Neuenburg bewarb. Sein Staat bestand aus drei getrennten Gebieten, Ostpreussen, der Mark Brandenburg und dem Rheinland. Dieses lag bedeutend näher an Neuenburg als an Ostpreussen, und von Neuenburg versprach sich Friedrich noch grössere Erweiterung am Jura.

Am 16. Juni 1707 starb Marie von Nemours; das Haus Longueville erlosch. Die Erbfolge ging auf. Die Anwärter schwärmten herbei. Zwei Auffassungen stritten sich. Das deutsche Lehensrecht schloss die weibliche Thronfolge aus und sprach für die Hohenzollern, die ihren Anspruch in der männlichen Linie von den Chalon herleiteten. Das französische Lehensrecht anerkannte die weibliche Erbfolge und zeugte für die französischen Bewerber, die sich auf ihre Verwandtschaft mit den Longueville beriefen. Die Rechte des Blutes verliehen der Herzogin von Lesdiguières und dem Grafen von Matignon den nächsten Anspruch, wogegen sich der Fürst

von Conti auf das Testament von 1668 berief. Doch nicht solche Ausweise gaben den Ausschlag.

Im Juli 1707 erschienen die Vertreter der Verbündeten, Metternich, Stanyan, St. Saphorin und der Holländer Runkel in Neuenburg, um den Anspruch Friedrichs I. zu verfechten. St. Saphorin liess keinen Zweifel darüber, dass Neuenburg nie gegen Frankreich entscheiden werde, wenn ihm Bern nicht den Rücken decke. Bern aber hielt zurück um keine Verantwortung zu übernehmen. Wenn ein Bewerber seine Verwendung nachsuchte, antwortete es mit ausweichender Verbindlichkeit, dem König Friedrich I. etwas wärmer als dem Botschafter Puysieux, dem es erklärte, es werde den Spruch des Ständegerichtes abwarten. Es legte sich nur die Pflicht auf, sein Burgrecht mit Neuenburg zu wahren. Auch der deutsche Kaiser Josef I. empfahl ihm die Sache Friedrichs. Als Neuenburg den Rat und Beistand Berns anrief, ordnete dieses Christoph Steiger ab, den rührigen Freund Preussens, weil sich Willading eben auf der Tagsatzung befand. Es mochte diesem nicht unwillkommen sein, übergangen zu werden. Der Rat wies Steiger an, zu beobachten und nicht sich einzumischen. Steiger ging darüber hinaus und schloss sich den Gesandten der Verbündeten an.

Preussen fand in Neuenburg keine gefährliche Gegnerschaft vor. Die französischen Bewerber beachteten seine Tätigkeit zu wenig, weil für sie der Fürst von Conti der gefürchtete Nebenbuhler war; gegen ihn hielten sie zusammen. Ihre Überlegungen trafen insofern zu, als er allein neben Preussen über ausgiebige Gelder verfügte. König Ludwig enthielt sich jedes Eingriffes, weil er den Schein meiden wollte, seinen Verwandten Conti zu unterstützen. Puysieux durfte erst nach Neuenburg gehen, als es zu spät war. Gegen diese Zerfahrenheit traten die Gesandten der Verbündeten geschlossen an. St. Saphorin leitete aus dem Hintergrund das Unternehmen, dem er seinen Geist und dem Metternich seinen Namen lieh; er handelte in guter Fühlung mit Christoph Steiger. Es war leichter, die Franzosen auszuschalten, als die Neuenburger zu stimmen. Es gab Feinde Preussens, Zaudernde und eine eidgenössische Partei. Diese wurde vornehmlich von den Geistlichen gebildet, weil sie das Aufkommen eines reformierten Fürsten ungern sahen. Sie ergaben sich der überklugen Erwägung, ein reformierter Herr würde sich mehr in kirchliche Verhältnisse einmischen, mehr ihre Selbständigkeit beschränken als ein katholischer. So dachte das Haupt der Geistlichkeit, der berühmte Osterwald.

Wochen verborgener Arbeit bereiteten Preussens Sieg vor. Das

Volk liess sich leicht überzeugen, weil bei ihm der Glaube und die Unabhängigkeit den Ausschlag gaben. Es beruhigte sich an der Erklärung Berns, den Spruch der Stände zu schützen. Schwieriger hielt es, eine Mehrheit unter den Politikern zu sichern. Metternich sparte Verschreibungen und Geld nicht. Die einen traten über, weil Frankreichs Aussichten hoffnungslos sanken, mehr noch nahmen Geld, um das zu tun, was sie auch unbelohnt getan hätten. Umsonst eilte Puysieux im Oktober herbei, um zu beschwören und zu drohen. Die französischen Bewerber erkannten die Lage und verliessen die Stadt. Am 3. November 1707 fällte das Gericht der drei Stände einen Spruch, der das Fürstentum dem König von Preussen übertrug und das Burgrecht mit Bern und die Unveräusserlichkeit des Landes vorbehielt. Neuenburg durfte nie mit dem preussischen Staat vereinigt werden. Friedrich I. hatte gesiegt und überliess es Bern, den Sieg zu decken.

Ludwig XIV. verwarf entrüstet den Spruch. Er hatte auf die Kraft des Rechts gebaut, das er so oft beleidigt hatte. Um Neuenburg zu strafen und das Recht zu wahren, verhängte er eine einschneidende Handelssperre und zog an der Grenze ein Heer unter seinem besten Feldherrn, dem Marschall Villars, zusammen. Wohl dachte man in Berlin daran, Neuenburg Hilfe zu bringen. Doch im Hauptquartier der Verbündeten wollte man wegen dieser Nebensache nicht einen Winterfeldzug im Jura unternehmen. Da trat Bern ein. Was ihm selten zuteil wurde, es hatte andere in Neuenburg seine Geschäfte besorgen lassen können. Aber es war nicht sein Los, verwöhnt zu werden, und unverzüglich musste es die Gunst der Umstände entgelten. Es hatte erklärt, es werde den Spruch der Stände schirmen und löste sein Wort ein. Im November legte Bern 200 Mann nach Neuenburg, um zu bekunden, dass ein Anschlag auf das Fürstentum auch ihm gelte. Es stellte seine Wehrmacht auf Anruf und errichtete Wachtfeuer an der Neuenburger Grenze. Von der Rastlosigkeit St. Saphorins unterstützt, bereiteten seine Vertreter die Verteidigung in Neuenburg vor. Ein Regiment von 1200 Mann wurde im Fürstentum ausgehoben; Metternich übernahm die Kosten. Bern berief die reformierten Orte nach Langenthal. Eine Abordnung dieser Tagung suchte am 17. Dezember Puysieux in Solothurn auf und trug ihm vor, der König möchte die Neutralität Neuenburgs anerkennen, da es zum Bestand der Eidgenossenschaft gehöre. Puysieux schlug es rund ab, fiel gegen Berns Boten Willading und Tschanner aus und sprach wegwerfend vom angeblichen Burgrecht mit Neuenburg.

Der Grosse Rat beriet am 29. Dezember über Massnahmen, mit denen er den Krieg vorsah. Die drohenden Bilder der Vergangenheit, die Freigrafschaft, die Hugenotten, Basel, das unter den Kanonen von Hünningen nur noch den Schein der Unabhängigkeit hatte, verscheuchten die Einwände der Furchtsamkeit. Der Grosse Rat beschloss, 4000 Mann nach Neuenburg zu legen und den König Friedrich in einer ehrerbietigen Vorstellung zu ersuchen, er möge die Neutralität Neuenburgs aussprechen, damit dieses nach dem Krieg von der Vergeltung verschont bleibe. Im Januar 1708 besetzten die Berner die Grenze gegen die Freigrafschaft. Zürich liess 100, Genf 300 Mann zu ihnen stossen, um das Einverständnis zu bekunden. Zürich berief ohne Berns Rat die Tagsatzung Mitte Januar nach Baden. Der Augenblick war der Eintracht abhold. Die Katholiken empörten sich, dass Neuenburg den Verwandten des Hauses Longueville das Recht gebrochen habe. Sie wollten das Fürstentum nicht Frankreich, wohl aber einem katholischen Herrn überlassen. Die Verstrickung Berns war ihnen willkommen, weil der Toggenburger Streit eben eine Wendung genommen hatte, die den Waffengang ankündigte. Puy sieux dämpfte besorgt diesen Eifer, weil sein Herr keinen Bürgerkrieg wünschte, der den Verbündeten die Grenzen der Schweiz öffnen konnte.

Puy sieux vermutete die Absichten der Verbündeten nicht unrichtig. Diesen schwebte vor, mit dem Neuenburger Handel die reformierte Schweiz zur tätigen Teilnahme am Krieg zu nötigen. Bern merkte den Fallstrick und stellte vorerst Neuenburg sicher. Metternich gab unter dem Druck des Fürstentums die Erklärung ab, sein König werde die Neutralität Neuenburgs beobachten, und die Stadt Neuenburg gab Bern eine besondere schriftliche Zusicherung ihres neutralen Verhaltens. St. Saphorin dagegen entzweite sich mit Berns Plänen. Mit seinem Einverständnis richtete Stanyan am 2. Februar 1708 eine Denkschrift an seinen Hof, worin er die Neutralität Neuenburgs als ein Hindernis für die Absichten der Verbündeten ausgab und es als die günstigste Wendung bezeichnete, dass Ludwig XIV. Neuenburg angreife; dann müsse Bern zu den Verbündeten stossen. Bern ahnte nicht, wie sehr ihm die beiden widerdienten. Im Haag missfielen Stanyans Anschläge; in London erregten sie eine Begeisterung, die rasch von den Ereignissen überholt wurde.

Bern ging nicht geschlossen dem Sturm entgegen. Weder im Patriziat noch auf dem Lande fand die Entschiedenheit des Rates allgemeine Zustimmung. Es hiess, sie verwickle das Land in unnötige

Gefahren. Trotz solcher Anfechtung hielt Bern durch. Auf der Tagsatzung ergingen sich die Katholiken in starken Tönen über die reformierten Rechtsbrüche in Neuenburg, im Toggenburg und im Bistum Basel. Willading erklärte am 15. Januar, Bern werde die Gewährleistung der neuenburgischen Neutralität übernehmen und jeden Angriff mit äusserster Kraft zurückweisen. Die Katholiken entgegneten heftig. Da verliessen die reformierten Vertreter die Sitzung und gaben des andern Tages die Erklärung ab, sie würden geschlossen jeder Zumutung begegnen. Diese Eintracht befreite Bern aus der Vereinsamung und veranlasste die Katholiken zum Einlenken.

Puysieux hatte im Namen seines Königs vorgeschlagen, die Eidgenossenschaft solle das Fürstentum in Verwahrung nehmen, bis der Friede über seine Zukunft entscheiden werde. Dieser Plan scheiterte an seiner innern Unmöglichkeit; die Orte konnten bei ihrer Zerklüftung einen solchen Auftrag nicht ausführen. Bern dagegen wollte die Tagsatzung bewegen, Neuenburg als zugehörigen Ort in die schweizerische Neutralität einzuschliessen. Willading hatte die Katholiken zu beschwichtigen und den Übereifer seiner Freunde in Bern zu dämpfen. Er benahm sich meisterhaft, hatte aber nur in Baden einigen Erfolg. Mühsame Verhandlungen ergaben einen Entwurf, dem beide Konfessionen zustimmten. Er sprach die Zugehörigkeit Neuenburgs nicht bestimmt aus und vermied das Wort Neutralität. Deshalb setzten die Eifrigen im Grossen Rat zu Bern die Verwerfung durch. Sigmund Steiger, der kurz zuvor den bösen Folgen seiner Tollkühnheit knapp entgangen war, warf den Gesandten in Baden zage Nachgiebigkeit vor. Der Grosse Rat verlangte eine bestimmtere Fassung des Vertrages. Die Katholiken gingen nicht darauf ein. Bei dieser Unstimmigkeit schien ein gewaltsamer Ausgang unvermeidlich.

Da fand Bern in den Überlegungen des Königs von Frankreich einen stillen Freund. Es steht dahin, ob Ludwig XIV. wirklich an den Krieg dachte oder eine blossе Drohung versuchte. Da er seinen Entschlüssen Zeit gönnte, gewann die kühle Erwägung die Oberhand. Frankreich wurde damals von Italien, Spanien, Flandern, vom Rhein und vom Meer aus bedroht. Einzig die Schweizer Grenze bot ihm Sicherheit. Er verscherzte sie auch hier, wenn er die Neutralität Neuenburgs missachtete. Und er musste seine Kräfte für den allgemeinen Kriegsschauplatz sparen, wo er eher Unglück als Erfolg zu gewärtigen hatte. Nachdem er die Neutralität Neuenburgs abgelehnt hatte, war ihm ein Ausweg genehm, der seiner

Ehre genug tat. Da die Katholiken die allgemeine Tagsatzung miß-
 luden, lud Bern die reformierten Orte auf den 21. März nach Aarau.
 Puyseux sandte seinen Gehilfen Sainte Colombe. Als dieser wieder-
 holte, sein König könne Neuenburgs Neutralität nicht anerkennen,
 liess Willading die Anträge Berns fallen und schlug vor, Bern solle
 der gemeinsamen Erklärung der Reformierten die Bitte an den
 König beifügen, er wolle den Ewigen Frieden von 1516 und das
 Bündnis von 1663 achten und auch Neuenburg den Ewigen Frieden
 und den freien Handel geniessen lassen, wogegen Bern sogleich
 seine Truppen aus Neuenburg heimrufen werde. Das war die kluge
 Auskunft, die dem König erlaubte, statt nachzugeben eine Gunst zu
 gewähren. Sie leuchtete der Tagsatzung ein. Abraham Tschärner
 aber, Willadings Mitbote, von dieser Eigenmächtigkeit erregt, legte
 in der Versammlung Verwahrung dagegen ein. Da entlud Willading
 seinen gehäuften Groll in einem Ausbruch, wie ihn der Basler Ab-
 geordnete, der seit 20 Jahren die Tagsatzung besuchte, noch nicht
 erlebt zu haben gestand. Er wollte eine Sache, an der nachgerade
 sein Name hing, zu einem nützlichen Ende führen. Darum eilte er
 nach Bern, entriss dem Grossen Rat die Zustimmung zu seiner
 neuen Wendung und gab ihr in Aarau mit Sainte Colombe die
 letzte Form. Sie liess Ludwig XIV. den Vorrang und deckte Neuen-
 burg. Der König zog sein Heer von der Grenze zurück, und Bern
 rief seine Truppen aus Neuenburg ab. Friedrich I. genehmigte das
 Abkommen am 17. April.

Am 6. April legte Willading dem Grossen Rat Rechenschaft ab.
 Er hatte Bern aus der Verstrickung gelöst, und Bern fand gleich
 Anlass, es ihm zu lohnen. In der folgenden Nacht starb Schultheiss
 Sinner, und am 9. April wählte der Grosse Rat Willading mit 58
 gegen 34 Stimmen, die auf Venner Tschärner fielen, zum Nach-
 folger. Er zählte 67 Jahre, als er den ersehnten Schultheissenstuhl
 bestieg. Noch suchte ihn das Alter nicht heim. Fähigkeiten und
 Reichtum erlaubten ihm die Freiheit, sich seiner Leidenschaft wie
 den Eingebungen seines Scharfsinns zu überlassen, von denen er eben
 eine ungemeine Probe gegeben hatte. Es gehörte zur Zukunft Berns,
 ob er jener oder diesen Raum geben werde.

Bern ging mit lehrreichen Erfahrungen aus dem Zusammenstoss
 hervor. Trotzdem es Frankreich allein gegenüberstand und der Ka-
 tholiken im Rücken nicht sicher war, hatten ihm die verbündeten
 Mächte keine Hand geboten. Bern hatte zehn Wochen lang eine
 Truppenmacht in Neuenburg unterhalten, für die es täglich 3000
 Pfund aufwandte. Dafür empfing es von Preussen keinen Entgelt,

sondern musste diese Summe als Beitrag zur europäischen Politik abschreiben. Es wusste nun, wie leicht den Verbündeten fiel, Anschläge anzuzetteln, und wie schwer es an den Folgen zu tragen hatte. Das bestimmte seine Haltung zu den Plänen der Verbündeten, die das nächste Jahr enthüllte.

Bern allein griff während des Krieges in die europäischen Ereignisse ein, während die andern Orte es zufrieden waren, leidlich durchzukommen. Wohl erneuerten die katholischen Orte 1706 das spanische Bündnis mit dem Bourbonen Philipp V. und nahmen damit Partei; aber es ging um die Bestätigung eines hergebrachten Vertrages. Bern dagegen handelte über die schweizerischen Verhältnisse hinaus, um den Ereignissen zuvorzukommen. Seine einsamen Pflichten im Westen waren fruchtbar an Gedanken, die den andern als kühne Eigenmächtigkeiten erschienen. Sie mussten auf der Hut sein, nicht mitgerissen zu werden, zumal es Willading bisweilen verstand, seine Überraschungen auf der Tagsatzung fesselnd anzubringen.

6. Der Angriff auf die Freigrafschaft

Seit den Hugenottenverfolgungen empfand Bern die Freigrafschaft in französischem Besitz als eine Bedrohung. Als England 1690 Bern ein Bündnis vorschlug, erwog man wohl zum erstenmal einen Angriff auf sie. Das Bündnis zerschlug sich. Der Dorn im Fuss blieb, wie die reformierten Orte klagten. Der Spanische Erbfolgekrieg eröffnete die Aussicht auf einen Vorstoss der verbündeten Mächte nach der Freigrafschaft. Der Plan wurde durch die Erwartung genährt, dass sie für einen Aufstand gegen Frankreich reif sei. Von verschiedenen Seiten meldeten sich die Ansprüche. Da die Freigrafschaft ursprünglich ein Reichslehen war, machte der Kaiser ein Recht auf sie geltend. Preussen verlangte die Güter des Hauses Chalon. Die Besprechungen führten nicht zu einer Verständigung unter den beiden Höfen. Das liess einen Tropfen verdrossener Gleichgültigkeit einfallen. Den Verbündeten ging es auch darum, ob die reformierten Orte am Angriff auf die Freigrafschaft teilnehmen würden. Auf Bern war es abgesehen. Jahrelang forschte man sich aus. Bern konnte nicht unbedingt ausweichen, weil es in uneingestandenem Wünschen befangen war. Aber soweit sich auch die Bondeli und Steiger gegen die Gesandten der Verbündeten herausliessen, so blieben doch in Bern die Vorbehalte der Neutralität

bestehen. Bern verschuldete es selbst, dass die Verbündeten das nicht genügend durchschauten.

Die Friedenskommission, die 1706 eingesetzt wurde, nahm die Lostrennung der Freigrafschaft von Frankreich in Aussicht. Willading, die Seele der Kommission, zog St. Saphorin ins Vertrauen. Dieser warf sich mit Leidenschaft auf die Gelegenheit. Er war über die Verhältnisse der Eidgenossenschaft hinausgewachsen; er schien Augenblicke zu haben, da er sich an seiner europäischen Hellsichtigkeit berauschte. Das war das Verführerische und Gefährliche an dem abhängigen und zurückgesetzten Mann, dass er seine Auftraggeber überholte. Eben hatte er Bern einen Dienst erwiesen. Dieses hatte im Pfälzischen Erbfolgekrieg mit der Regierung von Innsbruck einen Salzvertrag abgeschlossen, um nicht vom französischen Salz abhängig zu sein, das Ludwig XIV. sperren konnte. Der Vertrag lief 1706 ab. St. Saphorin hatte auch das vor andern Politikern voraus, dass er die wirtschaftlichen Angelegenheiten als Kenner mit den politischen zu verbinden wusste. Er erwirkte für Bern einen neuen Vertrag zu sehr günstigen Bedingungen.

St. Saphorin trug anfangs 1707 den kaiserlichen Ministern in Wien von Bern aus einen Plan vor, wohlerwogen, wie alles aus seiner Feder. Die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen beflügelten ihn. Marlborough hatte 1706 durch den Sieg bei Ramillies die spanischen Niederlande erobert. Prinz Eugen hatte durch den Sieg bei Turin die Franzosen aus Oberitalien verscheucht. St. Saphorin setzte an der richtigen, aber empfindlichen Stelle an; er verlangte die Eintracht der Verbündeten. Er schlug vor, gleichzeitig von Italien und vom Rhein her die Freigrafschaft mit je 6000 Mann anzugreifen, liess aber Berns Teilnahme im ungewissen. Der preussische Gesandte Metternich verlangte vom bernischen Rat einen Bericht. Die Friedenskommission überreichte ihm eine Denkschrift, die wahrscheinlich von St. Saphorin stammt. Sie warb für den Angriff. Da kam die Neuenburger Erbfolge dazwischen und schob die Vorschläge zurück. Der Sieg in Neuenburg enttäuschte St. Saphorin. Das Fürstentum wurde neutralisiert und schied aus seinen Plänen aus.

Die Verbündeten bereiteten für das Jahr 1708 den umfassenden Angriff auf Frankreich von Belgien, dem Rhein und Savoyen aus vor. Als ihre Feldherren in Frankfurt die Pläne bereinigten, bezogen sie auch die «Entreprise in Burgund» ein. Die Freigrafschaft lag einem Doppelangriff offen. Sie erstreckte sich von Genf der Schweizer Grenze entlang bis zu den elsässischen Vogesen. Der Her-

zog von Savoyen sollte von seinem Stammland, die Österreicher vom Oberrhein aus durch das Elsass vorstossen. Ein übergelaufener französischer Offizier, Braconnier, anerbote sich, die Unzufriedenen in der Freigrafschaft aufzubieten. Der Angriff wurde dem Feldmarschalleutnant Graf Mercy anvertraut. Der grosse Sieg, den die Verbündeten im Sommer 1708 bei Oudenarde in den Niederlanden davontrugen, belebte die Geister am Oberrhein. Und doch schlug der Plan fehl. Der Herzog von Savoyen unterliess den Angriff auf die Freigrafschaft. Darauf wurde das verbündete Hauptquartier unschlüssig und erteilte Mercy den Befehl nicht. Das Unternehmen wurde aufgeschoben.

Dieses Zögern stimmte Bern vorsichtig. Daher überzeugte sich Stanyan, dass Bern keine Mithilfe leisten werde. Er ging im Herbst 1708 nach dem Haag, um bei Marlborough den Plan zu fördern. Eben wurden im Haag Friedensverhandlungen mit Frankreich eröffnet. Das Waffenglück berechtigte die Verbündeten zu hohen Forderungen. Es fragte sich, ob sie die Abtretung der Freigrafschaft unter ihre Bedingungen aufnehmen wollten. Dies zu erreichen, sandte Bern einen weiteren Fürsprecher nach dem Haag. Willading lenkte die Friedenskommission auf St. Saphorin. Dieser wurde in der Stille von der Kommission ernannt und beeidet. Allerdings wurde die Befürchtung laut, er könnte mehr als seine Pflicht tun. Die Wahl war St. Saphorin willkommen; sie reizte seine auskunftsreiche Bereitschaft. Er war nun Beauftragter des Kaisers, Vertrauter des Berliner Hofes und Vertreter Berns, und er wusste diese drei Bedienungen auf sein Hauptanliegen, die Schwächung Frankreichs, zu vereinigen. Seine Unbestechlichkeit vereinfachte die Vielfalt seiner Pflichten. Die Macht des Geldes, die er wohl kannte, vermochte über seine Gesinnung nichts.

Da die Trennung der Freigrafschaft von Frankreich erwartet wurde, überlegte man sich in Bern, was mit ihr geschehen solle. Der preussische Gesandte Metternich hatte Bern mit der Aussicht gelockt, dass die Freigrafschaft geteilt werden und ein Stück an Bern fallen solle. Man hoffte, dass der Bourbone Philipp den Thron Spaniens verlieren werde. Daher hielt man in Bern dafür, dass die Freigrafschaft an Spanien unter der Bedingung zurückfallen solle, dass sie neutralisiert werde, um als Barriere gegen Frankreich zu dienen.

St. Saphorins Sendung verzog sich bis zum Frühjahr 1709. Er begab sich zunächst nach Wien und erhielt vom Kaiser die Erlaubnis, im Dienste Berns sich zu verwenden. Als er für das Unternehmen gegen die Freigrafschaft warb, musste er bekennen, dass

er keine Gegenleistung Berns anzubieten habe. Gleichwohl erhielt er vom Kaiser einen Scheinauftrag, der ihn im Haag decken sollte. Dann ging er nach Berlin. Friedrich I. schien von den Dingen am Jura ernüchtert zu sein. In Berlin erfuhr St. Saphorin, dass die Verbündeten nur die Schleifung der Festung Hüningen und die Rückgabe Savoyens, nicht die Abtrennung der Freigrafschaft unter ihre Friedensziele aufgenommen hatten. Er eilte nach dem Haag. Die Friedensverhandlungen hatten sich zerschlagen; der Krieg ging weiter. Trotzdem sich der Zweck seiner Sendung verflüchtigt hatte, beschloss er zu bleiben, weil er hier nach den Hebeln greifen konnte.

Den Franzosen war die Sendung St. Saphorins nicht entgangen. Sie ahnten ihren Zweck und Zusammenhang. Im Februar 1709 war ein neuer französischer Botschafter in Solothurn angekommen. Graf du Luc war in den Kriegen des Königs zum General emporgestiegen und hatte auf dem Schlachtfeld einen Arm verloren. Er trat zur Diplomatie über und erhielt in Solothurn den ersten selbständigen Posten. Er stand seinen Vorgängern an Fähigkeiten nicht nach, kannte aber weder die menschenfreundlichen Rücksichten eines Amelot, noch die Ritterlichkeit eines Puysieux. Er verliess sich auf die starke Hand und auf die Ränke, die er aus Neigung pflegte. Sein Selbstbewusstsein sah eine kleine Welt vor sich, die er verkannte. Seine Berichte an den König verspotteten Bern, das sich wie ein Frosch zu Ochsengrösse aufblähe. Die Erfahrung musste ihn erst mit dem richtigen Augenmass versehen. Durch Erlach liess er Willading fragen, wie es sich mit der Neutralität vertrage, dass St. Saphorin im Haag die Abtretung der Freigrafschaft betreibe. Willading gab den Bescheid, St. Saphorin solle den Einschluss der Reformierten in den Friedensvertrag erwirken. Du Luc wandte sich nun an die Obrigkeit, und der Grosse Rat antwortete, es sei das Recht eines freien Staates, sich bei den Friedensverhandlungen vertreten zu lassen. Du Luc merkte, wie hart der Wille Berns war; wie lang Berns Arm sei, sollte ihm erst noch aufgehen.

Nachdem die Friedensverhandlungen misslungen waren, lebte das Unternehmen gegen die Freigrafschaft wieder auf. Freilich war ihm unterdessen ein Schlag versetzt worden. In der Freigrafschaft gährte es. Sie litt unter ungewohnten Aushebungen und Steuerlasten. Die Unzufriedenheit ging durch alle Stände. Jener französische Überläufer Braconnier schürte diese Stimmung und bereitete im Auftrag der Verbündeten einen Aufstand vor. Doch mit der Belohnung unzufrieden, die ihm gereicht wurde, bot er plötzlich im Herbst 1708 dem Geschäftsträger Sainte Colombe in Solothurn

seine Dienste an, ohne den Verbündeten aufzusagen. Er warnte die Franzosen vor einem Angriff, der im Sommer 1709 erfolgen werde, und enthüllte die Verschwörung in der Freigrafschaft. Sie wurde gefasst und unschädlich gemacht, so dass die Verbündeten eine vorbereitete Hilfe in der Freigrafschaft verloren.

Gleichwohl wurde das Unternehmen ins Werk gesetzt. Prinz Eugen trieb daran. Er betrachtete sich als Urheber des Gedankens, den er schon 1704 gefasst haben wollte. Stanyan, der den Winter in London zubrachte, arbeitete ihm in die Hände. Als das verbündete Hauptquartier im Haag den Feldzug für den Sommer 1709 vorbereitete, wurde die Freigrafschaft in die Pläne einbezogen. Prinz Eugen und Marlborough behielten sich den niederländischen Schauplatz vor. Am Mittelrhein befehligte der Kurfürst Ernst Georg von Hannover die schwerfällige Reichsarmee und fiel mit der Trägheit seiner Entschlüsse dem Hauptquartier genug zur Last. Ihm unterstanden die kaiserlichen Regimenter am Oberrhein unter General Mercy. In Oberitalien befehligten der kaiserliche General Daun und der Herzog von Savoyen die verbündeten Streitkräfte. Im Juli 1709 wurde der Einfall nach der Freigrafschaft bis ins einzelne festgesetzt. Er sollte vom Elsass und von Savoyen aus gleichzeitig erfolgen. Marschall d'Harcourt verteidigte den Oberrhein mit Streitkräften, die mehr nach Frankreichs Not als nach der Ausdehnung der Linien bemessen waren. Aber das Elsass wurde durch einen Gürtel von Festungen gedeckt, den Vauban gebaut hatte. Es galt, sie zu umgehen. Im Unterelsass sollte der Kurfürst von Hannover Harcourt an der Lauter angreifen und festhalten. Die eigentliche Aufgabe fiel dem General Mercy zu. Er sollte mit seinen Reiterregimentern bei Rheinfelden den Rhein überschreiten, die Basler Landschaft durcheilen, westlich Basel nach Norden einschwenken, in das entblösste Oberelsass einfallen, das linke Rheinufer ausräumen, ein paar Stunden unterhalb Basel bei Neuenburg am Rhein eine Brücke schlagen, das Fussvolk an sich ziehen und durch die burgundische Pforte in die Freigrafschaft vorstossen. Zugleich sollte der Herzog von Savoyen von Süden her die Freigrafschaft angreifen.

Der Plan wurde in strengem Geheimnis ausgearbeitet; nicht einmal Trauttmansdorff wurde eingeweiht, um nicht sein Ungeschick herauszufordern. Die Franzosen hatten nur eine Vermutung vom Anschlag. In der Schweiz hatten Reformierte und Katholiken keine Ahnung vom drohenden Einbruch in das eigene Land. Bern allerdings beobachtete, dass etwas im Werk war. Händler der Verbün-

deten häuften in der Waadt Getreide, das, wie man richtig vermutete, für die von Süden angreifenden Truppen bestimmt war. St. Saphorin im Haag war dagegen genau unterrichtet, weil er mit dem Prinzen Eugen in enger Verbindung stand. Zwar verweigerte ihm Bern die Erlaubnis, in das Hauptquartier des Prinzen zu reisen, um seine überquellende Unternehmungslust einzugrenzen. In seinem rückhaltlosen Eifer blieb er unempfindlich gegen die Gefahren, die eine Grenzverletzung über die Schweiz verhängte. Sie schädigte nicht nur die Neutralität, sondern zerriss auch jenes gütliche Abkommen von 1702, das den Schutz der Neutralität über das nördliche Rheinufer ausdehnte. Wahrheitsgemäss eröffnete er dem Prinzen Eugen, die reformierten Orte, auch Bern, würden das Unternehmen nicht billigen, noch weniger unterstützen. Er trieb die Rücksicht so weit, den Plan der Friedenskommission und Willading zu verschweigen, weil er Bern ein bloßstellendes Mitwissen ersparen wollte. Gleichwohl war es ein Stück bernischer Geschichte, das ausserhalb Berns Grenzen und Verantwortung ablief.

Mercys Einfall war auf den 20. August festgelegt. Da griff Erlach ein. Er befehligte das kaiserliche Regiment, das die vier österreichischen Waldstädte am Rhein deckte. Da er das Vertrauen des verbündeten Hauptquartiers genoss, erhielt er genaue Kunde von dem Unternehmen. Eben in diesen Tagen beförderte ihn der Kaiser zum Feldmarschalleutnant. Dankbarkeit war ihm nicht vergönnt, weil ihn seine geheime Abhängigkeit Frankreich verpflichtete. Spätestens am 17. August unterrichtete er du Luc von dem Anschlag. Die Gerechtigkeit hat zu erwägen, ob ihn nicht auch schweizerische Erwägungen leiteten. Es liegt kein unmittelbares Zeugnis darüber vor. Trotzdem er Frankreich verfallen war, wahrte der Reichtum seiner Natur den Sinn für das Wohl Berns und der Eidgenossenschaft. Ein Gelingen des Anschlags konnte die Heimat in den Krieg ziehen. So beteuerte er dem französischen Botschafter von Anfang an, Willading, Bern und die reformierten Orte wüssten um den Anschlag nicht, ohne aber Glauben zu finden. Du Luc sandte sogleich Eilboten an Basel, an den Befehlshaber von Hünningen und den Marschall d'Harcourt im Unterelsass. Sein Reiter benachrichtigte am 18. August Basel. Aber die Behörden, infolge der vielen leeren Meldungen gleichgültig geworden, überhörten die Warnung. Doch verdoppelten sie die Wache an der Ergolzbrücke und befahlen den Landämtern, sich bereitzuhalten.

Feldmarschalleutnant Mercy aus lothringischem Grafengeschlecht diente wie seine Vorfahren in der kaiserlichen Armee. Mut, mili-

tärische Einbildungskraft, das Auge für das Gelände und ritterliches Wesen hatten ihm eine rasche Laufbahn erschlossen. Er befehligte zu Villingen im Schwarzwald 2600 Reiter, 5000 Mann Fussvolk und 9 Kanonen. Am 18. August sandte er das Fussvolk und das Geschütz westwärts nach Neuenburg an den Rhein und ritt mit 2000 Kürassieren und 600 Husaren südwärts, führte sie am 20. August über die Rheinbrücke zu Rheinfelden, sprengte nahe an der Stadt vorbei durch das Basler Gebiet und brach am Abend in den Sundgau ein. Ein kaiserlicher Offizier benachrichtigte den Bürgermeister, dass Mercy auf Befehl des Kurfürsten von Hannover den Weg durch die Landschaft genommen habe. Der Rat von Basel erklärte, erst durch diese Meldung habe er Nachricht vom Marsch erhalten. Das Unternehmen liess sich verheissungsvoll an. Am 22. August liess Mercy bei Neuenburg die Brücke über den Rhein werfen; am 23. zog er das Fussvolk an sich. Dann trat der Rückschlag ein. Der Kurfürst griff wider Verabredung den Marschall d'Harcourt im Unterelsass nicht an. Dieser durfte sich entblössen und sandte dem General Dubourg, der im Oberelsass befehligte, Verstärkungen. Am 26. erlitt Mercy vom stärkeren Gegner bei Rumersheim eine entscheidende Niederlage, zumeist weil General Weitersheim, der Anführer des Fussvolks, den Gehorsam versagte. Mercy wurde von seinem Vorgesetzten wie von seinem Untergebenen im Stich gelassen. Ein Teil des Fussvolkes rettete sich über die Schiffbrücke; 1800 Mann, darunter Offiziere und Soldaten des Regiments Erlach, gerieten in Gefangenschaft. Was von der Reiterei entkam, floh in kleinen Haufen durch den Basler Hardwald und die Landschaft zurück nach Rheinfelden, unter ihnen Mercy. Die Sieger fanden auf dem Schlachtfeld eine Kasse mit seinen Briefen. Damit war der Anschlag auf die Freigrafschaft missglückt. Im Süden wurde er gar nicht versucht, weil der Herzog von Savoyen ihm abgeneigt war. Als verräterisches Zeichen blieb das Korn, das in der Waadt für ihn angehäuft worden war.

Die Kunde von dem Einfall wühlte die Schweiz auf. Durch die ungeahnten Ereignisse bestürzt, traf der Grosse Rat von Bern seine Massnahmen. Er stellte das deutsche und das welsche Aufgebot zum Schutz des Westgebiets bereit und gelangte an die Tagsatzung, dass sie für den Grenzschutz im Norden eintrete. Die eidgenössischen Boten sassen eben in Baden über dem Toggenburger Handel, als sie von der schwersten Aufgabe während des Krieges überrascht wurden. Sie hatten Anklagen zu entgegnen und solche an Trauttmansdorff zu richten. Sie hatten zu retten, was von der

beschädigten Neutralität noch übrig war. Doch nicht mit offenem Sinn nahmen sie sich der nationalen Pflicht an. Bereits hatte sich der Toggenburger Handel so versteift, dass die Beratungen vom konfessionellen Misstrauen verdunkelt wurden. Es war in Wahrheit unmöglich, die innere und die äussere Lage voneinander zu trennen. Während Trauttmandorff die Sache des Abts von St. Gallen und der katholischen Orte verfocht, trotzdem die Reformierten die Politik seines Herrn unterstützten, hatte sich Puysieux nach guter französischer Überlieferung unparteiisch gehalten. So dachte auch du Luc. Als er sein Amt antrat, wollte er nicht nur zwischen den Glaubensparteien vermitteln, sondern er setzte seinen Stolz darein, die Reformierten, vorab Bern, dem König zurückzugewinnen. Rasch wurde er inne, dass er bei Bern nicht ankam. Er machte Willading dafür verantwortlich und sann darauf, ihn anzugreifen, als der Einbruch Mercys dazwischenkam. Hier sah du Luc die Gelegenheit. Dass er Frankreich Genugtuung verschaffen wollte, dass er Basel, vom Schein bestochen, für verantwortlich hielt und seine Bestrafung in Paris beantragte, das gehörte zu seinem Amt. Er wollte mehr; er wollte Trauttmandorff der Mitschuld überführen und insbesondere Bern bloßstellen und dem Zorn seines Herrn und der katholischen Orte preisgeben.

Die Tagsatzung verlangte von Trauttmandorff Genugtuung für die Grenzverletzung und für die vertragswidrige Verwendung des Regiments Erlach. Trauttmandorff entgegnete, er habe wie sein Herr, der Kaiser, vom Anschlag keine Kenntnis gehabt. Das traf für ihn zu; er erfuhr den Plan erst am 18. August. Der Kurfürst von Hannover richtete ein hochfahrendes Schreiben an die Tagsatzung, in dem er die Schuld auf Mercy warf. Dieser nahm sie auf sich und meldete der Tagsatzung, er habe auf eigene Verantwortung gehandelt, werde aber künftig als guter Kavalier das eidgenössische Gebiet nicht mehr verletzen, auch auf höheren Befehl nicht. Das befriedigte die Tagsatzung nicht; über das weitere Vorgehen aber entzweite sie sich. Du Luc vollzog die Schwenkung zu den katholischen Orten, riss den Einfluss, den Trauttmandorff über sie gehabt hatte, an sich und trieb sie zum Bruch mit dem Kaiser. Eifersüchtig auf die Beziehungen, die sie zwischen Wien und den reformierten Orten vermuteten, wollten sie mit 6000 Mann eidgenössischer Truppen die Waldstädte am Rhein besetzen und bis zum Frieden bewahren. Die Reformierten weigerten sich, zu solchem Vorgehen die Hand zu bieten. Damit setzten sie sich dem Verdacht aus, sie seien mit dem Kaiser heimlich einverstanden gewesen.

Du Luc nährte diesen Argwohn, weil er von der Mitschuld Berns und Basels überzeugt war. Basel, das sich allenfalls die Unachtsamkeit des Ermüdeten vorzuwerfen hatte, wurde mit der Sperre des elsässischen Korns bestraft.

Du Luc hatte es mehr noch auf Bern abgesehen. Jetzt sei der Augenblick gekommen, schmeichelte er sich, Berns Unzugänglichkeit zu brechen und Willading dem Zorn der Eidgenossenschaft und der Verachtung aller Rechtschaffenen auszuliefern. Umsonst blieb Erlach dabei, Willading und Bern hätten nichts von dem Anschlag gewusst. Du Luc glaubte ihm nicht. Er hatte die Kassette Mercys und sprengte an der Tagsatzung Andeutungen über ihren verräterischen Inhalt aus. Als aber Willading und die Basler Boten verlangten, er solle die belastenden Stücke vorlegen, vermied er die Antwort. Er konnte Bern keiner Schuld überführen, blieb aber von ihr durchdrungen und trug in Paris mit dem Beifall der innern Orte vor, der König möge die schlecht verwahrten Waldstädte am Rhein wegnehmen. Doch der unglückliche Ausgang der Schlacht von Malplaquet erlaubte eine solche Vergeltung nicht. Dass das Schutzversprechen von 1702 von Frankreich nicht mehr anerkannt und die Nordgrenze den Zufällen des Krieges preisgegeben wurde, nahm man in Wien leichter als in der Schweiz. Allerdings hatten die Franzosen nicht die Kraft, nach Süddeutschland vorzustossen, und die Verbündeten wiederholten das Abenteuer Mercys nicht. Die Rheinlinie blieb von weiterer Beunruhigung verschont.

Der Einfall von 1709 brachte nach einer Seite hin eine Abklärung. Bern wurde nicht mehr von der Hoffnung versucht, die Verbündeten würden die Freigrafschaft erobern. Auf der andern Seite hinterliess er eine verhängnisvolle Trübung. Die Genugtuung blieb du Luc versagt, Bern der Schuld zu überführen. Er musste es erleben, dass der König Bern über seine racheheischenden Anträge stellte. Er trug Bern und Willading einen Groll nach, der sich Befriedigung vorbehielt. Erlach, der so tief aus dem Hintergrund eingegriffen hatte, diente dem Kaiser unangefochten weiter. Der Kaiser ernannte ihn im folgenden Jahr zum Kammerherrn.

7. Malplaquet

In diesen aufgeregten Tagen, die den Krieg nach innen und aussen entfesseln konnten, trat auf dem grossen Schauplatz das lang Gefürchtete, lang Vermiedene ein. Die Schweiz hatte zwölf Regimenter in französischen Diensten, davon ein bernisches. Bern

anerkannte 1700 drei Regimenter in Holland und im Verlauf des Krieges ein viertes. Die Gefahr bestand, dass holländische und französische Schweizer auf dem Schlachtfeld zusammenstiessen. Prinz Eugen und Marlborough lieferten dem Marschall Villars am 11. September 1709 bei Malplaquet an der Nordgrenze Frankreichs die grosse Schlacht des Krieges. Die Verbündeten und die Franzosen hatten ihre Hauptkräfte zusammengezogen, jene etwas über, diese etwas unter 100 000 Mann. Villars glich ihre schwächere Zahl durch eine starke, in den Flanken durch Wälder, auf der Front durch Schanzen gedeckte Stellung aus, in der er den Angriff erwartete. Er hatte den Ruhm zu verteidigen, noch nie besiegt worden zu sein, Prinz Eugen und Marlborough den grösseren Ruhm zu behaupten, stets gesiegt zu haben. Auf dem rechten französischen Flügel standen das Berner Regiment May und die katholischen Regimenter Brändle und Greder unter dem Befehl des Brigadiers Johann Rudolf May von Rued. Ein böser Zufall stellte ihnen auf dem linken Flügel der Verbündeten die fünf holländischen Schweizer Regimenter gegenüber, darunter die Berner Regimenter May und Mestral unter dem Befehl des Brigadiers Gabriel May von Hünigen und das Regiment Stürler, so dass sich die beiden Vettern May zu messen hatten.

Am Morgen des Tages führte der Prinz von Oranien seine Holländer und Schweizer zum Sturm auf die französischen Werke. Unter dem feindlichen Kreuzfeuer trugen sie den Angriff bis zum Fuss der Schanzen vor. Hier erlahmten sie und fluteten gelichtet zurück. Der Prinz sammelte sie und führte sie zum andern Mal ins Treffen. Er ergriff die Fahne des Regiments May, das Schweizerkreuz in Berns Farben, und erstieg die feindlichen Schanzen. Die Regimenter nahmen zwei Linien; auf der dritten warf sich ihnen die französische Brigade May entgegen. Die blauen Berner Hollands stiessen mit den roten Bernern Frankreichs, Angehörige gleicher Familien stiessen zusammen. Dass sie sich erkannten, beflügelte den Ehrgeiz. Jeder Teil wollte bewähren, dass seine Farbe die bessere sei. Es wird berichtet, das französische Regiment May habe sich mit besonderer Wut auf die Berner Regimenter May und Stürler geworfen. Sein Gegenstoss warf Oraniens Truppen aus den Schanzen; der Angriff war zum zweitenmal gescheitert. Die Entscheidung fiel an anderer Stelle. Marlborough durchbrach das Zentrum, Prinz Eugen warf den linken Flügel der Franzosen. Jetzt drang der dritte Angriff Oraniens durch, die blutgetränkten Schanzen fielen. In guter Ordnung trat das französische Heer den Rück-

zug an; seine Brigade May deckte ihn gegen die verfolgende Reiterei der Verbündeten.

Eine furchtbare Schau wartete am Abend der Sieger. Vor den französischen Schanzen lagen die holländischen Schweizer in Reihen hingestreckt. Ein Fähnrich von 15 Jahren, Noé de Crousaz, führte die Trümmer des Regiments Mestral zurück. Der Fähnrich Emanuel von Wattenwyl sammelte die Trümmer des Regiments Stürler. Dieser Tag schlug Stadt und Land mit Trauer. Die ersten Familien Berns beklagten Angehörige, die geblieben waren. Seit Marignano und Pavia hatten die Schweizer kein Schlachtfeld mehr mit solchen Verlusten verlassen. Die Eidgenossenschaft, unfähig für ihren Grenzschutz aufzukommen, erkaufte ihn mit ihren Söldnern. Lange hatte sie ein freundliches Geschick unter feindlichen Zeichen ausinandergehalten. Bei Malplaquet führte sie der Blutweg zusammen, und hier erbrachte die Todesverachtung dem Fahneneid und der Waffenehre das schwerste Opfer. Nicht anders fasste es die Heimat auf. Aus der Tagsatzung und aus der Berner Ratsstube kommt kein Ton der Bestürzung auf die Nachwelt. Man hatte das Unglück schon lange erwartet, und als es eintrat, nahm man es als unvermeidlich hin. Der Rat von Bern schrieb den holländischen Brigadiers May und Stürler mit trockener Sachlichkeit, da ihm obgelegen sei, den Untertanen billig Rechnung zu tragen, sollten sie ihm die Verluste genau mitteilen. Die gleiche Weisung ging an den Brigadier May in Frankreich.

8. Die Wendung auf dem Kriegsschauplatz Das holländische Bündnis

Die Verbündeten durften sich trotz ihrer höheren Verluste den Sieg in der Schlacht von Malplaquet zusprechen. Ludwig XIV. anerkannte ihn und nahm die Friedensverhandlungen wieder auf. Er wollte für seinen Enkel auf den spanischen Thron verzichten, dem Kaiser Strassburg zurückgeben. Es genügte nicht. Die Sieger legten ihm das Opfer seiner Ehre auf; er sollte mit seinen Truppen seinen Enkel aus Spanien vertreiben. Er wies es zurück. Der Krieg ging weiter, und Ludwigs königliche Haltung wurde gerechtfertigt. In Spanien trugen die Waffen seines Enkels den Sieg davon. In England trat ein Umschwung ein. Die Whigs hatten die Macht ausgeübt und den Krieg unterstützt. Sie verloren die Gunst der Königin Anna, und das kriegsmüde Volk gab bei den Parlamentswahlen

den Torys die Mehrheit. Das neue Ministerium rief Marlborough vom Oberbefehl ab und knüpfte geheime Friedensverhandlungen an. Da starb der deutsche Kaiser Josef I. 1711 im blühenden Alter kinderlos. Nachfolger wurde sein Bruder Karl, der Anwärter auf den spanischen Thron. Ein Habsburger, der die deutsche und die spanische Krone vereinigte, vertrug sich nicht mit der englischen Gleichgewichtslehre. Im Herbst 1711 entwarfen England und Frankreich im stillen die Vorbedingungen für einen Frieden.

Bern hatte sich in der neuen Lage zurechtzufinden. Als Karl VI. den deutschen Thron bestieg, konnte es nicht länger der Wunsch Berns sein, dass Habsburg mit einem völligen Sieg aus dem Krieg hervorgehe. Um so dringender wurde das Bedürfnis, dass die Eidgenossenschaft mit ihren Zugewandten in den Frieden eingeschlossen werde. Deshalb blieb St. Saphorin im Haag. Bern setzte dabei seine Hoffnungen nicht auf den Kaiser, sondern auf die Seestaaten, und die Umstände machten es ihm leicht, sie zu verpflichten. Der bernische Staatsschatz lag brach. Daher schlug Schultheiss Willading 1709 vor, sichere Anlagen auswärts zu suchen, um die Ersparnisse fruchtbar zu machen. Ihn leiteten mehr politische als wirtschaftliche Überlegungen. Das Geld sollte im Ausland Freundschaften erwerben. Lange rang im bernischen Ratssaal das Herkommen mit der gewagten Neuerung, bis der Grosse Rat Ende 1709 beschloss, eine Million Taler an sichere Stellen im Ausland auszuleihen. England und Holland wandten grosse Summen für den Krieg auf und verloren zugleich den gewinnreichen Handel mit den spanischen Kolonien. Wie Bern Geld anbot, griffen sie gleich zu. St. Saphorin vermittelte im Haag, und Bern schloss am 30. Januar mit den Generalstaaten einen Vertrag, wonach es den Provinzen Holland und Westfriesland 600 000 Taler zu 4 vom Hundert auf 15 Jahre lieh, und am 3. April darauf einen andern Vertrag mit England, wonach es der Regierung der Königin Anna 150 000 englische Pfund zu 6 vom Hundert gegen Schatzscheine hingab. Der Geldkurs stand zu seinen Gunsten. Der mässigere Zins, den Holland bezahlte, deutete auf ein engeres Verhältniss zu diesem Staatswesen hin. Der Rat übertrug der Bank Malacrida die Auszahlung der Gelder und den Bezug der Zinsen. Zu diesem Zweck verband sie sich in Amsterdam mit dem Haus Hieronymus Hunziker und in London mit dem Haus Samuel Müller. Die Auszahlung an England ergab einen Kursgewinn von 33 000 Talern. Die Zinsen liefen regelmässig ein.

Als in der nächsten Zeit die Aussichten Frankreichs im Krieg

aufhellten, fragte mancher, ob man das Geld nicht voreilig hingegeben habe. In der Tat bedurfte es des Selbstvertrauens, von Mitteln sich zu entblößen, während im Innern die Glaubensspannung den Krieg ankündete und nach aussen die Hoffnung sank, Frankreich im Frieden zu entmachten. Die leitenden Männer Berns hatten die Darlehen durchgesetzt, weil sie auf die Unerschöpflichkeit des Staatsschatzes vertrauten. Sie hatten sich mit der Erkenntnis durchgerungen, dass die innere und die äussere Politik in einem gefährlichen Zusammenhang standen. Sie mussten beide in laufender Beziehung behandeln, die eine aus der andern ergänzen, ohne die wichtigsten Voraussetzungen in der Hand zu haben.

Wiederholt hatten die Seemächte versucht, mit Bern in ein Bündnis zu gelangen. Als die Reformierten nach Mercys Einfall in eine schwierige Lage gerieten, eröffnete der englische Gesandte im Haag, Lord Townsend, St. Saphorin im November 1709, England sei bereit, auf Grund eines Bündnisses die Reformierten zu unterstützen. Gleich darauf stellte Willading den Antrag, Gelder im Ausland anzulegen. So liefen neben dem Darlehensgeschäft Bündnisbesprechungen in Bern und im Haag. Sie kamen nicht vorwärts, weil Bern unerschütterlich an der defensiven Verwendung seiner Soldregimenter festhielt. Üble Zwischenfälle trübten die Stimmung. Lord Albemarle, der Generaloberst der holländischen Schweizer Regimenter, war den Stadtbernern nicht gewogen und kränkte sie, indem er sie vertragswidrig bei den Beförderungen übergang. Die Verhandlungen schleppten sich mühsam dahin. Das neue Toryministerium in England zog sich aus ihnen zurück. Holland setzte sie fort. Der nahende Friede bedrohte Bern, weil Ludwig XIV. für manches Rechenschaft fordern konnte. Das nötigte zum Entgegenkommen.

Bisher waren Bern und Holland nur durch Soldverträge einander verpflichtet gewesen. St. Saphorin wandelte sie im Haag zu einem Bündnis um. Dieses lag am 5. Februar 1712 dem Grossen Rat in Bern vor. Willading verfocht es. Die Beratung war auf den Ton gestimmt, dass man sich nicht dem Belieben Frankreichs überlassen dürfe. Der Grosse Rat nahm das Bündnis mit 168 gegen 2 Stimmen an. Allen Mitgliedern wurde das Schweigegebot auferlegt. Das Bündnis mit den Generalstaaten der Niederlande vom 21. Juni 1712 ordnet den Solddienst und die Hilfe. Bern anerkennt 16 Kompanien zu 200 Mann in Holland, deren Hauptleute Bernburger sein müssen. Es steht Holland frei, 8 weitere anzuwerben; eine muss einem Bernburger zukommen, während die übrigen von andern Angehörigen

Berns befehligt werden können. Bern stellt diesen 24 Kompanien die Ergänzung frei, und erlaubt den Generalstaaten eine besondere Aushebung von 4000 Mann, wenn ihr Gebiet angegriffen wird. Wird Bern mit seinen Verburgrechteten Neuenburg, Valangin, Biel, Neuenstadt und Münstertal angegriffen, so zahlen ihm die Generalstaaten ein monatliches Hilfgeld, das soviel wie der Sold von 24 Kompanien beträgt. Den andern evangelischen Ständen und der Königin von England wird der Beitritt zum Bündnis offen gehalten. Niemand benutzte die Gelegenheit. Zum erstenmal schloss ein eidgenössischer Ort mit einem werbenden Staat ein Bündnis ab, ohne Jahrgelder zu verlangen.

IX. KAPITEL

Der zweite Villmergenkrieg

1. Die konfessionelle Lage

Der erste Villmergenkrieg hatte die Reformierten nicht vom zweiten Kappeler Landfrieden befreit, der ihr Glaubensbekenntnis namentlich in den gemeinen Herrschaften Thurgau und Rheintal zurücksetzte. Die katholischen Orte hatten dort im Rat der Regierenden die Mehrheit und beugten die reformierten Untertanen unter ihre Kirchenerlasse. Da gemischte Ehen und Glaubenswechsel freistanden, konnten beide Konfessionen ihre Anziehungskraft erproben. Die Katholiken rühmten, dass in gemischten Ehen katholische Frauen weniger als reformierte zum Glauben des Mannes überträten. Dem gegenüber gaben reformierte Mütter das Beispiel opferwilliger Standhaftigkeit, und es erwahrte sich wieder, dass die Frauen stärkeren Herzens um des Glaubens willen das Schwere auf sich nahmen.

Der Glaube in den gemeinen Herrschaften hatte die Eidgenossenschaft in die ersten Glaubenskriege gestürzt und gestattete ihr auch jetzt nicht den Frieden, während Europa die konfessionelle Schärfe aus der hohen Politik ausgeschieden hatte. Die reformierten Städte trugen an ihrer Zurücksetzung um so schwerer, als jedes Jahrzehnt ihre Macht und ihre Mittel stärkte. Zürich fiel es zu, seinen bedrängten Glauben in der Ostschweiz zu schirmen; hier hatte es die Führung und Verantwortung. Wie Zürich gelegentlich Bern im Westen aushalf, so verliess es sich auf den stärkeren Arm Berns für die Ostschweiz, obschon Bern dort nicht an den gemeinen Herrschaften beteiligt war. Die Katholiken täuschten sich über die Hoffnungen der Reformierten nicht. Sie gaben sich Rechenschaft, dass die Hilfsversicherungen des spanischen und des savoyischen Bündnisses ihre Kraft verloren hatten, während der Glaubensgegner an Macht und Zuversicht wuchs. Um so eifersüchtiger wachten sie über dem Vorzug, den ihnen der Landfriede gab. Sie fanden ihren Trost in den Siegen von Kappel und Villmergen, wo die sichtbare Gnade des Himmels ihrem Schlachtenmut die Oberhand verliehen hatte. Die Notwendigkeiten stellten Zürich und Bern nicht gleich. Der Beistand Zürichs war Bern im Westen willkommen; aber wenn Zürich sich versagte, so übernahm Bern dort allein die

Verantwortung bis zum äussersten. Dagegen konnte Zürich im Osten nichts Entscheidendes wagen, ohne Berns sicher zu sein. Zürich trat im Westen, Bern im Osten für Mässigung und gütlichen Austrag ein.

Das ungleiche Recht in den gemeinen Herrschaften führte zu Zwischenfällen, in denen die Glaubensparteien sich massen. Dabei ging es nicht um Rechthaberei, sondern um höchste Pflicht. Die Katholiken verteidigten, was der Himmel mit seiner offenen Gunst bestätigt hatte. Für die Reformierten war es nicht minder Gewissenssache, die Mittel, die ihnen Gottes Gnade verlieh, für sein wahres Wort einzusetzen. Beide Parteien liessen durchblicken, dass sie vor dem Äussersten nicht zurückschraken; beiden war es willkommen, dass das Äusserste vermieden wurde. Die Reformierten liessen sich eher zum Entgegenkommen herbei, weil sie sich während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihrer freundlosen Einsamkeit in der hohen Politik bewusst waren. Es kostete sie eine grössere Mühe, den Sieg vorzubereiten, als die Katholiken. Diese lebten dafür im Argwohn, dass die Reformierten darauf aus seien, ihnen Fallen zu stellen.

Der Wigoltinger Handel deckte die innern Spannungen ab. Katholische Söldner durchzogen 1664 den Thurgau und störten den reformierten Gottesdienst in Lipperswil. Die Landleute aus dem benachbarten Wigoltingen eilten herbei, in der Meinung, einen Überfall abzuwehren, erschlugen sechs Söldner und verwundeten mehrere. Die katholischen Orte, im Rat der Regierenden die Mehrheit, drängten auf strengste Sühne. Zürich wollte den Irrtum seiner Glaubensgenossen gelinder ahnden. Da traten die unbeteiligten Orte unter Berns Leitung dazwischen. Unter ihrem Druck gab Zürich Todesurteile zu, und die Katholiken beschränkten sie auf zwei. So wurde die Flamme ausgetreten.

Im Rheintal lag die Vogtei Sargans. Sie war den sieben östlichen Orten untertan und meist katholisch. Einzig die Gemeinde Wartau gehörte geschlossen der reformierten Kirche an, bis vier Familien zum Katholizismus übertraten. Darum wollte der Landvogt, ein Schwyzer, 1694 dort einen katholischen Gottesdienst einrichten. Zürich und das reformierte Glarus legten als Mitregierende dagegen Verwahrung ein. Die V inneren Orte gaben scharf zurück, nach dem Landfrieden von 1531 sei der Übertritt zur alten Kirche gestattet, und wiesen ein Schiedsgericht ab. Sie verurteilten mit Groll die «Überpracht ihrer Stiefbrüder von der unkatholischen Religion» und entwarfen auf einem geheimen Tag zu Weggis den Feldzugsplan, der ihren Angriff gleich in das Feindesland trug.

Wieder kam es dem Frieden zugute, dass Bern an der Tagsatzung das Wort für die neutralen Orte führte. Es besänftigte die katholischen Orte, dass sie Bern nicht unmittelbar gegen sich hatten; es dämpfte sie, dass Bern die schwere Hinterhand hatte, die den letzten Schlag führen konnte. Bern war genötigt, die Verhältnisse in der Ostschweiz auch nach der Not im Westen zu beurteilen. Eben lagen seine Kompanien in Genf, das sie vor dem Zugriff Ludwigs XIV. schützten. Dass es die Brandherde an der Rhone und am östlichen Rhein zu bewachen hatte, gab seiner Politik eine oft beklagte Mehrdeutigkeit. Die Umstände kamen Berns Vermittlung in Wartau zu Hilfe. Zwei katholische Familien zogen weg, die beiden andern kehrten zur Reformation zurück. Der Handel wurde im Herbst 1695 durch einen Vergleich beigelegt. Wie Gabriel Gross von Bern, der die Feder führte, in seinem Schlussbericht erzählt, atmeten die Boten auf, als der Friede feststand, bekannten in gerührter Aufrichtigkeit die Verwaltungssünden in den gemeinen Herrschaften und betrachteten es als eine Busse, dass der Herr das Racheschwert des Krieges über ihre Häupter ganz glänzend an ein Härlein gehenkt habe.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts schien das Verhältnis unter den Glaubensparteien eine Entspannung zu erfahren. Immer noch hielten die Reformierten am julianischen Kalender fest, trotzdem er gegen die natürliche Zeitrechnung um elf Tage im Rückstand war. Da teilten die evangelischen Fürsten und Stände des Regensburger Reichstages 1700 den schweizerischen Glaubensgenossen mit, sie hätten den gregorianischen Kalender angenommen, und luden sie zur Nachfolge ein. Der Ruf kam willkommen, weil er den Reformierten erlaubte, einen verlorenen Posten mit guter Haltung aufzugeben. So beschlossen die vier evangelischen Städte im Juli 1700, das Jahr 1701 mit dem 12. Januar beginnen zu lassen.

2. Der Toggenburger Handel

Die Beilegung des Wartauer Streites bestätigte, dass die Reformierten ohne Berns Willen den Krieg nicht eröffneten. Aber es gibt im Völkerleben ein Unvorhergesehenes, ein Zusammentreffen der Umstände, eine verwirrende Fügung, die auch eine gefestigte Staatsklugheit verlockt. Wenn sich der Friede lang über den Menschengesellschaften ausgebreitet hat, erwacht aus der Sättigung die Lust am Wechsel. Das Selbstgefühl regt sich und greift auf zurückgestellte Forderungen und versagte Genugtuungen zurück; dafür

muss es die Zukunft unbeherrschten Mächten überlassen. Bern erfuhr es im Toggenburger Handel.

Der Abt von St. Gallen gebot über das Fürstenland zwischen Wil und dem Bodensee und über das Toggenburg. Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus waren durch das Bündnis von 1451 zum Schirm der Abtei verpflichtet. Das Kloster lag in der Stadt. Die Abtei und die reformierte freie Reichsstadt vertrugen sich notgedrungen innerhalb der gleichen Mauern; ein Geringes genügte, und sie lagen in stacheligem Hader. Schwyz und Glarus traten 1436 mit dem Toggenburg in ein Landrecht, ebenso 1468 mit dem Abt, als dieser das Toggenburg erwarb. Das Toggenburg wurde zur Zeit der Reformation frei und nahm den neuen Glauben an. Nach dem zweiten Kappeler Landfrieden kehrte es unter die Herrschaft des Abtes und ein Teil der Gemeinden zur alten Kirche zurück. Der Abt gestand den reformierten Toggenburgern Duldung zu, bis ein Kirchenkonzil den Glauben bereinigt habe. Nach dem Tridentiner Konzil betrachtete das Kloster diese Vergünstigung als hinfällig. Gleichwohl blieb die Mehrzahl der Toggenburger reformiert. Sie beriefen sich gerne auf ihr Landrecht mit Schwyz und Glarus, das älter war als die äbtische Herrschaft, und stärkten ihren Freiheitssinn an den Offnungen, die den Gemeinden Selbstverwaltung gaben. Das Kloster dagegen vergass nicht, dass es das reformierte Bekenntnis nur duldete, und besetzte das oberste Amt, die Landvogtei zu Lichtensteig, mit Katholiken, die es darauf angelegt hatten, die Reformierten ihre mindere Stellung fühlen zu lassen.

Der Unmut war schon gehäuft, als Leodegar Bürgisser von Luzern 1696 Abt wurde. Er hatte den Geist des Gelehrten und die guten Sitten des Mönchs und hielt sich auf angefochtenem Posten streng an das Recht. Es war ihm versagt, den Umständen Rechnung zu tragen, weil er ein Abweichen vom verbrieften Herkommen als Gottlosigkeit betrachtete. Das verlegte ihm den Weg zu den Toggenburgern. Er übersah jenen gefährlichen Zug der Freiheitsdürstenden, aus der Vergangenheit das herauszugreifen, was ihnen günstig ist, und das Ungünstige mit einer Berechtigung, die sie dem Himmel oder der Erde entlehnen, zu verneinen.

Die innern Orte erwogen, dass ihnen die Reformierten in einem Glaubenskrieg die Zufuhr sperren konnten. Sie planten eine Fahrstrasse nach Uznach und über Wattwil nach St. Gallen. Schwyz erstellte das Stück bis an die Toggenburger Grenze und lag dem Abt an, die Strasse fortzuführen. Er sagte 1699 zu und befahl der Gemeinde Wattwil, die Strecke durch den Hummelwald zu bauen. Die

Wattwiler begriffen den Nutzen der Strasse und anerkannten die Pflicht der Anstösser, die Wege zu erstellen. Aber da das Unternehmen schwierig war, verlangten sie, dass sich das ganze Toggenburg in die Kosten teile. Immerhin begannen sie 1699 den Bau, stellten ihn aber bald ein, da er über ihre Kräfte ging. Der Abt versäumte den richtigen Augenblick und wollte weder aus seinen Einkünften beitragen noch das ganze Toggenburg beteiligen. Da er sich besser auf den Buchstaben als auf die Verhältnisse verstand, sah er nur den Ungehorsam, den zu beugen ihm wichtiger wurde als die Durchführung eines nützlichen Werkes. Nun mischten sich seine Gegner ein. Einer seiner Beamten, der katholische Landweibel Josef Germann zu Bazenheid, hatte den Ruf, dass er sich auf das Recht verstehe. Jedenfalls verstand er es, die Gesetze nach seinem Sinn zu deuten, um im verborgenen gegen seinen Herrn zu wirken und die allgemeine Unzufriedenheit zu steigern. Hatte es sich bisher um das übliche Gemeinwerk gehandelt, so bekamen die Wattwiler nun die zugkräftige Losung, der Abt mute ihnen Frondienste zu, die das Toggenburg 1663 mit 1000 Gulden abgelöst habe. Die konfessionelle Eifersucht blieb einstweilen stumm.

Die Toggenburger wandten sich an die Orte, mit denen sie im Landrecht standen. Das katholische Schwyz mahnte sie zum Gehorsam. Glarus liess ihnen Gehör. Der reformierte Landammann Zwicky ermunterte sie aus Hass gegen den Abt zum Widerstand. Listig liess er im September 1699 auf der reformierten Tagung zu Aarau einfliessen, durch jenen Strassenbau werde das reformierte Wesen schwer geschädigt. Doch noch war der Boden für solche Saat nicht empfänglich. Als die Toggenburger bald darauf nach Zürich kamen, wurden sie abgewiesen. Da versuchte der Abt, den Streit auf seinen Ursprung zu beschränken, und befahl den Wattwilern, die Strasse zu bauen und genau Rechnung zu führen, damit sie entschädigt werden könnten. Es war zu spät; die Wogen gingen über dieses Entgegenkommen hinweg. Der Abt nährte selbst die Erregung, indem er die Führer des Widerstands mit Geldbussen und Absetzung traf und Weibel Germann auf dem Schloss Wartegg am Bodensee in Haft setzen liess. Der Widerstand begann sich zu ordnen; die Gemeinden setzten Ausschüsse ein. Es ging nicht mehr um die Strasse, sondern um die wirklichen und vermeinten Rechte des Landes. Als der Abt 1701 die Beschwerden von Gemeinde zu Gemeinde aufnehmen liess, vereitelten die Aufwiegler die Versöhnung mit der neuen Losung, man wolle mit ihm nur noch durch die Schirmorte Schwyz und Glarus unterhandeln.

Appenzell Ausserrhoden und Glarus erhoben beim Vorort Zürich Klage, der Abt wolle die Reformation im Toggenburg ausrotten. So verloren die Verdächtigung war, so begann doch Zürich zu eifern und brachte die Sache im Januar 1702 gegen den Willen Berns an die reformierte Tagsatzung. Zwicky stellte sie in seinem Licht dar und erhielt den Auftrag, die Bewegung zu ermuntern. Zürich liess den Toggenburgern das Geld, um die Stimmen an den Landsgemeinden von Schwyz und Glarus zu kaufen. Sie wollten das Landrecht mit den beiden Schirmorten erneuern. Umsonst verbot es der Abt und wies nach, es dürfe nicht gegen seinen Willen geschehen. Der Aufruhr gewann einen neuen Helfer. Der Schwyzer Stadler, Gastwirt zu Rothenturm, hatte dem Abt als Beamter gedient und war wegen Unredlichkeit entlassen worden. Nun nahm er seine Rache und riss die Schwyzer Landsgemeinde vom 13. Mai 1703 mit zügelloser Beredsamkeit zu dem Beschluss hin, das Landrecht gegen das Verbot des Abtes zu erneuern. Ungehorsam leisteten reformierte und katholische Toggenburger am 5. Juni mit den Gesandten von Schwyz und Glarus den Schwur auf das Landrecht. Dreiste Gaukelei mit dem Glauben sollte die Sache des Volkes fördern. Die reformierten Toggenburger folgten in Schwyz mit dem Rosenkranz in der Hand den Prozessionen und suchten zugleich die glaubensverwandten Orte mit Schreckensmeldungen heim, der Abt werde ihr Bekenntnis im Toggenburg ganz unterdrücken.

Der Abt erinnerte sich in seiner Not, dass er Reichsfürst sei, und um sein Gebiet und Recht zu schirmen, ging er am 28. Juli 1702 mit Kaiser Leopold I. ein Bündnis ein, worin sich beide Teile verpflichteten, einander mit 1000 bis 4000 Mann zum Schutz ihrer Lande und zur Wiedererlangung abgerissener Stücke beizustehen. Damit verdarb er es mit den katholischen Orten, die Frankreich zuneigten, und gewann die Gunst der reformierten nicht, obschon ihre Aussenpolitik kaiserfreundlich gestimmt war. Einzig Bern nahm entschieden für den Abt Partei. Fidel von Thurn übte als Minister am äbtischen Hof den massgebenden Einfluss aus. Eine Erfahrung von 50 Jahren bediente die Staatskunst, mit der er der Abtei Bedeutung über ihre Grösse hinaus verlieh. In der Toggenburger Sache empfahl er den Weg der Gelindigkeit. Der Verkehr, den er seit Jahrzehnten mit Wien unterhielt, empfahl ihn dem Vertrauen Willadings. Sie standen im Briefwechsel, und wenn sie sich auf der Tagsatzung begegneten, gingen ihre Gespräche über ihre Aufträge hinaus. Aber auch allgemeine Erwägungen führten Bern auf die Seite des Abtes. Es unterschied schärfer die Aufruhrabsich-

ten in den Glaubensbeteuerungen der Toggenburger. Auch wollte es verhindern, dass der Abt genötigt wurde, von aussen Hilfe zu holen. Zürich dagegen schürte die Zwietracht. Als der Abt die Häupter der beiden Schirmorte bei ihm Aufwiegler schalt, teilte es ihnen den Brief mit.

Von Gewalt und Hinterhalt umlauert, rief der Abt die Vermittlung der Eidgenossenschaft an. Fidel von Thurn legte im Juli 1703 auf der Tagsatzung Beschwerde gegen Schwyz und Glarus ein und verlangte ein Schiedsgericht. Unter kühler Zurückhaltung der Versammlung traten Berns Boten für den Antrag ein; sie hätten wie die Löwen gefochten, wurde dem Abt gemeldet. Zürich dagegen hatte sich mit Schwyz und Glarus verabredet, das eidgenössische Recht zu vereiteln. Zwicky erhob sich als gekränkter Ehrenmann und rief zum Aufsehen wegen der Schmach, die des Abtes Anklage den beiden Schirmorten angetan habe. Die Tagsatzung verweigerte das eidgenössische Recht und einen Mahnbrief an die Aufrührer. Zürichs List und Zwickys Verschlagenheit trugen den Sieg über die Blindheit der Katholiken davon, die den Abt preisgaben. In der reformierten Sondersitzung erhielt Zwicky das Lob für seine «Dexterität». Während Zürich fortfuhr, die Toggenburger mit Geld zu unterstützen, gewann Bern Solothurn und Luzern für den Abt. Auf der Tagsatzung im Dezember 1703 stiessen die Parteien wieder heftig zusammen. Schwyz und Glarus beantragten, den Handel dem Spruch der vier Schirmorte der Abtei, ihnen selbst und Zürich und Luzern, zu unterbreiten. Der Abt traute Zürich nicht mehr, klagte offen über die Umtriebe des Vorortes und schlug dieses Gericht aus. Da die Tagsatzung zu keinem Entscheid kam, bereisten die Gesandten des Abtes die Orte, und Bern erteilte ihnen am 1. März 1704 die urkundliche Erklärung, dass der Abt befugt sei, Schiedsrichter aus allen Orten zu wählen.

Bern beobachtete den Streit besorgt und vorsichtig. Aus den stürmischen Auftritten im Toggenburg erkannte es die Gefahr, dass beide Konfessionen dort zusammenstossen könnten. Bern aber wollte kein Blutvergiessen, während ein grosser Krieg die Schweiz umbrandete. Zürich dagegen fasste Bern beim konfessionellen Gewissen und stellte ihm vor, dass das Toggenburg den Zusammenhang unter den reformierten Landschaften der Ostschweiz herstelle. Zögernd liess sich Bern verleiten. An einer Sitzung der reformierten Orte im April 1704 beauftragten beide Städte den Glarner Zwicky, die ehrlichen Leute im Toggenburg mit ihrem Beistand zu trösten. Mit dieser verhängnisvollen Zusage an die Toggenburger glitt Bern

auf die abschüssige Bahn. Es kam darauf an, ob ihm noch die Freiheit blieb, auf seinen ersten Weg zurückzukommen.

Unterdessen war das Toggenburg bei der üblichen Wende der Empörungen angelangt. Da das alte Recht, das die Toggenburger zu verteidigen vorgaben, ihnen nicht mehr genügte, griffen sie auf ein neues. Schwyz und Glarus beriefen eigenmächtig die Toggenburger auf den 24. April 1704 zur Landsgemeinde nach Wattwil. Zwicky erklärte dort, die beiden Orte seien sich bewusst, dass man ausserordentlich vorgehen müsse, um etwas zu erreichen. Die Landsgemeinde wies die Anhänger des Abtes aus ihrem Ring, legte sich Selbständigkeit bei und schuf eigene Behörden. Von da an bordete die Bewegung über. Reformierte und katholische Toggenburger nahmen die Befehle nicht mehr von den äbtischen Beamten, sondern von ihrem neuen Landrat. Zwei Aufwiegler von geläufigem Wort und zugkräftigen Einfällen, Keller und Rüdlinger, berauschten sich und andere an der unverhofften Macht. Der Aufstand kam in vollen Zug. Die Toggenburger zahlten dem Abt die Abgaben und Zölle nicht mehr, fischten seine Weiher aus, trieben das Vieh auf seine Weiden und schlugen Holz in seinen Wäldern. Sie schenkten den Wein frei aus, gaben sich lange Festtage und misshandelten die verlassenen Anhänger des Abtes. Sie rechtfertigten dieses Treiben mit der Glaubenstreue; schmausend und frevelnd stärkten sie sich mit der alten Klage, der Abt wolle das reformierte Bekenntnis ausrotten.

Obschon Zürich von den Vorfällen im Toggenburg gut unterrichtet war, wandte es den verfolgten Glauben vor, um den Abt nicht zu seinem Recht kommen zu lassen. Wenn die äbtischen Gesandten auf der Tagsatzung ihre Klagen vorbrachten, stiessen sie auf Gleichgültigkeit und üble Laune. Bern hoffte noch auf friedliche Beilegung. Seine Gesandten sollten auf der Tagsatzung für die leiblichen und geistigen Freiheiten der Toggenburger und das Recht des Abtes eintreten. «Das Toggenburger Geschäft wird immer weiter aussehend und gefährlicher, so dass ein offenes Feuer ausbrechen könnte, wenn nicht beizeiten gesteuert wird», heisst es in einer Instruktion vom November 1704. «Wenn der Abt auf der freien Wahl der Schiedsrichter besteht, so können wir ihn nicht davon abhalten, da die eidgenössischen Bünde mitbringen, dass niemand rechtlos gelassen werde», wird den Boten im Januar 1705 mitgegeben.

Auf die Dauer liess sich das Unwesen im Toggenburg nicht verhehlen. Die katholischen Boten schlugen auf der Tagsatzung vom

Februar 1705 zum erstenmal Töne an, die dem Abt günstig waren; sie konnten ihn wegen des Bündnisses mit dem Kaiser nicht gänzlich preisgeben. In der reformierten Sitzung drang Bern mit seinem Antrag auf ein unparteiisches Schiedsgericht durch. Schwyz und Glarus erklärten dagegen, sie würden ausser ihnen nur Zürich und Luzern als Schiedsorte zulassen. Darüber freuten sich die Toggenburger, die bei der Rechtsunsicherheit gediehen. Sie hätten zwar kein gutes Recht zu den politischen Freiheiten; aber es würde die reformierte Sache fördern, wenn man ihnen unter den jetzigen günstigen Umständen die Regimentsfreiheit in die Hand gäbe; es wäre für sie besser, wenn der Handel nicht mit Recht ausgetragen würde; die löblichen evangelischen Orte möchten ihnen da durch die Finger sehen. So eröffneten sie sich im Herbst 1705 in Zürich. Noch war Bern für solche Anschläge nicht reif.

Umsonst kam der Abt anfangs 1706 mit Zugeständnissen entgegen. Um die Einigung zu hintertreiben, fasste die Toggenburger Landsgemeinde am 18. April 1706 eine Reihe von Beschlüssen, die das Recht und die Verwaltung des Abtes beseitigten. Für diese Willkür rief der Landrat Zürichs Hilfe an. Als dieses auf der Tagung zu Aarau im Mai tätliche Unterstützung verlangte, wichen Berns Boten gemäss Auftrag aus. Noch drangen sie in Zürich, mit allen ersinnlichen Mitteln die Verständigung herbeizuführen. Aber auf der Badener Tagsatzung vom Juli 1706 sagte Bern seinen Beistand für den Fall zu, dass der Abt und Schwyz sich vergleichen und Gewalttätiges gegen das Toggenburg unternehmen würden. Bern begann sich vom Abt zurückzuziehen. Die Gründe sind nicht ganz durchsichtig. Bern mochte sich fragen, ob die Sache eines Fürsten, der so viele Proben des Ungeschicks gegeben hatte, haltbar sei. Auch traute es dem unnatürlichen Zustand, dass die katholischen Orte den Abt befeindeten, keine Dauer zu. Trat aber unter ihnen eine Versöhnung ein, so war die reformierte Stellung in der Ostschweiz gefährdet. Hier durfte Bern nicht zurückstehen. Unter Zürichs Nachhilfe wechselte es vom Recht zum Glaubensbekenntnis hinüber.

Zürich und Bern verlangten für das Toggenburg Religionsfreiheit, um den reformierten Toggenburgern die Erlaubnis zu verschaffen, auch in katholischen Gemeinden Gottesdienst zu halten. Der Abt lehnte es ab. Das bestärkte die beiden Städte in dem Willen, den Streit selbst zu schlichten. Freilich liehen ihnen die alten Verträge keine Befugnis dazu. Hatten bisher alle Orte die äbtische Landeshoheit über das Toggenburg als rechtmässig betrachtet, so

begannen Zürich und Bern sie plötzlich zu bezweifeln, mit der gesuchten Vorgabe, die unbeteiligten katholischen Orte hätten sie anerkannt, das berechtige die unbeteiligten reformierten Orte zu einer Gegenmassnahme. Nachdem die beiden Städte die Abgeordneten des Aufstandes, Keller und Rüdlinger, gehört hatten, bereiteten sie anfangs 1707 in Bern ihre Anschläge vor. Sie vereinfachten die Rechtslage, indem sie nur die alten Verträge gelten liessen, die zugunsten der Toggenburger sich deuten liessen, den Landeid, den sich die Toggenburger 1436 beim Tod des letzten Grafen gaben, das Bauernlandrecht, das sie damals mit Schwyz und Glarus schlossen, und den Vertrag von Wyl, der 1538 die toggenburgischen Verhältnisse nach den Kappeler Kriegen ordnete. Sie schoben das Landrecht zwischen dem Abt, Schwyz und Glarus und den Schirmvertrag der Abtei mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus von 1451 beiseite.

Aber auch mit den günstigen Verträgen konnten Zürich und Bern die sechs Punkte nicht rechtfertigen, die sie gegen den Abt ersannen. Dieser sollte das Bauernlandrecht von 1436 als massgebend anerkennen, den Untertanen die Wahl eines Landrates und eines Landesgerichts und freie Ausübung des reformierten Glaubens zugestehen und nicht Appellationen von den untern Gerichten annehmen. Sie stellten Forderungen, die sie in ihrem Gebiet nicht geduldet hätten. Es wurde abgemacht, über diese Punkte mit dem Abt nicht zu verhandeln, sondern sie ihm als Ultimatum mitzuteilen. Damit betrachtete Bern das Toggenburger Geschäft nicht mehr als eine Sache des Rechts, sondern der Macht. Jahrelang hatte es Zürich die eidgenössische Pflicht entgegengehalten; wenn es sich jetzt der Verführung ergab, so wurde es von der allgemeinen Lage beeinflusst. Frankreichs Niederlagen entlasteten die Westgrenze und erlaubten ihm eine freiere Hand im Osten. Überhaupt waren die Mächte so gebunden, dass Bern hoffen durfte, den schweizerischen Hader ohne ihren Zuspruch nach seinem Sinn zu schlichten. Immer deutlicher enthüllte sich im Toggenburg die Gelegenheit, das reformierte Glaubensbekenntnis aus der eidgenössischen Zurücksetzung zu erlösen und den Kappeler Landfrieden zu berichtigen. Von dieser Aussicht übernommen, schlug Bern die Gefahren gering an. Sein Vorgehen musste die Katholiken empören. Entweder traten sie vor der Entschlossenheit Berns kampfflos den Rückzug an, oder die Waffen mussten entscheiden. Bern hoffte auf das erste.

Am 3. März 1707 gingen Willading und Johann Bernhard von Muralt mit zwei Zürchern nach St. Gallen. Sie wurden vom Abt

höflich empfangen und trugen ihm die sechs Punkte vor. Der Abt wollte die Punkte den unbeteiligten Orten unterbreiten. Da fiel Muralt ein, die Unbeteiligten hätten sich sechs Jahre umsonst um die Schlichtung bemüht; darum hätten die beiden Städte die Punkte aufgestellt, die in den Dokumenten so unwiderlegbar begründet seien, dass die Toggenburger mit ihnen vor Gott und der ehrbaren Welt bestehen könnten. In Wirklichkeit waren einige Punkte reine Willkür. Da die Gesandten nicht zu Verhandlungen gekommen waren, weigerten sie sich, die Gegengründe des Abtes in Schrift entgegenzunehmen. Sie trafen in Zürich die Ausgeschossenen des Toggenburgs und gaben ihnen die Weisung, die sechs Punkte mit dem Gnadenbeistand Gottes so schnell wie möglich in die Wirklichkeit umzusetzen und den Verkehr mit Schwyz und Glarus tunlich zu meiden; die beiden Städte würden sie schirmen. Darauf gab sich die Toggenburger Landsgemeinde eine Ordnung mit grossem und kleinem Landrat und Regierungsausschuss. Das nannte sie den Primordialzustand, obschon dergleichen nie im Toggenburg gewesen war. Sie warf die Herrschaft des Abtes ab, belliess ihm nur einige kleine Abgaben und begab sich offen unter den Schutz der beiden Städte. Bern übernahm eine Pflicht, der es seinen Arm zu leihen hatte.

Die beiden Städte erhofften die Uneinigkeit der Katholiken. Die katholischen Orte hatten bisher dem Abt wegen des kaiserlichen Bündnisses gegrollt; den Eingriff der beiden Städte durften sie nicht hinnehmen, weil er den Kappeler Frieden verletzte. Zwar vereitelten zunächst die Schwyzer unter Stadlers Einfluss die Eini- gung. Aber auch ihnen sollten die Augen geöffnet werden. Es ging den beiden Städten nicht alles nach Wunsch. Die reformierten Toggenburger wollten mit der neuen Glaubensfreiheit rücksichtslos ihren Gottesdienst im katholischen Untertoggenburg durchsetzen. Dieses wehrte sich; es kam zu Tötlichkeiten, die eine Entzweiung des Tales ankündigten. Die Gesandten des Abtes erhoben 1707 auf der Julitagsatzung zu Baden die Anklage gegen die Eigenmächtigkeit der beiden Städte. Tagelang wogten Anschuldigung und Entgegnung hin und her, bis sich der Gedanke einer eidgenössischen Vermittlung Bahn brach. Da erhob sich der Gesandte Berns, sein Stand könne nur einer Vermittlung zustimmen, wenn diese von vornherein den Landeid und das Bauernlandrecht von 1436 als einzige Grundlagen erkläre. Bern legte auf dieses Landrecht Nachdruck, weil das Toggenburg damals noch nicht dem Abt gehört hatte. Den Katholiken schien es unnatürlich, dass der Hauptpunkt

schon entschieden sein sollte, ehe das Gericht zusammentrat. Berns Forderung trug die Frucht, dass sich die Katholiken immer mehr dem Abt näherten.

Die Neuenburger Erbfolge lenkte vorübergehend vom Toggenburg ab. Bern durfte die Kraftprobe im Westen wagen, weil sich die Katholiken im Osten noch nicht geeinigt hatten. Es übertrug die gehobene Stimmung, mit der es aus dem Zusammenstoss mit dem König hervorging, auf das Toggenburger Geschäft. Die konfessionellen Unruhen brachten das Toggenburg in Verruf. Schwyz konnte nicht länger gegen die reformierten Ausschreitungen blind bleiben. Als der Abt entgegenkam und in einem Schreiben das Bauernlandrecht anerkannte, machte Schwyz im April 1708 mit ihm Frieden. Die beiden Städte sorgten, auch Glarus könnte sich mit dem Abt vertragen. Wirklich war man in Glarus von den wüsten Auftritten im Toggenburg abgestossen, mehr noch durch die Absicht der Toggenburger beleidigt, die beiden alten Schirmorte auszuschalten und sich den beiden Städten allein anzuvertrauen. Da liessen diese andeuten, sie wären geneigt, Glarus mit in die Schutzherrschaft über das Toggenburg aufzunehmen. Hierauf floh Glarus die Verständigung mit dem Abt. Dafür wurde der Umschlag in Schwyz unwiderruflich. Stadler sah seinen Anhang sinken. Seine politischen Irrtümer, seine Schulden schlugen über ihm zusammen. Umsonst suchte ihn Zürich mit einem Darlehen von 3000 Gulden zu halten. Er büsste auf dem Blutgerüst die Macht, die ihm seine Beredsamkeit über die Landsgemeinde gegeben hatte. Schwyz reihte sich wieder in die V Orte ein.

Was die beiden Städte zur Rechtfertigung ihres Eingriffes vorbrachten, hatte keine überzeugende Kraft. Zürich berief sich darauf, es habe 1538 beim Vergleich zwischen dem Abt und den Toggenburgern mitgewirkt. In Wirklichkeit hatte es teilnehmen müssen, um den Loskauf rückgängig zu machen, den es 1530 eigenmächtig dem Toggenburg gestattet hatte. Die V Orte dagegen beriefen sich auf den stärkeren Wortlaut der Verträge. So besagte der zweite Kappeler Landfriede von 1531, dass das Toggenburg Zürich und Bern nichts angehe und mit ihnen in keinem Verhältnis stehe. Da die beiden Städte wohl wussten, dass ihr Standpunkt rechtlich verloren war, nahmen sie die Haltung an, seitdem sie ihre Schutzherrschaft über das Toggenburg aufgerichtet hätten, dürfe sich kein anderer Ort dort mehr einmischen. Noch dachte Bern nicht an Krieg, sondern hoffte, den Abt durch Zuwarten in die Enge zu treiben und zu zermürben. Auf einem reformierten Tag zu Aarau im

Juni 1708 rief Zürich bereits nach Zwangsmitteln und Grenzbesetzung. Bern wehrte ab, um den Makel des Angriffs zu meiden.

Im Toggenburg tat die Vermittlung dringend not. Der Glaubenshader verschärfte sich; die Rechtsprechung taumelte wie die Willkür der Landsgemeinde. Dabei hatten sich die Toggenburger eben das hohe Gericht angemasst und die ersten Bluturteile gefällt. Die eidgenössische Tagsatzung vom Juli 1708 stellte die Verhältnisse bloss. Die Zürcher kamen daher, um den Bruch schartiger zu machen. Von Bern erschienen Schultheiss von Graffenried und Seckelmeister von Muralt. Sie hatten den Auftrag, eine Vermittlung der Tagsatzung nur zuzulassen, wenn diese zuvor die sechs Punkte anerkenne. Der Gesandte des Abtes erhob die Anklage gegen den Aufruhr im Toggenburg und verlangte den Rechtsschutz der Tagsatzung. Die Gesandten von Zürich und Bern schützten vor, sie hätten dafür keine Weisung. Eilig ging die Anfrage nach Bern. Der Grosse Rat antwortete mit einer verschärften Instruktion. Die Toggenburger, hiess es darin, sollten nur unter dem Namen von Zürich und Bern antworten. Wenn sie vor die Tagsatzung geladen würden, sollten sie dort nur Bericht erstatten, nicht aber die Tagsatzung als Schiedsgericht anerkennen. Würde der äbtische Gesandte auf die frühere Haltung Berns hinweisen, sollten Graffenried und Muralt einer Erklärung ausweichen. Der Auftrag kränkte die Ehrliebe der beiden Boten. Als über den Antrag abgestimmt wurde, ob die Tagsatzung die Vermittlung übernehmen wolle, verwahrten sich einzig die Zürcher dagegen. Die Berner billigten ihn. Sie brachten es nicht über sich, das eidgenössische Empfinden dem konfessionellen zu opfern und ernteten dafür die Achtung der Tagsatzung, den Zorn Zürichs und den Tadel ihrer Obrigkeit. Sie erhielten verschärfte Weisung, sich der Unversöhnlichkeit Zürichs anzuschliessen.

Als die Tagsatzung das Toggenburg vorlud, durchkreuzte Zürich ihre Absicht. Die Boten des Toggenburgs liessen sich in Zürich bereden, die Reise abubrechen. Umsonst harrete die Tagsatzung in Baden ihrer. Die beiden Städte hielten sie durch sechs Wochen hin. Selbst Zwicky, bisher Zürichs Anschicksmann, kam nicht mehr mit. Seitdem die beiden Städte Glarus aus dem Toggenburg ausgeschaltet hatten, regte sich ihm das Gewissen. Er meldete nach Hause, Zürich wolle es zu keiner gütlichen Vermittlung kommen lassen; man baue zwar noch auf die Mässigung von Bern, er vermöge diese Hoffnung nicht zu teilen, weil in Bern die extreme Partei sich stärke, und zwar nicht ohne Nachteil für die Reputation ehrbarer Personen.

Die Linie, die Bern im Toggenburg befolgte, ist nicht einheitlich und deutlich. In den ersten Jahren stand ihm das Toggenburg am Rand der Geschäfte. Wie aber die Niederlagen Frankreichs auf dem Kriegsschauplatz seine Bewegungsfreiheit und Zuversicht hoben, gab es dem Drängen Zürichs nach und überliess sich der Hoffnung, mit dem Toggenburger Handel das konfessionelle Gleichgewicht in der Schweiz herzustellen. Die Rechtfertigungen, mit denen es seine Eigenmächtigkeit deckte, befriedigten weder die Eidgenossen, noch stellten sie die Eintracht im eigenen Ratssaal her. Auch hier massen sich die Schultheissen Graffenried und Willading. Von seiner westlichen Einsamkeit her gewohnt, bei sich allein Rat zu nehmen, setzte Bern den Einwänden der andern Orte eine Unempfindlichkeit entgegen, die ihm selber keine Beruhigung gewährte. Es war vom Bundesrecht abgewichen und erfuhr die Notwendigkeit, seinen Standpunkt mit neuen Herausforderungen zu behaupten.

Es liegen keine Anzeichen vor, dass Bern darauf sann, den Toggenburger Handel mit Waffengewalt zu entscheiden. Es zählte auf die Macht seines Übergewichtes, übersah aber, dass es die Lose des Krieges und des Friedens nicht mehr in der Hand hatte, seitdem es Partei geworden war und vielleicht den Tag der Waffenerhebung von andern bestimmen lassen musste. Die Unnachgiebigkeit, mit der es die letzte Badener Tagsatzung gelähmt hatte, wurde als Übermut verrufen, und unter der allgemeinen Missbilligung musste es sich gestehen, dass es sich in einer Haltung versteift habe, die mit der Auflösung der Eidgenossenschaft enden konnte. Es wollte einlenken und beschwichtigen und hatte zu gewärtigen, ob ihm die Folgen seiner Politik das noch erlaubten. Je reformierter die beiden Städte im Toggenburg auftraten, um so mehr kehrten die katholischen Untertanen zum Abt zurück. Geängstigt suchten die Treiber des Aufstandes, Keller und Rüdlinger, um die Erlaubnis nach, die äbtischen Schlösser im Land zu überfallen. Darüber entzweiten sich die beiden Städte, weil sie die aussenpolitische Lage verschieden beurteilten. Zürich fand den Zeitpunkt zum Losschlagen günstig, weil die katholischen Mächte durch den Krieg gefesselt waren. Bern dagegen war von St. Saphorin davon unterrichtet, dass im Haag Friedensverhandlungen gepflogen wurden, die den Krieg überraschend enden und dem Kaiser freie Hand für den Abt geben konnten. Es versah seine Boten auf die reformierte Tagung zu Aarau im September 1708 mit Instruktionen, die verrieten, dass es sich von seinem Sommerausch in Baden ernüchtert hatte. Bern verdammt die Gewalttat gegen die Schlösser. Sie unterblieb. Dafür suchte die

reformierte Mehrheit im Toggenburg die katholische Minderheit mit Verfolgungen heim.

Im Herbst 1708 drohte zum Leide Berns der Waffengang, traten die Kriegsräte der reformierten und der katholischen Orte zusammen. Briefe von Glarus, Schaffhausen und Basel liessen Bern keinen Zweifel, was es verschuldet habe. Wie nun gar verlautete, der Abt suche die Hilfe des Kaisers nach, suchte es nach einer Auskunft. Auf Willadings Wunsch richtete St. Saphorin zugunsten Berns ein Schreiben an seinen mächtigen Gönner, den Fürsten Salm in Wien. Es wurde von den Franzosen aufgefangen und veröffentlicht und diente zur Bloßstellung Berns. Glücklicher war der Einspruch der Gesandten Englands, Hollands und Preussens in Wien, der dem Kaiser Zurückhaltung empfahl. Das Beste konnten Zürich und Bern zur Befriedung tun, wenn sie auf die Schutzherrschaft über das Toggenburg verzichteten. Sie durften nicht mehr vor den katholischen Orten zurückweichen, mochte auch ihre angemasste Stellung sie nötigen, Ausschreitungen zu decken, die sie im eigenen Land gehandelt hätten.

Zu Ostern 1709 gingen die Unruhen des Toggenburgs in Blutvergiessen über. Ausserordentlich trat die eidgenössische Tagsatzung am 23. Mai zusammen. In Zürich war die Stimmung geschlossen. Der Antistes Klingler hielt seine mächtige Hand über den toggenburgischen Glaubensgenossen und pries sie als seufzende Turteltäubchen in der Wüste. Bern war gespalten. Die Friedenspartei um den regierenden Schultheissen von Graffenried stellte Willadings Unbedenklichkeit bloss. Als Graffenried im Grossen Rat bezweifelte, dass die sechs Artikel rechtlich und geschichtlich begründet seien, antwortete Willading mit einem seiner Ausfälle, der den Einwand nicht widerlegte, wohl aber aus dem Saal scheuchte. Gleichwohl stand der Grosse Rat Willading nicht zu Diensten. Die Instruktion, die Willading und Abraham Tscharner nach Baden empfangen, zog sich von der verstiegenen Behauptung zurück, die beiden Städte allein hätten über das Toggenburg zu befinden. Die Gesandten sollten das Gespräch mit den Katholiken suchen, damit das Geschäft in Gottes Namen wieder als eidgenössisch behandelt werde.

In Baden wurden die Verhandlungen durch die Kunde von neuen Gewalttaten im Toggenburg erschwert. Die Aufständischen hatten das äbtische Schloss Lütisburg überfallen. Bern drang in Zürich; die Tagsatzung erliess die Weisung an die Toggenburger, Lütisburg zu räumen. Man einigte sich sogar auf ein gemischtes Schiedsgericht, das auf der Juli-Tagsatzung die Arbeit aufnehmen

sollte. Eine Vorfrage musste geklärt werden. Wenn die Toggenburger die Klage zu führen hatten, dann fiel ihnen der Beweis ihrer Ansprüche zu. Bern beauftragte seine Gesandten, da die Freiheiten der Toggenburger nicht alle verbrieft seien, sondern zum Teil in Bräuchen beständen, darauf zu dringen, dass dem Abt Klage und Beweis auferlegt würden. Der Abt wählte sechs Vermittler, die Toggenburger gleichviel, darunter Willading und Tscharner. Ende Juli 1709 begannen in Baden die Verhandlungen. Der Zürcher Ratsprokurator Hans Ulrich Nabholz vertrat die Toggenburger. Es ging um ihre Behauptung, die Rechte, die sie in den letzten Jahren an sich gezogen hätten, wie die Wahl eines Landrates, seien ihnen ursprünglich zugekommen, aber vom Abt entwendet worden. Die Prüfung der Rechtslage fiel so aus, dass die bernische Abordnung den Toggenburgern vorhielt, sie hätte erwartet, das Toggenburg könne bessere Gründe aufzeigen. Tscharner erklärte, er habe von Anfang an jenen sechs Artikeln nicht zugestimmt. Willading dagegen wollte den Handel als Machtsache durchkämpfen. Da fiel in die schleppenden Beratungen die Grenzverletzung Mercys. Sie schien Willading bloßzustellen. Doch er hielt zu Baden das Haupt hoch und hatte den Vorteil, dass der Kaiser, der Gönner des Abtes, mit dem Zwischenfall die Tagsatzung abstiess. Willadings Einfluss vereitelte die Eintracht des Schiedsgerichts. Beide Gruppen gelangten zu Gutachten, die sich widersprachen, und verliessen Baden.

Aus guter Quelle mehrten sich eben die Nachrichten, dass der Abschluss des europäischen Friedens im Haag bevorstehe. Er stellte ein freundloses Bern dem König von Frankreich gegenüber. Diese Aussicht schüchterte Willading nicht ein. Damals setzte er es durch, dass Bern Holland und England Darlehen gewährte. Mit dieser Rückendeckung empfahl er im Rat die Gewaltmittel, die von den Toggenburgern verlangt und von Zürich befürwortet wurden. Der Abt hatte auf Weisung der Tagsatzung die Mannschaft aus seinen Schlössern zurückgezogen. Das genügte den Toggenburgern nicht. Das Völklein begriff, dass es den beiden Städten unentbehrlich geworden sei. Darum steigerte es seine Ansprüche. Es schickte im Januar 1710 eine Abordnung auf den Tag zu Aarau und verlangte von den beiden Städten die Erlaubnis, die äbtischen Schlösser und die Klöster im Toggenburg zu besetzen. Die Vertreter der beiden Städte erkannten in diesem Anschlag ein Mittel, den Abt aus seinem Zuwartan aufzuscheuchen und zu übereilten Schritten zu verleiten, und stimmten ihm zu, die Diktatur des Abtes vorschützend. In Zürich hatte man schon lange von Kompulsivmitteln gesprochen

und billigte den Abschied von Aarau. Etwas bedenklicher gestattete der Grosse Rat die Besetzung der Schlösser. Man war hier nicht ganz davon überzeugt, dass der Schein des Rechtes so kleidsam sei, wie Zürich meinte.

Der Zürcher Nabholz ging in das Toggenburg ab, teilte das Land in Wehrbezirke ein und gab ihnen Befehlshaber. In der Nacht vom 3. Mai 1710 überfielen die Toggenburger die Schlösser Lütisburg, Schwarzenbach und Iberg. Die Berechnungen der beiden Städte schlugen fehl; der Abt liess sich nicht zu Gegenmassnahmen verleiten. Er legte auf der Sommertagsatzung in Baden Verwahrung gegen den Rechtsbruch ein und verlangte umsonst die Rückgabe der Schlösser. Da die Toggenburger sie verweigerten, bestand keine Aussicht für eine Vermittlung mehr.

Während Bern im Toggenburg für die Glaubensfreiheit eintrat, ging ein anderer Geist durch die gleichzeitigen Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Basel. Die Fürstbischöfe kränkten sich an der Beschränkung, die ihnen Berns Burgrecht mit dem Münstertal auferlegte, und sie betrachteten es als ihre Pflicht, dort ihre Herrschaft und ihren Glauben wiederherzustellen. Johann Konrad II. von Rheinach-Hirtzbach wurde 1705 zum Bischof gewählt. Als er dem Münstertal die Huldigung abnahm, behielt der Vorsteher, Bannerherr Wisard, das Bündnis mit Bern vor. Der Bischof stiess ihn aus dem Amt und belegte ihn mit einer Geldbusse. Der Rat von Bern erhörte Wisards Klage. Der Bischof hatte den Zeitpunkt schlecht gewählt. Umsonst baute er auf sein Bündnis mit den katholischen Orten; diese liessen es bei einer Vorstellung in Bern bewenden. Ein Ausschuss von Bern führte Wisard in sein Amt zurück, und da zugleich 1500 Berner an der Grenze des Bistums aufzogen, suchte Johann Konrad einen leidlichen Abgang. Dieser wurde ihm durch den Nidauer Vertrag vom 30. März 1706 eröffnet. Der Vertrag bestätigte den bisherigen Zustand und gab den Tal-leuten gegen Übergriffe des Bischofs ein Klagerecht bei Bern. Der Felsen südlich von Courrendlin teilte das Tal. Die Gemeinden ob dem Felsen waren reformiert, unter dem Felsen katholisch. Um künftigen Glaubenszwist zu vermeiden, bestimmte der Vertrag, dass die Katholiken ob dem Felsen in Seehof unter dem Felsen und die Reformierten in Seehof sich ob dem Felsen niederlassen sollten.

Das reformierte Münstertal war kirchlich Bern angeschlossen. Seine Pfarrer gehörten zur Klasse Nidau; sie wurden in Bern geprüft und hielten den Gottesdienst nach bernischer Kirchenordnung. Bern liess sie jährlich visitieren und versah die Kirchen und

Schulen mit Büchern in französischer Sprache. Das Tal war vom Dreissigjährigen Krieg her entvölkert. Nach 1722 gab es dort 1484 Wohnstätten, aber nur 1213 Haushaltungen, von denen 353 das Almosen suchten.

Bern beklagte sich, der Bischof habe den Vertrag verletzt, kaum sei dieser trocken gewesen; die Katholiken ob dem Felsen seien nicht abgezogen, sondern durch Zuwanderung verstärkt worden und hielten ihren Gottesdienst ab. Der Bischof wartete den Ausgang des Toggenburger Streites ab. Da entschloss sich Bern 1711 zur Tat. Vorher besprach es sich mit seinen Glaubensgenossen in Aarau. Die reformierten Orte gaben ihren Beifall. Bern hielt 4000 Mann bereit und beschickte noch einmal den Verhandlungstisch. Zwei seiner klügsten Köpfe, Samuel Frisching und Christoph Steiger, beide nachmals Schultheissen, beredeten mit den Gesandten des Bischofs zu Aarberg den Vertrag vom 11. Juli 1711, der die Katholiken verpflichtete, das Tal ob dem Felsen binnen einigen Monaten zu räumen und ihre Güter dort zu verkaufen. Berns Verhalten in den Tälern der Birs und der Thur spottete nicht der damaligen Gerechtigkeit. Bern holte an beiden Orten das Mögliche für seinen Glauben heraus und tat damit dem Geist der Zeit genug, der die Duldung nicht anders kannte.

Die Glaubenskämpfe in der Schweiz warfen ihre Wellen bis an den Kaiserhof. Die beiden Städte vertrauten auf die Fürsprache der Seestaaten und Preussens und wurden darin nicht enttäuscht. Auch General von Erlach diente seiner Vaterstadt in Wien. Trauttmansdorff dagegen befand sich in einer schiefen Lage. Er sollte gegen die beiden Städte vorgehen, die des Kaisers Sache begünstigten, und für die katholischen Orte eintreten, die Frankreich angingen. Bei Hof sprachen einige Minister aus Glaubensgründen für den Abt, während Prinz Eugen und seine Freunde aus internationalen Gründen Massregeln gegen die beiden Städte verwarfen. So kam der Hof nicht über unwillige Kundgebungen an die beiden Städte und fruchtlose Ermahnungen an den Abt hinaus.

Die Aufgabe des französischen Botschafters du Luc war nicht einfacher. Die Überlieferung seines Amtes gebot ihm, den Frieden in der Schweiz zu behüten. Für den Abt, den Verbündeten des Kaisers, hatte er nichts übrig. Dagegen standen ihm die Freunde des Abtes, die katholischen Orte, nahe. In diesem Zwiespalt liess er sich von seinen Empfindungen gegen Bern leiten. Der Dienst Frankreichs verlangte, dass er Berns Einfluss in der Eidgenossenschaft breche. Sein König wollte den Krieg zwischen den Schweizern nicht.

Er selbst befürchtete als alter General die Niederlage der Katholiken. Aber sein gekränkter Stolz verbot ihm, demgemäss zu handeln. Er ermunterte die Katholiken, gab ihnen aber keine Zusicherung königlicher Hilfe. Er nannte das kalt und warm blasen, und seine Einbildung gaukelte ihm vor, dass er dieses gefährliche Spiel meistern werde.

Zürich und Bern wurden durch die kaiserlichen und die französischen Einmischungsversuche in der Überzeugung bestärkt, den Toggenburger Handel vor dem näher kommenden Frieden zu beendigen. Die Berichte St. Saphorins aus dem Haag mahnten nachdrücklich dazu. Um sich einzudecken, beeilte Bern die Bündnisverhandlungen mit den Seestaaten, die im Juni 1712 zum Vertrag mit Holland führten. Willading behandelte die verschlungene Lage mit einem starken Herzen und einer geschickten Hand, die der gerechtesten Sache würdig gewesen wären. Er wusste vielfache Beziehungen zur Eintracht zusammenzufassen, während Zürich schlechthin darauf hielt, die katholische Übermacht in der Ostschweiz zu brechen. Der Antistes Klingler, einer jener Kirchengewaltigen, die Zürichs Geschichte von der bernischen unterscheiden, eiferte auf der Kanzel gegen Berns Lauheit. Die Erinnerungen von 1656 stiegen auf; die Meinung ging um, Bern werde die Last tragen. In Bern besorgte man es.

Das Toggenburger Geschäft stockte und setzte die beiden Städte in Verlegenheit. Die ungesühnten Ausschreitungen der Aufständischen gaben allem Landvolk ein aufregendes Beispiel. Die Toggenburger waren dem Recht entwachsen. Da der Abt sich ruhig verhielt, wandten sie sich übermütig und argwöhnisch gegeneinander. Die Ehrsucht der Dunkelmänner, die plötzlich zu Führern emporstiegen und an der Tagsatzung ins eidgenössische Licht traten, kannte keine Scheu. Sie passten einander auf die Volksgunst und die Ämter und entzweiten die Gemeinden. Dem Volk behagten die nie abreissenden Aufregungen. Aber das verarmte Tal konnte die Kosten für die Besatzung der erbeuteten Schlösser nicht erschwingen. Da griff der zürcherische Vertreter Nabholz ein. Er sah, wie die Bewegung zerfiel, wie die untern Gemeinden, der Zerrüttung und der Grossmannssucht müde, zum Abt neigten. Neue «Kompulsivmittel» sollten den Aufstand erfrischen. Auf seinen Rat stellten die Toggenburger im September 1711 wieder an die beiden Städte das Begehren, die Einkünfte des Abtes zu beschlagnahmen. Im Februar 1712 verfügten es die beiden Städte. Wohl kam nun der Landrat zu Geld. Aber der Abt verwahrte sich, liess seinen Einspruch an

die Kirchentüren schlagen und eröffnete den Reumütigen die Rückkehr unter guten Bedingungen. Sieben untere Gemeinden anerkannten ihn wieder.

Der Abt konnte zuwarten. Die Zeit arbeitete für ihn und bedrängte die Reformierten. Ihre europäischen Aussichten verfinsterten sich. Der Friedenskongress trat im Januar 1712 in Utrecht zusammen. Für die beiden Städte war der letzte Augenblick gekommen, den Toggenburger Handel ohne den Zuspruch der Mächte zu beenden. Der Kaiser war durch den Abfall Englands geschwächt, der König von Frankreich noch nicht erstarkt genug. Die schlagfertigen Geister erkannten das. Der Rat von Bern aber zauderte. Nachdem er sich durch Jahre mit der Gewalttat verbündet hatte, scheute er sich, den letzten Schritt zu tun. Noch gab es im Rat von Bern ein eidgenössisches Gewissen, das nicht auf rechtswidriger Grundlage den Bürgerkrieg entfesseln wollte. Es führte den Rat noch einmal auf den Weg der Versöhnung. Der Utrechter Kongress gab die Gelegenheit dazu.

Die Reformierten verabredeten auf den 11. März 1712 einen Tag in Aarau. Der Rat erteilte Willading und Samuel Frisching den Auftrag, dort eine gemeinsame Gesandtschaft nach dem Haag zu erwirken und die Katholiken dafür zu gewinnen, damit die Eidgenossenschaft geschlossen die Aufnahme in den Frieden finden könne. Die Reformierten fanden in Aarau einen Vorschlag der Katholiken vor, der auch auf den Einschluss in den Frieden zielte. Auf den 3. April 1712 wurde ein eidgenössischer Tag nach Baden angesetzt. Dazwischen fielen die Osterwahlen in Bern. Am 28. März wurde Willading wieder regierender Schultheiss, Frisching wieder Venner. Sie erhielten nach Baden den Auftrag, mit den Katholiken genau die Formen des Einschlusses in den Frieden zu vereinbaren und mit Zürich die bedenklichen Nachrichten aus dem Toggenburg zu besprechen.

Zürich und das Toggenburg drängten schon lange zu den Waffen, dieweilen Bern zauderte. Die Schlagwörter, Umtriebe der Priester und Trennung des Tales, überzeugten Bern nicht. Da sandte Zürich in der letzten Märzwoche Nabholz ins Toggenburg. Und nun überstürzten sich die aufregenden Meldungen. Bern hatte dort keinen unabhängigen Beobachter, der die Schreckensposten von Anschlägen auf das Toggenburg hätte prüfen können. Der Grosse Rat beschloss, das Toggenburg gegen Überfälle zu schützen. Dann ging Willading nach Baden. Dort lief am 3. April abends von Nabholz der Bericht ein, das katholische und das reformierte Toggenburg

hätten sich getrennt. Zürich und der Toggenburger Landrat verlangten die Besetzung der Klöster im Untertoggenburg, die den Katholiken als Stützpunkte dienen konnten. Der Grosse Rat von Bern, der nun nicht unter Willadings Einfluss stand, wollte noch einmal einhalten und verweigerte seine Zustimmung. Ein Eilbote überbrachte dem Schultheissen den Abschlag nach Baden; er solle mit den reformierten Orten bessere Mittel zum Schutz des Toggenburgs suchen. Noch scheute sich der Grosse Rat vor dem Land, das offene Kriegstreiben zu billigen.

Willading entrüstete sich in Baden, dass der Grosse Rat in seiner Abwesenheit einen eigenen Willen fand. Er vermied eine Beratung mit den reformierten Orten. Unwirsch schrieb er nach Bern, man habe die andern Orte immer erst nach der Tat unterrichtet, und empfahl dringend, die Klosterbesetzung zu genehmigen. Am 7. April trat der Grosse Rat zu einer Sitzung voll beschämender Erkenntnis zusammen. Es lag am Tage, dass seine Friedliebe vor einer Verschwörung, in die sein Schultheiss, das nächstbefreundete Zürich und ein aufrührerisches Untertanenland verflochten waren, abdanken sollte. Wohl sträubte sich der Rat, er hatte die Wahl nicht mehr. Als Bern von der getreuen Vermittlung abwich, verlor es die Freiheit des Handelns; eine harte Folgerichtigkeit gebot. Isaak Steiger, Mitglied des Grossen Rates, trug in seine Aufzeichnungen ein, unter dem Antrieb hoher und heftiger Personen sei die Sache unter dem Vorwand der guten Konjunktur so weit gekommen, dass das Schwert habe entscheiden müssen. Der Rat genehmigte die Klosterbesetzung mit 87 gegen 71 Stimmen unter der Ausflucht, er hätte lieber ein anderes Mittel gewählt, aber es bleibe keines übrig als die Klosterbesetzung, die ihm gleichsam abgedrungen werde. Er knüpfte Bedingungen an seine Zustimmung; katholische und reformierte Toggenburger sollten zusammen die Klöster einnehmen und die Insassen am Gottesdienst und an den Einkünften nicht beirren.

Dieser Vorbehalt war Willading zuviel. Er wusste, die Friedenspartei war in Bern stärker; sie konnte im letzten Augenblick ausweichen. Da erkannte er, dass er die amtliche Politik durch seine persönliche ersetzen müsse. Auch er handelte nicht frei. Die hohe Politik gab Anlass zu den dunkelsten Vermutungen. Er wusste, dass England Ludwig XIV. den ehrenvollen Ausweg aus der Bedrängnis eröffnete. Die Lage musste durch den Sieg der Reformierten geschlichtet werden, ehe Ludwig XIV. freie Hand bekam. Nachdem der Rat von Bern sich geweigert hatte, einen Vertreter in Zürich

zu unterhalten, ging Willading nach Schluss der Badener Tagung eigenmächtig dorthin. Er wurde in Zürich wie der Erlöser aufgenommen. Kriegseifrige Beter wie Antistes Klingler und Obmann Bodmer wurden durch sein Erscheinen bestätigt und bestärkt. Der Befehl zum Handeln flog zum Anschicksmann im Toggenburg. Hans Ulrich Nabholz war für die Gelegenheit geschaffen. Abenteuer unter fremden Fahnen und Dienst in der heimischen Kanzlei hatten bei ihm Fähigkeiten geweckt und gehärtet, die für grössere Verhältnisse ausreichten. Er trat im Toggenburg so selbstherrlich auf, dass ihn Zürich nach Bedarf abschütteln konnte. Er hatte die unbekümmerte Rücksichtslosigkeit nach oben und unten und den Geierblick für die Beute. Er wusste, was er entfesselte, und beschied sich, nur als Werkzeug zu erscheinen. Seinen Lohn fand er in der lustvollen Gefahr. Nabholz besetzte am 13. April die Klöster Magdenau und Neu-St. Johann, erstürmte Bütschwil, den Mittelpunkt der Katholiken, und scheuchte die äbtischen Truppen aus dem Land. Am 15. April brachen 4000 Zürcher ohne Kriegsansage in das äbtische Gebiet ein und wichen am 16. schlecht verpflegt und ratlos nach Elgg zurück. Die Berner mussten aufrücken.

Der Rat von Bern wollte Willading heimholen, ernannte am 12. April Venner Samuel Frischung und Niklaus von Diesbach, erfahrene Kriegsleute, als ständige Vertreter in Zürich und erteilte ihnen Vollmacht, die bernischen Truppen die Grenze überschreiten zu lassen. Willading erhoffte von diesem entschiedenen Auftreten, dass sich der Abt den reformierten Forderungen unterziehen und der Krieg mit den katholischen Orten vermieden werde. Noch am 14. April scheint er nicht mit dem Bürgerkrieg gerechnet zu haben. Er legte auch Hand an das Manifest der beiden Städte, das am 13. April von Zürich in die Welt ging. Die beiden Städte betonen die Absicht, im Toggenburg Recht und Ordnung herzustellen. Sie erklären gegen jedermann aufrichtig und redlich, dass es ihnen fern liege, einen löblichen Ort anzutasten. Am 14. April unterrichtete Bern die beiseite geschobenen reformierten Orte in diesem Sinn; sie sollten keine unguten Gedanken darüber fassen. Die V Orte antworteten am 17. April. Sie bestritten erneut den beiden Städten das Recht, im Toggenburg einzugreifen; da der Abt sie gemahnt habe, seien sie in die Not versetzt, die Hilfe pflichtgemäss zu leisten. Aber keine Waffenfreude sprach aus ihrer Kundgebung, sondern die Sehnsucht nach friedlicher Schlichtung. Noch liess der Zuspruch des Auslandes eine Hoffnung übrig.

Die fremden Gesandten hatten den Toggenburger Streit lässig

behandelt, weil er sich durch Jahre hinzog. Der drohende Bruch rief sie auf ihre Posten. Ludwig XIV. ging seit Jahren darauf aus, die verlorene Neigung der Reformierten zurückzugewinnen, ohne sich genügend Rechenschaft zu geben, dass sie durch eine kränkende und angstvolle Vergangenheit von ihm getrennt wurden. Er fand in du Luc nicht den geeigneten Gehilfen seines Willens. Dieser wünschte den Krieg nicht; aber er hatte nicht die Hand für die Vermittlung. Er wünschte den Sieg der katholischen Orte; aber er behandelte sie als Schützlinge seines Königs und schüchterte sie ein, statt sie zu ermutigen. Dass sie für den Abt von St. Gallen, den Freund des Kaisers einstanden, erschwerte seine Aufgabe. Noch weniger wusste er den Reformierten zu begegnen. Ludwig XIV. suchte mit der Erfahrung des Alters dem Misstrauen der Reformierten entgegenzukommen. So hatte er es sich versagt, Berns Bündnis mit Holland zu durchkreuzen. Du Luc verstand es nicht, diesen Absichten richtig zu dienen. Er machte einseitig Willading für alle Schritte der Reformierten verantwortlich. Diese Leidenschaft übertrug er auf das Toggenburger Geschäft. Der Sieg des Friedens sollte die Niederlage Willadings werden; darum bekämpfte er die Kriegsgefahr in Bern, statt ihren Herd in Zürich auszutreten.

Graf Trauttmansdorff stimmte mit seinem Gegner du Luc in der Absicht überein, den Krieg zu hinterhalten. Aber es ging ihm vor allem darum, den Abt von St. Gallen zu retten, für den du Luc nichts übrig hatte. Zudem war er dienstlich gehemmt. Sein Herr Karl VI., der 1711 Josef I. nachfolgte, hatte der Eidgenossenschaft seine Wahl zum deutschen Kaiser noch nicht angezeigt und seinem Gesandten keine neue Beglaubigung ausgestellt, so dass die Tagsatzung den amtlichen Verkehr mit diesem einstellte. Überdies war Trauttmansdorff mit seinem steifen Ungeschick den Katholiken missliebig, und den Reformierten galt er als eine Verirrung des Wiener Hofes.

So zog du Luc die Vermittlung an sich. Er erschien anfangs April auf der Tagsatzung in Baden. In den Saal eingeführt, zeichnete er die Versammlung mit ungewohnter Artigkeit aus und pries den Segen der Eintracht mit der Warnung, eine zerrissene Schweiz könnte eine Beute Habsburgs werden. Die katholischen Orte, denen er sich insgeheim antrug, schützten Mangel an Instruktion vor; ihm schadete der Ruf, dass er auch Freunde übel behandle. Der Botschafter wurde rasch belehrt, dass sein Friedensruf auf der Tagsatzung versagte. Am 13. April teilten ihm Zürich und Bern mit, dass sie entschlossen seien, im Toggenburg durchzugreifen. Des an-

dern Tags lief ein Schreiben Luzerns ein, das die bundesgemässe Hilfe des Königs für die V Orte verlangte. Du Luc antwortete Luzern freundlich und richtete noch einmal an beide Seiten die Ermahnung, das Äusserste zu vermeiden. Seinem Herrn bekannte er, wie ungelegen der Kriegausbruch während der Haager Friedensverhandlungen komme. Er hoffte aber, dass es den Katholiken trotz ihrer Minderzahl gelingen werde, die Reussbrücken zu besetzen, Zürich und Bern zu trennen, vereinzelt zu schlagen und Bern zur Umkehr zu bewegen. Um Bern war es ihm immer wieder zu tun. Bevor die Befehle des Königs in Solothurn eintrafen, fielen die Würfel.

3. Berns Wehrmacht

Fremden, die das bernische Gebiet betraten, fiel das kriegerische Wesen auf, trotzdem sie keine stehenden Truppen, keine Besatzungen in den Städten sahen. «Bern ist auf Krieg angelegt», schrieb der Engländer Burnet 1687. Der Waffengeist hatte sich hier stärker erhalten als in der gewerbefleißigen Ostschweiz, und er wurde von reicheren Mitteln unterstützt als in der armen Inner- schweiz. Aber die Ausbildung des Heeres wurde durch die falschen Vorstellungen gehemmt, mit denen die Berner 1656 die Schlacht von Villmergen verlassen hatten. Sie glaubten, dass Villmergen die Überlegenheit der blanken Waffe gegenüber dem Gewehr erwiesen habe. Es dauerte Jahrzehnte, bis sie diese Eindrücke überwandten.

Das bernische Fussvolk war in die Auszüge und die Übrige Mannschaft eingeteilt. Jeder Mann leistete vom 16. bis zum 60. Jahr Dienst. Der Auszug zerfiel in vier deutsche und zwei welsche Stammregimenter zu 2000 bis 3000 Mann. Auch die Übrige Mannschaft konnte zum Auszug dienen, war aber nicht eingeteilt. Das war der Bestand des Heeres 1660. Damals erfolgte die erste Neubildung. Aus der Mannschaft des Seeufers wurden 1000 Mann zum Genfer Sukkursregiment ausgelesen, das Genf in der ersten Not decken sollte. Das eidgenössische Defensionale von 1668 gab Berns Rüstungseifer einen neuen Antrieb. Es sah drei Auszüge vor, jeden zu 13 400 Mann und 16 Geschützen. Zu einem Auszug stellte Bern 2000 Mann und ein grosses Feldstück. Diese Pflicht gab Bern den Anlass, seine Wehrmacht mit Neuerungen zu erfrischen, die in das Herkommen einschnitten. Es war Pflicht des Landes, das Heer im Feld zu erhalten. Die Gemeinden legten die Reisgelder zusammen, aus denen ihre Mannschaften besoldet wurden. Die Obrigkeit verfügte 1668, dass die Reiskassen vereinigt werden sollten, damit

nicht bei einem Aufgebot einzelne Landschaften zu hart getroffen, sondern die Lasten von allen gleichmässig getragen würden. Nach der alten Vorstellung haftete die Wehrpflicht auf dem Haus, nicht auf dem Mann, so dass der Familienvater auszog, während die ledige Jungmannschaft nur als Rückhalt diente. Das liess sich nicht mehr halten, sondern wurde wie manches Überbleibsel sachte zurückgedrängt. Die Obrigkeit verfügte 1667, dass der zehnte Mann der Übrigen Mannschaft, ledige, kräftige Bursche, für die erste Verwendung ausgezogen werden sollten, und teilte sie 1672 in zwei Ausschussregimenter zu 1000 Mann. Damit glitt die Wehrpflicht vom Haus auf den Mann über, ein Gewinn für das Heer und die Einheit; damit wurde die alte, schon angeschlagene Ordnung, dass die Landschaftseinheiten die Verbände bildeten, noch stärker durchbrochen. Auch das Welschland erhielt zwei Ausschussregimenter. Die vier Ausschussregimenter dienten als erstes Aufgebot und wurden zuerst durchgehend mit dem Gewehr ausgerüstet; sie hiessen auch Füsilierregimenter. Die Aushebung fiel ursprünglich den Gemeindevorstehern zu. Da Willkür dabei geübt wurde, übertrug sie der Rat 1684 den Landvögten.

Bern passte die Bewaffnung dem Fortschritt zögernd an und kam doch den andern Orten zuvor. Die Kompanie bestand vor dem ersten Villmergenkrieg aus $\frac{2}{3}$ Musketieren und $\frac{1}{3}$ Pikenieren. Nach dem Krieg wurden sie zur einen Hälfte aus Musketieren und zur andern aus Pikenieren und Halbartieren zusammengesetzt. Die Halbarte, die im Nahkampf von Villmergen den Ausschlag gegeben hatte, erlebte eine Auferstehung und wurde zu Tausenden im bernischen Zeughaus aufgespeichert. Doch diese Rückkehr zu den Altvordern hatte nicht Bestand. Die Feuerwaffe setzte sich durch. Das Rohr wurde leichter, so dass man es ohne Gabel führen konnte. Karl Manuel trug 1675 in seinen Kalender ein, er habe zum erstenmal auf der Schützenmatte von freier Hand geschossen. Die Verbesserungen des Gewehres folgten sich rasch. Die Lunte wich dem Feuerstein. Das Bajonett wurde erfunden und mit der Dille auf den Lauf gesteckt. Daher ermässigte Bern 1685 die blanke Waffe wieder auf einen Drittel der Kompanie, ersetzte um 1690 die Muskete durch das Steinschlossgewehr, schaffte bald nach 1700 die Pike und die Halbarte ab und stattete um 1707 das ganze Fussvolk mit Bajonett, Patrontasche und Tornister aus. Den Kompanien wurden Granatwerfer zugeteilt, die man nachher zu Grenadierkompanien vereinigte. Der einheitlichen Bewaffnung folgte die einheitliche Bekleidung, die Uniform. Man begann 1674 mit den Ausschussregimentern,

und 1707 trug das bernische Fussvolk den eisengrauen Rock mit roten Aufschlägen, rote Strümpfe, den breiten, grauen Hut und die schwarze Halsbinde. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schufen die Mächte ihre stehenden Heere mit einheitlicher Ausrüstung und Bekleidung und ständigen Verbänden. Bern ahmte nur das Äussere nach; seine Wehrmacht blieb dem Gefüge nach Miliztruppe.

Wie bisher waffnete und kleidete sich der Mann auf eigene Kosten. Daher wurde die Heeresreform ohne neue Steuern durchgeführt. Ein Gewehr mit Bajonett kostete 1707 4 Taler. Das Zeughaus gab Waffen und Ausrüstung unter den Gestehungskosten, und ein Strafverbot schritt gegen die Versuchung ein, diese Gegenstände mit Gewinn weiter zu verkaufen. Armen Leuten oder Vätern, die mehrere Söhne hatten, wurde der Preis ermässigt oder erlassen. Waffen und Uniform wurden die Ehre der Familie und vererbten sich auf Söhne und Enkel. Nach einem Erlass von 1707 durfte kein junger wehrpflichtiger Mann getraut werden, der nicht Gewehr, Bajonett und Patrontasche aufwies.

Das Trüllen auf den Musterplätzen war nach dem Bauernkrieg eingegangen. In den sechziger Jahren hob es wieder an. Unteroffiziere und Offiziere vom Land wurden in der Stadt als Rottmeister geschult. Der Erlass von 1665 schrieb vor, dass jedes Dorf seinen Musterplatz und seinen Rottmeister habe. Die Mannschaft wurde 20 Tage im Frühjahr und 20 im Herbst, nicht an Sonntagen, gedrillt und in den Waffen geübt. Damit waren Wettschiessen verbunden. Die Obrigkeit setzte für sie Preise aus. Die Schwäche dieser Ordnung war, dass der Landvogt, der die Übungen überwachte, oft kein Kenner war. Darum wurden 1701 in der Waadt vier Landmajore ernannt, die in ihrem Bezirk die Wehranstalten leiteten. Das deutsche Gebiet wurde 1703 ebenfalls in vier Kreise eingeteilt und über sie vier Majore aus den Stammregimentern gesetzt.

Die bessere Ausbildung verlangte eine biegsamere Gliederung. Das Regiment zerfiel in 10 Kompanien, jede zu 200 Mann beim Auszug und zu 100 beim Ausschuss. Die Bataillone wurden gebildet. Sie umfassten beim Auszug drei und beim Ausschuss fünf Kompanien. Der Mangel war, dass nicht verschiedene Einheiten zu grösseren Übungen zusammengezogen wurden. So hatten die höheren Offiziere nicht Gelegenheit, sich in der Führung gemischter Verbände auszubilden. In der Waadt wurden die Offiziersstellen mit Heimischen besetzt. Vasallen oder Bernburger, die in der Waadt niedergelassen waren, führten die Regimenter. Das Dienst-

alter bestimmte den Rang unter ihnen. Im deutschen Land wurden die Stabsoffiziere fast durchgehend dem Patriziat entnommen. Die Grosszahl der Subalternoffiziere bestand aus Landleuten und Burgern der Landstädte.

Der Staat kam für die Sonderwaffen und die Gesamtausrüstung des Heeres auf. Die Obrigkeit konnte sich nicht der Einsicht verschliessen, dass die Reiterei unentbehrlich geworden war, und unter diesem Zwang versuchte sie tastend die Bildung einer Truppe, deren Zahl in keinem Verhältnis zum Pferdereichtum des Landes stand. Darum kam ihr das Defensionale gelegen, weil es ihr auferlegte, auf je 100 Mann Fussvolk drei Reiter zu stellen. Sie verfügte, dass die Gemeinden, die zusammen eine Fusskompanie zu 200 Mann gaben, sechs Reiter auf ihre Kosten ausrüsten sollten, und forderte damit den Unwillen besonders der pferdearmen Berggegenden heraus. Immerhin brachten die sechs Regimentsbezirke je eine Reiterkompanie von 60 bis 70 Mann und die Hauptstadt eine Kompanie Panzerreiter auf.

Man mass dieser Reitertruppe keine grosse Schlagkraft zu, weil es ihr an der Ausbildung und an guten Pferden gebrach. So drängte der Kriegsrat gegen 1700 darauf, die Reiter in Dragoner zu verwandeln. Der Dragoner war ein berittener Infanterist, der zum Gefecht absass und kein geschultes Pferd benötigte. Auch diese Neuerung stiess auf den Widerstand des Landvolkes, das die Dragoner als mindere Gattung bewertete. So drang der Kriegsrat nur teilweise durch. Das Heer zählte 1712 die städtische Kürassierkompanie, die drei welschen Vasallenkompanien, zehn Reiterkompanien und sechs Dragonerkompanien, zusammen etwa 1150 Mann. Die Kürassiere und die Vasallen trugen den Harnisch und die Eisenhaube, die Reiter einen grauen Rock und breiten Hut, alle die hohen Stiefel. Die Bewaffnung war gleich, Karabiner, zwei Pistolen in den Sattelhalftern und Degen. Die Dragoner führten Pistolen und Palasch und für den Fusskampf Gewehr und Bajonett.

Die Artillerie war Bern altvertraut, das Zeughaus mit Geschütz wohlversehen. Bern verfolgte die Fortschritte dieser Gattung mit Neigung und Verständnis. Das französische Berner Regiment, das in Katalonien kämpfte, lernte dort ein leichtes Geschütz, das von Maultieren getragen wurde, kennen. Oberst Manuel sandte einen Abriss des sogenannten katalanischen Stückleins, und 1703 erhielt Bern seine erste Gebirgsartillerie. Der Geschützpark wurde mit den neu erfundenen Mörsern bereichert, 1710 die erste Haubitze gegossen. Auch die Feldartillerie, die aus leichten und schweren Re-

gimentsstücken bestand, wurde verstärkt. Zwischen 1700 und 1712 lieferten die Giesser Bernhard Rosenlechner aus Konstanz und David Wyss von Bern die Kanonen. Versuche mit eisernen Rohren bewährten sich nicht; man hielt am Rotguss fest. Das Zeughaus bezog die Gewehre aus dem französischen St. Etienne oder den deutschen Werken von Solingen, Suhla und Schmalkalden. Das Zeughaus zählte 1712 100 Geschütze, mit denen das Heer für jene Zeit reichlich ausgestattet war. Die Handwerker der Hauptstadt hatten bisher das Geschütz im Feld bedient. Es war eine fruchtbare Neuerung, dass 1673 eine städtische Artilleriekompanie von 24 Offizieren und 96 Konstablern gebildet wurde. Ihr folgte 1685 eine Landkompanie mit Offizieren aus den Landstädten und 1691 eine welsche Konstablerkompanie. Eine Bombardierabteilung von 30 Mann wurde 1710 aus der Stadtkompanie zur Bedienung der Wurfgeschütze ausgezogen.

Es gab keine ausgebildete Genietruppe. Der Rat schuf 1688 die Stelle eines Armeeingenieurs, der zugleich die Aufsicht über das Geschütz hatte. Jakob von Diesbach stand 1712 auf diesem Posten. Die Landesbefestigung war bescheiden. Nach dem ersten Villmergenkrieg wurden die Schlösser von Aarwangen, Burgdorf, Thun, Wimmis, Trachselwald und Signau und das Städtchen Wangen besser geschützt. In der Waadt wurden die Schlösser von Morges, Rolle und Nyon mit stärkeren Mauern versehen. In Chillon lagen ständig ein paar Mann. Die Erfahrungen von 1656 hatten den schmalen Streifen bei Aarburg, der zwischen den katholischen Orten Solothurn und Luzern den obern und den untern Aargau verband, als schwache Stelle der Landesverteidigung aufgedeckt. Man begann 1659 in Aarburg den Bau einer Festung, der um 1700 vollendet war. Der Platz erhielt eine ständige Besatzung von 62 Geworbenen und wurde mit 22 Stücken bewehrt.

Der Eifer von Fachleuten hatte die ersten Geländeaufnahmen geschaffen; so entstanden die Karten von Schöpf und Blepp, von denen die spätern ausgingen. Hatte sich die Obrigkeit zuerst solche Arbeiten gefallen lassen, so erteilte sie nun selbst Aufträge. Abraham de Crousaz nahm alle bernischen Pässe auf, Jakob von Diesbach das Oberhasle, Emanuel Gross das Münstertal. Landvogt Hans Jakob Wyss zu Bonmont entwarf um 1700 eine Karte des Grenzgebiets gegen Frankreich. Es war ein Gewinn, dass die Obrigkeit den Geometer Samuel Bodmer von Zürich in ihren Dienst zog. Er begann 1705 mit einer grossen Karte des Amtes Königsfelden und nahm mit Emanuel Otth die althbernischen Grenzgebiete auf. Die

Heeresleitung bediente sich 1712 auch der eben entstandenen trefflichen Schweizerkarte Johann Jakob Scheuchzers von Zürich.

Kurz vor dem Krieg schloss die Obrigkeit ein grosses Werk ab. Der Strassenknotenpunkt Lenzburg hatte keine Verbindung mit der Hauptstadt durch bernisches Gebiet. Der Verkehr ging durch das Solothurnische oder das Luzernische. Zollaufschläge der beiden Orte bewogen Bern, den Warenzug auf eigenem Boden zu behalten. Bis 1711 war die Strasse von Lenzburg über Köllikon, Herzogenbuchsee, St. Niklaus nach Bern vollendet. So hatte Bern 1712 einen unabhängigen Verkehr mit dem Aargau. Das Fuhrwesen war früher der Beliebigkeit preisgegeben. Es blieb den Gemeinden überlassen, ihren Leuten das Gepäck nachzuführen. Daher hatten die einen Kompanien zu viel, die andern zu wenig Wagen. Ein Befehl von 1683 schrieb für jede Kompanie zwei Proviantwagen nach dem im Zeughaus ausgestellten Muster vor. Die Kompanien des bernischen und des waadtländischen Oberlandes führten Bastpferde. Es war unkluge Sparsamkeit der Obrigkeit, die Beschaffung des Gerätes und der Wagen den Gemeinden zu überbinden. Das bernische Zeughaus war 1712 von Lagerbedarf, namentlich von Zelten entblösst und musste eilig nachbestellen.

Für den Meldedienst standen immer noch die alten Hochwachten zur Verfügung, die mit Feuer, Rauch und Losschüssen die Nachricht von der Landesgefahr in die entlegenen Täler sandten. Die neue Ordnung des Heeres verlangte genauere Meldungen. Das Aufgebot ging von der Hauptstadt an die Landvögte, bei denen die Kompanielisten lagen. Reiter und Läufer trugen den Befehl an die Gemeindevorsteher, die Mannschaft einzuberufen.

Die Venner, denen das Kriegswesen ursprünglich aufgegeben war, gingen schon lange in den Verwaltungspflichten auf. Es war hohe Zeit, dass 1656 ein Kriegsrat geschaffen wurde, der das Heer im Frieden betreute. Er bestand aus einem Vorsitzenden, vier Mitgliedern des Kleinen und acht des Grossen Rates nebst einem Schreiber. Sachkenntnis und Erfahrung aus fremden Diensten gaben den Fingerzeig für die Wahl. Der Kriegsrat überwachte und pflegte die Wehranstalten, bereitete die Anträge an die Oberbehörden und schlug die Offiziersernennungen vor. Trotz seiner geringen Befugnisse stellte er den Zusammenhang im Wehrwesen her. Da es keinen Generalstab gab, bearbeitete er die Feldzugspläne. Seine Mitglieder sassen in den Räten und führten dort das sachverständige Wort. Die Eifersucht der bürgerlichen Behörden suchte ein Überwiegen der militärischen Gewalt zu vermeiden. Sigmund von Erlach war

für den ersten Villmergenkrieg zum ständigen General ernannt worden und blieb es bis zu seinem Tod 1699. Kaum hatte er die Augen geschlossen, verfügte der Rat, das Generalamt solle für immer abgeschafft sein; der künftige Oberbefehlshaber solle Feldoberst heissen und erst im Notfall ernannt werden.

Bern vertraute seinem Heer; dieses war besser gerüstet und geschult als das Aufgebot der andern Orte. Diese Zuversicht half die Bedenken niederschlagen, die sich im Rat gegen Willadings Kriegspolitik erhoben. Das Berner Volk nahm den Krieg guten Mutes auf. Glaube, Überlieferung und Gehorsam boten ihm den Halt. Es gab keine öffentliche Meinung. Die geistige Landesverteidigung war der Kirche anvertraut. Am 21. April erging an die Dekane die Weisung, das Volk von der Kanzel über die Ursachen und die Ziele des Krieges aufzuklären. Willig folgten die Wehrmänner dem Ruf. Die hugenottischen Handwerker der Stadt anboten ihre Dienste und wurden zu einer Kompanie zusammengefasst. Der gleiche Geist ging durch die Waadt. Gutsbesitzer, die in fremden Diensten gestanden hatten, stellten sich freiwillig. Auch die Landvögte kamen eifrig ihren vermehrten Pflichten nach.

4. Vermittlung und Rüstung

Bern wollte den Krieg nicht unbedingt heraufführen. Die Friedenspartei drängte darauf, den V Orten Zeit zur Besinnung zu lassen. Der Rat erliess kein Gesamtaufgebot, sondern begnügte sich zunächst mit einer Teilrüstung, die den Katholiken die Entschlossenheit Berns vorführen sollte. Zürich und Bern hatten keinen Feldzugsplan entworfen, sondern verliessen sich auf die Abreden aus dem vorigen Jahrhundert. Am 4. April wurden 4700 Mann mit 12 Geschützen aufgeboden. Die Landmajore erhielten am gleichen Tag den Befehl, ihre Bezirke zu mustern, und die Landvögte wurden angewiesen, alle Wehrpflichtigen zur Bereithaltung zu mahnen und die Wachtfeuer und Lärmzeichen instand zu stellen. Bern traf seine Vorbereitungen auf Zusehen hin. Erst am 12. April gingen die Hauptleute zu ihren Kompanien ab, und am 13. erfloss an die Landvögte der Befehl, alle Füsiliere einzuberufen. Die Hoffnung verflüchtigte sich, dass die V Orte einlenken würden. Am 14. wurden 2500 Mann nach Lenzburg und 500 Mann an die Luzerner Grenze, am 16. der Rest des ersten Aufgebotes in den Aargau gesandt.

Niklaus Tschanner erhielt den Oberbefehl. Er wurde 1650 geboren und trat mit 18 Jahren in französische Dienste. Er schied

dort 1690 wegen der Glaubensverfolgungen aus, trotzdem er rasch befördert worden war, stellte sich Wilhelm von Oranien zur Verfügung und erhielt 1693 ein holländisches Berner Regiment, mit dem er sich auf dem Schlachtfeld auszeichnete. Er bewährte seinen Ruf im Spanischen Erbfolgekrieg und wurde zum Generalmajor befördert. Gleichwohl kehrte er 1706 heim und trat in den Kleinen Rat. Als er zum Feldobersten bestimmt wurde, lehnte er ab. Ein tiefer Glaube erfüllte ihn. Er nannte in diesen Tagen die Gnade Gottes ein Meer, darin ein Elefant ertrinke und ein Schaf mit Geduld und Liebe durchwate. Vielleicht missbilligte er den ausbrechenden Krieg. Auch mochte es ihn abschrecken, einen Oberbefehl mit grosser Verantwortung und geringer Vollmacht zu übernehmen. Wie der Grosse Rat auf der Ernennung beharrte, unterzog er sich. Ein Feldkriegsrat begleitete ihn, der sich aus alt Venner Johann Anton Kirchberger, Gabriel von Wattenwyl, Abraham Tscharner, Rudolf Manuel und Oberst Bernhard Effinger zusammensetzte. Abraham Tscharner wurde zugleich zum Oberstproviantmeister, sein Sohn Daniel zum stellvertretenden Oberstquartiermeister ernannt. Rudolf Manuel, Major im französischen Berner Regiment, und Oberst Karl Hackbrett, der in savoyischen Diensten rasch aufgestiegen war, befanden sich eben in Bern; der Rat erwirkte ihren Urlaub von ihren Kriegsherren.

Feldoberst Tscharner traf am 18. April in Lenzburg ein. Hier zog sich das Heer zusammen. Die Listen vom 22. April wiesen 10 500 Mann um Lenzburg auf. Der Frühling war spät und rauh. Erst im Mai fand man Grünfutter für die Pferde. Das verzögerte den Feldzug. Zudem war Tscharner gebunden. Er durfte nichts ohne Anfrage in Bern unternehmen. Noch hielt die Friedenspartei, statt des erkrankten Schultheissen von Graffenried von Seckelmeister Alexander von Wattenwyl geführt, die äussersten Entschlüsse auf. Aber am 20. April kam Willading von Zürich zurück, nahm den Vorsitz in den Räten ein und beschleunigte die Anstalten. Hatte bisher Zürich das Wort und die Führung gehabt, im Feld gingen Entschluss und Gewicht an Bern über.

Unterdessen stellte Zürich sein gesamtes Heer, etwa 20 000 Mann in vier Abteilungen, an die Grenze und verlangte die Vereinigung mit den Berner Truppen. Dem kamen die V Orte zuvor, besetzten am 20. April das Freiamt und die Grafschaft Baden bis nach Klingnau und Kaiserstuhl hinunter und trieben den Keil zwischen Zürich und Bern. In Zürich schalt man auf die bernische Saumseligkeit und fühlte sich verleitet und verlassen. Das Haupt-

quartier in Lenzburg wollte keine Truppen abgeben, bis der eigene Aufmarsch vollendet war. Da griff Willading ein. Der Grosse Rat beschloss am 21. April die Vereinigung mit den Zürchern. Bern hatte gleich in den ersten Tagen die westlichen Verbürgrechteten Genf, Valangin, Neuenburg, Neuenstadt und Biel gemahnt; sie konnten erst anfangs Mai eintreffen. Da Bern auch gegen Freiburg und Solothurn auf der Hut sein musste, reichten die Auszugerregimenter nicht aus. Am 23. April beschloss der Grosse Rat, den dritten Mann aus der Übrigen Mannschaft einzuberufen. Der wohlversehene Staatsschatz erlaubte der Obrigkeit eine grossmütige Übertretung des Gesetzes. Sie übernahm die Besoldung der Truppen, statt sie aus den Reiskassen der Gemeinden zu schöpfen. Zunächst bezog sie 20 000 Taler aus der Salzkasse. Wie die katholischen Orte nicht nachgaben, nahm der Grosse Rat am 23. April 100 000 Taler aus dem Gewölbe und meinte, damit das Letzte getan zu haben.

Die frühern Pläne hatten die Vereinigung über die Reussbrücke von Mellingen vorgesehen. Da Mellingen von den Katholiken besetzt war, wurde die Abrede getroffen, bei Stilli, fünf Kilometer unterhalb Brugg, den Übergang über die Aare zu suchen. Tschärner stellte 1400 Mann erlesener Ausschustruppen mit zwei Feldstücken unter den Befehl des Obersten Ludwig von Wattenwyl. Dieser marschierte am 24. April von Lenzburg ab und schlug in Brugg Lager. Hier war die fliegende Schiffbrücke aus Bern eingetroffen; sie wurde durch Barken verstärkt. Dem Gegner waren die Bewegungen nicht entgangen; er besetzte das jenseitige Ufer mit dem Aufgebot der Grafschaft Baden. Nur unwillig folgte dieses dem Befehl. Am frühen Morgen des 25. April unternahmen die Berner an verschiedenen Punkten Scheinbewegungen, um die Aufmerksamkeit des Gegners zu teilen. Wattenwyl setzte ohne Verlust seine Truppen bei Stilli auf der Schiffbrücke und den Barken über die Aare, während sein Geschütz die Katholiken vom andern Ufer verscheuchte. Hier machte er die Erfahrung, die in diesem Krieg üblich wurde. Die Zürcher sollten um 1 Uhr zur Stelle sein; kein Mann liess sich erblicken. Wattenwyl trat unverzüglich den Marsch an und stiess erst am Nachmittag auf die Zürcher. Die wohlgerüsteten Berner wunderten sich über den dürftigen Aufzug der Zürcher Milizen.

Das gelungene Unternehmen erfüllte das bernische Hauptquartier mit Genugtuung, aber auch mit Unwillen über die zürcherische Versäumnis. Die Zürcher verstärkten den üblen Eindruck mit neuen Forderungen. Bern sollte Zürich mit erfahrenen Offizieren versehen, mit den Zürchern gemeinsam im Osten vorgehen und zur

Entlastung allein den Angriff auf Luzern unternehmen. Im Hauptquartier zu Lenzburg gingen bittere Bemerkungen über den Bürgerkrieg um, den Bern für Zürich und die Pfarrer führe. Man schlug die geforderten Offiziere ab. Aber um den Eindruck eines Zerwürfnisses zu vermeiden, marschierten weitere 600 Mann nach der Ostschweiz. Da sich die Katholiken der gemeinen Herrschaften im Aargau bemächtigt hatten, griffen die Zürcher auf die ungerüstete Landvogtei Thurgau. Sie marschierten am 25. April dort ein, besetzten das Land bis zum Bodensee, legten ihm den Huldigungseid auf und beschlagnahmten die Klöster. In Bern deutete man den eigenmächtigen Schritt als Vorboten der zürcherischen Besitzergreifung. Immer noch hoffte Bern, den Bruch zu vermeiden, und verurteilte, was dazu trieb. Es stimmte zu, dass Zurzach und Kaiserstuhl gemeinsam besetzt wurden, erlaubte aber dort den Eid nicht.

In diesem Zustand zwischen Krieg und Frieden verstärkte Bern seinen Grenzschutz. Im Westen hatte es die Beruhigung, dass der Herzog von Savoyen den Frieden wahrte. Vor Frankreich sorgte man sich nicht, weil seine überanstrengten Heere am Rhein und in Flandern standen. Dagegen wurde man Freiburgs nicht sicher. Darum zog Bern den grössern Teil seines welschen Aufgebots in Payerne zusammen. Emanuel May ging in das Münstertal, um dieses Gebiet vor Solothurn und dem Bischof von Basel zu sichern. Als der Bischof 400 Münstertaler zum Schutz des Bistums aufbieten wollte, schlug es ihm Bern ab. Oberst Sinner übernahm den Befehl im Erguel. Das Wallis leistete den V Orten bündnisgemäss Hilfe; anfangs Mai überschritt sein Aufgebot die Furka. Bern deckte die Walliser Grenze. Die Mannschaft von Aigle behütete den Übergang der Rhone bei St. Maurice. Oberstleutnant Ludwig Tillier ging in das Oberhasle ab. Späher trugen ihm zu, dass im Oberwallis niemand an einen Einfall denke. Auf alle Fälle stellte er eine Wache in das Hospiz auf der tief verschneiten Grimsel. Auf dem Brünig schauten die Posten der Berner und Obwaldner einander aus ruhiger Entfernung zu.

Bern ging mit Luzern behutsam um, weil es vor allem mit diesem Stand den Bruch vermeiden wollte. Als der Abt von St. Urban Sicherheit verlangte, wies ihn Bern ab, da es Luzern nicht als Feind betrachte. Das Emmental geriet bei den ersten Anzeichen des Krieges in Unruhe, weil die Erinnerungen an die Einfälle der Entlebucher von 1656 auflebten. Wie 1656 sass ein tüchtiger Landvogt auf Trachselwald, Samuel Mutach, einer der besten Juristen Berns. Er hatte in der Stille von Trachselwald sein Lehrbuch «Substanz-

licher Unterricht von Gerichts- und Rechtssachen» verfasst und 1709 veröffentlicht. Wie mit der Feder, so bewährte er sich mit den Waffen. Da kein Kommandant für das Emmental ernannt war, rüstete er den Grenzschutz. Aus dem Luzernischen drang Kunde nach Trub, das Landvolk rase gegen die Berner. Wie Mutach die Leute tröstete, entgegnete ihm der Truber Schaffner Hans Jakob, sein Vater habe ihm erzählt, wie Landvogt Steiger ihnen 1656 auch Hilfe versprochen habe; gleichwohl seien die Entlebucher eingebrochen und hätten gemordet und gebrannt. Mutach stellte Wachen an die Grenze und warb Späher. In Bern verlangte er einen Kommandanten für das Emmental.

Auch in Schangnau scheuchte die Erinnerung an die Grenzkämpfe von 1656 die Gemüter auf. Das Dorf fühlte sich in seiner Einsamkeit verlassen. Als am Abend des 21. April der Lärm erscholl, die Entlebucher rückten von Marbach herauf, suchten die Schangnauer ihre Sicherheit in der Flucht. Von der Schwarzenegg flammte das Feuer auf und gab das Zeichen. In Thun und Steffisburg scharte sich die Mannschaft. Es hiess, die Entlebucher stünden auf der Schwarzenegg. Wie der Landvogt Ernst in Wimmis das Feuer von Aeschi lodern sah, liess er die Losschüsse geben. Durch Frutigen und das Simmental antworteten die Hochwachten. Es war ein blinder Lärm. Als der junge mutige Pfarrer Dezi in Schangnau seine Gemeinde fliehen sah, ergriff er eine Halbarte, warf sich dem Strom entgegen und brachte ihn mit kräftigem Wort zum Stehen. Er führte ein paar Beherzte an die Grenze bei Marbach und fand keinen Feind. Erst am andern Tag tauchten dort ein paar Luzerner auf. Dezi traf einen Junker Pfyffer von Luzern und zehn Entlebucher, die eine Schanze aufwarfen. Er vereinbarte mit dem Junker eine Waffenruhe unter der Bedingung, dass kein Teil Hilfe herbeiziehe. Friedrich May traf als Kommandant des Emmentals am 23. April auf Trachselwald ein und übernahm die Grenzverteidigung.

Zürich und Bern teilten am 13. April ihr Vorgehen gegen den Abt den reformierten Orten und Zugewandten mit und ermahnten sie, die Hilfstruppen bereit zu halten. Die Stadt St. Gallen und Appenzell lehnten jeden Zuzug ab. Glarus, durch seine Verdrängung aus dem Toggenburger Handel gekränkt, erklärte sich neutral, bekannte den beiden Städten offen, es begreife ihre Beweggründe zum Auszug nicht, und ermahnte sie, von der Kriegsgewalt, die in den alten Bünden verboten sei, abzustehen und der Vermittlung zu hören. Basel und Schaffhausen waren ähnlich gestimmt und durften

nach ihren Bundesbriefen überhaupt nicht in den Bürgerkrieg eingreifen. In der deutschen reformierten Schweiz wurde der Krieg verurteilt und erweckte nur in zwei Gegenden Begeisterung, im Toggenburg und im Thurgau. Die Thurgauer beehrten von den beiden Städten ihre Befreiung. In den katholischen Orten mischten sich Entrüstung und Friedliebe. Schwyz wollte losschlagen; Luzern stemmte sich dagegen. Daraus entstand die Halbheit, dass die V Orte Freiamt und Baden besetzten, aber nicht genügend deckten, so dass die Berner leicht die Verbindung mit den Zürchern herstellten. Es hiess unter dem katholischen Volk, man wolle sich nicht mit den Herren von Zürich schlagen; sie gäben mit ihren gewerblichen Aufträgen dem Hausfleiss Verdienst und Brot. Die Glaubensglut hatte sich noch nicht entzündet.

Basel machte am 17. April den Vorschlag für eine Vermittlungstagsatzung und gewann die meisten Orte. Dagegen kam es Zürich ganz und Bern halb ungelegen. Basel berief die Tagsatzung auf den 2. Mai nach Baden. Da Zürich von einer Vermittlung, die das eidgenössische Recht befolgte, Ungünstiges voraussah, suchte es unter dem Vorwand, Baden sei von den V Orten besetzt, die Versammlung zu meiden. Keine Begierde drängte in Bern vor, das Waffenglück zu versuchen. Die Parteien kamen im Grossen Rat zu einem Vergleich. Bern ordnete Seckelmeister Christoph Steiger und Rats herr Abraham Tscharner ab. Sie sollten auf der Tagsatzung erst erscheinen, wenn Baden und Mellingen von den katholischen Besatzungen geräumt worden seien. Zürich liess seine Boten am 4. Mai abgehen. Sie trafen sich mit den Bernern in Zurzach.

Mehr Anziehungskraft hatte die Tagsatzung zu Baden auf die Vertreter der fremden Mächte. Die Waffenerhebung der beiden Städte wurde vom Ausland verurteilt. Trauttmansdorff bestürmte den Hof von Wien mit Warnungsrufen; auch der Abt rief den Schutz des Kaisers an. Karl VI. wurde durch den Angriff auf den verbündeten Abt herausgefordert und durch die Gefahr einer französischen Einmischung beunruhigt. Darum erteilte er den Befehl, das Nordufer des Rheins zu besetzen. Dazu waren freilich die paar kaiserlichen Bataillone, die sich dort zusammenzogen, zu schwach. An Trauttmansdorff ergingen am 25. April scharfe Weisungen: da die beiden Städte die kaiserlichen Vorstellungen nicht beachteten, hätten sie sich von der Erbvereinigung ausgeschlossen und die Zollvergünstigungen verwirkt.

Es traf sich für die Katholiken unglücklich, dass die ihnen befreundeten Gesandten einander befeindeten. Du Luc und Trautt-

mansdorff wollten sich gegenseitig ausschalten. Der Nuntius Caraccioli wurde von du Luc und dem spanischen Gesandten Beretti in Luzern angefochten, weil der Papst den Bourbonen Philipp nicht als König von Spanien anerkannte. Caraccioli beschränkte sich darauf, ein luzernisches Geldgesuch empfehlend nach Rom zu leiten. So fiel die Hauptarbeit du Luc zu. Luzern wandte sich am 14. April mit der allerdringlichsten Bitte an ihn, der König möchte den Katholiken bündnisgemäss beistehen. Er wollte den Waffengang verhindern, den er für aussichtslos hielt, und zugleich den Mut der Katholiken für den Fall hochhalten, dass es doch zum Krieg kam. Er wollte Bern gewinnen. Als am 1. Mai seine dringliche Friedensempfehlung im Rat vorgetragen wurde, ging Willading über sie mit der Bemerkung hinweg, der Botschafter könne in Baden mit den bernischen Gesandten sprechen. Er hatte dafür gesorgt, dass diese nicht in Baden erschienen. Da du Luc seine gütlichen Mittel erschöpft hatte, versuchte er Bern mit Drohungen zu erschrecken. Savoyen war von einem französischen Heer besetzt, und er schlug bei Hofe vor, die Waadt als Pfand zu beschlagnahmen. Der König wies den Antrag sogleich von der Hand. Doch verbreiteten Gerüchte von diesen Verhandlungen Unruhe in den reformierten Orten.

Auf der Tagsatzung stiessen die Ansichten schroff aufeinander. Die zwei Städte verlangten schriftlich die Räumung der Grafschaft Baden und des Freiamts, die Katholiken die Räumung des Toggenburgs und des Thurgaus und allseitige Abrüstung. Die Boten der beiden Städte warteten zuerst in Zurzach, dann in Königsfelden die Nachgiebigkeit der Katholiken ab. Umsonst wollten die unbeteiligten Orte sie nach Baden holen. Als du Luc am 6. Mai dort eintraf, fand er Verwirrung vor. Die katholischen Orte bestürmten ihn mit Hilfesuchen, die vermittelnden waren ratlos. Umsonst ging du Luc nach Königsfelden, um die Boten der beiden Städte zum Erscheinen in Baden zu bewegen. Missgriffe verschärften die Stimmung. Als die Zürcher den Thurgau überfielen, setzten sie den Landvogt Heinrich, einen Zuger, gefangen. Die Katholiken antworteten damit, dass sie den bernischen Landvogt Thormann in Baden in Haft nahmen. Da man wegen Abwesenheit der zwei Städte darüber nicht sprechen konnte, regten die Vermittler an, die Tagung nach Olten und Aarburg oder Bern zu verlegen. Doch bevor man sich darüber geeinigt hatte, verliessen die katholischen Boten am 10. Mai Baden. Die Vermittlung war misslungen.

Mit Ungeduld hatte Zürich den Aufschub der Feindseligkeiten ertragen. Es hatte seine gesamte Streitmacht im Feld. Das Landvolk

teilte nicht den kriegerischen Ehrgeiz der weltlichen und geistlichen Häupter der Stadt. Es stand wochenlang unter Waffen und versäumte die Frühjahrsarbeit. Schon diese Unzufriedenheit drängte Zürich zum Handeln. Am 9. Mai beschloss der Rat den Angriff auf den Abt von St. Gallen. Am 11. erteilte Bern die Zustimmung. Noch hoffte es, den Zusammenstoss mit den V Orten zu vermeiden und erliess keine Kriegserklärung an sie. Erst am 10. Mai erwiderte es die Sperre, die von Luzern schon am 25. April verhängt worden war. Nachdem der Streit so lange mit Worten ausgefochten worden war, hatte das Bernerland den Krieg nicht mehr erwartet und war überrascht, dass nun plötzlich der Entscheid mit den Waffen gesucht wurde. Kein Grenzhass glomm auf wie 1656. Keine Volksträume gingen dem Krieg voran.

Unterdessen suchte Bern seine Rüstung zu vervollkommen. Am 24. April erging der Befehl, den dritten Mann aus der Übrigen Mannschaft auszuziehen. Die Leute stellten sich guten Mutes. «Wir haben hier schöne und willige Mannschaft, aber es fehlt ihr an Schulung», schreibt Landvogt Sinner von Lausanne. Die Aufgebottenen wurden in Kompanien eingereiht und sollten die Grenzhut übernehmen, damit der Auszug frei würde. Dieser hastig besammelten Landwehr fehlte ausser dem Gehorsam fast alles. Der eine entschuldigte sich, er sei zu arm, um ein Gewehr zu kaufen; der andere klagte, die Frau habe ihm das seine verkauft, um sich Taschengeld zu verschaffen. Das Zeughaus liess ihnen die Gewehre. Die Landvögte, denen die Bildung der neuen Truppe oblag, zogen alte Soldaten, Trüllmeister und ausgediente Offiziere heran. Die Hauptleute begannen mit den Übungen schon auf dem Marsch und brachten es so weit, dass die ungefügigen Haufen auf den Befehl hörten und fast einheitliche Bewegungen machten.

Es gebrach am sachgemässen Zusammenhang zwischen dem Hauptquartier in Lenzburg und der Obrigkeit. Willading riss die Leitung des Feldzugs wie der Politik an sich. Seine Unerfahrenheit wusste nicht, was dem Heer nottat; seine Herrschsucht behandelte das Offizierskorps als Werkzeug. Die Gesandten Diesbach und Frisching entwarfen in Zürich die Pläne und sandten sie nach Bern. Hier prüfte sie der Kriegsrat, und der Grosse Rat genehmigte sie. Dann gingen sie dem Feldkriegsrat in Lenzburg zu. Dieser hatte keine Stimme, sondern die Verantwortung. Seine Vollmacht reichte nicht einmal aus, die Versorgung des Heeres zu sichern. Er musste das Notwendige als Wohltat in Bern erbitten. Es kam aus, dass Wesentliches nicht vorbereitet war. Unterproviantmeister Lerber hatte

langen Hader mit den Landvögten, ehe sie ihre Kornspeicher öffneten. Er liess stundenweit im Umkreis mahlen und backen und hatte doch nicht genug Brot für das Heer. Umsonst suchte er Berufsleute nach, um in Lenzburg Feldbäckereien zu errichten. Umsonst bat der Feldkriegsrat um eine Feldschmiede aus dem Zeughaus; es hiess von Bern, er solle selbst eine anschaffen. Der Mangel an Zelten wurde ein Übelstand. Nun hatte der Kriegsrat zu Anfang April Zelte in Auftrag gegeben. Aber es kam aus, wie wenig leistungsfähig das bernische Handwerk war. Die Lieferungen verzögerten sich, trotzdem die Salzkasse den Meistern Vorschüsse gewährte. Als der Feldkriegsrat auf die Sendung drang, versteckte die Behörde ihre Verlegenheit hinter dem Befehl, er möge sie selbst machen lassen. Es war wohl ein grossmütiger Beschluss der Obrigkeit, dem Wehrmann entgegen der Vorschrift das verbrauchte Schuhwerk auf ihre Kosten zu ersetzen; die Schuhe kamen in Lenzburg nicht an.

Der Feldkriegsrat fügte sich in seine undankbare Stellung und übte um des Einvernehmens willen eine Entsagung, die von den Zivilbehörden nicht erwidert wurde. Es war viel, wenn er in Bern vorstellte, die Gewehre seien in den Händen der Mannschaft nützlicher als im Zeughaus, oder wenn er 2000 Mann Verstärkung verlangte, obschon er die Absichten der Obrigkeit nicht kenne. Die Offiziere waren guten Willens angetreten. Sie wollten alles tun, was einem redlichen Bürgerherz gezieme, heisst es in einem Brief. Aber sie nahmen den eifersüchtigen Anspruch auf patrizische Gleichheit mit ins Lager. Als Feldoberst Tscharnier den Obersten Gabriel von Wattenwyl zur Prüfung der Posten aussandte, erklärten sie, er sei nicht ihr Vorgesetzter. Sie waren trotz ihres Eifers verkleidete Bürger, die den Felddienst erst noch lernen mussten. Die Obrigkeit beklagte es, dass man in solchen Zeiten nicht den Ehrenpunkt dem Vaterland unterzuordnen wisse.

Geist und Beruhigung des Hauptquartiers gingen vom Feldobersten Niklaus Tscharnier aus. Er überzeugte sich nicht von der Notwendigkeit dieses Bürgerkrieges. Er beklagte sich nie über seine Zurücksetzung und ertrug es mit der Fassung eines Herzens, das sich überwunden hat, dass ihm mehr Verantwortung als Vollmacht anvertraut wurde. Sein Ruf, sein lauterer Wesen hielten das Hauptquartier unter ungenügenden Bedingungen aufrecht. Feldkriegsratsschreiber Friedrich Otth, der seine scharfäugigen Beobachtungen in vertraulichen Briefen an den jungen Kriegsratsschreiber Willading in Bern ausschüttete, hielt seine spitze Feder achtungsvoll vor

ihm an. Im Hauptquartier diente einer der feinsten Köpfe Berns als Unterzahlmeister; es war der nachmalige Schultheiss Isaak Steiger. Auch er prüfte genau und zeichnete Eindrücke auf, die er gleich nach dem Feldzug zu einer Darstellung des Kriegs, seiner Ursachen und seines Verlaufs verarbeitete. Die Schrift war nicht zur Veröffentlichung, sondern zur Beruhigung seines übervollen Herzens bestimmt. Darum fällt die Rechenschaft unverhohlen aus.

In Payerne und den benachbarten Städten standen 3000 Waadtländer unter Waffen. Bern übertrug den Befehl über die westlichen Truppen dem Brigadier de Sacconay. Jean de Sacconay entstammte einer adeligen Familie der Waadt, der die Herrschaft Bursinel gehörte. Hier wurde er 1646 geboren und trat mit 19 Jahren in französische Dienste. Seine angeborene Herzhaftigkeit lebte im Gewühl der Schlachten auf. Er hatte den Namen, dass er an der Spitze seiner Truppen Schanzen erstürmte und Mauern erklimmte. Er focht in den Niederlanden, auf Sizilien und in Katalonien und galt als Vorbild der Führertugend. Gleichwohl kam er langsam vorwärts. Er war reformiert und gehörte nicht dem herrschenden Stand Berns an. Erst mit 38 Jahren erhielt er eine Kompanie. Noch holte er sich in den Schlachten von Fleurus und Steenkerken neue Wunden; dann drängte ihn konfessionelle Unduldsamkeit aus dem französischen Dienst. Sein Ruf lenkte die Gunst König Wilhelms auf ihn. Er errichtete 1695 ein Regiment in englischem Sold und führte es in der Lombardei und in Deutschland. Im Spanischen Erbfolgekrieg erhielt er ein Regiment unter holländischer Fahne, bewährte den Namen, der ihm voranging, und wurde 1705 zum Brigadier befördert. Er nahm gleich darauf den Abschied, weil häusliche Verhältnisse ihn heimriefen. Der Kriegsrat ernannte ihn am 23. April zum Befehlshaber der Truppen um Payerne, wo er die ungewisse Haltung Freiburgs und die französische Grenze zu bewachen hatte. Mit ihm erschien eine helle Gestalt auf dem Schauplatz. Schon seine Gegenwart erhöhte den Wert der Truppe. Die gefahrvolle Laufbahn, die Zurücksetzungen wie die Erfolge hatten seine Fähigkeiten ausgebildet. Um ihn herrschte Selbstverständlichkeit; er gab sich, wie er war, und überzeugte. Er verband Ehrerbietung und Festigkeit nach oben. Die schlichte Klarheit seiner Berichte gewann ihm die Gunst des Kriegsrates und formte die Befehle Berns vor. Er zog den Hauptmann Abraham Davel von Cully, der in Piemont und Holland unter ihm gedient hatte, als Adjutanten an sich und empfahl seine Tüchtigkeit dem Kriegsrat: Davel verstehe es, ein Lager einzurichten und könne als Ingenieur und Artillerieoffi-

zier verwendet werden; er sehne sich darnach, der Obrigkeit Beweise des Eifers und der Vaterlandsliebe zu geben. Der Kriegsrat ernannte Davel unverzüglich zum Major und bestimmte ihn für das Hauptquartier in Lenzburg. Rastlos benützte Sacconay in Payerne die Frist, um die Truppen zu schulen. Es tat not, sie im eigenen Feuer abzuhärten, ehe sie das feindliche erfuhren.

Das Heer um Lenzburg zählte anfangs Mai nach den Abgaben an Zürich noch 7000 Mann. Es wurde mit 1200 Mann aus dem Emmental und Ob- und Nid Aargau und mit 2000 aus dem Lager von Payerne verstärkt. In Payerne rückten die Aufgebote von Genf, Neuenburg, Neuenstadt, Biel und vom Münstertal ein. Die Mannschaft von Neuenstadt stach durch Bewaffnung und Führung hervor. Die 400 Münstertaler dagegen kamen in rohem Zustand und schlecht gerüstet an. Sie wurden in Payerne bewaffnet und zu einer tüchtigen Truppe geschult.

Diesbach und Frisching entwarfen mit dem Zürcher Rat den Kriegsplan, der den gleichzeitigen Angriff auf das Freiamt und die Fürstabtei St. Gallen vorsah. Der Kriegsrat in Bern prüfte ihn und sandte ihn am 13. Mai ins Hauptquartier nach Lenzburg. Am gleichen Tag erteilte der Grosse Rat der Generalität die Vollmacht, den Feldzug zu eröffnen, übertrug ihr und den beiden Vertretern in Zürich die Heeresleitung und schaltete die Zivilbehörde aus dem Oberbefehl aus. Willading fühlte sich zurückgesetzt, weil ihm die Führung des Feldzugs entglitt. Der Feldkriegsrat wurde verstärkt. Rudolf Manuel war im April nach Lenzburg abgegangen. Nun wurde noch Sacconay ins Hauptquartier berufen; er nahm Davel mit. Oberst Lombach ersetzte ihn in Payerne. Auch Friedrich May, Kommandant des Emmentals, wurde nach Lenzburg gerufen. Sacconay wurde Generalleutnant und erster, Manuel Generalmajor und zweiter Stellvertreter des Oberbefehlshabers Niklaus Tscharner. Dieser blieb Feldoberst. Es gab burgerliche Offiziere, die sich empörten, vom Vasallen Sacconay Befehle entgegenzunehmen. Sie wurden durch einen derben Befehl von Bern zurechtgewiesen und bald durch Sacconays Beispiel beschämt.

Es gehörte zu den Kriegsvorbereitungen Berns, dass es sich vor dem Ausland erklärte. Es erliess am 20. Mai gleichlautende Noten an die Seemächte und an die protestantischen Fürsten Deutschlands, worin es den Krieg mit der Feindseligkeit des Abtes und dem Schutz des Glaubens rechtfertigte. Aber keine Partei erliess eine förmliche Kriegserklärung an den Gegner.

5. Der Waffengang

Im Osten sammelte sich ein Heer von 2000 Bernern unter Oberst Ludwig von Wattenwyl, 3000 Zürchern, 2000 Toggenburgern und 1800 Thurgauern gegen den Abt von St. Gallen. Am 17. Mai setzten die Reformierten zum einkreisenden Angriff auf Wyl an. Dort hatte der äbtische Befehlshaber Franz Kaspar Felber 4000 Mann und 19 Geschütze zusammengezogen. Am Abend des 21. Mai begann die Beschiessung. Auf 2000 Schritt erreichten die Kugeln das Städtchen nicht, und näher wollten die Zürcher nicht auffahren, da sie einige Verluste gehabt hätten, berichtet Oberst von Wattenwyl. Da erbot sich Hauptmann Jakob Kienberger von Bern, die Feuerleitung zu übernehmen. Er rückte mit den Mörsern vor, richtete sie selbst und warf eine Bombe in das Städtchen, die einen Brand entzündete. Die äbtische Mannschaft im Städtchen, die in der Ferne ihre Dörfer auflodern sah, floh in die Heimat. Am 22. Mai öffnete Wyl die Tore und lieferte Geschütz und Kriegsgerät aus. Der Rest der Besatzung durfte abziehen.

Der Fall von Wyl brach den Mut der Äbtischen. Sie beschuldigten ihren Anführer Felber des Verrates und ermordeten ihn, weil er mehr Mut als sie bewiesen hatte. Dann verliefen sie sich, um ihre Habe vor den Toggenburgern zu schirmen, die mit Raub und Brand den Schrecken verbreiteten. Umsonst geboten die Erlasse der Führer dem zerstörenden Treiben Einhalt. Das Gebiet des Abtes, das Fürstenland, lag wehrlos da. Der fliehende Abt hatte sein Kloster der Hut der Stadt St. Gallen empfohlen. Umsonst bat sie um Schonung. Die Sieger legten die Hand auf das Kloster und besetzten das äbtische Gebiet bis zum Bodensee. Ludwig von Wattenwyl schlug sein Quartier in Rorschach auf. Leicht war den beiden Städten der Sieg zugefallen, schwer beuteten sie ihn aus. Sie erklärten die Abtei als ihr Gut. Der Abt hatte manches geflüchtet, namentlich die uralten Handschriften, die von der tausendjährigen Geschichte des Klosters und seinen Verdiensten zeugten. Die beiden Städte hielten scharfe Nachlese. Bibliothekar Wild von Bern teilte die Bücherschätze des Klosters mit einem Fachmann von Zürich. Bern begehrte die Orgel, Zürich die Glocken der Kirche. Die Orgel kam nicht nach Bern, wohl weil die Münsterpfarrer sie nicht aufnehmen wollten; seit der Reformation war sie in Bern nicht mehr gehört worden. Dagegen zogen 40 Pferde die grosse Klosterglocke nach Zürich. Die Sieger nahmen die äbtischen Gebiete in Verwaltung und unterhielten die Besatzung mit den Einkünften des Klo-

sters. Die Toggenburger wurden von der Beute ausgeschlossen und dafür mit Strafgerichten entschädigt. Sie widerstanden nicht der Versuchung der Revolutionen, ihr junges Recht mit dem Blut der Gegner zu bestätigen. Zwei Anhänger des Abtes endeten auf dem Schafott, andere wurden am Vermögen gebüsst.

Der Kriegsplan vom 11. Mai sah vor, die V Orte nicht in ihrem Gebiet, sondern in den gemeinen Herrschaften Baden und Freiamt anzugreifen. Die Berner sollten von Westen, die Zürcher von Osten vorstossen und sich an der Reuss die Hand reichen. Der bernische Feldkriegsrat hatte dem Heer, das 10 000 Mann stark um Lenzburg lag, eine bewegliche Einteilung gegeben. Die Kompanien wurden aus den Regimentsverbänden gelöst und zu Bataillonen von 400 Mann zusammengefasst; je fünf Bataillone bildeten eine Brigade. Es war nicht Absicht, sondern ergab sich aus den Umständen, dass die fünf Brigaden aus deutschen und welschen Truppen gemischt wurden. Jeder wurde ein Brigademajor, ein Generalstabsoffizier, zugeteilt. Die Obersten Vinzenz Tscharner, von Mülinen, Gingins d'Eclépens, Hackbrett und Petitpierre von Neuenburg wurden zu Anführern der Brigaden ernannt. Vier Tscharner standen an leitender Stelle, der Feldoberst, sein Bruder, der Brigadier Vinzenz, Abraham, der Oberstproviantmeister, und Daniel, der Oberstquartiermeister. Vom alten waadtländischen Freiherrengeschlecht de Gingins dienten drei im bernischen Heer.

Zürich setzte seine brauchbaren Einheiten in der Fürstabtei und an der Grenze gegen Schwyz und Zug ein und stellte die Angriffstruppe für das Freiamt aus dem Abhub seines Heeres zusammen; sie zählte 3000 Mann. Zürich wagte sie nicht allein vorzuschicken, sondern verlangte einen neuen bernischen Zuzug, um sie zu behüten. Ungern nur bewilligte das Hauptquartier diese weitere Abgabe. Oberst Karl Hackbrett führte seine Brigade, 2000 Mann, am 19. Mai bei Stilli über die Aare und stiess am folgenden Tag bei Dietikon auf die Zürcher. Die Berner erstaunten, als sie das abenteuerliche Aufgebot Zürichs, das nach Fasnacht aussah, zu Gesicht bekamen.

Feldoberst Tscharner setzte den Vormarsch auf den 21. Mai fest. Bern hatte keinen Anteil am Freiamt, das sein Heer zu überziehen sich anschickte. Ein Befehl untersagte Ausschreitungen auf fremdem Boden. Die sorgfältigen Anstalten der bernischen Generalität galten einem starken Gegner. Sie kannte die Zerrüttung im katholischen Lager nicht. Schwyz drängte ungestüm zur Tat, Luzern hielt zurück. Man einigte sich weder zum Angriff noch zur Verteidigung

und überliess sich wie 1656 dem guten Glück. Schwyz und Zug hüteten die Grenze gegen Zürich; Uri und Unterwalden dienten ihnen als Rückhalt. Luzern hatte nicht nur seine ausgedehnte Grenze, sondern auch das Freiamt zu schützen. Die V Orte erhielten den Zuzug von 1000 Wallisern. Sie boten auch ihre südlichen Vogteien Livinen und Bellinzona auf. Luzern legte 3000 Mann unter dem Brigadier von Sonnenberg ins Freiamt und rief die Freiämter unter Waffen. Ungern gehorchten sie.

Die Berner drangen am 21. Mai in zwei Heersäulen unter Sacconay und Friedrich May in das Freiamt ein, während Vorstösse aus dem Emmental und dem Oberraargau die Luzerner Grenze beunruhigten. Das erste Ziel war Mellingen. Als Sacconay die Bünz überschritt, eröffnete die luzernische Vorhut aus zwei Geschützen vom Maiengrün aus das Feuer und fügte den Bernern die ersten Verluste bei, zwei Tote und drei Verwundete. Als die Berner die Höhe anliefen, verschwanden die Luzerner nach Bremgarten. Die Dragonerkompanie Morges prellte unter Major Davel vor und erbeutete die Geschütze. Tscharner lagerte bei Wohlenschwil und wollte des andern Tags in Verbindung mit der bernisch-zürcherischen Abteilung, die von Osten anrückte, das befestigte Mellingen angreifen. Dieses wurde am gleichen Abend von den Luzernern geräumt; um Mitternacht erschien eine Abordnung des Rates und übergab den Platz. Hier vereinigte sich Tscharner am andern Morgen mit den Zürchern. Mellingen huldigte den beiden Städten und lieferte die Waffen ab; so wurde es überall gehalten, wo die Sieger hinkamen. Im Lager von Mellingen konnten sich die Verbündeten messen, für die Berner ein niederschlagender Anblick. Die Berner der Brigade Hackbrett berichteten Trostloses, die Zürcher hätten im Freiamt trunken geplündert und gewüstet. Der Augenschein, den die bernische Generalität bei den Zürchern vornahm, bestätigte die harten Urteile. Das Lager war ohne Ordnung bezogen, die Mannschaft zum Teil mit Knütteln, Halbarten, Spiessen und alten Büchsen bewaffnet, die Offiziere und die Soldaten einander gleichgültig. Anderes sahen die Zürcher. Das bernische Lager war nach der Regel abgesteckt, die Mannschaft gleichmässig bewaffnet. Man musste Zürcher und Berner auseinanderhalten, damit es nicht von Schelten zu Schlägen kam. Für solche Leute habe man zu den Waffen greifen müssen, ging es durch das bernische Lager.

Der Kriegsrat beschloss am 24. Mai den Angriff auf Bremgarten, wo man den Feind besammelt wusste. Die Berner sollten auf dem linken, die Zürcher auf dem rechten Ufer der Reuss südwärts vor-

stossen und am 26. mittags vor Bremgarten stehen. Die Brigade Hackbrett trat ins bernische Heer zurück. Einige Verstärkung traf von Payerne her ein, so die waadtländischen Vasallenreiter unter Hauptmann Loys de Cheseaux und die Dragonerkompanie Gingins-La-Sarra. Das bernische Heer zählte 8500 Mann. Es brach am Morgen des 25. auf und lagerte am Abend bei dem Kloster Gnadental. Um Mitternacht stellten sich zwei luzernische Offiziere im Auftrag Sonnenbergs ein und schlugen die Neutralisierung des Freiamts vor, um einen blutigen Zusammenstoss zu vermeiden. Wie der bernische Feldkriegsrat die Besetzung Bremgartens zur Bedingung stellte, wurden die Verhandlungen beendet.

Die Berner brachen am 26. um 8 Uhr morgens bei trübem Wetter gegen Bremgarten auf. Bei Gösslikon teilte sich die Strasse. Links zweigte ein Weg ab und führte abwärts über Fischbach durch sumpfiges Gelände nach Bremgarten. Gerade aus stieg die feste Fahrstrasse leicht zu einem Gehölz empor und ging durch eine Waldenge nach dem freien Feld vor Bremgarten. Brigadier von Sonnenberg verfügte über 3200 Luzerner, 800 Freiamter und 10 Geschütze. Auf der rechten Seite des Waldweges unweit dem Eingang lag eine Wiese, von Stauden umgeben. Er stellte die Luzerner auf der Ebene vor Bremgarten hinter Hecken auf. Mit zwei Geschützen bestrich er die Strasse aus dem Wald, mit zwei andern den Feldweg über Fischbach. In die Wiese beim Eingang legte er verborgen die Freiamter. Er wollte die Berner durch den Wald vorrücken lassen und sie dann von vorn und von der Seite mit dem Feuer überfallen. Zu diesem zusammengefassten Schlag brauchte es eine geschulte Truppe, während er seine zuchtlosen Scharen nur mit Mühe in Stellung brachte. Es ging fast ununterbrochen Regen nieder. Eine Seitenabteilung unter Friedrich May stieg in den Grund gegen Fischbach hinab. Sacconay führte die Haupttruppe auf der Fahrstrasse in den Wald ohne Kenntniss von des Feindes Absicht und Stellung. Späher waren nicht durchgedrungen. Er befahl dem Oberstleutnant Portefaix, mit 600 welschen Grenadieren den Wald zu durchstreifen und zu erkunden. Statt dessen rückten sie geschlossen auf der Fahrstrasse an der Waldwiese vorbei bis zum jenseitigen Waldausgang vor und sahen auf dem Feld das feindliche Geschütz aufgefahren, die Luzerner hinter den Hecken im Anschlag. Major Willading sprengte zurück, um den Vormarsch der Haupttruppe zu beschleunigen. Er stiess auf zwei welsche Dragonerkompanien und befahl ihnen vorzutrablen. Sie gelangten an die Waldwiese und wurden von den Freiamtern mit einem Feuerschlag

aus dem Hinterhalt zugedeckt. Die Grenadiere am Waldrand hörten den Lärm im Rücken, glaubten sich abgeschnitten und strömten fluchtartig zurück. Die Dragoner und Grenadiere trugen den Schrecken in das Heer, besonders die Dragoner, die rücksichtslos durch das Fussvolk setzten. Ein kopfloses Durcheinander entstand; die Truppen wankten; Kanoniere und Fahrer liessen die Geschütze im Stich. Die Tugend der Führer und die Zuchtlosigkeit des Feindes retteten den Tag. Sonnenberg erkannte die Gunst des Augenblicks; doch die Truppen entglitten seinem Befehl. Wie er das Geschütz vorzog, füllten seine Leute jauchzend die Strasse und verlegten das Schussfeld. Unmöglich war es, sie zum Vorstoss zusammenzuraffen. Sie warfen sich feuernd hinter den Waldrand und die Hecken.

Das bernische Heer erhielt eine Atempause. Feldschreiber Otth gesteht, nie habe ihm das Herz so weh getan wie beim Anblick der ausreissenden Kerntruppen, der Grenadiere, der Dragoner und des Ausschusses. Feldoberst Tschärner gab das Beispiel der Seelenstärke in der Auflösung, da Übersicht und Oberbefehl aufgehört hatten. Er hielt beständig im Feuer, um die zagenden Scharen zu ermutigen. Geschosse durchlöcherten seinen Mantel, verwundeten ihn an der Hand. Die Kugeln seien hageldick geflogen, schreibt ein Teilnehmer. Sein Bruder Vinzenz Tschärner, Oberst de Gingins, die Majore Bucher, Cerjat de Féchy und Fankhauser warfen sich in das Gewühl, um die Flucht zu stellen. Johannes Fankhauser von Burgdorf war mit seiner Kompanie ins Feld gerückt und hatte gleich den Befehl über ein Bataillon bekommen. Er hielt es fest in der Hand und deckte das Geschütz. Die Offiziere feuerten die Soldaten an, fassten sie am Kragen und stellten sie gegen den Feind. Die Truppen nahmen wieder Fuss. In diesem Augenblick führte Sacconay sechs Kompanien aus dem Hintertreffen heran; die aufgelösten Verbände schlossen sich an. Die Berner drangen umfassend in den westlichen Teil des Waldes und gewannen in scharfem Gefecht Boden.

Da kam die Entscheidung vom linken Flügel. Generalmajor Manuel, der sich wegen einer alten Wunde mit Mühe im Sattel hielt, sprengte in den Grund von Fischbach und führte die linke Kolonne in den östlichen Teil des Waldes hinauf. Die beiden Dragonerkompanien dieses Flügels ritten gerade aus auf Bremgarten und bedrohten den Feind im Wald mit Umgehung. In seinen Reihen erscholl der Ruf, der Rückzug sei abgeschnitten. Das katholische Heer warf sich in die Flucht, die Sonnenberg mit ein paar Kompanien deckte. Seine Truppen räumten das Freiamt und liefen auf

luzernischem Boden auseinander. Zwei Stunden hatte das Treffen gedauert. Die Verluste der Berner betrugen 83 Tote und 183 Verwundete, Deutsche und Welsche. Die drei gefallenen Offiziere gehörten der welschen Dragonerkompanie an, die den Feuerüberfall an der Waldwiese empfangen hatte, Hauptmann de Gingins-La-Sarra, Leutnant Pache und Kornett de Rovéréa. Die Einbusse der Katholiken betrug insgesamt 400 Mann und vier Geschütze.

Die beiden bernischen Flügel vereinigten sich gegen Abend vor Bremgarten und erlebten wohl die schlimmsten Stunden des Krieges. Sie waren von Marsch und Kampf erschöpft. Der Regen goss herunter und verwandelte das Feld in einen Morast. Sie mussten unter freiem Himmel lagern. Feldkriegsratsschreiber Otth schildert seinem Freund Willading den Schreckensabend anders, als der amtliche Bericht lautete, der aus seiner Feder floss. Die Soldaten tobten und verwünschten die Herren von Bern, die den Krieg aufgezogen hätten, und die Zürcher, die um Mittag vor Bremgarten hätten eintreffen sollen und sich nicht sehen liessen. Die Offiziere beschwichtigten, gingen aber mit den Soldaten in der Verdammung der Obern in Bern einig, die alles befahlen, aber nicht einmal für Zelte sorgten. Um Mitternacht erschienen Abgeordnete von Bremgarten und anboten die Übergabe der Stadt. Tscharner nahm sie an und gewährte freien Abzug der Besatzung und Sicherung des Eigentums. Am nächsten Morgen rückten die Berner ein, und nun waren plötzlich auch die Zürcher da. Sie marschierten über Birmensdorf auf dem rechten Reussufer gegen Bremgarten, trafen am Morgen des Gefechtstages in Birmensdorf ein und konnten bis Mittag planmässig Bremgarten erreichen. Wie aber die Nachricht kam, die umliegenden Wälder steckten voller Feinde, beschlossen die Offiziere, Lager zu schlagen. In der Frühe des 27. brachte der bernische Bote, der allein durch die gefürchteten Wälder geritten war, die Nachricht vom Sieg. Eilig brachen die Zürcher auf, um an der Besetzung der Stadt teilzunehmen. Bremgarten huldigte den beiden Städten und erhielt eine aus Zürichern und Bernern gemischte Besatzung. Im bernischen Lager stieg der Unwille gegen die Bundesgenossen. Isaak Steiger vermerkt in seinen Aufzeichnungen, es sei bei ihnen kein Gehorsam, wohl aber grosser Stolz gewesen; «wo keine Gefahr, sind sie das Vorort gewesen, wo aber Gefahr, mussten unsere Offiziere die Ehre haben».

Am 27. Mai führte Sacconay das Heer nach Mellingen zurück, um den Angriff auf Baden vorzubereiten. Diese Stadt war Sitz der Tagsatzung und Hauptort der gleichnamigen Landvogtei. Sie wurde

durch Mauern geschützt und im Westen von der alten habsburgischen Feste Stein überragt. Ihre eifrige katholische Gesinnung hatte den Zürchern und Bernern den Durchzug verweigert und eine katholische Besatzung aufgenommen. Leidenschaftlich fiel sie in Schmähungen gegen die beiden Städte aus. Frisching und Diesbach berichteten aus Zürich, ein Mann, in eine Bärenhaut gekleidet, sei mit Spott und Gelächter durch die Stadt geführt worden. Jetzt senkte sich der Krieg schwer auf den blühenden Wohlstand, den sie aus der Heilkraft ihrer berühmten Bäder gezogen und reichlich genossen hatte. Von bösen Ahnungen heimgesucht, legte sie der bernischen Generalität zu Mellingen dar, sie sei nach den alten Verträgen verpflichtet, der Mehrheit der regierenden Orte zu folgen. Die V Orte hatten sie mit einer Besatzung von 1200 Mann belegt, denen 63 Geschütze und reiche Vorräte zur Verfügung standen.

In Mellingen beredeten die beiden Generalitäten den Angriff. Die Zürcher erhielten den Vortritt, damit sie auch einmal zum Schuss kämen. Sie liessen sich am 30. Mai auf dem Wettinger Feld östlich von Baden auf dem rechten Limmatufer nieder. Die Stadt liegt auf dem linken. Sie trieben Gräben vor und hoben Geschützstellungen aus. Die Stadt eröffnete das Feuer; sie antworteten. Die Beschiessung dauerte am 31. fort. Das Geschütz der Zürcher beschädigte Mauern und Häuser, während die Kugeln aus der Stadt zu hoch gingen. Da griffen die Berner ein. Der Feldkriegsrat erwog bekümmert die Aussichten. Das Heer war durch das Unwetter, die grundlosen Wege und das Lagern auf nasser Erde mitgenommen. Man wusste, wie stark Baden befestigt und besetzt war. Der Feldkriegsrat rechnete nicht darauf, die Stadt mit einer Beschiessung zu bezwingen. Er hatte von Bern gemessenen Befehl; wenn das erste Feuer nicht genüge, solle sie umschlossen bleiben, bis schweres Geschütz herangeschafft sei. Tscharnier sandte 4000 Mann unter Sacconay gegen Baden und deckte mit den andern Truppen in Mellingen die Belagerung gegen die V Orte; Späher meldeten, dass sich die Luzerner wieder sammelten. Sacconay umfasste am 31. Mai die Stadt auf dem linken Ufer von Süden, Westen und Norden. Es goss wieder den ganzen Tag, und die Generalität war froh, den Truppen eine Unterkunft in den Grossen Bädern nördlich der Stadt zu geben.

Da trat eine unerwartete Wendung ein. Graf Trauttmansdorff hatte in Baden seinen ständigen Sitz. Er wollte die Stadt verlassen und beehrte 15 Nauen, um seine Habe zu verladen. Die bernische Generalität sagte sie zu; aber sie waren noch nicht zur Stelle, als

das bernische Geschütz das Feuer eröffnete. Eine Kugel fuhr in sein Dach; eine Bombe platzte vor seiner Türe. Eben war die Generalität, Sacconay, Manuel, Hackbrett und Effinger von Wildegg, bei den Grossen Bädern eingetroffen, als ein Trommelschläger aus der Stadt das Begehren brachte, das Feuer einzustellen, bis Trauttmansdorff abgereist sei. Die Generalität erfasste sogleich die Gelegenheit und sandte Major Davel mit dem Auftrag in die Stadt, eine Waffenruhe zu bereden, der Besatzung freien Abzug mit Ehren und der Bürgerschaft gute Bedingungen zu verheissen, wenn Baden sich ergebe. Davel wurde zu Trauttmansdorff geleitet und traf in seinem Haus einige Ratsherren von Baden. Der Graf liess einschenken, und beim Wein sprach ihnen Davel zu, die Übergabe anzunehmen, ansonst die Stadt in Asche gelegt würde. Es ging ihnen ein; sie hofften auf Bedingungen, wie sie Bremgarten erhalten hatte.

Unterdessen hatten die Berner 15 Nauen herbeigeschafft, und um 7 Uhr abends schiffte sich Trauttmansdorff nach Laufenburg ein. Zur selben Zeit führte Davel den Schultheissen Schnorff, einige Ratsherren und den Luzerner Hauptmann Pfyffer von der Besatzung in die Grossen Bäder zur Generalität. Diese bestätigte Davels Verheissungen und ermunterte die Abgeordneten, bis 10 Uhr abends einen Entwurf aufzusetzen und sich zugleich an die Zürcher jenseits der Limmat zu wenden. Sie taten es; aus dem Zürcher Lager kam der Bescheid, sie sollten bis morgens 4 Uhr warten. Als sie zu dieser Stunde dort erschienen, wurde ihnen eröffnet, von Vertrag könne keine Rede sein; wenn sie sich nicht bedingungslos ergäben, würde um 8 Uhr die Beschiessung wieder eröffnet. Wehklagend eilte Schnorff mit den Seinen in die Grossen Bäder. Zwei bernische Offiziere setzten über die Limmat und erwirkten im zürcherischen Hauptquartier zu Wettingen den Aufschub des Feuers und eine allgemeine Unterredung, die auf 1 Uhr mittags nach Wettingen anberaumt wurde. Damit die bernische Generalität dorthin reiten konnte, räumten ihr die Ratsherren das Bruggtor ein, das zur Limmatbrücke führte. Oberst Hackbrett besetzte es sogleich.

Während die Generalität mit den Zürchern und den Ratsherren in Wettingen verhandelte, geschah in der Stadt Unerwartetes. Hackbrett knüpfte mit Oberst Crivelli, dem Befehlshaber der Besatzung, ein Gespräch an und stellte ihm vor, die Bürgerschaft sei der Verteidigung überdrüssig und werde abfallen; dann müsse die Besatzung sich gefangen geben. Crivelli begriff das und vereinbarte mit Hackbrett mündlich, die Besatzung solle den Bernern das

Schloss und die Werke einräumen und frei abziehen. Hackbrett liess die Werke unverzüglich besetzen. Aber auch die erschrockene Stadt fiel von ihren Vertretern in Wettingen ab. Dieweilen Schnorff dort verhandelte, lieferten vier Ratsherren den Zürchern die Schlüssel zum Torturm auf dem rechten Ufer der Limmat aus, und eilig nahmen die Zürcher das Brückentor. Schnorff erkannte, dass das Los der Stadt nur noch von der Grossmut der Sieger abhänge. Gleichen Tages, den 1. Juni, zogen die Belagerer ein, an der Spitze der Berner die Genfer, die eben aus dem Lager von Payerne eingetroffen waren. Baden erhielt eine Besatzung von 1000 Mann unter Oberst Hackbrett; jedes Heer stellte die Hälfte. Die beiden Generalitäten legten der Stadt die Bedingungen auf, die Genehmigung der beiden Städte vorbehalten. Sie waren erträglich, reformierter Gottesdienst in der Stadt, Neutralität Badens bei künftigen Streitigkeiten unter den regierenden Orten, Abzug der fünförtischen Besatzung ohne Geschütz, ein Haus für Zürich in der Stadt, Kriegskosten nach Ermessen der beiden Städte. Die innerörtische Besatzung wurde von bernischen Dragonern auf Luzerner Boden geleitet. Die Generalitäten waren auf den raschen, fast verlustlosen Erfolg stolz.

In den beiden Städten freute man sich des Sieges. Die Bedingungen, die Baden gewährt worden waren, wurden in beiden verdammt: jetzt sei die Stunde gekommen, den Hochmut und den Trotz der frechen Badener an der Wurzel auszurotten und ihnen die längst verdiente Unterwerfung aufzuerlegen. Nicht länger sollte die Ausgelassenheit der Bäderstadt Zürichs Sittenstrenge beleidigen, nicht länger ungeahndet bleiben, dass Willading dort nicht die geziemende Ehrerbietung gefunden hatte. Frommer Eifer und verletzter Stolz verbanden sich zur Erniedrigung Badens. Wenn Zürich die Festungswerke schleifen und die Einwohner vollständig entwaffnen wollte, so schaute aus diesem Anschlag eine verständliche Absicht heraus; Zürich wollte nicht länger ein katholisches Bollwerk ein paar Stunden vor seinen Toren dulden. Daran ersättigte sich Bern nicht. Zwar fand es an der Schleifung der Mauern kein Gefallen. Dafür stellte es Forderungen, die keinen andern Sinn hatten, als Baden zu erniedrigen. Baden sollte seine Fahnen, sein Archiv, sein Silbergeschirr, seinen Schatz verlieren.

Wie diese Befehle in Baden eintrafen, erregten sie allseitig Bestürzung. Der bernische Feldkriegsrat trat eilig zusammen und erliess eine Mahnung nach Bern. Er stellte vor, eine solche Behandlung Badens werde den Schimpf, der bisher auf der andern Seite

gelegen habe, auf Bern fallen lassen und den Krieg verlängern; darauf sei das Heer nicht gefasst, weil aus Mangel an Zelten Krankheiten eingerissen seien und die Soldaten klagend heimbegehrten, um die Heuernte einzubringen. Wie um die Ehre Berns war die Generalität um die eigene besorgt. Sie führte aus, Baden hätte sich noch lange verteidigen können, und nur auf ihr Wort hin, dass es wie Bremgarten und Mellingen behandelt werden solle, habe es sich ergeben. Würde diese Zusage nicht gehalten, stünden die Feldkriege räte vor der Welt als wortbrüchige Betrüger da. Kirchberger, Sacconay, Effinger, Manuel und Hackbrett unterzeichneten den Brief. Feldoberst Tscharner befand sich in Mellingen. Es gehörte zu den Eigentümlichkeiten dieses Krieges, dass die Menschlichkeit ihre Zuflucht bei den Generalen und nicht bei den Zivilisten fand. Der Feldkriegsrat wandte sich auch an Berns Vertreter in Zürich und bat um Schonung Badens. Diese fanden mit Zürich, Baden sei mit dem Verlust der Werke und des Geschützes genug gestraft.

Der Brief des Feldkriegsrates erregte in Bern den Zorn der Kriegspartei. Der Grosse Rat sandte ihn an den Kriegsrat. Da man diesen nicht seinem Geist überlassen durfte, setzte es Willading durch, dass er ausserordentlich zu den Sitzungen abgeordnet wurde. Die Vorsicht bewährte sich; der Kriegsrat wies die Vorstellung der Generalität zurück. Das Gericht über Baden liess sich nicht abwenden. Hackbrett, der Kommandant von Baden, nahm die Mineure aus dem Heer und bot 600 Bauern der Umgebung von der Feldarbeit zur Schleifung der Stadt auf, um die es ihm leid war. Das Silbergeschirr, die Ehrenzeichen, zwei Eisenkisten mit Geld, erzählt Fankhauser, der dazu befehligt wurde, seien aus den Gewölben geholt und unter die beiden Städte verteilt worden. Der Stadtschatz betrug 137 000 Pfund, das Silbergeschirr 7943 Loth. Gunst war es, dass Baden seine Kirchenglocken um 200 Dublonen loskaufen durfte. Zugleich wurde der erste reformierte Gottesdienst in Baden gehalten. Hieronymus Thormann trat die Landvogtei im Namen der zwei Städte wieder an. Sein erster Auftrag war, die Räte und Gerichte der Grafschaft zu durchmustern und die Feinde der beiden Städte vom Amt zu stossen. Dabei pries sich Bern, es schaue Baden nicht nach Verdienen, sondern gnädig an. Umsonst wandte sich Baden an die unbeteiligten Orte; diese waren ohnmächtig. Die Sieger wollten Baden zertreten. Eines konnten sie ihm nicht nehmen, die warmen Quellen, das unveräusserliche Geschenk der Natur. An ihm erholte sich Baden wieder. Die Soldaten ahmten das Beispiel der Obrigkeit nach. Sie hausten übel im eroberten Gebiet, plünderten.

ten die Kirchen und schändeten die Heiligtümer. Wohl fand der Rat von Bern, solches mache die beiden Städte odios, und befahl scharfe Ahndung; aber die beiden Städte beuteten selbst die Grafschaft Baden und das Freiamt aus und legten ihnen Brandschatzungen auf.

6. Waffenruhe und Friedensverhandlungen

Nach der Eroberung von Baden hörten die Kämpfe auf. Ein förmlicher Stillstand wurde nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen liefen an. Sacconay liess 500 Mann in Baden und führte das Heer in das Freiamt zurück. Feldoberst Tscharner, der seit seiner Verwundung fieberte, ging am 4. Juni in Urlaub, Generalmajor Manuel nach Schinznach, um seine aufgebrochene Wunde zu pflegen. Die Obrigkeit rief Samuel Frisching und Niklaus von Diesbach ins Feldlager und ersetzte sie in Zürich durch Kirchberger und Effinger. Diesbach sollte den Oberbefehl führen, Frisching dem Kriegsrat vorsitzen. In Wirklichkeit lag die Leitung in Sacconays Händen. Er wählte ein Lager südlich von Mellingen und nahm sein Quartier in Othmarsingen. Zwar waren endlich 600 Zelte eingetroffen; aber sie reichten nicht aus. Da es beständig regnete, musste Sacconay die Truppen in die Dörfer auseinanderlegen. Er betrachtete die Stellung mit Sorgen, zumal es im Heer gährte.

Offiziere und Soldaten begehrten heim, da das Nötige getan sei. Als ins Lager drang, dass bei einem Scheitern der Verhandlungen der Angriff in die katholischen Orte vorgetragen werden sollte, brach die Entrüstung aus. Feldschreiber Otth erteilte darüber seinem Freund, dem Kriegsratsschreiber Willading in Bern, rückhaltlose Aufschlüsse. Wenn ein solcher Befehl käme, meinte er, würde niemand marschieren. Das beste Mittel gegen die Fortsetzung des Krieges wäre, wenn die Herren von Bern selbst das Elend des Lagers erlebten. Da die Zürcher Bern in diesen Krieg gezogen hätten, wolle sich das Heer lieber gegen sie als gegen die Katholiken schlagen. Als nun noch die Kunde kam, Zürich und Bern stellten Forderungen, die den Friedensschluss gefährdeten, kam es zur Auflehnung. Die Offiziere waren gereizt, weil der Müssiggang in Bern herumbot, sie hätten bei Bremgarten versagt. Die Patrizier, die Mitglieder des Grossen Rates waren, wollten nicht länger Befehle ausführen, die sie verurteilten. Sie schossen Johann Anton Tillier nach Bern aus. Das Nötige sei getan, liessen sie vorstellen; sie würden nicht den Kampf in die V Orte tragen, es sei denn, dass man sie nach Bern berufe oder ihnen gestatte, ihre Stimme einzusenden.

Sie verlangten einen Gesamturlaub, um im Grossen Rat über Krieg und Frieden zu sprechen.

Die Kriegspartei vernahm betroffen, dass sie die Wehrmacht nicht länger als gefügiges Werkzeug gebrauchen könne. Eine Massregelung der Offiziere diene nicht; denn hinter ihnen stand das drohende Heer. Der Rat ordnete die Gesandten auf der Friedenstagung in Aarau in das Lager ab und gab ihnen den Goldenen Bund der Katholiken von 1586 mit. Doch umsonst suchten die beiden Boten den Glaubenshass mit Enthüllungen aus diesem Schriftstück anzufachen; sie überwand den Unwillen nicht. Die Obrigkeit richtete ein Schreiben an den Feldkriegsrat, in dem sie ihr Gewissen hinter den Staatsnotwendigkeiten verbarg: Gott habe ihre gerechte Sache mit dem Sieg belohnt; der Widerstand der Offiziere würde den Geist der Katholiken stärken und die Eroberungen gefährden. Wenn die Offiziere behaupteten, der Rat dürfe ohne ihr Zutun nicht den Fortgang des Krieges beschliessen, so würden durch solche unbegreifliche Prätensionen die Säulen des Staates umgestürzt; der Stab der Regierung sei allzeit in der Hauptstadt gewesen. Wer sich damit nicht zufrieden gebe, werde sogleich entlassen. Die Offiziere fügten sich grollend. Noch ungeduldiger war der Soldat. Kunde kam, dass Zürich einen Teil seiner Truppen heimschicke und dafür Toggenburger werbe. Bern traf ein anderes Mittel, den Unwillen der Truppen zu beschwichtigen. Es befahl den Gemeinden, die Feldarbeit für die aufgebotenen Soldaten zu besorgen, und liess es im Lager verkünden.

Als die Katholiken am 11. Mai die Tagsatzung verliessen, blieben die unbeteiligten Orte beisammen. Sie luden die V Orte auf den 22. Mai nach Olten, wo die katholischen, und die beiden Städte nach Aarburg, wo die reformierten Vermittler das Friedenswerk anbahnen sollten. Der Ausbruch der Feindseligkeiten erschwerte die gute Absicht. Am meisten Verständnis fanden die Neutralen bei Luzern, das die Lage der V Orte richtig erwog. Es zog Uri und Unterwalden nach sich, und am 24. Mai erschienen ihre Boten in Olten. Die Einladung kam den beiden Städten ungelegen. Im Bewusstsein ihrer Überlegenheit wollten sie erst nach dem Sieg zu den Verhandlungen erscheinen. Sie schützten vor, sie könnten erst zusagen, wenn alle V Orte in Olten vertreten seien. Der spanische Gesandte Beretti übte einen Druck auf Schwyz und Zug aus; sie sandten ihre Abordnung nach Olten. Nun sagte Zürich sein Erscheinen in Aarburg zu. Dem Rat von Bern schien das zu früh. Er lud Zürich zu einer Beratung nach Langenthal ein, wo man sich über

die Bedingungen einigen wolle. Willading wurde zum Haupt der Abordnung ernannt. In Bern ging die Stimmung zum Unterschied vom Feldlager hoch. Die Leute des herrschenden Standes, die für die Grösse Berns schwärmten, standen zu Willading. Sie kannten nur die Gewinne, nicht die Opfer des Krieges und begehrten hochgespannte Forderungen. Doch wurde die Friedenspartei um Schultheiss von Graffenried und Seckelmeister Alexander Steiger nicht völlig zurückgedrängt. Die Instruktion, die der Abordnung mitgegeben wurde, hielt sich in mässigen Grenzen. Zur Herstellung der eidgenössischen Harmonie sollten in den gemeinen Herrschaften die beiden Glaubensbekenntnisse gleichgestellt sein. Damit die beiden Städte eine Landverbindung erhielten, sollten die V Orte auf Baden und Freiamt, die beiden Städte dagegen auf ihren Anteil am Tessin verzichten.

Am 31. Mai einigten sich die Boten zu Langenthal rasch auf eine gemeinsame Grundlage für die Friedensverhandlungen. Willading kehrte heim; die Ratsherren Christoph Steiger und Abraham Tschanner reisten nach Aarburg. Dort empfingen sie eine neue schärfere Instruktion. Bern spricht nicht mehr von Abtausch der Vogteien, sondern will das eroberte Gebiet nach Kriegsrecht behalten, weil ein Friede ohne Genugtuung zur Verwirrung führe, wie der Vertrag von 1656 bewiesen habe. Wie das Waffenglück Eroberungen verhiess, die das reformierte Übergewicht bestätigten, schaute Bern, vom Schimmer des Augenblicks geblendet, weder vorwärts noch rückwärts. Es übersah, dass die Furcht ein übles Mittel war, den Hass, den die Eroberungen zurückliessen, darnieder zu halten. Bern hatte die Zukunft der Eidgenossenschaft in der Hand und ging über den Geist der Bünde hinaus, um sich zu vergrössern. Wohl fehlte es nicht an treuer Warnung. Willading schlug sie darnieder, weil die Gelegenheit für ihn zeugte.

Die beiden Städte hatten sichere Kunde, dass sie vom Ausland nichts zu fürchten brauchten. Gar die Lage im Innern bestärkte ihre Zuversicht. Der Krieg hatte die V Orte überrascht. Luzern stellte zwar eine leidlich bewaffnete Wehrmacht unter Offizieren aus fremden Diensten auf. Die kleinen Orte aber erschienen in ihrer alten Rüstung. Keine Begeisterung führte sie zusammen. Schwyz behandelte die Dinge in seiner lauten Landsgemeindeart, führte das grosse Wort und scheute Taten. Luzern trug wieder einmal die Last, die katholische Innerschweiz zusammenzuhalten. Sein üblicher Ärger, dass die Klugheit am Dünkel abprallte, ging in Hoffnungslosigkeit über. Die Sperre schnitt die Zufuhr ab; keine Vorräte

lagen bereit; das Brot wurde ein Leckerbissen. Die 1000 Walliser gaben die V Orte auf und kehrten heim. Luzern erkannte, dass eine Fortsetzung des Krieges die Niederlage der V Orte verschärfen würde, und trat für den Frieden ein.

Es traf sich für die V Orte schlimm, dass die beiden katholischen Grossmächte miteinander im Krieg lagen. Trotzdem Trauttmansdorff seine Beglaubigung nun erhalten hatte, fiel ihm ein Anteil an der Vermittlung nicht zu, da sein Ungeschick ihn ausschaltete. Aber er warb in Wien gegen die beiden Städte und gefiel damit dem Unwillen Kaiser Karls VI. Dieser hielt seine Hand über dem vertriebenen Abt. Waffenhilfe konnte er ihm nicht leihen; dafür verhängte er gegen die beiden Städte die Handelssperre. Doch fanden sie am Hof Fürsprecher. Hieronymus von Erlach eilte im Mai nach Wien und kam mit der Versicherung zurück, die kaiserliche Armee werde die Grenzen der Schweiz schonen. Die V Orte hatten sich an den Papst gewandt. Dieser sagte ihnen finanzielle Hilfe zu und wies einige Einkünfte zu diesem Zweck an.

Die Vermittlung fiel dem französischen Botschafter du Luc zu. Er grollte den V Orten, weil sie gegen seinen Rat die Waffen ergriffen hatten. Aber er durfte sie in der Not nicht verlassen. Der König wies ihn zu ihren Gunsten an, liess ihm aber nicht die nötige Unterstützung. So blieb du Luc auf die Hilfsmittel seines Geistes und seiner Kühnheit angewiesen. Zunächst gelang es ihm, die Abgeordneten der beiden Lager zusammenzubringen. Die Katholiken siedelten von Olten, die Reformierten von Aarburg nach Aarau über, wo am 8. Juni die Verhandlungen in getrennten Zimmern begannen. Da die beiden Städte den eidgenössischen Zuspruch bei den Dingen, die sie vorhatten, nicht brauchen konnten, liessen sie die neutralen Orte nicht als Vermittler, sondern nur als Boten zwischen den Zimmern zu. Die katholischen Gesandten hatten Vollmachten, die sich nur auf das Toggenburg und die Abtei St. Gallen bezogen. Für die beiden Städte war dieser Handel Nebensache geworden. Gleich am 8. Juni stellten sie ihre Forderungen auf, Kriegsentschädigung in bar und Gebietsabtretung. Zürich begründete seine Eroberungspläne mit dem Hinweis auf den Alten Zürichkrieg, da es 1440 die Höfe an Schwyz hatte abtreten müssen. Diese Entschuldigung fiel für Bern dahin; es hatte damals darauf gedrängt, dass Zürich die Höfe einbüsse.

Die empörten Katholiken warfen den reformierten Forderungen die Frage entgegen, wer den Krieg verschuldet habe. Die Ausflüchte der beiden Städte fanden nicht einmal in ihren eigenen Räten vollen

Glauben; noch weniger überzeugten sie die Schweiz und das Ausland. Die Katholiken beriefen sich auf das eidgenössische Schiedsgericht, das in solchen Fällen üblich war. Die beiden Städte hielten ihnen das Kriebsrecht entgegen. Bern erteilte seinen Gesandten die Weisung, das unergründliche eidgenössische Recht abzulehnen. Da sprang du Luc ein. Die reformierten Forderungen bedrohten die Zukunft der Eidgenossenschaft, weil die Katholiken den Verlust nicht verschmerzen würden. Du Luc ermäss den Schaden, den Frankreich dadurch erlitt. Da es drei Wochen ging, bis er seine Anfragen vom Hof beantwortet erhielt, handelte er auf eigene Verantwortung. Er drang in die Reformierten, die Unterlegenen nicht zu Knechten herabzuwürdigen, und erinnerte sie daran, dass es leichter sei, ein Gebiet zu erobern, als es zu behaupten. Den Katholiken sprach er zu, die reformierten Ansprüche nicht unbedingt von der Hand zu weisen, und ermutigte sie mit der Verheissung, der er wohl selber nicht recht traute, sein Herr werde ihnen in dem europäischen Friedensschluss das Verlorene wieder verschaffen.

Am 15. Juni waren die Boten wieder da, und am 18. reichten die beiden Städte ihre genau umschriebenen Forderungen ein. Worauf man auch gefasst war, sie übertrafen die schwarzen Befürchtungen der Katholiken, der Unbeteiligten und des französischen Botschafters. Da Gott, der Herr, ihre Waffen gesegnet habe, verlangten die beiden Städte von den V Orten den Verzicht auf die Mitherrschaft in der Grafschaft Baden, dem Freiamt, dem Thurgau und dem Rheintal. Aus alteidgenössischer Liebe lassen sie aber die V Orte in der Mitherrschaft des Thurgaus und des Rheintals. Die Toggenburger behalten die Freiheiten, die sie seit 1706 geniessen, unter dem Schirm der beiden Städte; dem Abt steht es frei, das Gebiet gegen eine billige Kaufsumme abzutreten. Die V Orte und der Abt haben überdies den beiden Städten die Kriegskosten abzutragen. Mochten auch Willadings Machtwille und Zürichs Glaubenseifer mit dem Wort von der alteidgenössischen Liebe spielen, die V Orte sollten so getroffen werden, dass sie sich nicht mehr zur Gegenwehr erheben konnten. Der Bürgermeister Escher von Zürich erklärte, man müsse dem Kind das Messer aus der Hand nehmen, damit es sich nicht verletze. Die V Orte waren niedergeschmettert, die Unbeteiligten fassungslos. Selbst der abgehärtete du Luc erschrak. Was Zürich und Bern nicht sehen wollten, der Franzose erkannte es, dass die Eidgenossenschaft in eine Wende trat, die den Zerfall ankündigte. Darum strengte er sich an, die Bedingungen für die Katholiken zu mildern. Er musste handeln, weil die Un-

beteiligten, eingeschüchtert und geschlagen, den V Orten den nachgesuchten Rat und Beistand verweigerten.

Du Luc schlug die Teilung der Vogteien nach katholischen und reformierten Gebieten vor. Als ihm die Vertreter der beiden Städte mit Vorwürfen antworteten, erfuhren sie, dass er sich auf den hohen Ton so gut wie sie verstand. Sie mussten ihn entgegennehmen, denn auch sie verlangten darnach, ihre unwilligen Völker aus dem Feld zu nehmen. In den beiden Städten wagten sich einsame Stimmen hervor, ob wirklich die Kriegsschuld an den V Orten allein zu ahnden sei. Aus der Innerschweiz drangen Gerüchte nach Aarau, die Unwillkommenes ankündeten. Hatte bisher das katholische Volk den Krieg mit Abneigung betrachtet, wie die reformierten Forderungen laut wurden, begann es sich zu erheben. Bern übte einen Druck auf die zaudernden Katholiken aus. Sacconay führte das Heer am 27. Juni südwärts nach Muri näher an die luzernische Grenze. Der Feldkriegsrat erhielt die Weisung, bei Abbruch der Verhandlungen den Angriff sogleich ins katholische Gebiet vorzutragen.

Aber auch die katholischen Abgeordneten drängten zum Abschluss; auch ihnen wurde die dumpfe Volksbewegung in der Heimat unheimlich. Am 30. Juni machten die beiden Städte einen neuen Vorschlag. Sie liessen die Kostenforderung fallen, weil sie einsehen, dass sie die Armut der V Orte nicht mit Gebietsverlusten und Kriegssteuern zugleich belasten konnten. Sie liessen dem Gegner die Wahl zwischen einer ganzen und einer teilweisen Ausscheidung der Vogteien. Die Katholiken gaben der letzten den Vorzug, zum Vorteil der Eidgenossenschaft, da dadurch das Band des gemeinsamen Besitzes zwischen den beiden Konfessionen erhalten blieb. Sie verzichteten auf die Grafschaft Baden und das untere Freiamt zugunsten der beiden Städte und auf Stein am Rhein zugunsten Zürichs und behielten die Mitherrschaft im obern Freiamt, im Thurgau und Rheintal. Bern wollte die Trennungslinie im Freiamt so ziehen, dass Muri zum untern Teil fiel. Aber auf allseitiges Drängen gaben seine Vertreter über ihre Instruktion hinaus eine Grenze zu, die weiter nördlich durch Sarmenstorf und Hermatswil verlief. Am 5. Juli wurde der Friedensvertrag mit einem Ultimatum den V Orten übergeben. Der Vertrag erfuhr von Willading in Bern schwere Anfechtung. Als ihn Christoph Steiger, der Vertreter in Aarau, am 9. Juli dem Grossen Rat erläuterte, verurteilte Willading die Preisgabe des Landstreifens im Freiamt und behaftete Steiger mit der Verletzung eines Staatsgrundsatzes, er habe wider seine

Instruktion verzichtet. Doch die Mehrheit des Grossen Rates versagte sich Willading, weil die Nachrichten aus dem Feldlager zu ernst lauteten, und bestätigte am 12. Juli den Entwurf.

Die katholischen Gesandten ritten am 7. Juli heim. Briefe du Lucs folgten ihnen, in denen er die V Orte dringend beschwor, den Frieden anzunehmen. Bern zollte ihm die artige Anerkennung, nur aus Ehrerbietung für den König von Frankreich und aus Rücksicht auf seinen Botschafter nehme es den Vertrag an und verzichte auf den Ersatz der Kriegskosten, die bei weitem den Wert des abzutretenden Gebietes überstiegen. Der spanische Gesandte Beretti in Luzern arbeitete mit du Luc zusammen. Der Nuntius Caraccioli dagegen hatte sein gefährliches Werk bereits begonnen. Luzern war entschlossen, dem Gebot der Not sich zu fügen. Am 9. Juli richtete es die dringende Aufforderung an die vier andern Orte, sie möchten sich in den Frieden schicken und gab das Beispiel, indem die Burgerschaft, in der St. Peterskapelle versammelt, am 10. Juli dem Vertrag zustimmte. Luzern fand nur bei Uri Gehör, das durch seine Entlegenheit am ehesten vor der Kriegsgefahr geborgen, aber durch Verwandtschaft der Häupter eng mit Luzern verbunden war.

In den andern Orten brach der Zorn durch. Das Volk hatte nur lau die Waffen erhoben. Die Schmach ertrug es nicht, dass der Friedensvertrag gut katholisches Gebiet der Ketzerherrschaft auslieferte. Der Nuntius Caraccioli hatte den Papst um Hilfe bestürmt. Die Gelder, die Klemens XI. zusagte, trafen nicht ein, wohl aber die Breven, in denen er die Gläubigen zum Ausharren ermunterte. Caraccioli verfolgte mit steigender Entrüstung die Friedensverhandlungen und sah die Kirche von du Luc und Beretti verraten. Da er über Luzern nichts vermochte, zog er sich anfangs Juli in die Urschweiz zurück und bot die Pfarrer und die Klöster gegen den Frieden auf. Willig gehorchten sie dem Ruf, voran die Kapuziner, und fanden das Herz des Landvolkes. Tobende Landsgemeinden verwarfen den Frieden, erniedrigten, verstießen ihre Häupter, die bekanntesten Namen der Innerschweiz, oder scheuchten sie aus dem Land. Zug ging am 9. Juli voran, Unterwalden und Schwyz folgten. Der Aufruhr brachte nur einen fähigen Kopf hervor, Johann Jakob Achermann von Nidwalden, der in französischen Diensten Ritter des Ludwigsordens geworden war und Ritter Achermann hiess. Er breitete den Aufruhr aus und gab ihm etwas Ordnung. Der Nuntius aber erbehte ob seinem Erfolg. Er durchschaute gleich die Haltlosigkeit des Aufstandes, der die V Orte zerriss. Er schlug in letzter Stunde um und erliess eine Friedensmahnung an die Landsgemein-

den und ein beschwichtigendes Schreiben an die Geistlichkeit. Er kam zu spät. Nachdem die Absagen der andern Orte eingetroffen waren, unterzeichneten die Boten von Luzern und Uri am 18. Juli zu Aarau den Frieden und am 20. eine Neutralitätserklärung für den Fall des anhaltenden Krieges. An diesem Tag brachen die Feindseligkeiten wieder aus.

7. Die Schlacht von Villmergen

Bern konnte von allen kriegführenden Orten den grössten Einsatz an Mannschaft und Geld aufbringen. Aber es hatte weitläufige Grenzen zu hüten und lag am weitesten vom Kriegsschauplatz ab. Berns Aufgebote aus dem Westen erreichten den Kriegsschauplatz in mehreren Tagemärschen, während Zürich und die V Orte ihre Truppen in ebensoviel Stunden an die Grenze werfen konnten. Die bernische Hauptmacht stand um Muri im Freiamt. Oberst Lombach befehligte das Lager um Payerne, wo die welschen Truppen ausgebildet und auf den Kriegsschauplatz entsandt wurden. Aber die Länge des Feldzugs und die schlechte Witterung deckten die Mängel der Vorbereitung auf. Bei der Erneuerung der Feindseligkeiten standen die meisten Wehrmänner seit drei Monaten im Feld. Oberstquartiermeister Tschärner hatte auch Mühe, die Vorräte heranzuschaffen, weil das Fuhrwesen nicht eingerichtet war. Da Solothurns ungewisse Haltung den Aareweg verbot, wurde das Korn auf der Achse herangebracht. Es schaffte eine Erleichterung, dass endlich eine Feldebäckerei gestattet wurde.

Der kräftige Schlag des Patriziates stellte genügend Männer für die verantwortungsvollen Grenzposten. Major Abraham von Erlach befehligte Saanen, das Simmental und Frutigen, Oberstleutnant Tillier das Hasle, Major Franz Ludwig Manuel das Emmental, Oberst Friedrich Sinner Wangen und Aarwangen, Ratsherr Gabriel Frisching Fraubrunnen und Büren. Die Mischung deutscher und welscher Truppen schaffte nicht Sprachschwierigkeiten. Jeder Offizier verfasste die Berichte in der Sprache, die ihm gelegen war. Die Berner schrieben bald deutsch, bald französisch. Auch der mündliche Austausch unter den Offizieren litt nicht Not, da den Stadtbauern das Französische geläufig war. Die welschen Offiziere bekleideten Posten nach ihrem Verdienst. Gingins d'Eclépens und Petitpierre befehligten Brigaden. Sacconay wurde bewundert. Neben ihm erregte Major Davel allgemeine Aufmerksamkeit. Man staunte, wie dieser unbekannte Mann eine Fähigkeit entwickelte,

die sich in allen Lagen bewährte. Beim ersten Gefecht auf dem Maiengrün sprengte er voran und nahm dem Feind zwei Geschütze ab. In der Staudenschlacht bei Bremgarten gehörte er zu den Beherzten, die den wankenden Geist des Heeres belebten. Seine kluge Beredsamkeit trug zur raschen Ergebung Badens bei. Er verstehe den Dienst und sei zu allem zu gebrauchen, meldete Feldschreiber Otth seinem Freund Willading und bat ihn, ein gutes Wort für den Wackern einzulegen. Er empfahl ihn für den Posten eines Landmajors. Das gleiche tat der Feldkriegsrat.

Im Feldkriegsrat herrschte ein gutes Einvernehmen. Niklaus Tscharner hatte mit seiner milden Festigkeit und selbstlosen Hingabe ein Beispiel gegeben, dem man gerne nacheiferte. Als er in Urlaub ging, kam es Otth vor, das Heer habe den rechten Arm verloren. Frisching und Diesbach, die ihn ersetzten, waren von Zürich aus dem Feldkriegsrat zuweilen beschwerlich gefallen. Wie sie im Lager die Wirklichkeit sahen, stellte sich die Eintracht her. Auch Generalmajor Manuel war wieder da; er hatte die Kur in Schinznach abgebrochen. Diesbach hatte wie Frisching, Sacconay und Manuel in fremden Diensten die Fähigkeit zum Befehl und zu hoher militärischer Verantwortung erworben; er war in Frankreich zum Brigadier aufgestiegen. Unter Frischings Leitung trat der Kriegsrat ungemessenen Forderungen von Bern und Zürich entgegen. Er fasste die Beschlüsse, Sacconay führte sie aus.

Das bernische Heer harrete bei Muri des Friedens. Es zählte 9400 Mann; 1500 lagen in der Grafschaft Baden und im Freiamt zerstreut. Die Generalität hatte Befehl, das luzernische Gebiet anzugreifen, wenn die Verhandlungen sich zerschlügen. Um einen Druck auf die Länder auszuüben, beschloss der Feldkriegsrat, die wichtige und wohlerkundete Stellung an der Reussbrücke bei Sins im obern Freiamt zu besetzen; sie lag zwölf Kilometer südlich von Muri. Am 15. Juli marschierten Brigadier von Mülinen und Oberstleutnant Monnier mit 1000 Mann deutscher und welscher Kompanien, 150 Dragonern und 2 Feldstücken dorthin ab. Am andern Tag folgte Oberst Petitpierre mit 800 Neuenburgern und bezog Lager zu Auw vier Kilometer nördlich Sins, um der vorgeschobenen Abteilung als Rückhalt zu dienen. Die Reussbrücke bei Sins wurde von keinem Teil besetzt. Auf dem rechten Ufer hatten die Zuger ein Erdwerk aufgeworfen und mit 30 Mann belegt. Im Süden und Südwesten wurde Sins von luzernischem Gebiet umfasst.

Das Zürcher Heer stand auf dem rechten Reussufer auf seinem Boden zu Maschwanden, das von Muri zehn, von Sins sieben Kilo-

meter entfernt liegt. Es zählte 8000 Mann mit 21 Geschützen und war von der gleichen Friedenssehnsucht wie das bernische befallen. Sein Anführer Matthias Landolt pflegte diese Neigung. In den bürgerlichen Geschäften erfahren, im Kriegswesen unerprobt, nahm er es zur Richtschnur, seine Mitbürger vor Gefahren zu behüten, und setzte für das Weitere ein erdrückendes Vertrauen in die Berner. Am 14. Juli erschien Oberstquartiermeister Daniel Tscharner in Maschwanden, teilte die bevorstehende Besetzung von Sins mit und forderte von Landolt den Vormarsch auf dem rechten Reussufer aufwärts gegen Sins, damit die Brücke dort im Doppelangriff genommen werden könne. Landolt sagte zu; aber am 18. Juli liess er nach Muri melden, er könne unmöglich den heimischen Boden verlassen und mit ungedecktem Rücken ins Zugerische einfallen, da unterwegs das befestigte Frauenkloster Frauental liege und die Wege morastig seien. Sogleich ritt Tscharner mit zwei Offizieren nach Maschwanden und wurde mit dem Bescheid empfangen, ohne Vereinigung mit den Bernern könne Landolt den Vormarsch nicht wagen. Es müssen von den Bernern starke Worte gefallen sein.

Die Ausflüchte Landolts erregten im bernischen Hauptquartier zu Muri zorniges Gelächter. Die Zürcher wagten das einzige Hindernis des Vormarsches, ein kleines Frauenkloster, ohne bernische Unterstützung nicht zu nehmen, hiess es. Die Generalität meldete nach Bern, Offiziere und Soldaten würden sich weigern, zu den verachteten Zürchern zu stossen. Aus der Hauptstadt kam der Bescheid, da auf die Zürcher kein Verlass sei, solle der Feldkriegsrat bei seinen Massnahmen auf sie keine Rücksicht nehmen. Das Hauptquartier wollte die Abteilung bei Sins zurückziehen, unterliess es aber auf Anhalten der Zürcher. Da Luzern am 18. Juli den Frieden annahm, konnte der Posten nur noch von den Innerschweizern über die Reussbrücke angegriffen werden. Die Generalität liess sie durch Geschützfeuer unbrauchbar machen und wählte Sins gedeckt.

Da trat das Unvorhergesehene ein. Luzern weigerte dem Ritter Achermann den Durchmarsch für die Unterwaldner. Er setzte nach Schwyz über und führte seine Scharen, Unterwaldner, Schwyzer und Zuger, nach St. Wolfgang auf Zuger Boden. Hier erkannte er, dass ein Angriff auf die Sinser Brücke unmöglich sei, und drang in das Luzernische ein. Die Urschweizer und die Geistlichkeit hatten seit Tagen das Luzerner Volk gegen den Frieden aufgewühlt. Während die Regierung widerstand, flammte auf dem Land eine verspätete Kampfbegier auf. Am 19. Juli ging der Aufruhr los, die Sturmglocken gaben das Zeichen, und ungehorsam sammelten sich

die bewaffneten Bauern. Viel Groll gegen die Herren der Stadt lief unter, der von der Geistlichkeit geschickt genährt wurde. Es hing vom Gang der Ereignisse ab, ob sich die Empörung des Glaubens auch gegen die Regierung richtete und ihren Sturz nachholte, der 1653 versäumt worden war. Bei der Reussbrücke zu Root lagen 2000 Luzerner, als Achermann am Abend des 19. Juli dort mit 4000 Mann eintraf; sie schlossen sich ihm an. In der Frühe des 20. drang Achermann in das Freiamt ein. Das war die Überraschung, die Bern der Luzerner Regierung als Wortbruch und Verrat vorwarf.

Die Obersten Mülinen und Monnier hatten starke Wachen nach Osten gegen Zug aufgestellt, nicht aber das luzernische Gelände im Süden erkundigt. Achermanns Überfall wurde von Wäldern gedeckt. Hauptmann Fischer von Reichenbach besichtigte um 9 Uhr morgens die Vorposten, als der Feind unversehens aus dem Brandwald auftauchte. Meldung ging an Mülinen. Er wählte den hochgelegenen, ummauerten Friedhof von Sins als Mittelpunkt, belegte die Hecken gegen den Brandwald mit Schützen, und um sich den Rückzug zu decken, befahl er Petitpierre, mit den Neuenburgern den Hohlweg von Auw nach Sins zu besetzen. Die bernischen Schützen wankten im heftigen Feuergefecht. Die Obersten Portefaix und Monnier führten sie langsam gegen das Dorf zurück. Zugleich drang eine Abteilung Zuger von Osten über die beschädigte Sinser Brücke. Im Dorf Sins schlugen die beiden feindlichen Angriffswellen zusammen und brandeten am festungsähnlichen Friedhof auf. Monnier hielt den Mut der Besatzung hoch, während Mülinen die Schützen zusammenraffte und den Rückzug antrat, den der Widerstand auf dem Friedhof deckte. Das bernische Feuer lichtete den anlaufenden Feind. Landeshauptmann Reding von Schwyz, Landmajor Müller von Zug fielen; Achermann wurde verletzt. Stundenlang hielt der Kampf um den Friedhof an. Von den umliegenden Häusern her bestrich der Feind den Friedhof. Manche Verteidiger sprangen von der Mauer; einige fielen, andere schlugen sich durch. Monnier führte den Rest in die Kirche und setzte das Feuer durch die Fenster fort, bis die Munition erschöpft war. Der Feind sprengte die Türen und brach den Widerstand. Unter den Letzten ergab sich Monnier. Wild von Kampf und Verlust lechzte der Sieger nach Blut, als Landammann Schorno von Schwyz und Achermann sich dazwischen warfen und die Überlebenden retteten. Monnier wurde mit 36 Mann nach Zug geführt und nach seinem Zeugnis sehr gut gehalten. Die zwei bernischen Geschütze, auf der Flucht von den Fuhrleuten verlassen, blieben dem Feind. Die Berner hatten das Treffen tapfer, aber nicht

geschickt bestanden. Ein Treubruch lag vom Feind nicht vor, da kein förmlicher Waffenstillstand abgeschlossen worden war.

Oberst Petitpierre, der den Rückzug offen halten sollte, wurde vom Freiämter Landsturm angefallen und schlug sich mit Verlust nach Muri durch. Dorthin lenkte seinen Schritt, wer dem Treffen entrann. Die Dragoner kamen auf Seitenwegen, die Abteilung Mülinen auf Irrwegen dort an. Des Weges unkundig, geriet sie auf Luzerner Boden und stiess auf ein paar hundert Luzerner unter Hauptmann Göldli. Mülinen verständigte sich mit ihm und erhielt einen Führer nach Muri. Das Hauptquartier bekam gegen Mittag die Meldung vom Überfall. Der Generalmarsch schlug. Zwei Abteilungen marschierten südwärts, um die Fliehenden aufzunehmen. Sie stiessen bis Sins vor, wo sie die Walstatt verlassen und mit Toten bedeckt fanden, und kehrten in einem Nachtmarsch nach Muri zurück. Die Zürcher hatten zu Maschwanden den Gefechtslärm gehört und sich nicht gerührt.

Das bernische Heer verlor bei Sins etwa 100 Tote und ebenso viele Gefangene, unter den Gefallenen die Hauptleute Manuel und Kirchberger und Leutnant Isaak Chenevière von Genf. Härter litt der Feind, der in vollem Feuer anliefe. Seine Einbusse wurde auf 400 Tote geschätzt. Schwer wog es für ihn, dass der erfahrene und mitreissende Achermann verwundet aus dem Feld schied.

Am Tag von Sins, dem 20. Juli, vollzog sich in Luzern der Umschwung. Der Grosse Rat schwankte, als der Kanonendonner von Sins herüberscholl. Landleute und Städter umwogten das Rathaus und entrissen dem Rat den Beschluss, den Feldzug wieder aufzunehmen und den Sturm durch das Land ergehen zu lassen. Er öffnete dem Volk das Zeughaus und stellte ihm frei, die Anführer zu wählen. Es berief den beliebten Schultheissen Schwytzer und den Brigadier Pfyffer, der aus französischen Diensten herbeigeeilt war, an die Spitze. Sie gingen am nächsten Tag ins Feld, um aus den aufständischen Haufen ein Heer zu bilden. Uri folgte dem Beispiel Luzerns und liess seinen Auszug in das Freiamt abgehen.

Die bernische Generalität erfuhr am Abend des Treffens, dass der Feind auf der rechten Flanke nach Norden rücke, um den Bernern den Rückzug in dem waldigen, hügeligen Gelände abzuschneiden. Am nächsten Tag gab sie die ungünstige Stellung bei Muri auf und führte mit einem starken Marsch das Heer nach Wohlen, wo sie ein besser gesichertes Lager bezog. Es folgten die traurigsten Tage des Krieges. Die Niederlage von Sins drückte darnieder. Der Krieg dehnte sich dem Soldaten endlos aus. Der Regen

hörte nicht auf. Die Generalität erkannte, dass sie der erschöpften Mannschaft keinen Angriff zumuten dürfe, und überliess dem Feind das Gesetz des Handelns. Aufgeräumter forderte der Grosse Rat zu Bern den Zusammenschluss mit den Zürchern und den Vorstoss in das Feindesgebiet. Er erinnerte mit einem harten Brief Zürich an die verpassten Gelegenheiten und wollte von ihm endlich Taten sehen. Die Generalität in Wohlen stellte am 22. Juli durch einen Offizier das zürcherische Oberkommando in Maschwanden vor die Wahl, entweder das bernische Heer zu verstärken oder selbständig den planmässigen Vorstoss in die Innerschweiz zu unternehmen. Landolt wollte keine Truppen nach Wohlen abgeben; da es aber aufhellte, beteuerte er, er werde am nächsten Morgen den Vormarsch auf Zug antreten. Am 23. kam ein reitender Bote von Maschwanden, weil es wieder regne, habe Landolt den Vormarsch verschoben. Das Gelächter antwortete, das üblich geworden war. Der Feldkriegsrat überliess die Zürcher ihrem Schicksal, um das eigene zu wahren.

Der Angriff fiel den Katholiken zu. Da sie von den Zürchern nicht behelligt wurden, konnten sie ihn allein auf die Berner richten. Sie setzten ihn in zwei Marschsäulen an. Ein Teil der Luzerner vereinigte sich bei Sins mit den Innerschweizern und rückte das Freiamt hinab gegen Wohlen. Westlich von ihnen führte Schultheiss Schwytzer die Hauptmacht der Luzerner nach Sarmenstorf. Die Katholiken gedachten die Berner bei Wohlen mit einem Doppelangriff zu umfassen. Das bernische Heer schaute im Lager zu Wohlen nach dem Feind aus. Es erwartete ihn am 22. Juli den ganzen Tag und die folgende Nacht in Schlachtordnung, trotzdem gegen Abend schwerer Regen mit Sturmwind einsetzte. Das Unwetter dämpfte auch die Kampflust der Katholiken. Die bernische Generalität wurde des Zeitgewinnes nicht froh; sie sah düster den Ereignissen entgegen, die sie nicht mehr in der Hand hatte. Mit den Soldaten teilte sie den Groll gegen die Herren in Bern, die vom geruhigen Sitz aus Befehle erteilten, deren Tragweite sie nicht ermassen. Am 24. Juli trat sie zusammen und ergoss ihre Verbitterung über die Vernachlässigung des Heeres, über die bald voreiligen, bald verspäteten Weisungen in einem Schreiben an die Obrigkeit. Frisching, Diesbach, Sacconay, May und Manuel unterzeichneten es. «Oft haben wir euch den Zustand der Armee vorgestellt», hiess es; «ihr habt uns weder geantwortet, noch Abhilfe geschafft, sondern uns mit der Veranstaltung von Dingen beladen, die nicht von uns abhängen.» Das Schreiben enthüllte schonungslos den Zustand

des Heeres: beständig fällt Regen; die Dragonerpferde gehen aus Mangel an Futter ein; die Soldaten haben keine richtige Kleidung mehr und gehen halb nackt; sie stecken so tief im Morast, dass sie Geschütze und Wagen kaum noch vorwärts bringen. Darüber herrschte im Feldkriegsrat Klarheit; wenn es zum Zusammenstoss kam, mussten sich seine Mitglieder rückhaltlos einsetzen und dem zagenden Heer vorangehen, Frisching mit 74, Sacconay mit 68 und Diesbach mit 67 Jahren.

Der Brief kündete die Notwendigkeit an, das Heer weiter zurückzunehmen. Der Weg führte durch das drei Kilometer nördlich gelegene Villmergen. Dort zog sich das Gelände zu einem Engpass zusammen, im Osten des Dorfes ein Sumpf, im Westen waldige Höhen, auf denen der Feind hervorbrechen und dem Heer den Rückzug abschneiden konnte. Dieser Ort liess sich nicht halten. Die Generalität beschloss daher am 24. Juli, des andern Tags das Heer weiter nach Norden in eine Stellung zwischen Hägglingen und dem Maiengrün zurückzuführen, ein Weg von etwa zwölf Kilometern. Am gleichen Abend rief ein Eilbote das Bataillon Damont aus Baden auf die Höhe des Maiengrün, um dort das Heer zu empfangen, besetzten die Brigade Mülinen und das Bataillon Fankhauser den Kirchhügel von Villmergen, der den Hohlweg durch das Dorf beherrschte.

Im katholischen Heer stieg die Zuversicht. Der harte Friede hatte seinen Glaubenshass entfacht, das Treffen von Sins seinen Mut erfrischt. Der Rückzug der Berner erweckte ihm die Befürchtung, sie wollten sich dem Kampf entziehen. Die Innerschweiz drängte darauf, ihnen den letzten Schlag zu versetzen. Aber während die bernische Generalität einträchtig die verworrene Lage zu schlichten versuchte, führte im katholischen Heer die berauschte Kopflosigkeit das Wort. Die Herren von Luzern waren wieder an die Spitze der Truppen getreten, Schwytzer, Pfyffer, Sonnenberg und Fleckenstein. Der gemeine Mann traute ihnen nicht und meinte, sie hätten sich nur zum Schein dem Volk angeschlossen. Namenlose Günstlinge des Augenblicks gaben den Ton an. Im Kriegsrat sassen Aristokraten und Führer des Aufruhrs durcheinander. Wenn ein erfahrener Offizier zur Vorsicht mahnte, wurde er Perückenkopf und Verräter gescholten, der Schultheiss Schwytzer am Silberhaar gerauft. Mit Not gelangte man zu einem Plan. Was die Begeisterung entflammte, die alten Banner, die silberbeschlagenen Hörner von Uri, das Bild des Bruders Klaus, wurde dem Heer vorangetragen. Im Aufgebot der Länder ragten neben dem Gewehr Hal-

barte und Morgenstern auf. Die Luzerner allein zeigten eine gewisse Einheitlichkeit der Bewaffnung. Im ganzen war es mit den Gewehren und dem Schiessbedarf so bestellt, dass die Feuerkraft des Heeres nicht seiner Stärke entsprach. Es wog seine Fehlbeträge durch einen hochgestimmten Schlachtengeist auf.

Der 25. Juli, der Jakobstag, brach an. Ein klarer Himmel verkündete nach langer Regenzeit einen strahlenden Hochsommertag. Das bernische Heer trat um 5 Uhr früh auf aufgeweichten Wegen, aber in guter Ordnung den Rückzug von Wohlen an. Es ahnte nicht, dass an diesem Tag die Schlacht bevorstand, die den jahrhundertalten Streit zwischen den beiden Glaubensbekenntnissen entscheiden sollte. Im Engpass von Villmergen sah es auf den Höhen links den nachfolgenden Feind. Wäre dieser befehlsgemäss ein paar Stunden früher erschienen, hätte er die Berner in eingeklemmter Stellung gefasst. Das Heer kam unbehelligt durch. Major Cerjat de Féchy aus altem Geschlecht von Moudon hielt als letzter das Dorf. Er wurde vom hart nachdrängenden Feind angegriffen und fiel; seine Truppe zog sich fechtend aus dem Dorf. Die bernische Generalität erkannte, dass der Feind die Schlacht suche, und nahm sie an.

Nördlich von Villmergen öffnet sich das Gelände zu einer Ebene, die sich etwa elf Kilometer lang bis Dottikon und Hendschikon erstreckt und auf ihrer grössten Breite das Langelfeld heisst. Auf dieser Weite konnte das bernische Heer seine Vorzüge entfalten. Wie sehr auch der dreimonatige Feldzug an seinem Bestand gezehrt hatte, so hatte doch die Generalität die Frist benutzt, die Truppen zu schulen, namentlich an Ruhe und Gehorsam im Feuerkampf zu gewöhnen. Auf der Ebene fanden die sechs Kompanien der Reiterei ihr Feld. Das bernische Heer zählte gegen 8500, der Feind gegen 10 000 Mann.

Die Katholiken mieden den Stirnangriff und legten ihre Bewegungen darauf an, die beiden Flanken der Berner zu umgehen. Sie trennten sich bei Villmergen. Brigadier Sonnenberg führte den Grossteil der Luzerner westlich über die bewaldeten Hügel, um bei Dintikon in die Ebene hinunterzusteigen. Schultheiss Schwytzer und Brigadier Pfyffer befehligten den rechten Flügel; er bestand aus Luzernern und den Harsten der Innerschweiz. Er zog sich östlich der Ebene, durch Gehölz und Busch gedeckt, bis zum Wäldchen von Hembrunn, von wo er in die rechte Flanke der Berner brechen wollte. Das Gelingen hing vom gleichzeitigen Eingreifen der beiden Flügel ab. Die bernische Generalität hatte ihre Mannschaft gut in der Hand. Es lohnte sich, dass sie die Not der nassen Lager mit den

Soldaten geteilt und im Kugelregen bei Bremgarten vorangeleuchtet hatte. Sie durfte es wagen, Rückzugsbewegungen angesichts des Feindes in Ordnung auszuführen. Nachdem sich das Heer durch die Enge von Villmergen gewunden hatte, machte es einen Kanonenschuss nördlich des Dorfes Halt und bot in dreifacher Linie dem Feind die Stirne. Der Tross fuhr ab; das Geschütz eröffnete das Feuer. Die Berner hatten von ihrem grossen Bestand nur acht Stücke zur Hand, weil das Futter für die Pferde fehlte. Um den Feind aus Villmergen herauszulocken, nahm die Generalität die drei Treffen anderthalb Kilometer zurück und liess erneut aufmarschieren. Doch das Feld vor Villmergen blieb leer; die Lage begann sich zu klären. Das Fernglas zeigte die Umgehungstruppe Sonnenbergs rechts auf den Hügeln schwebend, wie der Schlachtbericht sich ausdrückt. Links tauchten die Spitzen des katholischen Hauptheeres aus dem Buschholz auf. Die Absichten des Feindes wurden deutlich. Noch einmal liess die Generalität das Heer wenden und zog es auf die Linie zwischen Hembrunn und Dintikon zurück, wo das Langelfeld die weiteste Ausdehnung bot. Die drei Treffen zogen sich auseinander und bildeten zwei Flügel, den rechten bei Dintikon unter Sacconay, den linken beim Eichwäldchen von Hembrunn unter Manuel und May. Jedem Flügel wurden vier Geschütze und drei Dragonerkompanien zugeteilt. Die Soldaten wurden guten Mutes; sie hatten den Engpass überwunden und empfingen nach kalten Tagen die ersten Sonnenstrahlen.

Die Generalität besprach zu Pferd die Lage. Sacconay war schwer bedrückt von der Gefahr, dass den Bernern im Fall eines Misserfolges nur die Brücke bei Dottikon über die hochangeschwollene Bünz und ihre überschwemmten Ufer offen stand. Er schlug vor, das Heer über jene auf das Maiengrün zurückzunehmen. Trotzdem sich Manuel widersetzte, drang er mit seiner Meinung durch. Er sprengte selbst zum linken Flügel, nahm das Bataillon Fankhauser heraus und sandte es mit dem Befehl nach Norden, die Brücke und das Maiengrün zu sichern. Unterdessen hielt Manuel seine Ansicht aufrecht; unmöglich könne das Heer, betonte er, unter dem Nachdrängen des nahen Feindes einen geordneten Rückzug vollziehen, und er überzeugte die Generalität. Sie beschloss, die Schlacht auf dem Langelfeld zu schlagen. Sacconay selbst holte Fankhauser ein und befahl ihm, mit seinem Bataillon auf dem entgegengesetzten Ende des Schlachtfeldes die Hügel in der rechten Flanke des bernischen Heeres zu besetzen. Fankhauser führte sein Bataillon in einem Gewaltmarsch im Rücken des Heeres

auf die Waldkuppen zwischen Lenzburg und Dintikon und bezog dort eine Stellung, mit der er die rechte Flanke deckte und zugleich den Rückzug nach Lenzburg offen hielt.

Der gut berechnete Plan des Feindes wurde ungenügend ausgeführt. Die beiden Flügel griffen nicht gleichzeitig an. Der linke unter Sonnenberg holte zu weit nach Westen aus. Er hing noch zurück, als der rechte mittags aus den Niederungen der Bünz emporstieg und bei Hembrunn eine gedrängte Stellung hinter den Bäumen bezog. Ein wirkungsloses Kanonenfeuer eröffnete das Treffen, so dass manche glaubten, der Tag werde in ein leeres Schiessen auslaufen. Der Feind benutzte die trügerische Frist, eine Abteilung durch den Busch in die linke Flanke der Berner zu senden. In diesem Augenblick befahl die bernische Generalität dem linken Flügel den Angriff. Manuel führte die Truppe in zwei Linien vor. Aus den Bäumen stiess Pfyffer mit seinem Gewalthaufen gegen die Front der Berner, während seine Seitenabteilung die linke Flanke anfiel. Die Genfer und die Neuenburger, die dort in der ersten Linie standen, gerieten in Unordnung. Doch Manuel beherrschte geistesgegenwärtig die Lage. Er zog die erste Linie auseinander, bildete zum Schutz der linken Flanke einen Haken und liess die Dragoner und die zweite Linie zur Verstärkung der ersten aufschliessen. Die Berner rückten geschlossen vor, ihnen entgegen der Feind minder geordnet, aber nicht minder beherzt. Der Entscheid hing von der Feuerkraft ab. Die Musketen und Hakenbüchsen der Innerschweizer taten wenig Wirkung. Dagegen schlugen die geregelten Salven und das Geschütz der Berner verheerend in die feindlichen Scharen. Sacconay erspähte den Augenblick. Er zog vier Bataillone aus dem rechten bernischen Flügel und führte sie schräg über das Feld in die linke Flanke des rechten feindlichen Flügels. Er stiess auf das feindliche Geschütz, streckte einige Kanoniere nieder und nahm allein ein Stück, Vorkämpfer und Heerführer zugleich. Da empfing er einen Schuss in die Schulter und zog sich zurück. Seine Bataillone drückten die linke Flanke des Feindes ein, während die feuerspeiende Front der Berner unablässig vorrückte. Manuel leitete mit belebender Allgegenwart den Angriff, trotzdem er sich nur unter Schmerzen im Sattel hielt. So stürmisch die Innerschweizer anliefen, im Kugelregen brach ihr Stoss zusammen; sie wandten sich zur Flucht. Die bernischen Dragoner setzten nach; das Fussvolk folgte mit wildem Siegesruf und warf den Feind in die hochgehende Bünz und seine überfluteten Ufer, wo Hunderte versanken. Meisterhaft hatte Manuel seine Truppen gelenkt; auf

dem Höhepunkt verlor er die Führung. Die Beutelust war nun einmal in die altschweizerische Tapferkeit einbedungen. Die Soldaten warfen sich auf das bedeckte Schlachtfeld; keiner wollte zu kurz kommen. Frohlocken verkündete, dass ein goldbesetzter Offiziersrock, eine volle Börse, ein kostbarer Ring gefunden worden sei. Mit einem Mal sahen sich Manuel und May verlassen, und noch war der Tag nicht entschieden.

Eben langte der linke Flügel der Katholiken, die Luzerner unter Sonnenberg, auf der Höhe ob Dintikon an. Die innerschweizerische Bewegungspartei, die den Krieg wieder entfesselt hatte, wollte sich später mit der Nachrede rechtfertigen, die Patrizier von Luzern hätten die Niederlage gewollt, Sonnenberg sei absichtlich zu spät gekommen, um das Zusammengreifen der beiden Flügel zu vereiteln. Es war der übliche Volksmund. Die Luzerner sahen von der Höhe über die Ebene hinweg die Niederlage ihres rechten Flügels. Wenn ein solcher Anblick andere Truppen darniederschlug, diese Krieger entflammte er. Vergessen war die Müdigkeit des langen Marsches. Sie rumpelten den Berg hinunter, sagt ein katholischer Bericht, und warfen sich bei Dintikon auf die Front des rechten bernischen Flügels. Aus Hägen und Hölzern richteten sie ihr Feuer auf die freistehenden Berner. Diesen kam es auch hier zugute, dass der Lärm der feindlichen Gewehre stärker war als die Wirkung. Dann stürzten sich die Luzerner auf die bernische Linie. Ein wilder Nahkampf entbrannte. Schon riss Oberst Fleckenstein von Luzern, beherzter als sieben Jahre zuvor im Aostatal, die Fahne der Obersimmentaler von der Stange, als ein Schuss ihn vom Pferd warf. Die Berner gaben dem wilden Ungestüm nach und zogen sich langsam und geordnet zurück. Ihre Führer hielten sich anfeuernd im Getümmel. Dem General von Diesbach wurde der Oberarm entzweigeschossen. Sein Adjutant Stürler, selber aus drei Wunden blutend, rettete ihn aus den Händen der Feinde. Vom Verbandplatz her eilte Sacconay ins Treffen. Ein zweiter Schuss traf sein linkes Schulterblatt; er musste sich mit Diesbach nach Lenzburg führen lassen. Der stellvertretende Oberstquartiermeister Daniel Tschärner nahm eine Füsilierkompanie aus der zurückgehenden Kolonne und machte mit ihr Front gegen den Feind, um das Beispiel zu geben. Ein Schuss streckte ihn nieder. Venner Frisching, der allein von der Generalität des rechten Flügels verschont blieb, übernahm die Führung.

Sacconay hatte noch vor seinem Abgang das Entscheidende getan und seinen Adjutanten zu Manuel und May gesandt, um Hilfe

vom linken Flügel anzufordern. Eben kehrten die bernischen Abteilungen zurück, die den Feind verfolgt hatten. Manuel und May führten sie dem rechten Flügel zu, um seinen Rückzug aufzuhalten. Doch ihre dürftig geordneten Bataillone wurden selber mitgerissen. Wie die Führer des geschlagenen rechten Flügels der Katholiken bemerkten, dass die Berner das Feld von Hembrunn räumten, sammelten sie einen Teil ihrer geworfenen Scharen; so unerschöpflich war der Schlachtengeist des Volkes. Sie verstärkten sich mit einigen frischen Freiämter Kompanien, die eben eintrafen, und warfen die schwache bernische Abteilung, die das Schlachtfeld bei Hembrunn hütete. Wie das Geschrei erscholl, die Luzerner hätten die Berner in die Flucht geschlagen, eilten sie ihrem siegreichen linken Flügel zu und verstärkten die Verfolgung. Schon neigte sich der Tag gegen die Berner. Sie setzten zwar den Rückzug in geordneten Reihen fort; aber die Stimmung sank zu jenem Unmut, der gegen Pflicht und Ehre taub wird. Umsonst erscholl der ermunternde Zuruf der Offiziere. Venner Frisching ritt durch die Reihen und feuerte sie mit froher Stimme an. Sein allbeliebtes Wort und Wesen schien seine Wirkung verloren zu haben; kaum dass er die Auflösung verhindern konnte. Es war für die Berner ein Glück, dass der verfolgende Feind ihre Lage nicht erkannte. Er meinte, ihr verstellter Rückzug solle ihn auf das freie Feld in den Bereich ihrer Salven und ihrer Dragoner locken. Er verlangsamte den Schritt, stellte das Feuer ein und folgte mit geschlossenen Reihen und Trommelschlag den Bernern in einem grossen Abstand.

Es war später Nachmittag geworden. Der Rückzug hatte schon drei Kilometer gedauert und erreichte eine Hecke, die quer über das Langelenfeld lief. Jenseits lagen die Gärten und Hofstätten von Hendschikon. Wurde die Hecke überschritten, dann löste sich die Ordnung in dem unübersichtlichen Gelände auf; der Rückzug konnte in Flucht ausarten. Jeder Verantwortliche erkannte das und raffte sich auf. Eine gute Fügung half mit. Am Tag zuvor war Major Pascal Damond von Nyon mit seinem Bataillon von Baden auf das Maiengrün befehligt worden. Wie er dort eintraf, überschaute er von der Höhe die Lage und führte seine Truppe eilig in das Treffen. Er kam eben, wie bei Hendschikon die Fuhrleute mit den Wagen nach Lenzburg durchgehen wollten; es wäre das Zeichen zur Flucht gewesen. Er trat ihnen mit dem blanken Degen entgegen und hielt sie auf. An der Hecke taten die Offiziere das Letzte. Sie fassten die Soldaten an und wandten sie gegen den Feind. Durch die Reihen ertönte das Wort des greisen Frisching, der seit dem frühen Morgen

im Sattel sass. Die Dragoner drohten, jeden niederzuhauen, der die Hecke überschritt. Der Soldat kam langsam ins Gleichgewicht. Wie die Mutigen das Feuer wieder aufnahmen, kehrten sich die Bataillone gegen den Feind, der ihnen Zeit zur Besinnung liess. Eben trafen drei schwere Geschütze aus Lenzburg ein und verstärkten das Feuer. Mit einem Ruck ging es vorwärts.

Die Katholiken hielten dem Vormarsch und den Salven der Berner nicht stand, sondern fielen langsam gegen den Herrliberg und Dintikon zurück. Auf den waldigen Höhen des Herrliberg schwoh der Kampf zum wilden Handgemenge an. Nachdem beiden Heeren im Wechsel der Stunden der Sieg entglitten war, boten beide das Äusserste auf, ihn zu erringen; es sei der blutigste Zusammenstoss des Tages gewesen, sagt der Bericht der Generalität. Die Katholiken ersetzten durch Todesverachtung die Schwäche ihrer Waffen. Die Berner gerieten am Schluss des Tages in Schwung und stürmten die steilen Waldhöhen ob Dintikon an. Der unabhängige Entschluss eines Offiziers brachte die Entscheidung.

Major Fankhauser hatte sein Bataillon Burgdorfer und Emmentaler im Rücken des Heeres nach Westen geführt und in Ammerswil Stellung bezogen, um die Strasse nach Lenzburg zu decken. Da der Feind nicht erschien und der Kanonendonner den Gang der Schlacht anzeigte, marschierte er am späten Nachmittag gegen Dintikon und gelangte in den Rücken der Katholiken. In Seengen, zwölf Kilometer vom Schlachtfeld, lagen 400 Berner. Wie der Gefechtslärm sie erreichte, brachen sie im Eilmarsch gegen Dintikon auf. Beide Abteilungen kamen nicht zum Schlagen. Als der Feind sie in seinem Rücken aus den Wäldern auftauchen sah, gab er den Tag verloren und trat eilig den Rückmarsch an. Am Abend um 6 Uhr hatte das bernische Heer nach sechsstündigem Ringen die Schlacht gewonnen. Es beschritt in Parade das Schlachtfeld, erstattete das Dankgebet und schlug Lager. Ermüdung verbot die Verfolgung. Nur die Vasallenkompagnie Loys de Cheseaux, die eben eintraf, ritt bis Muri vor und sah dort spät ein verlassenes Feindeslager mit vielen Verwundeten ein. Am Abend strömte die Mannschaft vom Schlachtfeld nach dem nahen Lenzburg. Die Stadt bereitete ihr einen gastlichen Empfang, froh vom Einfall des Feindes erlöst zu sein.

Gleich nach der Schlacht ritt Trompeter Müsli mit einem Brief ab. Er traf am andern Morgen in Bern ein, fand die Gemeinde im Münster bei der Sonntagspredigt und überreichte dem Schultheissen Willading die Meldung. Sie wurde von der Kanzel verkündet. Eilig

versammelte sich der Grosse Rat. Da betrat der zweite Bote den Saal, bestaubt, mit Blut besprengt. Es war der Brigademajor Lutz. Er erstattete den ausführlichen Bericht und legte als Siegeszeichen das altberühmte Horn von Uri vor. Der Rat reichte ihm für «die fröhliche Zeitung vom herrlichen und kompletten Sieg» eine goldene Kette und sprach dem Trompeter Müsli 50 Taler und ein Fass Wein zu. An die Dekane ging die Weisung, das glückliche Ereignis von den Kanzeln verkünden zu lassen. Die bernischen Verluste betrugen 206 Tote, darunter 10 Offiziere, und 406 Verwundete, darunter 18 Offiziere. Am 26. Juli früh wurden die Bauern aufgeboten, die Toten beizusetzen. Der Bericht der Generalität gibt 2100 bestattete und 1100 in der Bünz ertrunkene Feinde an. In Villmergen und Muri fanden sich 700 Verwundete; 2000 nahm der Feind mit. Ein paar Offiziere und 40 Mann wurden gefangen. Das Luzerner Patriziat widerlegte mit seinen Verlusten das Gerede von seinem Verrat. Es blieben Brigadier Pfyffer, zwei Fleckenstein, zwei Balthasar, die Hauptleute Cloos und Keller und der Sohn des Schultheissen Schwytzer, Leutnant in der französischen Garde. Die Beute betrug sieben Feldstücke, fünf Munitionswagen, fünf Fahnen und die zwei Schlachthörner von Uri.

Der bernische Rat traf kräftige Anstalten zur Fortsetzung des Krieges, weil er durch eine vermeinte Entdeckung gereizt war. Er hatte wie jedermann angenommen, das Luzerner Patriziat habe gezwungen den Krieg wieder eröffnet. Noch am 22. Juli erklärte er, er wolle Luzern und Uri nichts Verdriessliches zufügen, sondern zur Handhabung ihrer Gewalt beitragen. Dann liess er sich durch ein Gerücht verleiten. Am 21. Juli kamen ein paar Basler Fuhrleute von Luzern nach Zofingen und berichteten dem Kommandanten Gabriel von Wattenwyl, schon am 19. seien Kanonen aus der Stadt Luzern weggeführt und die Wehrfähigen durch Sturmglocken aufgeboten worden. Die Nachricht ging sogleich nach Bern. Jetzt wähnte sich der Rat betrogen und war von der «unerhörten und schwarzen Untreue» Luzerns überzeugt. Umsonst legten ihm du Luc und die unbeteiligten Orte den Sachverhalt dar. In einem flammenden Manifest bezichtigte er die Obrigkeit von Luzern des Verrats, der nicht vom Aufstand erzwungen worden sei. Er rüstete zur Vergeltung. Die Schlacht hatte den Feldkriegsrat gelichtet. Der Kriegsrat in Bern schlug zur Ergänzung General Hieronymus von Erlach und Brigadier Vinzenz Tschärner vor, der sich auf dem Feldzug bewährt hatte. Der Grosse Rat ernannte Tschärner und ging über Erlach hinweg, weil er nicht den Schwiegersohn des

Schultheissen zum Heerführer begehrte. Er richtete an Niklaus Tscharner das ehrerbietige Gesuch, den Oberbefehl wieder zu übernehmen. Da Tscharner sich erholt hatte, traf er am 29. Juli zu aller Freude im Feldlager zu Villmergen ein. Der wackere Fankhauser wurde an Stelle Daniel Tscharners zum zweiten Oberstquartiermeister ernannt. Der Rat liess Gewehre, Geschütz und Schiessbedarf ins Lager abgehen, um das Verlorene und Verdorbene zu ersetzen. Er sandte an Schuhen, was erreichbar war, und machte bei den Meistern grosse Bestellungen. Da er in der Eile nicht Kleider und Hemden beschaffen konnte, erliess er am 25. Juli ein Rundschreiben an die Landvögte, die Untertanen möchten den Ihrigen mit dem Nötigen aushelfen. Der Aufruf fand willige Aufnahme. Die Gemeinden des Kreises Aubonne antworteten, da die Obrigkeit die Truppen auf einem sehr vernünftigen Fuss besolde und alle Kriegskosten trage, auch in Milde und Güte mit ihren Untertanen umgehe, so schickten sie für jeden ihrer Leute zwei Hemden und ein Waffenkleid nach Berner Muster.

Der Rat pflegte nach der Schlacht die Stimmung des Heeres mehr als vorher. Er liess Offizieren und Gemeinen einen besonderen Wochensold reichen und begriff, dass die Leute die Heimat wiedersehen und die Getreideernte einbringen wollten. Im Einverständnis mit dem Feldkriegsrat schickte er sich an, Freiwillige zu werben. Die Garnisonen im Aargau und in der Grafschaft Baden sollten die Mannschaft im Feldlager ablösen. Scharfe Weisung ging an die Landvögte, säumige Urlauber in Marsch zu setzen. Der dritte Mann der Übrigen Mannschaft war unterdessen in den Übungslagern leidlich geschult und bewaffnet worden und konnte auf den Kriegsschauplatz abgehen. Am 26. Juli kam der Befehl, den zweiten Mann zur Deckung des Hinterlandes aufzubieten. Um die Mannschaft aus dem Westen abzulösen, ersuchte der Rat am 23. Genf um 300 Mann, Neuenburg um 1000 und Biel um eine Kompanie. Alle Orte kamen nach. Ende Juli zählte das bernische Heer mit Einschluss der westlichen Verburgrechteten 35 216 Mann, davon 15 247 im Aargau, in der Grafschaft Baden und im Freiamt.

Schon vor der Schlacht von Villmergen war beschlossen worden, das luzernische Gebiet vom Oberaargau und vom Emmental aus zu beunruhigen, um die luzernische Hauptmacht abzulenken und die Plünderungen auf bernischem Boden zu vergelten. Am 17. früh wurde die luzernische Grenzlandschaft durch Einfälle überrascht. Major Manuel stiess von Huttwil nach Uffhausen vor. Oberst Frisching fegte nach seinem Bericht stundenlang Grossdietwil aus.

Oberst Sinner belegte das Kloster St. Urban mit einer Besatzung. Die Luzerner leisteten nicht Widerstand, sondern suchten sich mit ihrer Habe in Sicherheit zu bringen.

Schon vorher hatten die Kämpfe im Oberhasle eingesetzt. Dort befehligte Oberst Johann Rudolf Tillier 2200 Mann, meist Landwehr der Übrigen Mannschaft, eine Kompanie Münstertaler unter Hauptmann Moschard und eine Kompanie Waadtländer. Die Unterwaldner eröffneten die Feindseligkeiten mit Viehraub auf der Engstlenalp. Tillier setzte am 22. Juli zu Vergeltungszügen an. Die Kämpfe wurden am Trübsee und am Jochpass auf 2000 Meter Höhe ausgefochten. Tillier half bei der rauhen Witterung dem Mut mit einem Gläschen Brantwein nach, wie er entschuldigend meldete. In verschiedenen Zusammenstößen wurden die Unterwaldner geworfen und erlitten empfindliche Verluste, während die Berner wenig Mann verloren und Vieh zu Hunderten erbeuteten, besonders als sie nach Engelberg hinunterstiegen. Einzig in einem Gefecht am Trübsee büssten die Unterwaldner 12 Gefallene und 31 Gefangene ein. Bei diesen Kämpfen zeichneten sich die berggewohnten Münstertaler aus, während die Waadtländer in dem ungewohnten Gelände versagten, wie Oberst Tillier berichtete.

Die Zürcher waren am Tag von Villmergen unsichtbar geblieben, obschon der Kanonendonner bis in ihr Lager zu Maschwanden ertönte. Mit einem Marsch von vier Kilometern ins Freiamt hätten sie den Katholiken den Rückzug abschneiden können. Auch in die Stadt Zürich flog die Kunde von der Schlacht, und besorgt wartete die Menge am Abend bei der Sihlbrücke, bis um 10 Uhr der Eilbote mit der Siegesmeldung eintraf. Die Stadt jubelte und nahm mit Glockengeläute Anteil an dem Tag. Es änderte die Stimmung im bernischen Heer nicht. Oberst Lombach, Kommandant zu Payerne, beglückwünschte Meine Herren, dass ihre Bundesgenossen von Zürich «annoch bei Leben seien, wie er eben erfreuliche Zeitung erhalte». Nach Villmergen erwachte der Unternehmungsgeist in den zürcherischen Feldlagern. In mehreren Heersäulen stiessen die Zürcher in die Innerschweiz vor. Der darniedergeworfene Gegner gab den Kampf auf. Am 26. Juli kapitulierte Zug. Schwyz folgte am 1. August. Noch stand Luzern. Bevor es niedergeworfen war, wollte Bern nichts von Verhandlungen hören. Der Rat legte die abmahnenden Briefe der Generalität beiseite. Das bisher misslungene Zusammengreifen der beiden Heere sollte endlich verwirklicht werden, um Luzern zu bezwingen. Ungern fügte sich die Generalität. Das bernische Heer marschierte am 31. Juli dem

Hallwilersee entlang und überschritt die luzernische Grenze. Zu Gefechten kam es nicht mehr. Die Generalität wurde mit jener Pflicht beladen, die ihr während des Krieges am schwersten fiel; sie musste das Amt Münster mit einer Brandschatzung belegen, trotzdem sie in Bern die Armut der Gegend vorstellte, die Eintreibung würde unversöhnliche Bitterkeit hinterlassen.

Seit Niklaus Tscharner ins Feldlager zurückgekehrt war, wurde das Vorgehen der Obrigkeit, ihre Härte gegen die Besiegten, ihre Eroberungsabsichten, im Hauptquartier noch strenger beurteilt. Der Feldkriegsrat stellte ihr am 1. August vor, Bern sei nicht in den Krieg getreten, um Land zu erbeuten; das Glück sei unbeständig, der Feind könne unerwartet Hilfe finden. Am gleichen Tag sprach er den getreuen, lieben, alten Eidgenossen von Luzern das Bedauern über die Verlängerung des Krieges aus und versicherte, alle Anstalten gegen Ausschreitungen der wilden Soldaten zu treffen. Von Bern kam andern Tags der Befehl zur nachdrücklichen Fortsetzung des Feldzuges; 1000 Mann aus Payerne und 3000 aus dem Ob- und Nid- u. Oberaargau würden demnächst das Heer verstärken. Der Feldkriegsrat raffte sich am 3. August zu einer letzten Vorstellung auf. Der Friede, der jetzt leicht zu haben sei, müsse vielleicht bald erbettelt werden. Die Mannschaft habe Leib und Kleider verzehrt und werde durch Krankheiten gelichtet; die abgetriebenen Pferde seien nicht mehr dienstfähig; die Soldaten täten sich zusammen und wählten Ausschüsse. Das Hauptquartier sei von Gesuchstellern umlagert, die ohne Erlaubnis heimziehen würden, wenn die Entlassung nicht erfolge. Möge der Rat andere schicken, die mit weiseren Worten die Soldaten zu überreden wüssten, schliesst der Feldkriegsrat.

8. Der Friedensschluss

Bern verschob den Frieden, weil ihm die Ehre zu gebieten schien, den Treubruch Luzerns und die Schmach von Sins zu rächen. Willading setzte es durch, dass Bern seine Gesandten von Aarau heimrief. Der Zürcher Bote, die Vertreter der unbeteiligten Orte und du Luc blieben dort. Dieser war vom Wiederausbruch des Krieges überrascht worden und warf die Schuld auf den Nuntius. Mit den Unbeteiligten rechtfertigte er Luzern und Uri gegen die Anklagen Berns und bemühte sich mit ihnen, den Frieden ohne Verschärfung herbeizuführen. Er bewog die V Orte, ihre Boten wieder nach Aarau zu senden; er wusste, dass sein König für sie nichts tun konnte.

Noch ging in Bern Willadings Geist um. Der Rat verweigerte am 30. Juli jede Verhandlung. Doch die Briefe der Generalität führten den Umschwung herbei. Der Rat konnte unmöglich die Stimme der Heerführer missachten, die für das ganze Land sprachen. Die Umstände dienten der Generalität. Vom Ausland kam die Kunde, dass Marschall Villars bei Denain einen Sieg über die Verbündeten davongetragen habe; König Ludwig konnte die Hand freibekommen. Was Bern über den Wortbruch Luzerns vorgab, wurde ringsum mit Unglauben aufgenommen. Der letzte Brief der Generalität wurde am 4. August im Grossen Rat verlesen. Willading verurteilte ihn; doch nun brach durch, was sich gesammelt hatte. Gegen ihn erhoben sich die Anhänger Frankreichs und die Freunde des Friedens; gegen ihn erhob sich die Überzeugung, dass die Übermacht eines einzigen Mannes das Wesen der Aristokratie beleidige. Gegen sich hatte er auch die Stadt. Durch die Gassen ging das Gerede, der Stadtschreiber fasse die Briefe nicht nach dem Befehl der Räte, sondern nach dem Belieben des Schultheissen ab. Am 4. August beschloss der Rat, die Verhandlungen in Aarau wieder aufzunehmen. Willading hoffte, dort Bern zu vertreten. Die Gegner durchkreuzten den Wunsch, indem sie erklärten, es sei nicht Amtsbrauch, dass der regierende Schultheiss an äussere Tage gehe. Der Rat ernannte Venner Frisching und Christoph Steiger und gesellte ihnen Abraham Tschanner bei. Als am nächsten Tag die Instruktion nach Aarau festgesetzt wurde, versuchte Willading noch einmal die Kraftprobe, um harte Bedingungen durchzusetzen. Doch die Gegner hielten fest zusammen. Wie er ihnen das Wort nicht gönnen wollte, griffen sie ihn so schonungslos an, dass er im Zorn vom Schultheissenthron stieg und den Saal verliess. Patrizisches Geschick beglich den Bruch. Ratsweibel geleiteten den Grollenden von Hause in den Saal zurück. Aber die Instruktion erteilte den Gesandten die Weisung, den Frieden vom 18. Juli ohne wesentliche Verschärfung zu bestätigen, um den Gegner durch Grossmut zu gewinnen.

Die Gesandten trafen am 5. August in Aarau ein. Um den Sieg auszubeuten, erhob Zürich neue Forderungen. Es verlangte die Höfe zurück, die es im Alten Zürichkrieg an Schwyz hatte abtreten müssen, und für sich und Bern die Schutzherrschaft über Uznach und Gaster, die ihm damals entglitten und an Schwyz und Glarus gefallen war, und über Rapperswil. Den zürcherischen Forderungen stellten die Berner die ihrigen entgegen. Die Katholiken sollten noch einen Streifen Freiamt bis zur Linie Lunkhofen und Fahrwangen abtreten, und Bern solle in die Mitherrschaft der

deutschen Vogteien treten. Die Katholiken wandten sich noch einmal an du Luc. Doch dieser war durch gemessenen Befehl vom Hof gebunden und erteilte ihnen den Rat, sich zu fügen. Da nahmen sie die bernischen Forderungen an, um den zürcherischen zu entgehen. Noch weigerte sich Zürich. Die Berner erinnerten daran, wer den Krieg gewonnen habe, und sprachen von einem Sonderfrieden. Da stimmte Zürich zu und beharrte nur darauf, dass Rapperswil unter reformierten Schutz komme. Am Abend des 9. August wurde der Friede zu Aarau abgeschlossen, und reitende Boten trugen die frohe Kunde durch die Nacht dem aufatmenden Volk zu.

Die beiden Städte bemassen den Frieden so, dass sie die Stellung erhielten, die sie im Kappeler Frieden von 1531 eingebüsst hatten. Zugleich wollten sie künftige Anfechtung ausschalten. Der Vertrag vom 9. August heisst amtlich der Landfriede und hebt seinen Vorgänger von 1531 auf. Um neuen Streitigkeiten vorzubeugen, erhalten beide Glaubensbekenntnisse in den gemeinen Herrschaften die Gleichberechtigung und in den örtlichen Behörden gleiche Vertretung. Beiden wird das Recht zuerkannt, Kirchen zu bauen; den Klöstern wird das Eigentum gewährleistet. Um dieser Ordnung einen guten Eingang zu sichern, verbietet der Friede, die Untertanen mit strenger Herrschaft oder unmässigen Kosten zu beschweren. Damit auf der Tagsatzung die reformierte Minderheit nicht überstimmt werde, entscheidet in Glaubenssachen ein Ausschuss mit gleicher Vertretung beider Konfessionen. Dem katholischen Landschreiber wird ein reformierter beigegeben, die Verhandlungen der Tagsatzung aufzuzeichnen und die Abschiede auszufertigen. Mit diesen Bestimmungen erhält das reformierte Bekenntnis die volle eidgenössische Anerkennung, die ihm 1531 versagt worden war. Den jüngsten Erfahrungen Rechnung tragend, legt der Artikel den gemeinen Herrschaften unbedingte Neutralität in künftigen Bürgerkriegen auf. Sie gehörten zu den Klammern, von denen die lose Eidgenossenschaft zusammengehalten wurde.

Die beiden Städte mehrten ihre Macht im Bunde, um das neue Recht zu behaupten. Bern trat in die Mitherrschaft der Landvogteien Thurgau, Rheintal, Sargans und oberes Freiamt. Das hätte den beiden Städten die ihnen zukommende Geltung verliehen und die Vormacht der Katholiken durch das Gleichgewicht der Glaubensparteien ersetzt. Es hätte die Katholiken tief getroffen, wäre aber von ihnen verschmerzt worden, zumal die beiden Städte auf Erstattung der Kriegskosten verzichteten. Doch diese Gewinne genügten den beiden Städten nicht. Sie begründeten ihre erobernde Ab-

sicht damit, dass sie unter sich eine Landverbindung haben müssten. Militärische Gründe sprachen für dieses Bedürfnis. Die Abtretung der untern Grafschaft Baden hätte zu seiner Befriedigung ausgereicht und wäre wohl ertragen worden. Sie aber stiessen die Besiegten aus der ganzen Grafschaft Baden und dem grössern Teil des Freiamtes hinweg und belassen allein Glarus in der Mitherrschaft über diese katholischen Gebiete. Sie nahmen den drei Waldstätten und Zug den Schutz über Rapperswil und die dortige Brücke. Die Katholiken sollten so getroffen werden, dass ihnen der Mut zur Vergeltung nicht nachwuchs. Das wurde erreicht, aber um einen Preis, den die ganze Eidgenossenschaft zu entrichten hatte.

Bern bereitete dem siegreichen Heer einen grossen Empfang. Frisching, der Held von Villmergen, kehrte rasch heim, um ihm auszuweichen. Willading stand im Schatten. Man vergass, dass er mit kühner Leidenschaft den Erfolg Berns vorbereitet hatte, und warf auf ihn den Tadel, mit dem die Zeitgenossen Berns Eroberungen verurteilten. Er ertrug es, weil er im Guten wie im Argen über das Patriziat hinausgekommen war. Es ist seine Veranstaltung, dass sich Bern gegen das Verdienst gross bezeugte. Freudenfeste mit Kanonendonner und Feuerwerk, ein Schauspiel, mit dem die Studenten im Münster den Sieg verherrlichten, bekundeten der Mitwelt den Stolz Berns. Mit einem stillen Betttag beugte es sich vor dem Höchsten. Die Verburgrechteten im Westen und die vier aargauischen Städte wurden mit schmeichelhaftem Dank ausgezeichnet. Reiche Belohnung ehrte die Tapferkeit im Felde. Sacconay litt monatelang an seinen Wunden. Willading schlug ihn für das Höchste vor, das Bern zu vergeben hatte, das erbliche Bürgerrecht der Hauptstadt und den Sitz im Grossen Rat nebst einer goldenen Ehrenkette. Der Grosse Rat stimmte zu. Sacconay ist die eigentümliche Gestalt des Krieges. Altes und neues Führertum trafen in ihm zusammen. In ihm lebte der Held mit dem Feldherrn. Sein Feuer wies ihn an die Spitze stürmender Scharen; seine Fähigkeiten beriefen ihn zur Leitung des Heeres. Er selber betrachtete sich als Vorkämpfer in der Schlacht. In den Aufzeichnungen über den Krieg, die er hinterliess, geht er über die meisterhaften Bewegungen hinweg, mit denen er bei Villmergen zuerst den linken mit dem rechten und dann den rechten mit dem linken Flügel unterstützte; dagegen erzählt er mit Genugtuung, wie er allein mit dem Degen in der Faust den Feinden ein Geschütz entriss.

Die waadtländischen und die genferischen Truppen wurden auf

dem Rückmarsch in Bern mit Festen gefeiert. Der verwundete Oberstleutnant George de Saussure wurde damit belohnt, dass seine Herrschaft Berchier zur Baronie mit dem Blutbann erhoben wurde. Oberstleutnant Benjamin Regis von Morges, der eine Brigade geführt hatte, empfing sein Gut Roman als zehntfreies Edel-lehen. Oberst Monnier, der zu Sins zuletzt ausgeharrt hatte, wurde mit seinen Nachkommen als Ewiger Einwohner von Bern angenommen, und als er in Dürftigkeit geriet, erhielt er einen jährlichen Ehrensold. Major Davel trat vor den Kleinen Rat, legte seine bedrängten Verhältnisse dar und empfing ein Wartegehalt, bis sich für ihn eine Stelle finden würde. Generalmajor Manuel wurde auf dem Feldzug von seinen alten Wunden belehrt, dass seine militä-rische Laufbahn abgeschlossen sei; er nahm seine Entlassung aus französischen Diensten. Die reiche Landvogtei Romainmôtier fiel ihm 1715 zu. Er starb, bevor er sie antreten konnte. Seine Witwe verkaufte den Nachgenuss, der ihr zugesprochen wurde, für 26 000 Pfund. Niklaus Tscharner wurde 1715 zum Venner gewählt. Frisching verbat sich jegliche Belohnung; eine grosse wartete seiner. Tscharner, Frisching, Manuel und Sacconay wurden gemalt, ihre Bildnisse in der Stadtbibliothek ausgestellt. Obschon sich Major Fankhauser nicht unter den Schwarm der Gesuchsteller mischte, wie er in seinen Erinnerungen bemerkt, wurde er nicht vergessen; er empfing einen Silberbecher mit Inschrift. Denkmünzen wurden unter die Offiziere ausgeteilt. Pfarrer Schmid von Belp feuerte als Feldprediger die Soldaten im Schlachtgewühl von Bremgarten und Villmergen an und wurde mit dem Ewigen Einwohnerrecht von Bern bedacht. In den Kirchen der Hauptstadt wurden 2096 Kronen für die Verwundeten gesammelt. Die Obrigkeit setzte ihnen Jahrgehälter aus. Es waren 756, die zusammen 366 Mütt Mischelkorn und 5105 Pfund empfangen. Sie zählten 1761 noch 22 Mann. Die Obrigkeit unterstützte ebenfalls 245 Witwen und 392 Waisenkinder; 1737 empfangen noch 80 Witwen das Jahrgeld. Die Obrigkeit bestritt den Krieg aus den Mitteln des Staates. Freiwillig übernahm sie den Sold und die Verpflegung des Heeres. Sie schonte die Reisgelder und die Gemeindekassen und erhob keine Sondersteuern. Daher fand sich das Land leichter in die Länge des Krieges als das Heer. Er dauerte soviel Monate, als die übrigen Religionskriege Wochen gedauert hatten und erschöpfte Berns Quellen nicht. Die Obrigkeit entnahm vom April bis in den Juli 1 750 000 Pfund dem Schatzgewölbe.

Das Ergebnis des Krieges war die Überlegenheit des reformier-

ten Bekenntnisses und die Schwächung der Eidgenossenschaft. Das hatte einst den jungen Bund zur Zeit seiner raschen Ausdehnung im Gleichgewicht gehalten, dass der ungeschriebene Grundsatz galt, kein Ort dürfe sich auf Kosten eines andern erweitern. Einmal hatten ihn die Eidgenossen vergessen und 1440 Zürich die Höfe weggenommen und Schwyz zugesprochen. Das Unrecht hatte zum fürchterlichsten der schweizerischen Bürgerkriege geführt, und es hatte der Jugendkraft der Eidgenossenschaft bedurft, ihn ohne zehrende Folgen zu überwinden. Die Sieger liessen sich 1712 von diesem Unglück nicht warnen. Die Katholiken vergassen den Verlust um so weniger, als sie den Krieg nicht heraufbeschworen und 1531 und 1656 ihren Sieg nicht zu Eroberungen benützt hatten. Tiefer noch brannte der Vorwurf, sie hätten Glaubensgenossen der Herrschaft der Reformierten ausgeliefert. Freilich bestätigten sich diese Befürchtungen nicht. Die beiden Städte achteten den katholischen Glauben in den eroberten Gebieten und verwalteten sie besser, als die katholischen Orte es getan hatten. Rapperswil war es zufrieden, unter den Schutz der beiden Städte zu treten, die für seine Verhältnisse mehr Verständnis hatten als die Länderorte. Das Unrecht von 1712 führte zu keinem Bürgerkrieg mehr; aber es hinterliess eine Wunde, die nicht heilte.

Nicht nur die Katholiken, sondern auch die unbeteiligten Orte und das Ausland missbilligten den Frieden. Prinz Eugen sagte in Wien: «Der Geist der Helvetier hat sich vertagt.» Als Montesquieu in seinem Buch «De l'esprit des lois» Eroberungen unter den Gliedern eines Bundes als unnatürlich verdammt, belegte er sein Urteil mit dem Frieden von 1712. Die Zeitgenossen warfen die Schuld auf Bern, weil es im Vordergrund stand und Zürich im Schatten seiner Siege liess. Zur Hauptsache teilen sich beide Städte in die Verantwortung. Vereint führten sie den Krieg herauf und legten den Katholiken den Verzicht auf. Erst nach dem Sieg von Villmergen drang in Bern die Billigkeit durch und dämpfte Zürichs Unmass. Für die Zukunft der Eidgenossenschaft kam diese Besinnung zu spät. Der Sieg stärkte Berns Volkstum und Gemeinwesen nicht, weil die Eroberungen katholische Teilherrschaften waren. Aber Bern schied aus dem Krieg mit der Überzeugung, dass es mit seinen unerschöpften Mitteln sowohl das befreundete Zürich als auch die feindliche Innerschweiz übertraf. Bei Villmergen zerbrach die altberühmte Schlagkraft des stärkeren und entflammteren Gegners an der Mannszucht und dem Salvenfeuer der Berner. Seit Bern Anteil an den östlichen Vogteien hatte, konnte es in der

Eidgenossenschaft nachdrücklicher handeln und im Westen freier auftreten. Die Orte anerkannten mit gesteigerter Furcht diese Überlegenheit. Bern entgalt sie mit Einbussen an eidgenössischem Vertrauen, die mit jedem Jahr stärker empfunden wurden. Es wurde das Jahrhundert hindurch als die erobernde Macht gescheut, die man in der eigenen Not gerne auf seiner Seite hatte und in ihrer Not ebenso gern im Stich liess.

9. Das Ausland und die Spaltung der Schweiz

Mit dem schweizerischen Bürgerkrieg neigte sich auch das europäische Ringen dem Ende zu. Die Mächte verhandelten zu Utrecht. Für Bern galt es, die Ernte der letzten Jahre unter internationalen Schutz zu stellen und sich selbst gegen die Ahndung seines Vorgehens zu decken. Es wollte sowohl die ganze Eidgenossenschaft als insbesondere Neuenburg in den Frieden einschliessen lassen. Berns Wünsche wurden durch die Utrechter Verträge erfüllt, weil ihm das Ruhebedürfnis Frankreichs und die Gunst, die alle Mächte für die Schweiz übrig hatten, zu Hilfe kamen. Der Friede zwischen Frankreich und England vom 11. April 1713 schloss die Eidgenossenschaft und ihre Zugewandten, nicht aber Neuenburg ein. England holte das mit einer Erklärung vom 20. Juli nach. Der Friede zwischen Frankreich und Preussen vom 11. April 1713 nahm dagegen die Schweiz mit allen Zugewandten auf und anerkannte die Souveränität Preussens über Neuenburg und die Zugehörigkeit des Fürstentums zu der Eidgenossenschaft. Damit waren die Neuenburger Erbfolge und der Einfall Mercys beglichen. Es blieb noch offen, welche Haltung die Mächte zu dem Eroberungsfrieden von Aarau einnahmen. Kaiser Karl VI., der den Krieg gegen Frankreich fortsetzte, war an den Ereignissen in der Schweiz unmittelbar beteiligt, weil er daran festhielt, dass das Toggenburg ein Reichslehen sei. Abt Leodegar weilte fern von seinem Staat. Zürich und Bern schlossen mit ihm nicht Frieden und hielten die Fürst-
abtei besetzt. Die Verlegenheit stieg, als sie innewurden, dass der Friede von Aarau im Ausland und in der Schweiz missbilligt wurde. Vorweg verurteilten ihn die beiden katholischen Grossmächte Frankreich und Habsburg. Die beiden Städte konnten ihrem Unwillen keine geschlossene Reihe der Reformierten entgegenstellen. Basel, Schaffhausen und die Stadt St. Gallen zeigten keine Freude an einem solchen Sieg ihres Glaubensbekenntnisses.

Noch stand der Friede zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich aus. Die beiden Herrscher vereinbarten, die Verhand-

lungen darüber zu Baden im Aargau zu führen. Ungern vernahmen es Zürich und Bern. Es war ihnen peinlich, dass das erniedrigte Baden diese Auszeichnung empfing und ins europäische Licht rückte, peinlicher noch, dass der Kongress ihre Eroberungen in Frage stellte. Kündigte doch Ludwig XIV. die Versammlung mit den Worten an, der Friede solle Europa die Ruhe und jedem das Seine zurückgeben. Die Katholiken dagegen erwarteten den Kongress mit Hoffnung. Viele Fäden wurden gesponnen. Du Luc hatte von Anfang an die Gebietsabtretungen als ein Unglück für die Eidgenossenschaft verurteilt und warb in Paris für die katholischen Orte. Seine Berichte waren voll feindlicher Ausfälle gegen Bern. Zürich und Bern trafen sorgfältige Vorbereitungen zum Empfang des unwillkommenen Besuches. Bern entsandte den Schultheissen von Graffenried und Venner Frisching, die vornehmen Gäste zu begrüßen. Im Juni 1714 trafen die Nebengesandten in Baden ein, um den Vertrag vorzubereiten, für den Kaiser die Grafen Goes und Seilern, für den König die Grafen St. Contest und du Luc. Passionei, der päpstliche Legat erschien und reichte dem Kongress den Plan ein, der Kaiser und der König sollten je 20 000 Mann an die bernische Grenze senden und die Aufhebung des Aarauer Friedens verlangen. Bern erhielt Kunde von diesen Umtrieben. Eben war St. Saphorin von seiner langjährigen Sendung im Haag zurückgekehrt. Willading wünschte den tief eingeweihten Diplomaten nach Baden abzuordnen. Doch die Gegner durchkreuzten seinen Antrag. Da wusste es St. Saphorin so einzurichten, dass er als Vertreter des Kurfürsten von Hannover nach Baden gehen konnte, und er bezog dort für Bern die Wache. Die beiden Städte wünschten die Schweiz in ihrer neuen Gestalt in den Frieden aufgenommen zu sehen, drangen aber damit nicht durch. Im Auftrag ihrer Höfe tauschten die Gesandten ihre Ansichten über einen bewaffneten Eingriff in die Schweiz aus. Der Wunsch war auf beiden Seiten gleich gross, stärker aber noch das Misstrauen, das sie trennte. In Paris tauchte die alte Sorge auf, der Kaiser könnte die Gelegenheit zur habsburgischen Wiederherstellung in der Schweiz benützen.

Als der Friedensvertrag entworfen war, erschienen Prinz Eugen und Marschall Villars, um die letzte Hand anzulegen. Am 7. September 1714 wurde zu Baden der Friede zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich feierlich verkündet. Noch blieb die Verständigung über die schweizerischen Angelegenheiten. Sie war für beide Mächte unbequem und dornig. Konnte doch ein Eingriff die Ruhe zerstören, die sie eben Europa gegeben hatten. Prinz Eugen miss-

billigte den Aarauer Frieden, vergass aber nicht, was Bern für die Verbündeten getan hatte. Im Auftrag des Kaisers sollte er mit Frankreich die Wiederherstellung der alten Grenzen in der Schweiz vereinbaren. Du Luc legte einen eingehenden Plan vor, nach dem die kaiserlichen und die königlichen Truppen im nächsten November den Feldzug gegen die beiden Städte mit aller Beschleunigung durchführen sollten, ehe die protestantischen Fürsten sie unterstützen könnten. Villars hielt darauf, dass nur Waffengewalt etwas vermöge. Prinz Eugen dagegen meinte, vielleicht liessen sich doch die beiden Städte durch Beredung zum Einlenken bewegen. Eine Vereinbarung war nicht getroffen, als der Kongress schloss. Die Gesandten überliessen den Entscheid den Höfen. Du Luc raffte alle Kunst zusammen, um Ludwig XIV. den Entschluss zum Krieg zu entreissen. Er erinnerte ihn an sein königliches Wort im Juni 1712, die Katholiken sollten sich vorläufig in die Abtretungen fügen, er werde ihnen zu gelegener Zeit zu ihrem Recht verhelfen; jetzt habe der König den Frieden geschlossen und freie Hand. Du Luc schilderte die Macht, den Übermut Berns, das durch Wegnahme der Waadt unschädlich gemacht werden müsse. Die beiden Städte, die Gefahr mehr ahnend als erkennend, wandten sich an die protestantischen Fürsten und an England und bedienten sich des ausserordentlichen Einflusses, über den St. Saphorin verfügte. Die Fürsten erhoben Vorstellungen in Wien, England in Versailles. Es hätte dessen nicht bedurft. Ludwig XIV. begehrte keinen Krieg mehr. Auch Wien liess nichts von einem Angriff verlauten. Die beiden Städte waren einer Gefahr entgangen; aber der Kongress liess die Glaubensparteien tiefer entzweit zurück. Die beiden Städte hofften umsonst, dass die ermattende Kraft der Zeit die Vorgänge von 1712 eindecken werde. Die V Orte vergaben und vergassen nicht. Restitution war die Losung, die von nun an die eidgenössischen Tage verbitterte. Das verlorene Baden war ihnen unendlich geworden. Sie erklärten 1713, dass sie künftig nur in Frauenfeld, wo sie an der Herrschaft beteiligt waren, die eidgenössischen Jahresrechnungen besuchen würden. Von 1714 an fanden die Sommer-Tag-satzungen dort statt, und jede war ein Vorwurf für die beiden Städte. Mit dem erlittenen Unrecht konnten die V Orte jederzeit die Enthaltung von den eidgenössischen Geschäften begründen.

Du Luc verband mit diesem brüchigen Zustand die Erneuerung des französischen Bündnisses. Ludwig XIV. wünschte sie. Er hatte 75 Jahre überschritten, und acht Jahre nach seinem Tod erlosch das Bündnis, das er mit später Weisheit als ein Juwel der Krone

schätzte und seinem Urenkel, einem Kind in zartem Alter, hinterlassen wollte. Die Erneuerung wurde für die Eidgenossenschaft zum Prüfstein. Es musste sich erweisen, ob das Bündnis die alte Sammelkraft bewahrte. Die Katholiken wollten es nicht mit den Reformierten erneuern, bevor die Restitution erfolgt sei. Da du Luc die Reformierten nicht dazu zwingen konnte, musste er mit den Katholiken allein abschliessen. Durch persönliche Vorstellung bei Hof erreichte er 1713 die Erlaubnis zu einem Sonderbündnis. Diese kostete den König viel, weil sie mit dem Grundsatz der Freundschaft mit allen Orten brach. Du Luc entwarf im Februar 1715 mit den Katholiken zu Luzern das neue Bündnis. Sie verlangten, dass der König ihnen einen Reversbrief mit der unzweideutigen Erklärung ausstelle, das Bündnis solle nur in Kraft treten, wenn er ihnen zur Restitution verholfen habe. Da du Luc nicht um diese Bedingung herumkam, kehrte er bei dem gehassten Bern ein und schlug ihm vor, die beiden Städte sollten die Vogteien im Aargau zurückgeben und sich an der Fürstabtei St. Gallen schadlos halten. Doch Bern ging nicht auf einen Vorschlag ein, der einen anstössigen Gewinn durch einen anstössigeren ersetzen wollte. Es machte ihm keinen Eindruck, dass es von der Erneuerung ausgeschlossen wurde; es war dem Bündnis entwachsen. Der Erfolg hing für du Luc vom Revers ab. Ludwig XIV. gab schliesslich dem Drängen nach und erlaubte ihn in einer Form, die ihn nicht zur tätlichen Hilfe nötigte. Du Luc setzte sich darüber hinweg, da er zum Botschafter in Wien ernannt war, und entwarf den Revers, wie die Katholiken ihn wünschten, nicht wie der König ihn erlaubte. Am 9. Mai 1715 unterzeichneten ihre Gesandten auf der Botschaft in Solothurn das Bündnis. Dann liess du Luc durch seinen Sekretär bei verschlossener Tür den Revers verlesen und verbot, irgendwelche Aufzeichnung davon zu nehmen. Das Schriftstück wurde vor den Augen der Boten in eine kupferne Büchse geschlossen und von ihnen versiegelt. Du Lucs Gehilfe La Martinière schrieb darauf, die Büchse dürfe nur auf Begehren der katholischen Stände und in Gegenwart des französischen Botschafters geöffnet werden. So liess du Luc seine Eigenmächtigkeit vor der Mitwelt verschwinden. Schultheiss von Fleckenstein übernahm die Büchse und legte sie im Archiv von Luzern nieder. Sie wurde erst 1798 geöffnet. Das ist der verrufene Trucklibund, eine unzutreffende Bezeichnung, weil die Büchse nur ein einseitiges Versprechen enthielt. Gleich nach dem Abschluss reiste du Luc nach Wien. Er nahm die unfrohe Genugtuung mit, durch ein Sonderbündnis die Kluft unter den Glaubensbekennt-

nissen vertieft zu haben, was keiner seiner Vorgänger auch nur versucht hatte.

Das Bündnis wurde von den katholischen Orten und Zugewandten erneuert. Den Reformierten stand der Beitritt offen. Bei Streitigkeiten unter den Eidgenossen soll der König zuerst gütlich vermitteln; wenn das nicht fruchtet, soll er mit den Mitteln, die ihm Gott verliehen hat, den angreifenden Teil in die Schranken weisen, die von den alten Bündnen gezogen sind. Das ist der Artikel 5, der den König zum Eingreifen verpflichtet, wennschon er von Restitution nichts sagt; er verbot den Reformierten den Beitritt. Im Reversbrief stand, du Luc habe ihn mit königlicher Vollmacht ausgestellt. Der König und seine Nachfolger verpflichten sich darin, mit allen Kräften die Katholiken wieder in den Besitz der verlorenen Gebiete zu setzen; sie leisten die Hilfe aber nur auf besonderes Ansuchen der Orte. Eine verpflichtende Kraft wohnte dieser Erklärung nicht inne, weil der König sie weder kannte noch bestätigte. Er erlebte noch den Abschluss des Bündnisses und starb am 1. September 1715. Acht Jahre später erlosch das alte Bündnis, das alle Orte umfasste. Mit seinem Tod endete ein unfreies, beklommenes Zeitalter der Schweiz, für das er nicht allein die Verantwortung trägt.

Während der Verhandlungen zu Solothurn lagen Zürich und Bern in gespannter Erwartung. Durch bestochene Zuträger aus hohen Kreisen erfuhren sie den Inhalt des Bündnisses. Sie sorgten sich weniger wegen der Katholiken und des Königs, dessen Stimmung sie kannten, als wegen der eigenen Glaubensgenossen, die im stillen oder halblaut die Eroberungen von 1712 missbilligten. Im Herbst 1715 tauchte in Bern ein Schriftstück auf, die acht Punkte, das einen katholischen Teilungsplan der Schweiz enthielt. Obschon die beiden Städte wussten, was der Trucklibund besagte, beschlossen sie, die acht Punkte als seinen Inhalt auszugeben. Zürich lud die reformierten Orte und Zugewandten auf den 19. November nach Aarau. Bern ordnete Willading ab. Er sollte den Glaubensgenossen den bösen Willen der katholischen Orte gegen Zürich und Bern und gegen die reformierten Eidgenossen insgeheim vorhalten und sie fragen, welche Hilfe Bern von ihnen zu erwarten habe. Willading trug in Aarau jenen wild ersonnenen Teilungsplan vor. Die katholischen Orte erhalten nach ihm die ent-rissenen Vogteien zurück; Genf und die Waadt fallen an Savoyen, der Thurgau und die Grafschaft Kiburg an den Kaiser; die Bistümer Lausanne, Genf und Basel werden in ihrem früheren Um-

fang wiederhergestellt. Diesen Plan sollten die Katholiken in Solothurn unterschreiben, sollte du Luc in Wien dem Kaiser vorgelegt haben. Es brauchte das erfolgsverhärtete Selbstbewusstsein Willadings zu einem solchen Täuschungsversuch; unerbittlich zog eine Schuld die andere nach sich. Doch die Glaubensgenossen hatten ein besseres Augenmass für das gewahrt, was unter Eidgenossen möglich war. Sie gaben kein Hilfsversprechen und nahmen die Anträge Berns heim. Damit war Willadings Absicht auf sittliche Eroberungen gescheitert. Die andern Orte hatten mit ihrer Zurückhaltung ihr Urtheil über den Aarauer Frieden bestätigt; sie begehrten nicht die Verantwortung für ihn zu teilen. Von den acht Punkten war weiter nicht die Rede.

Mit Ludwig XIV. ging der Trost der Katholiken dahin. Herzog Philipp von Orléans, der für den fünfjährigen Ludwig XV. die Regentschaft übernahm, war ein Freigeist, der dem Glaubensbekenntnis kein politisches Opfer brachte. Er beruhigte Zürich und Bern mit friedfertigen Zusicherungen und hielt die Katholiken hin; sie sollten stets hoffen, ohne etwas zu empfangen. Er beglaubigte 1716 den Marquis d'Avaray als Botschafter mit dem Auftrag, von den beiden Glaubensbekenntnissen den gleichen Abstand zu wahren. D'Avaray lud alle Orte im April 1716 nach Solothurn. Als die Tagung in leeren Worten zu zergehen schien, verlangten die Katholiken besonderes Gehör und wollten wissen, wie es der Regent mit den Verpflichtungen von 1715 zu halten gedenke. Der Botschafter wich aus, und als die Katholiken einige Wochen später einen neuen Vorstoss versuchten, behob er die Verlegenheit dadurch, dass er durch acht Jahre die Tagsatzung nicht besuchte und den Einfluss Frankreichs ruhen liess. Die Katholiken büssten bei diesem Zuwarten ein, weil ihr Leid sich verjäherte. Sie versteiften sich darauf, dass die alten schweizerischen Bünde gelöst seien und nur Frankreich sie wiederherstellen könne.

Bern benützte die Schonzeit, um seine Verhältnisse im Westen und Osten zu ordnen. Der Herzog von Savoyen war durch die Friedensschlüsse zum König von Sizilien erhöht worden. Viktor Amadeus II. zeigte seine neue Würde Bern nicht an, und als er im Sommer 1715 seine Lande am Genfersee besuchte und in Thonon Hoflager hielt, nahm Bern keine Kenntniss davon. Eine peinliche Lage entstand. Es waren die schwülen Monate nach der Erneuerung des französischen Bündnisses, da die erhitzten Gerüchte über Anschläge auf die Reformierten umliefen und Bern auch dem Nachbarn am Genfersee misstraute. Oberst Hackbrett, der in den Dienst

des Königs Viktor Amadeus zurückgekehrt war, erreichte es, dass er die Rangerhöhung seines Herrn amtlich der Vaterstadt mitteilen durfte. Bern erwiderte mit einem Zeichen des Anstandes und sandte den Landvogt von Morges, Johann Frisching, den König in Thonon zu begrüßen. Frisching liess sich mit stattlichem Gefolge von reichgekleideten Schiffsleuten über den See rudern. Der König erteilte ihm gnädiges Gehör, nahm das Glückwunschsreiben Berns entgegen und gedachte mit huldvollen Worten Berns und des Obersten Hackbrett, von dessen Lob der Hof voll war. Frisching kehrte mit der Genugtuung über den See zurück, dass sich die Versteifung zwischen den beiden Staaten in Freundschaft aufgelöst habe.

Noch hatten Zürich und Bern im Osten eine Rechnung zu begleichen. Abt Leodegar Bürgisser von St. Gallen weilte zu Neuravensburg in selbstgewählter Verbannung. Die beiden Städte liessen die Fürstabtei durch ihre Beamten verwalten und hielten eine kleine Besatzung im Land. An einen Dauerbesitz dachten sie nicht und suchten den Frieden mit dem Abt. Die Hindernisse kamen von den Toggenburgern, dem Abt, dem Kaiser und Zürich. Die Toggenburger verlangten die volle Unabhängigkeit. Die beiden Städte dachten nicht daran. Der Krieg enthüllte ihnen, was sie vorher nicht hatten sehen wollen, die Anmassung, die Unzuverlässigkeit und Streitlust des verwilderten Tales. Der beste Kenner des Tales, der Zürcher Nabholz, meinte, man habe an demokratischen Regierungsorten in der Schweiz mehr als genug. Die Toggenburger tobten, die beiden Städte hätten sie missbraucht und als Vorwand benützt, die katholischen Orte zu unterdrücken. Hier konnten keine Verhandlungen, hier konnte nur eine Verfügung schlichten. Abt Leodegar wies alle Vorschläge zurück, die seine Herrschaft schmälerten. Er gab seine Sache nächst dem Himmel dem Kaiser anheim, und Karl VI. tat sein mögliches, um die beiden Städte zwischen Ross und Wand zu treiben, wie man in Wien sagte. Ein Friede könne nur mit kaiserlicher Bestätigung abgeschlossen werden, erklärte der äbtische Bote auf der Tagsatzung, weil das Toggenburg Reichslehen sei. Ein Spruch des Reichstags zu Regensburg drohte. Die beiden Städte sandten Ende 1712 Johann Kaspar Escher und Beat Rudolf Fischer, den Sohn des Postgründers, dorthin, und es gelang ihnen mit Hilfe der protestantischen Fürsten, den Eingriff des Reichstags abzuwenden. Eine Laufbahn stand Fischer bevor, weil in ihm der Geist des Vaters lebte. Er hatte sich vielseitig gebildet und erfüllte erfolgreich schwierige Aufgaben. Das Land versprach sich viel von ihm, als er 1714 im besten Alter starb.

Die beiden Städte knüpften im Herbst 1713 zu Rorschach Verhandlungen mit dem Abt an. Bern verlangte Sicherheit für die sechs Punkte, die 1706 dem Toggenburg zugesprochen worden waren, die Abtretung eines kleinen Landgebietes und die Erstattung der Kriegskosten. Willading ging selbst nach Rorschach, wo ihm Fidel von Thurn als Vertreter des Abtes begegnete. Bern schlug von seinen Forderungen ein, weil es abschliessen wollte, und beschränkte sie auf die rechtliche Sicherstellung des Toggenburgs. So vereinbarte man am 24. März 1714 einen Frieden. Der Abt verwarf ihn unter dem Beifall der katholischen Mächte, weil er lieber in der Verbannung sterben als ein Denkmal der Schande errichten wolle. Diese Genugtuung wurde ihm zuteil. Er verschied am 28. November 1717 mit der Heiterkeit des Glaubenszeugen, ohne St. Gallen wiedergesehen zu haben. Leodegars Tod war für die beiden Städte eine Erlösung. Sie mussten die Hand über den Toggenburgern halten, die ihre Unversöhnlichkeit im innern Hader auslebten. Der neue Abt Josef von Rudolphi aus Kärnten, den der Konvent in der Verbannung wählte, kam ihnen entgegen. Wechselnde Schicksale hatten St. Saphorin als englischen Gesandten nach Wien geführt; er legte dort sein geachtetes Wort für Bern ein. Auch die reformierten Fürsten nahmen sich in Wien der beiden Städte an, besonders König Friedrich Wilhelm I. von Preussen. Willading und Thurn, jener 77, dieser 88 Jahre alt, drängten, ihr letztes Werk zu vollenden. Am 14. Juni 1718 kam der von den Mächten wie von der Eidgenossenschaft ersehnte Friede zustande. Er gab dem Abt das Fürstentum ungeschmälert an Gebiet zurück. Nach allen Erfahrungen dachte niemand daran, das Toggenburg in einen Freistaat zu verwandeln; die Toggenburger selber bekannten, dass sie einen Meister haben müssten. Das Tal kehrte unter den Abt zurück und erhielt zum Schutz gegen Willkür die sechs Punkte bestätigt. Ein paritätischer Landrat wachte über den Landesgeschäften. Ein paritätisches Landgericht handhabte das Recht; ein Appellationsgericht unter dem Vorsitz des äbtischen Landvogts prüfte die Sprüche nach. Das alte Landrecht mit Schwyz und Glarus fiel dahin und wurde durch den Schutz der beiden Städte ersetzt.

Bald nach dem Frieden starben seine Urheber Willading und Thurn. Da beide überboten, was als Schweizertum galt, hatten sich die Blicke von nah und fern auf ihnen vereinigt, selten bewundernd, oft feindselig, meist argwöhnisch. Die Fügung brachte sie am Abend ihres Lebens zu einem Werk zusammen, das einen leichten Schimmer auf die Gipfel und die Abgründe ihrer Laufbahn zurückwarf.

Das Toggenburg gehörte zum Schadenerbe von 1712. Der Friede besänftigte das Tal nicht. Grelle Entladungen suchten fürderhin seine parteizerrissenen Einwohner heim, und die stolzen Aristokratien von Zürich und Bern hatten das wüste Nichts endlosen Dorfhaders zu schlichten. Der Vertrag von 1718 gab ihm die Selbstverwaltung, nicht die Unabhängigkeit vom Abt. Darüber kam das Toggenburg nicht zur Ruhe, und seine Friedlosigkeit steckte die Ostschweiz an. Die Unruhen in Appenzell, Werdenberg und Schwyz nahmen ihr Vorbild an seinen Leidenschaften. Namentlich war die Bestimmung über das Truppenaufgebot nicht eindeutig abgefasst. Hier hakte die Grossmannssucht und Verschlagenheit der Anführer ein. Da war der unverwüstliche Rüdlinger, neben ihm der Sohn seines Mitläufers Keller. Bald buhlten sie um die Gunst des Abtes, bald um das Mehr der Landsgemeinde, und die Menge stand ihnen zu Diensten, bis die übelste der Gestalten auftauchte, die der Sturm im Toggenburg an die Oberfläche warf. Es war der Katholik Fridolin Erb. Er gewann das Ohr der Landsgemeinde, verrief die beiden als Verräter und stach mit findiger Beredsamkeit ihre abgenutzten Künste aus. Die Landsgemeinde ernannte ihn 1735 zum Bannerherrn, und der Landrat verurteilte Rüdlinger und Keller zu Busse und Verbannung. Als sie sich ins Land wagten, wurden sie von einem rasenden Haufen erschlagen. Auch Erb fand seinen Tag, da ihn das Volk aus Amt und Ansehen stiess.

Zürich und Bern konnten die Toggenburger nicht fallen lassen und nicht offen sich zu ihnen bekennen. Ihre Vermittlung krankte, weil sie oft nicht einig waren. Doch gelang es ihnen wie ehemals, das eidgenössische Schiedsgericht zu vereiteln, das der Abt anrief. Versuche der Verständigung zwischen dem Abt und seinen Untertanen schlugen fehl. Aber als der Siebenjährige Krieg ausbrach, zögerten die beiden Städte nicht länger. Sie trafen mit Abt Rudolphs Nachfolger Cölestin Gugger ein Abkommen, das dem Toggenburg einen Kriegsrat, zur Hälfte vom Abt und zur Hälfte vom Landrat ernannt, zubilligte, und befahlen den Toggenburgern Annahme unter Strafandrohung. Das Tal fügte sich endlich 1759. Sechzig Jahre der Unruhen gingen zu Ende, in denen das Recht viel verloren, List und Gewalt viel gewonnen und die Freiheit ein falsches Gesicht gezeigt hatte.

Noch hatte sich Bern mit dem französischen Bündnis auseinanderzusetzen. Die Zeiten lagen nicht weit zurück, da ihm die Freundschaft Frankreichs unentbehrlich gewesen war. Die Vormachtspläne Ludwigs XIV. hatten sie entleert. Der König kam Bern später aus-

gesucht entgegen, weil ihn das Missgeschick belehrte, dass ihm die Schweiz ohne Bern wenig fruchtete. Das gewann ihm das verlorene Vertrauen nicht zurück. Bern hatte unterdessen entdeckt, wie frischer es ohne Frankreichs Gunst atmete. Das Bündnis sollte 1723 ablaufen. Bern sah sich auf diesen Zeitpunkt vor. Ludwig XIV. hatte an den alten Schulden nicht abgetragen und seit langem die bündnisgemässen Jahrgelder nicht gewährt. Bern berechnete 1720 seine Guthaben auf 2 524 786 Pfund. Der Botschafter d'Avaray anerkannte diese Summe und empfahl ihre Tilgung in Paris. Frankreich konnte nicht daran denken, da es von der Verschwendung des Regenten und dem Bankbruch Laws heimgesucht war. Noch hoffte d'Avaray, Bern festzuhalten, und entrichtete ihm die Jahrgelder für 1662 und 1663; es waren die letzten Zahlungen von Frankreich. Das Bündnis erlosch 1723. Mit dem Bündnis brachen die Beziehungen zu Frankreich nicht ab; die wirtschaftlichen und rechtlichen wurden durch den Ewigen Frieden von 1516 und die militärischen durch den Dienstvertrag des Berner Regimentes gedeckt.

Wenn Bern seine neue Stellung nachprüfte, so konnte es Erleichterungen und Erschwerungen feststellen. Das 18. Jahrhundert verbannte das Glaubensbekenntnis aus der hohen Politik und gab damit Bern die grössere Freiheit und Wahl unter den Mächten. Anders war es der Schweiz beschieden. Der Aarauer Friede stellte einen Glaubensausgleich her, der das konfessionelle Zeitalter bis in das aufgeklärte ausdehnte. Die Restitution beherrschte das Bundesleben. Bern hatte den Aarauer Frieden auf die Gefahr eines neuen Waffenganges hin gegen die Katholiken zu verteidigen, ohne sich auf seine Glaubensgenossen verlassen zu können. Basel, Schaffhausen und St. Gallen missbilligten die Eroberungen, und was Zürichs Hilfe galt, das hatte der letzte Krieg tief in die Erinnerung eingetragen. Die jüngsten europäischen Friedensschlüsse hatten allerdings die Westgrenze entlastet. Frankreich war zu geschwächt, um Genf und den Genfersee zu bedrohen, und der neue König von Sizilien gab eindeutig seiner italienischen Laufbahn vor der schweizerischen den Vorzug. Aber wie ehemals die Waadt, musste Bern nun mit der Stärke des Einsamen Baden und das Freiamt behaupten. Mehr denn je war es dazu verurteilt, der eidgenössischen Vertraulichkeit zu entbehren. Willading hatte Bern erneut auf die Macht verpflichtet und ihm die Aufgabe für das Jahrhundert gestellt. Nur ein Berner noch hat seiner Vaterstadt ein so schweres Vermächtnis hinterlassen, Niklaus von Diesbach, der Schultheiss des Burgunderkrieges.

X. KAPITEL

Innere Verhältnisse

1. Das Ringen um Neuerungen

Es gehörte zum Ungemeinen Berns, dass sich im herrschenden Stand, der Burgerschaft, am meisten Unzufriedenheit sammelte. Einige hundert regimentsfähige Familien verwünschten eine Ordnung, die sie vom Grossen Rat, dem Quell des Ämterglücks, ausschloss. Im Grossen Rat selbst gärte es. Es war das alte Leid, dass er vom Kleinen bevormundet wurde. Isaak Steiger machte 1711 seinem gepressten Herzen in Aufzeichnungen Luft, die den Mangel haben, dass sie zu rasch abbrechen. Franz Ludwig Lerber, der zum Venner aufstieg, tat Ähnliches in einem Alter, da sein Blick in die Geheimnisse des Getriebes gefallen war. Die Klagen schwollen unter Willading an. Man warf ihm vor, dass er den Grossen Rat schroffer denn je handhabe. Die ersehnten Landvogteistellen wurden im Grossen Rat vom offenen Handmehr vergeben, so dass die Mächtigen, vorab die Schultheissen, die Abstimmungen beeinflussen konnten. Es gab Meister der Wahlkünste, die Steiger Praktizierfürsten nennt. Sie beuteten die Spaltungen im Grossen Rat, die Parteiongen für und gegen Frankreich, die Verwandtschaftsringe und die Eifersucht der bürgerlichen auf die adeligen Familien aus. Ein geschlossener Kreis erreichte viel. Da über mehrere Landvogteistellen zugleich abgestimmt wurde, entschied das bedingte Mehr, so dass eine Minderheit sich durchsetzen konnte. Der Bewerber musste die Fürsprache der Mächtigen und die Gunst des Grossen Rates nachsuchen. Jenes geschah durch Gehorsam bei Abstimmungen und kostete ein Gesinnungsoffer. Dieses verlangte eine rechnende Geselligkeit mit Schmäusen und Verehrungen und kostete Zeit und Geld. Wohl verboten die Gesetze im Roten Buch Bestechen und Versprechen. Sie wurden umgangen, so dass Isaak Steiger klagt, die Kunst, Gesetze zu drehen, sei auf den Thron gestiegen. Es konnte einen ehrlichen Mann aufbringen, wenn im Rat Abgehärtete das Anstössige mit wissendem Lächeln taten. Wenn Landvögte zur Verantwortung gezogen wurden, fanden sie den Schutz der Gönner, die ihnen zum Amt verholfen hatten, und der Bürgen, die für sie einstehen mussten.

Die Burgerschaft der Hauptstadt sah das Übel darin, dass die Wahlgunst und die Geschäftsordnung den Grossen Rat vom Kleinen

abhängig machten. Wenn die Bürgerglocke den Grossen Rat zur Sitzung berief, hatten seine Mitglieder keine Kenntnis von den kommenden Geschäften. Wilhelm Stettler regte 1691 an, am Tag zuvor die Liste der Verhandlungsgegenstände auszuteilen. Die stärksten Klagen aber galten der Ergänzung des Grossen Rates. Die Bürgerbesatzung von 1701 hinterliess ein übles Andenken, weil man dem Kleinen Rat willkürliches Verfahren vorwarf. Die Unregelmässigkeiten in der Landvogteiverwaltung und eine Tabaksteuer, die 1709 von Willading durchgesetzt und von der Stadt als unnötig verurteilt wurde, nährten die Unzufriedenheit. Man erwartete Billigkeit von der nächsten Bürgerbesatzung. Sie fand 1710 statt. Es waren 87 Stellen zu besetzen; das Verfahren spielte so, dass die Gewählten nur 47 Familien angehörten, unter denen einige von besonderem Glück begünstigt wurden. Die Wattenwyl erhielten sechs, die Fischer fünf, die Graffenried und Tschärner je vier neue Mitglieder. Dagegen kamen nur zwei Handwerker in den Rat, der Bäcker Lienhard und der Glaser Gruber, deren Familien bisher übergangen worden waren; sie wurden von zwei der Sechzehn nominiert.

Ein Unwille folgte der Besatzung nach, der sich nicht im Gemurmel erschöpfte, sondern auf der Gasse laut die Stimme erhob. Trotzdem das Gesetz das Abstimmungsgeheimnis einschärfte, wusste man von jedem erfolgreichen Bewerber, welcher Wahlherr ihn nominiert hatte. Zwietracht sprang unter den herrschenden Familien, Entrüstung unter den ausgeschlossenen auf. Man wollte wissen, dass einige Ratsherren den Verlobten ihrer Töchter die Stimme gegeben, dass einige der Sechzehn die ihre verkauft hätten. Von der Schwere der Anklagen betroffen, gaben zehn Mitglieder des Grossen Rates eine Denkschrift ein, die auf den Missbrauch und auf den Ausschluss des Handwerks hinwies. Da die Behörden zögerten, sie zu behandeln, geriet sie unter die Bürgerschaft, und nun wurde lebendig, was die Gemüter bedrückte, die Tabaksteuer, die Ämtersucht im Grossen Rat, die Verdrängung der kleinen Gesellschaften, von denen die Schifffleute schon bei drei Besatzungen übergangen worden waren. Beissende Gedichte liefen um. Man holte jenen verschollenen, nie verwirklichten Beschluss von 1384 hervor, der die Wahlen der Gemeinde übertrug. In Versammlungen auf der Stube zu Schmieden und im Bremgartenwald machte sich der Groll Luft und einigte seine Stimme gegen Willading, den Diktator, der die Bürgerschaft in die Knechtschaft trete. Willa-

dings Härte war dem Sturm gewachsen. Öffentliche Gefallsucht lag ihm fern. Ihm war es selbstverständlich, dass sich die Macht nach ihren Gesetzen erhielt. Er teilte den Räten seine Entschlossenheit mit und bauschte die Bewegung zu einer Verschwörung auf, um sie desto schwerer zu treffen. Die Stadtwache hielt das Rathaus und das Zeughaus umstellt und empfing erhöhten Sold. Nachdem eindringende Untersuchungen die Stadt durchforscht hatten, erfolgten am 19. Juli die Sprüche. Sie belegten Mitglieder der regierenden Familien Zehender und Wagner und einige Ärzte mit Verbannung von ein bis drei Jahren und beschieden eine Anzahl Handwerker, die mitgegangen waren, vor den versammelten Rat, wo sie Verweise erhielten.

Willading hatte gesiegt. Aber nachdem die Ruhe wiederhergestellt war, sammelten sich seine Gegner, um den Streich zu führen, der seine Macht treffen sollte. Zu ihnen gesellten sich Freunde des öffentlichen Wohls, die nicht länger an den Schäden des Staates vorbeisehen wollten. Sie zielten auf die Besetzung der Landvogteien. In vielen Sitzungen des Grossen Rates wurden die Mängel der geltenden Wahlart besprochen. Unter den Heilmitteln, die erörtert wurden, verfiel man schliesslich auf das Los. Umsonst stemmten sich Willading und Graffenried gegen die Neuerung. Dem Beispiel Freiburgs folgend, beschloss der Grosse Rat im Dezember 1710, das Los für die Landvogteistellen probeweise auf sechs Jahre einzuführen. Selbst die Befürworter freuten sich dieses Auskunfts Mittels nicht. Einmal befürchtete man, das blinde Los könnte die Unfähigkeit bevorzugen. Dem stand entgegen, dass der Grosse Rat trotz der Umtriebe die Auslese einer begabten und herrschaftgeübten Oberschicht war, so dass das Los kaum mehr irrte als die Gunstwahl. Und dann befürchtete man, das Los werde den einen oft, den andern nie begünstigen. Eine besondere Ordnung suchte dem Übelstand zu begegnen. Sie schränkte den Zufall ein und gestattete dem Glücklichen nicht mehr als zwei Vogteien zu versehen.

Das Los wurde 1712 zum erstenmal angewendet und bewährte sich so, dass es nach sechsjähriger Probe bestätigt wurde. Man schrieb ihm gute Folgen zu. Es erübrigte die knechtische Gunstjagd, stärkte im Grossen Rat die Unabhängigkeit und ermöglichte eine ernste Aufsicht über die Landesverwaltung. Da sich der Landvogt auf keine Fürsprache mehr verlassen konnte, sorgte sich sein Gewissen, und das Klagerecht, das den Untertanen zugesichert war, erhielt volle Wirksamkeit.

Die Eingabe von 1710 blieb nicht wirkungslos. Der Grosse Rat nahm anfangs 1718 eine Vorlage an, die den grössten Missbräuchen bei der Bürgerbesatzung wehrte. Die darauf folgende Besatzung hinderte die einseitige Begünstigung. Einige Handwerker fanden Zutritt, auch Friedrich Otth, der Feldkriegsratsschreiber von 1712. Die welschen Bürger wurden herangezogen, unter andern Gabriel de Gingins d'Eclépens und Herkules de Tavel. Der Nachhall war der übliche. Eine Spottschrift wurde angeschlagen. Vergeblich setzten die Behörden 1000 Taler auf die Ermittlung des Schuldigen. Neue Schriften in französischer und lateinischer Sprache kamen nachts an die Türen. Der Eifer des Geheimen Rates fand die Täter nicht aus.

Die Obrigkeit betrachtete es als ihre Pflicht, üble Nachreden vom Staatswesen fernzuhalten. Sie war im Bürgerhandel von 1710 des Tadels Meister geworden. Da kam der Angriff von einer unerwarteten Seite. Bern verstand sich mit England trefflich, ebenso mit Englands Gesandten Abraham Stanyan. Dieser führte eine Tochter aus dem Haus Bondeli heim und schien mit Bern eins geworden zu sein. Als er im Frühjahr 1714 seinen Posten verliess, nahm Bern von ihm bewegten Abschied und verehrte ihm eine goldene Kette mit Schaumünze. Er gab Bern ein anderes Andenken. Er liess im gleichen Jahr die Schrift «An account of Switzerland», einen Rechenschaftsbericht über die Schweiz, namenlos in London erscheinen. Das Buch erregte in Bern unliebsames Aufsehen, weil man den Verfasser leicht erriet. Das amtliche Bern sah sich hintergangen. Stanyan zollt zwar Berns Zuständen hohe Achtung. In keinem Land, meint er, arbeiten die Magistraten um so geringen Lohn, ja opfern sie ihre ganze Zeit wie in Bern. Die Landleute sind die freiesten und wohlhabendsten der Welt, weil sie nicht von Steuern ausgesogen werden, und danken es der Obrigkeit mit Anhänglichkeit. Aber er tadelt, dass die Stadtbürger zu wenig und die Landleute überhaupt nicht an den Staatsgeschäften beteiligt seien; er verwirft, was Bern als seine Stärke erachtete. Er bezweifelt, dass Bern sich in der Not auf die andern Orte verlassen könne. Das sagte man sich zwar in Bern auch, las es aber ungern in einem Buch. Man schrieb seine Doppelzüngigkeit seinem langjährigen Aufenthalt in Venedig zu und tat ihm damit wohl Unrecht. Stanyans erste Absicht war, seine Landsleute über ein fernes Volk aufzuklären, von dem sie viel hörten und wenig wussten. Daneben verfolgte er einen aussersachlichen Zweck. Politischer und literari-

scher Ehrgeiz bewegten ihn. Er wandte sich eben der parlamentarischen Laufbahn zu und wollte sich als Staatsdenker empfehlen. Sein Werk trägt leichte Spuren der Frühaufklärung. Er schöpfte aus Bacon und Locke. Wenn er Berns Staatswesen mit einer auf die Spitze gestellten Pyramide verglich, so hatte er dieses Bild bei Bacon gefunden und unbedenklich auf Bern übertragen. Das Buch berührte in Bern die einen peinlich und zog die andern an. Daher bereitete der Buchdrucker Tschiffeli eine Ausgabe vor. Wie die Obrigkeit davon erfuhr, legte sie die Druckerei unter Siegel und zog den Schulrat, der die Zensur ausübte, zur Verantwortung. Dieser reinigte sich mit dem Hinweis, dass er die konfessionelle, nicht die politische Richtigkeit eines Werkes zu prüfen habe; religiös lasse sich das Buch nicht beanstanden. Die Obrigkeit gab den Druck frei, verbot aber den Verkauf. Das Buch fand ein gewisses Nachleben im schweizerischen Schrifttum des 18. Jahrhunderts.

2. Die Schultheissen

Schultheiss von Graffenried starb hochbetagt 1715. Er hatte sein Verdienst darin gefunden, dass er Willading Schranken setzte. Einmütige Hochachtung übertrug die Nachfolge dem Venner Samuel Frisching, der als Held von Villmergen und als Berner ohne Tadel gepriesen wurde. Er übernahm das Amt mit 77 Jahren. Willading verschied Ende 1718. Berns Satzungen hatten ihn lange auf den untern Posten festgehalten. Seine Leidenschaft hatte ihm Niederlagen zugezogen. Über das alles hob ihn eine harte Begabung hinweg. Er sammelte eine Macht, die das Patriziat nur ausnahmsweise einem Standesgenossen erlaubte. Mit dem Widerstand gegen die Vorherrschaft Ludwigs XIV. und mit dem siegreichen Villmergenkrieg zeichnete er die Stellung vor, die Bern im 18. Jahrhundert einnahm. Auch hier von seinen Standesgenossen verschieden, geizte er nicht danach, die Herzen der Mitbürger mit seiner Macht zu versöhnen. Man verzieh ihm eher seine Politik als seine Unzugänglichkeit. Er hat vielleicht zuviel Glück gehabt, um ganz gross zu sein. Er schöpfte seine Gegenwart aus und empfing von ihr den Kranz. Der Nachwelt fiel die Erwägung zu, wie weit der Blick in die Zukunft zu seiner reichen Ausstattung gehört habe. Sein Nachfolger wurde Christoph Steiger, auf den sich die Stimmen in ungewöhnlicher Zahl vereinigten. Die Dienste, die er dem Staat in

schwierigen Umständen geleistet hatte, und Vorzüge, die in seinem Stand ungewöhnlich waren, zeugten für ihn. Er hatte auf fremden Universitäten die Bildung erworben, die sein Wesen ausmachte, und trug die Würde mit einer schlichten Selbstverständlichkeit, die ihm eine ungesuchte Zuneigung erwarb. Er war der erste Steiger von der schwarzen Linie, der den Schultheissenstuhl einnahm.

Als Schultheiss Frischung 1721 in hohem Alter verschied, war die Nachfolge sehr umstritten. Hieronymus von Erlach zog die meisten Blicke, nicht das meiste Vertrauen auf sich. Ungemeines umgab die Söhne der Erlach von Riggisberg. Der ältere Bruder wurde Admiral in dänischen Diensten; sein junger Ruhm und sein früher Tod verschwammen in der Ferne der Ostsee. Hieronymus stieg in kaiserlichen Diensten zum Feldmarschalleutnant und Kammerherrn auf. Als er 1707 die begehrte Landvogtei Aarwangen erhielt, übertrug er den Befehl über sein Regiment dem Oberstleutnant Johann Anton Tillier und versah das Amt, das ihm die Heimat lieb. Die offenen und geheimen Dienste, die er fremden Fürsten leistete, und die reiche Landvogtei Aarwangen trugen ihm ein Vermögen ein, mit dem er umzugehen verstand. Er kaufte in Thunstetten die zersplitterten Güter der alten Johanniterkomturei zusammen und baute sich dort 1713 einen prächtigen Landsitz. Sein Regiment wurde 1715 abgedankt. Kaum aus dem kaiserlichen Heer entlassen, trat er in den Kleinen Rat, wurde 1718 Welschseckelmeister und 1719 Oberkommandant der Waadt. Durch das Land redete man von seinem Reichtum. Zu Thunstetten erbte er 1718 von seinem Schwiegervater Willading Urtenen und Mattstetten und rundete diesen Besitz durch den Erwerb von Moosseedorf, Bärswil und Hindelbank ab. Er wurde Berns grösster Grundbesitzer, dessen Herrschaften sich stundenweit erstreckten. In Hindelbank erbaute er ein Schloss, das für den patrizischen Landsitz Vorbild wurde. Man rühmte seine Beziehungen zu den Höfen und zu dem Prinzen Eugen, von denen man sich viel versprach. Sein Sohn Albrecht erwarb 1720 die Herrschaft Jegenstorf. Da fiel ein Schatten auf dieses unerschütterliche Glück. Der andere Sohn, Rudolf, auf den so viele Güter warteten, fiel 1720 zu Berlin im Zweikampf. Als Schultheiss Frischung 1721 starb, wurde Erlach mit den verdientesten Würdenträgern vorgeschlagen. Er siegte schliesslich über den Venner Johann Anton Tillier, dessen Sohn nachmals die Würde erhalten sollte, die dem Vater vor dem grössern Glanz versagt wurde.

Eine strenge Überlieferung setzte hoch und niedrig in Bern Schranken. Der Schultheiss sollte die vorzüglichen Eigenschaften seines Standes in seiner Person vereinigen, ohne ihn zu überragen. Das Patriziat lieh ihm die Zeichen der Macht, nicht die Macht selbst. Er durfte der Höchste, nicht der Grösste sein, nicht die andern zu seinem Schatten, nicht die Räte zu seinem Gefolge erniedrigen, sondern mit der Würde sich begnügen. Im allgemeinen fanden sich die Patrizier gut in die Pflicht, die Herrschaft mit Ansehen vorzustellen. Und doch liess das Amt soviel Freiheit, dass sich kräftige Naturen durchsetzten, ohne mit der Ordnung zu brechen. Drei Schultheissen gaben in jenen Jahrzehnten die Probe davon, Siegmund von Erlach, Willading und Hieronymus von Erlach. Sie galten als die reichsten Berner. Sie fanden ihren Ehrgeiz in der Aussenpolitik und wirkten nach innen verschieden. Siegmund war der vornehme, Willading der gebietende, Hieronymus der grosse Herr. Siegmund suchte die Verhältnisse durch weitsichtiges Zuwarten zu beherrschen. Das Sichere war ihm gelegen. Mehr als dem Glück vertraute er der Kunst der verborgenen Hand und vermied es, sich und den Staat auszusetzen. So brachte er Bern durch das gefährliche Glanzalter Ludwigs XIV. Kälte des Herzens trennte ihn von der Grösse. Willading hielt sein Haus in bürgerlichem Mass; die Versuchungen des Reichtums vermochten nichts über ihn. Er beutete das sinkende Glück des Sonnenkönigs für Bern aus, weil er herzhafte auf das eigene baute. Er wagte sich und Bern an das Ungewisse und legte der Vaterstadt zu, was ihr an Geltung in der Eidgenossenschaft fehlte. Mit gewitterschwerer Leidenschaft brach er, was ihn hemmte. Er hatte in den Räten einen Anhang, den die Furcht vor seinem strafenden Wort und das Vertrauen auf seinen vaterländischen Sinn zusammenhielten. Unbehagen herrschte um ihn, weil er nicht nach täglich gleichen, sondern nach unvermuteten Aufgaben begehrte.

Siegmund von Erlach gab seinem Wort Ansehen, Willading gab ihm Macht, Hieronymus gab ihm Doppelsinn. Jene hatten Beredsamkeit, dieser eine überfliessende Gesprächigkeit, hinter der sich eine Feinheit verbarg, die im richtigen Augenblick das Richtige zu finden wusste. Hieronymus stand Siegmund an gesellschaftlichem Ehrgeiz, seinem Schwiegervater an Eigenmächtigkeit nicht nach; aber ungleich diesem hatte er offene Seiten, weil er nicht in der Politik aufging. Er liebte Umgang und Geselligkeit, für die er eine Begabung hatte. Er lebte breiter als seine Vaterstadt. Wie er dem

König von Frankreich unter den Farben des Kaisers gedient hatte, bestand er auch die Abenteuer des Genusses. Er schmückte sich nun mit den Tugenden, die seine stürmische Jugend dem Alter vorbehalten hatte, und wusste für die Wohltätigkeit zu verschwenden, der Bedürftigkeit ohne Besinnen eine Handvoll Geld zu spenden. Zugleich galt er als der Gefährliche; er sammelte die Geheimnisse anderer, um die seinen zu verteidigen. Sein Name bedeutete für Bern einen neuen Geschmack; er gab den Ton an. Mochte auch das Gerede über ihn nicht abreissen, er überwand es mit Menschlichkeiten, die auch andern das Gute gönnten, und wurde der Gemeinverständliche unter den Schultheissen.

XI. KAPITEL

Die Waadt

1. Die Zustände

Die Waadt wuchs nur langsam der Einheit entgegen. Immer noch lagen die Gebiete, die vor 1536 Savoyen, dem Bischof von Lausanne und den Baronen gehört hatten, durcheinander, ohne sich anzuziehen. Gemeinsam war ihnen die Sprache; stärker war die Verschiedenheit des Rechtes, der Sitten, des Herkommens. Berns Verordnungen stellten eine gewisse Übereinstimmung her. Die Waadt trachtete nicht nach einem Zustand, der die Sonderheiten aufhob. Die Vergangenheit hatte ihre seelische Macht. Die ständische Gliederung bildete den Inhalt der politischen Vorstellungen. Die alten Adelsgeschlechter der Blonay, Gingins, Goumoëns, Loys, Treytorrens und Senarclens führten. Die Gingins und Goumoëns hatten in Bern Burgrecht genommen, ohne den Sitz in der Waadt aufzugeben. Die Loys und Treytorrens wandten sich bürgerlichen und wissenschaftlichen Berufen zu; die Loys wurden die führende Familie von Lausanne. So galten auch durch Jahrhunderte die Guisard in Nyon, die Cerjat in Moudon, die Doxat in Yverdon als die Ersten. Diese städtischen Familien trachteten nach Adelsrang und erwarben Grundherrschaften. Die Guisard wurden Herren von Crans und Arnex, die Cerjat Herren von Denisy und Féchy. Es war das massgebende Anliegen in der Waadt, den angeborenen Stand zu wahren oder zu mehren.

Die vier Guten Städte Moudon, Yverdon, Morges und Nyon dünkten sich mehr als die andern, weil sie besondere Ständetage hatten. Es war ihnen darum zu tun, nicht hinter dem Adel zurückzustehen. Sie stellten das Recht der Städter auf die Jagd und den Erwerb von Grundherrschaften voran. Selten besprachen sie Dinge von allgemeiner Bedeutung, wie Salzhandel und Salzpreis. Sie trugen eher zur Zerklüftung der Waadt bei, weil sie sich von den andern Städten und den Adelstagen fernhielten. Wie früher begegneten sich die Vertreter des ganzen Landes nur in Bern, wenn sie zur Vorberatung eines wichtigen Erlasses einberufen wurden. Die Ständetage entleerten sich. Als nach dem zweiten Villmergenkrieg die Gunst der Obrigkeit über die Waadt erging, rafften sich die Guten Städte noch einmal zu einem Vorstoss auf. In der Bittschrift,

die 1713 nach Bern abging, suchten sie das Recht nach, ihre alten Tage zu halten, Adelslehen zu erwerben und die Papageienschiessen nach altem Brauch abzuhalten. Früher hatte der Erste bei einem solchen Schiessen die Befreiung vom Ehrschatz erhalten. Dieser Preis lockte die Leute nicht, die kein Land besaßen. Um die Lust an den Waffen zu beleben, verfügte die Obrigkeit 1708, dass der Gewinner die Wahl zwischen jener Befreiung und 200 Florin haben solle. Damit erhielten die Wettschiessen einen Zudrang, der den Guten Städten wie eine Verletzung des Herkommens vorkam. Die Obrigkeit erklärte sich in ihrer Antwort grundsätzlich bereit, die alten Freiheiten zu schützen; aber sie habe in den alten Urkunden kein Anrecht der Guten Städte auf Edellehen gefunden und halte zur Pflege der Waffentüchtigkeit an ihrem Erlass über die Papageienschiessen fest. Von da an setzten sich die Guten Städte zur Ruhe; ein überlebtes Stück Mittelalter starb ab. Die Obrigkeit berief 1717 die Vertreter der ganzen Waadt zur Beratung eines Jagdgesetzes nach Bern.

Das Volk der Waadt war ständisch schärfer geschichtet als das bernische. Es zerfiel in den Vasallenadel, die Stadtbürger und die Bauern. Es war ausgeschlossen, dass die beiden obern Stände sich gegen den Landmann zusammentaten. Eine unüberwindliche Eifersucht trennte sie. Dem Adel gehörte die niedere Gerichtsbarkeit über seine Herrschaften. Die Städte gingen in ihrer Selbstverwaltung auf, die ihnen das Herz der Politik war. Örtliches und ständisches Selbstbewusstsein liessen keinen einheitlichen Willen aufkommen, obschon die beiden obern Stände die Landesverwaltung in Händen hatten. Bern sandte nur die Landvögte hin. Die übrigen Beamten fielen den Einheimischen zu, wobei die Städte gewöhnlich dem Adel den Rang abliefen. Waadtländer waren Stellvertreter der Landvögte, Landschreiber, Richter, Weibel. Widerstandslos hatte die Waadt in der savoyischen Zeit die Stürme über sich ergehen lassen müssen. Bern machte die Waadtländer wehrhaft und traf damit eine angeborene Fähigkeit. Die Offizierskorps der Waadtländer Regimenter füllten sich mit Heimischen. Willig folgten die Waadtländer dem Ruf zur Fahne; sie fochten 1712 mit Auszeichnung. Die Waadt galt als ein glückliches Land. Nur vom waadtländischen Adel sprach man in der europäischen Gesellschaft mit Bedauern und tadelte, dass ihm Bern die geziemende Stellung vorenthalte. Stanyan meint in seinem bekannten Buch, die Leute dieses Standes seien die unglücklichsten in der Schweiz, und der savoyische Gesandte Mellaredo riet seinem Herrn,

auf diesen Umstand die alten Ansprüche zu stützen. Der Adel der Waadt empfand es besonders, dass das Vorrecht der Bernburger in dem Solddienst des Auslandes die besten Stellen belegte. In Frankreich wurde die Tüchtigkeit der Waadtländer vom König durch Beförderung anerkannt. Charles de Villars-Chandien und Jean François Polier stiegen zu Inhabern von Regimentern und Generalen auf. Andere suchten einen Dienst auf, wo ihnen nicht Vordermänner von Bern im Weg standen. Sacconay begann seine Laufbahn in Savoyen, St. Saphorin in Österreich. Leichter noch überholte der Adel der Waadt die Bernburger im fremden Hofdienst.

Mochte der Adel mit Neid auf die Vorzugsstellung seiner Standesgenossen in Frankreich schauen, anders dachte das Landvolk. Der Bauer entrichtete an Abgaben, was seine Vorfahren von je geleistet hatten, und war vor den Übergriffen der Amtsgewalt geschützt. Um sein Los zu ermessen, brauchte er nur den Blick in das benachbarte Frankreich zu werfen, wo Steuerlast, Fron und Willkür die Landleute ins Elend hinabdrückten. Es war wie im alten Land. Die Obrigkeit hatte zu wenig Mittel der Aufsicht, um ihren Willen völlig durchzusetzen. Der Waadtländer gehorchte im allgemeinen, nahm es aber mit den Vorschriften im einzelnen nicht genau. Die Waadt hatte nicht den Traum, der vierzehnte Ort des Bundes zu werden. Das Verhältnis war ungezwungen. Der Äussere Stand in Bern lud etwa die Guten Städte zu seinen prächtigen Umritten ein. Die Sprache bildete kein Hindernis. Die Waadtländer bedienten sich im amtlichen Verkehr des Französischen. Sie lernten weniger die Sprache Berns als der Berner die ihrige. Wie es in Bern eine französische Kirche gab, errichtete die Obrigkeit für die Berner, die sich zahlreich in der Waadt niederliessen, deutsche Pfarreien, so zu Vevey, Nyon und Yverdon.

Die Waadt hatte sich aus der Armut der Savoyer Zeit herausgearbeitet. Aber allgemein galt dafür, dass sie an Wohlstand hinter dem deutschen Land zurückstehe. Die Obrigkeit suchte auch in der Waadt den Gewerbefleiß zu pflanzen und streckte den Unternehmern Geld vor. Aber der Werber fand leichter tüchtige Soldaten für den Fremddienst als der Geschäftsmann willige und geschickte Hände zum Spinnen und Weben. Der Verlag gedieh nicht. Die Ursachen dieses Versagens sah man in der Verschwendung und dem Trinken. Jene Zeit suchte die Schuld nicht bei den gesellschaftlichen und politischen Zuständen, sondern mutete jedem seine persönliche Verantwortung zu. Obrigkeit und Kirche bekämpften die Übel und verlangten nach jener Sittenreinheit, die

den strafenden Zorn des Höchsten abwandte. Auch über die Waadt ergingen die Aufwandgesetze. Das Mandat von 1687 verbietet fremde Stoffe, Stickereien und Verschnürungen mit Gold und Silber. Edelsteine dürfen nur vom Adel und den Ersten der Städte getragen werden. Das weibliche Geschlecht soll sich gemäss seinem Stande tragen. Den Mägden wird verboten, sich wie Töchter aus gutem Haus zu schmücken. Dieses Mandat war trotz seiner scharfen Bussen berufen, übertreten zu werden, weil es das weibliche Recht auf Putz nicht anerkannte.

Die Obrigkeit forderte die Waadt mehr im Religiösen heraus. Sie bekämpfte die Auswüchse der Hexenprozesse und entzweite sich dadurch mit einem tiefen und dürstenden Glauben. Aber sie erreichte doch im Verein mit der Kirche, dass um 1700 die finstern Vorstellungen sich lichteten oder nicht mehr hervorwagten. Hatte Bern mit diesen Erlassen die weiten Kreise des Volkes gekränkt, so forderte es mit der Konsensusformel die Gebildeten heraus. Es hatte die Formel 1675 aus reformiertem Gemeinsinn übernommen und den Dienern der Kirche und der Schule auferlegt. Die Akademie von Lausanne, die ihr Licht vom reformierten Frankreich empfing, nahm sie mit Widerwillen auf und handhabte die Weisung, dass alle Geistlichen sie mit Unterschrift anzuerkennen hätten, gelinde. Manche unterzeichneten nicht. Die Obrigkeit übte Nachsicht, da die Akademie von Lausanne, von der neuen Bildung von Westen her angeregt, die bernische an Geisteskraft übertraf. Die Schriften der Philosophen Descartes und Locke wurden gelesen, selbst der anstössige Dictionnaire von Bayle aufgeschlagen. Die Akademie war mit mehr Professuren ausgestattet als die bernische und lehrte Wissenschaften, die in Bern nicht vertreten waren. Lausanne hatte Namen von Weltruf. Vor allem glänzte der Rechtsgelehrte Jean Barbeyrac. Die Werke des Mathematikers und Philosophen Jean Pierre de Crousaz wurden von den Hohen Schulen Europas geschätzt und drangen bis nach Amerika. Unverkennbar wurden die Gebildeten gegen den Kirchenglauben kühler.

Die Konsensusformel diente als Scheidemittel. Barbeyrac, de Crousaz und die Professoren Bergier und Polier verwarfen die Formel oder doch den Zwang, der mit ihr verbunden war. Daher erhob die Pfarrklasse Morges 1716 bei der Obrigkeit die Anklage gegen die Akademie, sie nehme Kandidaten in den Kirchendienst auf, die der Formel nur mit Vorbehalt zugestimmt hätten. Barbeyrac verteidigte die Akademie in einer Schrift, mit der er die Mitwelt gegen den Glaubenszwang aufrief. Die Formel beleidigte, weil sie

Lehrsätze aufrecht erhielt, die von der Wissenschaft überholt waren. Die Geistlichkeit der Stadt Bern, in Glaubenssachen massgebend, verdammt Barbeyracs Schrift. Der Angefochtene wandte der Unduldsamkeit den Rücken und ging 1717 an die Universität Groningen, ein Andenken hinterlassend, das seinen Gegnern gefährlich wurde. Eine Wolke von Streitschriften wirbelte in der Waadt auf und bekundete, dass sich die Überzeugungen von den Lehrsätzen der Kirche zurückzogen. Die gebildete Welt nahm an dem Handel teil. Die Geistlichkeit der Hauptstadt blieb unerschütterlich.

Der Rat von Bern sah den Streit mit Unbehagen, weil er spürte, dass ein amtlicher Eingriff ihn bloßstellen konnte. Da fasste ihn die Geistlichkeit bei seinem Ansehen: Ungehorsam gegen die Konsensusformel sei Auflehnung gegen die Obrigkeit. Der Grosse Rat machte 1718 die vorbehaltlose Unterzeichnung für die Akademie von Lausanne zur Pflicht. Der Landvogt von Lausanne gab der Pflicht eine so nachgiebige Deutung, dass die Unterschriften sich fanden. Da kam Bern dazwischen. Eine Abordnung, die beiden Seckelmeister und zwei Geistliche der Hauptstadt, ging 1719 nach Lausanne und entdeckte manches, was unbeachtet geblieben war. Der Assoziationseid wurde nicht mehr gefordert; neben dem amtlichen Katechismus dienten noch andere. Überhaupt waltete eine Nachsicht, unter deren Schutz sich die Lehren eines Arminius und Amyraud eingeschlichen hätten. So sehr diese Enthüllungen zum Aufsehen mahnten, der Rat liess sich Zeit. Die Könige von England und von Preussen, die protestantischen Fürsten Deutschlands, der Erzbischof von Canterbury, Basel und Schaffhausen, die beide die Formel hatten fallen lassen, warnten vor Massnahmen der Unduldsamkeit. Bern rang mit sich, ob solche noch wirksam seien. Am 15. April 1722 beschloss der Grosse Rat, an der Formel festzuhalten. Ein Ausschuss ging nach Lausanne, um die Unterschrift für die Formel und den Assoziationseid von den Professoren und den Studenten zu verlangen. Wer sich weigerte, sollte die Stelle verlieren. Grosse Aufregung empfing sie. Die Akademie wehrte sich, und hinter ihr stand die denkende Waadt. Weltkluges Geschick rettete, was theologischer Eifer verbot, und vermied den Bruch. Die Abgeordneten, Seckelmeister Johann Anton Tillier und Ratsherr Johann Rudolf Tillier, vollzogen ihren Auftrag mit weitem, menschenfreundlichem Sinn, der stillen Zustimmung des Kleinen Rates gewiss, und bewogen die Professoren und Studenten zur Unterschrift. Nur sieben Kandidaten weigerten das Entgegenkommen

und gaben ihre geistliche Laufbahn mit dem Opfermut der Jugend preis. Das Volk blieb von diesen Dingen unberührt, weil sie seinem Verständnis zu fern lagen.

2. Major Davel

Jean Abraham Daniel Davel entstammte einer Familie von Cully am See. Bauern, Handwerker, Notare, Pfarrer und ein Lektor der Akademie Lausanne waren aus ihr hervorgegangen. Abraham Davel wurde 1670 zu Morrens am Jorat geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Er verlor ihn mit sechs Jahren. Die Mutter siedelte nach Lausanne über und erzog ihre fünf Kinder in knappen Verhältnissen. Abraham besuchte die Lateinschule, weigerte sich aber aus unbekannten Gründen, die Akademie zu beziehen. Es gehörte zu seiner Unergründlichkeit, dass er in entscheidenden Augenblicken nicht das Naheliegende tat. Er war mit Gaben bedacht, die sich gewöhnlich ausschliessen, mit einem inwärts gewandten, sinnenden Geist und mit dem Blick und dem Geschick, die vom Alltag verlangt werden. Zutiefst lag in ihm eine zartnervige Empfindsamkeit, wie es scheint, ein Familienerbe. Man hat das Geheimnis seines Wesens zu ergründen versucht. Davel selbst scheint sich in ihm nicht ausgekannt zu haben. Früh schon übernahm ihn ein Ahnen, dass er zum Ausserordentlichen berufen sei, und es erstarkte zur herrschenden Überzeugung. Hier keimte eine Furchtlosigkeit, die über das Menschenmass hinausging. Anstatt sich an der Akademie auf das Pfarramt vorzubereiten, ging Davel nach Interlaken und lernte Deutsch. Dann machte er zu Hause eine kurze Lehrzeit bei einem Verwandten, liess sich mit 19 Jahren in Cully als Notar nieder und lebte mit seiner Mutter, die dort ein kleines Gut bewirtschaftete. Er hatte keinen grossen Zuspruch und scheint ihn auch nicht gesucht zu haben. Seine Spannkraft war zeitlebens weniger auf das äussere Fortkommen als auf die innere Stimme gerichtet. Ein Zwischenfall bestärkte ihn in dieser Neigung. Zur Zeit der Weinlese erschien eine junge Glaubensflüchtige aus den Cevennen im Haus der Mutter, ohne sich zu nennen, half ein paar Tage rüstig mit, sagte ihm eine grosse Zukunft voraus und verschwand rätselhaft, wie sie gekommen war. Es ist die schöne Unbekannte in seinem Leben; sie liess ihn vom Überirdischen berührt zurück. Er glaubte an sich und erwartete, dass man ihn anerkenne. Es hing vom Zufall ab, welche aus dem reichen Kranz seiner Eigenschaften den Ausschlag gab.

Die Todesverachtung und die Aussicht auf einen grossen Schauplatz führten Davel in fremde Dienste. Er trat 1692 in das Regiment Oberkan, das in englischem Sold in Piemont stand, und wurde Feldschreiber. Als Sacconay ein Regiment mit englischem Geld errichtete, zog er Davel in seinen Dienst. Dieser kämpfte in Piemont und Deutschland und ging als Kapitän-Leutnant in das Regiment über, das Sacconay für Holland aufstellte. Sacconay sandte ihn 1701 nach Bern auf Werbung, ohne um eine Erlaubnis nachzusuchen; sein Regiment war von Bern noch nicht anerkannt. Der Landvogt von Büren hielt Davel mit sieben Rekruten an. Der Fall rief Freunde und Feinde Frankreichs gegeneinander auf, und mit Hilfe von Gönnern entzog sich Davel der Einvernahme und kehrte nach Holland zurück. Die Untersuchung wurde ausgedehnt und erfasste alle Offiziere, die sich unerlaubter Werbung schuldig gemacht hatten. Neben den Vornehmen wurde auch Davel mit einer Busse von 250 Talern belegt. Seine Mutter zahlte, indem sie der Obrigkeit eine Schuldverpflichtung auf ihren Besitz gab. Davel focht unter Sacconay im Spanischen Erbfolgekrieg für Holland. Die Kompanie, in der er diente, wurde 1708 frei, und er durfte mit Recht auf Beförderung hoffen. Doch Graf Albemarle, Generaloberst der holländischen Schweizer Regimenter, der mit seiner Willkür schon manchen Offizier aus dem Dienst getrieben hatte, übergab ihn. Davel nahm gekränkt den Abschied und trat in das französische Lager über. Er kehrte 1711 endgültig in die Heimat zurück.

Der zweite Villmergenkrieg rief Davel noch einmal ins Feld. Auf Antrag Sacconays wurde er zum Major ernannt. Seine Soldatentugenden bewährten sich; die Berichte der Mitkämpfer nennen ihn einmütig unter den ausgezeichnetsten Offizieren des Heeres. Er trat nach dem Krieg vor den Rat zu Bern und schilderte seine bedrängte Lage. Die Obrigkeit belohnte ihn mit einem Ruhegehalt und gab seiner Mutter den Schuldschein zurück, den sie seinerzeit ausgestellt hatte. Davel half ihr in Cully das Heimwesen bestellen und übernahm es nach ihrem Tod. Der angesehene Mann wurde um Vermittlung und Rat angegangen und 1717 zum Landmajor des Bezirks Lavaux ernannt. Seine Tage verstrichen ruhig zwischen Amtsgeschäften und stiller Betrachtung. Er lebte schlicht und bedürfnislos; zwei Nichten führten seinen Haushalt. Seine Einkünfte enthoben ihn der Notwendigkeit des Erwerbes. Als Landmajor überwachte er die Übungen der Milizen, musterte und ergänzte ihre Bewaffnung. Die Verhältnisse, in denen sich ein gewöhnlicher

Mensch gefallen hätte, genügten seinem Verlangen nicht. In selbstgewählter Einsamkeit kreisten seine Gedanken und Erwartungen um das Grosse, das ihm angesagt war. Schon hatte er Zeichen empfangen. In den Enthüllungen seiner letzten Tage berichtete er von erstaunenden Taten seiner Wunderkraft, von überirdischen Stimmen, die ihn in der Fremde erreicht hätten. Vom Himmel erwartete er die Erfüllung. In sorgfältiger Kleidung, den Degen an der Seite trat er vor den Herrn der Heerscharen, um im Gebet den Befehl von oben zu erwarten. Immer stärker wurden die innern Stimmen.

Die Umgebung verehrte Davel, ohne seiner Entrückung inne zu werden. Sein geordneter Wandel, die Reinheit seiner Sitten, Zeugen einer tiefen Frömmigkeit, und die Herzlichkeit seines Umganges erbauten. Er legte im Weinberg und auf dem Feld Hand an. Er gab das Almosen und besuchte Kranke. Er trat der verzehrenden Prozeßsucht entgegen und schätzte sich glücklich, wenn sein Rat einen Streit schlichtete. Er tat tiefe Blicke in die Gebrechen seines Landes. Die Herren von Bern kannten sie auch und schilderten sie in ihren Mandaten. Im Sinn der Zeit erwarteten sie die Besserung von der Verantwortung eines jeden und riefen das christliche Gewissen zur Busse. Anders dachte Davel. Er klagte die Verderblichkeit der Zustände an und legte die Verantwortung auf die Herren von Bern; ihr Regiment verschulde die Leiden der Waadt. Es wurde seine Überzeugung, dass nicht die Wandlung der Herzen, sondern der politische Umsturz die Gerechtigkeit heraufführen werde. Die Waadt musste von Bern befreit werden; dann brach ihr reiner Morgen an. Dieses Werk zu vollbringen, war er der Auserwählte. Er war in seinem Innenleben so geübt, dass er nach aussen die ungetrübte Freundlichkeit wahrte. Kein Anzeichen verriet den Hausgenossen, wie es in ihm auf und ab wogte. Engelgleiche Höhenstimmung wechselte mit der Folter des Gewissens, ob er nicht irre. Er verbannte den Wein, den er immer mässig genossen hatte, von seinem Tisch, damit ihm der Sorgenbrecher nichts vorgaukle. Wie er sich zum Entschluss durchrang, steht dahin. Die fortlebende Stimme der schönen Unbekannten, die beglückenden Augenblicke, da eine übernatürliche Kraft von ihm ausgegangen war, und die Erhörung im Gebet mochten ihm die letzte Bestätigung geben, dass er berufen sei. Ihn hob nicht die Zuversicht des Erfolgs; von vornherein bedang er den Fehlschlag ein. Dafür beflügelte ihn die Überzeugung, dass sein Unternehmen auf alle Fälle seinem Land nützen und ihn von der schweren Verantwortung vor Gott entlasten werde.

Das Gelingen allerdings überliess er nicht dem Zufall, sondern bereitete es auf seine Weise sorgfältig vor. Er zog niemanden in das Geheimnis. Von oben sollte der Entscheid fallen. Wenn die Tat misslang, wenn der Himmel ihn verwarf, dann wollte er allein büssen. Er gründete seinen Anschlag darauf, dass Bern der Sicherung entbehrte. Die Obrigkeit hatte das Volk der Waadt bewaffnet und ihm den Schutz ihrer Herrschaft anvertraut.

Davel wählte für die Ausführung Ostern 1723, den 28. März. Ein paar Tage zuvor reisten die einzigen Vertreter Berns, die Landvögte, nach Hause und blieben eine Woche fern. Die Waadt war sich selber überlassen. Davel rechnete damit, dass den Nachbarn, den Königen von Frankreich und Sardinien der Umsturz willkommen sein werde, weil er das mächtige Bern schwächte und Genf entblösste. Er rechnete mit dem Groll der innern Orte und der Eifersucht Freiburgs. Insbesondere baute er darauf, dass die Waadt zum Abfall reif sei. Sein Auge konnte besser in der eigenen als in fremden Seelen lesen. Er ermass nicht, wie weltfremd seine Gedanken und Vorstellungen waren. Der Befehl von oben entband ihn vom Eid, den er der Obrigkeit geleistet hatte. Er rüstete verschiedene Schriftstücke, darunter ein Manifest an die Herren von Bern, das er ausbreiten wollte. Er redete darin die Obrigkeit mit der Bestimmtheit des höheren Auftrags an und häufte die Laster einer verworfenen Gewaltherrschaft auf sie, Ungerechtigkeit, Dunkel, Tyrannei, die Roheit der unwissenden Landvögte, die dem Meistbietenden die weltlichen und geistlichen Stellen verkauften, herrische Unempfindlichkeit gegen alle Klagen, jährlich neue Steuern, der Gewerbefleiss von oben herab verdorben, das gute Geld durch amtliche Unfähigkeit zum Land hinaus gescheucht, die Blüte der Akademie von Lausanne durch eine abgeschmackte und wilde Unterdrückung geknickt, die Unterschriften unter den Konsensus erzwungen, insgesamt ein grelles Gemälde, zu dem die Einbildungskraft die Farben lieh. Er erklärt den Herren, dass sie ihr missbrauchtes Regiment verwirkt hätten, und will den Kampf mit ihnen an der Brücke von Gümmenen ausfechten, wenn sie sich überhaupt stellen dürften; er hält ihnen ihre Ohnmacht, die Schwäche ihrer Wehranstalten, die Unzuverlässigkeit ihrer deutschen Untertanen vor; diese würden mit den Welschen den Staatschatz von Bern teilen. Die verträumte Wirklichkeitsferne dieses Schriftstücks hat in Bern weniger empört als erstaunt und die Meinung über Davels Geistesverfassung bestimmt. Der Ton des Schriftstücks scheint einen ganz persönlichen Hass gegen Bern zu

bezeugen. Und doch liegt die Vermutung näher, dass er der Obrigkeit unter höherer Eingebung den strafenden Spruch des Himmels verkündete.

Davel bot am 24. März 1723 einen Teil der ihm unterstellten Mannschaft auf. Die Dragoner und drei Kompanien seines Bezirks sollten sich am 31. März bewaffnet, aber ohne Munition auf dem Dorfplatz von Cully einfinden. Die Hauptleute stutzten, da nach Vorschrift die Mannschaft in ihrer Gemeinde geübt und gemustert werden sollte. Hauptmann de Crousaz in Chexbres verlangte den Befehl von oben zu sehen. Da die meisten Landvögte nach Bern gereist waren, konnte Davel einen solchen vortäuschen. Am Morgen des 31. sammelten sich die Kompanien de Crousaz, Clavel und Davel's eigene nebst 12 Dragonern in Cully, etwa 600 Mann. Davel liess die Patronen aus den Taschen entfernen und die Gewehre entladen, berief die beiden Hauptleute in sein Haus und eröffnete ihnen, er habe geheimen Befehl, die Mannschaft nach Lausanne zu führen und dort zu mustern. Betroffen wollten sie den Befehl sehen, ehe sie marschierten. Da schaute er ihnen ins Auge und fragte, ob sie nicht wüssten, welches Ansehen er in Bern geniesse; der Befehl komme vom Kriegsrat, der für diesen Tag den Sold erhöhe. Sie fügten sich, ohne beruhigt zu sein. Ihr Widerstand erschütterte ihn nicht in der Zuversicht, mit einer ahnungslosen Truppe das Land zu befreien. Am Nachmittag des 31. März führte er seine 600 Mann wohl geordnet unter Trommelschlag in Lausanne auf den Platz vor der Kathedrale St. Pierre. Die Leute von Lausanne freuten sich des schönen Anblicks, aber fragten erstaunt, was der Einmarsch bedeute. Zwei hohe Beamte, Isaak Loys de Bochat und Jean Daniel de Crousaz, jener Stellvertreter des Landvogts, dieser Generalkontrolleur der Stadt und Landmajor des Bezirks Lausanne, eilten herbei. Davel bat seinen alten Waffenkameraden Crousaz, sogleich den Stadtrat zu berufen, machte ihm und dem Seckelmeister Milot in einem Zimmer des Rathauses die ersten Eröffnungen und las ihnen das Manifest vor. Schrecken und Entrüstung schlug die beiden, Schrecken, dass die 600 Mann draussen auf dem Platz einverstanden seien, Entrüstung über den Eidbruch. Beide sahen nur das eine, dass Davel's Plan das Land in ein unabsehbares Unglück stürzen werde. Seine Anklagen gegen Bern waren ihnen unfasslich. Nur die Absicht beherrschte sie, den Anschlag zu durchkreuzen und den Urheber unschädlich zu machen. Sie zeigten sich seinen Worten geneigt und nahmen seinen Wunsch entgegen, dass sie zunächst den Rat von Lausanne unterrichten möchten. Dann ging Davel hinaus und

weihte erst jetzt seine Hauptleute in seine Pläne ein. Er hatte die gleiche Wirkung, nur dass der Abscheu noch durch die Beleidigung, hingegangen zu sein, verschärft wurde.

Unterdessen sammelte sich der Rat. Milot nahm ihm den Treuschwur und das Schweigegelöbnis ab und enthüllte Davels Absicht. Sie wurde mit dem gleichen Schrecken aufgenommen. Der Rat wähnte, dass er sich in der Gewalt der Truppen auf dem Platz befinde. Man hiess Davel eintreten und empfing ihn mit verstellter Miene. Er las stehend eine vorbereitete Rede, die sein Manifest bekräftigte, und verlangte die bewaffnete Erhebung des Landes. Der Rat verbarg seine Gefühle, stellte einige Fragen und liess ihn durch vier Mitglieder hinausbegleiten. Nach eiliger Aussprache beauftragte er Major de Crousaz, Truppen aufzubieten, Davel zu verhaften und seine 600 Mann unschädlich zu machen. Die Leute aus Lavaux waren als kühn und gefahrfreudig gefürchtet. Zugleich suchte die Sorge den Rat heim, dass die Miene, die er Davel zeigte, als Zustimmung gedeutet werden könnte. Darum handelte er mit einer Entschiedenheit, die jeden Verdacht zerstreuen musste. Der Ratsherr Joseph Henri de Charrière de Sévéry schwang sich auf das Pferd und jagte in den sinkenden Abend hinaus, um die Nachricht nach Bern zu bringen. Major de Crousax übernahm die Leitung. Er liess Davels Mannschaft in die Bürgerhäuser verteilen, die Tore scharf bewachen, sandte Offiziere in die umliegenden Dörfer, die Milizen in der Nacht aufzubieten und in die Stadt zu führen, und erteilte den Stadtkompanien den Befehl, im Morgengrauen anzutreten. Mit ein paar Ratsherren leistete er Davel Gesellschaft beim Nachtessen, das heiter und angeregt verlief. Er bot ihm das Nachtlager in seinem Haus an und forschte ihn bis Mitternacht aus. Davel war mittheilsam und fuhr in seinen Enthüllungen fort. Er wollte den Besitz Berns beschlagnahmen, die Guthaben der Berner in der Waadt aufheben, die Bauern von Zinsen und Zehnten befreien und mit dieser Losung zum Kampf fortreissen. Die Familien der abwesenden Landvögte sollten als Geiseln dienen. Sich selber dachte er den Oberbefehl über die Wehrmacht zu. Er beteuerte dem drängenden Gastgeber, dass er allein, ohne Mitwisser handle. Um Mitternacht zog er sich zurück.

Crousaz setzte sich an den Schreibtisch und entlud seine Erregung in einem grossen Bericht, den er um 3 Uhr morgens mit einem Eilboten an die Obrigkeit abfertigte. Um 4 Uhr liess er die Tore öffnen; die Stadt füllte sich mit Milizen vom Land. Er besetzte die wichtigen Posten, um auf alle Fälle dem Bataillon Davels, von

dessen Haltung er nichts Sicheres wusste, gewachsen zu sein. Dieses marschierte nach dem Befehl, den Davel noch am Abend erteilt hatte, wieder auf dem Platz vor der Kathedrale auf, ahnungslos wie am Tag zuvor. Auch die aufgebotenen Truppen verstanden nichts, fragten umsonst und konnten nur aus den bestürzten Mienen lesen, dass Unheimliches umging. Davel wurde am frühen Morgen von vier Ratsherren und dem Stadtmajor Descombes im Haus seines Gastgebers festgenommen und auf das Schloss geführt. Der Stellvertreter des Landvogtes, Loys de Bochat, liess ihn hart verwahren, weil er an eine mächtige Verschwörung glaubte, und unverzüglich seine Papiere in Cully beschlagnahmten. Auch die Offiziere Davels wurden verhaftet, seine Soldaten entlassen und die Stadt Lausanne über das Abenteuer der letzten 24 Stunden aufgeklärt. Sie begriff nicht, wie Davel sie von einer Herrschaft erlösen wollte, die sie nicht beklagte. Staunen und Entrüstung waren der Widerhall des Landes, Unwille das Gefühl seiner Soldaten, die sich von ihm missbraucht wähnten. Was auch an Verbitterung bei der Geistlichkeit wegen der Konsensusformel, beim Adel wegen der Zurücksetzung vorhanden war, es mündete nicht in Davels Wege ein.

Am Morgen des 1. April wollte der Grosse Rat in Bern eben die Landvogtei Zofingen besetzen, als sich der Herr de Sévéry aus dem Sattel schwang und die Kunde von Davels Unternehmen brachte. Bestürzung ergriff den Rat; jedermann glaubte an eine grosse Verschwörung. Sogleich ergriff der Kleine Rat seine Massnahmen. Welschseckelmeister Ludwig von Wattenwyl, der 1712 das Berner Regiment in der Ostschweiz geführt hatte, wurde zum Oberkommandanten der Waadt ernannt. Alle Landvögte sollten auf ihre Posten eilen. Die Kanzlei entwarf ein Schreiben, das die Hilfe der reformierten Orte und Zugewandten anrief. Zwei Ratsherren gingen nach Freiburg. Doch am Nachmittag langte der zweite Eilbote mit dem Bericht des Majors de Crousaz an. Er beruhigte. Ein dritter Bote meldete die Verhaftung Davels. Die Spannung löste sich. Es galt noch, die Mitglieder der Verschwörung und ihre Beziehungen zum Ausland aufzudecken.

Am Abend des 1. April ritt Wattenwyl mit einem Gefolge von Offizieren ab und langte am folgenden Morgen in Lausanne an. Die Stadt empfing ihn wie einen Fürsten, um sich von dem Makel zu reinigen, den Aufrührer eine Nacht beherbergt zu haben. Die Waadt erging sich in Kundgebungen der Treue. Man verhaftete bei der Ungewissheit den Landmajor Tacheron von Moudon, den Kastlan Bourgeois von Ollon, der mit Davel in zufälliger Ver-

bindung gestanden hatte, und den Curial Davel, einen Vetter des Majors. Die Untersuchung drängte auf Mitschuldige, weil man nicht fassen konnte, dass ein einziger Mann ein solches Unternehmen gewagt habe. So freimütig Davel seine Schuld bekannte, Mitwisser konnte er nicht nennen. Er erklärte: «Bei meiner Erfahrung wusste ich wohl, welche Schritte ich zu tun hatte, wenn ich auf Menschen zählen wollte. Ich aber war das Werkzeug des Herrn; durch mich richtete er seinen Ruf an das Volk der Waadt. Es hat ihn nicht erhört; darum leide ich jetzt.» Er wies es weit von sich, dass er sich für die Strafe des unerlaubten Werbens habe rächen wollen; persönliche Leidenschaften seien ihm fern, da er von Bern mancherlei Ehren und Wohltaten empfangen habe. Er beharrte auf seinen Aussagen unter der peinlichen Befragung und ertrug sie mit unerschütterlicher Gelassenheit. Die Überzeugung schien ihm Wunderkräfte zu verleihen; der Geist schien die menschliche Schwäche überwunden zu haben. Die Schuld am Misslingen suchte er bei sich selbst; er sei nicht würdig gewesen, den Befehl des Herrn zu vollstrecken. Darum legte ihm der Himmel die andere Probe auf, mit seinem Opfer das Unternehmen zu beglaubigen. Er fand sich in sein Unglück mit einer Geistesgegenwart, die durch inneres Ringen vorbereitet war.

Der Obrigkeit war darum zu tun, das Netz der Verschwörung aufzudecken. Die weltlichen Richter und die Geistlichen drangen in Davel. Wattenwyl hatte eine lange Unterredung mit ihm. Heiter und beredt erteilte er seine Aufschlüsse. Den Geistlichen gewährte er Einblick in sein Inneres und deckte die Quellen seiner Berufung auf, die Weissagungen der schönen Unbekannten und die Wunder, die um ihn geschehen waren. Den Richtern legte er seine Beweggründe und seinen Plan dar und verbreitete sich über die Nöte des Landes und die Mängel der Verwaltung. Zweierlei liess er sich nicht abringen. Er nannte keine Mitverschworenen und verweigerte ein Schuldgeständnis. Bereitwillig ging er auf die Worte der Geistlichen ein und verzieh seinen Feinden und seinen Richtern. Aber nie wollte er sich verstehen, sein Unternehmen zu verdammen, seine Sendung zu verleugnen. Den zahlreichen Besuchern begegnete er mit Geist. Sein Unternehmen, meinte er, sei für beide Teile heilsam; es zeige der Obrigkeit die Treue der Untertanen und gebe diesen die Hoffnung, dass ihre Leiden gemildert und die Mißstände behoben würden. Seine letzten Tage sollten Erbauung sein; sein Tod sollte vollbringen, was seine Tat nicht vermocht hatte. Das Vorbild, das er zweifelnd in sich getragen hatte, wurde stark und

frei und entrückte ihn in eine Höhe, in die der gewöhnliche Verstand nicht nachfolgte. Die Stadt Lausanne verurteilte die Tat, nicht den Täter. In der Gesellschaft, im häuslichen Kreis pries man seine Tugenden, seinen Christenmut, seine Klarheit in den Verhören und fragte sich betroffen, ob sich denn nicht schon früher Spuren geistiger Umnachtung bei ihm gezeigt hätten, weil man sich anders sein Unternehmen nicht erklären konnte. Ein Privatbrief aus Lausanne bemerkte, Davel sei nicht der erste Gestörte, der über alles richtig urteile, nur nicht über seine tolle Grille. Oberkommandant von Wattenwyl durchschaute rasch die Lage. Er schlug das Verfahren gegen die vermeinten Mitschuldigen nieder und beruhigte mit seiner freundlichen Gelassenheit die aufgeregten Befürchtungen. Davels Standhaftigkeit drängte schliesslich das kaum Fassbare auf, dass er allein stand. Die Verhafteten wurden mit Entschädigungen und Rechtfertigungsbriefen entlassen. Da sich die Boten mit Ergebniskundgebungen aus deutschen und welschen Ämtern überstürzten, da die übrigen Orte mit der Beteuerung ihres eidgenössischen Abscheus nicht zurückhielten, da der Fall mit jedem Tag an Seltsamkeit gewann, was er an Gefährlichkeit verlor, konnte die Obrigkeit Grossmut üben. An der Bedrohung des Staates gemessen, durfte die Ahndung gering sein. Doch der Bruch des Treueides und der Versuch, andere dazu zu verleiten, verlangten den Tod. Davel wusste und wollte das. Nur das Blutgerüst konnte seine Sendung bestätigen. Die Stadt Lausanne verlangte die Fällung des Spruches als altes Recht, und Bern willfahrte. Die Häuserbesitzer der Rue de Bourg übten das Ehrenamt aus. Sie verurteilten Davel zum Verlust der rechten Hand, der schimpflichen Strafe des Treubruchs, und zur Enthauptung. Der Grosse Rat von Bern gedachte der Verdienste Davels und liess es bei der Enthauptung bewenden.

Als Davel am 24. April auf die Ebene von Vidy ausserhalb Lausanne geführt wurde, war er der Gefassteste und liess keine Trauer in seiner Umgebung aufkommen. Eine unabsehbare Menge dehnte sich um das Blutgerüst aus. Er hatte die Erlaubnis erhalten, zum Volk zu sprechen, und hielt vom Blutgerüst den Landsleuten den Spiegel ihrer Fehler vor. Bedacht und hellen Geistes hob er an, das sei der schönste Tag seines Lebens, da er mit offenem Herzen reden dürfe. Er schonte die Lauschenden nicht. Als vornehmste Ursachen der Armut nannte er die Prozeßsucht, die von den Advokaten entfacht werde und den Landmann um die Habe bringe, und die Härte, mit der die Gläubiger die Schuldner ausbeuteten, Folgen eines entseel-

ten Glaubens, der eine Schale ohne Fülle geworden sei. Er rief die Verantwortung der Geistlichen auf. Er hatte in seinem Manifest die Staatsumwälzung als das Mittel, die Herzen zu läutern, angekündigt. Angesichts des Todes wies er die Kirche zu ihrer Pflicht und trat damit in die Überzeugung seiner Zeit zurück. Pfarrer de Saussure, der mit zwei Geistlichen Davel beistand, ergriff das Wort zu einer beziehungsreichen Ansprache. Er pries Davels Tugenden, verdamnte den Aufstand, unterschied zwischen dem Auführer, der wider Gott und Gewissen in dieses Verbrechen fällt, und einem Mann, der sich einer Pflicht nicht entzog, an die er aufrichtig glaubte. Versöhnt ging Davel in den Tod.

Die Menge, die zuschaute, kannte Davels Leben nicht und ahnte sein Nachleben nicht. Wohl machte sein mannhaftes Sterben tiefen Eindruck. Ein paar Engländer, die herbeigeeilt waren, erklärten, so sterbe ein Held. Aber die Waadt verwarf ihn. Die Leute des Lavaux wurden die Opfer des Unwillens. Weil Davel ihre Mannschaft nach Lausanne geführt hatte, klagte sie die öffentliche Meinung des Einverständnisses mit ihm an. Sie wurden geplagt, an den Toren von Lausanne angehalten und durchsucht. Ihre Vertreter erhoben am 22. April vor dem Rat von Bern Beschwerde gegen die Verleumdungen, die ihre Ehre befleckten. Eine gastliche Aufnahme, eine scharfe Weisung an die Landvögte bekundeten amtlich ihre Unschuld. Davel wurde in seiner Heimat vergessen. Sein Name stand dem 18. Jahrhundert nicht an. Die Aufklärer gingen über ihn hinweg, weil sie seine Gesichte, seine Erscheinungen und Wunder unter die trügerischen Einbildungen des Wahnes verwiesen. Erst das 19. Jahrhundert entdeckte den Schatz, mit dem sein Name die Waadt bereicherte. Gleyres Gemälde gab Davel die Volkstümlichkeit, die ihm seine Zeit verweigert hatte.

Die Obrigkeit übernahm die Kosten der Unruhe und teilte in der Waadt reiche Belohnungen aus. Major de Crousaz, Loys de Bochat, de Charrière de Sévéry und Milot wurden besonders bedacht. Der Pfarrer de Saussure erhielt einen Verweis für sein Wort, das als Rechtfertigung des Aufstandes gedeutet werden könne. Bern empfing Glückwünsche über sein Erwarten. Selbst die katholischen Orte hielten mit ihrem Abscheu nicht zurück. Der Hof von Turin verwies Davels Unternehmen mit kurzen, kalten Worten unter die Torheiten. Der französische Botschafter d'Avaray dagegen bedauerte den raschen Misserfolg Davels. Da eben das französische Bündnis auslief, hätte er es gern gesehen, wenn der Anschlag Bern in eine Verlegenheit gestürzt hätte, in der ihm das verschmähte

Bündnis teuer wurde. Spät brachte er auf Befehl von Paris einen sauren Glückwunsch dar.

Die Obrigkeit ging nicht achtlos an den Klagen vorüber, die Davel erhoben hatte. Der regierende Schultheiss von Erlach schrieb, die Obrigkeit habe die Missbräuche meist nicht gekannt und werde für Abhilfe sorgen. Der Grosse Rat setzte einen Untersuchungsausschuss ein. Dieser legte im August dem Kleinen Rat seine Vorschläge vor. Sie betrafen Mängel, die von ungenügenden Gesetzen oder von rücksichtslosen Beamten verschuldet worden waren, Kostspieligkeit des Zivilprozesses, quälerische Erhebung von Abgaben und hartes Verfahren der Zollbeamten. Der Kleine Rat half von sich aus dem Dringendsten ab und erteilte dem Oberzollkommiss Zehender die Weisung, seinen Angestellten Mässigung zu empfehlen. Sie sollten nicht ohne Not jeden Warenballen öffnen und nicht jede unrichtige Angabe der Kaufleute als Hinterziehung büssen, sondern prüfen, ob Irrtum oder Unwissenheit vorliege. Am 15. September erging vom Grossen Rat ein Erlass an die Amtleute deutscher und welscher Lande. Dieser rief ihnen die Pflicht in Erinnerung, jederzeit über dem allgemeinen Wohl zu wachen, zu vermeiden, was das Volk bedrücke, und die Zinsen, Zehnten und Abgaben schonend zu erheben. Das Auge der Obrigkeit verfolgte von nun an argwöhnischer die Amtleute auf dem Land. Die Gerichtssässen von Nyon erhoben 1725 gegen den Landvogt Ernst die Klage, er habe Gelder erpresst und Stellen verkauft. Nachdem zwei Mitglieder des Kleinen Rates untersucht und Zeugen verhört hatten, musste Ernst das unrechtmässige Geld zurückerstatten, eine schwere Busse bezahlen und auf die Aussichten im Staatsdienst verzichten.